

Administrations-Berichte

des Bürgermeisters der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Andreas Belinka

für die Jahre 1865 und 1866.



Vorgelegt in der Sitzung des Gemeinderathes vom 26. April 1867.



Wien, 1867.

Selbstverlag des Wiener Gemeinderathes.

Einleitung.

Indem ich Ihnen, meine Herren, die Darstellung der administrativen Leistungen der Gemeindeverwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien während der Jahre 1865 und 1866 in zwei getrennten Berichten vorlege, bin ich vor Allem verpflichtet, die Ursachen zu erörtern, welche die Verspätung in dem Erscheinen des Berichtes für das Jahr 1865 veranlaßten.

Inmitten der getroffenen Vorbereitungen zur Abfassung des erwähnten Elaborates mehrten sich bereits die Anzeichen zum Ausbruche des verhängnißvollen Krieges, dessen Ausgang die Grundfesten des Reiches so tief erschütterte.

Es wird Ihrem Gedächtnisse nicht entschwunden sein, wie damals alle unsere Kräfte in Anspruch genommen waren, um einerseits unsere patriotischen Pflichten zu erfüllen, andererseits jene außerordentlichen Geschäfte zu bewältigen, welche bei der Administration einer Kommune, wie jene der Reichshaupt- und Residenzstadt, stets dem Eintritte von Kriegsereignissen voraneilen. Solch' ein Zeitpunkt dürfte aber auch nicht geeignet gewesen sein, Ihre Aufmerksamkeit für einen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, welcher eine ruhige Prüfung und Würdigung erfordert. Aus diesen Gründen schien es mir angemessen, das Erscheinen der Geschäftsübersicht zu vertagen und das Elaborat gleichzeitig mit jenem für das Jahr 1866 zu veröffentlichen.

Was den Inhalt der vorliegenden Berichte betrifft, so werden Sie, meine Herren, daraus entnehmen können, daß das Gemeindeleben unserer

Stadt, trotz ungünstiger Zeitverhältnisse, nichts an seiner inneren Kraft eingebüßt, und daß auf allen Gebieten desselben der Wunsch und das Streben der Gemeindevertretung vorwaltend, allen Bedürfnissen einer Großstadt gerecht zu werden.

Der hervorragende Antheil an den erzielten Erfolgen gebührt aber Ihnen, meine Herren, indem Sie mit Aufopferung aller persönlichen Interessen Ihre Thätigkeit den wichtigen Aufgaben zuwendeten, zu deren Lösung Sie durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger berufen wurden.

Ich erfülle daher meine angenehmste Pflicht, wenn ich Ihnen, meine Herren, insbesondere aber meinen verehrten Kollegen im Amte, den beiden Herren Bürgermeister-Stellvertretern, meinen tiefgefühltesten Dank für die warme und kräftige Unterstützung ausspreche, welche mir in der Ausübung meines Berufes zu Theil wurde. Ohne Ihr vertrauensvolles Entgegenkommen wäre es mir, wiewohl Sie an meinem guten Willen und meinem regen Eifer in Vertretung der Interessen unserer Kommune gewiß nicht zweifeln werden, kaum möglich gewesen, den zahlreichen und schwierigen Anforderungen des Dienstes nach allen Richtungen zu entsprechen.

Ich lasse nun die Berichte, an der bisherigen Eintheilung des Stoffes festhaltend, in zwei gesonderten Abtheilungen folgen, und möge hieraus die umfassende Geschäftsthätigkeit des Gemeinderathes, des Magistrates und der übrigen Verwaltungsorgane in ihrem innigen Zusammenwirken entnommen werden.

I. Sektion.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations- Angelegenheiten.

Die Sektion, welche insbesondere mit der Durchführung der Rechtsangelegenheiten der Kommune betraut ist, war auch im Jahre 1865 sorgsamst bemüht, die Rechte der Kommune in allen ihren Zweigen und nach allen Richtungen hin sorgsamst zu wahren. Wenn ihre Bemühungen in dieser Richtung nicht immer von Erfolg gekrönt waren, so lag hieran gewiß nicht die Schuld an den Bemühungen der Sektion, sondern es hatten sich dann andere Einflüsse geltend gemacht, welche außerhalb des Wirkungsbereiches der Kommunal-Vertretung gelegen waren.

Von den wichtigsten im Schooße der Sektion zur Erledigung gekommenen Geschäftsstücken und denjenigen Agenden, welche, wenn auch nicht unmittelbar von der Sektion erledigt, doch am zweckmäßigsten ihrem Geschäftskreise eingereiht werden müssen, glaube ich hier Nachstehendes anführen zu sollen:

Mit Beginn des Jahres 1865 wurden die **Ersatzwahlen** des Gemeinderathes sowohl für jene 40 Mitglieder, welche laut Vorschrift der provisorischen Gemeindeordnung für Wien nach Ablauf ihrer dreijährigen Funktionsdauer zum Austritte bestimmt waren, als auch gleichzeitig für jene fünf Mitglieder vorgenommen, welche theils freiwillig, theils aus anderen Ursachen ausgeschieden waren. Es waren sonach in den 9 Wahlbezirken der Stadt Wien 45 Gemeinderäthe zu wählen.

Bei der vom Gemeinderathe vorgenommenen Prüfung der Wahlen wurden die Gewählten mit Ausnahme der im II. Wahlkörper des VII. Bezirkes stattgehabten Wahl, welche wegen eines wichtigen Formfehlers bei Vernahme des Skrutiniums beanständet werden mußte, weßhalb auch eine

Neuwahl angeordnet wurde, ohne Anstand bestätigt und auch die nachträglich in dem erwähnten Bezirke vorgenommene Nachwahl erhielt sodann durch den Gemeinderath die Verifikation.

Im Jahre 1865 war auch die dreijährige Funktionsdauer der Bezirksausschüsse abgelaufen, und es mußten demnach die **Neuwahlen** sämtlicher Bezirksausschüsse in den Vorstadtbezirken ausgeschrieben und vorgenommen werden. Die dem Gemeinderathe zur Prüfung vorgelegten Wahlliste erhielten in allen 8 Vorstadtbezirken die Bestätigung, obwohl bei der Abgabe der Stimmzettel durch die Wähler mancherlei Formgebrechen stattgehabt haben, welche aber auf die Zählung der Stimmen nicht von wesentlichem Einflusse waren.

Im Allgemeinen muß hier das Bedauern ausgesprochen werden, daß die Wichtigkeit der Wahlen leider von einer großen Anzahl Wahlberechtigter noch immer nicht vollkommen erkannt zu werden scheint, indem eine namhafte Zahl derselben in jedem der 3 Wahlkörper sich von dem Wahlliste ganz fern hält.

Außer den Gemeinderaths- und Bezirksauschüßwahlen hat ferner im IX. Bezirk Alsergrund über Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters die **Neuwahl** eines Abgeordneten der Stadt Wien zum n. ö. **Landtage** stattgefunden. Bei dieser Wahl bildeten ebenso wie bei der Wahl der Bezirksausschüsse die für das Jahr 1865 zu den Gemeinderathswahlen angefertigten **Wählerlisten** die Basis der Wahlhandlung.

Wird der Stand der Wahlberechtigten für das Jahr 1865 verglichen mit dem Stande des Vorjahres, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen im Jahre 1864 weisen an Wahlberechtigten nach 16.873

Bei Anfertigung der Wählerlisten vom Jahre 1865 wurden hiervon ausgeschieden:

1. wegen Ableben, Abschreibung und Herabsetzung der Steuer	1710
2. wegen Vergleichsverfahren, Konkurs und Pfründenverleihung	234
Zusammen.....	1944

Dagegen wurden aufgenommen:

1. Neubemessene Steuerkontribuenten	724
2. Reassumirte " "	202
3. in Folge Erwerbung des Heimatsrechtes.	540
Zusammen.....	1466

Es wurden somit mehr ausgeschieden..... 478

nach deren Abzug die Anzahl sämmtlicher Wähler sich mit ... 16.395
herausstellt.

Die Anzahl der wegen rückständiger Steuern nicht wahlberechtigten Wähler des Vorjahres 1864 betrug..... 2889
derjenigen des laufenden Jahres 4174 || sonach im Jahre 1865 mehr um | 1285 |

daher die Anzahl der Wähler vor der Reklamationsfrist sich mit 15.110
beziifferte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) in Folge Reklamation	119
b) nach Einzahlung rückständiger Steuern..	601
Zusammen.....	720

Dagegen wurden gelöscht in den Listen:

a) wegen Ableben.....	38
b) wegen Konkurs	2
c) wegen Uebersiedlung außerhalb Wiens ..	43
d) aus anderen Ursachen	10

Zusammen..... 93

mithin ein Zuwachs von..... 627

wornach die Gesamtsumme der Wähler für das Jahr 1865 15.737 beträgt.

Vergleicht man nun die Anzahl der Wahlberechtigten des J. 1864 mit jener für 1865, so zeigt sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten im letzteren Jahre, ungeachtet die Bevölkerung von Jahr zu Jahr steigt, um 1136 gesunken ist. Dieses Ergebniß findet theilweise darin seine Aufklärung, daß in Folge der gedrückten Gewerks- und Handelsverhältnisse viele steuerpflichtige Gemeindeangehörige von ihrem Wahlrechte auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung wegen der Steuerrückstände keinen Gebrauch machen konnten; andererseits aber die bei weitem größere Zahl der jährlich neu zuwachsenden Steuerpflichtigen die hiesige Gemeindeangehörigkeit nicht besitzt und die Zahl jener zuwachsenden Steuerpflichtigen, welche die Gemeindeangehörigkeit besitzen, in keinem Verhältnisse zu der Zahl der jährlich wegen Todesfall, Gewerbszurücklegung oder aus anderen Ursachen ausscheidenden Kontribuenten steht.

Nachdem ungeachtet der schon seit dem Jahre 1862 schwebenden Verhandlungen wegen Auflassung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe auch im Jahre 1865 eine endgiltige Entscheidung hierüber noch immer nicht erfließen war, so hatte die Einhebung der im Laufe dieses Jahres in Vor-schreibung kommenden Taxbeträge viele Schwierigkeiten hervorgerufen, weil von den meisten der damit betroffenen Parteien gegen die Aufrechnung dieser Gebühr wiederholte Vorstellungen und zahlreiche Rekurse an die hohe Statthalterei und selbst an das hohe Staatsministerium eingebracht worden sind.

Wie bekannt hatte der Gemeinderath schon im Jahre 1862 beschlossen, die Bürgerlasten-Reluizionstaxe unter der Bedingung eines entsprechenden Aequivalentes hiefür aufzugeben. Als Aequivalent wurde in der ersten an den n. ö. Landes-Ausschuß gerichteten Petition ein Zuschlag von einem Fünftel jener Staatsgebühr angeführt, welche bei Besitzveränderungen bezüglich der Realitäten in Wien erhoben wird.

Wie schon in meinem Administrations-Berichte für das Jahr 1864 angedeutet erscheint, hatte die Bewilligung eines solchen Zuschlages auf Schwierigkeiten gestoßen, weshalb sich die Kommunal-Vertretung veranlaßt fand, in einer zweiten Petition an den hohen Landtag die alternative Bitte zu stellen, daß das Aequivalent für die Bürgerlasten-Reluizionszaxe in Einem Drittel Perzent des Werthes jener Realitäten, bei denen Besitzveränderungen vorkommen, gesucht werden wolle. Der hohe Landtag hatte sich in seinen Sitzungen vom 28. April und 7. Mai 1864 dieser zweiten Alternative angeschlossen und ein dießfälliges Landesgesetz entworfen, welchem aber, laut Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters vom 12. März 1865 die Allerhöchste Sankzion zufolge Allerhöchster Entschließung vom 18. November 1864 nicht erteilt wurde, „weil darin als Entschädigung ein fixes Perzent des Realitätenwerthes statt eines verhältnißmäßigen Zuschlages zu der in ihrem Ausmaße wechselnden Staatsgebühr beantragt worden ist, was gegen das Prinzip einer gleichmäßigen Besteuerung verstößt. Zugleich haben Se. k. k. apost. Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister zu beauftragen geruht, behufs der Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizionszaxe für den nächsten Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten, welche nicht nur die Auflassung der erwähnten Zaxe, sondern auch die Regelung der in Wien bestehenden, ebenfalls auf einer ganz irrationalen Grundlage beruhenden Gemeindeauflage zu ein Perzent von den Verlassenschaften für den Wohlthätigkeitsfond bezweckt, wobei selbstverständlich darauf Rücksicht genommen werden wird, daß bei Feststellung der Zuschläge zu den dießfälligen Staatsgebühren der Kommune Wien für den Entgang dieser bisherigen Einnahmen die volle Entschädigung zugesichert werde“.

Die hohe k. k. Statthalterei hat zur Erstattung eines Vorschlages für eine solche Regierungsvorlage das Gutachten der Gemeindevertretung begehrt. Die I. Sekzion sah sich daher veranlaßt, über diesen Gegenstand im Vereine mit der VII. Sekzion umfassende Erhebungen und Berathungen zu pflegen, und sich eingehend mit dem Entwurfe dieses Gutachtens zu befassen, welches seinerzeit in Druck gelegt und den sammt-

lichen Herren Gemeinderäthen vor der Berathung des Gegenstandes in der Plenarversammlung mitgetheilt wurde. Auch die städtische Buchhaltung hat zur Lösung dieser Fragen wichtige Vorlagen gemacht, und durch mehrere Wochen und Monate einen Beamten an das k. k. Centralamt abgesendet, um aus den Büchern desselben die nöthigen Erhebungen zu machen.

Gestützt auf diese Verhandlungen hatte der Gemeinderath nach dem Vorschlage der vereinigten I. und VII. Sekzion sich veranlaßt gesehen, auf seinen ursprünglichen Beschluß vom Jahre 1862 zurückzukehren und zu beantragen, daß die Gemeindevertretung der Stadt Wien berechtigt werde, ein Fünftheil jener Gebühr, welche der Staat aus Anlaß von Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener-Gemeindegebiete befindlichen Realitäten in Folge von Rechtsgeschäften unter Lebenden oder nach Todesfällen in Prozentsätzen von dem Werthe der unbeweglichen Sache bezieht, und des statt dieser Prozentualgebühr von den juristischen Personen zu entrichtenden Aequivalentes als Gemeindeauslage nach den für die Staatsgebühr bestehenden Grundsätzen zu erheben.

Hiedurch glaubte der Gemeinderath der Kommune ein entsprechendes Aequivalent für den künftigen Entgang der Bürgerlasten-Reluizions-taxe zu sichern*).

Was die zweite von der hohen Staatsverwaltung angeregte Frage, nämlich die Regelung der sogenannten Armenperzente von Verlassenschaften anbelangt, welche darin bestehen, daß bei Verlassenschaften vom reinen Nachlasse Ein Perzent zu Gunsten des Armenfonds bezogen wird, so konnte sich der Gemeinderath wohl der Ansicht nicht entschlagen, daß eine Regelung dieses Bezuges dringend noththut, daß aber die Kommune, beziehungsweise der Armenfond von seinem Rechte des Bezuges dieses Perzentos nicht zurücktreten könne, daß vielmehr einige Verlassenschaften

*) Wie bekannt, ist der u. ö. Landtag auf diesen Antrag des Gemeinderathes jedoch nicht vollständig eingegangen, indem durch das Landesgesetz vom 5. März 1866, der Kommune nur das Recht zugesprochen wurde, Ein Zehntel der Staatsgebühr einzubehalten.

und Objekte, welche von der Zahlung bisher ausgenommen sind, in Zukunft gleichfalls zur Entrichtung dieser Gebühr zu verhalten seien. Es sind dies die Militärverlassenschaften, dann diejenigen Realitäten in Wien, deren Besitzer außer Wien ihr Domizil haben, endlich der Besitz von juristischen Personen, wie Bankinstitute, Erwerbsgesellschaften, geistliche und weltliche Körperschaften.

Es schien dem Gemeinderathe um so mehr geboten, diese Ausnahmen zu beseitigen, als dies nicht nur in der Billigkeit gegründet wäre, sondern auch, weil dem so vielfach in Anspruch genommenen Armenfondszuflüsse möglichst geschaffen werden müssen.

Der Gemeinderath stellte daher an die hohe Staatsverwaltung folgende Anträge:

- a) Die zu Gunsten des Wiener-Versorgungsfondes von Verlassenschaften zu entrichtende Gemeindeauflage sei von den im Wiener Gemeindegebiete, rücksichtlich im Armeninstituts-Bezirk befindlichen Realitäten auch dann zu erheben, wenn die Verlassenschaftsabhandlung außerhalb dieses Bezirkes gepflogen wird.
- b) Die in Folge Hofdekretes vom 28. April 1807 den Verlassenschaften der Personen, welche der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, ertheilte Befreiung von der Auflage zu Gunsten des Armenfonds sei zum mindesten rücksichtlich ihres in diesem Bezirke gelegenen reinen unbeweglichen Nachlasses aufzuheben.
- c) Die dem Perzentual-Staatsgebühren-Aequivalente unterliegenden Personen haben von den im Wiener Armeninstitutsbezirk befindlichen Realitäten, und wenn diese Personen in dem gedachten Bezirke ihren Sitz haben, auch von ihrem beweglichen Vermögen zum Armenversorgungsfonde in der Art beizutragen, daß sie für jede Besitzdauer von zehn Jahren Ein Drittel Perzent des reinen Vermögens in den für das Staatsgebühren-Aequivalent festgesetzten Zahlungsterminen entrichten.

- d) Bei Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener Armeninstitutsbezirke gelegenen Realitäten durch Schenkungen unter Lebenden habe der Geschenknehmer Ein Perzent vom Werthe der reinen Schenkung nach den für die analoge Staatsgebühr festgesetzten Bestimmungen zum Armenfonde zu entrichten.

Diese von der Kommunal-Vertretung beschlossenen Anträge wurden der h. k. k. Statthalterei vorgelegt, eine Entscheidung hierüber ist aber bisher nicht erfllossen.

Die in Folge Beschlusses des Gemeinderathes mit 1. Februar 1865 in Wirksamkeit getretene *Dienstboten-Krankenkassa* hat bei den Dienstboten haltenden Parteien, obschon die durch den Beitritt zu diesem Institute gewährten und in meinem Administrationsberichte vom Jahre 1864 näher bezeichneten Vortheile augenfällig sind, und ungeachtet die ausgebreitetste Verlautbarung derselben mittelst Kundmachungen, gedruckten Belehrungen und durch die meist gelesenen Tagblätter veranlaßt worden ist, bis zum Schlusse des Jahres 1865 nicht den erwarteten Erfolg gehabt.

Es sind namentlich innerhalb des Zeitraumes vom 1. Februar bis Ende Dezember 1865 diesem Institute in sämtlichen Gemeindebezirken nur 2870 Dienstgeber für 3365 Dienstboten mit der nur auf 1 fl. De. W. festgesetzten Gebühr für jeden Dienstboten beigetreten.

Hievon entfallen auf den

I. Bezirk	348	Dienstgeber	mit	458	Dienstboten,
II. "	200	"	"	237	"
III. "	232	"	"	269	"
IV. "	405	"	"	449	"
V. "	129	"	"	157	"
VI. "	272	"	"	324	"
VII. "	722	"	"	836	"
VIII. "	307	"	"	343	"
IX. "	255	"	"	292	"

Am regsten haben sich an diesem Institute die Bewohner des Gemeindebezirkes Neubau, am schwächsten jene des Gemeindebezirkes Margarethen betheiligt; indessen steht zu erwarten, daß in nicht langer Zeit bei der um sich greifenden Ueberzeugung von dem mit dem Institute der Dienstboten-Krankenkassa verbundenen Vortheile nach und nach die Betheiligung an demselben eine lebhaftere sein und der angestrebte Zweck: die Dienstgeber von der so lästigen Berichtigung der Spitalskosten für erkrankte Dienstleute gegen Zahlung eines nur geringen Jahresbeitrages zu entheben, in dem gewünschten Maße erreicht werden wird. Die mit Ende des Jahres 1865 für erkrankte Dienstleute aus der Dienstboten-Krankenkassa bezahlten Spitalskosten erreichten vorläufig die Summe von 314 fl. 10 fr.

Bezüglich der Aufnahme der Dienstboten, welche durch die Dienstboten-Krankenkassa den einzelnen Spitälern zugewiesen werden sollen, wurden hinsichtlich der Aufnahme- und Verpflegsbedingungen mit den verschiedenen Krankenhäusern Verhandlungen eingeleitet, und sowohl das k. k. allgemeine Krankenhaus als das Spital auf der Wieden und das Rudolfs-Spital als jene Anstalten bezeichnet, in welche erkrankte Dienstboten abgegeben werden sollen.

Die h. k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 8. Mai 1865 jedoch bekannt gegeben, daß sie nicht in der Lage sei, dem Einschreiten um Herabsetzung der Verpflegsgebühren für die in den hiesigen öffentlichen Krankenhäusern auf Rechnung der Dienstboten-Krankenkassa verpflegten Personen eine willfahrende Folge zu geben, da abgesehen von dem Umstande, daß genügende Erfahrungen über die Erfolge dieser Kassa nicht vorliegen, auch die Verhältnisse des Krankenhausfondes eine derlei Begünstigung nicht gestatten.

Auch mit dem israelitischen Spital ist ein Einvernehmen gepflogen und mit demselben das Uebereinkommen getroffen worden, daß dahin nur Dienstboten mosaischen Glaubens nach Zulänglichkeit des Belegraumes abgegeben werden, welche von keiner ansteckenden Krankheit befallen sind, und daß jene erkrankten Dienstboten, bei denen sich erst nach der Auf-

nahme eine ansteckende Krankheit entwickeln sollte, gleich den übrigen Patienten, bei denen ein solcher Fall eintritt, behandelt, das ist in andere Spitäler gewiesen werden, weil dortselbst für ansteckende Krankheiten keine besonderen Räumlichkeiten vorhanden sind; endlich, daß die von dem k. k. allgemeinen Krankenhause festgestellten Verpflegsgebühren auch für dieses Spital als Norm zu gelten haben.

Für das Lagerbuch, welches zur genauen Evidenzhaltung des Realbesitzes der Kommune eingeführt wurde, sind im Jahre 1865 21 neue Operate zugewachsen, so daß dasselbe mit Schluß des Jahres 1865 267 Objekte umfaßte; mehrere bereits vorhandene Operate, welche die der Kommune abgetretenen Straßentheile, nach den einzelnen Vorstädten zusammengestellt, zum Gegenstande haben, sind beträchtlich erweitert worden.

Von den wichtigsten Rechtsangelegenheiten ist der Ausgang des über die Aufforderungsklage des Herrn Anton Karl Holl wider die Kommune wegen Verletzung des Rechtes zur Vornahme von Auktionen in der Markthalle anhängig gemachten Rechtsstreites zu erwähnen, worüber ich in dem Administrationsberichte von 1864 bereits das Nähere mitgetheilt habe, und wornach derselbe im Rechtswege ungeachtet seiner Berufung an das h. Oberlandesgericht mit Urtheil vom 11. Jänner 1865 Z. 2100 sachfällig geworden ist. Allein derselbe hat außerdem mittelst Eingaben an die k. k. n. ö. Statthalterei und an das k. k. Staatsministerium noch versucht, ein Auktionsverbot gegen die Kommune zu erwirken; aber auch von diesen beiden Behörden wurde Herr Anton Karl Holl zurückgewiesen, weil ihm durch seine Konzession kein ausschließendes Recht zur Versteigerung beweglicher Sachen zuerkannt wurde, übrigens auch auf Seite des Wiener Gemeinderathes nicht die Errichtung eines Privat-Auktionsinstitutes beabsichtigt wurde, da das Institut der Markthallen nicht als eine Privat-Auktionsanstalt, sondern nur als ein aus öffentlichen Rücksichten der Approvisionirung Wiens von der Kommune als Organ der öffentlichen Verwaltung ins Leben gerufenes Institut und als eine Regelung des Marktverkehrs und der Marktordnung, wobei die Auktionen von Lebensmitteln durch den Produzenten selbst oder durch Bevollmächtigte nicht ausgeschlossen ist, wozu es keiner besonderen Konzession bedarf, und wozu

auch dem Wiener Gemeinderathe keine besondere Konzession erteilt worden ist, angesehen werden kann.

Auf solche Art sowohl von den Justiz- als auch von den politischen Behörden zurückgewiesen, sah sich Herr Holl veranlaßt, dem Gemeinderathe einen Vergleichsanbot dahin zu machen, daß die Kommune sein Vizitations-Institut übernehme und zwar entweder gegen Auszahlung einer Pauschalsumme gegen ihn, oder in der Art, daß er während der Dauer seines Privilegiums als Leiter und Direktor dieser Anstalt belassen werde, wodurch die Kommune gleichsam sein Rechtsnachfolger würde. Allein abgesehen davon, daß die Kommune nicht in die Nothwendigkeit versetzt ist, einen Ausgleich mit Herrn Holl einzugehen, da er mit seinen vermeintlichen Rechtsansprüchen bereits allseits abgewiesen wurde, kann von einer Uebernahme seines Vizitationsinstitutes durch die Kommune ohnehin keine Rede sein, als die Konzession nur eine persönliche ist und Herr Holl daher auch nicht das Recht hat, sie auf andere Personen zu übertragen. Es wurde daher auch auf diesen vermeintlichen Vergleichsanbot vom Gemeinderathe keine weitere Rücksicht genommen.

Ein zweiter wider Herrn Anton Karl Holl anhängiger Rechtsstreit wegen Zahlung des in Folge eines Uebereinkommens mit ihm für die Abhaltung von Vizitationen an den Armenversorgungsfond zu entrichtenden Betrages ist sowohl in erster als auch in zweiter Instanz zu Gunsten der Kommune entschieden worden, indem laut Urtheils des k. k. Landesgerichtes zu Recht erkannt wurde: „Der Gemeinde Wien stehe aus dem mit Herrn A. K. Holl abgeschlossenen Vertrage das Recht zu, in dem Falle, als die Armenprocente aus den in Wien abgehaltenen freiwilligen Vizitationen in einem bestimmten Monate den Betrag von 425 fl. De. W. nicht erreichen, so lange der Vertrag dauert, die Ergänzung dieser Beträge auch dann anzusprechen, wenn aus den Vizitationserträgen anderer Monate Ueberschüsse vorhanden sind, durch welche jene Abgänge ganz oder zum Theile ausgeglichen werden, und wenn die bis zum Zeitpunkte der Berechnung entfallende Quote des Jahresbetrages pr. 5128 fl. De. W. durch die eingegangenen Perzentualbeträge gedeckt ist.“ Herr A. K. Holl wurde daher schuldig erkannt, den nach den Ausweisen der Buchhaltung für

die Zeit vom November 1861 bis Ende April 1863 nach dem erwähnten Uebereinkommen sich ergebenden Gesamtbetrag pr. 2949 fl. 62 kr. De. W. sammt 4% Verzugszinsen vom 6. Februar 1864, als dem Tage der Klage, so wie die weiters sich ergebenden Abgänge an den Monatsraten binnen 14 Tagen nach jedesmaliger Zustellung der Ausweise der Buchhaltung bei Vermeidung der Exekution an das Oberkammeramt der Stadt Wien zu bezahlen.

Dieses erstrichterliche Urtheil wurde auch über die von Herrn A. K. Holl eingelegte Berufung von dem k. k. Oberlandesgerichte bestätigt, doch wurde von Herrn Holl noch die außerordentliche Revision ange sucht, worüber bis Ende 1865 eine Entscheidung nicht erlossen war.

Die Frage über das Rechtsverhältniß des Bürgerspitalsfondes zur Kommune und zur Staatsverwaltung veranlaßte ein umfangreiches Elaborat, welches mit den Anträgen des Magistrates an den Gemeinderath vorgelegt worden ist.

In Folge der Ankäufe mehrerer Realitäten zu Kommunalzwecken, meist behufs der Straßenerweiterung und der Mithung von Lokalitäten in verschiedenen Häusern zu Schulzwecken, worüber bei den betreffenden Sektionen umständlich berichtet werden wird, wurde das Rechtsdepartement des Magistrates hinsichtlich der Verfassung der bezüglichlichen Rechtsurkunden und der damit verbundenen Eingaben an die Gerichtsbehörden bedeutend in Anspruch genommen.

Obwohl eine große Anzahl von Realitäten lediglich im öffentlichen Interesse angekauft worden ist, so wurde doch von Seite des k. k. Zentral-Taxamtes die Perzentualgebühr ohne Rücksichtnahme auf den Zweck der angekauften Realitäten in dem gesetzlichen Ausmaße in Aufrechnung gebracht. Mit dem Erlasse des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. November 1862 ist aber bereits anerkannt worden, daß Grundabtretungen, welche von Privaten an die Kommune entgeltlich oder unentgeltlich zur Erweiterung der Straßen, somit im öffentlichen Interesse geschehen, nach dem Gebührengesetze vom 9. Februar 1850 keine gebührempflichtigen

Vermögensübertragungen sind und daher nur die Bestätigung des Empfanges des Entgeltes der skalamäßigen Gebühr unterliege.

Auf Grund der im Gebührengeetze bestimmten und vom hohen k. k. Finanzministerium laut obigen Erlasses anerkannten Gebührenfreiheit der im öffentlichen Interesse von der Kommune Wien mit Privaten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte wurden die vom k. k. Zentral-*Taxamte* bezüglich der von der Kommune Wien zur Erweiterung von Straßen angekauften Realitäten ergangenen Zahlungsaufträge mit Beziehung auf die vorerwähnten Bestimmungen des Gebührengesetzes zurückgelegt und die Gebührenfreiheit für diese Rechtsgeschäfte in Anspruch genommen.

Hierüber hat das h. k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem h. Staatsministerium anzuordnen befunden, daß an die Kommune nur die Hälfte der gesetzlichen Perzentualgebühren vorzuschreiben und auch von derselben sofort einzuhoben sei. Sobald die Demolirung von Gebäuden und die Herstellung der Area, welche zur Straßenerweiterung bestimmt wurde, erfolgt ist, steht es der Gemeinde zu, von dem dieser Area verhältnismäßigen Theile des Ablösungspreises die Gebühren-Restitution anzusprechen.

In Folge dessen hat das k. k. Zentral-*Taxamt* laut Note bezüglich der folgenden von der Kommune Wien zur Straßenerweiterung erworbenen Realitäten, nämlich der Häuser Nr. 622, 202, 203, 598 und 457 in der inneren Stadt, dann Nr. 9, 3 und 17 am Himmelfortgrund die vorgeschriebenen Gebühren im Gesamtbetrage von 28.739 fl. 62 kr. auf die Hälfte mit 14.369 fl. 81 kr. herabgesetzt und die andere Hälfte in Abschreibung gebracht und steht es der Kommune zu, sohin auch für jene Area, welche nach Demolirung des Gebäudes zur Straßenerweiterung entfallen ist, die Restitution des verhältnismäßigen Betrages der Uebertragungsgebühr anzusprechen.

Die schon seit einer Reihe von Jahren in Verhandlung schwebende Frage in Betreff der Eisgewinnung aus dem Donauströme und seinen Seitenarmen nächst Wien, worüber schon in meinem Administrations-Berichte vom Jahre 1864 Erwähnung geschah, erhielt im Laufe des

Jahres 1865 einen Abschluß dahin, daß von dem hohen k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 24. Februar 1865 die Verfügungen, welche von der Kommune mit Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei nach Beseitigung der vom Stifte Klosterneuburg auf diese Eisgewinnung gemachten Ansprüche getroffen worden sind, zur Kenntniß genommen und soweit hierbei das Interesse der hohen Finanzverwaltung betheiligt erscheint, nachstehende Bestimmungen angeordnet wurden:

1. Die Verfügung, wornach die Wiener Kommune das ausschließende Recht der Eisgewinnung auf bestimmten Strecken der genannten Gewässer ausübt und hierfür eine Gebühr im Wege der Verpachtung einhebt, wurde auf die Dauer von drei Jahren, nämlich bis zum Ablaufe des Winters 1866—67, genehmigt gegen dem, daß dieses ausschließende Recht der hohen Staatsverwaltung, beziehungsweise dem Wauthgefälls-Aerar gewahrt bleibt und daher die Kommune bei dessen Ausübung nur als Mandatar des hohen Aerars angesehen werden soll.
2. Die Zutheilung der Wasserstrecken für die Eisgewinnung, die Amtshandlungen bezüglich ihrer Verpachtung, die Einhebung der Pacht-schillinge und die Aufsicht über die Eisgewinnung bleiben der Kommune Wien überlassen und haben sich hiebei die Organe der Finanzverwaltung nicht zu betheiligen.
3. Die Hälfte des aus der Verpachtung der Eisgewinnung einfließenden Brutto-Erträgnisses ist von der Kommune an die k. k. Finanz-Bezirkskassa in Wien abzuführen und von dieser für das Wasser-mauth-Gefälle als Gebühr für die Eisgewinnung in Empfang zu stellen.
4. Im Laufe des Solarjahres 1867 hat die k. k. Finanz-Bezirksdirektion sich über die fernere Aufrechthaltung oder Aenderung der vorstehenden Bestimmungen gutächtig zu äußern.

In Folge dieser Entscheidung des hohen k. k. Finanzministeriums ist wohl allerdings die Einnahme für den Lokalpolizeifond, an welchen

nach der im Jahre 1864 getroffenen Vereinbarung das Reinerträgniß hätte zufließen sollen, in Etwas vermindert worden, allein es konnte dessen ungeachtet an diesen Fond für die Eisgewinnungsperiode 1865—66 die immerhin nicht unbedeutende Summe von beiläufig 5000 fl. als die Hälfte des Erträgnisses abgeführt werden, während die andere Hälfte dem hohen Finanz-Merax zugeflossen ist.

Eine der wichtigsten Verhandlungen, welche im Jahre 1865 zum Abschlusse gebracht wurden, ist die Uebernahme der beiden Kettenstege über den Donaukanal von Seite der Kommune und die Freigebung des Verkehrs über dieselben ohne Entrichtung des bisherigen Brückenzolles. Schon im Laufe des Jahres 1863 wurden von der Kommunal-Vertretung Verhandlungen eingeleitet, um die Freigebung der Passage über diese Kettenstege zu erwirken, und das hohe k. k. Finanzministerium hatte auch über die von Sr. k. k. apostolischen Majestät ertheilte Allerhöchste Ermächtigung an die Kommune das Anerbieten gestellt, diese Brücken vom 3. Oktober 1865, an welchem Tage die Konzession zur Einhebung des Brückenzolles ihr Ende erreichte, und in das Eigenthum des hohen Merax überzugehen hatten, an die Gemeinde Wien als Eigenthum unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß dieselben stets in baurechtem Zustande erhalten und dem Publikum zur unentgeltlichen Benützung freigegeben werden. Hierüber hatte der Gemeinderath beschlossen, auf diesen Anbot der Uebernahme der Brücken nur dann einzugehen, wenn kommissionell sichergestellt ist, daß diese Brücken in gutem, brauchbarem Zustande sich befinden, und daß die Kommune die Verpflichtung, die beiden Brücken zu erhalten, nur insolange übernimmt, als dieses nach der Konstruktion und dem Bauzustande derselben möglich sein wird; daß überdies in dem Kontrakte ausdrücklich festzustellen sei, daß durch die Uebernahme dieser Brücken für die Stadt Wien kein Präjudiz zu einer Verpflichtung zur Herstellung neuer Brücken, im Falle als die bestehenden unpraktikabel würden, oder zu einer Beitragsleistung für eine von Seite des Staates herzustellende Brücke entstehe und hieraus für die Gemeinde Wien keinerlei Verpflichtung erwachse, an irgend einem anderen Punkte eine Brücke oder Ueberfuhr über die Donau herzustellen oder einen Bei-

trag zu leisten, sondern daß dies lediglich die hohe Staatsverwaltung allein zu treffen habe. Gleichzeitig wurde von der Kommune zur Erleichterung des Verkehrs zwischen dem II. und IX. Bezirke die Herstellung einer unentgeltlichen Ueberfuhr nächst dem sogenannten Stroheck angestrebt.

Die Verhandlung in diesen Richtungen führte aber durch längere Zeit zu keinem Resultate, da von Seite des hohen Finanzministeriums die von der Kommunalvertretung gestellten Bedingungen als nicht annehmbar erklärt worden waren, und insbesondere beigefügt wurde, daß im Falle der Nichtübernahme der beiden Kettenstege eine unentgeltliche Ueberfuhr am Stroheck nicht geduldet werden würde. Auf Grund dieser Entscheidung fand sich der Gemeinderath bestimmt, vorläufig auf eine weitere Verhandlung nicht einzugehen.

Als jedoch im September 1865 zur Kenntniß des Gemeinderathes gelangte, daß von der k. k. Finanzverwaltung die neuerliche Verpachtung der ärarischen Ueberfuhr am Stroheck im Lizitationswege ausgeschrieben worden war, wurde ich ermächtigt mit der k. k. Finanzbehörde in Unterhandlung zu treten, daß die Lizitation sistirt und der Kommune gestattet werde, gegen eine jährliche mäßige Entschädigung an das Finanz-Alexar auf ihre Kosten eine unentgeltliche Ueberfuhr am Stroheck zu errichten.

Bei den diesfalls eingeleiteten Verhandlungen ist aber auch neuerdings die Frage wegen Uebernahme der beiden Kettenstege aufgetaucht und mußte bei dem bereits oben angedeuteten bestimmten Ausspruche des hohen k. k. Finanzministeriums, wornach im Falle der Nichtübernahme der Kettenstege eine unentgeltliche Ueberfuhr nicht gestattet werden würde, auch mit in die Verhandlung einbezogen werden.

Das Resultat dieser Verhandlung war in der That als ein für die Kommune günstiges zu bezeichnen, indem die von dem Gemeinderathe hinsichtlich der Uebernahme der beiden Kettenstege gestellten Bedingungen nur mit der unwesentlichen Modifikation zugestanden wurden, daß die Kettenstege nicht von der k. k. Finanzbehörde, sondern unmittelbar

von der Erbauungs-Gesellschaft an die Kommune im vollkommen brauchbaren Zustande kommissionell übergeben werden sollen, und daß die Gemeinde für die Uebergabe des Betriebes der am Stroheck befindlichen Ueberfuhr zur freien Benützung des Publikums an das hohe k. k. Finanz-Merar einen ein- für allemal zu zahlenden Kaufschilling von 4000 fl. entrichte. Es wurden sonach am 3. Oktober 1865 die beiden Kettenstege und am 1. November 1865 die Ueberfuhr am Stroheck der Kommunalverwaltung und rücksichtlich dem Publikum zum freien Verkehre übergeben und hierdurch einem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse zur Erleichterung des Verkehrs abgeholfen. Zur Erleichterung der mit der künftigen Erhaltung der beiden Kettenstege verbundenen Auslagen ist jedoch der Kommune durch die Vermiethung der dortselbst befindlichen Lokationen eine jährliche Einnahme von 1051 fl. De. W. gesichert worden.

Nachdem von Seite der Regierung dem hohen Hause der Abgeordneten in seiner Session im Jahre 1865 ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der **Erwerb- und Einkommensteuer** von Eisenbahnunternehmungen und Aktiengesellschaften, deren Unternehmungen sich über mehrere Gemeinden eines oder verschiedener Kronländer erstrecken, eingebracht worden waren, wodurch die Stadt Wien an ihrem Einkommen eine namhafte Einbuße erlitten hätte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, ungesäumt eine Denkschrift an die drei Faktoren der Gesetzgebung zu unterbreiten, um die Stadt Wien in der Ausübung des ihr durch §. 90 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien vom 9. März 1850 gewährleisteten Rechtes, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern einzuhoben, zu wahren.

Wie bekannt, ist diese Regierungsvorlage sammt dem vom hohen Abgeordnetenhanse gefaßten Beschlusse, daß der Kommune Wien nur der vierte Theil der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahn- und Aktiengesellschaften zur Einhebung der Gemeindezuschläge gutgerechnet werden solle, während die Regierungsvorlage ein Praecipuum auf die Hälfte beantragt hatte, vom hohen Herrenhanse durch den Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung glücklich beseitigt worden.

Eine nicht unwichtige Entscheidung dürfte wohl auch jene sein, wonach der Kommune das Recht zur Einhebung einer **Veränderungs-Gebühr** bei Uebertragung verkäuflicher Gewerbe zugesprochen wurde. Es ist nämlich mit Regierungs = Zirkulare vom 12. März 1795 der Stadt Wien gestattet worden, bei Gelegenheit der Anschreibung eines Gewerbetreibenden an ein verkäufliches Gewerbe Taxen und Gebühren abzunehmen, welche durch die Regierungs = Verordnungen vom 25. Juli und 24. Oktober 1818 dahin präcisirt wurden, daß bei derlei Anschreibungen a) eine fixe Gebühr (Taxe) mit 3 fl. 15 fr. und b) eine Veränderungsgebühr vom inliegenden Werthe des verkäuflichen Gewerbes mit 1 fr. C. M. einzuhoben komme. Auf Grund eines speziellen Falles, in welchem einer Partei aus Anlaß der Anschreibung eines verkäuflichen Schankgewerbes die Veränderungsgebühr aufgerechnet und von der Partei dagegen Beschwerde erhoben worden war, erloß von der hohen Statthalterei mit Erlaß vom 25. Mai 1865 die Entscheidung, worin das Recht der Gemeinde auf Einhebung dieser Veränderungsgebühr unter Hinweisung auf die obervährnten Bestimmungen anerkannt, und die Einhebung dieser Gebühr mit $1\frac{2}{3}$ vom Hundert des Einlagswerthes des verkäuflichen Gewerbes festgesetzt wurde.

Die bereits im Jahre 1864 angeregte Abänderung der Termine zur Kündigung und Räumung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für die Stadt und deren Vorstädte wurde mit Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 11. Oktober 1865, Z. 17294, genehmigt und angeordnet, daß die Termine zur Kündigung und Räumung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten für die Stadt Wien und deren Vorstädte, dann für die sämtlichen in dem Sprengel der k. k. Bezirksämter Schwechat, Hiesing, Hernals und Klosterneuburg gelegenen Ortschaften dahin abgeändert werden, daß an die Stelle der bisherigen Termine zu Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Michaeli für die Zukunft und zwar in Ansehung der Kündigung die Termine vom 1. bis einschließend 14. Februar, vom 1. bis einschließend 14. Mai, vom 1. bis einschließend 14. August, vom 1. bis einschließend 14. November, in Ansehung der Räumung die Termine vom 1. bis einschließend 12. Februar,

vom 1. bis einschließend 12. Mai, vom 1. bis einschließend 12. August, vom 1. bis einschließend 12. November eines jeden Jahres, und zwar der Februartermin an die Stelle des bisherigen Lichtmeßtermines, der Maitermin an die Stelle des bisherigen Georgitermines, der Augusttermin an die Stelle des bisherigen Jakobitermines, und der Novembertermin an die Stelle des bisherigen Michaelitermines zu treten haben. Zugleich wurde angeordnet, daß diese Abänderung vom nächsten Georgitermine 1866 rückfichtlich mit dem an dessen Stelle tretenden Termine vom 1. Mai 1866 in Wirksamkeit zu treten habe; ferner daß, wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den Vorstädten und in den obgenannten Ortschaften vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandverträge zu gelten haben und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der innern Stadt nur im Mai- und Novembertermine mit Beobachtung der oben angeführten Zeitbestimmung stattfinden kann.

Um eine Abkürzung in dem Geschäftsgange des Gemeinderathes und zugleich eine Entlastung der Plenarversammlungen in Beziehung auf die Verhandlung der Gemeindeangelegenheiten von minderer Wichtigkeit herbeizuführen, hat der Gemeinderath beschlossen, der Geschäftsordnung für die einzelnen Sektionen eine größere Ausdehnung zu geben, so daß gewisse Gegenstände die Sektionen selbstständig erledigen können, ohne daß selbe erst in die Plenarversammlung des Gemeinderathes gebracht werden müssen, wodurch einerseits im Interesse des Publikums eine beschleunigte Erledigung der Geschäftsstücke, andererseits aber eine Verminderung der in der Plenarversammlung zum Referate gebrachten Gegenstände herbeigeführt wurde. Um diese Ausdehnung der Geschäftsordnung durchzuführen, sind vor Allem die einzelnen Sektionen um ihr Gutachten angegangen worden, damit von denselben jene Gegenstände bezeichnet werden, welche ihrer Ansicht nach von der Sektion selbstständig erledigt werden können. Nach Einlangung dieser Gutachten wurde die Geschäftsordnung von der I. Sektion entworfen und sohin von der Plenarversammlung mit wenigen Modifikationen als künftige Norm für die Geschäftsgebarung des Gemeinderathes angenommen.



Von den wichtigeren Vereinsangelegenheiten kommt zu bemerken, daß die k. k. Statthalterei die vom Magistrate begutachteten Statuten des zu gründenden Aktienvereines zur Errichtung eines Lokal-Telegraphennetzes in Wien, ferner des Wiener Hallentrödler-Vereines, des Kranken-Unterstützungs- und Leichenvereines „Einigkeit“, endlich die Statutenabänderung des Unterstützungs-Vereines der Seidenzeugmachergehilfen genehmigt hat.

Hinsichtlich der Bestellung von Orts-Schulausschern, Armenvätern u. dgl. Funktionären der Kommune, welche Ehrenstellen echten Bürgerinn, Vertrauenswürdigkeit und einen ehrenvollen Charakter erfordern, welche aber auch mit Mühen und Lasten verbunden sind, wurde beschlossen, daß in Zukunft solche Ehrenämter nur an jene Personen übertragen werden sollen, welche die Zuständigkeit nach Wien besitzen.

Uebergehend auf die Dienstesangelegenheiten glaube ich Nachstehendes bemerken zu sollen:

Durch das Ableben des Magistrats-Sekretärs D'Orsino, dann durch die Pensionirung des Sekretärs Anton Albrecht und des Konzipisten Karl Weniger haben sich im Konzeptstatus mehrere Beförderungen und Verrückungen in den verschiedenen Diensteskategorien ergeben.

Es wurden sonach die Herren Untersuchungs-Kommissäre Franz Wenzel und Kajetan Wilhelm zu Sekretären, die Herren Konzipisten Karl Dinner und Josef Gumpelmayer zu Untersuchungs-Kommissären, die Herren Konzeptsadjunkten Eduard Mally, Rudolf Schelle und Dr. Ferdinand Kronawetter zu Konzipisten und endlich die Herren Konzeptspraktikanten Franz Chottek, Ferdinand Philipp und Ferdinand Soos zu Konzeptsadjunkten befördert.

Durch die Genehmigung des organischen Statutes für die städtische Buchhaltung und durch die definitive Genehmigung der im §. 19 dieses Statutes begründeten Systemisirung einer Rechnungsrathe-Stelle und sechs subalternen Beamten haben sich auch im Status der Buchhaltung mehrere Beförderungen ergeben und ist der Rechnungsbeamte Herr Ferdinand Schmid zum Rechnungsrathe ernannt worden.

Die Verhandlung über die Reorganisirung des Stadtbauamtes auf Grundlage des vom Gemeinderathe festgestellten Statutes, dessen ich im Administrationsberichte vom Jahre 1864 umfassende Erwähnung that, ist im Laufe des Jahres 1865 so weit gediehen, daß die Baudirektorsstelle dem bisherigen Adjunkten dieses Amtes Herrn Rudolf Niernsee und die Vicebaudirektorsstelle dem Ingenieur Herrn Karl Gabriel definitiv verliehen wurde.

Auch im Personalstande des städtischen Oberkammeramtes sind durch die Pensionirung eines Offiziales und eines Wagensgefälls-Übergeheers mehrere Veränderungen eingetreten. Die im städtischen Steueramte vorgekommenen Beförderungen im Personalstande waren von geringerer Bedeutung und trafen dieselben nur subalterne Beamte.

Der Direktor der Magistrats-Registratur, Herr Josef Niedl, wurde nach Vollendung einer mehr als vierzigjährigen Dienstzeit über sein Ausuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Die Trennung des Archives von der Registratur wurde in materieller Beziehung vollständig durchgeführt und vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 14. November 1865 die Dienstes-Instrukzion genehmigt, in welcher alle möglichen Kantelen vorhanden sind und insbesondere Bestimmungen, welche Bezug auf die Münzsammlung haben, aufgenommen.

Der Stand der Bibliothek hat sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 6212 Bände gehoben.

In Folge Genehmigung des Gemeinderathes vom 17. Februar 1865 wurden die fünfzig Gemeindediener in den Bezirken in den Status der Amtsdieners des Magistrates eingereiht, in der Art, daß die erste Kategorie der Amtsdieners mit dem Gehalte von 420 fl. und 105 fl. Quartiergeld um 17 Stellen, die zweite Kategorie mit 367 fl. 50 fr. Gehalt und 84 fl. Quartiergeld um 18 Stellen, und die dritte Kategorie mit 315 fl. und 84 fl. Quartiergeld um 17 Stellen vermehrt wurden, wodurch der Kommune eine jährliche Mehrauslage von 3057 fl. erwächst. Es wurden sonach die 25 dienstältesten Gemeindediener der zweiten Kategorie der Amts-

diener und die übrigen 25 Gemeindediener der dritten Kategorie der Amtsdieners angereicht.

In die vermehrten Stellen der ersten Kategorie sind die Amtsdieners der zweiten Kategorie vorgerückt.

Da jedoch sämmtliche ehemalige Gemeindediener bei ihrer Dienstleistung in den Gemeindebezirken belassen wurden, so ist hierdurch eine Vermehrung des magistratischen Amtsdienerspersonales nicht eingetreten.

Von den im Laufe des vorigen Jahres beim Magistrate eingeführten Vereinfachungen und Verbesserungen in der Geschäftsführung erscheinen namentlich jene im Rechts- und Steuerdepartement erwähnenswerth. Hierher gehört im ersteren insbesondere die Einführung von Bureau-Anweisungen zu Verabfolgung von Fundgegenständen an die sich meldenden Finder; die Einführung gedruckter Blanquette von Verzichtserverfen über einzulösende verkäufliche Gewerbe, eine vereinfachte Manipulation bei der Einbringung sowohl als auch bei der Abschreibung der Tax- und Porto-Rückstände.

In der Geschäftsführung des Steuerdepartements sind ebenfalls mehrere Vereinfachungen durchgeführt worden, wodurch ein nicht unbedeutender Zeit- und Kraftaufwand in Ersparung gebracht wird.

Hierher ist zu rechnen: die mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums erfolgte Auflaffung der Erwerbsteuer-Abschreibungs-Konsignationen und die tabellarische Vorlage der Geschäftszurücklegungs-Gesuche oder Protokolle an die k. k. Steueradministration zur diesfälligen Erledigung; die Auflaffung der individuellen Steuermahnungen und Einführung der generalen Mahnungen; die mit den Bezirksämtern Klosterneuburg, Hernals, Hiezing und Sechshaus getroffene Vereinbarung, daß wegen Einbringung der Steuerrückstände von im dortigen Amtsbezirke domizilirenden Parteien sich von hier aus zu Beschleunigung des Geschäftsganges unmittelbar an die betreffenden Gemeindevorstände gewendet werde, das Vorgehen bei Erneuerung der von hier ausgefertigten Hausirpässe an hierher zuständige oder hier sesshafte Parteien ohne Einvernehmen der k. k. Po-

lizeidirektion und der k. k. Finanz-Bezirksdirektion, wodurch eine nicht unbedeutende Correspondenz wegfällt, ferner das vom k. k. Finanzministerium angeordnete beschleunigte Verfahren bei Hauszinssteuer-Abschreibungen auf Grund der angezeigten Leerstehung, indem schon auf Grundlage des die angezeigte Leerstehung konstatirenden ersten Befundes die Abschreibung des entfallenden Zinssteuerbetrages sogleich verfügt wird, endlich daß die Zinssteuer-Abschreibungs-Übersichten an die Kommune Wien stets einzeln nach Stadt- und Vorstadtbezirken zu übergeben sind, um die weiteren Amtshandlungen der städtischen Buchhaltung nicht zu verzögern.

Im Laufe des Jahres 1865 sind bei dem Magistrate im Ganzen 1948 Legalisirungen von Privaturkunden und Vidimirungen von Armuthszeugnissen vorgenommen worden.

Von dem Verordnungsblatte des Magistrates wurde der 11. Jahrgang dieser Normalienammlung abgeschlossen.

Zur Durchführung der vom Gemeinderathe angeordneten Aufhebung der individuellen Kontirung der fixen Bezüge der aktiven städtischen Beamten, Diener und Diurnisten hat der Magistrat im Einvernehmen mit der städtischen Buchhaltung die geeigneten Maßregeln in Vorschlag gebracht. Die von der städtischen Buchhaltung zur Begutachtung an den Magistrat übermittelten Anträge wegen Feststellung von Strafbestimmungen behufs der Erzielung einer zweckmäßigen Vorlage der periodischen Rechnungen mußten, da sich mehrere Rechnungsleger, bei welchen Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden sollen, mit dem von der städtischen Buchhaltung beantragten Termine nicht einverstanden erklärt haben, der Buchhaltung zu dem Zwecke zurückgestellt werden, um die in den Eingaben der einzelnen Rechnungsleger angeführten Motive zu würdigen und sohin mit Berücksichtigung derselben allenfalls andere Termine in Vorschlag zu bringen.

Die kommunale Auszeichnung der Verleihung der goldenen Salvator-medaille wurde im Jahre 1865 an zehn Personen ertheilt, und zwar erhielten die große Salvatormedaille:

1. Der Herr Oberfinanzrath Dr. Franz Ritter von Heintl als Vorstand des Zentral-Skrippenvereines für seine vielen Verdienste im Armenwesen;
2. der Armenbezirksdirektor des Pfarrarmenbezirktes am Hofe in der Stadt, Herr Franz Rozét, bürgerl. Galanteriewaaren- und Juwelenhändler für seine vielen Verdienste im Armenwesen;
3. der Primararzt Herr Dr. von Visjanik als Vereinsmitglied des Unterstützungs-Vereines für Witwen und Waisen der hiesigen medizinischen Fakultät und Direktionsmitglied des Unterstützungs-Vereines für entlassene Irre und mehrerer Wohlthätigkeits-Institute für seine hervorragenden Verdienste, welche er sich um die leidende Menschheit und insbesondere für Geistesfranke erworben hat;
4. dem Oberlehrer Holzer in St. Ulrich für seine besonderen Verdienste im Armen- und Schulwesen;
5. dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Josef Waizer auf der Laimgrube in Anerkennung seiner Verdienste in Seelsorge und Armenwesen aus Anlaß seines am 10. September 1865 stattgehabten Priesterjubiläums;
6. dem Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Zimmermaler Herrn Ignaz Binder für sein verdienstliches Wirken im öffentlichen und kommunalen Leben;
7. dem Bezirksausschusse des IV. Gemeindebezirktes Herrn Heinrich Frankenberg, Bürger und Hausbesitzer, für sein hervorragend verdienstliches Wirken im Armenwesen und in seiner kommunalen Thätigkeit;
8. dem gewesenen Armenvater in Margarethen, Bürger und Hausbesitzer Herrn Leonhard Hanzer für seine besondere Thätigkeit im Armenwesen.

Die kleine goldene Salvatormedaille wurde ertheilt an die beiden Herren Armenbezirks-Direktoren der Pfarre Hernals Herrn Ferdinand Kuttlenberger, k. k. Statthaltereioffizial, und Herrn Jakob Karst, Hausbesitzer.

So wie in den vorausgegangenen Jahren wurde auch im 3. 1865 zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. apost. Majestät im k. k. Prater am 21. August ein Volksfest abgehalten, zu dessen Arrangirung vom Gemeinderathe eine Summe von 16.000 fl. bewilligt worden war.

Den aufopfernden Bemühungen des zu diesem Zwecke eingesetzten Komités, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Ludwig Abel (als Obmann), Johann Eichhorn, Josef Lichtner, Karl Luchs, Anton Greil, Johann Hieser, Johann Schmidkunz, Josef Schnürer, Friedrich Siebert, Alois Stiebitz, Eduard Uhl, war es gelungen, daß nicht nur dieses Volksfest von dem günstigsten Erfolge begleitet war, sondern, daß auch die Auslagen für dasselbe sich namhaft verringerten, indem von dem präliminirten Betrage nur im Ganzen 12.677 fl. verausgabt wurden; und außerdem durch das erfolgreiche Wirken des Herrn Vizebürgermeisters kais. Rathes Ritter von Bergmüller bei Veranstaltung der mit diesem Feste verbundenen Lotterie dem allgemeinen Versorgungsfonde die namhafte Summe von 9069 fl. 73 kr. zugeführt werden konnte.

Die in diesem Jahre stattgehabte Jubelfeier des 500jährigen Bestandes der Wiener Universität gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, sich an dieser Feier dadurch zu betheiligen, daß zum Andenken an dieses Fest für arme Studierende der Wiener Universität, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, welche sich durch tadelloses sittliches Benehmen und durch tüchtige wissenschaftliche Verwendung auszeichnen, drei Stipendien zu je 300 fl. jährlich dergestalt gestiftet worden sind, daß je eines dieser Stipendien für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen, der medizinischen und der philosophischen Fakultät an der Wiener Hochschule bestimmt ist.

Hinsichtlich der Verleihung dieser Stipendien wurde bestimmt, daß die in Folge Konkurs-Ausschreibung bei dem Magistrate eingereichten Gesuche dem Professoren-Kollegium jener Fakultät, für deren Hörer das erledigte Stipendium bestimmt ist, zur Erstattung des Besetzungs-Vorschlages geleitet werden, nach dessen Einlangung der Gemeinderath die definitive Verleihung vornimmt.

Der Stiftbrief über diese Stipendien-Stiftung wurde in kalligraphischer Weise ausgefertigt und in einer geschmackvoll ausgestatteten Envelope dem Jubelfest-Komite in feierlicher Weise übergeben.

II. Sektion.

Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Von den dieser Sektion zur Geschäftsbehandlung zugewiesenen vielen und wichtigen Agenden dürften, meiner Ansicht nach, nachstehende besonders hervorzuheben sein.

Durch die in den einzelnen Bezirken stattgehabte Eröffnung neuer Gassen- und Straßenzüge war es nothwendig, die entsprechende Bezeichnung für dieselben zu bestimmen. So wurden nachstehende Gassenbezeichnungen eingeführt: im I. Bezirk die Liebenberg-, Cobden-, Zedlitz-, Fichte-, Canova-, Hopfgarten- und Ribelungengasse, dann die Schwarzenbergstraße; im II. Bezirk: die Hedwig- und Helenengasse; im III. Bezirk: die Stammbblatt-, Blüten- und Mohsgasse; im VI. Bezirk: die Anilinalgasse; im VIII. Bezirk: die Haspingergasse und im IX. Bezirk: die Harmoniegasse.

In diesen vorerwähnten Gassen, sowie in der Akademiestraße, Opern-, Künstler-, Eschenbach-, Novara- und Wasagasse, dann in der Liechtensteinstraße, am Mittersteig und in der Lederergasse wurde die Bezeichnung der Häuser mit den neuen Orientirungs-Nummern vorgenommen.

In Ausführung des schon im Vorjahre gefaßten Beschlusses wegen Benennung und Bezeichnung sämmtlicher Wiensfluß- und Donaubrücken wurden an allen Brücken im Wiener Gemeindegebiete eigens construirte Aufschristafeln auf jeder Seite der Brücke, mit Angabe des Bezirkes und des Namens der Brücke aufgestellt, was eine Auslage von beiläufig 3960 fl. verursachte.

Ueber eine Anfrage des k. k. Landesgerichtes in Grundbuchsachen wurde beschlossen, daß für die Baugruppen nächst der neuen Kaserne an dem ehemaligen Rossauer-Glaciis der künftige Defilirraum vor der Kaserne, welcher muthmaßlich die künftige Lastenstraße bilden wird, als Grenze zwischen der Stadt und der Vorstadt zu gelten habe, und daß die den Vorstadtbezirken hiedurch zufallenden Gruppen, wenn sie von der Mohrengasse aufwärts gelegen sind, im Grundbuche zur Alservorstadt, im gegentheiligen Falle aber zur Rossau nummerirt werden sollen.

Die im Laufe des Jahres 1865 der Gemeinde Wien obgelegenen Vorspannsleistungen waren so gering, daß für das Jahr 1866 neuerlich wieder nur die höchst geringe Umlage von 10 kr. an die Parteien, lediglich zur Anerkennung der bezüglichlichen allgemeinen Verpflichtungen ausgeschrieben wurde, wobei zu bemerken kommt, daß mit Schluß des Jahres 1864 der Fond noch einen Kassa-Betrag von 8960 fl. 91 kr. nachgewiesen hatte.

Die Zahl der für das Jahr 1865 zur Rekrutirung berufenen, nach Wien zuständigen Militärpflichtigen betrug zusammen 4320 Mann.

Dadurch, daß die offenkundig Untauglichen	17
die gesetzlich oder über Reklamazion Befreiten	810
und die mittlerweile zum k. k. Militär Eingetretenen. .	148

daher zusammen 975

ausgeschieden werden mußten, hat sich die oberwähnte Rekrutenzahl auf 3345 vermindert. Nachdem die Zahl der für das Jahr 1865 zu Stellenden 745 und 7 Ersätze betrug, inzwischen für 64 Mann Taxerläge stattfanden, 285 Mann sich freiwillig affentiren ließen und 199 Mann als paßlos auf hiesige Rechnung und 8 ex offio abgestellt wurden, verblieb der zu stellende Rest mit 196 Mann, welcher während der Hauptstellung aus der 1. Altersklasse gedeckt wurde.

Im vorigen Jahre waren schwächlicher Körperbau, Skrophelsucht, Plattfüße und Kurzsichtigkeit die vorherrschenden Gebrechen.

Von den eingelangten 997 Befreiungsgesuchen wurde 810 Folge gegeben.

Die Reklamationsgesuche sind von der gemischten Befreiungs-Kommission durch 11 Tage in Verhandlung genommen, die Lösung in 3 und die Stellung in 10 Tagen beendet worden. Bei der Hauptstellung sind 329 Stellungspflichtige nicht erschienen; 274 dieser Individuen wurden später zu Stande gebracht, so daß nur noch 55 als Stellungsflüchtlinge verzeichnet erscheinen.

Die Zahl der Gesuche um den politischen Ehekonsens betrug im Jahre 1865 4061, während sich im Jahre 1864 hierum 3913 Personen bewarben.

Die Bewilligung wurde im Jahre 1865 sämtlichen Bewerbern erteilt, indeß im Vorjahre 3 Bewerber zurückgewiesen worden waren.

Unter den Bewerbern waren 59 Private und Rentiers (20 mehr als im Vorjahre), 745 Künstler, Geschäftsleiter und Beamte (232 mehr), 1162 selbstständige Gewerbetreibende (89 mehr), 1419 Gehilfen und Fabrikarbeiter (8 mehr), 512 aus der dienenden Klasse (197 weniger) und 164 Tagelöhner (4 weniger).

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich entnehmen, wie zumal aus den, der dienenden Klasse und den Tagelöhnern Angehörigen weniger Individuen um die Heiratsbewilligung eingeschritten sind, was wohl hauptsächlich durch die mißlichen erwerblichen Zustände bedingt sein dürfte.

So wie für das Jahr 1864 glaube ich auch diesmal mehrere statistische Daten, welche sich aus den Volksbewegungsausweisen ergeben und von einigem Interesse sein dürften, anführen zu sollen:

Gebraut wurden im Jahre 1865 4369 Paare; hält man im Auge, daß die Zahl der Trauungen sich im Jahre 1864 mit 4463, im Jahre 1863 mit 4650, im Jahre 1862 mit 5134 bezifferte, so erscheint diese Thatsache bei der ausgesprochenen stetigen Vermehrung unserer Bevölkerung als ein schlagender Beweis für den Umstand, daß die Zahl derjenigen, die im Stande sind, einen eigenen Hausstand zu gründen, in

Folge der sich so ungünstig gestaltenden erwerblichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr abnimmt.

Die Zahl der lebend geborenen Kinder betrug 24.648 gegen 24.692 im Jahre 1864. Unter diesen im Jahre 1865 lebend geborenen befinden sich 11.912 unehliche Kinder.

Was die Zahl der im Jahre 1865 vorgekommenen Todesfälle betrifft, waren mit Ausschluß der 3136 im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder unter dem Civile 16.190 verstorbene gegen 18.373 im Jahre 1864.

Eine weitere Zerlegung der Ziffer der 16.190 Verstorbenen in der Weise, daß die, welche in Wien domiciliren, von jenen gesondert werden, die vor ihrem Tode außer der Residenz gewohnt hatten, ergibt für die 1. Kategorie eine Ziffer von 14.407, für die 2. aber 1783 Todesfälle. Von jenen 16.190 waren 5845 in den Spitälern, der Rest von 10.345 aber in den eigenen Wohnungen gestorben.

Um die Dispens von den kirchlichen Aufgeboten waren 895 Gesuche eingebracht und erledigt worden.

Eine beträchtliche Anzahl erreichten die eingebrachten Gesuche um die Verleihung der Gemeindeangehörigkeit von Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechtes.

Die Gesamtzahl dieser Gesuche stellte sich im Jahre 1865 auf 2397, gegen 1682 im Jahre 1864 dieweilfalls eingebrachte Gesuche.

Darunter entfallen:	im Jahre 1865 gegen 1864	
Gesuche um das Bürgerrecht	221	„ 172
„ „ die Gemeindeangehörigkeit . .	1952	„ 1302
„ „ „ eventuelle Aufnahme in		
den Gemeindeverband	224	„ 208

Hiervon wurde ertheilt:

Das Bürgerrecht	{	im Jahre 1865 an 196 Personen
	" "	1864 " 157 "
Die Gemeindeangehörigkeit	{	1865 " 1894 "
	" "	1864 " 1250 "
Die eventuelle Aufnahme in den Ge-	{	1865 " 192 "
meindeverband, bez. die österr. Staats-		1864 " 157 "
bürgerschaft		

Außerdem wurde an zwei Personen wegen hervorragender kommunaler Verdienste das Bürgerrecht kaisfrei und in Einem Falle mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Zur Erleichterung des Verkehrs in den Straßen des Wiener Gemeindebezirkes wurden zum Theile mit namhaften Opfern von Seite der Kommune Erweiterungen und Regulirungen der Passage vorgenommen und angestrebt.

So wurden die im Jahre 1864 von den Georg Ernst'schen Erben um den Betrag von 48.000 fl. angekauften Realitäten Nro. 26, 235 und 677 in der Leopoldstadt demolirt, um den dort bestehenden Marktplatz zu vergrößern und zugleich die Passage daselbst entsprechend zu erweitern.

Die Demolirungsarbeiten wurden in der Art sichergestellt, daß der Ersteher die Demolirung auf seine Kosten besorge, dagegen das gewonnene Material in sein Eigenthum erhalte, wofür der Ersteher den Betrag von 520 fl. an die städtische Kassa zu entrichten hatte.

Ueber Einschreiten der Gemeindebezirks-Vertretung Leopoldstadt wurden die Verfügungen getroffen, daß die verlängerte Wintergasse und die Allergasse in der Brigittenau entsprechend regulirt und für die öffentliche Passage geeignet hergestellt wurden; und zwar wurde bei dem Umstande, als der Grund der verlängerten Wintergasse Eigenthum des Stiftes Klosterneuburg ist, mit diesem das Uebereinkommen getroffen, daß von demselben auf seine Kosten diese Straße nach dem vom Stadtbauamte beantragten Projekte hergestellt und regulirt werde, während für die Re-

gulirung der Allee-gasse von der Kommune ein Betrag von 1400 fl. angewiesen wurde.

Von der Vorstehung des VI. Bezirkes ward wiederholt das Ansuchen gestellt, daß bezüglich der für Wägen und Fußgänger allgemein als höchst gefährlich anerkannten Passage an der Mariahilferlinie gegen die Stumpergasse die nöthige Abhilfe geschehe. Es wurde im Einvernehmen mit den k. k. Finanzbehörden das Uebereinkommen getroffen, daß der vor der Kapelle an dem linksseitigen Linienamtsgebäude bestehende hölzerne Vorbau, dann weiters die in einem stumpfen Winkel vorspringende Garteneinfriedungsmauer, sowie das innerhalb des Gartens einverbaute Verkaufsgewölbe, und endlich der auf dem Straßengrund stehende, ungenießbares Wasser enthaltende Schöpfbrunnen kassirt, die nothwendige Passage- und Niveauregulirung vorgenommen und für den kassirten Brunnen ein aus dem Eßterhazy'schen Schöpfwerke zu dotirender Auslaufbrunnen hergestellt werde.

Die Regulirungskosten wurden approximativ auf 1000 fl. veranschlagt, wozu aber noch jene Kosten gerechnet werden müssen, welche an das hohe Finanz-Mexar für die zur Passageerweiterung abzutretende Grundfläche von beiläufig 7° 2' 7" □ Maß zu entrichten sind.

Nachdem die k. k. Finanz-Landesdirektion auf die von der Kommune beantragte und aus Passagerücksichten dringend nothwendige Erweiterung der Favoritenlinie durch Beseitigung der beiderseits bestehenden Vorsprünge am Linienamtsgebäude nicht eingegangen war, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, eine begründete Vorststellung an das hohe k. k. Finanzministerium zu richten, worin die obwaltenden Lokalverhältnisse umständlich dargelegt und die Bitte gestellt wurde, den bemerkten Passagegebrechen an einer der frequentesten Linien Wiens, als einem öffentlichen Uebelstande, abzuhelpfen.

Schon vor längerer Zeit hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, die untere Allee-gasse im IV. Bezirke entsprechend zu verbreitern, was hauptsächlich durch die Zurückrückung der Gartenmauer des k. k. The-

refianums und Demolirung des an dieselbe stoßenden, zu diesem Institute gehörigen Waschhauses gegen den im Schätzungswege von der Kommune zu leistenden Entschädigungsbetrag bewerkstelligt worden ist. Die Durchführung dieser Regulirung und resp. Verlängerung der unteren Allee-gasse verursachte der Kommune eine Auslage von beiläufig 19.240 fl.

Die als sehr wünschenswerth erkannte und wiederholt beantragte Durchführung einer Straße durch das k. k. Gußhaus in der Favoritenstraße in der Richtung gegen die untere Allee-gasse oder gegen die Karls-gasse scheiterte bisher an den vom k. k. Finanzministerium gestellten, für die Kommune Wien aber unannehmbaren Bedingungen, indem von der Kommune begehrt wurde, den im Gußhause untergebrachten Aemtern eine andere unentgeltliche Unterkunft zu verschaffen, und außerdem den Grund, welcher zur Straße entfallen würde, im Schätzungswerthe abzulösen. Einstweilen wurde mit Zustimmung der Administration des k. k. Gußhauses und der Eigenthümer der Häuser Nr. 10 und 3 in der unteren Allee-gasse und Nr. 1 in der Technikerstraße ein allgemeiner Durchgang durch diese Häuser eröffnet, wodurch zur Erleichterung des Verkehrs für Fußgänger eine direkte Verbindung zwischen der Favoriten- und Technikerstraße hergestellt ist.

Zu weiterer Vorsorge für die Verbesserung und Erleichterung des Verkehrs wurde ferner die Regulirung und Beleuchtung des Gehweges von der Hundsthurmer Linie bis zum Friedhofs vorgenommen; die Eröffnung der Flußgasse im V. Bezirke bis zur Viehtriebbrücke mit Verwendung eines Theiles des an den Gärtner Kriss verpachteten städtischen Grundes durchgeführt; und die Herstellung einer Durchfahrt unter der Eisenbahnbrücke zum sogenannten Fischerhausen durch die Nordbahndirektion erzielt, um so den steten Aufenthalt, welcher bei der bisherigen Ueberfahrt über den Schienenweg eintreten mußte, zu vermeiden. Wie schon bei der I. Sektion erwähnt wurde, hatte die Kommune mit der Uebernahme der beiden Kettenstege auch die Ueberfuhr am sogenannten Stroheck im IX. Bezirke übernommen. Die Schiffe und Requiriten wurden aber wegen ihrer durchgehends schon fast gänglichen Unbrauchbarkeit dem bisherigen Pächter dieser Ueberfuhr um so weniger abge-

nommen, als derselbe auch einen im höchsten Grade überspannten Preis dafür verlangte. Es wurden daher durchaus neue Schiffe und Requisiten angeschafft, welche von dem Vorsteher der Schiffergenossenschaft um den Betrag von 990 fl. 92 kr. geliefert wurden; ferner wurde die Aufnahme der hierzu nöthigen Schiffeute, nämlich eines Oberschiffmannes mit täglich 1 fl. 30 kr. und zweier anderer Schiffeute mit täglich je 1 fl. 15 kr. sammt der Bekleidung für jeden derselben, bestehend in zwei Kitteln und zwei Beinkleidern aus Zwilch und einer Kappe mit Nummer genehmigt, wernach diese unentgeltliche Ueberfuhr mit 1. Jänner 1866 in Betrieb gesetzt werden konnte. Die Ueberwachung dieser Ueberfuhr wurde der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes über deren Ansuchen übertragen.

Es wurde sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Versandung des Kaiserwassers in so rapider Zunahme begriffen war, daß für alle dort befindlichen öffentlichen und Privat-Badeanstalten nur mehr der nothdürftigste unentbehrlichste Wasserstand vorhanden war, und wenn nicht schnell Abhilfe und Vorjorge für vermehrten Zufluß von Wasser getroffen würde, in Aussicht stand, daß sämtliche Bäder im Sommer trocken liegen und der ganzen Bevölkerung Wiens die unentbehrlichste Befriedigung des Bedürfnisses von kalten Bädern gänzlich entzogen würde. Dieß veranlaßte den Gemeinderath nach einer vorausgegangenen genauen kommissionellen Erhebung zu beschließen, daß, um den Wasserzufluß zu den Bädern für den Sommer 1865 zu fördern, das Bauamt beauftragt werde, die Abgrabung der angehäuften Sand- und Schotterhügel vor dem im Jahre 1862 hergestellten Durchstiche und im Rinnfale um den beiläufigen Kostenbetrag von 400 fl. im kurrenten Wege zu veranlassen. Ferner wurde das Bauamt beauftragt, bezüglich der Wiederherstellung des alten Durchstiches und der Durchgrabung der unterhalb desselben liegenden drei großen Schotterbänke sogleich die nöthigen Vermessungen vorzunehmen und den Kostenaufschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Diesem Auftrage ist das Bauamt nachgekommen und wurde nach dem vorgelegten Plane die Ausführung von zwei Durchstichen im Flußbette des Kaiserwassers, und zwar des oberen in einer Länge von 140 Klaftern, des unteren von 236 Klaftern, beide mit einer Sohlenbreite von

3 Klaftern genehmigt; wozu eine Aushebung von 1426 Kubikflaſtern Schottermateriale theils im Trocknen, theils im Waſſer erforderlich wurde, mit dem von der Buchhaltung adjustirten Koſtenbetrage von 3137 fl.

Die Ausführung dieſer Durchſtiche wurde für das Frühjahr 1866 beſtimmt, ſobald dieſer Waſſerſtand erlaubt. Um aber die in der vorgeſchlagenen Weiſe hergeſtellten Gerinne in Zukunft von Schotter- und Sandanhäufung rein zu halten, wurde das Bauamt beauftragt, ſämmtliche Durchſtiche, inſondere den oberen, beim Eintritte der Donau in den Kaiſerwaſſerarm nach jedem Eisgange oder Hochwaſſer ſogleich genau zu unterſuchen und zur Reinigung die erforderlichen Vorſchläge zu erſtatten.

Was die im Jahre 1865 vorgenommenen **Straßenpflaſterungen** be-
trifft, ſo wurden im I. Bezirke in der inneren Stadt 10368° 4' 6" und zwar am Hohenmarkt (das Trottoir aus Maſſegnier Stein), in der Rothenthurmſtraße, am Stephansplaze (das Trottoir bei der Stephans-
kirche, gleich dem ſchon früher hergeſtellten auf der gegenüberliegenden Seite aus Granitplatten), in der Verbindungsſtraße zwiſchen dem Schot-
tenring und der Pechenſteinſtraße im Bezirke Alſergrund, dann in der Akademie-, Auguſten- und Gonzagagaſſe, und endlich am Oſpern- und Stu-
benring neu hergeſtellt; ungepflaſtert wurden 11449° 3' 5" auf der Do-
minikanerbaſtei, in der Johannesgaſſe, in der Kärnthnerſtraße, in der Poſtgaſſe, am Salzgriez, in der Schottengafſe, unter den Tuchlauben und
am Ring (Trottoir und Uebergänge) zuſammen mit einem Koſtenaufwande
von 218.793 fl., wovon 70.813 fl. 50 kr. den k. k. Stadterweiterungs-
fond rückſichtlich des auf der Ringſtraße hergeſtellten Pflaſters treffen.

Im II. Bezirke **Leopoldſtadt** wurden 1789° 2' 11" neugepflaſtert
und zwar in der Alſpernſtraße, Czerningafſe, oberen Augartenſtraße
(Uebergänge), oberen Donauſtraße und auf dem durch die Demolirung
der vormalſ **Ernſt'schen** Häuſer Nr. 26, 235 und 677 entſtandenen
neuen Marktplaze; ungepflaſtert wurden 2613° 5' 2" in der Donau-
ſtraße, Helenengafſe, Maiergaſſe, große Pfarrgaſſe, Schmelzgaſſe, Tabor-
und unteren Augartenſtraße, zuſammen mit einem Koſtenaufwande von
45.834 fl. 56 kr.

Im III. Bezirke **Landstraße** wurden neugepflastert $459^{\circ} 4' 3''$ in der Erdberger- und Hauptstraße; ungepflastert wurden $1180^{\circ} 0' 2''$ am Marktplatz, in der oberen Viaduktgasse, Salzgasse, oberen Reissnerstraße und Ungergasse, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 21.068 fl. 95 fr.

Im IV. Bezirke **Wieden** wurden neugepflastert $468^{\circ} 3' 3''$ in der Simbergerstraße, am neuen Marktplatz nächst derselben, in der Mühl- und Heumühlgasse und in der Raaberbahngasse; ungepflastert wurden $1974^{\circ} 0' 4''$ in der Favoritenstraße, Hauptstraße, Kettenbrückengasse, Kleinschmied- und Preßgasse, in der unteren Allee- und Schmöllergasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 10.711 fl. 58 fr.

Im V. Bezirke **Margarethen** wurden neugepflastert $1044^{\circ} 1' 6''$ in der Bärensasse, Hundstürmerstraße, Lustgasse, Mauthausgasse, Steggasse, Wildemanngasse und einige andere kleinere Objekte; ungepflastert wurden $1411^{\circ} 3' 5''$ in der Grün-, Kron- und Müdigergasse, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 11.766 fl. 9 fr.

Im VI. Bezirke **Mariahilf** wurden $678^{\circ} 0' 0''$ an Pflasterungen in der Kaserngasse, Magdalenenstraße, Marchettigasse, Mariahilferstraße, Stumpergasse und am Wienflußufer neu hergestellt, und $1796^{\circ} 1' 2''$ in der Blau- und Brückengasse, Mollardgasse und einige andere kleinere Objekte ungepflastert, zusammen mit einem Kostenverfordernisse von 13.300 fl.

Im VII. Bezirke **Neubau** wurden neugepflastert $1011^{\circ} 2' 8''$ in der Burggasse, Mariahilferstraße und Myrthengasse; ungepflastert wurden $5401^{\circ} 5' 0''$ in der Burggasse, Döblergasse, Dreilauser-, Guttenberg-, Kirchberggasse, Mechitaristen-, Mondschein- und Siebensterngasse, dann in der Stückgasse und Westbahnstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 28.904 fl. 26 fr.

Im VIII. Bezirke **Josefstadt** wurden $182^{\circ} 5' 6''$ in der Alferstraße (Trottoir aus Randeggerstein) und in der Lederergasse neu gepflastert, und $779^{\circ} 4' 8''$ in der Josefstädterstraße ungepflastert, in Allem mit einem Kostenaufwande von 4840 fl. 73 fr.

Im IX. Bezirke **Alsergrund** endlich wurden neugepflastert 2340° 5' 1" in der Lazarethgasse, Pechtensteinstraße, Schlick- und Wagnergasse; umgepflastert wurden 1779° 2' 8" in der Dietrichsteingasse, Nuszderferstraße und Wajagasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 30.711 fl. 26 fr.

Das Flächenmaß der sämtlichen ausgeführten Neupflasterungen beträgt 19.343° 4' 8" und jenes der Umpflasterungen 28.386° 2' 0", das Gesamtkostenerforderniß hiefür stellt sich auf 385.930 fl. 43 fr.

Neue Straßenanlagen und Akadamisirungen wurden hergestellt:

Im I. Bezirke in der inneren Stadt und zwar im Stadterweiterungsrayon: auf der Ringstraße, vom Burgthore bis zum Franz-Josefs-Quai, in der Eichenbach-, Babenberger-, Gonzaga-, Werderther- und Eßlingergasse auf einem Flächenraume von 30.772° 3' 0" mit einem Kostenerfordernisse von 90.311 fl., wovon 41.978 fl. De. W. auf den k. k. Stadterweiterungsfond fallen.

Im II. Bezirke **Leopoldstadt** und zwar: in der Brigittenau wurde die Allee-gasse, welche sich fast noch in einem primitiven Zustande befand, in ihrer ganzen Länge durch entsprechende Beschotterung und Anlegung eines Wasserablaufgrabens mit einem Kostenaufwande von 1291 fl. 23 fr. regulirt.

Im IV. Bezirke **Wieden** wurde die untere Allee-gasse durch Demolirung des von der Kommune eingelösten Waschhauses des k. k. Theatrefianums und unter entsprechender Hebung des Niveaus und Aufführung von Stützmauern gegen die angrenzenden tiefer gelegenen Gärten bis zur oberen Allee-gasse in gerader Richtung durchgeführt, welche Regulirung einen Kostenbetrag von 11.974 fl. 41 fr., ungerechnet die Kosten für die daselbst stattgefundene Grundeintöschung, erforderte.

Im V. Bezirke **Margarethen** wurde die in Folge der Herstellung des Zentral-Marktplazes auf der sogenannten Siebenbrünnlerwiese bereits im Jahre 1864 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 13.903 fl. 50 fr. genehmigte und auch theilweise ausgeführte Regulirung der Rein-

prechtsdorferstraße, dann der oberen Bräuhaus-, Einfiedler-, Fluß- und Schußwallgasse vollständig bewerkstelligt.

Endlich im VI. Bezirke *Mariahilf* wurden nächst des Schlachthauses und der Viehtriebbrücke Regulirungen mit einem Kostenaufwande von 3500 fl. ausgeführt.

Zum Zwecke der besseren *Konservirung* der im Gemeindebezirke *Wien* befindlichen *Schotterstraßen* wurde die Einführung eines neuen Systems beantragt und zu diesem Behufe eine eigene Kommission, bestehend aus Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion zusammengesetzt, welche mit Zuziehung des Stadtbauamtes das System der Beschotterung in Berathung zu nehmen und demnach die geeigneten Anträge an den Gemeinderath zu stellen hatte.

Die Kommission hatte sich bei ihrer Aufgabe zwei Gesichtspunkte vor Augen gehalten, nämlich: die Wahl des Materiales, welches zur Beschotterung angewendet werden sollte, und die Konservirung und Ueberwachung der beschotterten Straßen.

Was die Wahl des Materiales betrifft, glaubte die Kommission folgende Grundsätze befolgen zu sollen:

a) Die ungepflasterten Straßen *Wien's* sind in drei Kategorien zu theilen, und zwar 1. in solche, wo nur Kalksteine in Anwendung kommen;

2. in Straßen, welche größere Nachhilfen vom *Wienfluß*-, *Donau*- oder *Quarzschotter* und nur zeitweise Aushilfen (besonders in den Geleisen) mit *Kalkschotter* erfordern;

3. in Straßen, welche nur mit *Wienfluß*- oder *Donauschotter* erhalten werden, für welche *Quarzschotter* nicht zu verwenden wäre.

b) *Wienfluß*- oder *Donauschotter* solle nur dann empfohlen werden, wenn er durch längere Lagerung jeden faulenden Geruch verloren hat.

c) Bei der Anlage von Schotterstraßen sind, wo es sich nöthig zeigt, größere Steine, womöglich Bruchsteine, oder auch anstatt des *Kalk*-

steines festeren Sorten von Sandstein als Unterbau in Verwendung zu bringen.

- d) Bei dem Abschlusse von Offertverhandlungen für die Schotterlieferung ist die vorgelegte Probe des Erstherrn stets in einem versiegelten Säckchen bei dem Magistrate zu hinterlegen, damit man sich von der Uebereinstimmung des gelieferten Materiales bei dessen Uebernahme die Ueberzeugung verschaffen könne.

Was die Konfervirung und Ueberwachung der Straßen anbelangt, glaubte man auf das von dem Stadtbauamte in Vorschlag gebrachte System der Aufstellung von eigenen Wegmeistern mit Rücksicht auf die hierdurch herbeigeführten Mehrauslagen vorläufig nicht eingehen zu sollen, und es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des organischen Statutes für die Gemeinde-Bezirksvertretungen, wornach zu den ihnen besonderen Obliegenheiten ohnehin die Ueberwachung der Erhaltung und Herstellung der Straßen zugewiesen ist, es bei der dermalen bestehenden Einrichtung zu belassen, jedoch eine Republikazion jener Anstufung, welche bereits früher zur gehörigen Instandhaltung von Schotterstraßen verfaßt wurde, zu veranlassen und nur statt der zur Hinwegräumung des Koths bisher verwendeten eisernen — hölzerne Krücken in Anwendung zu bringen. Die Herren Bezirksvorsteher wurden noch insbesondere aufmerksam gemacht, die Beschotterung regelmäßig nur im Frühjahr und Herbst, nämlich in den feuchteren Jahreszeiten, nicht aber im Sommer vorzunehmen.

Die Auslagen für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen im Stadt- und in den Vorstadtbezirken stellten sich im Jahre 1865 auf die namhafte Summe von 73.421 fl. 79 kr.

Die zur Regulirung des Straßensäuberungsgeschäftes in den Vorstadtbezirken bereits im Jahre 1864 eingesetzte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderathes, des Magistrates, Stadtbauamtes, der Buchhaltung und der Gemeinde-Bezirksvertretungen hat im Laufe des Jahres 1865 ihre Arbeit vollendet, und das von ihr vorgelegte Statut erhielt die Sanktion des Gemeinderathes, wornach dasselbe mit 1. November 1865 in Wirksamkeit trat.

Den Anlaß zu dieser Regulirung gab der Umstand, daß man aus den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Vorstadtbezirke die Ueberzeugung gewann, daß in den Bezirken in diesem Verwaltungszweige auf eine sehr verschiedene Weise vorgegangen wurde, und die diesfälligen Kosten von Jahr zu Jahr sich steigerten.

Die Kommission einigte sich daher vor Allem in dem Grundsatz, daß in allen Bezirken so weit als möglich eine Gleichförmigkeit hergestellt werden sollte. Sie ließ durch das Stadtbauamt das gesammte Areale aller Reinigungsflächen vermessen und holte das Gutachten der Bezirksvorsteher und der Buchhaltung ein.

Gestützt auf diese umfassenden Vorarbeiten einigte sich die Kommission zu folgenden Anträgen:

1. Der Beginn und die Zeit der Reinigung der Straßen ist je nach dem Bedürfnisse dem Ermessen des Bezirksvorstehers zu überlassen.

2. Die Oberaufsicht der Straßenäuberungsgeschäfte ist eine besondere Obliegenheit der Herren Bezirksausschüsse, zu welchem Behufe jeder Vorstadtbezirk in Sektionen getheilt wird.

3. In jedem Bezirke sind zwei Aufseher zur Ueberwachung des Arbeiterpersonales aufzustellen, von welchen der erste in den vier Wintermonaten mit täglichen 1 fl. 30 kr. und in den acht Sommermonaten mit täglichen 1 fl. 10 kr., der zweite aber mit täglich 1 fl. ohne Unterschied der Jahreszeit zu entlohnen ist, welcher Taglohn denselben auch an Sonn- und Feiertagen erfolgt wird.

4. Die Verwendung des Arbeitspersonales geschieht partienweise je nach der Anzahl der einzelnen Bezirkssektionen und hat jeder Partie ein Partieführer mit täglichen 70 kr. Lohn vorzustehen und ist demselben zur Pflicht gemacht, kräftigen und persönlichen Antheil bei der Arbeit zu nehmen, die Arbeiter zum Fleiße durch seine eigene Thätigkeit anzueifern, und insbesondere auf die Handhabung der Werkzeuge ein strenges Augenmerk zu haben.

5. Für die einzelnen Vorstadtbezirke ist in der Regel mit Rücksicht auf den Umfang des Bezirkes folgende Anzahl von Tagelöhnern bestimmt:

für den	II.	Bezirk		60
" "	III.	"		77
" "	IV.	"		59
" "	V.	"		49
" "	VI.	"		49
" "	VII.	"		52
" "	VIII.	"		39
" "	IX.	"		67
				im Ganzen also 452 Tagelöhner,

mit dem Taglohne von je 63 fr.

6. Die Deposition über das zu leistende Fuhrwerk wird in die Hände der Bezirksvorsteher gelegt und die Oberaufsicht über das Säuberungsgeschäft als eine besondere Obliegenheit der Bezirksausschüsse erklärt. Ebenso wurde in allen Bezirken die Kontrolle über die geleisteten Fuhrten gleichmäßig geregelt.

Nach der buchhalterischen Berechnung dürfte sich, wenn das neue Regulativ genau befolgt wird, in Zukunft bei diesem Administrationszweige ein jährliches Mindererforderniß von circa 18.000 fl. ergeben; doch dürfte dieser Ansatz insofern als ein problematischer gelten, da die Auslagen für die Straßensäuberung insbesondere von den Witterungsverhältnissen abhängig gemacht wird.

Die Auslagen für die Straßensäuberung in den Vorstadtbezirken stellten sich mit Schluß des Jahres 1865 auf 202.656 fl. und es mußte bei den bedeutenden Schneefällen, welche im Winter 1864—65, namentlich in den Monaten Februar und März, zu dem für die Straßensäuberung im Ganzen präliminirten Betrag von 140.000 fl. ein Nachtragskredit von 62.000 fl. bewilligt werden.

Wie in den Vorstädten, so hat auch in der inneren Stadt der schneereiche Winter 1864—65 einen weit größeren Aufwand, als ursprüng-

lich präliminirt war, veranlaßt, indem zu der Präliminarpost von 89.362 fl. „Straßenäuberung in der inneren Stadt“ noch ein Zuschußkredit von 42.000 fl. beansprucht werden mußte, und stellte sich die Gesamtauslage der Straßenäuberung für die innere Stadt auf 132.239 fl.

Auch in der inneren Stadt stellte sich das Straßenäuberungswesen als einer Regulirung bedürftig dar. Zu diesem Behufe wurde ebenfalls eine eigene Kommission, bestehend aus Mitgliedern der II. Sektion des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes, zusammengesetzt.

Nachdem die k. k. Staatsverwaltung zur Ablagerung des aus der Stadt und den Vorstädten hinweg zu schaffenden Schnees für den nächsten Winter die noch vorhandenen unverbauten Glacisgründe der Kommune zur Disposition gestellt hat, ist bis jetzt die Nothwendigkeit entfallen, wegen Akquirirung eigener inner- und außerhalb der Linie gelegenen Schneeablagerungspätze Verhandlungen einzuleiten.

Da wegen der schlechten Reinigung der in Wien befindlichen arabischen Straßen, welche bekanntlich der k. k. Staatsbehörde obliegt, vielfache Klagen laut geworden sind, so wurde im Gemeinderathe die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, jene Straßen in die Administration der Kommune zu übernehmen.

Zur Lösung dieser Frage wurde eine eigene Kommission, bestehend aus Vertretern der k. k. Statthalterei, des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes berufen.

Obgleich der verflossene Sommer sehr arm an ausgiebigen Regen war, so wurde doch die Straßenbespritzung sowohl im Stadtbezirke als auch in den Vorstädten im Allgemeinen in zufriedenstellender Weise vollzogen. Während in früheren Jahren die über die Kontrahenten wegen mangelhaften Aufspritzens verhängten Konventionalstrafen 700 bis 1000 fl. betrugen, beliefen sich dieselben im Sommer 1865 kaum auf 100 fl., was immerhin davon Zeugniß geben dürfte, daß die Kontrahenten in Folge strengerer Ueberwachung durch die Aufsichtsorgane ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

Die Gesamtauslagen für die Straßenbespitzung belaufen sich auf 143.572 fl. 77 kr., wovon 26.107 fl. 51 kr. auf die innere Stadt und der Rest auf die Vorstädte mit Einschluß der Praterstraße und der Alleen im Prater entfallen.

Einen großen Kostenaufwand in dieser Beziehung verursachte die Ringstraße, da in dem gelockerten Grunde, insbesondere in den Reit- und Gehalleen der Wind leichtes Spiel hatte und anfänglich förmliche Staubmassen aufwirbelte. Doch gelang es durch fortwährendes Bepitzern und durch verschärfte Beauffichtigung des Bepitzungspächters dieser Kalamität möglichst Einhalt zu thun. Da die Reit- und Gehalleen längs der Ringstraße wegen des lockeren Grundes mit den gewöhnlichen Aufpitzwägen nicht befahren werden konnten, so wurden mit Genehmigung des Gemeinderathes zweirädrige Handwagen mit 4—6-eimerigen Fässern angeschafft und mit diesen durch Tagelöhner die Bepitzung vorgenommen.

Wie bekannt, hat der Gemeinderath zur bestmöglichen Bepitzung der ganzen Ringstraße die Herstellung einer eigenen Wasserleitung aus dem Donaukanale längs derselben angeordnet, worüber bei dem Abschnitte über die Wasserversorgungs-Kommission später umständlich Erwähnung geschehen wird.

Der außerordentlich schnee- und frostreiche Winter 1864/5 hatte auch eine verschärfte Handhabung der auf die Reinigung und Bestreuung des Trottoirs bei Schneefällen oder Glätteis bezüglichen Verordnung nothwendig gemacht. Die innere Stadt wurde behufs der besseren Ueberwachung in sechs Sektionen getheilt und für jede Sektion eine Respizirungs-Kommission, bestehend aus Beamten des Magistrates und der k. k. Polizeibehörde, eingesetzt. Diese Kommissionen begingen bei Schneefall und Glätteis sämtliche Trottoirs ihrer Sektion, machten die Besitzer und Administratoren jener Häuser, vor welchen die Trottoirs nicht vorschriftsmäßig gereinigt oder bestreut waren, auf diese Unterlassung aufmerksam, verhielten sie zur Abhilfe und zeigten die Dawiderhandelnden dem Magistrate zur Bestrafung an.

Ein ähnlicher Vorgang wurde auch in den Vorstadtbezirken beobachtet; nur bestanden daselbst die Respizirungs-Kommissionen aus Ab-

geordneten des betreffenden Bezirks-Ausschusses und Beamten der k. k. Polizei-Behörde, und sind die bezüglichlichen Strafamts-handlungen in Folge der bestandenen Verordnungen von den Herren Bezirksvorstehern vorgenommen worden.

Es wurden im Ganzen an 500 auf Geldstrafen von 5 bis 10 fl. lautende Straferkenntnisse geschöpft, wovon der weitaus größte Theil auf die innere Stadt entfiel.

Da die hohe k. k. Statthalterei aus dem ihr nach Ablauf des Winters vorgelegten Gebährungsresultate ersehen haben mochte, daß in den Vorstadtbezirken mit geringerer Strenge, wie im Stadtbezirke vorgegangen werde, so hat dieselbe angeordnet, daß in Zukunft die zur Ueberwachung der Reinigung und Bestreuung der Trottoirs bei Schneefall oder Glätteis vorzunehmenden Respizirungen auch in den Vorstadtbezirken, wie es bisher in der inneren Stadt der Fall war, ebenfalls von Beamten des Magistrates und der k. k. Polizei-Kommissariate vorzunehmen seien und der Magistrat im ganzen Wiener Gemeindegebiete die Strafamts-handlungen durchzuführen habe. Der Gemeinderath hat dieser Anordnung der hohen Statthalterei nur noch die weitere Verfügung beigelegt, daß bei den sohin vorzunehmenden Respizirungen auch ein Bezirksauschuß zu interveniren habe.

Dem zufolge wurde nun auch jeder Vorstadtbezirk in Sekzionen getheilt und für jede Sekzion eine Respizirungs-Kommission, bestehend aus einem Beamten des Magistrates, einem Bezirksauschusse und einem Beamten der k. k. Polizei-Behörde zusammengesetzt. Für die magistratischen Respizirungs-Kommissäre wurde eine genaue Dienst-Instrukzion erlassen, welche auch für die mit der nämlichen Funktion betrauten k. k. Polizeibeamten als gültig anerkannt wurde.

Kanalbauten wurden ausgeführt: im

- I. Bezirke, innere Stadt: 2390° 0' 0" im Süden der Ringstraße zwischen der Mondschein-, jetzt Schwarzenbergbrücke und der Verlängerung der Johannesgasse, dann der Ottakringerbach-Kanal von

seiner Ausmündung in den Cholera-Kanal aufwärts bis zur Lerchenfelderstraße und der daselbst einmündende Kriminalgefangenhaus-Kanal mit einem Kostenaufwande von 208.608 fl., wovon 103.492 fl. den k. k. Stadterweiterungsfond treffen; im

II. Bezirke, **Leopoldstadt**: 593° 5' 0" in der Zirkus-, Helenen- und Malzgasse, Taborstraße und Theresiengasse mit einem Kostenaufwande von 34.641 fl. 42 fr.; im

III. Bezirke, **Landstraße**: 261° 4' 6" in der Hauptstraße beim Hause Nr. 51, in der Regalgasse, Krügelgasse und in der noch unbenannten Gasse zwischen dem Arsenalwege und der Fasangasse mit einem Kostenaufwande von 13797 fl. 15 fr.; im

IV. Bezirke, **Wieden**: 539° 5' 6" in der Mühl- und Schlüsselgasse, Technikerstraße und Waaggasse, dann ein Ueberfall in den Cholera-Kanal am rechten Wienufer mit einem Kostenaufwande von 22.281 fl. 48 fr.; im

V. Bezirke, **Margarethen**: 483° 4' 3" in der Einsiedler-, Franzens-, Oberen Brauhaus-, Schußwall- und Wehrgasse; dann 540° Reparaturen mit einem Kostenbedürfnisse von 22.256 fl. 6 fr.; im

VI. Bezirke, **Mariahilf**: 134° 0' 0" in der Magdalenenstraße (ein Ueberfall des Cholera-Kanals am linken Wienufer), in der Kanal-Kurz- und Wallgasse, dann 150° Reparaturen mit einem Kostenbetrage von 16.391 fl. 12 fr.; im

VII. Bezirke, **Neubau**: 9° 5' 0" in der Zieglergasse und 312° Reparaturen mit einem Kostenbedürfnisse von 3494 fl. 26 fr.; im

VIII. Bezirke, **Josefstadt**: 77° 1' 3" in der Josefstädterstraße mit einem Kostenaufwande von 3885 fl. 86 fr.; endlich im

IX. Bezirke, **Alsergrund**: 450° 1' 0" in der Harmonie-, Rothenlöwen-, Säulen-, Schubert- und Sobieskygasse, dann in der Währingerstraße mit einem Kostenaufwande von 24.752 fl. 84 fr.

Die Gesamthherstellung beträgt demnach 5642^o 2' 6" und der Gesamtkostenbetrag 350.108 fl. 19 fr. De. W.

Zur Sicherung des Cholerakanales am rechten Wienufer gegen Beschädigungen, welchen er durch den seine Einwölbung übersehbenden Wasserzulaufkanal der Stubenthormühle und durch den Ueberfallkanal (jogenannter Spülwasserkanal) des Wiener=Neustädter Schiffahrtskanales ebenda ausgesetzt war, wurde die Sohle des Wasserzulaufkanales der erwähnten Mühle in angemessener Ausdehnung wasserdicht hergestellt.

In Berücksichtigung der Unzukömmlichkeiten, welche mit der Verführung des Kanal= und Senfgruben=Unrathes aus dem Bezirke Leopoldstadt, namentlich aus der Brigittenau, bis auf die Gänssweide im Erdbergermaies verbunden waren, wurde für den Bezirk Leopoldstadt ein besonderer Unraths=Ablagerungsplatz in der Brigittenau ausgemittelt, welcher vom Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümer vorläufig auf drei Jahre gegen einen jährlichen Bestandzins von 10 fl. zu dem angegebenen Zwecke eingeräumt wurde.

In Bezug auf die öffentliche Beleuchtung kommt zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 1865 im Ganzen 390 Gasflammen, theils ganz, theils halbnächtige zugewachsen sind, deren Aufstellung durch die Neubauten auf den Stadterweiterungsgründen, so wie an mehreren Punkten in den Vorstädten vorgenommene Verstärkung der Beleuchtung nothwendig geworden ist, in welcher letzterer Beziehung auf die Straße von der Brigittenau zum Universum, auf die Neubauten vor der Favoritenlinie, auf die neu eröffnete Flußgasse, die Schwarzhorn= und Rampersdorferstraße im V. Bezirke, so wie auch die Ferdinands=, die neu eröffnete Schwarzenberg= und Magdalenenbrücke hingewiesen wird. Die Auslagen der gesamten Beleuchtung betrugen mit Abschluß des Jahres 1865

im Stadtbezirke	113.698 fl. 84 fr.
in den Vorstadtbezirken	242.403 " 50 "
daher zusammen 356.102 fl. 34 fr.	

Eine theilweise Vermehrung der Beleuchtung wurde auch durch die Aufstellung der von dem Uhrmacher Resch gelieferten transparenten Stand=

säulenuhr vor dem Karltheater im II. Bezirke nothwendig, indem die Kommune die Beleuchtung dieser Uhr übernommen und eine Regulirung der öffentlichen Beleuchtung in der Umgebung durchgeführt hat.

Die Ausführung des Beschlusses wegen Errichtung transparenter Uhren in jedem der Vorstadtbezirke ist so weit gediehen, daß über die bereits ausgearbeiteten Ueberschläge die Offertverhandlung abgehalten und im Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Es muß hierbei noch bemerkt werden, daß auch die Zustimmung des Bürgerhospitalfondes zur Anbringung einer transparenten Uhr an dem neuen Bürgerverforgungshause in der Alservorstadt erwirkt worden ist, und daß auch die k. k. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn dem Ansuchen der Kommune wegen Errichtung einer solchen Uhr an dem Bahnhofgebäude Folge gegeben hat.

Zur Beseitigung jener Unzukömmlichkeiten, welche mit der Aufbewahrung der aus der Zeit der allgemeinen Entwaffnung herrührenden Waffen im bürgerlichen Zeughause verbunden sind, insbesondere aber, um den hierdurch in Anspruch genommenen Raum wieder verfügbar zu machen, hat das hohe k. k. Staatsministerium über das Einschreiten der Kommune gestattet, daß mittelst einer allgemeinen Rundmachung die Eigenthümer von Privatwaffen aufgefordert wurden, innerhalb eines Präklusivtermines von drei Monaten ihre Waffen unter Nachweisung des Eigenthumsrechtes abzuholen, widrigens die nicht behobenen Waffen zur Dekorirung des bürgerlichen Zeughauses zu benützen sein werden.

Es wurde eine bedeutende Anzahl von Gesuchen zur Erlangung der Waffen eingereicht, die Eigenthumsnachweisungen geprüft, und wo dieselben als richtig befunden wurden, die Waffen erfolgt, die übrigen aber zur Dekorirung des Zeughauses verwendet.

Was den Stand der Gewerbe im Allgemeinen betrifft, so war die Bewegung im Jahre 1865 eine minder lebhaftere als im Vorjahre, denn es wurden nach Ausweis der Vorschreibung des Steuerkatasters im Jahre 1865 neu angemeldet:

freie Gewerbe	4038	gegen 4151 im Jahre 1864			
konzeffionirte	880	" 1462 " " "			
ohne Registerzahl . .	294	" 70 " " "			
daher zusammen . . .	5212	gegen 5683 " " "			
Dagegen wurden im Jahre 1865 abgeschrieben . .			5043		
steuerpflichtige Unternehmungen gegen			5207		

im Jahre 1864.

Bezüglich der **Gewerbsgenossenschaften** kommt zu bemerken, daß in diesem Jahre von mehreren derselben die Statuten vorgelegt und ihrer Genehmigung zugeführt wurden.

Die Theilnahme der Mitglieder an den **Genossenschafts-Angelegenheiten** zeigte sich wohl gegen früher etwas gesteigert, aber noch keineswegs als eine vollkommen genügende; denn auch in diesem Jahre waren die Fälle, in welchen von Genossenschaften behufs der Einbringung rückständiger Genossenschafts-Gebühren die Hilfe des Magistrates als Gewerbsbehörde in Anspruch genommen werden mußte, noch sehr zahlreich.

Die Bildung der Genossenschaft der **Buch-, Stein- und Kupferdrucker**, so wie jene der **Kleinhändler und Krämer** konnte auch im Jahre 1865 trotz aller Bemühungen noch immer nicht bewerkstelligt werden.

Gleichwie im Jahre 1864 die **Kaufleute des politischen Amtsbezirkes Sechshaus und Hiebing** aus dem Verbande der Genossenschaft der Wiener Kaufleute ausgeschieden sind, erfolgte im Jahre 1865 ein Gleiches bezüglich der **Handeltreibenden des politischen Amtsbezirkes Hernals und Klosterneuburg**.

Da die angestrebte Vereinigung des **Gremiums der Wiener Kaufmannschaft** mit der **Direktion des Kranken- und Pensionsinstitutes für Wiener Handlungskommiss (der sogenannten Konfraternität)** nicht bewerkstelligt werden konnte, so fand sich das **Handelsgremium** veranlaßt, selbst eine mit einem **Pensionsinstitute** verbundene **Gremial-Krankenanstalt** in's Leben zu rufen, und wurden die Statuten der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stand der Handelsgewerbe hat sich im Laufe dieses Jahres im Allgemeinen nicht verändert, da die Anzahl der Anmeldungen und Geschäftsaufhebungen eine ziemlich gleich große war; dagegen aber erreichte die Zahl der Gesuche um Verminderung und Nachsicht der Steuern, sowie um Bewilligung zur ratenweisen Begleichung der Steuerrückstände in Folge der vielen Zahlungs-Einstellungen und Falliments eine nicht unbedeutende Höhe.

In vielen Fällen mußte auch über fruchtlos eingeleitetes Exekutionsverfahren die gänzliche Steuernachsicht beantragt werden.

Nachdem die vielen Strafsamts-handlungen wegen Gewerbsüberschreitung von Seite der Spirituosen-Erzeuger und Verschleißer sich erfolglos erwiesen hatten, sah sich der Magistrat bereits im Jahre 1864 veranlaßt, bei dem hohen k. k. Handelsministerium um die Einreihung dieser Gewerbe unter die konfessionirten anzusuchen; allein das hohe Ministerium ist auf diesen Antrag nicht eingegangen.

Der Verschleiß des wegen seiner großen Wohlfeilheit und Leuchtkraft im Publikum immer mehr Eingang findenden Petroleum (Steinöles) wurde in Folge der leicht zu besorgenden Feuergefährlichkeit mit dem hohen Ministerialerlasse vom 27. Juni 1865 auf besondere Concessionen beschränkt. Die vielen Gefahren, mit welchen der Gebrauch dieses Brennstoffes verbunden ist, veranlaßten auch den Gemeinderath gewisse Vorschriften zu beantragen, welche sich sowohl auf den Transport, als auch auf die Einlagerung und den Verschleiß des Petroleum beziehen; und sind die diesfalls gestellten Anträge der hohen Staatsverwaltung zur Berücksichtigung vorgelegt worden.

Die Klagen wegen Eingriffes in das Markenschutzrecht sind im Jahre 1865 häufiger vorgekommen als in früheren Jahren, und mußten wiederholt Straferkenntnisse in dieser Richtung gefällt werden. Dieselben dürften sich übrigens bei dem Umstande, als in Folge einer am 15. Juni 1865 erlassenen Verordnung auch Ausländer zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich zugelassen werden können, wesentlich vermehren.

Die immer mehr überhandnehmenden Klagen gegen Privatagenten und Inhaber von Dienstvermittlungs-Anstalten wegen verschiedener Ueberschneidungen der Parteien und Mißbräuche bei Ausübung ihrer Konzeßion haben es wiederholt nothwendig gemacht, mit der Entziehung der Konzeßion vorzugehen.

Erwähnenswerth dürften noch die Verhandlungen sein wegen Regulirung der Fahrroulen der Stell- und Omnibuswägen durch die innere Stadt, wegen Beleuchtung der sämtlichen Fuhrwerke bei Nacht, und die Ueberreichung einer Vorstellung gegen die von der Regierung angeordnete Sistirung von Gewerbsverleihungen zu Stellfuhrgeschäften, welsch' letzterer in soferne stattgegeben wurde, daß die Einstellung wieder aufgehoben worden ist.

Im Laufe des Jahres 1865 hat die Einlösung von 28 verkäuflichen Gewerben mit einem Betrage von 23.961 fl. 92 kr. Oest. W. stattgefunden, wodurch sich der Stand der in Wien bestehenden verkäuflichen Gewerbe auf die Zahl von 478 herabminderte.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die II. Sekzion eine beträchtliche Anzahl von wichtigen, die inneren Angelegenheiten der Gemeinde betreffenden Geschäftsgegenstände zu erledigen hatte, wobei ich jedoch noch hinzufügen muß, daß die Thätigkeit der Sekzion überdies noch durch die so häufig vorkommende Vornahme von Kollaudirungen, namentlich was Pflasterungen und Kanalherstellungen betrifft, sowie durch die Intervention bei Lokal-Kommissionen sehr in Anspruch genommen worden ist.

III. Sektion.

Kultus und Unterricht.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswezens blieb die Thätigkeit der Kommune auch im Jahre 1865 eine eben so fortwährende als eifrige, und hat die Gemeinde alles aufgeboten, was in ihren Kräften stand, um den Volksunterricht zu heben, für Verbesserung der Schul-Lokalitäten Sorge zu tragen, und insbesondere auch die Lage und Stellung der Lehrer nach Möglichkeit zu verbessern.

Ich habe schon in meinem Administrationsberichte über das Jahr 1864 der Verhandlungen Erwähnung gethan, welche in Folge des mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April 1864 von Sr. k. k. apostolischen Majestät sanktionirten Schulpatronatsgesetzes gepflogen worden sind, um der Kommune Wien das volle Präsentationsrecht bei Besetzung der Lehrerstellen an den Volksschulen zu wahren. Ich habe auch erwähnt, daß das h. Staatsministerium zufolge seines Erlasses vom 16. Oktober 1864 auf die vom Gemeinderathe diesfalls gestellten Anträge nicht eingegangen ist und daß das h. Staatsministerium gewisse Bestimmungen angeordnet hat, nach welchen bis zur Erlassung weiterer gesetzlicher Verfügungen bei der künftigen Vornahme der Lehrerbefetzungen vorzugehen wäre. Nachdem aber diese Bestimmungen von den Vorschlägen, welche der Gemeinderath als die Grundzüge der zu treffenden Vereinbarungen aufgestellt hatte, so wesentlich verschieden und die Autonomie der Gemeinde nachhaltig beschränkend waren, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, neuerlich eine Vorstellung an das hohe Staatsministerium zu richten, in welcher er einstimmig die Punkte bezeichnet hatte, von welchen er zur Wahrung eines seiner wichtigsten und unantastbarsten autonomen Rechte nicht mehr abzuweichen entschlossen ist.

Ueber diese neuerliche Vorstellung des Gemeinderathes hatte das h. Staatsministerium die früher erlassenen Normen so wesentlich modi-

fiziert, daß die nunmehr angeordneten Bestimmungen bis auf eine geringe Abweichung den vom Gemeinderathe gestellten Forderungen entsprachen. Nach diesem hohen Ministerial-Erlasse ist nunmehr der Kommune die Ausübung des vollen Präsentationsrechtes bei Lehrerbefetzungen gewahrt, indem das fürsterzbischöfliche Konsistorium bei Befetzung erledigter Lehrerstellen keine entscheidende Stimme, sondern nur das Recht hat, ein Gutachten über die Bewerber zu erstatten; dagegen der Gemeinderath abschließend das Recht hat, den von ihm als zumieist geeignet Erkannten aus der Reihe der Bewerber zu wählen, die Präsentationsurkunde auszufertigen, und unter Beischluß derselben den Befetzungsakt an die h. k. k. Statthalterei vorzulegen, welche entweder die Präsentation genehmigt oder unter Bezeichnung der dieser Genehmigung entgegenstehenden Hindernisse den Akt zur neuerlichen Präsentation an den Gemeinderath zurückleitet.

Nach Genehmigung der Präsentation werden die Anstellungsdekrete vom Gemeinderathe ausgefertigt und den Ernannten zugestellt.

Die einzige Abweichung, welche von den Beschlüssen des Gemeinderathes eingetreten ist, besteht in dem Disziplinarverfahren gegen Lehrer, welche sich eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen; denn während der Gemeinderath sich das Recht der vollen Disziplinalgewalt über die Lehrer gewahrt wissen wollte, hat das h. Staatsministerium angeordnet, daß es in Betreff der Disziplinarbehandlung der Lehrindividuen bei den darüber bestehenden Vorschriften der politischen Schulverfassung zu verbleiben habe, und dem Gemeinderathe als Präsentationsberechtigten in dieser Beziehung das Recht der Antragstellung und Beschwerdeführung zustehe; ferner der Gemeinderath zu jeder Disziplinaruntersuchung, welche nach der politischen Schulverfassung von der Schuldistrikts-Aufsicht zu führen ist, einen Abgeordneten absenden könne, daher dem Gemeinderathe von jeder diesbezüglich getroffenen Einleitung rechtzeitig die Mittheilung zu machen ist; ebenso ist der Gemeinderath von jedem erfolgten Disziplinar-Erkenntnisse sogleich zu verständigen.

Der Gemeinderath glaubte auf diese Abweichung um so weniger ein besonderes Gewicht legen zu sollen, als diese Entscheidung des hohen

Staatsministeriums eigentlich nur den Charakter eines Provisoriums hat, bis ein das Patronatsrecht definitiv regelndes Gesetz erlassen sein wird, und erklärte sich daher mit den Zugeständnissen, welche ihm durch den eben citirten h. Ministerial-Erlass vom 20. März 1865 eingeräumt worden sind, bis zum Erlasse weiterer gesetzlicher Bestimmungen einverstanden. Zugleich wurde die Anordnung getroffen, auf Grundlage dieser Bestimmungen mit der Organisation des Volksschulwesens in Wien vorzugehen und die bereits zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Jänner 1863 angeordnete Regulirung der Lehrergehalte ins Leben treten zu lassen.

Durch diese Regulirung der Lehrergehalte ist die Lage der Volksschullehrer wesentlich verbessert worden, indem nicht nur eine Erhöhung der Gehalte bei den einzelnen Kategorien eintritt, sondern auch die Beförderungen verdienter Lehrer in höhere Gehaltskategorien in Aussicht genommen wurde. Nach dieser Norm für die Gehaltsregulirung haben die Oberlehrer sämtlicher Kommunal-Volksschulen fernerhin einen Konkretal-Status zu bilden mit zwei Kategorien, von welchen die erste einen Gehalt von 1000 fl., die zweite von 800 fl. zu beziehen hat. Die Unterlehrer zerfallen in zwei Klassen, von welchen die erste die Gehaltsstufen von 600 und 500 fl., die zweite die Gehaltsstufen von 400 und 300 fl. umfaßt. Der Uebertritt von einer Gehaltsstufe in die nächst höhere derselben Klasse ist als einfache Vorrückung, dagegen der Uebertritt aus der zweiten in die erste Klasse als Beförderung zu behandeln, bei welcher nicht blos das höhere Dienstalter, sondern zugleich die vorzüglichere Dienstleistung den Ausschlag zu geben hat. Jene Unterlehrer, welche in die unterste Gehaltsstufe von 300 fl. einrücken, können in die höhere Gehaltsstufe nicht vorrücken, wenn sie sich nicht die Lehrbefähigung für die un- selbstständige Unterrealschule erworben haben.

Die Gehalte der Aushilfslehrer und Personalgehilfen wurden von 200 fl. auf 250 fl. erhöht.

Alle von nun an als Unterlehrer neu angestellten Individuen sind durch zwei Jahre nicht als stabil zu betrachten; erst nach Ablauf dieser Zeit sind sie, wenn sie die Beweise ihrer Brauchbarkeit an den Tag ge-

legt haben, über ihr Ansuchen definitiv anzustellen; doch werden ihnen die beiden Probejahre in die Dienstzeit eingerechnet.

Im innigen Zusammenhange mit diesen Bestimmungen zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrkörpers steht das vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 15. Dezember 1865 eingeführte **Normale zur Pensionirung der Volksschullehrer, so wie ihrer Witwen und Waisen.** Hiernach übernimmt die Gemeinde die Versorgung der dienstuntauglich gewordenen Lehrer sämtlicher Kommunal-Volksschulen und die Versorgung der Witwen und Waisen derselben je nach den für Kommunalbeamte bestehenden Normen, insoferne nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes festgesetzt ist.

Die Pensionsfähigkeit der Lehrer und der Versorgungsanspruch der Witwen und Waisen beginnt nach zehnjähriger Dienstleistung des Lehrers an einer Kommunal-Volksschule. Die vor seinem Uebertritte an eine Kommunalsschule an anderen öffentlichen Schulen in Wien ununterbrochene Dienstzeit wird für voll, die an öffentlichen Schulen außer Wien ununterbrochene Dienstzeit wird zur Hälfte bei Bemessung des Ruhegehaltes in Rechnung gebracht.

Unterlehrer erhalten vom Beginne ihres eilften bis zur Vollendung ihres fünfzehnten anrechnungsfähigen Dienstjahres eine jährliche Pension von 200 fl. Zur Berechnung des Pensionsausmaßes vom Beginne des sechzehnten Dienstjahres des zu pensionirenden Lehrers ist von seinem zuletzt genossenen Gehalte die gedachte Pensionsbasis von 200 fl. in Abzug zu bringen und von dem erübrigten Betrage je Ein Sechstheil dem niedrigsten Pensionsfaze von 200 fl. für jede fünfjährige Dienstzeit zuzuschlagen.

Die Oberlehrer erhalten bei ihrer Pensionirung vom Beginne des eilften bis zur Vollendung des fünfzehnten Dienstjahres eine Pension von 300 fl., welcher Betrag bei vollstreckter längerer Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegehaltes wie bei den Unterlehrern als Pensionsbasis zu dienen hat.

Der Anspruch auf den vollen Aktivitätsgehalt erwächst vom Beginne des einundvierzigsten Dienstjahres.

Nicht nur die Annahme des Anstellungs-, Beförderungs- oder Vorrückungsdekretes, sondern schon die Bewerbung um eine Stelle an den Kommunal-Volksschulen gilt als Erklärung, daß der Lehrer die durch dieses Normale festgestellten Versorgungsbestimmungen für sich, seine Witwe und Kinder als allein zu Recht bestehend anerkennt, und ist dies sowohl in dem Anstellungsdekrete als auch in der Konfursauschreibung hervorzuheben.

Für jene dormaligen Oberlehrer, denen wegen hohen Alters oder aus anderen Rücksichten ein Personalgehilfe oder Provisor beigegeben worden ist, oder deren Untauglichkeit zur ferneren Ausübung des Lehramtes ausgesprochen wird und daher sogleich in den Ruhestand zu versetzen sind, wurden besondere Bestimmungen in der Art getroffen, daß denselben bei ihrer Pensionirung 1000 fl. oder 790 fl. als Ruhegehalt angewiesen werden, je nachdem sie in den Gehaltskategorien von 840 fl. oder 630 fl. sich befinden.

Die sämmtlichen Lehrer sowohl an den Kommunal-Volksschulen als auch an den Kommunal-Mittelschulen erhielten so wie in früheren Jahren Cheuierungsbeiträge, welche die Summe von 24.360 fl. in Anspruch nahmen.

So wie in den vorausgegangenen Jahren hat der Gemeinderath auch im Jahre 1865 die Genehmigung erteilt, daß zum Besuche der Lehrerversammlung in Leipzig drei Lehrer, deren Wahl den Lehrern selbst überlassen wurde, auf Kosten der Kommune abgesendet wurden.

War der Gemeinderath nach dem Gesagten bemüht, die materielle Lage des Lehrkörpers möglichst zu verbessern, so hatte er nicht minder aber sein Augenmerk auch dahin gerichtet, für Verbesserung der Schullokaltäten, theils durch Vergrößerung der schon bestehenden Schulen, theils durch Erbauung neuer Schulhäuser Vorseege zu treffen. Zur Bestätigung dessen dürfte Nachstehendes anzuführen sein.

Der schon in den früheren Jahren mit einer beiläufigen Kostensumme von 137.000 fl. beschlossene Bau einer Doppelschule im VII. Bezirke, Lerchenfelderstraße Nr. 61, wurde in diesem Jahre vollendet, und

fand die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuerbauten Schulhauses am 7. Oktober 1865 statt.

In die eine Hälfte des Gebäudes wurde die bis dahin Nr. 13 in der Myrthengasse in gemietheten Lokalitäten untergebracht gewesene Knabenschule verlegt, die andere Hälfte des Gebäudes gab die Veranlassung zur Gründung einer neuen Mädchenschule mit vier Klassen, nachdem die Mädchenschule in der Tigergasse, sowie die übrigen in der Nähe befindlichen Mädchenschulen bereits zu sehr überfüllt waren.

Ebenso wurde am 11. Oktober 1865 das neuerbaute Schulhaus im IV. Bezirke, Preßgasse Nr. 24, dessen Bau im Jahre 1863 mit einer ungefähren Kostensumme von 90.000 fl. genehmigt worden war, in feierlicher Weise eröffnet; und sind daselbst eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je vier Klassen neu errichtet worden. Diese beiden Schulen so wie die vorerwähnte Mädchenschule im VII. Bezirke sind als Pfarrhauptschulen erklärt, und an jeder derselben ein Provisor mit drei Lehrern angestellt worden.

Der Bau neuer Schulhäuser in Zwischenbrücken und in Magleinsdorf wurde in diesem Jahre möglichst gefördert, so daß deren Eröffnung im Jahre 1866 bewerkstelligt werden konnte.

Sehr zahlreich waren die Erweiterungen von schon bestehenden Volksschulen.

So mußte die Mädchen-Pfarrhauptschule im VIII. Bezirke, Piaristengasse Nr. 23, durch Zumiethung einer Wohnung und Umstattung derselben in ein Lehrzimmer vergrößert werden.

Ferner wurde die im städt. Hause Nr. 52 unter den Weißgärbern durch Adaptirung von zwei Wohnungen zu Schulzimmern um den Kostenbetrag von beiläufig 1300 fl. genehmigt.

Die im Jahre 1862 an der Himbergerstraße außerhalb der Favoritenlinie neu errichtete Knaben- und Mädchenschule mußte wegen der in der dortigen Gegend fortwährend zunehmenden neuen Häuserbauten und

der dadurch gleichmäßig wachsenden Bevölkerung bereits dreimal durch Zumiethung und Adaptirung von Wohnungslokalitäten vergrößert werden. Eine gleiche Nothwendigkeit von Vermehrung der Lehrzimmer hatte sich auch im Jahre 1865 ergeben und mußten zu diesem Behufe zwei Wohnungen um den Jahreszins von 300 fl. sammt den üblichen Nebengebühren in Miethe genommen und zu Schulzimmern adaptirt werden.

Ueber Anzeige der Bezirksvorstehung mußten in den beiden Schulen Nr. 18 Hirschgasse und Nr. 3 Brückengasse im VI. Bezirk, da die Lehrzimmer stark überfüllt waren und dem Bedürfnisse nicht mehr genügten, zwei Wohnungen zur Herstellung von drei neuen Lehrzimmern um den Jahreszins von 400 fl. gemiethet werden, wodurch der Kommune für die Adaptirung eine Auslage von 1706 fl. erwachsen ist.

An den Schulen in der Stiflgasse Nr. 35 im VII. Bezirke, dann in der Albertgasse Nr. 20 und in der Schule am Hundsturm war wegen des großen Andranges der Schüler die Errichtung von Parallellklassen nothwendig. Da an den ersten zwei Schulen noch je ein Lehrzimmer, und in der Hundstürmer Schule der Prüfungsaal disponibel waren, so war nur die Sistemisirung einer neuen Lehrerstelle an jeder der genannten Schulen erforderlich.

Hinsichtlich der Erwerbung von Baupläzen zum Behufe der Erbauung von Schulhäusern auf Stadterweiterungsgründen wurden vom Gemeinderathe die Unterhandlungen mit der k. k. Stadterweiterungskommission mit allem Nachdrucke betrieben, und waren dieselben vom Erfolge begleitet, so daß außer den bereits schon früher vom hohen Ministerium zugesicherten beiden Baustellen nächst dem Getreidemarkte und der verlängerten Annagasse noch ein Baugrund vor dem ehemaligen Stubeuthore zur Verlegung der Volksschule im Heiligenkreuzerhofe; ferner ein Baugrund in der Nähe des Rudolfsplatzes zur Verlegung der Schule bei Maria-Stiegen und ein Platz in der Gegend des Schottenringes zur Unterbringung der gegenwärtig im IX. Bezirke bestehenden Kommunal-Oberrealschule an die Kommune zu möglichst billigen Bedingungen überlassen wurden. Nachdem die Ueberlassung dieser Baugründe jedoch mit

anderen Verhandlungen, welche mit der k. k. Stadterweiterungs-Kommission gepflogen worden sind, im innigsten Zusammenhange steht, so werde ich die Details dieser Verhandlungen bei dem Kapitel über die Stadterweiterung näher auseinandersetzen.

Schon im Jahre 1863 hatte der Gemeinderath den Bau einer neuen Schule im Hof- und Gartenraume des jetzt bestehenden Schulhauses im VI. Bezirke, Stumpergasse Nr. 11, bewilligt. Um diesen Plan jedoch zur Ausführung zu bringen, war es nothwendig, von dem Nachbargrunde ein Areale von circa 207 Quadratklastern um den Preis von 50 fl. pr. Quadratklaster anzukaufen, zugleich aber von der Besitzerin der Nachbarrealität Nr. 220 in der Webgasse eine Parzelle ihres Gartengrundes gegen Umtausch einer entsprechenden, der Kommune gehörigen Area zu erlangen, um für den städtischen Baugrund eine gerade Baulinie zu erzielen.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 30. April 1865 wurden Verfügungen getroffen, gemäß welcher der bisher übliche, auf die Sonntage am Vormittage beschränkte **Wiederholungs-Unterricht** in der Weise ausgedehnt wurde, daß nicht nur an Sonntagen Vormittags, sondern auch an einem Wochentage Abends die Lehrlinge, welche zum Besuche der Wiederholungsschule gesetzlich verpflichtet sind, Unterricht erhalten sollen. Da aber die Regelung eines so erweiterten Wiederholungs-Unterrichtes von bedeutender Tragweite ist, so wurde vom hohen Staatsministerium zugleich verordnet, daß aus den Handels- und Gewerbs-Genossenschaften **Inspektoren** gewählt werden sollen, welche diesen Unterricht zu überwachen haben, um die Versicherung zu erlangen, daß einerseits die Wiederholungsschulen von den betreffenden Lehrlingen ordnungsmäßig besucht werden, andererseits der daselbst genossene Unterricht auch die nöthigen Früchte trage. Zugleich wurde bei der hohen k. k. Statthalterei zur Ausführung dieser neuen Verordnung eine Kommission, bestehend aus Organen der k. k. Statthalterei, des k. e. Konsistoriums, Vertretern der n. ö. Handels- und Gewerbekammer und des Gemeinderathes, zusammengesetzt, und bei dieser Kommission die Vertreter des Gemeinderathes und der Handelskammer aufgefordert, eine

Instruktion für die einzuführenden Wiederholungsschulen-Inspektoren zu entwerfen.

Diesem Auftrage ist der Gemeinderath im Einvernehmen mit der Handelskammer auch nachgekommen und der Entwurf einer solchen Instruktion der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt worden.

Nach diesem Entwurfe ist den Inspektoren zur Aufgabe gestellt worden:

1. den regelmäßigen Schulbesuch der dazu Verpflichteten zu überwachen und nach Kräften zu fördern;
2. darauf zu sehen, daß die vorgeschriebenen wöchentlichen Unterrichtsstunden genau eingehalten und der vorgeschriebenen Stundenordnung gemäß verwendet werden;
3. ihren Einfluß nach Thunlichkeit dahin geltend zu machen, daß von den Schülern in und außer der Schule ein den Schulgesetzen entsprechendes sittliches Betragen eingehalten werde;
4. im Vereine mit dem Ortschulvorstande und der Bezirksvertretung bei dem Gemeinderathe dahin zu wirken, daß jede Wiederholungsschule mit den nothwendigen Lehrmitteln und Unterrichtserfordernissen versehen werde *).

Zur Beleuchtung der Verhältnisse über den Stand des Kommunal-Volkschulwesens glaube ich bemerken zu sollen, daß diese Schulen mit Ende des Schuljahres 1865 von 16.713 Knaben und 15.353 Mädchen besucht wurden, während im Jahre 1864 die Anzahl der Schüler sich mit 15.814 Knaben und 14.492 Mädchen bezifferte.

Während im Jahre 1864 unter tausend schulbesuchenden Kindern 464 von der Entrichtung des Schulgeldes befreite Kinder waren, stellte sich im Jahre 1865 das Verhältniß auf 552 unter tausend Schülern.

*) Dieser Entwurf der Instruktion ist von der hohen k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 16. August 1866, Z. 24494, genehmigt worden.

Uebergehend auf die Kommunal-Mittelschulen glaube ich Folgendes bemerken zu sollen:

In dem Realgymnasium im II. Bezirke wurde die Herstellung und Einrichtung des Zeichnungsaaes, des Direktionszimmers und eines Lehrzimmers mit dem Kostenbetrage von 2666 fl. 97 fr. genehmigt; ferner bei dem Umstande, als mit Anfang Oktober 1865 auch der Unterricht in der zweiten Klasse des Realgymnasiums zu beginnen hatte, die Adaptirung und Einrichtung des zweiten Stockwerkes des Schulgebäudes mit dem Kostenbetrage von 1911 fl. 73 fr. genehmigt.

Zur Anschaffung von Lehrmitteln für das Jahr 1865 wurden für diese Anstalt 2420 fl. angewiesen.

Desgleichen wurden auch für das Realgymnasium im VI. Bezirke die zur Unterbringung der zweiten Klasse, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1865—66 in's Leben zu treten hatte, die nöthigen Hörsäle um den Betrag von 4181 fl. 48 fr. adaptirt, und da in Folge dessen die Wohnung des Direktors, sowie die Direktionskanzlei verlegt werden mußten, so war die Zumiethung von Wohnungen im selben Hause um den Jahreszins von 1700 fl. nothwendig.

Zur Anschaffung der Lehrmittel wurde für diese Mittelschule ein Betrag von 2000 fl. angewiesen.

Nachdem diese beiden neugegründeten Mittelschulen sich eines so zahlreichen Besuches von Schülern erfreuten, daß eine Ueberfüllung der Lehrzimmer eingetreten war, so ward die Errichtung von Parallel-Abtheilungen der ersten Klasse dieser Lehranstalten nothwendig, und wurden die zur Ergänzung des Lehrpersonales erforderlichen zwei Lehrer im Laufe dieses Jahres ernannt.

Die im Jahre 1864 beschlossene Umgestaltung der Kommunal-Real-schule im IX. Bezirke in eine vollständige Oberrealschule machte, ungeachtet diese Lehranstalt eine Vergrößerung dadurch erhielt, daß die Abtheilungen der bisherigen Bezirkskanzleien für dieselbe verwendet werden

konnten, einen Zubau nothwendig, um für die im Jahre 1865 und 1866 neu zuwachsenden beiden Jahrgänge die nöthigen Lokalitäten zu schaffen. Dieser Zubau wurde vom Gemeinderathe nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane mit dem Kostenbetrage von 26.138 fl. genehmigt, und überdies für die Herstellung der Schuleinrichtung ein Betrag von 6127 fl. angewiesen.

Der Lehrkörper für diese neue Oberealschule wurde theils aus den beiden anderen Kommunal-Realschulen, theils durch Anstellung auswärtiger Lehrkräfte ergänzt. Es waren dies folgende Lehrerstellen:

1. Für Religionsunterricht,
2. „ deutsche Sprache,
3. „ Geografie und Geschichte,
4. „ Mathematik,
5. „ Arithmetik und Physik,
6. „ Naturgeschichte,
7. „ Linearzeichnen und Maschinenlehre,
8. „ Chemie,
9. „ Freihandzeichnen.

In Folge der auf die erwähnte Weise stattgehabten Transferirung von Lehrern an die Rosauer Oberealschule und in Folge der anderweitigen Erledigungen trat die Nothwendigkeit zur Besetzung der abgängigen Lehrerstellen an den übrigen Kommunal-Realschulen ein, und zwar 1. für die deutsche Sprache und für Naturgeschichte an der Wiedner Realschule, dann 2. für Religionsunterricht, für Geografie und Naturgeschichte, dann für Mathematik und Physik an der Gumpendorfer Realschule.

Auch bezüglich des für die physische Ausbildung so nothwendigen Turnunterrichtes hat der Gemeinderath die möglichste Fürsorge angewendet, und ist zu diesem Behufe ein vierter Unterrichtskurs zur Heranbildung von Turnlehrern für die Lehrer an den Volksschulen eröffnet worden, und hat sich der erste Wiener Turnverein sowie in früheren Jahren bereit

erklärt, gegen eine Entschädigung von 300 fl. an 20 Volksschullehrer durch sechs Monate den Turnunterricht zu erteilen.

Zu den bereits mit Schluß des Jahres 1864 bestandenen Turnschulen sind folgende im Jahre 1865 neu errichtet worden: im VI. Bezirke: Magdalenenstraße Nr. 24; im II. Bezirke: in der Glockengasse Nr. 2 und in der Brigittenau; im VII. Bezirke: in der Zieglergasse Nr. 21 und 49, dann in der Perchenfelderstraße Nr. 61; ferner im IV. Bezirke: Preßgasse Nr. 24; dann im VIII. Bezirke: Laudongasse Nr. 17; und im IX. Bezirke: Grünthorgasse Nr. 7.

Außerdem wurde gestattet, daß die Schüler von zwei Volksschulen in Gumpendorf den Turnunterricht im neuerrichteten Realgymnasium im VI. Bezirke erhalten, und zu diesem Behufe ein leitender Turnlehrer mit dem Monatsgehalte von 20 fl. angestellt werde.

Die Auslagen für die sämtlichen von der Kommune eingerichteten und erhaltenen Turnschulen betrugen mit Ende 1865 — 25.920 fl. 50 fr., wovon auf die Errichtung und Adaptirung neuer Turnplätze 3295 fl. 85 fr., auf die Anschaffung von Turngeräthschaften 2946 fl. 8 fr. und auf die Bezüge der Lehrer 11.240 fl. 33 fr. entfallen. Der noch erübrigende Restbetrag vertheilt sich auf die Miethzinse und auf die Auslagen für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung.

Die Gesamtauslagen, welche der Kommune für die Schulen im Jahre 1865 erwachsen sind, stellten sich auf 488.639 fl. 47 fr., und vertheilen sich dieselben:

- a) für die Mittelschulen auf..... 122.242 fl. 36½ fr.
- b) für die Volksschulen auf..... 340.476 fl. 60½ fr. und
- c) wie erwähnt für die Turnschulen auf 25.920 fl. 50 fr.

Es sind sonach im Jahre 1865 die Schulauslagen im Entgegenhalte mit den im Verwaltungsjahre 1864 ausgewiesenen 410.786 fl. 59 fr. um 77.852 fl. 88 fr. gestiegen, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß in Zukunft diese Auslagen sich in Folge des Anstebentretens der Regulirung der Lehrergehälter, so wie durch die Einführung des Pensions-

normales für die Volksschullehrer, deren Witwen und Waisen, um eine namhafte Summe steigern werden.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß die Kommune keine Opfer scheut, um, so weit dies in ihre Kompetenz gehört, das Unterrichtswesen in einer der Residenz würdigen Weise zu vervollkommen.

Das hohe k. k. Staatsministerium fand sich auch veranlaßt, dies Streben des Gemeinderathes anzuerkennen, indem dasselbe in dem Erlasse vom 22. März 1865, worin auf die Nothwendigkeit der Herstellung neuer Schulen hingewiesen worden war, ausdrücklich erklärte, daß es die vielfachen Erfolge der bewährten Thätigkeit des Wiener Gemeinderathes im Interesse der Förderung des Schulwesens, und insbesondere für Errichtung neuer Schulen, beziehungsweise Erbauung und Erweiterung von Schulhäusern im vollen Maße lobend anerkenne.

In Kirchenangelegenheiten glaube ich hier nur kurz erwähnen zu sollen, daß der Bau der neuen katholischen Pfarrkirche unter den Weißgärbern nach dem Projekte des Dombaumeisters Herrn k. k. Oberbaurathes und Professors Friedrich Schmidt nach Beendigung aller Vorarbeiten im Herbst 1865 begonnen und bis zur beinahe vollständigen Ausmauerung der Fundamente fortgeführt wurde. Die näheren Details über diesen künstlerischen Bau werden bei der VI. Sekzion angeführt werden.

Schon im Jahre 1839 hatte sich in der ehemaligen Vorstadt Breitenfeld ein Verein zu dem Zwecke gebildet, um zum Andenken an weiland Se. Majestät Kaiser Franz I. eine Kirche zu bauen und hatte die Bildung dieses Vereines mit allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1840 die Genehmigung erhalten; es wurde als Bauplatz für diese Kirche damals der sogenannte Magazinsplatz (jetzt Albrechtsplatz) aus-
ersehen. Als jedoch auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung vom 11. März 1845 die Gründung von fünf neuen Pfarreien in Wien und darunter auch eine für Breitenfeld beschlossen wurde, so entschloß sich der Verein, auf den Bau der Kirche zu verzichten, und das bis dahin auf 69.814 fl. 55 kr. angewachsene Baukapital der hohen Staatsregierung als Beitrag zur Erbauung der neuen Pfarrkirche zu überlassen.

Allein ungeachtet im März 1852 von dem damaligen k. k. Unterrichtsministerium ein Konkurs zur Erlangung eines geeigneten Bauplanes ausgeschrieben worden war, ist es dennoch bisher zu keiner Bauausführung gekommen.

Nachdem aber die Bevölkerungszahl in der dortigen Gegend immer mehr zunimmt, und die Bauten auch an Ausdehnung gewinnen, stellt sich die Errichtung einer eigenen Pfarre als höchst wünschenswerth heraus, und nachdem das in der städt. Oberkammeramtskassa erliegende, von dem früheren Vereine gesammelte Geld durch die fruchtbringende Anlage desselben auf die Summe von 156.819 fl. sich erhöht hatte, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt, um die Erbauung der Kirche möglichst zu fördern, im Prinzipie zu beschließen, den Bau einer Pfarrkirche und eines Pfarrhofes am Breitenfelde unter der Bedingung zu übernehmen, daß der ganze vorhandene Baufond der Kommune zum Behufe dieses Baues zur Verfügung gestellt wird. Durch die inzwischen geänderten Verhältnisse glaubte aber der Gemeinderath, für die Stellung der Kirche einen passenderen Bauplatz zu ermitteln und die geeigneten Schritte zu machen, um jenen Platz am Ausgange der Landongasse zu erhalten, wo gegenwärtig die militärischen Heumagazine bestehen.

Zu diesem Behufe wurde an Se. Eminenz den Herrn Kardinal-Fürsterzbischof das Ersuchen gestellt, Seine Mitwirkung zur Erlangung des geeigneten Bauplatzes bei Sr. k. k. apost. Majestät der Kommune angedeihen lassen zu wollen.

Se. Eminenz haben dieser Bitte des Gemeinderathes auf das Willfährigste entsprochen und mit Zuschrift vom 20. April 1865 bekannt gegeben, daß Se. k. k. apostolische Majestät der allerunterthänigsten Bitte, für den Bau einer Pfarrkirche am Breitenfeld der Landongasse gegenüber in der Richtung nach der Gürtelstraße einen Platz von 2400 Quadratflastern Allergnädigst gewähren zu wollen — durch das Allerhöchste Kabinettschreiben vom 8. April 1865 huldvollst zu entsprechen geruht haben, indem Se. k. k. apost. Majestät zum Baue einer Kirche und eines Pfarrhauses am Breitenfelde von dem hiezu am günstigstbe-

zeichneten Plage des gegenwärtigen Breitenfelder= Militär= Heumagazins, die als Baugrund nöthige Area, in so weit sie militär= oder civilärarisches Eigenthum ist, unter der Bedingung unentgeltlich der Kommune Wien zu überlassen geruhten, daß behufs der Verlegung des alten, beziehungsweise der Anlage eines neuen, den militärischen Interessen vollkommen entsprechenden Heumagazins zwischen dem Militärärare und der Kommune Wien, etwa im Wege des Tausches der zum Kirchenbau nicht erforderlichen Parzellen des gegenwärtigen Magazins eine Vereinbarung ohne Belastung des Militärärares getroffen werde. Der zum Kirchenbau überlassene Platz hat 2400 Quadratklaster zu enthalten, und wird einerseits durch die Gürtelstraße, anderseits durch die Linie des Heumagazins gegen die Bannogasse begrenzt sein. Der zwischen 80 bis 100 Quadratklaster große Bauplatz für den Pfarrhof, welchen Se. k. k. apost. Majestät ebenfalls unentgeltlich zu überlassen geruhten, hat der künftigen Parzellirung entsprechend in nächster Nähe der neuen Kirche ausgemittelt zu werden. Zugleich geruhten Se. Majestät, den Herrn Kriegsminister zu beauftragen, die nöthigen Vereinbarungen derart zu betreiben, daß baldmöglichst durch die Uebernahme des unentgeltlich überlassenen Platzes der Bau der Kirche begonnen werden könne.

In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung fand sich der Gemeinderath gedrungen, Sr. Majestät dem Kaiser hiefür den allerunterthänigsten Dank durch mich aussprechen zu lassen.

Es sind wegen Erlangung des erwähnten Bauplatzes mit dem hohen Militärärare die Vereinbarungen noch im Jahre 1865 eingeleitet, jedoch in diesem Jahre noch nicht zu einem Resultate geführt worden.

Durch das Ableben des Herrn Pfarrers Mathias Konz an der städtischen Patronatspfarre am Rennwege hat die Neubesezung dieser Stelle stattgefunden, und präsentirte die Kommune als Patron an dieselbe den bisherigen Kurat= Benefiziaten an der Patronatskirche unter den Weißgärbern Herrn Georg Nieder und an die hiedurch erledigte Stelle den Kooperator Herrn Franz Niediger.

IV. Sektion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Nachdem der Gemeinderath im Jahre 1864 den ersten Schritt zur Regulirung des städt. Sanitätswesens dadurch gemacht hatte, daß das Stadtphysikat einer Regelung unterzogen und die Besetzung der beiden Stadtphysikerstellen vorgenommen worden war, wie dies in meinem damaligen Administrationsberichte angeführt erscheint, ist ein weiterer Hauptzweig des städtischen Sanitätswesens, nämlich die Todtenbeschau, einer Reorganisirung zugeführt worden.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 7. März 1865 wurde schon angeordnet, daß die von den Parteien einzuhobende Taxe für die Vornahme der Todtenbeschau nicht mehr wie bis dahin von den Todtenbeschauern selbst erhoben, sondern bei dem Magistrate eingezahlt werde, und daß den Todtenbeschauern bis zur definitiven Regulirung des ganzen Todtenbeschauwesens für den Entgang dieser Gebühr Remunerationen und zwar mit 60 fl. monatlich für den Todtenbeschauer und mit 40 fl. für den Adjunkten aus der städt. Cassa angewiesen werden sollen. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, die vom Todtenbeschreibamte seit 1. April 1865 eingehobenen und noch ferner von den Parteien bei der Todfallsanzeige zu hebenden Todtenbeschaugebühren pr. 26 kr. De. W. für jeden Todesfall für die Kommune zu inkameriren.

In seiner Sitzung vom 26. Mai 1865 hat der Gemeinderath sodin die Grundprinzipien zur Organisirung der Todtenbeschau festgestellt und zwar in nachfolgender Weise:

1. Die mit der Todtenbeschau in Wien amtlich betrauten Aerzte haben in Zukunft den Namen Beschauärzte zu führen;

2. Die Anzahl der Beschauärzte wird auf neun festgestellt, so daß auf jeden Gemeindebezirk ein Beschauarzt entfällt, welcher die Verpflichtung hat, in dem Bezirke zu wohnen.

3. Die Anstellung der Beschauärzte ist definitiv, dieselben sind zu beeidigen und pensionsfähig.

4. Die Beschauärzte werden in zwei Kategorien getheilt und zwar: drei in der ersten Kategorie mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und sechs der zweiten Kategorie mit dem Gehalte von 600 fl.

5. Die Beschauärzte dürfen nebst ihrer Stelle zugleich keine andere öffentliche ärztliche Stelle bekleiden.

6. Diese neun Stellen sind im Wege des Konkurses zu besetzen und haben die Bewerber die Diplome der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe nachzuweisen; doch behielt sich der Gemeinderath vor, bei den bereits verwendeten Todtenbeschauern im Falle ihrer Bewerbung von der Beibringung des einen oder des anderen Diplomes abzugehen.

7. In die zu entwerfende Instruktion für die Beschauärzte ist der Punkt aufzunehmen, daß sie weder Geld noch Geldeswerth bei Ausübung ihrer Funktionen annehmen dürfen.

Auf Grund dieser Prinzipien wurde sonach zur Besetzung der Beschauärztenstellen der Konkurs ausgeschrieben.

Durch längere Zeit beschäftigte den Gemeinderath die Frage wegen Errichtung von Rettungsanstalten, um Personen, welche auf der Straße, im Wasser u. s. w. verunglückten, augenblickliche Unterkunft und die erste wundärztliche Hilfe angedeihen lassen zu können, und ist schon im Jahre 1864 der Grundsatz aufgestellt worden, daß in den neun Gemeindebezirken chirurgische Offizinen bezeichnet werden, welche besonders zur augenblicklichen Hilfeleistung bestimmt sind und daher mit den entsprechenden Lagerstätten, Instrumenten, Rettungskästen und Verbandstücken versehen und durch besondere Aufschrift als Rettungsanstalten in außergewöhnlicher Weise bezeichnet sein sollen.

Zur Durchführung dieses Beschlusses hat die IV. Sektion vielfache Erhebungen und kommissionelle Verhandlungen gepflogen, wobei insbesondere die Frage, in welcher Weise die Besitzer solcher chirurgischen Offizinen entschädigt werden sollen, in Erörterung gezogen werden mußte.

Ueber die auf Grund dieser Erhebungen gestellten Anträge wurde vom Gemeinderathe am 3. Februar 1865 beschlossen, daß in jedem Bezirke zwei chirurgische Offizinen auszumitteln seien, in welchen zu jeder Zeit ein Individuum anwesend sein muß, welches im Stande ist, bei vorkommenden Unglücksfällen die erste nothwendige Hilfe zu leisten. Die Besitzer dieser Offizinen haben sich zu verpflichten, dieselben der erwähnten Anordnung des Gemeinderathes gemäß einzurichten und entweder in demselben Hause oder doch in nächster Nähe zu wohnen; dafür soll der Besitzer einer solchen chirurgischen Offizin eine jährliche Subvenzionirung von 300 fl. aus der Kommunkasse erhalten.

Für jede nachgewiesene wirkliche Hilfeleistung in Unglücksfällen soll den hilfeleistenden Personen eine angemessene Remunerazion ertheilt werden.

Die ausgemittelten Offizinen sind durch die Bezeichnung „**Rettungsanstalt**“ besonders ersichtlich zu machen, zugleich aber auch jene Orte in auffälliger Weise zu bezeichnen, wo die nöthigen Tragbahren aufbewahrt werden.

Die Ausmittlung dieser als Rettungsanstalten zu bezeichnenden Offizinen wurde einer eigenen Kommission überlassen.

Es ist überdies auch noch eine Instrukzion für die Inhaber jener chirurgischen Offizinen, welche in Folge der ihnen von der Kommune Wien zufließenden Jahresubvenzion als Rettungsanstalten für plötzlich Verunglückte zu dienen haben, vom Gemeinderathe festgesetzt worden.

Nach dieser Instrukzion hat in diesen Lokalitäten bei Tag und Nacht entweder deren Vorstand oder ein verlässlicher und mit den ersten Hilfeleistungen vertrauter Stellvertreter desselben ununterbrochen anwesend zu sein.

Jeder Verunglückte ist in diese Lokalitäten rasch und unweigerlich jederzeit aufzunehmen, und ist in der Rettungsanstalt eine bequeme, reinliche, möglichst freistehende und von dem übrigen Theile der Offizin wenigstens durch Vorhänge abschließbare Lagerstätte aufzustellen, in deren Nähe die nöthigsten chirurgischen Instrumente, Verband- und Labemittel vorrätzig zu halten sind.

Von Außen wird jede dieser Anstalten mit einer Aufschristtafel, welche zur Nachtzeit durch eine Laterne mit gelbfarbigem Glase beleuchtet wird, in auffälliger Weise bezeichnet.

Sobald ein Verunglückter in die Rettungsanstalt gebracht wird, ist, falls der Vorsteher nicht persönlich zugegen ist, sogleich der nächste Arzt herbeizuholen, und ist dem Verunglückten bis zum Anlangen des Arztes die nothwendigste Hilfe angedeihen zu lassen. Ueber die in die Rettungsanstalten gebrachten Verunglückten ist eine schriftliche Vormerkung zu führen, in welcher das Datum, die Art des Ereignisses, der Verunglückte wemöglich nach Namen, Alter, Stand und Wohnort einzutragen und in einer eigenen Rubrik zu bemerken ist, wer den Verunglückten begleitete, wer die nöthige Hilfe leistete, worin diese bestand, wann und an welches Polizeikommissariat die vorschriftsmäßige Anzeige gemacht wurde, und wohin der Verunglückte von der Rettungsanstalt weg überbracht wurde.

Die Rettungsanstalten sind dem Stadtphysikate untergeordnet, und von diesem alljährlich wenigstens zweimal einer unvermutheten Revision zu unterziehen.

Die bedeutende Zunahme der Bevölkerung in dem Bezirke vor der Favoritenlinie stellte das dringende Bedürfniß heraus, daselbst eine neue Apotheke zu errichten, um den Bewohnern der dortigen Gegend bei Erkrankungsfällen schnelle Hilfe durch Verabreichung der Medicamente zukommen zu lassen.

Wenn auch im Jahre 1865 in Wien keine Epidemie ausbrach, so hatte doch die Cholera-Epidemie die Grenzen Oesterreichs berührt und auch die Metropole bedroht. Um dieser Kalamität möglichst entgegenzutreten, waren die Staats- und Kommunalbehörden rechtzeitig bedacht,

solche außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, welche dem Ausbruche der Cholera möglichst vorbeugen und im Falle des wirklichen Ausbruches die Verbreitung dieses Uebels thunlichst hintanhaltend würden. Es ist daher nicht nur bei der hohen k. k. Statthalterei eine eigene Sanitätskommission gebildet worden, deren Verhandlungen die Vertreter und Organe der Kommune anwohnten, sondern es wurde auch im Schooße des Gemeinderathes eine gleichartige Kommission gebildet, bestehend aus der Sanitätssektion und aus je drei Mitgliedern der Finanz-, Armen- und Approvisionirungs-Kommissionen, welcher Kommission auch der Herr Sanitätsreferent des Magistrates, die beiden Herren Stadtphysiker und die Herren Bezirksvorsteher beigezogen wurden.

Zur Bestreitung der dringendsten Auslagen bewilligte der Gemeinderath einen augenblicklichen besonderen Kredit von 5000 fl.

Diese Sanitätskommissionen hatten vor Allem den Zweck, solche Anordnungen zu treffen, um die Anlässe und Brutstätten der Epidemie zu entfernen oder derselben bei ihrem Auftreten möglichst zu begegnen.

Insbefondere wurde an die hohe Statthalterei das dringende Ersuchen gestellt, in dem gefahrdrohenden Momente den sanitätspolizeilichen Rücksichten in allen Vororten Wiens geneigtest die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit man auch dort jenen Umständen, welche Krankheiten erzeugen, insbesondere der Reinhaltung von Straßen, Räummung der Unrathskanäle, dem Zusammendrängen vieler Menschen in unterirdischen Wohnungen, dem Aufenthalte Unterstandsloser im Freien, dem Hintanhaltend des Verkaufes vom unreifen Obste, die dringend nothwendige Obforge und Aufsicht in demselben Maße angebeihen lasse, als die Kommune Wien es nicht verabsäumt, von ihrer Seite, so weit es in ihrem Wirkungskreise und ihren Kräften gelegen ist, stets die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der öffentlichen Wohlfahrt strenge zu handhaben. Insbefondere wurde an die hohe Statthalterei die Bitte gestellt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß im Falle epidemischer Erkrankungen in den Vororten Wiens die betreffenden Kranken auch an Ort und Stelle entsprechend verpflegt werden mögen, nicht aber nach Wien überbracht werden, was sowohl im Interesse der Kran-

ken selbst, als auch der Kommune gelegen ist, weil dadurch entweder die Epidemie erst nach Wien verschleppt oder die schon bestehende unnöthig vergrößert werden würde.

Diesem Ansuchen des Gemeinderathes hat die hohe Statthalterei in der kürzesten Frist entsprochen, indem in der ganzen Umgegend Wiens die sämmtlichen k. k. Bezirksämter aufgefordert wurden, die in ihrem Bezirke gelegenen Gemeinden auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß alle jene Uebelstände, welche auf den Gesundheitszustand vom nachtheiligen Einflusse sind, beseitigt werden und die Gemeinden zugleich zu verpflichten, für die Unterbringung ihrer Cholerafranken durch Errichtung eigener Spitäler Sorge zu tragen.

Um jedoch auch innerhalb des Wiener Gemeindebezirkes die von den Cholera-Sanitäts-Commissionen getroffenen Anordnungen genau durchzuführen und zur Ueberwachung der genauen Befolgung, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, für die innere Stadt und für jeden der Vorstadtbezirke besondere Sanitätskomités zu bestellen, welchen die k. k. Polizei- und Sanitätsorgane der betreffenden Bezirke beigezogen wurden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der gründlichen Reinigung der Haus- und Gassenkanäle, der Reinhaltung der Straßen und Plätze, der öffentlichen Gewerbslokalitäten und der Wohnhäuser, ferner der Hintanhaltung der Benützung ungesunder Wohnungen und der Ueberfüllung von Wohnungen, so wie einer strengen Untersuchung sämmtlicher Stallungen zugewendet.

Zur Aufdeckung etwaiger Uebelstände wurden den Filial-Bezirkskomités eigene Sanitätsaufseher gegen eine tägliche Entlohnung von 1 fl. beigegeben, deren Aufgabe es war, insbesondere die Wohnhäuser zu besichtigen, und etwa entdeckte Uebelstände sogleich zur Kenntniß des Filial-Komités zu bringen.

Auch sind gedruckte Belehrungen und Instruktionen allenthalben an die Bevölkerung ertheilt worden.

Für den Fall, als Wien von der Seuche nicht verschont bliebe, ist für die erforderlichen Spitäler, deren Einrichtung, so wie für die Aufstellung der Aerzte und Wärterinnen Vorsorge getroffen worden.

Glücklicherweise ist die Stadt Wien von dem Auftreten der Cholera-Epidemie in diesem Jahre verschont geblieben, wenn auch einzelne Fälle dieser Krankheit vorgekommen sind.

Die Gefahr einer Ueberschwemmung der nächst der Donau gelegenen Bezirke war zu Beginne des Jahres 1865 eine sehr drohende und zugleich lange anhaltende, weshalb die nothwendigen Vorkehrungen vom 2. Jänner bis 5. März 1865 vielen Aufwand an Zeit und Arbeit erforderten; denn, nachdem am 7. Jänner die Ausführung der Treppen, Schrägen und Schiffe begonnen wurde, mußte am 10. Jänner plötzlich die Aufstellung der Aviso-Anstalt vorgenommen werden, welche erst nach sieben Tagen wieder außer Bereitschaft gesetzt werden konnte.

Mit der gänzlichen Auflassung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen konnte aber vor dem 5. März nicht vorgegangen werden, da die Kälte sich in der zweiten Hälfte Jänner fortan steigerte, und am 9. Februar das Thermometer bis -11° gefallen war, weshalb das Eisrinnen in der Donau stark zunahm, und der Eisstoß sich neuerdings von Ungarn herauf bildete, und bis zum 28. Februar bereits oberhalb der Ausmündung des Wiener Donaukanales vorgebaut hatte. Als jedoch der Eisstoß endlich bei eingetretener milderer Temperatur am 5. März gefahrlos nach Ungarn abging, konnte hierauf die Rückführung aller Requisiten in die Depôts wieder erfolgen.

Die Gesamtauslagen für die Ueberschwemmungs-Vorkehrungen bezifferten sich im Jahre 1865 auf 23.373 fl. 67 fr.

Ein besonderes Augenmerk glaubte der Gemeinderath auf die fortwährende Reinhaltung des Wienflusses zu wenden, indem eine stete Verunreinigung desselben insbesondere dadurch herbeigeführt wurde, daß in das Wienfluszbett außer den Linien Wiens aus den anliegenden Gemeinden noch Hausunrathskanäle und Wasserabflüsse geleitet sind, und die Anwohner

das Flußbett zur Ableerung von Mist und anderen Abfällen benützen. Dies veranlaßte den Gemeinderath einen Lokalaugenschein mit Zuziehung der berufenen Organe vornehmen zu lassen, und sich in einer Eingabe an die h. k. k. Statthalterei zu wenden, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß in den Gemeinden Gaudenzdorf, Meidling, Rudolphsheim und Penzing noch Hauskanäle in den Wienfluß geleitet werden, daselbst auch bei mehreren Häusern offene Gräben bestehen, um das Spülwasser und den Unrath dem Wienflusse zuzuführen; so daß das Wasser desselben beim Ueberschreiten der Gemeindegrenze Wiens in einen beklagenswerthen und durch seine Ausdünstung der Gesundheit der Bevölkerung schädlichen Zustand versetzt wird.

Eine gleiche Eingabe wurde auch an den h. n. ö. Landesauschuß gerichtet, welcher jedoch bei dem Umstande, als er einen direkten Einfluß auf die Reinhaltung der Wienflußufer in der Nähe von Wien insbesondere nicht zu nehmen in der Lage ist, gleichfalls sich an die h. Statthalterei wendete, um die Vorkehrungen zur Abhilfe dieses Uebelstandes zu treffen.

Nach der anhergelaugten Mittheilung der hohen k. k. Statthalterei wurde eine Abhilfe in so weit getroffen, daß den k. k. Bezirksämtern Niegling und Sechshaus aufgetragen wurde, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die aus den Häusern der dortigen Bezirke in den Wienfluß geleiteten Abzugskanäle kassirt und in den Hauptunrathskanal geleitet, den Eigenthümern jener Häuser aber, wo dies nicht durchführbar ist, aufgetragen werde, Senfgruben herzustellen; die Reinhaltung der Wienflußufer zu überwachen, und daß, wenn ferner durch säumige Hausherren der Wienfluß verunreinigt werden sollte, die Räumung von Amtswegen auf ihre Kosten stattzufinden habe.

Der im Spätherbste 1865 eingetretene, beispiellos kleine Wasserstand der Donau verursachte ein häufiges Versiegen der Hausbrunnen in den nächst der Donau gelegenen Bezirken und außerdem sanitäre Uebelstände im Donaukanale.

Demzufolge wurden die Bezirksvorstehungen der Gemeinden Leopoldstadt, Landstraße und Alsergrund aufgefordert, die Hauseigenthümer

zur Räumung und Vertiefung ihrer Hausbrunnen anzuweisen, und die hohe k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen anzugehen, eine Räumung des Flußbettes im Donaukanale zu veranlassen. Dies hatte die günstige Folge, daß einerseits der drückendste Wassermangel beseitiget, andererseits die durch die theilweise Trockenlegung des Donaukanalbettes verursachten sanitären Uebelstände möglichst behoben wurden, bis diesen Mängeln durch das zu Anfang des Jahres 1866 wieder eingetretene Steigen des Wasserstandes der Donau genügend abgeholfen wurde.

Durch die fortwährenden Uferereinriffe im Kaiserwasserarme der Donau bei eintretenden Hochwässern ist der Bestand der dortigen Wohnhütten am sogenannten Fischerhaufen ein so bedenklicher geworden, daß aus mehreren dieser Hütten die sogleiche Delogirung der Parteien stattfinden und an die Vornahme von Uferversicherungen gedacht werden mußte. Da jedoch die Kommune bei dem Umstande, als sie weder Grundeigentümerin des Fischerhaufens, noch mit irgend einem kommunalen Interesse an dessen Uferversicherung theilhaftig ist, eine Verpflichtung zur Herstellung dieser Versicherungen nicht erkennen konnte, so wurde sich dieserwegen an die hohe k. k. Staatsverwaltung gewendet, und auch die Intervention des hohen n. ö. Landesauschusses in Anspruch genommen.

Leider hatten diese Schritte nicht den gewünschten Erfolg, indem die hohe Staatsverwaltung erklärte, in eine Vornahme von Uferregulierungsarbeiten dormalen nicht eingehen zu können, bis die bei dem hohen Staatsministerium in der Schwebe befindlichen Verhandlungen wegen der definitiven Regulirung des Kaiserwassers ihre Erledigung erhalten haben werden, und da auch das Stift Klosterneuburg als Grundeigentümer zu nichts vermocht werden konnte. Es mußte sich daher mit den von den Hüttenbesitzern selbst vorgenommenen Schutzbauten einstweilen begnügt werden.

Was die städtischen Bade-Anstalten betrifft, so wurde das Frauen-Floßbad in der Brigittenau wegen Versandung seines Standplatzes mit einem Kostenaufwande von circa 1500 fl. weiter abwärts bis oberhalb des Männer-Freibades verlegt.

Nachdem der dermalige Standpunkt dieses Floßbades früher dem ersten Wiener Turnvereine als Badeplatz angewiesen war, so wurde demselben zum Erfasse der zwischen dem Frauen-Floßbad und dem Männer-Freibade gelegene Raum der Wasserfläche in einer ungefähren Länge von 14 Klafter als Bade- und Schwimmplatz überlassen.

Die vom Gemeinderathe getroffenen Maßregeln, um den Bädern im Kaiserwasser den nöthigen Wasserzufluß zu sichern, habe ich bereits bei der II. Sektion erörtert.

So wünschenswerth die Errichtung einer öffentlichen Bade-Anstalt am Wiener-Neustädter Schifffahrtskanale nächst der St. Margerlinie befunden wurde, so haben die mit der k. k. Staatsverwaltung diesfalls gepflogenen Verhandlungen dennoch zu keinem Resultate geführt, da die k. k. Finanzverwaltung aus Rücksichten für die Bestimmung dieses Schifffahrtskanales die Zustimmung zur Errichtung dieses Bades nicht ertheilt hat, und es mußte daher dieses Projekt wieder aufgegeben werden.

Die Herstellung von Pissoirs wurde im Jahre 1865 so weit gefördert, daß auch in den Vorstädten den dringendsten Bedürfnissen nach Aufstellung solcher Anstandsorte entsprochen wurde, und sind zu diesem Zwecke 12.584 fl. 34 kr. verausgabt worden.

Auch für die Errichtung von Kinderspielflächen hat der Gemeinderath im Jahre 1865 die möglichste Vorsorge getroffen. So wurde der hofärarische Grund nächst der k. k. Zigarrenfabrik am Rennwege im Ausmaße von 178 Quadratklastern, welcher der Kommune auf unbestimmte Zeit gegen einjährige Kündigung überlassen worden ist, mit einem Kostenbetrage von 1585 fl. zu einem Kinderspielflatze umgestaltet.

Ein weiterer solcher Erholungsplatz wurde angelegt auf dem ärarischen Grunde vor dem k. k. Equitazions-Institute im III. Bezirke im Ausmaße von 570 Quadratklastern, welcher Platz mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes gleichfalls unentgeltlich überlassen wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf beiläufig 1900 fl.

Ferner wurde der Raum vor dem k. k. Invalidenhanse im Ausmaße von 780 Quadratklaftern, welcher von dem k. k. Stadt-Erweiterungs-fonde der Kommune auf 10 Jahre zur Benützung als Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt worden ist, zu diesem Zwecke mit dem veranschlagten Kostenaufwande von beiläufig 2300 fl. umgestaltet.

Der Platz nächst der Ufergasse im VI. Bezirke, welcher ohnehin Eigenthum der Kommune ist, wurde gleichfalls mit einem Kostenaufwande von 1073 fl. zum Kinderspielplatze hergerichtet.

In Folge der Konkurs-Eröffnung über das Vermögen des Kaffee-fieders Weghuber ward der Kommune die Möglichkeit geboten, mit dem k. k. Oberstallmeisteramte in Verhandlung zu treten, damit der von Weghuber bisher als Kaffeehausgarten benützte Platz, so weit derselbe nicht durch die Trace der künftigen Lastenstraße in Anspruch genommen wird, der Kommune zur Herstellung eines Erholungsplatzes für das Publikum unentgeltlich überlassen werde, und ist auch von Seite des hohen k. k. Oberstallmeisteramtes auf das Bereitwilligste entsprochen worden. Gleichzeitig wurde aber auch mit der Konkursmassavertretung ein Uebereinkommen wegen Ankaufes der in dem Weghuber'schen Etablissement befindlichen Bäume und Gesträuche, so wie des Staketten-Einfriedungsgitters um den Pauschalbetrag von 575 fl. getroffen.

Die Reorganisirung der städtischen Feuerwehr und insbesondere die Errichtung der Filial-Löschdepots und des Feuertelegraphen bewährt sich als sehr entsprechend, indem die Feueranzeigen schnell erfolgen und unbedeutende Brände in den Vorstadtbezirken bei dem Erscheinen der Zentral-Löschanstalt gewöhnlich schon durch die Filiale gänzlich oder doch größtentheils bezwungen angetroffen, größere Brände aber durch das Zusammenwirken der mittelst des Feuertelegraphen schnell herbeigerufenen benachbarten Filialen und der Zentralanstalt bald an dem Weitergreifen gehindert und ohne besondere Schwierigkeit in der möglichst kurzen Zeit gelöscht werden.

Hiebei erscheinen als ein neues preiswürdiges Hilfsmittel die durch Vermittlung des Maschinenfabrikanten Knaust erhaltenen imprägnirten

Hanffschläuche, welche sich durch längere Proben sehr haltbar und vollkommen wasserdicht zeigten, weshalb mit Genehmigung des Gemeinderathes 2292 Kurrentfuß solcher Schläuche um den Kostenbetrag von 2653 fl. beschafft und sowohl an das Centrale als auch an die Filialdepots vertheilt wurden, wornach die ledernen Schläuche mit ihrem widerlichen Schweißen, Zerspringen und Zerreißen, bald entbehrt werden können. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn solche Hanffschläuche hier angefertigt werden könnten, was aber bisher nicht zu erreichen war, weil der ausländische Erfinder sein Geheimniß nicht mittheilen will.

Im Jahre 1865 wurden im Ganzen 373 Brände angezeigt; hiervon stellten sich 235 Anzeigen theils als ganz irrthümlich heraus, theils wurde wegen allzugroßer Entfernung der Brandstätte mit den Löschrequisiten nicht ausgefahren. Die übrigen stattgehabten Brände, bei welchen die städtische Löschmannschaft in Anspruch genommen wurde, waren:

Rauchfangfeuer	86
Dachfeuer	13
Zimmerfeuer	12
Kellerfeuer	6
Magazinfeuer	4
Gewölbfener	5
Verschiedene andere Brände	6
Feuer auf dem Lande vor den Linien ..	6

Daher zusammen bei 138

Bränden die Hülfe der städtischen Löschanstalten nöthig wurde.

In Folge Auftrages des Gemeinderathes wurden vom Magistrate im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte in sämtlichen Bezirken, in welchen die Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung geführt ist, Lokalerhebungen gepflogen, um jene Punkte auszumitteln, wo die Errichtung von Feuerwechseln nothwendig und wünschenswerth erscheint. Es wurden in Folge dessen nachstehende Punkte in Vorschlag gebracht.

- Im IV. Bezirke: auf der Wiedner Hauptstraße nächst dem Freihause;
 im V. Bezirke: in der Wienstraße nächst der Franzensgasse und in der
 Griesgasse bei Nr. 47;
 im VI. Bezirke: in der Mollardgasse nächst der Sfornergasse und auf
 der Mariahilferstraße, gegenüber der Zieglergasse;
 im VII. Bezirke: in der Stiftgasse nächst der Mariahilferstraße und in
 der Siebensterngasse, in der Kreuzung der Kirchengasse;
 im I. Bezirke jedoch am Körnthnerring nächst der Körnthnerstraße und
 am Franz Josefs-Quai nächst dem Karlskettenstege.

Die Errichtung dieser neun Feuerwechsel an den bezeichneten Punkten wurde sammt den Herstellungskosten von zirka 160 fl. für Ein Stück genehmigt.

Schon seit längerer Zeit war im Gemeinderathe die Frage in Erörterung gezogen worden, ob nicht bei dem Umstande, daß die Kommune für die Verbesserung und Vervollkommnung der städtischen Feuerlöschanstalten so namhafte Opfer gebracht hat, die hier bestehenden Affekuranz-Gesellschaften, welchen insbesondere diese Verbesserung zu Gute kommt, zu einer Beitragsleistung für die städtischen Löschanstalten vermocht werden könnten. Es wurden diesfalls Verhandlungen mit den Affekuranzgesellschaften eingeleitet, aber sowohl die k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft als auch die übrigen 8 hier bestehenden Feuerversicherungsanstalten verwahrten sich gegen jeden Beitrag für die Löschanstalten. Alles, was von diesen Gesellschaften erreicht werden konnte, war, daß die k. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft sich bereit erklärte, zur Erhaltung des von der Kommune hergestellten Feuer-telegrafen einen jährlichen Beitrag von 500 fl. zu leisten und jede der übrigen 8 Affekuranzen die Zusicherung ertheilten, zu dem gleichen Zwecke einen Jahresbeitrag von 250 fl., mithin alle acht zusammen 2000 fl. vom 1. März 1865 angefangen zu entrichten.

Der vom Gemeinderathe im Jahre 1864 der hohen k. k. Statthalterei vorgelegte Entwurf einer Vorschrift zur Regelung des Verkehrs in den

Straßen hat zwar die Genehmigung nicht erhalten; da aber die hohe Statthalterei die Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden Verkehrsvorschriften anerkannt hatte, so wurde der Gemeinderath eingeladen, Abgeordnete abzusenden zu einer kommissionellen Vereinbarung, welche diesfalls bei der hohen Statthalterei stattfinden sollte. Der Gemeinderath glaubte jedoch bei dem Umstande, als dieser Gegenstand mit der von ihm bereits im Jahre 1864 angestrebten Uebertragung der Straßen- und Sicherheitspolizei an die Kommune im innigsten Zusammenhange steht, an die h. Statthalterei die Bitte stellen zu sollen, bis zur Erledigung dieser letzteren Frage die kommissionellen Verhandlungen in Betreff der Passagereordnung zu vertagen.

Die Strafamtshandlungen wegen Passagerverstellungen, welche im Jahre 1864 nahezu auf 1000 sich beliefen, erreichten im Jahre 1865 nur die Zahl von 295, weil wegen der durch längere Zeit schwebenden Verhandlungen behufs der Modifizirung der die Passagerverstellung betreffenden Verordnungen man sich veranlaßt sah, den betreffenden Gewerbs- und Großfuhrleuten einige Erleichterungen zu gestatten und auch weniger Anzeigen von Seite der überwachenden Organe gemacht worden sind.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses wurde eine Kundmachung über die beim Abbrechen von Gebäuden zur Hintanhaltung der lästigen Staubentwicklung zu beobachtenden Vorsichten, dann eine Kundmachung über das Verbot des Holzverkleinerns auf den Straßen und Plätzen im Stadterweiterungsrayon, beziehungsweise eine Ausdehnung der für die innere Stadt schon seit langem bestehenden diesfälligen Verordnung — ferner eine Kundmachung über die anbefohlene Nummerirung der von den Fleischhauern, Stechviehflächern, Fleischselchern und Gastwirthen verwendeten Fleischwägen erlassen, und endlich die Vorschrift über die Räummung der Unrathskanäle republizirt.

Aus Rücksicht für die körperliche Sicherheit der Passanten wurden im I. Bezirke: der Schranken an der Quaistraße 100 Klafter lang neu hergestellt und 203 Klafter lang reparirt mit einem Kostenaufwande von 800 fl.; im III. Bezirke: nächst des Gebäudes der Donaudampfschiff-

fahrtsgesellschaft und an der vorderen Zollamtsgasse wurden Schranken hergestellt, von welchen ersterer eine Auslage von 518 fl. 95 kr., letzterer von 922 fl. 93 kr. erforderte; im V. Bezirke wurde ein Schranken vor der Hundstürmerlinie mit einem Kostenbetrage von 210 fl. 83 kr., und an der Reinprechtsdorferstraße in einer Länge von 280 Klaftern mit dem Kostenverfordernisse von 852 fl. 47 kr. errichtet. Im VI. Bezirke wurden an der linksseits gegen das Trottoir abschüssigen Fahrbahn der Mariahilferstraße vom Casapiccola aufwärts Keilsensteine mit einem Kostenaufwande von 2000 fl. angebracht, um hiedurch das Abrutschen der diese Strecke befahrenden Wagen, was sowohl für die Fuhrwerke als auch für die Passanten höchst gefährlich war, hintanzuhalten.

Uebergehend auf die bei der magistratischen Polizeiabtheilung vorgekommenen Amtshandlungen glaube ich Folgendes hervorheben zu sollen.

Die Anzahl der Individuen, welche im Jahre 1865 von Wien theils in Folge der heimathlichen, größtentheils aber von den k. k. Polizeibehörden geschöpften Erkenntnisse abgeschoben wurden, belief sich mit Inbegriff der Zwänglinge auf 6208

und die Zahl der auf gleiche Art von hier weiter

beförderten Durchschüblinge auf 4260

zusammen auf. . 10468.

Die Anzahl der von auswärtigen Behörden anher zugeschobenen oder von der k. k. Polizei oder anderen Behörden zur Verfügung hiehergestellten Individuen betrug im Ganzen 1566, von denen ein Theil nach den durch die eingeleiteten, oftmals sehr weitwendigen Erhebungen und Korrespondenzen, deren anderweitige Zuständigkeit konstatiert wurde, von hier an ihre Zuständigkeits-Behörden abgeschoben worden ist.

Nach der schon am 1. Juli 1864 in's Leben getretenen Einrichtung, wernach der wochentlich zweimal von hier abgehende mährische Hauptschub über Stockerau und Znaim, über Lundenburg nach Brünn befördert wurde, sind dem mährischen Landesfonde durch die gleichfalls über Lundenburg nach Brünn gechehenen Transportirungen der Schüblinge nach den

östlichen Kreisen Böhmens bedeutende Kosten erwachsen, wodurch eine entsprechende Abänderung der bezüglichen Schubrenten nothwendig wurde.

In Folge der zwischen dem mährischen und dem niederösterreichischen Landesauschusse getroffenen und von der k. k. Statthalterei genehmigten Vereinbarungen wurde für den mährischen Hauptschub noch eine Route eröffnet, so daß vom 1. November 1865 an die Schüblinge aus Mähren auf der Eisenbahn theils bis Brünn, theils bis Olmütz mit verschiedenen Zwischenabgabestationen; ferner die Schüblinge aus Schlesien theils bis Olmütz, theils bis Prerau; und endlich die Schüblinge aus Galizien, dann aus und durch Preußen und nach Rußland bis Prerau befördert werden.

Nachträglich wurde auch die Vereinbarung und Verfügung getroffen, daß vom 1. Jänner 1866 anfangen nur mehr die Schüblinge aus den böhmischen Kreisen Pilsch, Königgrätz und Chrudim mit dem mährischen Hauptschube über Brünn und Zwittau, dagegen die Schüblinge aus den Kreisen Prag, Saatz, Leitmeritz, Jungbunzlau und Czaslau mit dem böhmischen Hauptschube über Stockerau, Meißau, Znaim und Zglau zu befördern sind.

Nachdem von Seite des hohen k. k. Polizeiministeriums aus Humanitäts- und Sanitäts-Rücksichten die Anordnung getroffen worden war, daß den im k. k. Polizeigefangenhause befindlichen Arrestanten während der sechs Wintermonate November bis einschließlich April jeden Jahres täglich Morgens eine Portion Einbrennsuppe verabreicht werde, und das Gleiche auch vom hohen niederösterreichischen Landesauschusse bezüglich der im k. k. Polizeigefangenhause auf Kosten des Landesfondes verpflegten Schüblinge und Zwänger angeordnet wurde, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, auch bezüglich der aus den städtischen Renten im Polizeigefangenhause verpflegten Lokalpolizei-Arrestanten zu gestatten, daß denselben während der Wintermonate Morgens eine Portion Einbrennsuppe verabreicht werde, wodurch der städtischen Kassa eine jährlich wiederkehrende baare Auslage von durchschnittlich 90 fl. De. W. erwächst.

In Betreff der **Todfallsangelegenheiten** ist zu bemerken, daß im Jahre 1865 — 642 (also im Vergleiche mit dem Vorjahre um 10 mehr) sanitätspolizeiliche Leichenobduktionen vorgenommen worden sind.

Als die gesetzliche Veranlassung zur Vornahme dieser sanitätspolizeilichen Leichenbeschauen erschien in 105 Todesfällen ein verübter und konstatirter Selbstmord, in 45 Fällen das Auffinden unbekannter Leichname, in den übrigen Fällen aber größtentheils ein plötzlicher, oder ohne bekannte Ursache und ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung, theils auch in Folge erlittener Verletzungen oder sonstiger Unfälle eingetretener Tod.

Von den in diesem Jahre der sanitätspolizeilichen Obduktion unterzogenen 45 Leichen unbekannter, theils in der Donau, theils anderswo todt aufgefundenen Personen sind 25 entweder bald darauf, oder erst nachträglich nach veranlaßter Verlautbarung der Person- und Kleiderbeschreibung durch Einvernehmung von Zeugen als identisch mit vermißten Personen, 20 aber ungeachtet der verfügten Verlautbarung bisher noch nicht agnoszirt worden.

Als vermißt oder als in der Donau ertrunken sind in diesem Jahre 65 Personen von den k. k. Polizei-Kommissariaten zum Behufe der Evidenzhaltung und allfälligen Eruirung der Identität mit aufgefundenen Leichnamen angezeigt worden.

Schließlich kommt noch zu bemerken, daß vom 1. August 1865 an die Vornahme der sanitätspolizeilichen Leichen-Obduktionen auch im neu eröffneten Krankenhause „Rudolfstiftung“ gleich wie früher schon im Wiedner Krankenhause von dem k. k. Staatsministerium bewilligt worden ist.

Hinsichtlich der Mortalitäts-Statistik weist die bezügliche Uebersicht gegen das Vorjahr eine größere Menge von Todesfällen durch Typhus, Brechdurchfälle, Entzündungen der Unterleibsgebilde und Altersschwäche, während für Entzündung der Athmungsgebilde, Lungentuberkulosen, Hirnhöhlenwassersucht, organische Gefäß- und Herzleiden, Durchfälle und

Kuhren, Tod im Kindbette, Schlagflüsse, Blattern, Scharlach, Keuchhusten und Kroup eine mehr oder weniger erfreuliche Verminderung ergaben.

Wie schon bei der II. Sektion erwähnt wurde, betrug die Zahl der unter dem Civile vorgekommenen Todesfälle 16.190 gegen 18.373 im Jahre 1864, wobei aber die im Gebärd- und Findelhaufe verstorbenen 3136 Kinder nicht mitgerechnet sind.

Das Jahr 1862 brachte 72, 1863 91, 1864 98, 1865 105 vollbrachte Selbstmorde.

Als verunglückt sind ausgewiesen 184 (im Vorjahre 183); und zwar verunglückten durch Sturz 57 (im J. 1864 65); 19 (im J. 1864 30) wurden überfahren; 16 (im J. 1864 20) erlitten den Tod durch Brandwunden; 11 (im J. 1864 14) erstickten; 6 (im J. 1864 3) verunglückten durch unvorsichtiges Gebahren mit Gift; 13 (im J. 1864 4) wurden verschüttet; 2 (im Vorjahre 4) erfroren; 47 endlich (im J. 1864 31) verunglückten in anderer Weise.

Nehmen wir die Civil-Bevölkerung im Jahre 1865 mit 582.000 in runder Summe an, so finden wir auf 10.000 Lebende hier 339, in Brüssel 295, in Paris 275, in London 244 Verstorbene. Sehen wir aber von den hier im Gebärd- und Findelhaufe verstorbenen Kindern ab, was wir thun müssen, wenn wir unsere Residenz der englischen gegenüberstellen, wo kein solches Institut besteht, so begegnen wir für Wien einer Sterblichkeitsquote von 278 gegen 244 in London.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Der Gemeinderath ist auch im Jahre 1865 mit der größten Sorgfalt bedacht gewesen, der städt. Armenpflege seine vollste Aufmerksamkeit zu widmen, und der Armuth, wo es nur immer möglich war, Hilfe in größerem Ausmaße zu verschaffen und fortan Verbesserungen im städt. Armenwesen anzustreben.

Sein Hauptaugenmerk richtete der Gemeinderath seit jeher auf die Einführung zweckmäßiger Aenderungen in den städt. Versorgungshäusern, und insbesondere scheute die Kommune vor keinen Opfern zurück, um durch die Erbauung neuer und zweckmäßig eingerichteter solcher Anstaltsgebäude einerseits die Möglichkeit zu schaffen, einer größeren Anzahl verarmter Bewohner Wiens in denselben Aufnahme zu verschaffen, andererseits den daselbst aufgenommenen Pfründnern ihre ohnehin bedauernswerthe Lage möglichst zu erleichtern.

Ich habe schon in dem Berichte vom Jahre 1864 erwähnt, daß der Gemeinderath den Beschluß gefaßt hatte, daß an die Stelle des alten baufälligen Traktes vom **Versorgungshause am Alserbache**, genannt „zum blauen Herrgott“, ein neues Versorgungshaus gebaut werde, und das Stadtbauamt beauftragt worden ist, die Pläne zu entwerfen und die Kostenanschläge für diesen Bau vorzulegen.

Die vom Gemeinderathe genehmigten Baupläne können mit Recht als vollkommen zweckmäßig anerkannt werden, indem bei Verfassung derselben die bei früheren ähnlichen Bauten gemachten Erfahrungen benützt, und die als wünschenswerth erkannten Verbesserungen, so weit dies die Raumverhältnisse zuließen, zur Anwendung gebracht wurden.

Laut der vom Stadtbauamte vorgelegten und genehmigten Kostenanschläge stellten sich die eigentlichen Baukosten auf 698.500 fl., wovon für das eigentliche Gebäude sammt Kapelle und Beamtentrakt 646.000 fl., für das Wirthschaftsgebäude 33.000 fl., für die Umfriedung, Planirung und Herstellung des Gartens 19.500 fl. berechnet wurden. Bei den zur Hintangabe der Arbeiten und Lieferungen stattgehabten Offertverhandlungen hat sich jedoch ein so günstiges Resultat ergeben, daß sich gegenüber der Ueberschlagspreise eine Gesamt-Ermäßigung von 132.770 fl. ergeben hat; indem schon bei den Maurerarbeiten allein der Erstherr derselben, Herr Baumeister **Eduard Kaiser**, einen $14\frac{1}{2}$ perzentigen Nachlaß zugestanden, und für das alte Materiale des abgebrochenen Traktes einen Betrag von 12.000 fl. angeboten hat, so daß sich hiebei im Ganzen eine Preisermäßigung von 64.375 fl. ergeben hat.

Der Bau dieses neuen Anstaltsgebäudes ist im Jahre 1865 bereits so weit vorgeschritten, daß der linksseitige Flügel und die Wäscherei unter Dach gebracht werden konnten, und ich bin in die angenehme Lage versetzt, dem Herrn Baumeister **Kaiser** für seine eifrige Bemühung in Förderung dieses Baues die vollste Anerkennung auszusprechen.

Leider konnte ein gleich günstiger Ausspruch über den Erstherr der Steinmearbeiten bei diesem Baue nicht gefällt werden, indem derselbe den gestellten Bedingungen in keiner Weise entsprochen hat, da er weder die Arbeiten zur richtigen Zeit ablieferte, noch das Materiale den vorgeschriebenen Anordnungen entsprochen hatte, und es mußten daher diese Arbeiten einem anderen Steinmearmeister übertragen werden.

Im Berichte über das Jahr 1864 habe ich auch Erwähnung gethan, daß der Bau des neuen **Versorgungshauses zu Hbbs** vollendet ist, daß aber die vollständige Angabe des Kostenbetrages nicht möglich war, weil die Rechnungen damals nicht ganz abgeschlossen waren. Nachdem dies nunmehr aber der Fall ist, so zeigte sich bei Abschluß dieser Rechnungen, daß die Gesamtkosten des Baues sich auf 586.650 fl. 53 kr. stellten, was mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Großartigkeit des Gebäudes, dessen innere Einrichtung die allgemeine Anerkennung findet, immerhin als eine mäßige Ausgabe betrachtet werden kann.

Im Zusammenhange mit dem Baue dieses letzterwähnten Versorgungshauses steht die Umgestaltung des ehemals Baron Conder'schen Hauses in Ybbs, welches früher während des Baues des neuen Gebäudes zur Unterbringung der Versorgungshaus-Beamten und der in Ybbs eintreffenden Kommissionen verwendet worden war, und welches nunmehr zu dem Zwecke verwendet werden sollte, damit die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten armen Kinder, welche blödsinnig, fallstüchtig, mit ekelhaften oder anderen unheilbaren Krankheiten behaftet sind, daselbst Aufnahme finden könnten. Es wurde zu diesem Behufe eine Lokalkommission abgehalten, bei welcher man sich die Ueberzeugung verschaffte, daß der Bauzustand des Hauses ein solcher ist, welcher keine umfassende Umgestaltung, sondern nur eine einfache Adaptirung erfordert, deren Kosten auf den Betrag von 1909 fl. veranschlagt worden sind, und es ist diese Umgestaltung mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt vom Gemeinderathe genehmigt worden.

Um auch jenen Kindern, welche in dem Versorgungshause in der Währingerstraße (im sogenannten „Bäckenhäusel“) zeitweilig als unterstandlos aufgenommen werden, und welche oft durch einige Wochen bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung daselbst verweilen, die nöthige Rücksicht angedeihen zu lassen, damit dieselben nicht jedes Elementar-Unterrichtes entbehren und die Zeit mit Nichtsthun zubringen, das etwa früher Erlernte aber wieder vergessen, wiewohl sie vom Hausgeistlichen den Religionsunterricht erhalten, so hat der Gemeinderath die Anordnung getroffen, daß diese wenigen Kinder auf die Dauer ihres Aufenthaltes im Versorgungshause den nächsten Volksschulen, und zwar die Mädchen der Schule in der Mariannengasse und die Knaben jener in der Grümenthor-gasse zur Erlangung des ordnungsmäßigen Schulunterrichtes zugewiesen werden.

Da man zur Ueberzeugung kam, daß die zur Krankenpflege verwendeten Pfründner den Dienst nicht ausreichend versehen können, fand man sich veranlaßt, **auswärtige Wärterinnen** und zwar in jedes Versorgungshaus vier mit einem Monatslohne von 15 fl., dann außer diesen für das Versorgungshaus in Ybbs für die mit Epilepsie behafteten Pfründ-

ner noch einen Wärter für die Männer, mit einem Monatslohne von 21 fl., und zwei Wärterinnen für die Weiber, mit einem Monatslohne von je 18 fl. vorläufig auf die Dauer eines Jahres aufzunehmen.

In den Versorgungshäusern befinden sich viele Pfründner, welche fortwährend an das Krankenlager gefesselt sind. Um diesen doch den Genuß der freien Luft möglich zu machen, wurde versuchsweise im Versorgungshause zu Mauerbach eine **Sommerschuhplache** im Garten der Anstalt errichtet, so daß unter derselben diese Kranken in schönen Sommertagen den Tag über im Freien zubringen können.

Es ist auch öfters vorgekommen, daß die Pfründner durch die Stubenwäter und Stubenmütter Morgens vor der durch die Hausordnung fixirten Stunde zum Aufstehen genöthigt wurden, was eine unregelmäßige Vertheilung der **Frühsuppe** zur Folge hatte. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde die Einleitung getroffen, daß, so wie zur Verabreichung der Mittagskost, auch zur Abgabe der Frühsuppe ein **Glockenzeichen** gegeben werde.

Nicht mindere Sorgfalt als den in den städtischen Versorgungshäusern Verpflegten widmet der Gemeinderath auch den in den **Grundspitälern** untergebrachten Pfründnern, welche Anstalten in den Gemeindebezirken ihr Entstehen den von wohlthätigen Menschen gegründeten Stiftungen verdanken, und auch unter der unmittelbaren Obforge besonderer Persönlichkeiten auf Grund des Stiftbriefes stehen.

Den daselbst untergebrachten Pfründnern wurde bereits im 3. 1864 die **Geldporzion** von täglich 9 kr. für die Männer und 7 kr. für die Weiber, auf täglich 11 kr. ohne Unterschied des Geschlechtes erhöht. Um aber deren Bezüge mit jenen in den Versorgungshäusern mehr in Einklang zu bringen, wurde im Jahre 1865 den Pfründnern in den Grundspitälern mit Ausnahme der im Gumpendorfer Grundspitale Untergebrachten auch noch ein **Brotrelutum** von täglich 4 kr. bewilliget. Die Pfründner des **Gumpendorfer Grundspitales** wurden aber von der Erhöhung der Geldporzion und den Bezügen des Brodrelutums deshalb ausgenommen, weil deren Bezüge, aus besonderen Stiftungen herrührend,

ohnehin höher sind als jene der in den Versorgungshäusern befindlichen Pfründner.

Ueber Einschreiten der Bezirksvorstände und nachdem die Nothwendigkeit konstatiert worden war, ist der Holzbezug in den Wintermonaten für das Grundspital in Gumpendorf von $1\frac{1}{3}$ Klafter auf 2 Klafter; für das Grundspital in Altlerschenfeld von $2\frac{2}{3}$ Kfst. auf $3\frac{1}{3}$ Kfst. 36zölligen harten Ausschuß erhöht und für das Grundspital in Neulerchenfeld, wo von der dortigen Gemeinde für die Pfründner ein neues Wohnlokale beigelegt wurde, das Holzmaß statt der früheren $2\frac{1}{3}$ Kfstr. mit 3 Kfstr. 36zölligen harten Ausschuß festgesetzt worden.

In den sämtlichen städtischen Versorgungshäusern befanden sich mit Ende Dezember 1865 im Ganzen 2991 Pfründner, während mit Ende des Jahres 1864 der Stand derselben 2643 betrug; es zeigt sich sonach eine Steigerung des Pfründnerstandes um 348 Köpfe.

Der Stand der Pfründner mit Handbetheilung, welcher mit Ende Dezember 1864 sich auf 12.486 Köpfe stellte, wuchs bis Ende des Jahres 1865 auf 12.734; es ist daher, nachdem schon im Jahre 1864 435 zugewachsen waren, im Jahre 1865 eine abermalige Vermehrung von 248 Köpfen eingetreten. Die Ursache dieser Vermehrung der Pfründner sowohl in den Versorgungshäusern als jener mit Handbetheilungen hat nur in der nun schon seit einer Reihe von Jahren anhaltenden Stockung bei fast allen Erwerbszweigen ihren Grund.

In den Grundspitälern waren wie Ende Dezember 1864, so auch mit Ende des Jahres 1865 187 Pfründner untergebracht; es bleibt sich in denselben der Stand von Jahr zu Jahr so ziemlich gleich, weil für diese Plätze stets Arme des Bezirkes, in welchen sich das Grundspital befindet, in Vorkerkung sind, die in Erledigungsfällen sogleich in den leergewordenen Platz einrücken.

An augenblicklichen Geldaushilfen wurden sowohl bei den sämtlichen Pfarren des Wiener Armenbezirkes als auch bei dem Magistrate selbst 121.334 fl. 40 kr. verabreicht. Vergleicht man diese Summe mit

jener im Vorjahre 1864 pr. 140.327 fl., so zeigt sich wohl eine scheinbare Verminderung von 18.192 fl. 60 fr., welche sich aber dadurch erklärt, daß der Abschluß des Jahres 1864 eine vierzehnmönatliche Rechnungsperiode umfaßte. Sieht man daher auf die Aushilfen zurück, welche im früheren Verwaltungsjahre 1863 für eine zwölfmonatliche Zeitdauer mit dem Betrage von 99.202 fl. verabreicht wurden, so zeigt sich, daß im Vergleiche mit diesem Jahre im Jahre 1865 um 22.132 fl. 40 fr. für Aushilfen mehr verausgabt worden sind.

Die mißlichen Erwerbsverhältnisse haben auch bei den Bürgern ihren nachtheiligen Einfluß kundgegeben, und sind auch die zur Unterstützung verarmter Bürger bestehenden Fonds, nämlich die Bürgerlade und der Bürgerspitalsfond, in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden.

Es bestehen dormalen bei der Bürgerlade 590 Pfründenplätze. Diese reichen aber nicht aus und es mußten daher im Jahre 1865 überdies noch an 258 Bürger Pfründen in dem gleichen Betrage wie die Bürgerladepfründen, nämlich in dem monatlichen Betrage von 4 fl. verliehen werden, welche denselben interimistisch bis zur Einrückung in die Bürgerladepfründe aus dem allgemeinen Versorgungsfonde verabfolgt wurden.

Das günstige Resultat der Bilanz des Bürgerspitalsfondes mit Abschluß des Jahres 1864 hatte jedoch die Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission in die Lage versetzt, vom 1. März 1865 angefangen 100 verarmte Bürger in die Betheilung mit 5 fl. monatlich zu übernehmen; da diese Betheilung denjenigen Pfründnern verliehen worden ist, welche bisher aus dem allgemeinen Versorgungsfonde interimistisch mit 4 fl. betheilt wurden, so ist durch diese Verfügung der Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission der allgemeine Versorgungsfond um den nicht unbedeutenden Betrag von 4800 fl. pr. Jahr entlastet worden.

Bei dem höchst bedauerlichen Umstande jedoch, daß der Zubrang zur Aufnahme in das Bürger-Versorgungshaus von Seite verarmter Bürger von Tag zu Tag zunimmt, sah sich die Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission veranlaßt, für eine vermehrte Aufnahme von Pfründnern Sorge zu

tragen. Es waren nämlich bisher in dem Bürger-Verorgungshause 450 Bürger-Pfründner und im städtischen Versorgungshause 50 auf Kosten des Bürger-Verorgungsfondes untergebracht.

Diese Anzahl wurde in beiden Anstalten um 20 vermehrt, und nachdem jeder neu aufgenommene Bürger-Pfründner täglich 25 fr. erhält, so wurde hiedurch eine nicht unbedeutende Ueberschreitung des für das Jahr 1865 festgestellten Präliminares dieses Fonds herbeigeführt. Um die Kosten für diese nicht präliminirte Auslage nach und nach zu decken, sah sich die Bürgerhospital-Wirthschafts-Kommission genöthigt, die Verfügung zu treffen, daß jede durch Aufnahme eines Bürger-Pfründners in das Versorgungshaus erledigte Handpfründe in so lange nicht weiter verliehen werde, bis die Kräfte des Bürgerhospitalfondes so gestärkt sind, daß eine Vermehrung der Handpfründen wieder eintreten kann.

Die Kommunal-Verwaltung hatte aber nicht blos für erwachsene und durch Körpergebrechen erwerbsunfähige, oder doch wenigstens minder erwerbsfähig gewordenen Arme, sie hatte auch für Kinder und insbesondere für Waisen Sorge zu tragen.

Diese Kinder sind entweder in städtischen Waisenhäusern oder in k. k. Anstalten oder bei Privaten untergebracht.

Es wurde schon in dem Berichte von 1864 erwähnt, daß das erste städtische Waisenhaus im VII. Bezirke, welches zur Aufnahme von Mädchen bestimmt ist, weil es seinem Zwecke so vollkommen entspricht, einen Zubau erhalten habe. Dieser Zubau konnte im Jahre 1865 seiner Benützung übergeben werden, so daß sogleich neue Zöglinge in das Haus aufgenommen werden konnten.

Der Stand der Zöglinge in diesem Waisenhause, welcher im Jahre 1864 50 betrug, steigerte sich mit Ende des Jahres 1865 auf 64 Mädchen. Der Gesamtkostenaufwand für diese Anstalt belief sich im Jahre 1865 auf 10.953 fl.

Im zweiten städtischen Waisenhause im V. Bezirke, welches für Knaben eingerichtet ist, war eine theilweise Belegung schon im Jahre 1864

erfolgt. Diese Anstalt wurde im Jahre 1865 vollständig belegt, und der Stand der daselbst verpflegten Knaben auf die volle Zahl von 100 Köpfen gebracht, für welche Anzahl die Anstalt berechnet ist.

Weil das Anstaltsgebäude ziemlich hoch gelegen und den Wetter Schäden ausgesetzt ist, wurde die Anbringung eines Blitzableiters als nothwendig erkannt, um Gewitterschäden von dem Gebäude möglichst fern zu halten.

Nachdem der Stand der Zöglinge in diesem Waisenhanse vollzählig war, und für je 25 Zöglinge ein Aufseher bestellt werden sollte, so wurde zu den bereits bestandenenden drei Aufsehern noch ein vierter sistemisirt, welchem, so wie jedem der drei anderen ein Monatslohn von 16 fl., die Verpflegung in der Anstalt und die übliche Livree angewiesen wurde.

Die Summe der Jahresauslage in diesem Waisenhanse stellte sich auf 16.122 fl. 55 fr.

Die Zöglinge in den beiden städtischen Waisenhäusern gedeihen in vorzüglicher Weise, und machten auch in den Schulgegenständen, wie dies die abgelegten Prüfungen nachweisen, die hervorrageinsten Fortschritte, was insbesondere der ausgezeichneten Obforgen und Erziehung sowohl des Waisenvaters Herrn Siedler und dessen Frau im Mädchenwaisenhanse, als auch des Waisenvaters Herrn Schneider im Knabenwaisenhanse zu danken ist.

Die Mädchen im ersten Waisenhanse nähen nicht nur ihre eigenen Wäsche- und Kleidungsstücke, sondern verfertigen auch die Wäsche für die Knaben im zweiten Waisenhanse, bessern die schadhaft gewordene aus, und stricken die Strümpfe und Socken für die Zöglinge beider Anstalten.

Im k. k. Waisenhanse waren mit Schluß des Jahres 1864 noch 81 Knaben und 2 Mädchen untergebracht. Diese Zahl verminderte sich mit Ende 1865 auf 62 Knaben und 1 Mädchen, mithin zusammen um 20 Kinder. Diese Verminderung hat ihren Grund darin, weil seit der Errichtung der städtischen Waisenhäuser in das k. k. Waisenhaus keine Kinder mehr für Rechnung des Versorgungsfondes abgegeben werden, so

daß nach Verlauf von einigen Jahren, während welcher die jetzt darin befindlichen Kinder austreten werden, im k. k. Waisenhause kein Kind mehr auf Rechnung des Versorgungsfondes gepflegt werden wird.

Die Verpflegungskosten für die mit Schluß des Jahres 1865 noch im k. k. Waisenhause befindlichen Zöglinge stellten sich auf 17.456 fl.

Wie in dem Berichte vom Jahre 1864 bemerkt ist, hatte die Kommune für den Zubau im k. k. Taubstummen-Institute einen Betrag von 10.000 fl. beige-steuert, um in diesem Institute die Aufnahme von mindestens dreißig Zöglingen auf Kosten des Versorgungsfondes zu ermöglichen. Wiewohl diese Erweiterung des Institutes im Jahre 1864 bereits erfolgt war, so konnte die Aufnahme neuer Zöglinge wegen der mit der Direktion des Institutes stattgehabten Differenzen hinsichtlich der Bestreitung der Auslagen für die innere Einrichtung des Zubaus nicht stattfinden; allein es ist sich diesfalls an die hohe k. k. Statthalterei gewendet und durch das bereitwillige Entgegenkommen derselben die Verfügung getroffen worden, daß mit Beginn des Schuljahres 1865/6 die volle Anzahl von 30 Zöglingen in dem k. k. Taubstummen-Institute auf Rechnung des Versorgungsfondes Platz greifen konnte.

Die Verpflegungskosten für diese taubstummen Zöglinge berechneten sich mit 218 fl. 57 1/4 kr. für einen Zögling.

Im k. k. Blinden-Institute befanden sich mit Ende 1865 11 Kinder, während mit Ende 1864 nur 10 Kinder in dieser Anstalt untergebracht waren.

Die Verpflegungskosten betrugen 245 fl. 70 kr. für einen Zögling.

Im Rettungshause für verwahrloste Kinder zu Penzing waren mit Schluß des Jahres 1865 4 Kinder für Rechnung des Versorgungsfondes mit einem Kostenbetrage von 351 fl. untergebracht, und stellte sich im Vergleiche mit dem Vorjahre eine Verminderung um Ein Kind heraus.

Außer den in den erwähnten Anstalten untergebrachten Kindern waren auch noch 1036 Kinder gegen das übliche Kostgeld von 5 fl. 25 kr. per Monat bei Privaten in der Pflege. Es sind dies nicht blos Waisen,

sondern auch solche Kinder, deren Eltern zwar noch am Leben sind, aber entweder, weil sie in ein Spital gebracht wurden, oder sich im Verhafte befanden, oder unbekannten Aufenthaltes waren, die Ob Sorge über ihre Kinder nicht führen konnten.

Mit Schluß des Jahres 1865 betrug die Zahl dieser Kinder noch im Ganzen 818, nämlich 459 Knaben und 359 Mädchen; da mit Schluß des Jahres 1864 noch 852 Kinder in der Privatpflege verblieben waren, so hat sich der Stand derselben um 34 vermindert, was nur den nachdrücklichsten Bemühungen, die fremden Gemeinden und die noch lebenden Eltern zu verhalten, ihre in interimistischer Kommunalverpflegung befindlichen Kinder in die eigene Ob Sorge zu übernehmen, zugeschrieben werden kann.

Mit Ausnahme einiger vereinzelt vorgekommener Fälle befanden sich sämtliche Kinder in vollkommen entsprechender Pflege.

Von diesen Kindern waren 598 bei Pflegeparteien innerhalb der Linien untergebracht und wurden dieselben von 180 Waisenvätern und 24 Waisemüttern überwacht.

Den rastlosen Bemühungen dieser edlen Menschenfreunde, welche mit so edler Aufopferung die Ob Sorge und Aufsicht über die in der Privatpflege befindlichen Kinder übernommen haben, ist es zu danken, daß die Lage dieser Kinder im Vergleiche mit früheren Jahren sich so bedeutend gebessert hat, indem sie nicht nur bei den Pflegeparteien häufig Nachschau pflegen und stets Sorge tragen, daß solchen Parteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllen, die ihnen zur Pflege übergebenen Kinder abgenommen und anderen gut qualifizirten Pflegeeltern übergeben werden. Ich erfülle daher eine höchst angenehme Pflicht, wenn ich den sämtlichen Herren Waisenvätern und Frauen Waisemüttern für ihre so menschenfreundliche Mühewaltung in meinem und im Namen des ganzen Gemeinderathes den tiefgefühltesten Dank und die vollste Anerkennung ausspreche.

Ueber Antrag der Herren Waisenväter und Frauen Waisemütter wurden 132 Pflegeparteien, welche die ihnen anvertrauten Kinder be-

sonders gut gepflegt, mit Prämien in Beträgen von 10 fl. bis 20 fl., im Ganzen mit 1515 fl. theilt, was ein Beleg sein dürfte, daß sehr viele dieser armen Kinder sich in ganz vorzüglicher Pflege befinden.

Außer den Verpflegungsgeldern und Prämien für gut gepflegte Kinder wurde noch ein weiterer Betrag von 1919 fl. 4½ fr. aus dem Versorgungsfonde zu dem Zwecke verwendet, daß nicht nur für die in Privatpflege befindlichen Kinder, sondern überhaupt für alle armen Kinder, welche die Volksschulen besuchen, die Schulrequisiten bestritten wurden.

Bisher konnten skrophulöse Kinder für Rechnung des Versorgungsfondes nur in die Wohlthätigkeitsanstalt in Baden zum Gebrauche der Schwefelbäder abgegeben werden. Da aber die Erfahrung lehrte, daß für solche Kinder, besonders wenn die Krankheit schon weit vorgeschritten ist, die Sodbäder zu Hall in Oberösterreich mit größerem Erfolge angewendet werden, so fand sich die Kommune veranlaßt, in dem Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital zu Hall drei Stiftplätze mit einer jährlichen Einzahlung von 945 fl. auf unbestimmte Zeit zu creiren, wodurch die Möglichkeit geboten wurde, vom Jahre 1866 angefangen jährlich wenigstens 21 Kinder abwechselnd zur Heilung dahin abgeben zu können.

Um den Armen, welche Donaubäder oder andere hiesige und in der nächsten Umgebung Wiens befindliche Badeanstalten zur Heilung benützen sollen, den Gebrauch dieser Bäder zugänglich zu machen, wurden im Jahre 1865 sowie alljährlich mit den Inhabern dieser Badeanstalten Uebereinkommen dahin getroffen, daß sie die Bäder um billigere als die gewöhnlichen Preise an Arme gegen Anweisungen für Rechnung des Versorgungsfondes überlassen.

Im Jahre 1865 wurde aber auch noch außerdem mit dem Pächter der animalischen Bäder im Gumpendorfer Schlachthause ein ähnliches Uebereinkommen abgeschlossen, wornach derselbe an derlei badebedürftige Arme ein Vollbad zu 60 fr., ein Lokalbad zu 20 fr. und ein Kinderbad zu 20 fr. sammt der erforderlichen Badewäsche überläßt.

Wegen der großen und andauernden Geschäftslosigkeit war auch der Andrang zur Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt ein fortwährend sehr starker. Während der durchschnittliche Stand in dieser Anstalt im Jahre 1864 sich auf 277 Männer und 42 Weiber, zusammen also auf 319 Köpfe stellte, war derselbe im Jahre 1865 auf 303 Männer gestiegen, während die Anzahl der Weiber durchschnittlich 41 betrug, daher sich im Ganzen der Stand auf 344, somit um 25 Köpfe höher als im Vorjahre bezifferte.

Die Arbeiter in der Freiwilligen-Arbeitsanstalt hatten so wie im Jahre 1864 folgende Arbeiten zu besorgen:

- a) Das Pappen von ordinären Kapseln, Salonbüchsen und Schubern für Zundhölzchen;
- b) verschiedene Cartonagearbeiten;
- c) das Weben von Seidenzeug, Feinwand und Trill;
- d) das Nähen von Woll- und Fruchtsäcken, Blachen, Militärhemden und Gattien für Private; ferner das Nähen von Hemden, Blousen, Beinkleidern für die Anstalt und die magistratische Polizei-Sektion;
- e) die Verfertigung von Schuhen für die Anstalt selbst und für die magistratische Polizei-Sektion;
- f) Tischler- und Drechslerarbeiten für den häuslichen Gebrauch der Anstalt und zwar sowohl neue Geräthschaften als die Reparaturen der gebrochenen Gegenstände;
- g) verschiedene Hausarbeiten, als: Weissen der Anstalt, Mauerreparaturen, Holzsägen und Hacken, Reinigen der Höfe, Stiegen und aller Lokalitäten.

Im abgelaufenen Jahre sind zu den obigen Arbeiten noch hinzugekommen:

- h) das Flechten baumwollener Saugapparate für eine neue Beleuchtungsart;
- i) das Wollzupfen und Sortiren;

k) das Egalisiren von Koffern;

l) das Nähen von Geld- und Brotsäcken, von Polsterziehen und Täustlingen für Private.

Es ist, wie bekannt, schon lange ein dringendes Bedürfniß, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt in einem eigenen zweckmäßig eingerichteten Gebäude unterzubringen, und war auch das im Hintergrunde des Versorgungshauses „zum blauen Herrgott“ am Allerbache vor mehreren Jahren neuerbaute Gebäude ursprünglich dazu bestimmt, die Freiwilligen-Arbeitsanstalt aufzunehmen; doch ist dieses Gebäude niemals diesem Zwecke übergeben worden, sondern wird seit ungefähr 14 Jahren als Pfründnerhaus benützt.

Als der Beschluß gefaßt worden war, statt des alten baufälligen Traktes des Versorgungshauses am Allerbache ein neues Gebäude aufzuführen, ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht der eben erwähnte rückwärtige Trakt seiner Bestimmung als Freiwilligen-Arbeitsanstalt zugeführt werden sollte.

Bei der Untersuchung dieser Frage hat sich aber herausgestellt, daß gegenwärtig die Anforderungen für eine Freiwilligen-Arbeitsanstalt andere geworden sind, wie sie damals waren, als das Gebäude aufgeführt wurde. Insbesondere hat sich ergeben, daß dieses Gebäude unter allen Umständen, wenn auch die nothwendigen Adaptirungen in einem Kostenbetrage von 60.000 fl. vorgenommen würden, selbst dann noch nicht dem Zwecke einer Freiwilligen-Arbeitsanstalt entsprechen würde. Gestützt auf diese Erhebungen fand der Gemeinderath über den wohlbegründeten Antrag des Magistrates sich veranlaßt, zu bestimmen, daß dieses Gebäude wie jetzt auch noch ferner als Versorgungsanstalt benützt werde; dagegen der Magistrat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Verwaltung der Freiwilligen-Arbeitsanstalt ein Programm für die Erbauung und innere Einrichtung eines solchen Anstaltsgebäudes zu entwerfen habe, welches sodann von der IV., V. und VI. Sekzion des Gemeinderathes einer Prüfung und Berathung zu unterziehen sein wird.

Die Lokalitäten, welche im Versorgungshause am Alserbache im alten Gebäudetrakte für die **Unterstandslosen** reservirt waren, mußten bald nach dem Beginn des neuen Versorgungshausbaues aufgelassen werden, und waren somit seit dieser Zeit keine Lokalitäten für Unterstandslose disponibel. Alle als unterstandslos sich meldenden oder von der k. k. Polizeibehörde als solche in das Armendepartement des Magistrates gestellten Parteien werden daher mit Geldaushilfe zu einer Darangabe für eine neue Wohnungsmiethe betheilt.

Auch an fremde **Wohlthätigkeitsinstitute** sind aus Humanitätsrücksichten und zur Linderung der Noth von Seite der Kommune Beiträge geleistet worden. So wurde beispielsweise dem Vereine zur Gründung eines Spitals für arme Deutsche in Paris ein Beitrag von 100 fl., dem Frauen-Wohlthätigkeitsvereine für Wien und Umgebung 500 fl., den Frauen-Wohlthätigkeitsvereinen in Margarethen und Liechtenthal je 100 fl., jenem in der Rossau 150 fl. und dem am Neubau 50 fl., ferner dem Vereine des heil. Vinzenz de Paula 50 fl. und dem Zentral-Krippenvereine 100 fl. gespendet.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Zahl der in den Humanitätsanstalten auf städtische Unkosten Untergebrachten sich namhaft vermehrte, auch bei den Pfründnern mit Handbetheilungen eine abermalige Vermehrung sich ergab, und überhaupt die Anforderungen an den Versorgungsfond nach allen Richtungen immer größer werden. Es ist daher erklärlich, daß dieser Fond die vielen und bedeutenden Auslagen aus seinem sich unverändert gleichbleibenden Einkommen auch im Jahre 1865 nicht zu decken vermochte, und diesem Fonde neuerliche **Dotazions-Vorschüsse** in dem namhaften Betrage von 355.456 fl. 19 kr. aus den eigenen Geldern der Kommune zugewendet werden mußten.

Einschließlich der in den Vorjahren erhaltenen Dotazions-Vorschüsse schuldete der Versorgungsfond mit Ende Dezember 1865 den eigenen Geldern der Kommune die hohe Summe von 1,100.000 fl. Diese Summe wird den Anordnungen des Gemeinderathes entsprechend, bei dem Vermögens-Inventare der Kommune über die den Zweigen des kurrenten Einkom-

mens angehörnden Aktiven, und zwar getrennt mit 744.543 fl. 11 fr. als ordentlicher und mit 355.456 fl. 89 fr. als außerordentlicher Dotations-Vorschuß einstweilen nur in Evidenz gehalten.

Da bei dem Armen-Departement am Rathhause stets ein großer Andrang von Armen ist, und dieselben besonders an Betheilungstagen häufig längere Zeit auf dem Stiege gange vor dem Bureau zubringen mußten, wurde dieser Gang durch Glashüren abgeschlossen, mit Brettern gebiegt und zu einer Art Vorzimmer hergerichtet, damit die Unterstützung Suchenden während des Zuwartens nicht so sehr der Zugluft und Kälte ausgesetzt sind.

Aus Humanitäts-Rücksichten sind bisher stets ausnahmsweise die Medikamente auch an hier wohnhafte, aber nicht nach Wien zuständige Arme verabfolgt worden. Nachdem aber durch das neue Heimatsgesetz vom 3. Dezember 1863 jede Gemeinde verpflichtet ist, die erkrankten, fremden Gemeinden angehörigen Armen gegen Regreß an derer Zuständigkeits-gemeinde zu verpflegen, und die Wahrnehmung gemacht wurde, daß auswärtige Gemeinden für die bei ihnen erkrankten, nach Wien zuständigen Armen die ärztliche Behandlung, Medikamente, Wartung, kurz die ganze Verpflegung sich rückvergüten lassen, so wurde die Anordnung getroffen, daß in Zukunft nicht mehr blos ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, sondern jederzeit über Begehren des Armen bei konstatirter Mittellosigkeit auch den hier wohnenden, fremden Gemeinden Angehörigen der unentgeltliche Medikamentenbezug zu gestatten, aber der Regreß hiefür an den betreffenden Zuständigkeits-Gemeinden zu nehmen sei.

Es kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß bei den Kollaudirungen wegen Uebernahme der Material - Artikel für die Versorgungs- und städtischen Waisenhäuser, dann für die Freiwilligen-Beschäftigungs-Anstalt die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Lieferanten einerseits nicht immer mustergemäße Waaren lieferten, andererseits die Lieferungen oft so weit hinausgeschoben haben, daß selbst das Jahr, für welches sie zu liefern hatten, abgelaufen war, ohne daß sie ihren Verbindlichkeiten nachgekommen wären. Um nun diese Uebelstände möglichst zu beseitigen, wurden neue, dem Zwecke mehr entsprechende Vizitationsbedingungen festgesetzt, und darin

solche Lieferungsstermine bestimmt, daß jeder Lieferant innerhalb derselben die erstandenen Waaren mustergemäß zu liefern im Stande sein kann, die Verwaltungen der Anstalten aber rechtzeitig mit ihrem Bedarfe gedeckt werden. Es wurde nämlich festgesetzt, daß die Einlieferung der Material-Artikel bei zu liefernden größeren Partien zu einem Drittheile des ganzen Quantums längstens binnen drei Monaten vom Tage der vom Magistrate den Lieferanten zugestellten Verständigung über die Annahme seiner Offerte zu geschehen habe; der zweite und dritte Drittheil aber in einmonatlichen Zwischenräumen vom ersten Lieferungsstermine an die betreffende Anstalt zu liefern seien. Bei Material-Artikeln von geringerer Quantität steht es aber den Lieferanten frei, auch das ganze Quantum auf einmal zu liefern. Zur Uebernahme der gelieferten Waaren sind außer den vom Magistrate beizuziehenden Beamten noch sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes zur Beurtheilung und definitiven Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung der Waare beizuziehen.

Wenn von Seite der Lieferanten die vorgeschriebene Lieferzeit nicht eingehalten wird, oder der Lieferant für die ihm beanstandeten Waaren nicht binnen 14 Tagen den Ersatz in mustergemäßer Waare einliefert, so ist von Seite der Verwaltung ungesäumt die Anzeige zu machen. Geschieht diese Anzeige nicht zur rechten Zeit, und würde durch ein derartiges Versäumniß das Interesse der Kommune geschädigt werden, so ist die Verwaltung für die Folgen und den Schaden verantwortlich zu machen.

Ein nicht unbedeutendes Erträgniß war dem allgemeinen Versorgungsfonde im Jahre 1865 so wie alljährlich durch den Absatz der sogenannten **Neujahr-Enthebungskarten** und durch das Erträgniß des am Faschingsdienstage in den k. k. Redoutenhäusern abgehaltenen Maskenballes in Verbindung mit einer Geld- und Effekten-Lotterie, zu welcher so wie in früheren Jahren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sehr werthvolle Gewinnstgegenstände zu spenden geruhten und auch von vielen Privaten und Geschäftsleuten namhafte Geschenke eingeflossen sind.

Zum Neujahr 1865 belief sich das Erträgniß der gelösten Enthebungskarten auf 5636 fl. 50 fr., während die Auslagen 210 fl. betrugen; es

verblieb sonach ein Reinerträgniß von 5426 fl. 50 fr., welches sich wohl gegen den Reinertrag von 5645 fl. 45 fr. im Jahre 1864 um 218 fl. 95 fr. geringer stellte. Was das Erträgniß des Maskenballes sammt der Effektenlotterie anbelangt, so betrug dasselbe im J. 1865 im Ganzen 92.687 fl. 87 fr.; werden hiervon die Auslagen mit 30.108 fl. 78 fr. abgerechnet, so ergibt sich ein Reinerträgniß von 62.579 fl. 9 fr., während im Jahre 1864 das Reinerträgniß sich nur mit 55.957 fl. 55 fr. bezifferte. Diese Steigerung des Erträgnisses bei der fortwährenden Ungunst der Verhältnisse ist aber insbesondere der aufopfernden Bemühung des Herrn k. k. Rathes und Vizebürgermeisters Ferdinand Ritter von Bergmüller zu danken, und ich glaube hier nur Ihren Gefinnungen, meine Herren, Ausdruck zu verleihen, wenn ich ihm für seine Mühewaltung die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank ausspreche.

Im Jahre 1865 sind für Arme folgende neue Stiftungen zuge wachsen:

Der gewesene Vorsteher des VII. Bezirkes Herr Franz Stolz hat bei Niederlegung seines Amtes eine 5% Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. in die dortige Bezirkskassa mit der Widmung erlegt, daß die Interessen dieses Kapitals jährlich am Schlusse des Schuljahres für ein von der Bezirksvertretung über Einvernehmen des Waisenvaters zu bestimmendes Waisenmädchen des ersten städtischen Waisenhauses in einer Sparkassa fruchtbringend angelegt und das Sparkassabüchel dem Mädchen mit ihrem erreichten 20. Lebensalter, oder im Falle ihrer Versorgung durch Verehelichung oder Ausübung eines selbstständigen Geschäftsbetriebes ausgefolgt werden solle.

Ferner hat die am 18. Juli 1865 verstorbene Frau Karoline Frein von Werner in ihrem Testamente verfügt, daß aus ihrem Nachlasse 17.500 fl. in 4% n. ö. ständ. Obligationen dem Armen-Institute in Wien mit der Bestimmung zuzuwenden seien, daß von den Interessen dieses Kapitals Pfründengenußse von täglich 14 fr. für alte, gebrechliche oder überhaupt zum Dienen unfähige Diensteute geschaffen werden. Die

Finanz-Prokuratur wurde diessfalls zur entsprechenden Amtshandlung aufgefordert, damit seinerzeit die Stiftung in's Leben treten kann.

In Folge letztwilliger Anordnung des bürgerl. Silberarbeiters und Hausbesizers in Mariahilf Nr. 86, Herr Johann Mayerhofer, ist dem Grundspitale in Mariahilf ein Betrag von 3150 fl. zugefallen, welches Kapital durch den Herrn Vorsteher des Gemeindebezirkes Mariahilf fruchtbringend anzulegen ist. Die Interessen dieses Kapitales sind zur Beschaffung von Kleidungsstücken für die im dertigen Grundspitale untergebrachten Pfründner bestimmt.

Endlich haben die Herren Gebrüder Steinbrecher so wie seit einer Reihe von Jahren auch im Jahre 1865 zur Vermehrung des Stiftungs-Kapitals der von ihnen gegründeten Stiftung für arme Bürger einen weiteren Beitrag in einer 5⁰/₁₀ National-Anlehens-Obligazion von 100 fl. erlegt.

VI. Sektion.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Der Gemeinderath setzte auch im Jahre 1865 seine Bemühungen fort, das der Stadt Wien durch die Wiener Bauordnung vom Jahre 1859 verkümmerte Recht der Handhabung der Baupolizei im eigenen Wirkungsbereiche wieder zu erlangen.

Der Gemeinderath sah sich in diesem Streben noch dadurch bestärkt, weil sowohl Art. V. Absatz 9 des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 5. Mai 1862 als auch der §. 26 der Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 die Baupolizei, die Handhabung der Bauordnung und die Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen dem selbstständigen Wirkungsbereiche der Gemeinden überweisen, und überdies der Stadt Wien schon

dieses Recht durch den §. 64 der provisorischen Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 eingeräumt worden war. Der Gemeinderath konnte sich aber diesfalls der Wahrnehmung nicht verschließen, daß alle in dieser Richtung gemachten Schritte insolange nicht zu dem gewünschten Erfolge führen werden, als nicht im Wege der Landesgesetzgebung eine neue, dem freien Selbstbestimmungsrechte der Gemeinde Wien im vollsten Maße Rechnung tragende Bauordnung für die Stadt Wien Gesetzeskraft erlangt.

Es wurde daher die Verfassung des Entwurfes einer dem hohen niederösterreichischen Landtage vorzulegenden neuen Bauordnung begonnen, in welchem auch die Fortschritte der Baukunst und die Bedürfnisse der Neuzeit in technischer Beziehung die entsprechende Berücksichtigung finden sollten.

Die schwierigen Vorarbeiten einerseits, sowie der Umstand, daß zugleich der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein den Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien in Angriff genommen und dem Gemeinderathe ein sehr schätzenswerthes Elaborat der hervorragendsten Fachmänner diesfalls zur eventuellen Benützung übermittelt hatte, verzögerten die Vollendung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien.

Der Gemeinderath war aber in Bezug auf Paulinienbestimmungen, Parzellirungen und Straßenanlagen stets jenen Grundsätzen gefolgt, welche er vom Anbeginne seiner Thätigkeit als die allein richtigen erkannte und woran er fortan festhielt.

Mit großen Opfern trachtete derselbe, Uebelständen in Bezug auf die Passage und den Verkehr durch die Verbreiterung schon bestehender Straßen abzuheben und bei neu anzulegenden Straßenzügen durch die Fixirung größerer Straßenbreiten und entsprechender Richtung solche Uebelstände in Zukunft unmöglich zu machen.

Die Arbeiten zur Vollendung eines Generalplanes von Wien wurden auf das eifrigste fortgesetzt; sie konnten aber wegen ihrer großen Ausdehnung im Jahre 1865 nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

Im Zusammenhange mit der Feststellung eines Generalbaulinien- und Regulierungs-Planes für ganz Wien steht auch die Anlage eines ähnlichen Planes für die Ortschaften und Gemeinden um Wien.

Es ist eine nicht bestrittene Thatsache, daß die Zustände und Verhältnisse in den an Wien angrenzenden Gemeinden eine gewisse Rückwirkung und einen Einfluß auf die Zustände und Verhältnisse in Wien selbst ausüben. Der Gemeindevertretung war es seit langem klar, daß, wenn nicht gewisse oberste Grundsätze in Bezug auf Straßenbreite, Straßenrichtung und Straßenanlage auch außerhalb der Marken Wiens befolgt werden, das Bestreben des Gemeinderathes, Wien zu einer Stadt umzugestalten, welche den Ansprüchen der Neuzeit bezüglich der Breite der Verkehrsadern und der Zweckmäßigkeit der Anlage und Richtung derselben entspricht und alle Bedingungen der Salubrität besitzen soll, nicht von dem gewünschten Erfolge gekrönt sein würde. Der Gemeinderath strebte daher auch die Entwerfung eines Generalplanes für die Ortschaften um Wien auf's eifrigste an, welchem Bemühen auch thatsächlich durch die Verfassung von Hauptplänen für einzelne Ortschaften, wie für Hernals, für den Baurayon an der Gürtelstraße, für Meidling u. s. w. bereits entsprochen wurde.

Ich muß es hier mit Bedauern konstatiren, daß die Baulust sich gegen die früheren Jahre bedeutend vermindert hat. Die Ursache liegt wohl theilweise darin, daß gegenwärtig in Wien eine große Anzahl von leerstehenden Wohnungen vorhanden ist und daher den Baulustigen nicht jene pekuniären Vortheile geboten werden, die sie früher durch höhere Miethzinse erlangten. Der Umstand, daß im Mai 1864 auch der Termin für die Allerhöchst gewährte größere Anzahl von steuerfreien Jahren für Neubauten ablief, mag wohl ebenfalls Mitursache an dieser Erscheinung sein.

Baulinienbestimmungen wurden im Jahre 1865: im I. Bezirke 4, im II. Bezirke 2, im III. Bezirke 8, im IV. Bezirke 3, im V. Bezirke 15, im VI. Bezirke 5, im VII. Bezirke 3, im VIII. Bezirke 1, im IX. Bezirke 5 vorgenommen.

Als die wichtigeren erscheinen:

Im I. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für den Graben, die Grabengasse, den Stock-im-Eisenplatz, den Stefansplatz und einen Theil der Goldschmidgasse behufs der Erweiterung und Regulirung der daselbst namentlich in der Grabengasse engen und lebensgefährlichen Passage; ferner für die Kruger- und neue Wallfischgasse, für die Fortsetzung der Akademiegasse bis auf den Wallfischplatz und unter den Tuchlauben auf der Seite mit den geraden Orientirungsnummern.

Im II. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für zwei neue Gassen über den Grundkomplex der Gebrüder Schnitzer von Lindenstamm, nächst dem k. k. Hofaugarten, links von der Taborstraße; ferner für die Weintraubengasse und die Schrottgießergasse.

Im III. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Hauptstraße und des Rennweges, dann für die Marokkaner-, Salesianer- und Strohgasse.

Im IV. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Favoritenstraße und die Kollschitzgasse.

Im V. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Einfiedlergasse.

Im VI. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen Theil der Mariahilferstraße.

Im VII. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Wand- und Kirchberggasse.

Im VIII. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Breitenfeldergasse.

Im IX. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Alferstraße, für die Porzellan- und Thurm-gasse und einen Theil der Liechtensteinstraße.

Grundabtheilungen auf Baustellen fanden statt:

Im I. Bezirke 1, im II. Bezirke 8, im III. Bezirke 10, im IV. Bezirke 11, im V. Bezirke 8, im VI. Bezirke 10, im VII. Bezirke 1, im VIII. Bezirke 1 und im IX. Bezirke 5.

Von diesen sind bemerkenswerth:

Im I. Bezirke: Die Abtheilung des Platzes, welcher durch die Demolirung der Häuser zwischen dem Graben, der Grabengasse, dem Stock-im-Eisenplatze, dem Stefansplatze, der Goldschmidgasse und in der Schlossergasse entstanden ist, auf 4 Baustellen.

Im II. Bezirke: Die Abtheilung des den Gebrüdern Schnitzer von Findenstamm gehörigen, zwischen der Taborstraße und dem k. k. Augarten gelegenen Grundkomplexes No. 783 (alt).

Im III. Bezirke: Die Parzellirung der städtischen Realität 549 alt (65 neu) am Eck des Rennweges und der Ungargasse im Quadrat-Ausmaße von $2002^{\circ} 0' 0''$ auf 13 Baustellen.

Nachdem zur Durchführung der Schükengasse in die Ungargasse ein Flächenraum von $353^{\circ} 4' 6''$ abgetreten wird, und zur Bildung der Baustellen I und XIII von der Ungargasse nach der bestimmten Baulinie in die Bauarea $96^{\circ} 3' 6''$ einbezogen werden müssen; so verbleibt eine eigentliche Baufläche von $1741^{\circ} 5' 0''$.

Von dieser entfällt auf die einzelnen Baustellen und zwar auf die Baustelle:

I	$240^{\circ} 0' 0''$	Quadratmaß
II	$207^{\circ} 0' 0''$	"
III	$107^{\circ} 0' 0''$	"
IV	$111^{\circ} 2' 6''$	"
V	$107^{\circ} 0' 0''$	"
VI	$111^{\circ} 2' 6''$	"

VII	116° 0' 0"	Quadratmaß
VIII	106° 0' 0"	"
IX	138° 0' 0"	"
X	138° 0' 0"	"
XI	124° 3' 0"	"
XII	109° 3' 0"	"
XIII	126° 0' 0"	"

Im V. Bezirke ist die Abtheilung der Realität Nr. 77 in der Spengergasse bemerkenswerth.

Im IV., VI., VII und VIII. Bezirke wurden im Jahre 1865 keine bedeutenderen Grundabtheilungen vorgenommen.

Im IX. Bezirke wurde die Abtheilung der den Gebrüdern Demmer gehörigen Realitäten Nr. 162 in der Alservorstadt, zunächst dem Brünmlbade, im Gesamtflächenmaße von 1084 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster auf 6 Baustellen bewilligt, wovon zur Verbreiterung der Mariannen-, Brünmlbad- und Lazarethgasse 173° 2' 6" und zu einer neu zu eröffnenden Gasse 136 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster abzutreten sind.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint in diesem Bezirke die Parzellirung der zur Regulirung der Rußdorferstraße und der Sechsschimmelgasse angekauften städtischen Realitäten:

- a) Nr. 3 alt (25 neu) in der Rußdorferstraße und Sechsschimmelgasse im Ausmaße von 1695° 3' 0";
- b) Nr. 4 alt (27 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 872° 2' 8";
- c) Nr. 5 alt (29 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 593° 2' 6";
- d) Nr. 6 alt (31 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 65° 3' 9";
- e) Nr. 7 alt (33 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 151° 0' 9";
- f) Nr. 8 alt (35 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 141° 0' 0";
- g) Nr. 9 alt (37 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 114° 0' 4";
- h) Nr. 32 alt (39 neu) in der Rußdorferstraße im Ausmaße von 97° 5' 11".

Diese Häuser haben zusammen ein Quadratflächenmaß von 3731° 0' 11".

Für die vollständige Durchführung der Regulirung der Rußdorferstraße und der Sechschimmelgasse ist noch die Einlösung der Häuser:

- a) Nr. 2 alt (23 neu), Eck der Rußdorferstraße und der Sechschimmelgasse, im Ausmaße von $758\text{ }^{\square} 4' 5''$ und
- b) Nr. 16 alt (2 neu), Eck der Sechschimmel- und Sobieskygasse, im Ausmaße von $491\text{ }^{\square} 0' 8''$ erforderlich.

Nach dem genehmigten Regulirungsplane wird die ganze Häusergruppe auf 24 Parzellen abgetheilt, von welchen jedoch die Parzellen XX, XXI und XXII wegen ihres zu geringen Flächenausmaßes zu einer selbstständigen Verbauung nicht geeignet sind, und daher bei einem seinerzeitigen Umbau der an diese drei Parzellen angrenzenden Häuser in denselben mit einbezogen werden müssen, respektive von den Eigenthümern derselben einzulösen sind.

Das Ausmaß dieser Parzellen stellt sich demnach folgendermaßen dar:

Für die Parzelle	I	ein Ausmaß von	$172\text{ }^{\square} 3' 10''$
" " "	II	" " "	$158\text{ }^{\square} 5' 4''$
" " "	III	" " "	$166\text{ }^{\square} 0' 8''$
" " "	IV	" " "	$198\text{ }^{\square} 1' 4''$
" " "	V	" " "	$163\text{ }^{\square} 0' 0''$
" " "	VI	" " "	$123\text{ }^{\square} 0' 0''$
" " "	VII	" " "	$123\text{ }^{\square} 0' 0''$
" " "	VIII	" " "	$120\text{ }^{\square} 5' 6''$
" " "	IX	" " "	$144\text{ }^{\square} 3' 5''$
" " "	X	" " "	$161\text{ }^{\square} 0' 0''$
" " "	XI	" " "	$120\text{ }^{\square} 4' 6''$
" " "	XII	" " "	$123\text{ }^{\square} 0' 0''$
" " "	XIII	" " "	$125\text{ }^{\square} 1' 6''$
" " "	XIV	" " "	$170\text{ }^{\square} 5' 8''$
" " "	XV	" " "	$193\text{ }^{\square} 2' 3''$
" " "	XVI	" " "	$139\text{ }^{\square} 4' 2''$

Für die Parzelle	XVII	ein Ausmaß von	135 ⁰ 2' 8"
" " "	XVIII	" " "	141 ⁰ 3' 4"
" " "	XIX	" " "	183 ⁰ 4' 0"
" " "	XX	" " "	4 ⁰ 0' 0"
" " "	XXI	" " "	45 ⁰ 2' 8"
" " "	XXII	" " "	47 ⁰ 0' 1"
" " "	XXIII	" " "	137 ⁰ 2' 0"
" " "	XXIV	" " "	130 ⁰ 2' 9"

Für die neu zu eröffnende Gasse, welche die Rußdorferstraße mit der Sobieskygasse verbindet, dann für die von der Sechschimmelgasse einmündende Quergasse ist ein Flächenraum von 785⁰ 5' 0" erforderlich.

Zur Verbreiterung der Rußdorferstraße, der Sechschimmel-, der Sobiesky- und Säulengasse wird ein Flächenraum von 965⁰ 5' 2" benötigt.

Von Wichtigkeit für die Interessen der Gemeinde Wien aus den bereits früher entwickelten Gründen erscheint der im Jahre 1865 festgestellte Parzellierungsplan für die zu beiden Seiten der Gürtelstraße in der Strecke von der Hernalser- bis zur Rußdorferstraße gelegenen Gründe.

Obwohl die Abtheilung des Komplexes zwischen der Währinger-Hauptstraße, der Gürtelstraße, der Martins- und der verlängerten Kreuzgasse an der äußeren Seite der Gürtelstraße die Kommune Wien wohl nicht unmittelbar berührte, so wurde doch folgerichtig von Seite der Gemeinde Wien das Begehren gestellt, daß alle neuen Straßen in dieser Gegend, insbesondere aber die Längensstraßen prinzipiell mit 8⁰ Breite normirt werden sollen. Ueberdies wurde außerdem noch die Bedingung gestellt, daß der ganze Parzellierungsplan in Einklang mit den inner den Linien Wiens bestehenden Straßenzügen gebracht und für die wichtigsten Verkehrsstraßen auch noch eine höhere Straßenbreite von 10 bis 12⁰ festgesetzt werde.

Die Anschauungen der Gemeinde über die Tracirung und Niveau-bestimmung der Gürtelstraße selbst, haben wie in früheren Jahren Anlaß

zu Verhandlungen gegeben. So wurde außer den bereits erwähnten Verhandlungen über die Parzellirung der an der Gürtelstraße in der Strecke zwischen der Hernalser- und der Rußhoferstraße gelegenen Gründe auch ein umfassendes Gutachten bezüglich der aus Anlaß des Kirchenbaues in Fünfhaus beantragten Abänderung der Trace der Gürtelstraße zwischen der Mariahilfer- und der Gumpendorferlinie an die h. k. k. Statthalterei erstattet.

Von den im Jahre 1865 theils angebahnten, theils auch durchgeführten Straßenregulirungen nimmt jene im I. Bezirke, die Erweiterung der Passage in der Grabengasse bezweckende, den ersten Platz ein.

Es ist eine unbestrittene Thatfache, daß unter den vielen Passagen Wiens, welche in Folge der Beschränktheit des Raumes und der ungewöhnlichen Lebhaftigkeit des daselbst sich konzentrirenden Verkehrs einer Erweiterung bedürfen, gerade die Passage in der Grabengasse eine der engsten und gefährlichsten war, deren Verbreiterung nicht länger hinausgeschoben werden konnte, sollte nicht die körperliche Sicherheit der Passanten den größten Gefahren ausgesetzt werden.

Seit geraumer Zeit stand die Durchführung dieser Verbreiterung auf dem Programme der Vertretung der Stadt Wien; seit einer Reihe von Jahren verfolgte der Gemeinderath das Ziel, diesem so oft, ja täglich beklagten Uebelstande abzuhelpen, und den Verkehr von seinen ihn beengenden und drückenden Fesseln zu befreien.

Allein nur allmählig konnte diesem großen Ziele näher gerückt werden. Diese Passageregulirung machte nämlich naturgemäß die Einköpfung einer großen Anzahl sehr werthvoller Häuser zur Vorbedingung, und die größten finanziellen Opfer mußten gebracht werden, um dieselbe zu verwirklichen. Indem ich mich hier auf eine kurze Darlegung des Regulirungsplanes beschränke und die finanzielle Seite dieser großartigen Regulirung später näher beleuchten werde, will ich nur erwähnen, daß in Bezug auf die Feststellung des Regulirungsplanes eine rationelle Lösung nur dann erzielt werden konnte, wenn gleichzeitig die Regulirung des Stefansplatzes und des Grabens, sowie der Kärnthnerstraße, der Singerstraße, der Seiler-Spiegel- und Dorotheergasse wenigstens mit in Betracht gezogen würde.

Es ergab sich daher die Nothwendigkeit, den Generalregulierungsplan für die innere Stadt, der parziellen Baulinienbestimmung für jene zwischen der Schloßergasse einerseits, und zwischen dem Graben, der Grabengasse, Stock-im-Eisen- und Stefansplatz und der Goldschmidgasse andererseits gelegene Häusergruppe zu Grunde zu legen. Nach dem durch Annahme gewisser Fixpunkte festgestellten Regulierungsplane war sonach die Verbreiterung der Passage vom Ausgange des Grabens durch die Grabengasse auf den Stock-im-Eisenplatz, eine Verbreiterung des Stock-im-Eisenplatzes selbst, die Regulirung der Goldschmidgasse und die Auflassung der sanitätswidrigen Schloßergasse als Hauptgrundzüge der künftigen Regulirung gegeben. Hiernach sollte der Graben eine durchgängige Breite von 14° 3' und die Goldschmidgasse eine Breite von 6° erhalten und in gerader Richtung vom Petersplatz auf den Stefansplatz zu geführt werden.

Dieser Regulierungsplan machte daher die gänzliche Kassirung der zwischen dem Graben, der Grabengasse, dem Schloßer- und Schmalgäßchen gelegenen Häuser Nr. 619, 620, 621, und 597 und 598 (alt), ferner die Demolirung von Theilen der Häuser Nr. 622, 623 und 624, sowie fast die Kassirung des ganzen Hauses Nr. 625 zur Nothwendigkeit. Die Einlösung und Demolirung der an der rechten Seite der Grabengasse gegen den Stock-im-Eisenplatz und die Kärnthnerstraße gelegenen Häuser wurde der Zukunft vorbehalten, nachdem durch die Zurückrückung in die Baulinie an der linken Seite des Grabens in fast gleicher Flucht mit dem Trattnerhofe die Breite der Grabengasse selbst auf dem engsten Punkte zwischen den Häusern Nr. 623 und 1082 auf das Doppelte gebracht werden sollte.

Ueberdieß hätten die so sehr schon durch die Einlösungen auf der linken Seite der Grabengasse in Anspruch genommenen Finanzen der Gemeinde die Einlösung und gleichzeitige Demolirung der Häuser auf der rechten Seite nicht gestattet. Die Kommune Wien ist sonach, um die Regulirung selbst nach dem festgestellten Regulierungsplane zur Wahrheit zu machen, weiters zur Einlösung der Häuser Nr. 623, 624, 625, 596, 600, 601 und 602 (alt) geschritten, nachdem sie schon vorher die gleichfalls durch die Regulirung berührten und zu der zu demolirenden

Gruppe gehörenden Häuser Nr. 619, 620, 621 und 597, 598 und 622 (alt) um einen Gesamtkostenbetrag von 594.137 fl. 50 fr. käuflich an sich gebracht hatte. Die Einlösung der ersterwähnten Häuser, welche theils im gütlichen Uebereinkommen mit den betreffenden Eigenthümern, theils aber auch im Wege der Expropriation und gerichtlichen Schätzung stattfand, erforderte einen Kostenaufwand von 1,141.320 fl., wornach sich daher der Gesamtkostenbetrag für diese Häusereinfösungen auf 1,735.457 fl. 50 fr. beläuft. Der nach der bestimmten Baulinie von der Gesamtarea der Häuser im Ausmaße von 767⁰ 0' 3" zur Straße abzutretende Grund beträgt 334⁰ 4' 6" □Maß, so daß zur selbstständigen Verbaung eine Area von 432⁰ 2' 3" □Maß erübrigte.

Nachdem die Verbaung dieses ganzen Baugrundes mit einem einzigen Gebäude nicht bewirkt werden konnte, so genehmigte der Gemeinderath die Abtheilung der Bauarea auf vier selbstständige Parzellen, wovon die I. gegen die Goldschmidgasse zu gelegene ein Quadrat-Ausmaß von 113⁰ 3' 8", die Eckbaustelle am Stefansplatz II ein Quadrat-Ausmaß von 87⁰ 4' 0", die daranstoßende Baustelle III ein Quadrat-Ausmaß von 116⁰ 2' 4", endlich die Baustelle IV ein Quadrat-Ausmaß von 114⁰ 4' 3" erhielt. Hierbei muß ich noch erwähnen, daß anfänglich wohl der Ankauf des dem Herrn Josef Keisenleitner gehörigen Hauses Nr. 599 (alt) und die Einbeziehung desselben in die ganze Regulirung beabsichtigt war, daß jedoch später hievon wieder Umgang genommen wurde, nachdem sich der erwähnte Eigenthümer zur Leistung eines Beitrages von 25.000 fl. zu dieser Regulirung bereit erklärt hatte, weil ihm durch die Regulirung selbst der Vortheil erwuchs, daß sein früher in der Schloßergasse gelegenes Haus nunmehr in Folge der Auflassung dieses Gäßchens und der Rastirung der zwischen der Schloßer- und Grabengasse gelegenen Häuser mit der Fronte auf den Graben zu stehen kam.

Nachdem dieser Eigenthümer überdies den Umbau seines Hauses beabsichtigte, so wurden ihm zur besseren Arrondirung der Area seines Hauses Nr. 599 kleine Grundparzellen sowohl von dem Straßengrunde, als von der Baustelle IV. käuflich überlassen.

Mit der Leitung und Durchführung aller auf diese Regulirung des Grabens Bezug habenden schwierigen Verhandlungen wurde eine Kom-

mission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Franz Karl Mayrhofer und den Herren Gemeinderäthen: Dr. Heinrich Billing Edler von Gemmen, Franz Ahunn, Josef Nikola und Johann Umlauf unter meinem Vorfisse betraut.

Wegen Erweiterung der Passage an der Mariahilferlinie gegen die Stumpergasse, so wie wegen Verbreiterung der Passage bei der Favoritenlinie, endlich wegen Durchführung einer Straße durch das k. k. Gushaus zur Herstellung einer Verbindung der Favoritenstraße mit der Paniglgasse wurden die Verhandlungen mit dem hohen k. k. Aerar eifrigst fortgesetzt, ohne daß sie jedoch, mit Ausnahme der Erweiterung der Passage an der Mariahilferlinie, im Jahre 1865 zu einem befriedigenden Resultate geführt hätten.

Ebenso wurde die Verbreiterung der Schlüsselgasse im Bezirke Wieden längs des Hauses Nr. 55 beschlossen.

Ueber die im Jahre 1865 erteilten Bau- und Benützungskonsense ist eine Uebersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Nr.	Name des Bezirktes	Baukonsense für					Zusammen	Benützungskonsente
		Neubauten	Umbauten	Zubauten	Adaptirungen	Planauß- wechslungen		
I.	Stadt	12	—	5	25	17	59	60
II.	Leopoldstadt. . .	21	3	34	35	14	107	67
III.	Landstraße	19	3	31	18	10	81	51
IV.	Wieden	23	3	28	34	14	102	50
V.	Margarethen . . .	2	1	14	16	2	35	27
VI.	Mariahilf.	8	5	20	20	4	57	36
VII.	Neubau	3	3	35	24	6	71	28
VIII.	Josefsstadt	1	2	16	15	3	37	14
IX.	Alsergrund	3	1	15	8	9	36	35
	Zusammen.	92	21	198	195	79	585	368

Werthschätzungen von Gründen, welche in Folge von Umbauten in den vorbezeichneten Bezirken zur Straßenerweiterung abgetreten werden mußten, fanden im Ganzen 17 statt.

Als wichtigere Hochbauten, welche im J. 1865 von Privaten theils vollendet, theils in Angriff genommen wurden, sind nachfolgende zu erwähnen:

Im I. Bezirke: Das an Stelle der demolirten Häuser Nr. 202 und 203 am Salzgries erbaute Haus des Herrn A. M. Pollak.

Im Stadterweiterungsrayon: Das Gebäude des Pensions-Institutes der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft in der Babenberbergasse, das Künstlerhaus in der Akademiegasse gegenüber der Handelsakademie, das Palais des Herrn Ritter von Wertheim am Schwarzenbergplatze, das Delzell'sche Gebäude am Kolowratring, die beiden in der verlängerten Johannesgasse gegenüber dem Kursalon erbauten Häuser der Herren A. M. Pollak und A. Schneider, am Parkring das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm, dann vor dem ehemaligen Stubenthore die palastartig gebauten Häuser der Herren Fischer und Ritter von Königswarter.

Im IX. Bezirke: Das in der Wasagasse auf der Baustelle XI der ehemaligen Realität C. Nr. 278 nach dem Plane des Architekten Wagner erbaute drei Stock hohe Gebäude, in dessen Innern ein Theater errichtet wurde, welches die Baronin Amalie von Pasqualati provisorisch zur Ausübung der ihr Allerhöchst verliehenen Konzession zum Baue und zur Leitung eines neuen Theaters in Wien benützt. Die Eigenthümer dieses Gebäudes, die Herren Leopold Glühdorn und Max Weiß, haben auch alle in der neu eröffneten Harmoniegasse entstandenen Häuser, 10 an der Zahl, erbaut.

In den übrigen Bezirken sind Neubauten nur vereinzelt vorgekommen und von keiner besonderen Bedeutung.

Seit Jahren ist der Gemeinderath bemüht, die Herstellung der fehlenden Dachrinnen an den Häusern, selbst mit Zuhilfenahme der gesetzlichen Zwangsmaßregeln zu bewirken, und ist der Magistrat beauftragt worden, im Interesse des Publikums und einer ungefährdeten Passage mit aller Energie gegen die säumigen Hauseigenthümer vorzugehen.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Wasserabläufe an den meisten Balkons an den neuen Häusern auf der Ringstraße so angelegt sind, daß sowohl bei starken Regengüssen, als auch beim Schmelzen des Schnees die Fußgeher dadurch belästigt werden, so wurde auf Grund des §. 48 der Wiener Bauordnung die Verfügung getroffen, daß bei sämtlichen Bauten auf eine zweckentsprechende Anbringung der Rinnen an den Balkons Bedacht genommen werde.

Nachdem das Gutachten der Bezirksausschüsse bei Ertheilung der nachgesuchten Benützungs-Konsense für Privatbauten von Wesenheit und jedenfalls berücksichtigungswürdig erschien, indem die Bezirksausschüsse, welche die Bauführung und das Materiale zu überwachen haben, auch die Benützbarkeit des Bauobjektes richtig zu beurtheilen vermögen, und kleinere Abweichungen vom genehmigten Plane von ihnen zur Kenntniß der betreffenden Augenscheins-Kommissionen gebracht werden können, so wurde die Beiziehung der Bezirksausschüsse künftighin bei allen Sanitätsaugenscheinen in Betreff vollendeter Bauten mit beratender Stimme beschlossen.

Ich hatte schon in meinem Berichte für das Jahr 1864 Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die hohe k. k. Statthalterei über die Vorlage des vom Gemeinderathe beschlossenen neuen Cartarifes für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privat-Gebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Lokalitäten und auch für andere Amtshandlungen, welche in dem Wirkungskreise der Exekutiv-Organen der Gemeinde gelegen sind, angeordnet habe, daß die Einhebung der in dem neuen Tarife enthaltenen Augenscheinsgebühren, da sie als eine Abgabe im Sinne des §. 90 der Wiener Gemeindeordnung zu betrachten seien, so lange zu unterbleiben habe, bis die Kommune die Ermächtigung hiezu durch ein Landesgesetz erwirkt haben werde. Nachdem der von Seite der Kommune gegen diese Entscheidung der hohen Statthalterei erstattete Refurs mit Erlaß des hohen Staatsministeriums vom 6. Mai 1865 ebenfalls abweislich erledigt wurde, so hat der Gemeinderath sich an den hohen n. ö. Landesauschuß mit

dem Ersuchen gewendet, die Genehmigung des Taxtarifes beim Zusammentritte des n. ö. Landtages im Wege eines Landesgesetzes zu erwirken.

Uebergehend zu den Kommunalbauten ist außer den bereits erwähnten Schulbauten von denselben vor Allem der im Jahre 1864 begonnene Bau der Central-Markthalle zu erwähnen. Dieser Bau wurde ungeachtet seines großen Umfanges und der wegen des Wiener = Neustädter = Schiffahrtskanales entstandenen Kollisionen und Schwierigkeiten so gefördert, daß die Central-Markthalle bereits im Monate Oktober des Jahres 1865 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.

Die Baukosten beliefen sich auf	527.200 fl.
und jene der inneren Einrichtung auf	22.000 fl.
daher zusammen auf	549.200 fl.

Der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Wieden wurde bis zur Beschaffung der inneren Einrichtung und Herstellung des Trottoirs fortgeführt, so daß die Beziehung desselben im Frühjahr 1866 möglich wurde.

Ebenso ist der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Margarethen in dem Jahre 1865 so weit gediehen, daß das Gebäude unter Dach gebracht wurde.

Bei Abhaltung des Bauaugenscheines für dieses neue Bezirks-Gemeindehaus hatte sich herausgestellt, daß die für die Hundstürmerstraße genehmigte Baulinie bis auf ein um 9" vorspringendes Nisalit eingehalten werden konnte, dagegen von der für die Wienstraße genehmigten Baulinie abgewichen werden mußte, indem nach dem genehmigten Bauplane des Herrn Architekten Fröhlich die Ecke des neuen Gebäudes um 3' 9" zurückgerückt, dagegen am vierten Pfeiler um 1' 6" herausgerückt werden sollte. In Folge dieser Rektifizierung der Baulinie konnte die Einfahrt in das Gebäude in gerader Richtung hergestellt werden, und sowohl die Lokalitäten als auch der Hof erhielten eine mehr regelmäßige und zweckmäßige Einteilung. Die Bauarea selbst wurde um 10₅ □⁰ größer; die hiedurch eingetretene Kostenvermehrung wird aber hinlänglich dadurch aufgehoben, daß größere Räumlichkeiten erzielt wurden.

Das Ergebnis der zur Sicherstellung der für diesen Bau erforderlichen Arbeiten und Lieferungen eingeleiteten Offertverhandlung war ein äußerst günstiges, indem bei einer Ueberschlagssumme von 119.828 fl. 36 kr. zirka 29.000 fl. durch die Offertverhandlung in Ersparung gebracht wurden, und überdieß für das alte Materiale ein Erlös von 3500 fl. erzielt wurde.

Ferner wurde die Herstellung einer transparenten Uhr in der vorderen Fronte des Bezirks-Gemeindehauses genehmigt, die Raffung des das alte Gebäude von dem Neubau trennenden Hoftraktes beschloffen, und bezüglich der zukünftigen Verwendung des alten Gebäudes der Magistrat und die Vertretung des V. Gemeindebezirkes zur Erstattung von Vorschlägen aufgefordert.

Von den während des Jahres 1865 vorgekommenen bedeutenderen Herstellungen und Reparaturen in den städtischen Häusern sind zu bemerken: Die Dachrinnenherstellung am Hause Nr. 63 in der Wienstraße im Bezirke Margarethen mit einem Kostenaufwande von 468 fl. 69 kr., die Reparaturen an der Getreidemarkt-Kaserne im Bezirke Mariahilf mit einem Kostenbedürfnisse von 800 fl., und die Renovirung des Hauses Nr. 17 und 19 in der Laudongasse im Bezirke Josefstadt mit einem Kostenbetrage von 855 fl.

Aus Anlaß des Umbaues der vormals städtischen Häuser Nr. 202 und 203 am Salzgries ist wegen Erhöhung des Niveaus eine Rampe als Fortsetzung jener längs des angrenzenden gräfl. Wickenburg'schen Palais, zur Ermöglichung der Kommunikazion aus Kommunalmitteln mit einem Kostenaufwande von 3958 fl. hergestellt worden.

Ueber Ansuchen des Herrn A. M. Pollak, Eigenthümer des auf der Baustelle Nr. III. Gruppe a/1 am Salzgries erbauten Hauses wurde die Herstellung von 3 Thüren in der Rampenmauer gestattet, und demselben die Benützung der dadurch geschaffenen Räumlichkeiten zur Hinterlegung und Hereinbringung seiner Waaren gegen Bezahlung eines Zinses von jährlich 100 fl. und unter Vorbehalt einer halbjährigen Aufkündigung und Ausschluß jeder anderen Benützungsweise bewilligt.

Um die größtmögliche Sicherheit bei der Legung der Dippelböden und der Herstellung der Dachstühle bei städtischen Bauführungen rücksichtlich der Güte und Dauerhaftigkeit und des vollkommen trockenen Zustandes des dabei zu verwendenden Holzes zu erzielen, wurde verordnet, daß das sämtliche zu einer städtischen Bauführung gelieferte und bei derselben zu verwendende Dippelböden- und Dachstuhlholz vor der Verwendung geprüft und mittelst Brenneisen bezeichnet, die Kollaudirung jedoch erst nach der Auflegung, beziehungsweise Aufstellung, vorgenommen und vom Zimmermeister vor der Beschüttung die Versicherung zu Protokoll gegeben werde, daß die Dippelbäume nach der erfolgten Auflegung vollkommen trocken, die zu verwendende Mauerschütt gleichfalls, qualitätsmäßig trocken befunden und bei der Vermauerung der Dippelbäume mit der nöthigen Vorsicht vorgegangen wurde. Ferner wurde bestimmt, daß bei Kommunalbauten in Zukunft nur geschwemmtes Floßbaumholz zu Dippelböden zu verwenden ist.

In Bezug auf die Erhaltung der Kommunal-Objekte wurde beschlossen, daß die Verpachtung der Erhaltung nur in jenen Fällen eintreten solle, wo die Leistung einerseits und die Vergütung andererseits leicht festgestellt werden kann.

Durch die Vollenbung der den Gebrüdern Wagner übertragenen Ausführung eines monumentalen Brunnens auf der Grandstätte im I. Bezirke nach dem preisgekrönten Modelle um den Preis von 7500 fl. erhielt nicht nur dieser Platz eine wesentliche Verschönerung, sondern es ist auch dem Bedürfnisse der dortigen Gegend nach einem Auslaufbrunnen Genüge geleistet worden.

Die Figur selbst, ein „Gänsemädchen“ darstellend, so wie die zwei Wasserausläufe, sind in Bronze gegossen, während die Schale aus Wöllersdorfer Stein hergestellt ist.

Ich habe schon in meinem Berichte des Jahres 1864 erwähnt, daß der Gemeinderath die Aufstellung der von dem Bildhauer Hans Gasser ausgeführten, ursprünglich für den Fischhof im I. Bezirke bestimmt gewesenen Brunnenfigur „Donauweibchen“ an einem geeigneten Platze im Stadtparke

angeordnet habe. Zu diesem durch große Schönheit sich auszeichnenden Kunstwerke hat Herr Gemeinderath Franz Neumann den Entwurf eines dazu passenden Brunnenpostamentes verfaßt, dessen Ausführung in Karststein einen Kostenaufwand von 2132 fl. 67 kr. erforderte. Der Stadtpark erhielt durch diesen im Bosquet zunächst der Karolinenbrücke am linken Wienflußufer aufgestellten monumentalen Brunnen eine wesentliche Verschönerung.

Der vom Gemeinderathe beschlossene und im Jahre 1864 bereits begonnene Bau eines Kursalons im Stadtparke nach dem modifizirten Projekte des Architekten Johannes Garben wurde im Jahre 1865 eifrigst fortgesetzt.

Nachdem die Bau- und Steinmetzmeister-Arbeiten bereits im Vorjahre sichergestellt worden waren, so erübrigte nur noch die Sicherstellung der zur Erbauung des Kursalons weiters nöthigen Arbeiten.

Das Resultat der stattgefundenen Offertverhandlung war auch hierbei ein so günstiges, daß eine wesentliche Herabminderung der Preise gegenüber den Voranschlägen erzielt wurde.

Die Bildhauerarbeiten boten eine besondere Schwierigkeit in betreff ihrer Vergebung dar, weil einerseits die Forderungen der Kunst bei einem monumentalen Bau, wie es der Kursalon ist, die vollste Berücksichtigung erheischten, und eine sorgfältige Prüfung der Bewährtheit der mit der Ausführung zu betrauenden Künstler erforderten, und andererseits die Kommunalverwaltung den Normativbeschlüssen des Gemeinderathes in Bezug auf die Vergebung städtischer Arbeiten gerecht werden sollte. Die Bildhauerarbeiten wurden demnach in figuralsche und ornamentale getheilt, und die Terrakottaarbeiten aus denselben ausgeschieden.

Die figuralschen Arbeiten hinwieder zerfielen in die Herstellung von sechs Gruppen und in die Herstellung von zehn Statuen.

Die Ausführung der sechs Gruppen wurde dem Bildhauer Melniky um den Preis von 6000 fl., die Ausführung der zehn Statuen dem Bildhauer Nowak um den Preis von 3740 fl. mit dem Vorbehalte übertragen,

daß sie dem bestellten Bau-Komite vorher Skizzen zur Prüfung und Begutachtung vorlegen sollten. Die Ausführung der Terrakotta-Arbeiten ist dem Fabrikbesitzer Heinrich Drasche um den Betrag von 5349 fl. übertragen worden.

Die Ausführung der ornamentalen Bildhauer-Arbeiten endlich wurde den Bildhauern Hampel und Schönthaler gemeinschaftlich übertragen, und die Vertheilung dieser Arbeiten unter dieselben von dem Bau-Komite vorgenommen.

Die Kosten für die ornamentalen Bildhauer-Arbeiten betragen 13.173 fl. 67 kr. Der ziffermäßige Nachweis der Gesamtkosten und speziell für die einzelnen Arbeitsgattungen und Lieferungen wird erst nach vollständiger Vollendung des Baues und Legung der Schlußrechnung möglich sein. Im Laufe des Jahres 1865 wurde der Kurfalon bereits unter Dach gebracht, ungeachtet gerade bei diesem monumentalen Werke eine Menge der schwierigsten Fragen erst während der Ausführung durch das Bau-Komite gelöst werden mußten.

Unter den Bauten der Kommune für religiöse Zwecke steht der Bau einer neuen Kirche im III. Bezirke für die Vorstadt Weißgärber obenan.

Nachdem der Gemeinderath sich für die Ausführung des Projektes des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt entschieden hatte, und die Stellung der Kirche so wie die Konfiguration des Kirchenplatzes endgiltig festgestellt worden war, ferner die Verhandlungen mit dem Herrn Dombaumeister wegen Ueberlassung des Planes an die Kommune, so wie in Betreff der Uebernahme der technischen und artistischen Leitung dieses Kirchenbaues zu einem beiderseits befriedigenden Resultate führten, wurde im Jahre 1865 zur Sicherstellung der Baumeister- und Steinmearbeiten geschritten, wobei eine Herabminderung gegenüber den Voranschlägen um nahezu 80.000 fl. erzielt wurde.

Mit der Fundirung wurde noch im Spätherbste des Jahres 1865 begonnen.

Mit der Ueberwachung dieses Kirchenbaues, welcher als Rohbau im gothischen Style ausgeführt wird, ist ein Bau-Komitée, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Franz Khunn, Leopold Jordan, Franz Neumann, Ludwig August Abel und Josef Huber betraut.

In Bezug auf Brückenbauten muß ich vor allem der Vollendung der neuen Brücke über den Wienfluß gedenken, welche am Ausgange des Schwarzenbergplatzes erbaut, in der Richtung gegen das Schwarzenbergpalais zu den Verkehr zu vermitteln bestimmt ist.

Nachdem ich bereits in meinem Berichte für das Jahr 1865 das diesbezügliche Projekt einer genauen Beschreibung und Erörterung unterzogen habe, so kann ich mich hier darauf beschränken, zu bemerken, daß diese steinerne Brücke von den Bauunternehmern Karl Hornbostel und Karl Schwarz in der sorgfältigsten Weise hergestellt wurde, und diese neue Brücke sowohl durch die Schönheit ihrer Formen, als die Solidität der Anlage und Ausführung, eine neue Zierde der Stadt Wien bildet. Die Kosten für diesen Brückenbau beliefen sich auf 300.000 fl. Zur Erinnerung an die großen Verdienste, welche sich das fürstliche Haus Schwarzenberg sowohl um das gesammte Vaterland, als um die Stadt Wien erworben hat, gab der Gemeinderath dieser Brücke den Namen: „Schwarzenbergbrücke“.

Seine k. k. apost. Majestät geruhten nach erfolgter feierlicher Schlußsteinlegung am 11. November 1865 die Eröffnung der neuen Schwarzenbergbrücke Allergnädigst persönlich vorzunehmen, von welchem Tage an sie dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde.

Wie bekannt, hat der Gemeinderath den Bildhauer Karl Kundmann in Dresden auf Grund eines Vorschlages des Professors August Hähnel in Dresden beauftragt, Skizzen für die zur Ausschmückung der Schwarzenbergbrücke auf derselben aufzustellenden Statuen zu entwerfen.

Dieser Aufforderung hat Herr Kundmann entsprochen und Skizzen für die allegorischen Figuren, durch welche an den Mittelpfeilern der Brücke die Austria und Vindobona und auf den beiden Seiten Kunst

und Wissenschaft, Handel und Industrie zur Darstellung gelangen sollen, eingeendet.

Diese Skizzen wurden im k. k. Museum für Kunst und Industrie durch mehr als zehn Wochen zur öffentlichen Ausstellung gebracht.

Die öffentliche Meinung und das allgemeine Urtheil sprachen sich in seltener Weise übereinstimmend günstig über diese Leistungen des Herrn Kundmann aus. Ebenso günstig lautete das Gutachten der Direktion des k. k. Museums für Kunst und Industrie, um welches der Gemeinderath die Direktion ersucht hatte.

Dieses für den Künstler ehrende Zeugniß und der Umstand, daß die Kosten auf eine Reihe von Jahren vertheilt werden konnten, veranlaßten den Gemeinderath, die Ausführung dieser Statuen nach den von Kundmann verfaßten Skizzen in Bronze mit einer Höhe von 9 Fuß für die Eckstatuen und von 10 Fuß für die Mittelstatuen zu beschließen, und dem Bildhauer Karl Kundmann die Ausführung der Statuen für den Guß um den Betrag von 12.600 Thaler, den Guß selbst aber der Kunstgießerei des Herrn Ritter von Fernkorn um den Betrag von 29.800 fl., eventuell eines Zuschusses, im Falle einer Preissteigerung des Metalles über eine bestimmte Summe, zu übertragen.

Nachdem diese neue Brücke, wie bereits erwähnt, erst im Spätherbste des Jahres 1865 dem Verkehre übergeben werden konnte, und die alte hölzerne, sogenannte Mondscheinbrücke, an deren Stelle die neue Brücke zu treten bestimmt war, schon im Beginne des Jahres 1865 wesentliche Gebrechen zeigte, so wurde eine Reparatur dieser alten hölzernen Brücke unter Intervention der Bauaktion und nach den Anordnungen derselben vorgenommen.

Der Bau eines eisernen, drei Klafter breiten Steges, an der Stelle des sogenannten Magdalensteiges, nach dem Projekte des Ingenieurs Karl Hornbostel, wurde im Jahre 1865 vollendet und der Steg ist sofort dem Verkehre übergeben worden.

Bei diesem Gehstege wurde eine Abänderung des Geländers der Auf-fahrtsrampen nach der Zeichnung des Stadtbauamtes vorgenommen, weil das abgeänderte Gelände den Vortheil der größeren Einfachheit für sich hatte und auch besser den Uebergang vom verzierten Brückengelände zu den einfachen Wienflußstaketten vermittelt und weil im Falle des Auflassens der Rampe, dieses Gitter wegen seiner Einfachheit überall hin verwendbar ist.

Nachdem dieser Steg zunächst für Fußgänger bestimmt ist und nur in außerordentlichen Fällen Fuhrwerk über denselben gelassen werden darf, so wurde die Anbringung entsprechender Warnungstafeln angeordnet. Damit im Zusammenhange wurde auch eine Verbreiterung der Zufahrt auf der Margarethenseite durch Ankauf und rücksichtlich Austausch einiger Grundtheile durchgeführt.

Bei der Fahrkettenbrücke über den Wienfluß im V. Bezirke hat sich bei dem Umstande, daß sich eine bedenkliche Senkung des Brückenfeldes bemerkbar machte, die Nothwendigkeit einer umfassenden Reparatur und namentlich einer Hebung des Brückenfeldes ergeben, welche Arbeiten einen Kostenbetrag von 2607 fl. 7 kr. verursachten.

Nachdem die nöthigen Vorarbeiten für den bereits beschlossenen Neubau der Stärkmacherbrücke über den Wienfluß im Stadtbauamte vollendet waren, wurde nach Vorlage einer vom Stadtbauamte verfaßten Konstruktions-Skizze zur Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Erlangung von Projekten für den Oberbau geschritten, bei welcher den Offerenten zwar die Wahl der Konstruktion freigestellt wurde, jedoch folgende Hauptgrundsätze beobachtet werden sollten:

- a) die Ueberhöhung der Brücke sollte zwölf Zoll betragen;
- b) die Maximal-Anspruchnahme des Eisens in der Brückenkonstruktion wurde mit 110 Zentnern per Quadratfuß festgesetzt;
- c) die Brückenkonstruktion durfte die Widerlager nur vertikal belasten, und keinerlei Seitenschub ausüben.

In Folge dieser Offertausschreibung sind 5 Offerte für die Konstruktion des Oberbaues, rücksichtlich 5 Projekte überreicht worden, und

zwar von der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, dem Maschinenfabrikanten Herrn Sigl, von der Maschinenfabrik in Biedermannsdorf, vom Herrn Grafen Henkel von Donnersmark und von den Herren Gebrüdern Klein, welsch' letzteres Offert als zu spät überreicht, nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Zur Prüfung dieser Offerte, rücksichtlich Projekte, trat eine Kommission unter dem Vorsitze des Herrn Obmanns der Baufektion, Gemeinderath Leopold Jordan, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Franz Neumann, Friedrich Stach und Wilhelm Groß, ferner den Experten: Herren Dr. Rebhann, k. k. Ministerial-Oberingenieur und Professor, dem Zivil-Ingenieur Herrn Fillunger und dem Bau-Inspektor der Südbahn Herrn Salzmänn, und Vertretern des Magistrates und Stadtbauamtes zusammen.

Die Kommission entschied sich für das Projekt der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Für die Herstellung des Unterbaues wurden bei der hiesfür ausgeschrieben Offertverhandlung vier Offerte und zwar von den Stadtbaumeistern Förster, Wanitzky, Lukaneder und Sommlleitner überreicht. Obwohl die Kommission sich dafür aussprach, daß womöglich der Bau der Brücke einem einzigen Offerenten übergeben werden möge, weil dadurch sich in Bezug auf die Herstellung manche Vortheile ergeben und dieselbe einheitlicher vor sich gehen würde, so wurde doch von der Uebertragung des ganzen Brückenbaues an einen einzigen Kontrahenten, nämlich an die k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, deshalb Umgang genommen, weil die Kosten sich in diesem Falle um nahezu 3650 fl. höher gestellt hätten.

Der Gemeinderath entschied sich demnach für die getrennte Vergabung des Ober- und Unterbaues in folgender Weise:

1. Die Herstellung des Oberbaues sammt der Holz-Stöckelpflasterung wurde der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft nach dem von ihr überreichten Projekte um den Pauschalbetrag von 40.300 fl. gegen

dem übertragen, daß die Mitteltragwand weggelassen, dagegen die beiden Seitentragwände und die Querträger dem Programme entsprechend verstärkt werden.

2. Die Herstellung der Hauptpfeiler, respektive des gesammten Unterbaues wurde dem Stadtbaumeister Franz Sommeleitner um den Pauschalbetrag von 45.000 fl. auf Grund der bauamtlichen Pläne unter der Bedingung übertragen, daß:

- a) falls die Fundirung mit weniger als 15' Tiefe genügen sollte, für die Minderherstellung ein entsprechender Abzug nach Maßgabe der geringeren Leistung auf Grundlage der städtischen Preise und des offerirten Nachlasses von 22½ Prozent stattfinden solle; und
- b) bei dem Geländer und den Sockeln anstatt des Margarethnersteines härtester Kaiser- oder Osleieberstein verwendet werde.

Die schadhafte Holzbrücke daselbst wurde dem Stadtbaumeister Franz Sommeleitner um den Betrag von 300 fl. überlassen.

Zur Ueberwachung dieses Brückenbaues wurde ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Leopold Jordan, Franz Neumann, Friedrich Stach, Wilhelm Groß und Karl Swoboda aus der Bausektion gewählt.

Ueber den Bau einer neuen Brücke zu dem Hauptkollamtsgebäude, welche im Prinzipie vom Gemeinderathe bereits genehmigt ist, wurde ein besonderes Projekt überreicht, dessen Ausführung jedoch der bedrängten Finanzlage der Kommune halber auf eine spätere Zeit vertagt wurde.

Die Arbeiten zur Regulirung des Wienflusses waren im Jahre 1865 von besonderem Belange und hervorragender Ausdehnung. Nach dem Allerhöchst genehmigten Stadterweiterungsplane war die Umlegung des Wienflusses in der Strecke von der Elisabethbrücke bis zur Nothbrücke bei der verlängerten Johannesgasse projektirt.

Die Ausführung dieser Flußbettumlegung war nun nicht länger zu verschieben, nachdem die neue Schwarzenbergbrücke bereits mit Rücksicht auf diesen Regulierungsplan erbaut wurde, und ihre Stellung schon nach dem neuen Flußbette erhielt.

Ueberdieß konnte in Folge der fortschreitenden Durchführung der Stadterweiterung, beispielsweise der Regulirung des Schwarzenbergplatzes, diese Flußbettumlegung nicht länger vertagt werden.

Gleichwohl glaubte der Gemeinderath den Standpunkt vertreten zu müssen, daß die großen Kosten dieser Flußbettumlegung und Uferregulirung, welche zunächst doch nur in Folge der Stadterweiterung nothwendig wurden, nicht ausschließlich der Kommune aufgebürdet werden können, und mindestens eine entsprechende Beitragsleistung vom k. k. Stadterweiterungsfonde zu beanspruchen sei.

In Folge dessen wurde eine Immediat-Kommission mit der Führung der bezüglichen Verhandlungen betraut.

Nachdem ich das Wirken dieser Kommission und die erzielten Vereinbarungen, welche späterhin nicht allein auf diese Frage der Wienflußregulirung beschränkt, sondern auch auf die Erwerbung von Stadterweiterungsgründen für Schulen, Markthallen und Gartenanlagen, so wie auf die Ausgleichung von zwischen der Kommune und dem Staate streitigen Forderungen ausgedehnt wurden, ausführlich bei dem Abschnitte dieses Berichtes über die Stadterweiterung behandeln werde; so kann ich mich hier darauf beschränken, zu konstatiren, daß der Stadterweiterungsfond speziell zu diesen Arbeiten, so wie zu der Regulirung des Schwarzenbergplatzes selbst, keinen direkten Beitrag geleistet hat, daß jedoch die Ueberlassung der am rechten Wienflußufer gelegenen Gründe von der Karlskirche an bis zu der Rothbrücke bei der Salesianergasse zum Behufe von Gartenanlagen und theilweisen Verkäufen, als ein solcher Beitrag angesehen werden kann.

Die Regulierungsarbeiten selbst wurden mit solcher Kraft und Energie gefördert, daß ihre Vollendung in dem außerordentlich kurzen Zeitraume

von zwölf Wochen bewerkstelligt werden konnte. Dieselben haben einen Kostenaufwand von mehr als 158.542 fl. in Anspruch genommen.

Diese Umlegung des Wienflußbettes hatte noch andere Herstellungen im Gefolge, als die von Zufahrten zur Schwarzenbergbrücke, einer Abfahrtsrampe nächst der Elisabethbrücke und von Wasserläufen nächst der Schwarzenbergbrücke.

Die für die III. und V. Sekzion des Wienflusses beantragten Versicherungsarbeiten wurden auf eine spätere Zeit verschoben, weil die Nothwendigkeit derselben keine so dringende war. Ein großes Augenmerk richtete der Gemeinderath auf die Reinhaltung des Wienflusses selbst.

Der Gasbeleuchtungs-gesellschaft wurde die Bewilligung ertheilt, zur Sicherung ihres durch den Wienfluß gehenden Rohres eine Staumehre im Wienfluße anzubringen.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung betrifft, so wurden in diesem Jahre der 16 Schuh unter dem Nullpunkte der Donau liegende Saugkanal nächst dem Maschinenhause um 70 Klafter verlängert, 719 Klafter neue Röhrenleitungen hergestellt, dann sieben neue öffentliche Auslaßbrunnen und neun neue Feuerwechsel, zusammen mit einem Kostenaufwande von 79.863 fl. 85 fr. errichtet.

Größere Leitungen wurden angelegt am Kärnthner- und Kolowratring im I. Bezirke, in der Wallgasse im VI. Bezirke, in der Kaiserstraße im VII. Bezirke, in der Daun- und Langengasse im VIII. Bezirke und in der Bad- und Wiesengasse im IX. Bezirke.

Von den errichteten sieben öffentlichen Brunnen sind fünf in der Wallgasse im VI. Bezirke, in der Daungasse im VIII. Bezirke, und in der Währingerstraße, Bad- und Wiesengasse im IX. Bezirke gewöhnliche, die übrigen zwei im Stadtparke und auf der Brandstätte monumentale Brunnen. Die neun neuen Feuerwechsel wurden errichtet am Kärnthnerring und Franz Josephs-Quai im I. Bezirke, dann in der Wiedner Hauptstraße, in der Wienstraße im IV. Bezirke, in der Griesgasse im

V. Bezirke, in der Magdalenenstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke und in der Kaiserstraße und Stiftgasse im VII. Bezirke. Die Saugkanäle haben derzeit eine Länge von 601 Klaftern und das Röhrennetz eine Ausdehnung von 11 deutschen Meilen 3366 Klaftern; es werden von dieser Wasserleitung 276 öffentliche, und 795 private Ausläufe gespeist.

Die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1865 auf täglich 166.935 Eimer gestiegen, wovon 106.930 Eimer für öffentliche Zwecke und 60.005 Eimer an Private entfielen.

Wird diese Wasserabgabe mit jener im Jahre 1864 per 159.885 Eimer täglich verglichen, so ergibt sich eine Mehrabgabe von täglich 7050 Eimern im Jahre 1865, obgleich in diesem Jahre die Abgabe zeitweilig so lange sistirt war, bis die Verlängerung des Saugkanales dieselbe wieder zulässig machte.

Von dieser Mehreditazion entfielen 5025 Eimer für öffentliche Zwecke und 2025 Eimer an Private.

Das Ablösungskapital für die Mehrabgabe von täglich 7050 Eimern berechnet sich mit 111.037 fl. 50 fr.

Werden hievon die Kosten für die erwähnten Her-

stellungen per 79.863 „ 85 „
in Abzug gebracht, so ergibt sich noch ein Ueber-

schuß von 31.173 fl. 65 fr.
welcher in dem durch die Mehrabgabe an Wasser von täglich 2025 Eimern an Private erzielten Ablösungskapitale, wovon bereits 31.778 fl. eingegangen sind und der Rest theils durch 10jährige, theils durch 20jährige Annuitäten-Zahlungen eingehen wird, begriffen ist.

Von dem Beschlusse, womit die Wasserabgabe an Private gegen Zahlung des Ablösungskapitales in Annuitäten eingestellt wurde, hat es das Abkommen erhalten und es ist bewilligt worden, daß diese Abgabe in Zukunft wieder gegen ratenweise Ablösungszahlung, jedoch nur in 10 Annuitäten und gegen 6^o/₁₀₀ige Verzinsung des Kapitales stattfinden dürfe.

Als wichtig in Bezug auf den Betrieb der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung sind jene Maßregeln hervorzuheben, welche der Gemeinderath zur Erzielung von Ersparungen und einer wirksamen Kontrolle einzuführen beschlossen hat.

Im wesentlichen bestanden die Maßregeln in der Vornahme von Probeheizungen, Festsetzung gewisser Modalitäten für die Einlieferung und Aufbewahrung der Steinkohlen und in der Einführung einer geregelten Buchführung über die zur Verwendung kommenden Gesamtmaterialien. Um die möglichsten Ersparnisse bei dem Verbräuche der Steinkohlen zu erzielen, wurde beschlossen, dem bei dem Pumpwerke der Ferdinands-Wasserleitung beschäftigten Personale einen Theil der beim Betriebe erzielten Ersparungen als Cantienmen zuzuwenden.

Bei der Berechnung des normalmäßigen Verbrauches wurden die Betriebsergebnisse der verflossenen Jahre und die Berechnungen der letzten Probeheizungen als Basis angenommen und dem entsprechend die Betriebs-Erfordernisse festgestellt.

Als Cantienmen wurden vorläufig für ein Jahr 30 Perzente von den gegen die Normalansätze sich ergebenden Ersparungen festgestellt.

Die Kohlenanschaffungen sollten in Zukunft nicht mehr im Handeinkaufe geschehen, sondern die Kohlen auf Lieferungsabschlüsse für sechs Monate beigelegt werden, und zwar von den Gewerken selbst.

Zur Ueberwachung des ganzen Betriebes so wie zur Berathung einer zweckmäßigen Kontrolle bezüglich der Kohleneinlieferung und Gebahrung wurde eine gemischte Kommission aus je drei Mitgliedern der Bau- und Finanzsektion gebildet und in dieselbe die Herren Gemeinderäthe: Friedrich Stach, Gerthold Stadler, Leopold Passrath, Franz Köblich, Franz Ritter von Wertheim und Rudolf Dittmar gewählt, an dessen letztern Stelle bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderathe Herr Alfred Fenz getreten ist.

Um die hohen Heizkosten bei den zwei alten Niederdruckmaschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung möglichst zu vermindern, wurde eine Verbesserung und Vervollkommnung der Heizvorrichtung angeordnet und durchgeführt.

Von dem Projekte der Umgestaltung der Niederdruckmaschinen in Hochdruckmaschinen nach dem Wolf'schen Systeme, sowie von der projektirten Herstellung eines Saugbrunnens mit einer Hebeleitung wurde theils der beträchtlichen Kosten halber, theils mit Rücksicht auf die projektirte neue Wasserleitung, Umgang genommen.

Ich habe bereits in meinem Berichte für das Jahr 1864 erwähnt, daß vom hohen k. k. Handelsministerium der Firma Schrack-Jaquet & Comp. in Genf die Konzession zur Herstellung einer oder mehrerer Probelinien für Pferde-Eisenbahnen in Wien und Umgebung für die Dauer von fünf Jahren bewilligt, und die Konzessionirung des ganzen Wiener Eisenbahnnetzes auf die Dauer von dreißig Jahren unter der Bedingung in Aussicht gestellt wurde, daß die durch den Betrieb der Probelinien gewonnenen Erfahrungen die anstandslose Durchführbarkeit des Unternehmens, sowie dessen Gemeinnützigkeit für die Förderung des öffentlichen Verkehrs erweisen.

Durch diesen Erlaß erschien es der Kommunal-Vertretung, daß das Prinzip der freien Gestattung der Anlage von Probelinien, sobald von den Bewerbern die erforderlichen Garantien geboten und eingegangen werden, eine Beeinträchtigung erfahren habe, nachdem die Gesuche der übrigen Bewerber lediglich zurückgestellt wurden und durch die Inausfertigung einer definitiven Konzession für dreißig Jahre der Lösung der Konzessionsfrage selbst in bedenklicher Weise vorgegriffen wurde. Anderseits erschien es auffällig, daß die von der Kommunal-Vertretung gestellten Forderungen in Bezug auf die Anlage von Probelinien selbst nicht in allen Punkten berücksichtigt und den Konzessionären zur Beobachtung vorgeschrieben wurden.

Diese Wahrnehmungen veranlaßten den Gemeinderath dazu, eine Vorstellung an die hochlöbliche k. k. Statthalterei zu richten, in welcher

der Standpunkt der Kommune klar dargelegt und ausgesprochen wurde, daß sie an der von ihr zum Beschlusse erhobenen Ansicht festhalte, daß die Anlegung von Pferdebahnen kein ausschließendes Recht begründen solle, daß vorläufig nur probeweise Konzessionen zur Anlegung und zum Betriebe der Pferde-Eisenbahnen in Wien ertheilt werden sollen, und daß die Ertheilung einer definitiven Konzession erst nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen stattfinden könne.

Um aber die Rechte der Kommune in Zukunft gegen jede mögliche Beeinträchtigung sicher zu stellen, hat der Gemeinderath Normativbestimmungen in Betreff der näheren Modalitäten der Eröffnung von Pferde-Eisenbahnen aufgestellt.

Bei der besonderen Wichtigkeit, welche diese Bestimmungen besitzen, erlaube ich mir, dieselben vollinhaltlich anzuführen:

1. Zur Anlegung und zum Betriebe einer Pferde-Eisenbahn in Wien ist die Bewilligung der Gemeinde als der Eigenthümerin des Straßengrundes erforderlich. Die Bewerber haben die mit den detaillirten Plänen instruirten Gesuche bei dem Magistrats zu überreichen, welcher dieselben nach Einvernehmung des Bauamtes dem Gemeinderathe zur definitiven Erledigung vorzulegen hat.

2. Jede Konzession, mag sie probeweise oder definitiv ertheilt werden, beschränkt sich auf die bestimmte Linie, die dem Konzessionswerber eingeräumt wurde, und ertheilt demselben durchaus kein Recht, gegen andere probeweise ertheilte oder definitive Konzessionen Einsprache zu erheben oder eine Entschädigung zu begehren.

3. Eine solche Konzession soll nie auf mehr als 20 Jahre ertheilt werden.

4. Pferde-Eisenbahnen können in der Regel nur in Straßen von mindestens 5⁰ Fahrbreite, und zwar bei einer Breite von 5—7⁰ nur mit Einem Geleise und erst bei einer Breite von mindestens 7⁰ mit zwei Geleisen angelegt werden, mit Ausnahme jener Stellen, an welchen ein Ausweichplatz als nothwendig sich herausstellt.

5. Die Spurweite der Pferde-Eisenbahngeleise hat mit der Geleisbreite der bestehenden Lokomotiv-Eisenbahnen übereinzustimmen.

6. Schienen aus Gußeisen dürfen nicht verwendet werden.

7. Alle Beschädigungen, welche bei der Anlegung und dem Betriebe der Pferde-Eisenbahnen am Straßenpflaster, an Kanälen, an Wasserleitungen, Gasröhren und anderen derlei Objekten zugefügt werden, müssen von der Unternehmung ersetzt werden.

8. In jenen Straßen, in denen sich das Bahngeleise befindet, hat die Unternehmung die Kosten der Erhaltung des Straßenpflasters bei einfachem Geleise in einer Breite von 8 Schuhen, bei doppeltem Geleise insbesondere auch noch der zwischen beiden Geleisen befindlichen Straßenstrecke, sowie die Reinigung, Beprißung und Entfernung des Schnees auf den erwähnten Strecken zu tragen.

Die Gemeinde hat zu bestimmen, ob diese Arbeiten durch ihre eigenen Organe ausgeführt werden sollen oder ob sie der Unternehmung zur Ausführung nach den Weisungen des Bauamtes überlassen werden sollen.

Für die Reinheit und Befahrbarkeit der Geleise hat die Unternehmung auf eigene Kosten durch ihre eigenen Bediensteten selbst zu sorgen.

9. Was das System der Konstrukzion der Transportmittel betrifft, so soll dasselbe dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden, und auf sein Verlangen die verschiedenen Systeme durch die Unternehmung auf deren Kosten probeweise eingeführt werden, und es sind bei der Konstrukzion und der Verwendung derselben alle jene Vorichten zu beobachten, welche die Sicherheit des Transportes sowie des ungestörten Straßenverkehrs erheißt.

Ueberhaupt behält sich der Gemeinderath die Genehmigung der ganzen Art des Betriebes vor.

10. Der Fahrplan (die Bestimmung der Abfahrtszeit) und die Betriebsordnung sind der Genehmigung der Gemeindeverwaltung zu unterziehen.

11. Die Feststellung der Fahrpreise hat im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung zu geschehen; ebenso ist eine Vereinbarung zwischen der Unternehmung und der Kommune zur Benützung der Bahn zu Gemeindezwecken zu treffen.

12. Sollten durch Herstellung des Straßenpflasters, durch Anlegung oder Ausbesserung von Kanälen, Wasserleitungen, Gasleitungen oder sonst durch Bauführungen, die auf Kosten der Gemeinde oder aus öffentlichen Rücksichten unternommen werden, irgend welche unvermeidliche Beschädigungen an dem Eigenthume der Unternehmung herbeigeführt werden, so hat dieselbe keinen Ersatz hiefür anzusprechen.

13. Ungleiches gebührt der Unternehmung kein Ersatz für den ihr aus einer zeitweiligen Einstellung des Betriebes (wegen Bauherstellungen, Truppenmärschen, Prozessionen, Feierlichkeiten u. s. w.) erwachsenden Verluste. Insbesondere darf gegen die Zeit und Dauer, wenn die Kommune dergleichen Herstellungen vorzunehmen gedenkt und ausführt, von Seite der Unternehmung keine Einsprache erhoben werden.

14. Die Unternehmung kann gegen das Befahren oder Ueberfahren, Uebersetzen oder Durchkreuzen ihrer Geleise durch andere Transportmittel oder Bahnanlagen keine Einsprache erheben.

15. Die Unternehmung ist verpflichtet, für die Probezeit jährlich für jeden Wagen, den sie verwendet, wenn derselbe für nicht mehr als 10 Personen bestimmt ist, 8 fl. 40 fr., und wenn er für mehr als 10 Personen bestimmt ist, für je 10 Personen mehr den gleichen Betrag von je 8 fl. 40 fr. an die Kommune zu entrichten.

16. Ebenso hat die Unternehmung für die Ueberlassung der Standplätze (Aufstellungsplätze u. dgl.) und für die Benützung der Fahrbahn einen mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbarenden Zins zu entrichten.

17. Sollte sich der Betrieb einer Pferde-Eisenbahn nach Ablauf der probeweise erteilten Konzession im öffentlichen Interesse als unstatthaft darstellen, oder sollte das Unternehmen Seitens der Konzessionäre aufgegeben werden, so sind diese verpflichtet, das Bahngleise über Anordnung der Gemeindeverwaltung sofort zu entfernen und die Straße wieder in den alten Zustand herzustellen, ohne daß ihnen diesfalls eine Entschädigung gebührt.

18. Die Unternehmung hat zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeit eine von der Gemeindeverwaltung zu bestimmende Kaution zu leisten und während der ganzen Konzessionsdauer in gleicher Höhe zu erhalten.

19. Nach Ablauf der Dauer der definitiven Konzession soll es in der Wahl der Gemeinde gelegen sein, entweder die Bahn zu übernehmen, oder die Unternehmung zu verhalten, daß sie die Straßen auf ihre Kosten wieder in den früheren Stand versetze.

Im Falle als die Gemeinde sich bewogen findet, die Bahn zu übernehmen, geht das Gleise mit dem Unterbaue sogleich ohne Entgelt und unmittelbar an die Kommune über und hat die Unternehmung die Bahn im brauchbaren Stande zu übergeben.

Die Unternehmung ist in diesem Falle auch verpflichtet, die in Wien befindlichen Remisen und Stationsgebäude um einen durch beeidete Sachverständige festzusetzenden Preis an die Kommune zu überlassen, wenn letztere dieselben um den ermittelten Preis übernehmen will.

Die Ueberlassung der zu dem Transportgeschäfte bestimmten Gegenstände ist die Kommune zu fordern nicht berechtigt, sie ist aber auch nicht zur Uebernahme derselben verpflichtet.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen wurden der hohen k. k. n. ö. Statthalterei zur Kenntnißnahme vorgelegt.

In Folge der Konzessions-Ertheilung an die Herren Schack-Jaquet & Komp. sind dieselben noch im Jahre 1865 um die Bewilligung zur

Anlage einer Probefahrbahn für die Strecke vom Schottenring bis zur Hernalsferlinie und von da bis Dornbach eingeschritten.

Die Kommunal-Vertretung genehmigte die vorgeschlagene Trasse vom Schottenring bis zur Dornbachgasse unter Vorbehalt aller jener Schritte und Maßnahmen, welche sie zur Wahrung der Interessen der Gemeinde mit Rücksicht auf die vorerwähnten Bestimmungen für nothwendig erachtete. Zu diesem Zwecke wurde eine gemischte Kommission, bestehend aus den Obmännern und je drei Mitgliedern der I., II. und VI. Sektion zusammengesetzt, welche die Aufgabe hat, festzustellen, in welcher Art und Weise die Interessen und Rechte der Kommune in Bezug auf Pferde-Eisenbahnen zu wahren wären.

Diese Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Karl Grants, Wilhelm Frankl, Max Friedmann, Leopold Jordan, Josef Klemm, Dr. Adolf Kolatschek, Josef Leitner, Franz Löblich, Franz Neumann, Dr. Julius Newald, Friedrich Stach und Gerthold Stadler, war auch bestrebt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, und ihren Bemühungen ist es zu danken, daß sowohl die Konstruktion der Wagen für die Probefahrbahn vom Schottenring bis Hernals eine zweckentsprechendere geworden ist, und der ganze Betrieb sowie die Fahrordnung und die Fahrpreise im öffentlichen Interesse festgestellt und geregelt wurden. Die Arbeiten selbst zur Herstellung dieser Probefahrbahn vom Schottenring bis zum Ende von Hernals sind im Jahre 1865 so weit gediehen, daß die Eröffnung derselben am 4. Oktober 1865 stattfinden konnte.

Der Gemeinderath widmete eine große Aufmerksamkeit der Förderung der Regulirung des Donaustromes bei Wien, um diese seit Jahren anhängige, die Interessen Wiens im hohen Grade berührende Angelegenheit einer geßelichen Lösung zuzuführen.

Ich habe bereits in meinem Berichte vom Jahre 1864 der Schritte Erwähnung gethan, welche der Gemeinderath bei der hohen Staatsverwaltung in dieser Beziehung gemacht hat, und von welchem Erfolge sie begleitet waren.

Am 17. Jänner 1865 gelangte eine Aufschrift des hohen k. k. Staatsministeriums an den Gemeinderath, in welcher die Nothwendigkeit anerkannt wurde, die so wichtige, bereits vor fünfzehn Jahren begonnene *Flußregulirung* nunmehr mit Energie, besonders in der wichtigsten Strecke von Rußdorf bis zur Ausmündung des Kaiserwassers zu Stande zu bringen.

Das hohe k. k. Staatsministerium bemerkte, daß außer anderweitigen summarischen Vorschlägen und Anträgen hochdemselben ein umfassendes, in allen seinen Theilen umständlich ausgearbeitetes Projekt vorliege, welches im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung der Stadt Wien und auf die Bedürfnisse des Verkehrs den Zweck verfolge, nicht nur die Schifffahrt an und für sich zu sichern und zu befördern, sondern überhaupt die thunlichst vortheilhafte Benützung der Donau nächst Wien für Handel und Industrie zu ermöglichen, dieselbe durch einen im sogenannten Kaiserwasser anzulegenden, die Nordbahn kreuzenden Doppelhafen mit der letzteren und in weiterer Linie mittelst der Verbindungsbahn mit allen übrigen von Wien ausgehenden Eisenbahnlinien in direkte Verbindung zu setzen, die Straßen- und Eisenbahn-Passage über den Strom auf eine unter allen Umständen gesicherte Weise zu bewerkstelligen, und die verheerenden Wirkungen der Eisgänge und die Ueberschwemmungsgefahren für Wien und seine Vorstädte nach und nach zu beseitigen.

Das hohe k. k. Staatsministerium erachtete es zunächst für zweckmäßig, dieses Regulirungs-Projekt einer kommissionellen Berathung von Vertretern der berufenen Zentralstellen und Landes-Autoritäten, dann des Gemeinderathes, der Handelskammer, der Dampfschiffahrts- und Nordbahngesellschaft zu unterziehen, und dabei die mit der Regulirung in Verbindung stehenden wichtigsten Fragen erörtern zu lassen.

Der Gemeinderath wurde eingeladen, zu diesen kommissionellen Berathungen Vertreter abzusenden und denselben nach Ermessen sachkundige Vertrauens-Personen beizugeben.

Der Gemeinderath wählte aus seiner Mitte zu diesen Vertretern den Herrn Bürgermeister-Stellvertreter und Obmann der Donauregulirungs-

Kommission Dr. Kajetan Felder und die Herren Gemeinderäthe Leopold von Alende und Rudolf Schiffner.

Die Donauregulirungs-Kommissionen des Gemeinderathes im Vereine mit den drei genannten Herren Vertretern der Kommune bei den Beratungen über die Donauregulirung im hohen k. k. Staatsministerium unterzog das der Gemeinde Wien mitgetheilte amtliche Projekt den genauesten und eingehendsten Studien, und berief mit Genehmigung des Gemeinderathes den k. k. Oberbaurath Martin Kink aus Graz und den k. k. Rath und jubilirten Landes- und Direktor Josef Baumgartner, um ihr Gutachten zu hören.

Nachdem die Donauregulirung nicht nur die Stadt Wien, sondern auch im hohen Grade die Interessen des Landes Niederösterreich berührt, und die Interessen durchaus nicht miteinander kollidiren, so erschien ein Meinungsaustausch in dieser Frage zwischen den Vertretern des hohen n. ö. Landesauschusses und den Vertretern der Kommune Wien sehr wünschenswerth. Bei den dießfalls stattgefundenen Zusammen tretungen, welchen in Vertretung des hohen n. ö. Landesauschusses die Herren Karl Gundacker Freiherr von Suttner und Alois Czedik von Gründelsberg bewohnten, ergab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Hauptgesichtspunkten.

Der k. k. Oberbaurath Kink, sowie der k. k. Rath Baumgartner hatten die Güte, ihre Anschauungen in umständlich ausgearbeiteten Exposés vorzulegen.

Man kam darin überein, daß das amtliche Projekt nicht zur Ausführung zu empfehlen sei, und nur zu jenem Projekte die Zustimmung ertheilt werden solle, nach welchem die Donau so viel als möglich in einem möglichst geraden Laufe der Stadt näher geführt wird.

Abermals trat eine längere Pause ein, ohne daß die im Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 15. Jänner 1865 bezeichnete Kommission zusammengetreten wäre.

Die Zustände am Kaiserwasser, insbesondere die fortschreitende Versandung desselben, welche sogar den weiteren Bestand der Kommunal- und Privatbäder daselbst zu gefährden schien, und die Kommune zu Ausgaben nöthigten, um nur für die Kommunal-Badeanstalten immer genügenden Wasserzufluß zu erhalten, bewog den Gemeinderath, in neuerlichen Petitionen an alle gesetzgebenden Faktoren die Gefahr in eindringlicher Weise zu schildern, welche der Stadt Wien aus einer längeren Verzögerung der Feststellung eines definitiven Donauregulirungs-Planes und der sofortigen Ausführung desselben erwächst.

Die Bitte um schnelle Veranstaltung der schon zugesagten kommissionellen Verhandlungen und Einberufung der bezüglichlichen Kommission sollte aber erst im Jahre 1866 ihre Erfüllung erhalten, indem im Frühjahr 1866 die ersten diesfälligen kommissionellen Berathungen im hohen k. k. Staatsministerium abgehalten wurden.

Die Sekzion für Bauwesen und technische Arbeiten fand auch im Jahre 1865 vielfache Gelegenheit, sich über wichtige technische Fragen und Elaborate, namentlich rücksichtlich der Erbauung von Schulhäusern und Herstellung bedeutenderer und wichtigerer Kanalbauten gutächtlich zu äußern.

Indem ich diesen Berichtsabschnitt schließe, kann ich nicht umhin, der mühevollen und angestregten Thätigkeit der Herren Mitglieder dieser Sekzion zu gedenken, welche bei vielen Lokalkommissionen und Lokalaugenscheinen in Bauangelegenheiten und zahlreichen Kollaudirungen oft zu interveniren in die Lage kamen. Nachdem es wünschenswerth erschien, bezüglich der Art und Weise der Kollaudirungen Aenderungen eintreten zu lassen, weil es sich herausstellte, daß die Kollaudirungen, so wie sie bisher vorgenommen werden, den Zweck, welcher durch sie erreicht werden soll, nicht vollkommen erfüllen, so wurde angeordnet, daß zu den Kollaudirungen und Uebernahmen von was immer für städtischen Arbeiten und Lieferungen, sachverständige Gemeinderäthe im engeren Sinne des Wortes ohne Unterschied, ob sie Mitglieder jener Sekzion sind, in deren Ressort die Kollaudirung oder Uebernahme gehört, eingeladen werden sollen.

Ferner wurde den Sektionen und Kommissionen freigestellt, zu den in ihren Ressort fallenden Kollaudirungen auch externe Sachverständige nach ihrer Wahl beizuziehen.

Zugleich wurde eine gemischte Kommission, bestehend aus je zwei Mitgliedern der II., VI. und VII. Sektion niedergesetzt, welche über das Prinzip der Kollaudirung berichten und Vorschläge an den Gemeinderath erstatten soll.

Diese Kommission besteht aus den Herren Gemeinderäthen: Wilhelm Groß, Leopold Jordan, Franz Köblich, Josef Schnürer, Friedrich Stach und Franz Stolz.

VII. Sektion.

Finanz - Angelegenheiten.

Die schwierigen und ungünstigen Zeitverhältnisse, welche seit einer Reihe von Jahren auf alle finanziellen Gebahrungen so nachtheilig einwirkten, machten es auch im Jahre 1865 nothwendig, daß die hauptsächlich mit den Finanz-Angelegenheiten der Kommune betraute Sektion ihre vollste Aufmerksamkeit diesem Geschäftszweige zuwenden mußte, um bei den außerordentlichen Anforderungen, welche fort und fort die Geldmittel der Kommune in Anspruch nahmen, das erforderliche Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben möglichst erhalten werde.

Es ist hier nicht der Ort, um die Details der Finanzgebahrung der Kommune im Jahre 1865 auseinanderzusetzen, weil dies die Aufgabe des von der Buchhaltung alljährlich vorzulegenden Rechnungsabschlusses ist, und ich kann mich daher hier nur darauf beschränken, die wichtigsten

Momente hervorzuheben, welche auf die Finanzwirtschaft der Stadt Wien im Jahre 1865 einen wesentlichen Einfluß ausübten.

Vor Allem muß hier die Feststellung des städtischen Voranschlages für das Jahr 1865 erwähnt werden, welcher zuerst nach den von der städtischen Buchhaltung verfaßten und von einer magistratischen Austri- rungs-Kommission begutachteten Zusammenstellungen von einer aus der Finanzsektion gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Ahunn (als Obmann), Ritter v. Fellner, Sigdor, Hütter, Pollak, Regenhardt, Creill und Uhl unter Beiziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber bis in das kleinste Detail geprüft, sodann in der gesammten Finanzsektion mit den von der erwähnten Kommission gestellten Anträgen einer neuerlichen Sichtung unterzogen, und endlich von der Vollversammlung des Gemeinderathes nach einer längeren Berathung genehmigt worden ist.

Nach diesem solcher Weise zusammengestellten Voranschlage zeigte sich bei der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der durch die bisherige Gemeindebesteuerung zu erzielenden Bedeckungssumme pr. 3,047.898 fl. noch das bedeutende Defizit von 1,499.055 fl.

Die Ursachen dieses so unerfreulichen Ergebnisses waren darin gelegen, daß für's Erste der Ueberschuß von dem privatrechtlichen Vermögen, welchen für das Jahr 1863 sich auf 398.835 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864 noch auf 217.426 fl. stellte, in Folge der Verminderung des beweglichen Vermögens der Kommune bereits auf 16.535 fl. herabgesunken war; ferner die ordentlichen Ausgaben, welche im Verwaltungsjahre 1863 mit 3,676.913 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864 mit 3,883.303 fl. präliminirt waren, für das Jahr 1865 schon in der bedeutenden Höhe von 4,029.464 fl. veranschlagt werden mußten, wobei die Vermehrung der Auslagen für die Straßenreinigung, Bepflanzung, öffentliche Beleuchtung und insbesondere für die Schulen den hervorragendsten Einfluß nahm. Den wesentlichsten Antheil an dem nachgewiesenen Defizit nahmen jedoch die außerordentlichen Ausgaben, welche für das Verwaltungsjahr 1863 mit 2,034.257 fl. und für das Verwaltungsjahr 1864

mit 2,031.710 fl. präliminirt waren, für das Jahr 1865 jedoch mit der so bedeutenden Summe von 3,073.916 fl. veranschlagt werden mußten, obgleich sich hiebei im Wesentlichen auf solche Objekte beschränkt wurde, die entweder schon in der Ausführung begriffen waren, oder für welche bereits die Bewilligung des Gemeinderathes zu deren Ausführung vorlag, und bei denen ein weiteres Hinausschieben der wirklichen Herstellung nicht zulässig erschien.

Bei diesem Sachverhalte ist es klar, daß der Gemeinderath sich genöthigt sah, zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, um diesen Abgang zu decken, da eine Erhöhung der Gemeindeumlagen nicht zulässig war, und die Aufnahme von neuen Vorschüssen bei der k. k. priv. Nationalbank im vollen Betrage des Defizits weder räthlich noch wegen mangelnder Pfandobjekte durchführbar erschien.

Es wurde demnach beschlossen:

1. das noch im Besitze der Kommune befindliche letzte Fünftel des alten Steueranlehens pr. 258.000 fl. zu eskomptiren, wodurch ein Erlös von 250.260 fl. zu gewärtigen war;
2. den Einlösungsbetrag einer gezogenen Grundentlastungs-Obligation pr. 86.230 fl. C. M. oder 90.541 fl. den kurrenten Mitteln zuzuwenden; ferner
3. die zur planmäßigen und vereinbarten Tilgung an dem Anlehen der Nationalbank für das Jahr 1865 beantragte Summe pr. 600.000 fl. gleich wieder als neuerlichen Vorschuß aufzunehmen; endlich
4. den Betrag von zirka 505.000 fl. durch Veräußerung von im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes zu beschaffen.

Außerdem erhielt die Kommune in Folge einer Zuschrift des hohen n. ö. Landesauschusses durch Beschluß des hohen Landtages einen Beitrag von 75.000 fl. zur Erhaltung der nicht ärarischen Durchzugsstraßen, welchen Betrag der Gemeinderath gleichfalls zur Deckung des Defizits zu verwenden beschloß.

Hiedurch konnte auf eine außerordentliche Einnahme von 1,520.801 fl. gerechnet werden, welche das oben nachgewiesene Defizit pr. 1,499.055 fl. noch um den Betrag von 21.746 fl. übersteigt.

Das zweite dem Gemeinderathe im Jahre 1865 zur Prüfung vorgelegene wichtige Rechnungsoperat war der von der Buchhaltung zusammengestellte Rechnungsabschluß der Stadt Wien über die vierzehn monatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864. Es bildete nämlich dieses Rechnungsoperat den Uebergang von der früheren Verrechnungsperiode nach dem Verwaltungsjahre in die neue nach dem Solarjahre zu bestimmende Finanzperiode.

Auch zur Prüfung dieses Operates wurde von der Finanzsektion eine Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Khunn (als Obmann), Figdor, Dr. Uewald, Pollak, Steudel, Creittl und Uhl zusammengesetzt.

Diese Kommission hatte unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber die von der städtischen Buchhaltung zusammengestellten umfassenden Rechnungsvorlagen, die Haupt- und Spezial-Ausweise, die von der Buchhaltung gemachten Bemerkungen und Anträge, so wie die vom Magistrate angeführten Gegenbemerkungen einer strengen und genauen Prüfung unterzogen, und die Resultate dieser Prüfung der Finanzsektion vorgelegt, welche sodann das ganze Operat nach vorgenommener Ueberprüfung dem Gemeinderathe zur Genehmigung unterbreitete.

Wie aus diesem ganzen Gebahrungsausweise, welcher Ihnen, meine Herren, seinerzeit übergeben worden ist, hervorgeht, so sind auch im Jahre

1864 von Seite der Exekutivbehörde der Kommune keine Kompetenz-Überschreitungen wahrgenommen worden, und hat das ganze Operat die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten, welcher sich nur veranlaßt fand, bei einzelnen Rubriken besondere Bemerkungen zu machen, und einige auf die Finanzgebarung Einfluß nehmende Beschlüsse zu fassen, von welchen ich hier die wichtigsten anführe:

1. Es wurde die Wahrnehmung gemacht,

daß das Erträgniß der städtischen Häuser an	
reellen Zinseinnahmen pr.	249.888 fl. 94½ fr.
und an durchgeführten Zinswerthen pr.	201.983 „ 28 „
zusammen ...	451.872 fl. 22½ fr.

mit dem Gesamtwerthe der Realitäten pr... 11,947.949 fl. 97 fr. in einem großen Mißverhältnisse steht, was darin seinen Grund haben dürfte, daß die Kommune jene Realitäten, welche sie zum Behufe der Demolirung erwirbt, um zu hohe Preise ankauft und daß die Reparatur- und sonstigen Hausauslagen sich bei der Kommune höher als bei einem Privatbesitzer stellten; endlich der durchgeführte Zinswerth vieler zu öffentlichen Zwecken verwendeter Realitäten viel zu gering angenommen werden ist. In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde beschlossen:

- a) in Zukunft bei Ausmittlung des Werthes der Häuser, deren Ankauf beabsichtigt ist, von dem Brutto- Ertrage mindestens 40 % für Steuern und Reparaturen in Abschlag zu bringen;
- b) die Häuseradministrations-Kommission aufzufordern, mit möglichster Beschleunigung ihre Anträge über den Verkauf derjenigen städtischen Häuser zu stellen, welche weder zur Demolirung bestimmt sind, noch zu öffentlichen Zwecken dienen; und
- c) hinsichtlich aller zu öffentlichen Zwecken verwendeten steuerfreien Realitäten in Zukunft ein reines 5%iges Erträgniß des Inventarialwerthes als Zinswerth in Anschlag zu bringen.

2. Bei mehreren Ausgabrubriken des ordentlichen Erfordernisses ergaben sich Ueberschreitungen der Präliminarposition, ohne daß hiefür ein Zuschußkredit im Laufe des Jahres erwirkt worden wäre. Diese Ueberschreitungen betragen aber durchwegs solche Ausgaben, die nicht nach gegebenen Anweisungen in Evidenz gehalten werden können, wo also der wirkliche Aufwand erst durch die geschlossene Kontirung der Oberkammeramts-Geldjournale und der Verlagsjournale der Bezirksgemeinden bekannt wird, und die in jene Kategorie gehören, bei welchen die vorfallenden Präliminarüberschreitungen der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderathes vorbehalten bleiben müssen. Die Gesamtsumme dieser nachträglich erforderlichen Ergänzungskredite belief sich auf die Summe von 34.943 fl. 40 $\frac{1}{2}$ fr., welche der Gemeinderath genehmigte, da diese Auslagen als nicht zu beanständigend erkannt wurden. Um aber den immer mehr anwachsenden Zuschußkrediten einen Damm zu setzen, fand es der Gemeinderath für nothwendig, die städtische Buchhaltung zu beauftragen, vom Jahre 1866 angefangen schon nach Ablauf des I. Semesters einen Ausweis über die auf die einzelnen Präliminarpositionen des ordentlichen Haushaltes hingewiesenen und wirklich aufgelaufenen Beträge vorzulegen, damit hinsichtlich derjenigen Auslagszweige, bei welchen der Präliminarcredit der Erschöpfung nahe ist, jede weitere Ausgabe vermieden und beziehungsweise von den Organen der Kommune jede weitere Anschaffung, die nicht unumgänglich nothwendig ist, unterlassen werde.

Mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1862 ist in dem Gebühren-tarife zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 eine Aenderung eingetreten, daß vom 1. Januar 1863 an nicht nur das Gebühren-Aequivalent von unbeweglichen Sachen mit 3% statt mit 2% vom Werthe der Sachen bemessen wird, sondern daß auch für bewegliche Sachen von äquivalentpflichtigen Personen ein Gebühren-Aequivalent von 1 $\frac{1}{2}$ % des Werthes zu entrichten ist. Ueber Ersuchen des k. k. Zentral-Zamantes wurde vom Magistrate das durch Gemeinderathsbeschluß vom 16. Februar 1864 festgestellte Bekenntniß des beweglichen Vermögens der Kommune Wien zur Bemessung des Gebühren-Aequivalentes vorgelegt. In diesem Bekenntnisse wurden mit Rücksicht auf den §. 288 d. a. b. G.-B. nur

das privatrechtliche bewegliche Vermögen der Gemeinde, bestehend aus rentirenden Kapitalien und Werthpapieren zum Zwecke der Gebührenbemessung aufgenommen; die zum Gemeindegute zu zählenden Sachen hingegen dann mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Ministerial-Verordnungen vom 11. Dezember 1850 Z. 13.352, die kein Eigenthum der Gemeinde bildenden, sondern ihr bloß auf gesellschaftlichen oder administrativen Titeln zustehenden Gerechtsamen: Zuschläge zu den Steuern, Tagern u. s. w. zu beziehen, so wie mit Rücksicht auf die §. §. 293 bis 297 d. a. b. G. B. alle als Pertinenzstücke des gebührenfreien unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes erscheinenden Gegenstände, als: Wasserleitungen, Amtseinrichtungsstücke, Feuerlöschgeräte u. dgl. wurden als nicht dem Gebühren-Aequivalente unterliegend angesehen und daher bloß in den Nummerungs-Kolumnen eingestellt und das Ersuchen gestellt, für alle diese Gegenstände die Gebührenfreiheit anerkennen zu wollen.

Das k. k. Zentraltaxamt ist jedoch auf die angeführten Befreiungsgründe nicht eingegangen und hat mit Zuschrift vom 18. Juni 1864 jene Vermögensobjekte bezeichnet, welche seiner Ansicht nach als gebührenpflichtig nachträglich in die Fassion aufzunehmen wären, und nur bezüglich der sogenannten Pertinenzstücke die höhere Entscheidung in Aussicht gestellt.

Während hierüber noch die Verhandlungen im Schooße der Kommunal-Verwaltung gepflogen wurden, ging aber das Zentraltaxamt bereits mit der Gebührenbemessung vor, und wurde dem Magistrate der bezügliche Zahlungsauftrag zugemittelt, nach welchem die der Gemeinde für den beinahe achtjährigen Zeitraum vom 1. Jänner 1863 bis letzten Oktober 1870 für das bewegliche Vermögen als $1\frac{1}{2}\%$ ges. Gebührenäquivalent bemessene Schuldigkeit mit 96.791 fl. 16.5 fr. beziffert erschien, wovon als bis Ende Dezember 1864 bereits fällig 24.202 fl. und für jedes der nachfolgenden Jahre ein Betrag von 12.101 fl. nebst dem 25% gen Zuschlage vorgeschrieben wurde.

Dem von der Kommune im Einbekenntnisse des beweglichen Vermögens aufgeführten Aktivstande pr. 4,542.460 fl. 4 fr. sind noch vom Centraltaxamte ohne Weiteres zur Gebührenbemessung zugeschlagen worden:

1. Der am 31. Dezember 1862 vorhanden gewesene Cassarest per 204.850 fl. 2 fr. und

2. die vorhandenen Werthpapiere mit 3,911.479 fl. 34 $\frac{1}{2}$ fr.

3. Ferner der Inventarialwerth der sogenannten Pertinenzstücke, welcher sich auf 2,152.279 fl. stellt; endlich

4. der Werth der vorhandenen Bücher, Bilder und Arbeiten aus Gold und Silber, für welche von Seite der Gemeinde im Laufe der gepflogenen Verhandlungen und Berathungen in den erstatteten Bekenntnissen eine Werthsziffer noch nicht angenommen war, für die jedoch von Seite des k. k. Centraltaxamtes selbst ein Werthbetrag von 1000 fl. eingestellt und der Gebührenbemessung unterzogen wurde.

Gegen diese letztere Werthannahme war im Grunde nichts einzuwenden, da diese Gegenstände an und für sich keinen Verkehrswerth darstellen, indem sie zum größten Theile historische Erinnerungen sind, die sich eigentlich nicht abschätzen lassen und sich daher füglich nicht weniger für dieselben ansetzen läßt. Was aber die von 1 bis 3 angeführten Vermögensbestandtheile betrifft, so glaubte der Gemeinderath in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Magistrates eine begründete Vorstellung an die k. k. n. ö. Finanz-Landes-Direktion richten zu sollen. In dieser Beschwerde wurde nachzuweisen gesucht, daß der erwähnte Cassarest gar nicht, die Werthpapiere der Kommune aber erst nach einem zehnjährigen Besitze dem Gebührenäquivalente unterliegen und daß auch die als Zugehör- oder Pertinenzstücke des unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes zu behandelnden Gegenstände ebenfalls als unbewegliche Sachen von der Entrichtung des Gebührenäquivalentes für die beweglichen Sachen befreiet seien. Allein dieser Vorstellung wurde von Seite der k. k. Finanz-Landesdirektion mit Entscheidung vom 23. November 1865

keine Folge gegeben und sah sich daher der Gemeinderath veranlaßt, an die k. k. Finanz-Landesdirektion das Ersuchen zu stellen, die vorgelegte Beschwerde an das hohe Finanzministerium zu leiten.

Auch bezüglich der städtischen Fleischkassa ist schon vor längerer Zeit die Zahlung des Gebührenäquivalentes und auch die Bezahlung der Einkommensteuer im Betrage von 8909 fl. 77 kr. sammt den Zuschlägen gefordert worden. Nachdem aber wegen Befreiung der Fleischkassa von Entrichtung des Gebührenäquivalentes eine Petition an Se. k. k. apostol. Majestät überreicht worden war, so wurde auch die Bezahlung der Einkommensteuer für dieses Institut einstweilen in suspenso gelassen. Allein die k. k. Steueradministration fand sich neuerlich veranlaßt, die Zahlung der Einkommensteuer, beziehungsweise des auf die Erwerbsteuer entfallenden Einkommensteuerdrittels, zu betreiben; und nachdem von der Fleischkassa bisher vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1863 die Erwerbsteuer ohne Anstand bezahlt worden war, so ergibt sich wohl allerdings die Verpflichtung der Zahlung des Einkommensteuerdrittels von selbst und wurde das Oberkammeramt beauftragt, den entfallenden Betrag an die k. k. Steueradministration zu leisten.

Mit Erlaß vom 27. Februar 1865 hat die hohe k. k. Statthalterei bekannt gegeben, daß von der n. ö. Staatsbuchhaltung die Beitragsschuldigkeit der Gemeinde Wien zur Deckung der Dotazion für den Lokal-Sicherheitsfond nach einem siebenjährigen Durchschnitte mit 240.000 fl. berechnet wurde und ersucht, daß diese Zahresschuldigkeit vom Monate Jänner anfangend in entsprechenden monatlichen Anticipativraten unter Vorbehalt der nachträglichen genauen ziffermäßigen Ausgleichung in Abfuhr gebracht werde.

Gegen die Abfuhr dieses Betrages unter dem gedachten Vorbehalte ist um so weniger ein Anstand erhoben worden, als der von der Kommune für das Jahr 1865 in Anspruch genommene Beitrag zum Lokal-Polizeifonde hinter der bis zu diesem Zeitpunkte bezahlten Zahressumme von 252.000 fl. um 12.000 fl. zurückstand.

Die Verhandlungen wegen Aufhebung der sogenannten *Schatzsteuer*, bezüglich welcher ich schon in meinem Berichte vom Jahre 1864 Erwähnung that, so wie wegen Ablösung jener *Acquivalente*, welche die Kommune vom Staate theils für entgangene Gefälle und theils für Aufschlagsbefreiungen bezieht, konnten auch im Jahre 1865 bisher noch immer nicht zum Abschlusse gebracht werden, da in Betreff der Aufhebung der *Schatzsteuer* neuerdings umfassende Erhebungen gepflogen werden müssen, aus welchen Gründen andere Städte Niederösterreichs von der Entrichtung dieser Steuer enthoben worden sind, bezüglich der Ablösung der *Acquivalente* aber das zum Nachweise des Bezugsrechtes desselben erforderliche Materiale ungeachtet der eingehendsten Erhebungen nur mit großen Schwierigkeiten zusammengebracht werden kann.

Zur Tilgung der *Pfandschuld* an die priv. österr. *Nazionalbank*, welche sich mit dem Schlusse des Jahres 1864 auf 2,142.500 fl. stellte, wurde im Jahre 1865 die Summe von 764.500 fl. verwendet. Da jedoch die Kommune in Folge mehrmals im Laufe des Jahres 1865 eingetretenen Geldmangels genöthigt war, neue Darlehen bei der *Nazionalbank* im Gesamtbetrage von 900.000 fl. aufzunehmen, so steigerte sich die Schuld am Schlusse des abgelaufenen Jahres auf 2,278.000 fl. Es trat sonach im Vergleiche zu dem Stande derselben am Schlusse des Jahres 1864 im Schuldenstande bei der *Nazionalbank* eine Vermehrung um 135.500 fl. ein.

Dagegen hat sich der Stand der *Privatsahkapitalien*, welche mit Ende des Jahres 1864 1,103.255 fl. 47½ fr. betrugen, mit Schluß des Jahres 1865 auf die Summe von 814.465 fl. 85½ fr., mithin um 288.789 fl. 62 fr. vermindert.

Einen bedeutenden Kostenaufwand verursachten im Jahre 1865 die Ankäufe mehrerer Realitäten zum Zwecke der höchst dringenden *Straßen-erweiterungen*.

Hierher gehören vor allem Anderen im I. Bezirke der Ankauf der Häuser zwischen dem *Stefansplatze*, *Stock-im-Eisenplatze*, der *Graben*,

Schlosser- und Goldschmidgasse, welche, um den Graben in einer gleichen Breite von 14° 3' bis zum Stefansplatze durchzuführen, erworben werden mußten, zu welchem Zwecke auch schon im Jahre 1863 und 1864 das Haus Nr. 597 und 621, ferner die Häuser Nr. 619, 620 und 598 um den Gesamtbetrag von 594.137 fl. 50 fr. angekauft worden waren.

Um aber den beabsichtigten Zweck zu erreichen, war es, wie bereits gesagt, nothwendig, auch die übrigen in der bezeichneten Strecke gelegenen Realitäten zu erwerben, was theils durch Uebereinkommen mit den Besitzern, theils im Wege des Expropriationsverfahrens geschah. Nachdem ich die näheren Modalitäten über die Durchführung dieser so wichtigen Straßenregulirung bereits in dem vorausgegangenen Abschnitte über die VI. Sekzion detaillirt habe, beschränke ich mich hier blos auf die Mittheilung der Preise für die zu diesem Zwecke im Jahr 1865 weiters angekauften Realitäten.

Es wurden nämlich die Häuser

Nr. 596	angekauft um den Preis von	33.000 fl.
" 600	" " " " "	30.000 "
" 601	" " " " "	25.800 "
" 602	" " " " "	32.520 "
" 623	" " " " "	331.000 "
" 624	" " " " "	377.000 "
und " 625	" " " " "	312.000 "
zusammen um		1,141.320 fl.

Wird hiezu der Ankaufspreis für die früher erwähnten, im Jahre 1863 und 1864 angekauften Häuser mit 594.137 fl. 50 fr.
gerechnet, so ergibt sich ein Gesamterforderniß
von 1,735.457 fl. 50 fr.

Zur theilweisen Deckung dieses Erfordernisses beschloß der Gemeinderath ein besonderes Darlehen bei einem der hiesigen Kreditinstitute gegen

dem aufzunehmen, daß hiefür kein höherer Zinsfuß als 6% zu bewilligen sei und daß jener Theil dieses Darlehens, welcher nicht durch den Weiterverkauf der nach der Demolirung verbleibenden Baustellen gedeckt würde, erst innerhalb drei Jahren von der Kommune zurückzuzahlen wäre.

In Folge dieser Ermächtigung ist mit der n. ö. Eskomptegesellschaft ein Darlehensvertrag abgeschlossen worden, wornach diese Gesellschaft sich bereit erklärt hatte, von der Kommune Wien einen Betrag von zirka 1,200.000 fl. in Solawechseln sechsmonatlicher Frist zum Zinsfuße von sechs Prozent pro anno — franco Provisionen zu eskomptiren. Die Eskomptegesellschaft verpflichtete sich, diese Wechsel im Betrage von 800.000 fl. auf die Dauer eines Jahres um den Restbetrag von zirka 400.000 fl. in der Dauer von drei bis vier Jahren zu prolongiren, rückfichtlich statt der fälligen Wechsel neue Wechsel zu übernehmen; zugleich übernahm die Gesellschaft die Verpflichtung, diese Solawechsel nicht weiter zu begeben.

Hinsichtlich des Zinsfußes von sechs Prozent wurde der Kommune das Recht vorbehalten, daß dieser Zinsfuß jedenfalls bei der ersten Prolongation dieser Wechsel eingehalten wird. Sollte nach dieser Zeit der Zinsfuß der priv. österr. Nationalbank verändert, beziehungsweise erhöht werden, so ist ein neuerliches Uebereinkommen, jedoch lediglich den Zinsfuß betreffend, zu vereinbaren. Weiter wurde der Kommune das Recht eingeräumt, über die ganze Darlehens- rückfichtlich Eskomptesumme auf einmal oder theilweise verfügen zu können.

Außer den hier erwähnten Häusern, welche zum Zwecke der Grabenregulirung angekauft worden sind, hat die Kommune im Laufe des Jahres 1865 zum Zwecke der Passage-Erweiterung noch folgende Realitäten eingelöst, und zwar:

im II. Bezirke, Leopoldstadt: die Häuser Nr. 16 und 18 in der Krummbaumgasse und den Stadl Nr. 5 in derselben Gasse zur Anlage eines öffentlichen Marktplatzes um den Preis von 40.000 fl.

im IV. Bezirke, Wieden: das Waschhaus und einen Theil des Gartens vom k. k. Theresianum zur Regulirung der unteren Allee-gasse um den Preis von 20.000 fl.

dann das Haus Nr. 1 in der Weyringer-gasse zur Durchführung der Sophiengasse um den Preis von 19.000 fl.

ferner einen Theil des Gartens vom Hause Nr. 51 der Wiedner Hauptstraße zur Verbreiterung der Schlüsselgasse um den Preis von 1.400 fl.

im VI. Bezirke, Mariahilf: das Haus Nr. 128 der Gumpendorfer Hauptstraße um 20.000 fl.

und einen Theil der Realität Nr. 24 der Raxergasse um den Preis von 4.000 fl.

im VII. Bezirke, Neubau: das Haus Nr. 105 in der Lerchenfelderstraße zur Freistellung der Kirche daselbst um .. 5.700 fl.

im IX. Bezirke, Alsergrund: das Haus Nr. 1 in der Senfengasse um den Preis von 33.000 fl.

Zur Verbreiterung der Rußdorferstraße die Häuser Nr. 33 um den Preis von 23.000 fl.

Nr. 35 um 25.000 fl.

und Nr. 39 um 24.000 fl.

Die Einlösung dieser Häuser erforderte sonach die Gesamtsumme von 215.100 fl.

wobei jedoch zu bemerken kommt, daß nicht dieser volle Betrag zur Auszahlung gelangte, indem die theilweise auf diesen Häusern haftenden Schuldsforderungen à conto des Kaufschillinges zur Zahlung übernommen wurden, von welchen der größte Theil zwar noch im Laufe des Jahres

1865 zur Depurirung der Häuser ausbezahlt, mit Schluß des Jahres aber ein Theil dieser Satzposten noch auf den Realitäten haften blieb.

Einen theilweisen Ersatz für die namhaften Auslagen bei diesen Realitäten-Ankäufen findet die Kommune wohl darin, daß nach Demolirung der angekauften Häuser bei manchen derselben ein Theil als wieder zu verbauende Bauarea verbleiben und als solche wieder verkauft werden wird.

Außer den angeführten Realitäten wurde im Verlaufe des Jahres 1865 noch eine große Anzahl von anderen Realitäten, theils von den Eigenthümern selbst, theils von den Bezirksvertretungen zur Einlösung seitens der Kommune behufs der Straßenerweiterung oder zu anderen Kommunalzwecken beantragt; die hierüber gepflogenen Verhandlungen führten aber wegen der meist überspannten Forderungen der betreffenden Eigenthümer zu keinem Resultate; aus welchem Grunde auch das bereits genehmigte Projekt zur Durchführung der Pragerstraße im III. Bezirke Landstraße einstweilen fallen gelassen werden mußte.

Einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand erforderte aber nebst den angekauften Realitäten die Einlösung von Parzellen bei Häuserbauten von Privaten behufs der Straßen-Erweiterung, indem die Kommune im Jahre 1865 hiefür die namhafte Summe von 107.855 fl. 22 kr. zu bestreiten hatte, während für die von der Kommune an Private zur Einverbauung in ihre Realitäten von öffentlichen Straßengründen abgetretenen Parzellen nur ein Erlös von 15.092 fl. 25 kr. erzielt worden ist.

Nach dem Gefagten ist es daher erklärlich, daß auch im Jahre 1865 zur Bestreitung der zur Durchführung gelangten Unternehmungen der Kommune die gewöhnlichen derselben zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht hinreichten, und daher die Nothwendigkeit der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel auf außerordentlichem Wege eintrat, weshalb außer der erwähnten Vermehrung der Pfandschuld an die Nationalbank und der Aufnahme des Darlehens bei der n. ö. Eskomptebank von den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren ein Betrag von 1,495.070 fl.

im Nominalwerthe veräußert werden mußte, wofür jedoch nur ein Baarbetrag von 1.402.843 fl. 70 fr. erzielt worden ist.

Durch die fruchtbringende Anlage der verfügbaren Gelder der Kommune bei der n. ö. Eskomptebank, welche vom Gemeinderathe im Jahre 1864 beschlossen worden war, und durch die dadurch erfolgte Auszahlung mittelst Cheques wurde im Jahre 1865 ein Zinsgewinn im Betrage von 4481 fl. 88 fr. erzielt.

Auch im Jahre 1865 fand sich der Gemeinderath veranlaßt, an die städtischen Bediensteten **Heuerungsbeiträge** in demselben Ausmaße und Umfange wie im Jahre 1864 zu bewilligen, welche die Summe von 36.527 fl. und mit Hinzurechnung der bereits bei der III. Sektion erwähnten an die Lehrer hinausgegebenen **Heuerungsbeiträge** in der Summe von 24.360 fl. 40 fr. den Gesamtbetrag von 60.887 fl. 40 fr. erforderten.

Von den an bedürftige **Gewerbsleute** im Jahre 1849 aus Staatsmitteln unter Intervention der Kommune ertheilten **Vorschüssen** waren mit Ende des Jahres 1865 von den ursprünglichen 3283 Schuldnern nur noch 7 verblieben, und an der ursprünglichen Summe von 291.316 fl. 20 fr. nur noch 1025 fl. 95 fr. unbeglichen. Diese Angelegenheit erscheint, soweit sie den Magistrat betrifft, als abgethan, da einige von den 7 Restanten weitreichende Zahlungstermine erhielten, bei den anderen aber derzeit die Eintreibung der Rückstände von andern Behörden abhängt.

Die für die hiesigen k. k. **Spitäler** von Privatparteien, namentlich für erkrankte **Dienstboten** eingehobenen **Verpflegsgebühren** erreichten im Jahre 1865 die Höhe von mehr als 12.000 fl.

Viele Mühe erforderten die Verhandlungen mit den **Gewerbsgenossenschaften** wegen der bei mehreren derselben bereits seit einigen Jahren ausständigen, und wegen der andauernden ungünstigen **Gewerbsverhältnisse** schwer einzubringenden **Spitalschulden** für **Gehilfen** und **Fehrlinge**, da dieselben wegen Mangel an Baarvermögen die zur Abtra-

gung bestimmten Ratenzahlungen entweder gar nicht, oder verspätet, oder nur theilweise einhalten können und wegen Aenderungen derselben mit neuen Vorschlägen oftmals hervorkommen. Bei mehreren Genossenschaften wird übrigens mit vieler Energie und Umsicht auf die Verminderung der Spitalschulden, namentlich durch die Aufstellung von Genossenschaftsärzten und durch die damit in Verbindung stehende häusliche Pflege hingearbeitet.

Es ist von sämmtlichen Genossenschaften im Jahre 1865 an die hiesigen k. k. Krankenanstalten eine Summe von über 80.000 fl. einbezahlt worden.

Es wurde ferner darauf hingewirkt, daß die Genossenschaften die aufgelaufenen Spitalskosten für das im Monate Februar 1865 neu eröffnete Krankenhaus „Rudolfskistung“ nach Ablauf eines jeden Semesters sogleich berichtigen, und sind auch die Verpflegungskosten für den 1. Semester im Betrage von 6708 fl. 72 kr. an dieses Spital abgeführt worden.

Bemerkenswerth ist die Kollektiveingabe der meisten Wiener-Genossenschafts-Vorsteher, welche zunächst dahin abzielte, die Verpflichtung wegen Bezahlung der Verpflegungskosten für erkrankte Gehilfen, welche ihre Beiträge leisten, auf die Monats-Krankengebühr zu beschränken, oder aber auf die Arbeitsgeber zu wälzen, wenn der Gehilfe mit den Monats- oder Quartalsbeiträgen zur Genossenschaftskassa im Rückstande ist. Diese Eingabe konnte jedoch vom Magistrate mit Rücksicht auf die hinsichtlich der Verpflegungskosten = Einbringung bestehenden Direktiven nicht befürwortet werden, und ist daher auch in dieser Richtung erledigt worden.

Für verarmte, in auswärtigen nicht öffentlichen Heilanstalten verpflegte Wiener ist im Jahre 1865 ein Kostenaufwand von 817 fl. 57 kr. erwachsen. Von der Carabtheilung des Oberkammeramtes sind im Jahre 1865 344.508 fl. 34 kr. an fremden Gebühren für die k. k. Behörden und verschiedene auswärtige Gemeinden eingehoben worden.

Was die städtischen Zinshäuser betrifft, so wurden in denselben mehrere Miethzinse über Einschreiten der Parteien den gegenwärtigen

Zeitverhältnissen entsprechend ermäßigt. Ferner wurde ein Verzeichniß über jene von diesen Häusern vorgelegt, welche weder zur Straßenerweiterung noch zu anderen Kommunalzwecken dienen, und daher bei passender Gelegenheit zu veräußern wären.

Zur Verwerthung der Baugründe, welche durch die Demolirung der in der Rusdorferstraße angekauften Häuser entstanden sind, und dann der städtischen Realität Nr. 549 auf der Landstraße wurde die Parzellirung derselben auf Baustellen bewilligt, und wegen Veräußerung dieser Baustellen das Erforderliche eingeleitet.

Ich habe bereits bei der I. Sektion angeführt, daß die Gefahr, welche der Kommune durch die im hohen Abgeordnetenhanse geführten Verhandlungen hinsichtlich der Einhebung der Gemeindezuschläge bei Eisenbahn-Gesellschaften und anderen Unternehmungen drohte, glücklich beseitigt worden war. Es steht aber der Kommune neuerlich ein nicht unbedeutender Ausfall an Gemeindezuschlägen zur Erwerb- und Einkommensteuer bevor, und zwar durch die in letzter Zeit erfolgte Interpretazion der Finanzministerial-Verordnung vom 7. März 1862, wornach jedes Gewerbe an dem Orte seines Betriebes der Besteuerung zu unterziehen ist, und die Auflassung der Besteuerung von Niederlagen auswärtiger Fabriken, in so weit sie blos ihre eigenen Fabrikserzeugnisse hier verschleifen und nicht nach ihren Geschäftsverhältnissen als selbstständige Handelsunternehmungen erscheinen, verfügt worden ist.

Mit dem Anslebenstreten der neuen Zins- und Ausziehtermine steht auch die von Seite des Gemeinderathes im März 1865 beantragte Abänderung der als Basis der Haussteuerbemessung anzunehmenden Zinsfatirungsperiode bevor, welche aber von Seite der k. k. Finanzbehörde bisher noch immer hinausgeschoben wurde.

Die Einbringung der landesfürstlichen Steuern und Kommunalumlagen erfordert immer größere Mühewaltung, was theilweise in den gegenwärtigen ungünstigen Geschäftsverhältnissen und der in Folge dieser fortwährenden Abnahme der Kontributionsfähigkeit der Steuerzahlenden

seinen Grund hat. Daß, in so weit es die gesetzlichen Bestimmungen zulässig erscheinen lassen, selbst bei Anwendung von Zwangsmaßregeln bezu- hufs Einbringung der Steuer stets Humanitäts- und Billigkeitsrück- sichten gebührende Rechnung getragen wurde, geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1865 durch die Steuerkommissäre erledigten 44.160 Pfän- dungsaufträgen nur bei 134 Parteien die Transferirung und unter diesen nur bei 90 die Veräußerung der gepfändeten Gegenstände vorgenommen wurde.

Was die Resultate der Steuergebarung selbst betrifft, so muß hier- über folgendes bemerkt werden:

Im Jahre 1865 wurden eingehoben

an landesfürstlichen Gebühren . . .	10,533.465 fl. 18	fr.
„ Landeserfordernißbeiträgen . . .	1,487.915 „ 3 1/2	„
„ Kommunalbeiträgen	3,182.904 „ 25 1/2	„
„ Handelskammerbeitrag, Gewölb- wache und sonstigen Gebühren . .	79,371 „ 92 1/2	„
zusammen	15,283.656 fl. 39 1/2	fr.

Im Jahre 1864 wurden dagegen eingehoben

an landesfürstlichen Gebühren . . .	11,568.049 fl. 21	fr.
„ Landeserfordernißbeiträgen . . .	1,454.258 „ 85 1/2	„
„ Kommunalbeiträgen	3,336.011 „ 93 1/2	„
„ Handelskammerbeitrag, Gewölb- wache und sonstigen Gebühren . .	91.870 „ 29	„
zusammen	16,450.190 fl. 29	fr.

es wurden daher gegen das Vorjahr weniger um 1.166,533 fl. 89 1/2 fr. eingehoben.

An Steueranlehens- Obligationen

wurden	1,468.220 fl. —	fr.
an rückerhobenen Interessen	35.820 „ 3	„
zusammen	1,504.040 fl. 3	fr.

gegen	1,653.455 fl. 31 fr.
im Jahre 1864; daher weniger	
im letzten Jahre um	149.415 „ 28 „
eingehoben.	

Abgeführt wurden im Jahre 1865

an die Staatskassa	10,266.000 fl. — fr.
„ „ Landesfondskassa.....	1,442.611 „ 1 1/2 „
„ „ städtische Kassa.....	3,063.000 „ — „
„ „ andere Kassen.....	79.488 „ 63 1/2 „

zusammen 14,851.099 fl. 65 fr.

außerdem noch 1,504.040 fl. 3 fr. an Steuerobligationen.

Sowohl der Empfang als die Abfuhr im Jahre 1865 stellt sich mit Ausnahme des Landesfonds-Erfordernisses, welcher gegen das Vorjahr um 2% erhöht eingenommen wurde, in den einzelnen Gefällen und im Ganzen geringer als im Jahre 1864 heraus, welches seinen Grund darin findet, daß das Jahr 1864 ein Verwaltungsjahr von 14 Monaten, das Jahr 1865 hingegen ein regelmäßiges von 12 Monaten war.

Die Abstattung an Bürgerlasten-Reluizionstagen war wegen des Widerstrebens der taxpflichtigen Parteien gegen die Zahlung dieser Taxen eine minder bedeutende, und ist von den im Laufe des Jahres 1865 zur Verschreibung gebrachten 101.212 fl. 64 fr. und den mit Ende Dezember 1864 aus den früheren Jahren noch im Rückstande verbliebenen 60.771 fl. 89 fr. bis zum Ablaufe des Jahres 1865 nur die Summe von 48.821 fl. 88 fr. eingeflossen, so daß daher der namhafte Betrag von 113.162 fl. 65 fr. im Rückstande blieb.

Die städtischen Marktgefälle sind im Jahre 1865 auf weitere drei Jahre mit einem günstigen Resultate verpachtet worden, und wurde, um die Kontrolle bei Einhebung der Marktgebühren, wo solche durch die städtischen Marktaufsichtsorgane besorgt wird, möglichst zu vervollständigen, bei mehreren Gefällen die Benützung von Zugtabüchern angeordnet.

Mit Schluß des Jahres 1865 stellte sich nach dem vorgelegten Rechnungsabschlusse

das Aktiv-Vermögen der Kommune auf	18,958.012 fl. 42 fr.
die Hauptsumme des Passivstandes auf	3,329.942 „ 52 „

Es zeigt sich sonach ein schließliches
reines Vermögen von 15,628.069 fl. 90 fr.

Bei Vergleichung mit dem im Rechnungsabschlusse pro 1864 nachgewiesenen reinen Vermögen pr. . . 16,460.646 „ 80 $\frac{1}{2}$ „

hat sich daher eine Vermögensverminderung um 832.576 fl. 90 $\frac{1}{2}$ fr.

ergeben, welche hauptsächlich in der Verminderung der Werthe der Aktivkapitalien und in den bedeutenden außergewöhnlichen Auslagen ihre Begründung findet.

VIII. Sektion.

Approvisionnement und Marktpolizei.

Die überaus günstige Ernte in den meisten Kronländern des Kaiserstaates im Jahre 1865 hat nicht verfehlt, die Versorgung der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich einer reichlichen Approvisionnement mit Erfolg zu unterstützen. Die Preise der sämtlichen Nahrungsmittel sind im Vergleich zum Vorjahre nicht unbedeutend gesunken und dieses gilt insbesondere von den wichtigsten Artikeln des täglichen Verbrauches, wie vom Brot, Rindfleisch, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, sowie auch von den meisten Futtergattungen, in denen sich am neuen Marktplatze am Siebenbrunnerfelde in Folge der regelmäßigen Heu- und Strohzufuhren ein reges Verkehrsleben entwickelt hat.

Nur der Zutrieb von Schlachtvieh am Wiener Markte, welcher im Jahre 1864 155.800 Stücke Schlachtochsen erreichte, hat sich im Jahre 1865 um 13.681 Stücke Schlachtthiere vermindert, und wenn andererseits auch bei der Einfuhr von Stechvieh in derselben Periode eine Zunahme von 9339 Stücken gegenüber dem Vorjahre wahrnehmbar ist, so kann bei der normalen Bewegung der Population in Wien und der Stetigkeit der Fleischeinfuhr nicht bezweifelt werden, daß eine Verminderung der Konsumtion in diesem Artikel eingetreten sei, indem bei den ungünstigen Erwerbsverhältnissen doch viele Personen auf den Genuß des Rindfleisches verzichten und nach billigeren Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche greifen.

Von dem am Schlachtviehmarkte aufgetriebenen Hornvieh wurden 98.938, also um 2978 Stücke weniger als im Jahre 1864, von Wiener Fleischhauern für den Plakonsum bei den Vinienämtern verzollt, während der Rest auf das Land verkauft wurde.

Die Probefschlachtungen für das Jahr 1865 zeigten für das Stück Hornvieh ein mittleres Durchschnittsgewicht von 475 Pfund Fleisch und 64 Pfund Fett. Der Durchschnittspreis des Rindfleisches stellte sich im Jahre 1865 auf 20.5 kr. bis 24.2 kr. für das vordere und auf 27.1 kr. bis 32.5 kr. für das hintere Fleisch.

Gegenüber der Abnahme des Zutriebes von Schlachtvieh hat der Import von frischem Rindfleische von geschlachteten Thieren gegen das Vorjahr zugenommen, indem im Jahre 1865 35.597 Zentner eingeführt wurden, was eine Vermehrung von 7629 Zentnern gegen das Vorjahr ergibt, und es kann als eine Thatfache hingestellt werden, daß dieser Import von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist.

Die Konsumtion des Pferdefleisches in Wien hat im Jahre 1865 eine Abnahme aufzuweisen, indem im Ganzen nur 742 Stück Pferde gegen 1086 des Vorjahres behufs des Genußes ihres Fleisches geschlachtet worden sind.

Die Zufuhr des *Porstenviehes* hat im Jahre 1865 90.555 Stück Schweine gegen 91.056 Stücke des Vorjahres betragen.

Die Zufuhr des Hauptnahrungsartikels der Bevölkerung, nämlich der *Kartoffel*, war auch im Jahre 1865 eine bedeutende, so daß auch in diesem Jahre im Vergleiche mit dem Vorjahre ein Preisrückgang verzeichnet werden kann, denn während im Jahre 1864 der Durchschnittspreis pr. Metzen sich auf 1 fl. 88⁹/₁₀ kr. stellte, war derselbe im Jahre 1865 nur 1 fl. 23³/₁₀ kr. pr. Metzen.

Die Zufuhr des *Brennholzes* auf den hiesigen Holzlegstätten betrug im Jahre 1865 100.603 Klafter und stellt sich sonach abermals eine Verminderung der Zufuhr um 66.038 Klafter heraus, und eben so trat auch eine Verminderung bei der Einfuhr von *Steinkohlen* als Brennmaterial ein, indem gegen das Jahr 1864 eine Verminderung um 1,227.630 Zentner eintrat.

Zur näheren Uebersicht der im Jahre 1865 zum Verbräuche nach Wien eingeführten *verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände*, so wie der Durchschnittspreise der gewöhnlichen Konsumtionsartikel im Vergleiche mit dem Jahre 1864 sind hier zwei Tabellen beigefügt (Tabelle A und B).

Tab. A.

Approvisionierungsverhältnisse.



Tab. A.

Approvisionungsverhältnisse.

Gegenstand	Mengen- Einheit	1864	1865	Im Jahre 1865	
				mehr	weniger
Wein	n. S. Eimer	333.708 ¹⁵ / ₁₀	305.592		28.116 ¹⁵ / ₁₀
Weinmost und Weinmaische	"	22.284 ⁸ / ₁₀	31.160	8.875 ³² / ₁₀	
Obstmost	"	153 ³⁹ / ₁₀	194	40 ¹ / ₁₀	
Metz	"	3 ⁶ / ₁₀	4	3 ¹ / ₁₀	
Bier	"	818.763 ³⁶ / ₁₀	878.309	59.545 ⁴ / ₁₀	
Eßig	"	9.915 ³⁹ / ₁₀	10.709	793 ¹⁰ / ₁₀	
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen, Kühe, Kälber über 1 Jahr	Stück	101.916	98.938		2.978
Kälber bis zum Alter eines Jahres	"	136.998 ¹ / ₂	139.488	2.489 ¹ / ₂	
fuhr aus "Tirol nach Wien"	"		1.670	1.670	
Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe	"	35.446	32.578		2.868
Lämmer bis 25 Pfd., Kitz, Spanferkel	"	43.136	37.469		5.667
Frischlinge d. h. Schweine von 9 bis 35 Pfd.	"	8.729	8.384		345
Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	"	102.950	105.826	2.876	
Fleisch, frisches ohne Unterschied, eingefalzenes, eingepökeltes, geräuchertes, Salami und andere Würste	Wr. Zentner	13.756·10	13.319		437·10
Rindfleisch, frisches	"	27.967·41	35.597	7.629·59	
Truthühner, Gänse, Enten, Kapaune u. dgl.	Stück	327.767	357.778	30.011	
Hühner und Tauben	Paare	1.074.659	609.317		465.342
Vögel	Stück	1.510	1.601	91	
Wildschweine von 30 Pfd. und darüber, Damhirsche	"	627	468		159
Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	8.049	7.680		369
Hasen	"	150.522	112.321		38.201
Ausgebacktes Roth- und Schwarzwild	Wr. Zentner	97·72	206	108·28	
Fasanen, Auerhühner und Birkhühner	Stück	31.141	22.470		8.671

Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen und Waldschneepfen	Stück	3.504	7.003	3.499	
Rebhühner und Wildtauben	"	91.757	77.568		14.189
Rohrhühner, Dackenten, Moos-, Heide- und Wiesen- schneepfen ..	"	1.026	3.313	2.287	
Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleineren Vögel zum Genuß	Dutzend	4.656	2.359		2.297
Fische und Schalthiere, die nicht besonders benannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen und Teichen, frisch, gefalzen, geräuchert u. marinirt, dann Fischrogen	Br. Zentner	9.907·62	8.809		1.098·62
Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospettoni, Nase, Sgomeri, Sippe, Tonine, Stockfische, Klippfische, Büd- linge, Sardellen, Krebse, Schnecken, Frösche, Austern, Meerkrebse und Meerispinnen	"	5.872·56	6.914	1.041·44	
Reis	"	13.031·60	12.527		504·60
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, inländischer Sago, Hafergrütze und derlei Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraft- mehl und Haarpuder, Brod und jede Bäckerwaare, ferner Backwerk, Lebzelten, Pfefferkuchen und Zwieback	"	1,186.576·28	1,138.732		47.844·28
Brodfrüchte, als: Waizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Hei- defraut	"	244.665·82	292.994	48.328·18	
Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, gebrochene Heide, Cicern	"	31.228·17	27.213		4.015·17
Hafer in Körnern	"	402.764·65	409.464	6.699·35	
Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter	"	251.173·32	245.567		5.606·32
Stroh, Häckerling, Kleien, Riedstroh	"	300.798·42	289.580		11.218·42
Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumentohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl., dürrer Knoblauch, Sauer- kraut, saure Rüben u. dgl.	"	48.214·63	53.086	4.871·37	
Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	"	281.904·50	294.271	12.366·50	
Gedörrtes, getrocknetes u. eingelegtes Obst, Salzen	"	13.552·32	13.337		215·32
Butter, frische und gefalzene, Schmalz, Gänsefett, Stearin, (Stearin- säure), Kerzen aus Unschlitt, Stearin, Spermacett, Del- säure und Paraffin	"	38.882·86	35.970		2.912·86

Gegenstand	Mengen- Einheit	1864	1865	Im Jahre 1865	
				mehr	weniger
Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auch Elain, Knochen- und Klauenschmalz, wie auch Paraffinmasse.....	Wr. Zentner	9.575·51	7.621		1.954·51
Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck u. Knochenmark.	"	2.060·33	2.523	462·67	
Seife, gemeine, wohlriechende und Delfeife.....	"	2.156·48	1.788		368·48
Käse.....	"	17.457·08	15.495		1.962·08
Eier.....	1000 Stück	47.183	48.114	931	
Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate.....	Wr. Zentner	1.168·27	998		170·27
Hanf-, Lein- und Rübsamenöl.....	"	29.004·56	39.668	10.663·44	
Anderer dergleichen Brennöl, dann Oliven-, Mandel-, Mohn- samen- und gemeines Rufsöl, Palm-, Kokos- und zu Beleuchtungszwecken dienende Mineralöle.....	Rubit-Klafter	17.126·36	27.396	10.269·64	
Brennholz, hartes, weiches, Bündelholz, Kien- u. Wachholderholz	166 641·11	100.603			66.038·11
Holzkohlen.....	Wr. Zentner	91.163·4	87.818		3.345·4
Steinkohlen.....	"	3,356.410·10	2,128.780		1,227.630·10
Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen- u. andere gewöhnlich zur Faserzeugung dienende Samen.....	"	2.224·58	2.322	97·42	
Honig, geläuterter und ungeläuterter, sogenannte Bienenkeule...	"	1.218·39	2.907	1.688·61	
Thran und Fischschmalz.....	"	5.350·39	4.927		423·39
Ziegel, Dachziegel aus Marmorabfällen.....	1000 Stück	62.064	66.347	4.283	
Schieferziegel.....	Wr. Zentner	6.738·16	10.598	3 859·84	
Bruch- und Bausteine.....	Rubit-Klafter	94.315	5.704		88.611
Plattensteine.....	100 Stück	193.601	935		192.666
Bausand.....	1 sp. Fuhre	34.523	163.622	129.099	
Kalk.....	"	38.027·70	33.908		4.119·70
Gips.....	Wr. Zentner	8.983·50	35 380	26.396·50	

Tab. B.

A n s w e i s

über die im Solarjahre 1865 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Konsumtionsartikel sammt den, im Vergleiche mit dem Solarjahre 1864 sich ergebenden Preisdifferenzen.

Artikel	Maß und Gewicht	Durchschnittspreis				Mithin sind die Preise im Jahre 1865			
		1864		1865		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	d. n. ö. M.	—	—	3	35 ⁵⁸	—	—	—	—
Korn	"	2	37 ⁵	2	38 ²⁵	—	0 ⁷⁵	—	—
Gerste	"	2	57 ⁴	1	75 ¹¹	—	—	82 ²⁶	—
Hafer.	"	2	31 ¹	1	63 ⁰⁴	—	—	68 ⁰⁶	—
Mais.	"	3	85 ⁴	2	87 ⁶	—	—	97 ⁸	—
Erbsen.	"	10	27 ⁷	9	60	—	—	67 ⁷	—
Pinjen.	"	12	23	11	57 ⁶⁷	—	—	65 ³³	—
Bohnen.	"	8	27	7	4 ⁶⁷	—	—	1	22 ³³
Hirse.	"	5	25 ⁸	4	70	—	—	55 ⁸	—
Haiden.	"	5	44 ³	4	25	—	—	1	19 ³
Kartoffel.	"	1	88 ⁹	1	23 ⁰²	—	—	65 ⁸⁸	—
Reis	der Ctr.	20	—	20	—	—	—	—	—
Heu.	"	2	8 ⁸	1	48 ⁶⁶	—	—	60 ¹⁴	—
Stroh	"	1	43 ⁸	1	27 ⁹⁶	—	—	15 ⁸⁴	—
Wein, höchster Preis ..	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" niedrigster "	"	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier, höchster "	"	—	32	—	32	—	—	—	—
" niedrigster "	"	—	16	—	16	—	—	—	—
Rindfleisch	das Pfund	—	26 ⁴	—	25 ⁵¹	—	—	0 ⁸⁶	—
Holz, hartes	die Klasten	22	—	21	77	—	—	23	—
" weiches	"	13	25	13	—	—	—	25	—
Taglohn ohne Kost ...	"	1	—	1	—	—	—	—	—
Escompt.	"	5	—	—	—	—	—	—	—
Handel in Münze	"	115	91 ⁵	—	—	—	—	—	—
Schafwolle, Zweischnur.	der Ctr.	97	87 ⁵	93	91 ⁶⁰	—	—	3	95 ⁵
" Einschnur ..	"	138	25	128	83 ³⁰	—	—	9	41 ⁷

Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen, um den ununterbrochenen Transport des Schlachtviehes mittelst der Verbindungsbahn bis auf den Wiener Schlachtviehmarkt zu verwirklichen, haben, da die Beseitigung der dagegen obwaltenden Schwierigkeiten außer dem Kreise der städtischen Verwaltung liegt, bisher leider zu keinem befriedigenden Abschlusse geführt.

Von nachhaltiger Wirkung auf die Approvisionirungs-Verhältnisse der Residenz kann die Eröffnung der Eisenbahn von Groß-Ranisa nach Wien bezeichnet werden, indem hiedurch ein reiches Produktionsgebiet der Konsumtion erschlossen und der Transport von Viktualien, namentlich von Brennholz nach Wien, erleichtert wurde, was insbesondere beim Buchenholz der Fall ist, dessen Preis sich durch die vermehrte Konkurrenz durchschnittlich um 2 fl. pr. Klafter 36zölligen harten ungeschwemmten Holzes ermäßigt hat.

Bemerkenswerth ist übrigens nicht minder der Umstand, daß im Jahre 1865 in Folge der verringerten Baulust auch die Preise des Bau- und Tischlerholzes um 25% zurückgegangen sind.

Als ein wesentlicher Fortschritt in der Handhabung der Marktpolizei ist die Einführung eines Apparates für die Marktkommissäre zum Zwecke der Entdeckung von Verfälschungen des Schweinefettes zu begrüßen.

In Betreff der Broterzeugnisse und des Verkaufes derselben ist eine wichtige Maßregel in's Leben getreten, indem das hohe k. k. Staatsministerium das Feilbieten der Broterzeugnisse von Haus zu Haus gestattet, und die Brotverkäufer verpflichtet hat, dem Käufer auf Verlangen das zum Verkaufe bestimmte Gebäcke abzuwägen.

Um den fortwährenden Klagen der Fleischer über den schlechten Zustand der Viehtheilstände des Schlachtviehmarktes zu St. Marx abzuhelpen, hat der Gemeinderath, obgleich der Marktplatz Eigenthum des k. k. Finanzärars ist, beschlossen, die schadhafte Viehtheilstände einer

entsprechenden Reparatur, und ebenso den ganzen Marktplatz einer durchgreifenden Beschotterung vorerst auf städtische Kosten unterziehen zu lassen, sich jedoch den Ersatz der Auslage pr. 4022 fl. 43 kr. von dem k. k. Aerare vorzubehalten.

Für den außer der Favoritenlinie gelegenen Stadttheil, welcher sowohl durch die daselbst aufgeführten Neubauten, als auch durch die stetige Zunahme der Bevölkerung daselbst an Ausdehnung gewinnt, wurde am sogenannten Columbusplatze ein neuer Viktualienmarkt errichtet und am 6. Juni 1865 eröffnet.

In der Absicht, den Geflügelhandel zu regeln, und den Durchtrieb von Federvieh durch die Straßen der Stadt zu beseitigen, sowie eine vermehrte Zufuhr zu begünstigen, ist die Errichtung eines besonderen Geflügelmarktes beschlossen, und hiezu ein Theil des im Jahre 1864 eröffneten Zentralmarktplatzes bestimmt worden.

Die Einführung der neuen Marktordnung am 1. Oktober 1863 machte, wie in meinem Berichte vom Jahre 1864 bereits erwähnt wurde, eine Regulirung der Standgebühren bei jenen Parteien, welche permanente Standplätze besitzen, erforderlich, und ist für solche Standplätze eine fixe Jahresgebühr festgesetzt worden, welche durch das städtische Oberkammeramt einzuhoben ist.

Es sind im Jahre 1865 2637 solcher Parteien verzeichnet worden, von welchen die Standgebühren nach der eingetretenen Regulirung ein Erträgniß von 6775 fl. 55 kr. hätten liefern sollen, während das wirkliche Erträgniß nur 1771 fl. 55 kr. bezifferte, was darin seinen Grund haben dürfte, daß es für die zum großen Theile unbemittelten Zahlungspflichtigen schwer ist, einen größeren Betrag als Standgebühr auf einmal zu bezahlen.

Nachdem sich der Einhebungsmodus dieser festgesetzten besonderen Gebühren durch das städtische Oberkammeramt jenach als unzuweckmäßig herausgestellt hat, so wurde beschlossen, die Einhebung der Platzzinse für die permanenten Stände mit den übrigen Marktstandgeldern zu verpach-

ten, weil sodann der Pächter die Jahresgebühr nach dem Wunsche der Partei in monatlichen oder wöchentlichen Raten einheben könnte.

Die zur Verpachtung der städtischen Marktgefälle, welche nicht in der eigenen Regie der Kommune stehen, abgehaltene öffentliche Lizitation hat für die nächste Pachtperiode vom 1. Jänner 1866 bis letzten Dezember 1868 im Ganzen einen bedeutend höheren Summenanbot gegen die frühere Pachtperiode ergeben; denn während das Erträgniß der früheren Pachtperiode in der Summe von 19.725 fl. 41 fr. bestand, so wurde durch die abgehaltene Lizitation ein Erträgniß von 25.463 fl. 86 fr. erzielt, was einen Mehrbetrag von 5738 fl. 45 fr. ergibt.

Ich füge hier ein Tableau über die vom städtischen Marktkommissariate im Jahre 1865 in eigener Regie eingehobenen städtischen Marktgefälle und sonstigen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1864 bei.

A u s w e i s

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1865 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1864.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1865			
	1865		1864		mehr		weniger	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Mengen = Ausleihgebühren am								
Schanzel	14	90·5	20	40 5	—	—	5	50
Fruchtbörse-Eintrittskarten	5626	80	5967	—	—	—	340	20
Platzins für Brennholz-Vergeftätten	1854	22·5	1784	17·5	70	5	—	—
Platzins für Bauholz-Vergeftätten	1407	88	1746	8	—	—	338	20
Wasserrörnermarkt	5184	77	4920	69·5	264	7·5	—	—
Platzins am Columbusmarkt	123	68	—	—	—	—	—	—
Anmerkung. Da die Eröffnung dieses Marktes im Oktober 1865 erfolgte, so konnten für das Jahr 1864 auch keine Gebühren eingezogen werden.								
Zentral- { Mengen = Ausleih- und								
Markt { Einfahrgeldern	3322	20	1623	27	1698	93	—	—
{ Platzinsgebühren	1184	66	609	52	575	14	—	—
{ Waaggebühren	1474	2·5	630	3·5	843	99	—	—
Kohlenmarkt	2147	18	2445	66	—	—	298	48
Schutzbachgebühren am { Rossau	210	78	274	3	—	—	63	25
{ St. Mary	2230	8	2248	72	—	—	18	64
Pferdemarkt	3122	91	2642	22	480	69	—	—
Pferdeschlachtbrücke	519	40	760	20	—	—	240	80
Schlachtviehmarkt	46642	5	54353	25	—	—	7711	20
Summa	75065	54·5	80025	26				

Werden sonach die Hauptsummen der in beiden Jahren eingehobenen Gebühren verglichen, so stellt sich im Jahre 1865 eine Verminderung von 4959 fl. 71·5 kr. heraus.

Im Zimentirungswesen bereiten sich wichtige und durchgreifende legislative Reformen vor, welche die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in ganz Deutschland zum Gegenstande haben.

Inzwischen wurde vom k. k. Staatsministerium eine Instruktion rücksichtlich der Zimentirung der Gasmesser, dann die Anordnung des französischen Systemes beim Abhahmen der Fässer genehmigt.

Um Unglücksfällen, welche in Folge des unvorsichtigen Genusses von Aetlange sich ergeben haben, vorzubeugen, wurden die hinsichtlich der Erzeugung und des Verkaufes derselben erlassenen gesetzlichen Bestimmungen durch Verschriften über die Zimentirung der Laugenwaagen und deren Anwendung vervollständigt.

Die schon im Jahre 1864 begonnene Revision von Maß und Gewicht bei sämtlichen Gewerbsleuten in Wien wurde im Jahre 1865 zu Ende geführt.

Was die für die Approvisionirung der Stadt Wien so wichtige Herstellung der Central-Markthalle betrifft, über deren Bauausführung ich in meinem Berichte vom Jahre 1864 die näheren Details umständlich erörtert habe, kommt hier zu bemerken, daß dieser Bau im Jahre 1865 mit Aufbietung aller Kräfte vollendet wurde, so daß am 31. Oktober 1865 die Schlußsteinlegung des Gebäudes in der festlich geschmückten Halle im Auftrage Sr. k. k. apost. Majestät von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Freiherrn von Wüllerstorff, des Herrn Präsidenten der k. k. Stadterweiterungs-Kommission Grafen Wickenburg und vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten, welche dieser Feierlichkeit als Gäste beizuwohnten, im Beisein des Gemeinderathes, Magistrates und der Mitglieder des Hallenkomitès vorgenommen werden konnte.

Am 20. November 1865 wurde der Geschäftsverkehr in der Zentralmarkthalle eröffnet, nachdem schon früher nach vorausgegangener Konfursauschreibung auf Grundlage des organischen Statuts für die Zentral-Markthalle die vier Faktorenstellen besetzt worden waren, und zwar durch die Herren Josef Erthal, Bürger von Wien, Mitglied der u. ö. Handels- und Gewerbekammer; Julius Moll, gewesenen Kassier der Nationalbank; Karl Granichsäden, Produkten-Großhändler, und Friedrich Bahl, bürgerl. Kaufmann.

Die Bestellung dieser Faktoren wurde jedoch nur als eine provisorische, d. h. von dem Bestande des Institutes der Zentral-Markthalle abhängige erkannt, so daß im Falle dieses Institut aus was immer für einem Grunde und zu welchem Zeitpunkte immer aufgelassen werden würde, die provisorisch bestellten Faktoren keinen Anspruch auf eine Entschädigung an die Kommune zu stellen berechtigt sind.

Die Faktoren hatten den Eid mit Rücksicht auf die ihnen ertheilte Dienstesinstruktion zu leisten und wurden verpflichtet, die auf Grund des Hallenstatutes vorgeschriebene Kaution von 10.000 fl. zu erlegen und wurden beauftragt, am 8. April 1865 in Gemeinschaft mit dem Herrn Hallendirektor Appel und dem Herrn Ober-Kontrollor Heller gemeinschaftlich auf wenigstens vier Wochen eine Reise nach Paris zu unternehmen, um daselbst die erforderlichen Studien in der Manipulation an den dortigen Markthallen zu machen.

War auch die Zeit des Bestehens der Markthalle bis zum Schlusse des Jahres 1865 eine zu kurze, um auf einen durchgreifenden Erfolg in diesem Zeitraume hinweisen zu können, so muß doch anerkannt werden, daß dieses Institut bei einzelnen Artikeln bereits der Preisregulator für die Wiener Marktplätze geworden ist.

Um richtige Anschauungen über den Zweck und die Bedeutung dieses Institutes in die weitesten Kreise zu verpflanzen, hatte das Hallenkomite eine populäre Darstellung in mehreren Sprachen gedruckt in 100.000

Exemplaren nach allen Theilen des Kaiserstaates versendet und sämtliche Handelskammern um Unterstützung des Unternehmens ersucht.

Jedenfalls wird das Gedeihen dieses so wichtigen Institutes von der seinerzeitigen Errichtung der Detail-Markthallen abhängen und ist das Bestreben des Hallenkomite's dahin gerichtet.

Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Die Verhandlungen, welche im Jahre 1865 in Angelegenheit der Stadterweiterung Wiens gepflogen worden sind, können mit Recht zu den wichtigsten gezählt werden und haben auch vielfach das Interesse des Gemeinderathes in Anspruch genommen.

Es ist nämlich in diesem Jahre das wichtigste und dringendste Objekt der Stadterweiterung, nämlich die Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung um die innere Stadt von der Alpernbrücke angefangen bis an den Franz Josefs-Quai vollendet worden, so daß über den ausdrücklichen Wunsch Sr. k. k. apost. Majestät dieselbe am 1. Mai 1865 in feierlicher Weise eröffnet werden konnte. Se. Majestät geruhten nämlich in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und der sämtlichen in Wien anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen an diesem Tage die für den Akt der feierlichen Eröffnung festlich geschmückte Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung zu befahren; bei welcher Gelegenheit ich in Begleitung des gesammten Gemeinderathes, Magistrates und der Bezirksausschüsse und in Anwesenheit Ihrer Excellenzen der Herren Minister und der übrigen Spitzen der Behörden die Ehre hatte, Ihre Majestäten feierlichst und ehrfurchtsvollst zu empfangen und mit einer Ansprache zu begrüßen.

Se. k. k. apost. Majestät geruhten Allergnädigst dem Gemeinderathe bei dieser Gelegenheit für die Sorgfalt, welche derselbe der Ver-

schönerung der Residenz angeeignet ließ, die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen und die Versicherung zu geben, die Wünsche der Gemeinde in Bezug auf die Erlangung von Baugründen zu Errichtung von Schulen, Markthallen und Parkanlagen um billige Preise möglichst zu berücksichtigen.

Bei diesem Anlasse war es auch, wo Se. Majestät der Gemeinde zu verkünden geruhten, die Allerhöchste Anordnung getroffen zu haben, daß der Gemeinde zur Durchführung der Wasserversorgung Wiens der Kaiserbrunnen unentgeltlich überlassen werde.

Ich will hiebei erwähnen, daß die Herstellung, Regulirung, Pflasterung und Kanalisirung der ganzen Ringstraße bis zu diesem Tage einen Kostenaufwand von 1,294.444 fl. und die Bepflanzung derselben mit 2668 Bäumen den Betrag von 79.836 fl. erforderte, sich daher die Gesamtkosten auf 1,374.280 fl. stellten, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß noch ein großer Theil der Ringstraße ungepflastert ist und mithin die Kostensumme sich noch bedeutend steigern wird. Zu dieser Summe wurden die Kommunalmittel mit dem Betrage von 735.186 fl. in Anspruch genommen und darf hiebei nicht übersehen werden, daß die Erhaltung der Ringstraße der Kommune obliegt und die Beleuchtung derselben mit 306 ganznächtigen und 564 halbnächtigen Gasflammen der Kommune allein jährlich 40.377 fl. kostet.

Wenngleich durch die Eröffnung der Ringstraße ein wichtiger Schritt in der Vollendung der Stadterweiterung geschehen war, so blieb dennoch eine Reihe von Fragen, welche für die Kommune Wien vom höchsten Interesse waren, zur Lösung vorbehalten; und gehören hieher vor Allem die von Sr. Majestät Allerhöchst-Selbst angeregten Verhandlungen in Betreff der Ueberlassung von Bauplätzen zu Schulen und Markthallen im Rahm der Stadterweiterung an die Kommune.

Mit der Lösung dieser Frage wollte aber die Gemeinde gleichzeitig das Aequivalent für die mit so großen Opfern verbunden gewesene Herstellung der **Wienflußufer-Versicherung** in Verbindung gebracht wissen.

Es ist zu diesem Behufe bei dem hohen k. k. Staatsministerium eine eigene Immediat-Kommission mit Zuziehung von Vertretern des Gemeinderathes gebildet worden, bei welcher die Ansprüche der Kommune geltend gemacht wurden. Die diesfalls gepflogenen Verhandlungen wurden aber um so schwieriger, als von Seite des hohen Ministeriums bei dieser Gelegenheit eine Forderung des k. k. Aeras im Betrage von 400.000 fl. geltend gemacht werden wollte, welche im Jahre 1848 der Kommune zur Erhaltung der Nationalgarde und zur Unterstützung des Proletariates aus Staatsmitteln übergeben worden waren, rücksichtlich welcher Forderung alle bisherigen Vorstellungen der Kommune Wien gegen die Rückzahlung dieser Summe zurückgewiesen worden sind.

Das hohe k. k. Ministerium hatte nämlich eine Ausgleichung hinsichtlich dieser Forderung dahin in Aussicht gestellt, daß diese Schuld der Kommune auf 150.000 fl. ermäßigt, und dieser in Raten zu zahlende Betrag zum Baue der Botivkirche zu widmen wäre.

Nach längeren eingehenden Verhandlungen ist endlich folgendes Uebereinkommen mit dem hohen k. k. Staatsministerium zu Stande gebracht worden.

Zur Erbauung von Schulen wurden vom k. k. Stadterweiterungsfonde an die Stadtgemeinde überlassen:

1. Die Baustellen 3 und 4 der Baugruppe II. in der verlängerten Annagasse im Gesamtflächenmaße von 377.959[□] um ein Drittel des Schätzungswerthes, im Ganzen um den Preis von 45.355 fl. 8 fr.

2. Die Baustellen Nr. 7 und 8 der Gruppe Z. vor dem Burgthore im Ausmaße von 414.599[□] um ein Drittel des Schätzungswerthes, im Ganzen um 31.785 fl. 92 fr.

3. Die Baustelle Nr. 4 der Gruppe VI. vor dem ehemaligen Stubenthore im Flächenmaße von 232[□] um die Hälfte des Schätzungswerthes, im Ganzen um 42.920 fl.

4. Die Parzellen Nr. 4 und 6 der Gruppe P. vor dem ehemaligen Schottenthore im Gesamtflächenmaße von $344.301 \square^0$ um ein Drittel des Schätzungswerthes, im Ganzen um den Preis von 31.093 fl. 11 fr.

5. Die Baustelle Nr. 5 der Gruppe b. 1. am Franz Josefs-Quai im Flächenmaße von $272.220 \square^0$ und zwar: hievon $36.070 \square^0$ im Tauschwege gegen den ebenso großen in die Area der Baustellen Nr 9 und 10 derselben Gruppe einbezogenen Theil der der Stadt Wien gehörigen Area des demolirten Wafenmeisterhauses in der Neuthorgasse, den Rest pr. $236.150 \square^0$ aber um ein Drittel des Schätzungswerthes, nämlich um 18.104 fl. 83 fr.

Jedoch haben die obgenannten Flächenmaße nur als Maximalausmaße in der Art zu gelten, daß, wenn die Gemeinde für die beabsichtigten Schulbauten mit einer geringeren Area das Auskommen finden sollte, der Ueberrest der betreffenden Baustelle, so fern dessen Einbeziehung in eine angrenzende Bauparzelle möglich ist, dem Stadterweiterungsfonde zur freien Verfügung anheim fällt, wogegen eine entsprechende Restriktion eventuell Rückvergütung des Kaufpreises einzutreten hätte.

Zur Erbauung von Detailmarkthallen werden um den Preis von 40 fl. pr. $\square$ Klafter der Stadt Wien überlassen:

1. Die Baugruppe 21/1 nächst dem Kolowrat-Palais im Flächenmaße von $1456.104 \square^0$;

2. die Baugruppe V. a. nächst dem ehemaligen Stubenthore im Flächenmaße von $584.010 \square^0$;

3. die Baugruppe H. v. nächst der Augartenbrücke im Flächenmaße von $1263.972 \square^0$;

4. ein in der Nähe der jetzigen Militär-Verpflegsbäckerei zwischen dem ehemaligen Schottenthore und dem Franz Josefs-Quai gelegener Baugrund, dessen Wahl dem hohen k. k. Staatsministerium anheim gestellt bleibt, in einem dem sich herausstellenden Bedürfnisse für Markthallen-zwecke zu vereinbarenden, aber keinesfalls $2500 \square^0$ übersteigenden Ausmaße.

Die Kommune Wien verpflichtet sich jedoch, die erwähnten Baugründe nur zur Erbauung von Schulen, rücksichtlich Markthallen zu verwenden und ohne ausdrücklicher Zustimmung des hohen Staatsministeriums niemals diesem Zwecke zu entziehen.

Die Berichtigung der festgesetzten Kaufpreise hat im Kompensationswege mittelst Abrechnung von jenen Zahlungen zu erfolgen, welche der k. k. Stadterweiterungsfond an die Gemeinde Wien als vereinbarte Beiträge zu Straßen-, Kanal- oder sonstigen Herstellungen zu leisten hat, wobei zu bemerken kommt, daß für die beiden Baustellen, welche bei den zu Schulbauten überlassenen Plätzen sub 1 und 2 angeführt sind, der Kaufpreis bereits bezahlt worden ist.

Zugleich wurde, um die aus öffentlichen Rücksichten erforderliche Demolirung des Kolowrat-Palais und des daran stoßenden Hauses Nr. 994 thunlichst zu befördern, festgesetzt, daß der für diese beiden Gebäude im Wege des Uebereinkommens mit deren Eigenthümern zu vereinbarende Einlöschungspreis oder der im Wege der Expropriation zu ermittelnde Entschädigungsbetrag, sowie die Kosten der Demolirung der fraglichen Gebäude von dem k. k. Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien zu gleichen Theilen getragen werde, wogegen aber auch der Fruchtgenuß der eingelösten Realitäten bis zu deren Demolirung, dann der bei Wiederveräußerung des für die Passage nicht erforderlichen Theiles ihrer Area zu erzielende Kaufpreis, so wie der Erlös des alten Materiales beiden Theilen gleichmäßig zu Gute zu kommen hat.

Als Kompensation für die von der Kommune Wien zur Regulirung der Wienflußufer nächst der sogenannten „Mondscheinbrücke“ bestrittenen namhaften Auslagen wurde vom k. k. Stadterweiterungsfond die am rechten Wienufer zwischen diesem und der Häusergrenze in der Ausdehnung von der Salegianergasse bis zur Elisabethbrücke gelegenen Grundflächen, welche mit Ausschluß jener vor dem k. k. politechnischen Institute gelegenen und der Stadt Wien bereits schon früher überlassenen Grundfläche, ein Ausmaß von 6 Boch 507¹/₂ haben; ferner ein Theil des ehemaligen von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Palais gelegenen Strohmarktes im

Flächenmaße von 1 Boch 659 □ ° unentgeltlich unter der Bedingung der Stadtgemeinde Wien in das vollständige Eigenthum überlassen, daß diese Grundflächen nur zu öffentlichen Gartenanlagen mit Ausschluß jeder anderen Verwendung gewidmet werden dürfen.

Bedoch verpflichtete sich die Kommune Wien, den zur Ausgleichung der Baulinie nächst der Heugasse erforderlichen Grundtheil, sowie über Aufforderung des hohen Staatsministeriums einen Platz auf dem ehemaligen Heumarkte in einem Flächenmaße von zirka 500 □ ° unentgeltlich zurückzustellen gegen dem, daß das auf dieser Area aufzuführende Gebäude nur zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken gewidmet und daß durch eine, mit Rücksicht auf diese Zwecke etwa nöthig gewordene Aenderung der Konfigurazion oder des Flächenmaßes dieser Baustelle der Zweck der Gartenanlage und deren Verbindung mit den gegenüberliegenden Anlagen nicht alterirt werde.

Im Hinblick auf einen von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg gestellten Antrag, wurde die Genehmigung ertheilt, daß von dem der Stadt Wien überlassenen, so eben erwähnten Grundkomplexe jener Theil des vor dem fürstlich Schwarzenberg'schen Palais gelegenen Platzes (des sogenannten Strohmarktes) unter der Bedingung an Se. Durchlaucht verkauft werde, daß von demselben sowohl dieser, als auch der ihm schon derzeit gehörige Theil dieses Platzes auf seine eigenen Kosten zur Herstellung einer dem Publikum Wien's zur Benützung freistehenden Gartenanlage verwendet und daß diese Widmung durch grundbücherliche Einverleibung auf den betreffenden Grundparzellen sichergestellt werde.

Um jeden Zweifel über das Eigenthumsrecht bezüglich des am rechten Wienufer zwischen der von der Elisabethbrücke zur Wiedner Hauptstraße führenden Straße, dem fürstlich Starhemberg'schen Freihause und der Bärenmühle gelegenen sogenannten Naschmarktes zu begleichen, welcher innerhalb des fortifikatorischen Glacisterrains gelegen, aber seit langer Zeit von der Kommune zu Marktzwecken benützt worden ist, verzichtete der k. k. Wiener Stadterweiterungsfond als Rechtsnachfolger des Fortifikatoriums auf jeden Eigenthumsanspruch, wogegen sich die Stadtge-

meinde Wien verpflichtete, dasselbe nur zur seinerzeitigen Errichtung einer Markthalle, bis dahin aber sowie bisher zu Marktzwecken zu benützen; und falls bei einer Regulirung der Baulinie der diesen Platz begrenzenden Häuser ein Theil der Area dieses Platzes von den Besitzern dieser Häuser angekauft werden müßte, die Hälfte des hiefür zu erzielenden Kaufpreises an den k. k. Wiener Stadterweiterungsfond abzuführen.

Unabhängig von diesem Uebereinkommen hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, in Anbetracht, daß das monumentale und denkwürdige Bauwerk der Votivkirche eine der schönsten Zierden der Residenz bilden wird und die Förderung dieses Baues, sowie dessen Vollendung im öffentlichen und kommunalen Interesse gelegen ist, zum Zwecke des Ausbaues der Thürme der Votivkirche einen freiwilligen Beitrag von 150.000 fl. aus dem kurrenten städtischen Vermögen zu widmen und denselben in fünfjährigen Raten von je 30.000 fl. flüssig zu machen.

Sowohl in Folge des mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde getroffenen Uebereinkommens, als auch mit Rücksicht auf den eben erwähnten freiwilligen Beitrag zum Votivkirchenbaue geruhten Se. k. k. apost. Majestät die oben erwähnte an die Kommune gestellte Forderung von 400.000 fl. aus dem Jahre 1848 allergnädigst nachzusehen.

Gegen die von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes aus Anlaß der Erbauung des Pulver-Verschleißlokales des Herrn F. Leibenfrost am linken Wienufer vor dem ehemaligen Stubenthore erhobenen Eigenthumsansprüche auf die Wienflußufergründe, so weit dieselben im Bereiche der Stadterweiterung liegen, ist im Wege der Vorstellung an das hohe k. k. Staatsministerium Einsprache erhoben und die Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Kommune auf diese Gründe einschließlich eines Streifens von durchschnittlich drei Klafter längs der Einfriedung erwirkt worden.

Von der Vollendung der Ringstraße fällt in das Jahr 1865 der Theil vom Burgringe bis zur Quaistraße, welcher Theil neu angelegt, bepflanzt und beschottert worden ist und welcher unter Festhaltung des Grundsatzes der Kostentheilung zwischen der Kommune und dem k. k. Stadt-

erweiterungsfonde mit dem Gesamtaufwande von 91.369 fl. 44 fr. ausgeführt worden ist. Die Herstellung der Bepflanzung auf dieser Strecke war dadurch besonders erschwert, daß die im letzten Augenblicke durch den Handelsgärtner **Wiener** in Triest eingefendeten Platanen auf dem Transporte erfroren, somit unbrauchbar eingelangt sind, weshalb der Bedarf erst hier im Handeinkaufe gedeckt werden mußte, wodurch sich eine Mehrauslage von ungefähr 1870 fl. ergab. In Folge der über die Verpflichtung zur Tragung dieses Schadens eingeleiteten Verhandlung hat sich der Gemeinderath bestimmt gefunden, die Hälfte der Kosten auf sich zu nehmen, während die andere Hälfte dem Lieferanten **Wiener** zugewiesen wurde.

Im Interesse der Konservirung der Ringstraße sind eigene Wasserläufe hergestellt worden und zwar: am **Burgring** in der Gesamtlänge von 199 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 6067 fl. 49 fr., am **Opernring** in der Länge von 15 Klaftern um den Preis von 892 fl. und am **Parkring** in der Länge von 140 Klaftern um den Betrag von 5313 fl. 39 fr.

An diese Arbeiten schließen sich an: der Bau des **Unrathskanals** zwischen den Baugruppen V. und VI. am **Parkringe** in der Ausdehnung von 175 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 17.685 fl. 88 fr., dann der Kanalbau in der verlängerten **Wollzeile** in der Länge von 40 Klaftern um den Betrag von 3277 fl. 83 fr., von welchen Auslagen die Hälfte der k. k. Stadterweiterungsfond getragen hat.

In diesem Jahre wurde auch die **Pflasterung** der Ringstraße vom **Burgthor** bis zum **Kärnthnering** ausgeführt und nachdem sich gezeigt hatte, daß das zu diesem Behufe bereits im Vorjahre angeschaffte Quantum von Granitwürfeln in der Anzahl von 169.000 Stück ungenügend sei und noch ungefähr 200 Kubikklafter Granitwürfel erforderlich werden, ist eine Offertverhandlung ausgeschrieben worden, bei welcher ein Quantum von 210 Kubikklaftern um den Preis von 216 bis 217 fl. pr. Kubikklafter von dem Lieferanten übernommen wurde. Die Herstellung dieser Pflasterung erforderte einen Gesamtaufwand von 45.915 fl.

Weiters wurde der **Stubenring** vollständig mit Würfeln gepflastert mit einem Kostenaufwande von 24.432 fl.

Ferner wurde die **Heinrichsgasse** um den beiläufigen Betrag von 1878 fl. umgepflastert, und das Trottoir längs der Gartenanlage am **Franz Josefs-Quai** gehoben und umgepflastert, was einen Aufwand von 1082 fl. 29 fr. erforderte.

Makadamisirungen wurden vorgenommen in der **Babenberger-, Eschenbach- und Elisabethstraße** um den Betrag von 9265 fl. 43 fr. ferner mit Beschluß des Gemeinderathes vom 12. Dezember 1865 die **Makadamisirung** der Straße von der **Josefsgasse** im VIII. Bezirke gegen die **Ringstraße** angeordnet, und die hiezu erforderliche Kostensumme von zirka 5700 fl. genehmigt.

Aus Anlaß des Baues des neuen **Opernhauses** und der **Rampenhherstellung** zu dem **Palais Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht** ist die Regulirung und Niveau-Ausgleichung der ganzen dortigen Umgebung nothwendig geworden und das zu diesem Behufe vorgelegte Projekt sammt dem Kostenaufwande von beiläufig 49.000 fl. unter der Voraussetzung genehmigt worden, daß der k. k. Stadterweiterungsfond die Hälfte der Kosten tragen werde, zu welchem Behufe die Verhandlungen mit dem hohen k. k. Staatsministerium eingeleitet worden sind.

Zur Verwerthung der nach Demolirung der Häuser Nr. 202 und Nr. 203 am **Salzgries** und Einbeziehung einer kleinen Baustelle der Stadterweiterungsgründe entstandenen Bauarea im Flächenmaße von 143⁰⁰ wurde eine öffentliche **Vizitation** abgehalten, bei welcher Herr **A. M. Pollak** mit dem Anbote von 385 fl. pr. **Quadratklafter**, mithin um den Gesamtpreis von 55.055 fl. **Ersther** geblieben ist, und kann dieser Preis um so mehr als ein günstiger bezeichnet werden, da der **Salzgries** noch nicht regulirt ist und die Baugründe in der dortigen Gegend daher auch einen geringeren Werth haben.

Von den im Stadterweiterungsrayon neu entstandenen Straßen hat die **Kommune Wien** im Laufe des Jahres 1865 eine größere Anzahl

auf verschiedenen Punkten, und darunter auch die ganze Ringstraße, zur künftigen Erhaltung übernommen, welche Objekte bei dem Umstande, als große Strecken derselben auf neu angeschüttetem Terrain gelegen sind, einen bedeutenden Kostenaufwand fortwährend in Anspruch nehmen, da gerade hier die Anforderungen des Publikums in gesteigertem Maße sich geltend machen.

Bezüglich der Ringstraße muß noch erwähnt werden, daß in Betracht, als der k. k. Stadterweiterungsfond die Hälfte der gesamten Anlagekosten getragen hat, diesem Fonde auch die Hälfte derjenigen Einnahmen zuerkannt worden ist, welche sich in Zukunft für Grunderwerbungen aus Anlaß der Anbringung von Risaliten bei Bauführungen auf der Ringstraße ergeben werden, was insoferne von Belang ist, als hierdurch eine Ausnahme von der bisherigen Uebung begründet wurde.

Außer den hier angeführten Verhandlungen ist die Mitwirkung und die Thätigkeit der gemeinderäthlichen Stadterweiterungs-Kommission vielfach bei Lokal-Erhebungen und anderen kommissionellen Verhandlungen, welche auf diese, für die Kommune so wichtige Unternehmung Bezug hatten, in Anspruch genommen worden.

Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Die im Jahre 1864 begonnenen Arbeiten der zwei Oberingenieurs-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens zur Verfassung des Bauprojektes für die neue Hochquellen-Wasserleitung sind im Jahre 1865 zu Ende geführt worden.

Die I. Oberingenieurs-Abtheilung hatte alle Arbeiten, welche auf die Verfassung des Bauprojektes zur Herbeileitung der drei Hochquellen: des Kaiserbrunnens, der Alta bei Brunn und der Quellen von Stixen-

stein mittelst eines Aquäduktes bis zum Wasserbehälter am Rosenhügel bei Wien Bezug haben, durchzuführen.

Das von dieser I. Abtheilung ausgearbeitete Bauprojekt besteht aus 357 Plänen, 6 Heften Querprofile mit 86 Blättern, 91 Kataster-Mappen mit eingezeichneter Linie, 78 Heften Kostenberechnungen und 4 Heften Parzellen-Protokolle, und zerfällt in 7 Bau Lose.

Unter Einem wurden auch die Vorarbeiten für die Grundeinlösung vollendet. Es wurde nämlich die tracirte Linie in die Kataster-Mappen eingemessen, die von derselben durchschnittenen Grundflächen mit der Katastral-Parzellen-Nummer versehen, und die Namen der Eigenthümer in den Parzellen-Protokollen verzeichnet.

Die künftige Grundeinlösung zerfällt in zwei Abschnitte, und zwar:

- a) In die Verhandlung mit den Grundbesitzern zur sofortigen Uebersetzung ihrer Grundstücke in der durchschnittlichen Breite von 15 Klaftern während des Baues,
- b) in die definitive Erwerbung jener Grundstücke in entsprechender geringerer Breite, welche im Interesse des Werkes in das Eigenthum der Kommune übergehen müssen.

Alle diese Arbeiten der I. Oberingenieurs-Abtheilung, welche am 1. Oktober 1864 begonnen wurden, sind am 27. Oktober 1865 beendet worden.

Die Kosten des Baues des Aquäduktes wurden auf Grundlage der detaillirten Baupläne und der den Ortsverhältnissen entsprechenden Einheitspreise ermittelt, und betragen nach dem Voranschlage der I. Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens 9,954.903 fl. 16 kr.

Die Gesammtlänge der Leitung beträgt 14.096 Meilen. Das Wasser des Kaiserbrunnens wird in 23 Stunden 53 Minuten, jenes der Stigensteinerquellen in 21 Stunden, endlich jenes der Alta in 22 Stun-

den 34 Minuten am Rosenhügel anlangen. Der Wasserspiegel im durchwegs gemauerten und gewölbten Kanale liegt mindestens 6 Fuß unter der obersten Erdoberfläche.

Die II. Obergeringieurs - Abtheilung war während des Verlaufes des Jahres 1865 damit beschäftigt, das derselben übertragene Projekt für die Anlage der Wasserbehälter und des Röhrennetzes zur Vertheilung des Wassers der Hochquellen innerhalb der Linien Wiens auszuarbeiten.

Mit der Berechnung des Röhrennetzes, welche als Grundlage einer rationell durchzuführenden Wasservertheilung der Entwurfung dieser letzteren im Detail vorausgehen mußte, wurde zugleich die Einzeichnung des Röhrennetzes in die Pläne der Bezirke Wiens und die Anfertigung eines großen Uebersichtsplanes von Wien und seiner Umgebung, soweit die letztere für die Arbeiten der Wasserversorgung Wiens in Betracht zu ziehen ist, vorgenommen.

Nachdem von den Ortschaften in der Umgebung Wiens, deren Wasserversorgung ebenfalls beabsichtigt ist, derzeit keine Pläne existiren, so wurden mit Zugrundelegung der alten Katastral-Mappen neue Zeichnungen im größeren Maßstabe hiefür angefertigt.

Sobald es die Jahreszeit gestattete, wurde ein umfassendes Nivellement vorgenommen, dessen Zweck einerseits die Richtigstellung der bereits vorhandenen Niveau's innerhalb der Linien Wiens war, andererseits die Erhebung der Höhenlage sämmtlicher Ortschaften in der Umgebung Wiens, sowie jener Grundstücke, auf welchen die neuen Wasserbehälter ausgeführt werden sollen.

Die so gewonnenen Daten wurden auf den angefertigten Plänen in übersichtlicher Weise in Anschauung gebracht, desgleichen die in der Natur genau eingemessenen Tracen für die Hauptröhrenzüge und Ueberfallskanäle.

Die Arbeiten der Konstruktion der Wasserbehälter wurden fortgesetzt und die sämmtlichen Details des Röhrennetzes in der ausführlichsten Weise gezeichnet.

Nachdem die Kräfte der bisher einberufenen Beamten dieser Abtheilung zur Lösung der Aufgabe in der beabsichtigten Zeit nicht ausreichend gewesen wären, so erfolgte bereits im April 1865 die Einberufung von noch zwei Beamten dieser Abtheilung.

Ungeachtet dieser Vermehrung der Arbeitskräfte erforderte es die angestrengteste Thätigkeit des gesammten Personales dieser Abtheilung, um im Laufe der Sommermonate die im Freien und in der Kanzlei auszuführenden Arbeiten zu beendigen, worauf sofort die Verfassung der **Vorausmaße** und der **Kostenanschläge** begonnen wurde.

Diese Arbeiten, sowie die Ausarbeitung der für die Ueberführung des Wienflusses und des Donaukanales für die Haupttröhrenstränge erforderlichen **Konstruktionen** nahmen den Herbst des Jahres 1865 vollständig in Anspruch. Das von der **II. Obergeringieure-Abtheilung** ausgearbeitete **Sauprojekt**, welches gleichfalls in den letzten Tagen des Monats Oktober 1865 vollendet vorlag, besteht aus einem großen Uebersichtsplane von Wien und dessen Umgebung im Maßstabe $1''=80''$, 31 Situationsplänen von Wien und seinen Umgebungen mit den Höhenkoten und dem Röhrenneze nebst 2 Uebersichtsplänen des Röhrennetzes, 46 Bauplänen der Wasserbehälter, 31 Blättern über die Eisenbestandtheile der Wasserbehälter, 15 Blättern der Haupttröhrentracen und Ueberfallkanäle mit den Details der Ueberführung des Wienflusses und des Donaukanales, 43 Detailzeichnungen der Röhren, 21 Blättern über Bestandtheile des Röhrennetzes, zusammen aus 190 Plänen.

Hiezu kommen noch 17 Bücher, enthaltend die Berechnung des Röhrennetzes und der dazu gehörigen Niveauprotokolle, 36 Hefte Ausmaße und Kostenüberschläge, 10 Hefte Preisanalysen und Grundeinlösungsoperate, und 34 Uebersichtstabellen für die Ausmaße und Kosten sämmtlicher Arbeiten.

Die Ausführung dieses Projektes begreift in sich die **Herstellung von drei Wasserbehältern** mit einem Gesamtfassungsraume von 734.000 Kubikfuß nach vollständigem Ausbau, die **Legung des Röhrennetzes** in

einer Totallänge von 43 deutschen Meilen nach vollständigem Ausbau mit einem Fassungsraume von 635.000 Kubikfuß und die Anlage von zirka 400 Absperrvorrichtungen mit mehr als 1000 Auslauffständen von verschiedener Konstruktzion.

Die Kosten für die Herstellung des gesammten Objektes mit Einschluß der Entschädigungen für Grundeinlösung und der Administrationskosten während des Baues belaufen sich sammt einer bedeutenden Reserve für unvorhergesehene Fälle auf 5 Millionen Gulden.

Nachdem aber dieses Projekt die ferne Zukunft Wiens im Auge hat, wo die Einwohnerzahl auf 1 Million gestiegen sein, und die Verbauung sämmtlicher gegenwärtig projektirten Straßenzüge bereits stattgefunden haben wird; so reduzirt sich der obige Betrag, insofern es sich um die Beschaffung des Gelderfordernisses für die gegenwärtige Epoche handelt, auf nicht ganz 4 Millionen Gulden.

Das gesammte Bauprojekt und Elaborat der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen wurde nach seiner Vollendung in den vom hohen k. k. Obersthofmeisteramte Sr. Maj. des Kaisers gütigst überlassenen Sälen im k. k. Augarten-Palais zur öffentlichen Ausstellung gebracht.

Durch diese öffentliche Ausstellung wurde nicht nur den Herren Mitgliedern des Gemeinderathes sondern auch dem gesammten Publikum der Residenz und insbesondere dem technisch gebildeten Theile desselben Gelegenheit geboten, dieses für die Kommune Wien so hochwichtige technische Operat der neuen Wasserleitung kennen zu lernen und zu studiren.

Sr. Maj. der Kaiser und mehrere Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses geruhten Allergnädigst diese Ausstellung zu besuchen und sich in sehr günstiger Weise über diese Arbeiten auszusprechen.

Die große Wichtigkeit und Bedeutung eines Werkes, dessen glückliche Ausführung von so hervorragendem Einflusse auf das Wohl und Gedeihen der Stadt Wien ist, erforderte die eingehendste Prüfung in jeder Beziehung.

Die Kommunalvertretung im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, welche sie durch die Anordnung der Ausführung dieser Wasserleitung, deren Kosten auf Millionen von Gulden sich belaufen, übernimmt, glaubte sich vorerst die Gewißheit über die vorzügliche, gewissenhafte und zweckentsprechende Ausarbeitung des Projektes dadurch verschaffen zu müssen, daß sie ein fachwissenschaftliches Kollegium von Männern, deren Ruf und ausgezeichneten Kenntnisse im Gebiete der Technik, Physik und Chemie, sowie deren reiche Erfahrungen in allen Zweigen dieser wissenschaftlichen Fächer ein gewiegtetes, unparteiisches und reiflich erwogenes Gutachten gewährleistete, berief.

Der Gemeinderath hat dabei den Grundsatz festgehalten, nur Kapazitäten des Inlandes zu dieser Expertise zu berufen, weil einerseits eine genaueste Kenntniß der geologischen Bodenverhältnisse, sowie eine richtige Beurtheilung der Lokalbedürfnisse eher von einem damit vertrauten Inländer erwartet werden konnte, andererseits einheimische technische Kräfte auch in unserem Vaterlande sich vielfach erprobt haben, so daß man mit Beruhigung ihnen die Prüfung und Begutachtung dieses technischen Elaborates anvertrauen konnte.

Der Gemeinderath war dabei auch von dem Gesichtspunkte geleitet, daß an der Ausführung dieses Werkes nur vaterländische Kräfte mitwirken sollten.

Die Herren Experten, welche der Gemeinderath um die Abgabe eines Gutachtens über das technische Elaborat zur Hereinleitung des Kaiserbrunnens, der Stixensteinquelle und der Altaquelle in Bezug auf Trace und Konstruktion und in Bezug auf die Höhe des Kostenvoranschlages ersuchte, waren die Herren: **Eduard Heider**, Zivilingenieur in Triest; **Moriz von Köhr**, k. k. Sektionsrath; **Dr. Georg Rebhann**, k. k. Ministerial-Oberingenieur und Professor am Wiener polytechnischen Institute; **Peter Ritter von Rittinger**, k. k. Ministerialrath; **J. B. Salzmann**, Inspektor der k. k. pr. südlichen Staatseisenbahn; **Adalbert Ritter von Schmid**, k. k. Ministerialrath; **Dr. Franz Schneider**, Professor an der k. k. med. chirurgischen Josefs-Akademie; **Friedrich Schnirch**, k. k. Rath;

Mathias Ritter von Schönerer, Ingenieur und Verwaltungsrath der Westbahn; Wilhelm Weßmann, Architekt und k. k. Professor am Wiener polytechnischen Institute, und Gustav Wer, k. k. Baurath.

Mit Ausnahme der Herren Mathias Ritter von Schönerer und J. G. Salymann theiligten sich alle übrigen an der Expertise in patriotischer Hingebung mit rastlosem Eifer und Fleiße.

Nebst einer genauen und eingehenden Prüfung des technischen Elaborates haben aber auch die Herren Experten den muthmaßlichen Reichtum jeder der Quellen und auch die Qualität, mit welcher die Wässer in Wien anlangen werden, in den Kreis ihrer Erörterung gezogen. Die Reichhaltigkeit des vorliegenden Materiales, die große Anzahl und Vielfältigkeit der zu besprechenden Fragen und die Wichtigkeit des Gegenstandes waren Ursache, daß im Jahre 1865 die Beratungen des Expertenkollegiums noch nicht beendigt werden konnten.

Wie bekannt, geruhten Seine Majestät der Kaiser der Stadtgemeinde Wien den Kaiserbrunnen zum Behufe der Herstellung der erwähnten Wasserleitung unentgeltlich zu überlassen.

Der Gemeinderath glaubte seinem tiefen Dankgeföhle keinen besseren Ausdruck geben zu können, als an Seine Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, daß es der Kommune nach glücklicher Vollendung der Wasserleitung gestattet sei, aus ihrem Reservoir am Rosenhügel das zur Speisung der Wasserwerke von Schönbrunn nöthige Wasserquantum zur Verfügung stellen zu dürfen. Seine Majestät geruhten über diese Intention des Gemeinderathes Sein Allerhöchstes Wohlgefallen zu äußern und für dieses Geschenk zu danken.

Außer dem großen Operate für die künftige Hochquellen-Wasserleitung war die II. Oberingenieurs-Abtheilung im Jahre 1865 auch mit der Verfassung eines Projektes wegen Herstellung einer provisorischen Anlage zur Bespritzung der Ringstraße beschäftigt.

In Folge des Antrages des Herrn Gemeinderathes Josef Nikola, mit Benützung eines Theiles der für den ersten Gemeindebezirk projek-

tirten Röhrenzüge möglichst rasch die provisorische Beprißung der Ringstraße ins Leben zu rufen, wurde nämlich ein **Projekt** ausgearbeitet, durch welches die sofortige Herstellung des für die Ringstraße projektirten **Hauptrohres**, sowie der von demselben abzweigenden **Auslaufständer** zur **Straßenbeprißung** vorgeschlagen und die **Herbeischaffung** des erforderlichen **Wasserquantums** mittelst Anlage eines als **Provisorium** herzustellenden **Wasserhebwerkes** am **Donaukanale** beantragt wurde.

Die Anlage wurde mit einer Leistungsfähigkeit von 30.000 Eimern pr. 12 Stunden projektirt und eine **Maximal-Druckhöhe** des Wassers von 100 Fuß über den Nullpunkt des Pegels der **Ferdinandsbrücke** in Vorschlag gebracht.

Als **Kraftmaschinen** wurden zwei **Lokomobile** beantragt, deren spätere Verwendung bei den Fundirungen der **Flußdurchsetzungen** für die **Hauptrohrenzüge** in Aussicht genommen wurde.

Die **gesamten Baukosten** dieses Projektes wurden mit 225.000 fl. veranschlagt, von denen zirka 25.000 fl. für die Herstellung der provisorischen Maschinenanlage sowie des Gebäudes derselben, 200.000 fl. für die Anschaffung und Legung des 15 und 20zölligen **Hauptrohres** in einer Gesamtlänge von zirka 3200 Klaftern, sowie der mit denselben in Verbindung stehenden **Auslaufständer** bestimmt waren.

Der **Gemeinderath** genehmigte dieses Projekt, worauf noch im Laufe der Wintermonate zur Sicherstellung der verschiedenen Arbeiten und Lieferungen geschritten, die bezüglich der Offertverhandlungen ausgeschrieben und mit einem kleinen Theile der Ausführung noch im Laufe des Jahres 1865 begonnen wurde, da der ungewöhnlich niedrige Wasserstand des **Donaukanales** dies als zweckmäßig erscheinen ließ. Der eigentliche Bau dieser **Wasserleitung** begann jedoch erst im Frühlinge des Jahres 1866 und wird in dem Berichte dieses Jahres ausführlich besprochen werden.

Ueber Ersuchen des hohen Staatsministeriums erklärte der **Gemeinderath** seine **Geneigntheit**, zur **Speisung** der beiden, bei dem neuen **Opern-**

hause zu errichtenden neuen monumentalen Brunnen bis zur Herstellung der Hochquellen-Wasserleitung ein tägliches Quantum von 4800 Eimern unfiltrirten Donauwassers aus der zur Besprikung der Ringstraße herzustellenden Leitung, und nach Herstellung der Quellenwasserleitung dasselbe Quantum reinen Wassers unengteltlich unter gewissen, von der Gemeinde daran geknüpften Bedingungen zu überlassen.

Ich lasse hier zum Schlusse meines Administrationsberichtes noch eine Uebersicht über die im Jahre 1865 bei dem Gemeinderathe eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Behandlung, dann die Ausweise, welche den Geschäftsumfang der einzelnen Departements und der wichtigsten Aemter des Magistrates ziffermäßig darstellen, folgen:

A. Gemeinderath.

Bei dem Hauptprotokolle des Gemeinderathes wurden
eingereicht 7675 Stücke.

Diese vertheilen sich folgendermaßen:

I. Sektion		405
II. "		3116
III. "		376
IV. "		183
V. "		100
VI. "		229
VII. "		1385
VIII. "		129
Stadterweiterungs-Kommission		176
Wasserversorgungs "		150
Alle übrigen Spezial-Kommissionen	..	740
Zusammen		7055 "

Der Rest von 620 Stücken

vertheilt sich zum größten Theile auf solche Geschäftsstücke, welche entweder ohne Zuweisung an eine Sektion oder Kommission vom Gemeinderath selbstständig erledigt wurden, oder in solche, welche in den Wirkungskreis des Magistrates gehörten und daher an denselben zur Erledigung abgegeben wurden, oder endlich auf solche Stücke, über welche vor ihrer Geschäftsbehandlung bei dem Gemeinderathe ein Bericht oder ein Gutachten vom Magistrate oder einer auswärtigen Behörde eingeholt werden mußte.

Mit Schluß des Jahres 1865 waren von den eingelangten 7675 Aktenstücken 549 noch unerledigt, doch war hiervon die größte Mehrzahl entweder erst gegen Schluß des Jahres an den Gemeinderath gelangt, oder betrafen dieselben Gegenstände, über welche vor ihrer Erledigung

umfassende Erhebungen gepflogen oder Berichte und Gutachten abverlangt werden mußten.

Im Jahre 1865 hatte der Gemeinderath 102, theils öffentliche, theils vertrauliche Plenarversammlungen abgehalten.

Außerdem waren die Mitglieder des Gemeinderathes in zahlreichen, theils regelmäßig, theils über spezielle Einladung stattfindenden Sektions- und Kommissionsitzungen, dann bei Lokalaugenscheins- und Kollaudirungs-Kommissionen thätig und zwar:

I. Sektion in		60	Sitzungen
II. " "		70	"
III. " "		39	"
IV. " "		35	"
V. " "		20	"
VI. " "		50	"
VII. " "		53	"
VIII. " "		17	"
Stadterweiterungs-Kommission		21	"
Wasser-Versorgungs- "		15	"
Die übrigen Spezial-Kommissionen	..	265	"
Zusammen 645 Sitzungen.			

Ferner wurden Lokalaugenscheins-
und Kollaudirungs-Kommissionen
abgehalten 985

bei welchen die erschienenen einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder 3213 Mal intervenirten.

B. Magistrat.

Bei dem Einreichungs-Protokolle des Magistrates sind im Jahre 1865 eingelangt 171.812 Geschäftsstücke;
den einzelnen Departements wurden hievon zu-
gewiesen und zwar:

dem Departement	I.	2.697
" "	II.	19.643
" "	III.	1.798
" "	IV.	3.480
" "	V.	16.436
" "	VI.	8.446
" "	VII.	14.446
" "	VIII.	28.292
" "	IX.	3.617
" "	X.	9.246
" "	XI.	12.397
" "	XII.	7.975
" "	XIII.	1.160
" "	XIV.	19.803
" "	XV.	4.454
" "	XVI.	5.637
" "	XVII.	4.598
" "	XVIII.	10.517
macht zusammen		<u>174.642 Geschäftsstücke.</u>

Wenn diese Summe mit der Anzahl der
beim Einreichungsprotokolle eingelangten Agen-
den verglichen wird, so ergibt sich eine Mehr-
zahl von 2.830 Geschäftsstücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referenzzahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungs-Protokolles aber beibehalten wurde.

Als die eigentliche Zahl der beim Magistrate eingelangten Agenden hat demnach nur die Zahl der bei dem Einreichungs-Protokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Im Vergleiche zu der Anzahl der im Jahre 1864 zur Protokollirung gelangten 162.916 Geschäftsstücke ist im abgelaufenen Jahre eine Vermehrung um 8892 Geschäftsstücke eingetreten.

Von den eingelangten 171.812 Geschäftsstücken sind mit Ende Dezember 1865 noch 13.300 Stücke unerledigt geblieben, doch ist die größte Mehrzahl derselben erst in den letzten Tagen des Jahres an den Magistrat gelangt, weshalb auch deren Erledigung vor Beginn des neuen Jahres nicht mehr möglich war und kann daher die Zahl der eigentlichen Rückstände gegenüber der großen Zahl der Einläufe als eine verschwindend kleine angesehen werden.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokal-Polizei-Angelegenheiten sind im Jahre 1865 14.488 Stücke eingelangt.

C. Aemter.

B u c h h a l t u n g.

Die Geschäftsthätigkeit der Buchhaltung zerfällt in nachstehende Rubriken:

J o u r n a l e:

Jährliche		halb-jährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
9	907	..	..	12	1202	516	174.261	864	249.777	900	144.124

R e c h n u n g e n:

jährliche		halbjährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
303	278.682	13	8230	4	600	580	196.468	624	7800	..	..

R e c h n u n g s p r o z e s s e:

Bemärlungen		Erläuterungen		Inkontrirungsnoten		Absolutorien	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
248	834	248	834	178	1110	52	79

B u c h f ü h r u n g:

Hauptbücher			Rubrikenbücher			Kontobücher			Hilfsbücher		
Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten	Babl	Konten	Posten
10	1278	16.458	15	1607	45.561	97	17.134	269.028	114	576	76.550

Videnden zu Gebührenvorschriften 45.400 Stück mit beiläufig 227.000 Posten.

Kommissionen außer dem Hause.....	523
Kollaudirungen.....	400
Materialübernahmen.....	148

Die weiteren Geschäfte der Buchhaltung sind:

I. Rechnungsvorlagen,

und zwar: Hauptvoranschlag mit 86 Beilagen, Hauptrechnungsabschluß und Inventar mit 28 Beilagen, jährliche Repartition der Friedhofsauslagen und der Miethzinse für Schulen fremden Patronates, Bestallung für den Pumpbrunnen auf der Schottenbastei, Nachweisungen über den Stand der Avarialobligationen für die Kommission zur Kontrolle der Staatschuld, alle auf die Finanzgebarung der Kommune bezüglichen statistischen und sonstige Nachweisungen.

1923 Erwerb- und Einkommensteuerrückstände, Abfälle und Nachsichten mit 31.870 Posten; 546 Einkommensteuer-Individual-Ausweise zur Berechnung des Kommunalbeitrages mit 41.200 Posten; 4 Haupt- und 4 außerordentliche Berichtigungs-Uebersichten über die sich während des Jahres ergeben habenden Zuwächse und Abfälle an Hauszinsen von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der städtischen Zuschläge. Ausweise über die Abfuhr- und Raffareste; Ausweise über den Erlös der gepfändeten Effekten von den Steuerrückständnern zum Behufe der Repartition der Auslagen auf die einzelnen Posten des Erlöses; Prüfung der nach Ablauf eines jeden Jahres von der Steuerkassa vorzulegenden Verzeichnisse über die rückständigen Steuern; 37 Steueranschläge über die Gebäude- und Grundsteuer der inneren Stadt und der sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der Zins- und Steuerkreuzer, dann der Gewölbwachgebühren und des Einquartierungsbeitrages und Einteilung sowohl dieser Steuer-gattungen, als auch der landesfürstlichen Hauszins- und Grundsteuer, des außerordentlichen Zuschusses und des Landes-Erfordernißbeitrages in Quartalsraten.

Hauptkassa-Abschluß des Steueramtes.

Voranschlag mit 23 Beilagen, dann Rechnungsabschluß sammt Vermögens-Inventar des allgemeinen Versorgungsfondes, Gebahrungsausweise der Versorgungshäuser und summarischer Rechnungsabschluß des Armen-

institutes; Voranschlag und Rechnungsabscluß des Bürgerlabfondes; 120 Geldverlagsanweisungen für die Versorgungs- und Waisenhäuser, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt und die Filialspitäler; 12 Geldverlagsanweisungen für das Armeninstitut; 4 Summarausweise über die freiwilligen Vizitationen; Ausweis über das für benannte Anstalten beizuschaffende Materiale, und über die im beendeten Lieferungsjahre eingelieferten, zurückgestoßenen oder angenommenen Materialartikel; statistische Ausweise über den allgemeinen Versorgungsfond, die Versorgungshäuser, die Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt und die beiden Waisenhäuser; Extrait über die Perisutti'sche Stiftung; Rechnungsabscluß des Bürgerospitalsfondes; statistische Uebersicht des Bürgerospitalsfondes; 4 Abrechnungsausweise wegen Rückvergütung der Schubauslagen.

II. Technische Geschäfte.

Technisch-ökonomische Prüfung und Adjustirung sämtlicher auf Pläne oder auf kommissionelle Erhebungen begründeter Bauoperate, d. i. Ueberschläge und Rechnungen sammt Berichterstattung, und zwar 474 Stücke mit 2750 Beilagen und 163 Ausweisen, betreffend neue Herstellungen — und 991 Stücke mit 5180 Beilagen, betreffend Reparaturen und Adaptirungen; Prüfung und Adjustirung von 264 Stücken, auf spezielle Bestallscheine basirender Rechnungen, d. i. sogenannter Quartalskonten über Kurrentarbeiten mit 11.950 Beilagen und 264 Ausweisen; Revision der Baumaterialrechnung des Bürgerospitals und der Materialrechnungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 2150 Beilagen und 98 Stück Ausweisen; 687 Stück Ermittlungen und Vorschreibungen von den a conto-Zahlungen und Vorschüssen, Begutachtung der Gesuche um Kauzions-Erfolglassungen mit 1471 Beilagen und 735 Ausweisen; 158 Stück Berechnungen der Kanaleinmündungs-Gebühren und Grundeinlösungen mit 12 Beilagen und 12 Stück Ausweisen; 280 Stück Berechnungen und Vorschreibungen der Zahlungsgelder für Bauinspizienten und der Gleichen-Gelder für die Arbeitsleute; 1150 Adjustirungen brevi manu eingelangter Konten; Adjustirung von 950 Stück Ueberschlags-Anweisungen, und Vorrevision von 9640 Stück Bestellscheinen; Zusammenstellung der Offertverhandlungs-Resultate und Richtigestellung der Kollaudirungs-Ausmaße mit 1500 Stück Bei-

lagen und 500 Stück Ausweisen, und endlich 250 Stück Kollazionirungen der neuaufgelegten städtischen Tarife.

Im Ganzen daher 4225 Stück Geschäftstücke mit 34.653 Beilagen und 1771 Ausweisen, worunter 2595 Konzepte mit 23.513 Beilagen und 1271 Ausweisen mitbegriffen sind.

III. Liquidirungen.

200 Quittungen der Pächter über Roth-, Eis-, Schnee- und Feuerlöschfuhrwerk; 140 Quittungen über Straßenbespritzung; 116 Quittungen über Schotterlieferung; 87 Wochenlisten der Stadt- und Schneefäuberung; 160 Zinsfaffionen; 22 Repartitionen der Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge; 430 Register über angemeldete Musik- und Tanzunterhaltungen; 506 Bemessungen der Dekretenstempel und der Stempel für Rizationen- und Erstehungsprotokolle; 12 Ausweise über die Gebahrung der landesfürstlichen Steuern; 12 Ausweise über die Gebahrung der Grundentlastung und 4 Quartalsausweise über die landesfürstliche Steuergebahrung; 650 Quittungen der Militär-Quartierträger, über geleistete Vorspann, der Gasbeleuchtungsanstalt, über Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten, städtische Amtsfuhren, Papierlieferungen, Zeitungs-Injerkionen, Livreen und Monturs-Anschaffungen, Holz- und Kohlenlieferung, dann Verkleinerung mit beiläufig 7700 Posten; 120 Quittungen über Kanalkräumungen, 852 Konten über die Anlage und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, der Straßen auf den Stadterweiterungsgründen, über Pflasterungs-Reparaturen in den Vorstädten, über Wäschereinigung und Bespannungsauslagen der Löschanstalt; 170 Konfignationen mit 3380 Listen über Löhnungen des Löschpersonales, der Aufseher und Tagelöhner für die Straßen- und Schneefäuberung der inneren Stadt, und für das sonstige im städtischen Tagelohne stehende Dienstpersonale und die Gärtnergehilfen; 600 Liquidirungen der nicht zum Baufache gehörigen Konten und Quittungen der Kirchen, Schulen, des Schubwesens, des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerspitalfondes; 200 Liquidirungen behufs der Erfolgsfassung von Kautionen; 91 Medikamentenkonten und 4 Bandagenkonten; 98 Abrechnungsausweise für fremde Fonde und Anstalten; 8 Verrechnungen über Verläge zur

Betheiligung austretender armer Refonvaleszenten; 31 Verrechnungen der Pfarrer über die denselben zur Vertheilung übergebenen Badeanweisungen; 15 Verrechnungen der Badhausinhaber über die an Arme abgegebenen Bäder; 48 Verlassenschafts- und 40 gerichtliche Lizitazions-Perzentausweise; 84 Aktiv-Rückstandsausweise der eigenen Gelder, des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerladsfondes.

IV. Konzepte.

Äußerungen über Gesuche um Pensionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge; Äußerungen über die der Kommune aufgerechneten Staatsgebühren und Steuern; Äußerungen über Organisations- und Regulierungsfragen und Systemalangelegenheiten, Verhandlungen über Gegenstände des Bürgerospitales, über die prinzipielle Verrechnungsart der Verpflegskosten übernormalalter Findlinge mit dem n. ö. Landesfonde auf Grund des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, über den Verrechnungsmodus der Rindfleischpreise für die Amtszertifikate des Marktkommissariates, über die Erhöhung der Lizenzgebühren der Stellwagen und Dinnibusse, über die Bestimmung der Lizenzgebühren der Pferde-Eisenbahn, Abrechnungen über die Beiträge zum Straußhausfonde von Schau- stücken, Konzerten zc., über weltliche Stiftungen, die eine Unterstützung oder Versorgung, Heirats-Ausstattungen oder Stipendien zc. betreffen.

Äußerungen über Depositen und Kauzionen, über organisatorische Fragen in Bezug auf das Schulwesen; über Schulgeldderverhandlungen, über Dotirung der Patronatskirchen und Kapellen, u. j. w.

Äußerungen über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, die Beleuchtung der städtischen Aemter, Anstalten und öffentlichen Straßen, die Beheizung der städtischen Aemter und Anstalten; über die Stadtfäuberung, Inventarien sämmtlicher Kommunalgebäude, Einquartierungs-Angelegenheiten und Ueberfluthungs-Ber-
 lehrungen; Äußerungen und Berichte über Steuergegenstände überhaupt, über Steuervergütungen, über Abschreibungen der Zinskreuzer für Ge-
 sandtschaftswohnungen, über die Steuergebarung, über die Einhebung

der Erwerbsteuerbeträge von Hausirern und Handelsagenten; Bericht über den Fleischkassa-Abjchluß und über sämtliche gelegte Rechnungen.

Neußerungen über die neue Organisirung des Straßenfäuberungs-
wesens in den acht Vorstadtbezirken, das Statut über den Wirkungskreis
des Stadtbauamtes und des Stadtgärtners bei der Anlage und Erhal-
tung der städtischen Gartenanlagen; über die Organisirung des Stadt-
fäuberungswesens in der inneren Stadt, dann der Einführung einer Zimen-
tirungs-Taxordnung für fremde Gemeinden.

Verschiedene Neußerungen und Berichte	3665	Stücke
Hiezu die Conceptione in technischen Angelegenheiten	2595	"
Summa	6260	Stücke.

Der Erfolg der buchhalterischen Thätigkeit im Laufe des Jahres
1865 stellt sich in den nachstehenden vier Richtungen in folgender Weise dar:

1. Durch Herabminderung von Kostenan- schlägen	30.113	fl. 76	fr.
2. Durch Abstriche von Konten	7891	" 47	"
3. Durch Bemänglung der Journale und Rechnungen	2265	" 35	"
4. Im Wege amtlicher Anzeigen bewirkte Rückvergütungen bereits geleisteter Zah- lungen, ungebührlich aufgerechneter Steuern und Staatsgebühren	3613	" 17	"
Im Ganzen	43.883	fl. 75	fr.

Oberkammeramt:

a.

I. Kommunalgelder (Empfang und Ausgabe):

Journal-Posten 157.266	}	314.913
Buch= " 157.647		
Empfangssumme.....	12,868.496 fl. 23 fr.	
Ausgabensumme	14,219.151 " 47 1/2 "	

II. Versorgungsfond:

Journal-Posten 36.053	}	72.282
Buch= " 36.227		
Empfangssumme.....	1,935.357 fl. — fr.	
Ausgabensumme	1,890.971 " 57 1/2 "	

III. Bürgerladfond:

Journal-Posten 7.657	}	15.357
Buch= " 7.700		
Empfangssumme.....	135.725 fl. 15 1/2 fr.	
Ausgabensumme	149.691 " 8 "	

IV. Depositen:

Journal-Posten 21.682	}	43.487
Buch= " 21.805		
Empfangssumme.....	1,308.212 fl. 8 fr.	
Ausgabensumme	1,619.826 " 20 "	

V. Militär-Vorspann-Gelder:

Journal-Posten 77	}	154
Buch= " 77		
Empfangssumme.....	8.907 fl. 54 fr.	
Ausgabensumme.....	1.157 " 1/2 "	

Bei diesen fünf Haupt-Abtheilungen des oberkammeramtlichen Geschäftes wurden überdieß ausgefertigt:

Kassa-Anweisungen.....	25.800
Quittungen	28.300
Vorladungen	21.000
Ausweise	1.490
Berichte	1.016

Zahl der Geschäfts- Agenden

b.

Tax-Abtheilung:

Journal = Posten 45.980	}		114.980
Bücher = " 69.000			
Empfangssumme		344.508 fl. 34 fr.	
Ausgabensumme		328.579 " 81 "	
Hierzu wurden noch ausgefertigt:			
Kassa-Anweisungen		10.350	
Quittungen		81.992	
Berladungen		1.140	
Berichte		65.000	
Ausweise		60	
Exekutions-Aufträge		75.000	

c.

Fleischkassa:

Journal = Posten 54.060	}		98.167
Buch = " 44.107			
Empfangssumme		12,188.035 fl. 64 fr.	
Ausgabensumme		12,087.327 " 3 1/2 "	
Es wurden ferner bei dieser Kassa ausgefertigt:			
Kassa-Anweisungen		21.912	
Quittungen		626	
Berladungen		100	
Berichte		85	
Ausweise		476	

Steueramt:

a) Liquidirungsgeschäfte:

Konten der verschiedenen Steuergattungen	98.430
Vorschreibungen der Gebühren	153.360
Zahlungsanweisungen, Rückstandsansweise, Vorschreibungen u.	998.380
Ausfertigung von Rekurs-Abschreibungs-Tabellen, Quittungen, Ber-	
ladungen	45.920

Zahl der
Geschäfts-
Agenten

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zahlungsaufträge, Mahnungen, Exekutionen, Pfändungen etc.	669.880
Empfangs- und Abgabs-Journal-Artikel	412.980
Erwirungsnoten, Bideuda, Termins- und Wohnungsänderungs- Vorschreibungen	112.420
b) Kassageschäfte:	
Tags-, Empfangs- und Ausgaben-Ekontro	15.130
Monats-Ekontro	33.240
Evidenzhaltungs-Journal	30.180
Bilanzbuch	31.300
Strazzaposten	236.490
Stadtbauamt:	
Zahl der eingelangten Exhibiten	14.862
Poliz-Amtshandlungen mit anderen Behörden	3.619
Selbstständig vorgenommene Lokalaugenscheine und Erhebungen	22.693
Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge	10.440
Evidenzhaltungen	17.039
Anfertigung von Plänen	2.282
Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen	17.394
Meufierungen, Gutachten und andere schriftliche Arbeiten	33.994
Im Jahre 1865 wurden 373 Brände angezeigt, hievon stellten sich 235 Anzeigen theils als ganz irrtümlich heraus, theils wurde wegen allzugroßer Entfernung der Brandstätte gar nicht ausgefahren. Die übrigen stattgehabten Brände, bei welchen die städt. Löschmannschaft gelöscht hat, waren:	
Rauchfangfeuer	86
Dachfeuer	13
Zimmerfeuer	12
Kellerfeuer	6
Magazinsfeuer	4
Gewölbf Feuer	5
Landfeuer	6
verschiedene andere Brände	6

Marktkommissariat:

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Sanitätsbeschaun	685
Sanitätsgebühren	1.449
Milchverfälschungen	222
Uebertretungen der Marktordnung	487
Unbefugtes Standhalten und Hausiren	411
Uebertretungen der Gebäcksvorschriften	16
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufern und Verkäufern ...	1.144
Zimentirungsgebühren	419
Maß- und Gewichtsverkürzungen	215
Unrichtige und verfälschte Maße und Gewichte	193
Unmaßhältige Gläser	136
Uebertretungen des Gewerbe-Privilegiums- und Marken-Schutz-Gesetzes	1.085
Uebertretungen der Passage-Vorschriften	117
Unberechtigte oder unrichtige Führung von Gewerbszeichen	17
Diebstähle und Erzeße	127
Intervenirung bei fremden Behörden	78
Steuererhebungen	15.739

Außerdem wurden 2713 Gesundheitspässe zur Verendung von Rohprodukten ausgefertigt und an Gebühren verschiedener Gattung auf den Märkten im Betrage von 75.065 fl. 54½ kr. eingehoben.

Konfiskationsamt:

Schriftliche Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke	23.203
Heimatscheine	1.753
Postanweisungen	2.467
Arbeitsbücher für Gewerbsgehilfen	1.516
Schreiben an die Zuständigkeitsbehörden über die an fremde Gewerbs- gehilfen ausgefolgten Arbeitsbücher	726
Requisizionsschreiben um Heimatscheine oder Reiseurkunden	3.217
Schreiben an auswärtige Behörden in Betreff der sich hier aufhaltenden stellungspflichtigen Fremden	1.141

	Zahl der Geschäfts- Angelegenheiten
Zur Heeresergänzung für das Jahr 1865 wurden nach Wien zuständige Militärpflichtige aus den aufgerufenen drei Altersklassen verzeichnet	8.338
Hievon wurden von dem Eintritte in das Heer befreit:	
a) auf Grundlage der Reklamationen	545
b) durch den Erlag der Befreiungstage	64
Stand der Urlauber	4.264
" " Reservemänner	2.429
" " Patent-Invaliden	545

Dimentirungsamt:

Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke	1.787
Prüfung von Waagen, Gewichten, Zoll- und Maassstäben, Visirflächen, Metzen, Maßeln, Streichhölzer, Wein- und Bierzimentern, Stock und Einsatz	379.193
Fässer, Viertelscheffel, Eimer, Zuber	21.788
Skalen und Instrumente für Alkoholometer, Saccharometer	5.958
Spiritus-Messapparate	813
Gasmesser	35
Ausgestellte Zertifikate und Heimscheine	12.715
Protokolls-Eintragungen	25.472

Außerdem wurden drei Individuen im Zimentirungsgeschäfte unterrichtet und geprüft.

Exedit:

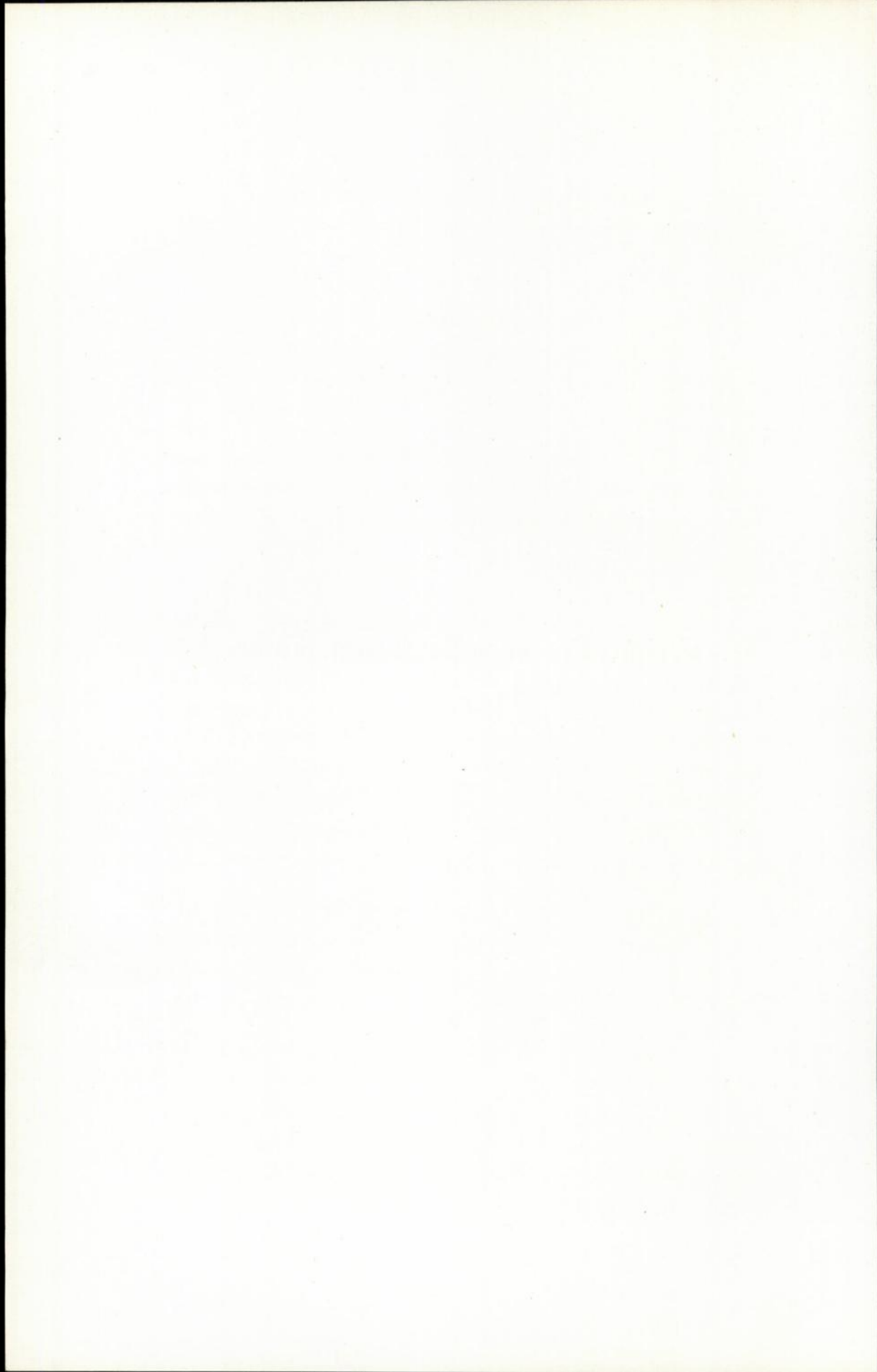
Von den im Jahre 1865 zur Geschäftsbehandlung des Magistrats bei dem Einreichungs-Protokolle eingereichten 171.812 Geschäftsstücken gelangten bis zum Schlusse des Jahres 158.512 zur Expedition an die Kanzlei und wurden von derselben nachstehende Expeditionen ausgefertigt:

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Berichte		4.718
Noten und Schreiben		90.229
Rathschläge		44.103
Dekrete und Gewerbscheine		120.145
Befehle		21.245
Abschriften		10.117
Referats-Abschriften		581
Rundmachungen		816
Aktenverzeichnisse		4.314
Einladungen zu Kommissionen		202
Legalisirungen und Vidimirungen		6.630
Kurrenten		19
Rekurse	} in Gelegenheiten	6.052
Bemessungen		6.537
Abschreibungen		5.949
Nachrichtsanträge		1.234
Somit zusammen...		323.491
Expeditionen		

In die Anzahl der Geschäftsstücke sind aber diejenigen Schreibgeschäfte und sonstigen Expeditionen für den Gemeinderath und für das Präsidium, welche der Kanzlei im Laufe des Jahres zur Ausfertigung übergeben wurden und welche sich auf Tausende belaufen, so wie sämtliche Videnda-Geschäftsstücke nicht mit einbegriffen.

II.

Bericht für das Verwaltungsjahr
1866.



Anknüpfend an meinen Administrations-Bericht vom Jahre 1865, lege ich Ihnen, meine Herren, gleichzeitig hiemit die Uebersicht der Geschäftsgebarung des Gemeinderathes und seiner Exekutivorgane vom Jahre 1866 vor.

Bevor ich aber zu der eigentlichen Geschäftsdarstellung schreite, glaube ich mit kurzen Worten die erfolgreiche Thätigkeit der Kommunalvertretung während der vorjährigen Kriegerereignisse erwähnen zu sollen.

Wiewohl die Vorbereitungen zu den Kriegen, mit welchen zu Beginn des Frühjahres 1866 die österreichische Monarchie gleichzeitig im Süden und im Norden bedroht worden war, die erhöhte Thätigkeit der Kommunalorgane in Anspruch nahmen, indem für die Bequartierung der durchziehenden Truppen die nöthigen Vorkehrungen getroffen und hiedurch das städtische Einquartierungsamt und die Bezirksausschüsse Tag und Nacht beschäftigt werden mußten, so wurde hierdurch noch kein Grund einer Besorgniß für eine Störung in dem öffentlichen Leben Wiens hervorgerufen.

Den ersten Gegenstand der Beunruhigung für Wien bildete die in Folge der fortwährenden Truppentransporte eingetretene Sistirung des Frachtenverkehrs auf den für die Approvisionierung Wiens wichtigsten Eisenbahnlinien.

Der Gemeinderath fand sich daher in seiner Sitzung vom 18. Mai 1866 veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um sowohl den Bestand der Zentralkammerhalle als auch die Verpflegung der Stadt mit den wichtigsten Lebensmitteln zu sichern. Es wurde eine eindringliche Vorstellung an das hohe k. k. Staatsministerium gerichtet, um zu erwirken, daß die Zufuhr von

Lebensmitteln nach Wien zu jeder Zeit ungestört stattfinden. Diesem Ansuchen wurde auch von der hohen Staatsverwaltung im vollsten Maße entsprechen und hat in dieser Richtung eine Störung nicht stattgefunden.

Im Monate Juni wurde eine zweite Rekrutirung angeordnet. Nachdem aber zu dieser Rekrutirung auch die 4. und 5. Altersklasse berufen werden sollten, wodurch eine große Anzahl junger Männer ihrer Berufsthätigkeit entzogen und selbst Verheirathete ihrer Familie entzogen worden wären, so beschloß der Gemeinderath, um diese Altersklassen zu schonen, das auf die Stadt Wien entfallende Contingent durch freiwillige Werbung auf die ganze Kapitulazionszeit zu decken, und die Angeworbenen mit höherem Handgeld und zwar mit 30 fl. pr. Kopf zu theilen.

Diese Maßregel war von dem besten Erfolge begleitet, indem in kurzer Zeit das ganze Contingent von 473 Mann durch die Anwerbung von in den hiesigen Werbbezirk gehörigen Individuen gedeckt worden war, welchen an Handgeldern im Ganzen der Betrag von 14.190 fl. erfolgt worden war.

Die traurigen Ereignisse am nördlichen Kriegsschauplatze nach der Schlacht bei Königgrätz hatten aber die Möglichkeit einer feindlichen Invasion in Wien ziemlich nahe gerückt. Als die preussischen Truppen auch wirklich die Grenzen Niederösterreichs überschritten und zum Zielpunkte ihrer Operationen die Reichshauptstadt zu machen schienen, war Wien in solchem Maße bedroht, daß es die Pflicht der Gemeindevertretung war, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um vorbereitet zu sein, wenn die Hauptstadt zeitweilig von den kaiserlichen Truppen geräumt und von dem Feinde besetzt werden sollte.

Zunächst ertheilte mir der Gemeinderath in seiner vertraulichen Sitzung vom 5. Juli 1866 die Ermächtigung, in allen jenen Fällen, wo dringende mit Auslagen verbundene Vorkehrungen durch die Zeitverhältnisse geboten wären, dieselben selbständig dann zu treffen, wenn deren gewöhnliche, geschäftsordnungsmäßige Behandlung nicht zweckdienlich erschien. Diese Vollmacht wurde in einer darauf folgenden Sitzung auf

meinen ausdrücklichen Wunsch nach der Richtung erläutert und bestätigt, daß sie für mich und meine beiden Herren Stellvertreter bis auf Widerruf gültig sein und nicht bloß auf Geldausgaben, sondern auch auf Geldeaufnahmen Bezug haben sollte.

Die einlangenden Transporte von Verwundeten der Nordarmee, welche sich nach der Schlacht bei Königgrätz derart steigerten, daß die zahlreichen, von Privatvereinen eingerichteten Nothspitäler zur Unterbringung derselben kaum mehr ausreichten, veranlaßten den Gemeinderath, nicht nur sogleich in dem Versorgungshause am Alserbache ein Verwundeten-Spital für 200 Betten auf Kommunkalkosten einrichten und belegen zu lassen, sondern auch das neuerbaute Schulhaus in Magleinsdorf zu diesem Zwecke mit einem Belegsaume von 200 Betten einzurichten und die Einleitungen zu treffen, um erforderlichen Falls auch die Volksschulen und Realschulen zu Nothspitalern verwenden zu können. Zur Unterstützung der massenhaft angelangten Verwundeten hatte der Gemeinderath mir eine Summe von 20.000 fl. zur Verfügung gestellt.

In dem erstgenannten Verwundeten-spitale im Versorgungshause am Alserbache fanden 464 Mann Aufnahme und Verpflegung, während das im Magleinsdorfer Schulhause eingerichtete Spital reservirt wurde, nachdem die Besorgnisse des Einschleppens der Choleraepidemie in Wien um so wahrscheinlicher wurden, als solche Krankheitsfälle in Böhmen, Mähren und am flachen Lande Niederösterreichs, kurz in allen von den feindlichen Truppen besetzten Theilen der Monarchie mehr und mehr zum Ausbruche kamen, und sich rasch dem Gemeindegebiete Wiens näherten.

Die täglich näher rückende Gefahr einer feindlichen Invasion veranlaßte mich am 9. Juli unter Zuziehung der beiden Herren Bürgermeister-Stellvertreter und der Herren Obmänner sämmtlicher Sektionen des Gemeinderathes eine kommissionelle Zusammentretung abzuhalten, bei welcher zuerst der Fall ins Auge gefaßt wurde, daß Wien von den kaiserlichen Truppen geräumt würde.

Wiewohl Se. k. k. apost. Majestät in einer allergnädigst gewährten Audienz mir die Zusicherung zu ertheilen geruhten, daß bei dem Eintritte eines solchen Ereignisses und selbst während der Dauer einer feindlichen Invasion der Kommune zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die **Wiener Militär-Polizeiwache**, bestehend aus ungefähr 1200 Mann, und die in Wien eingetroffene **Prager Militär-Polizeiwache** von 300 Mann zur Verfügung gestellt bleiben würden; so fand man doch dieses Sicherheitsorgan, namentlich wegen seines militärischen Charakters nicht ausreichend für die bezeichneten Momente und entschloß sich ein Organ zu schaffen, welches in den Tagen, als Wien von den kaiserlichen Truppen geräumt würde, das bestehende Polizei-Sicherheitsorgan unterstützen, und während der Dauer der feindlichen Invasion selbst die Berührung zwischen den feindlichen Truppen und dem Publikum in wenigst schroffer Weise vermitteln sollte.

Bei dieser Berathung einigte man sich dahin, dem Gemeinderathe den Antrag vorzulegen: eine **Bivil-Wache** in der Stärke von 2000 Mann zu errichten, welche zum Zwecke der Sicherheit der Stadt verwendet, von der Kommune bezahlt und vorzüglich aus Gewerbsleuten, deren Gewerbe stocken und deren persönliche Eigenschaften sie zur Uebernahme eines Wachdienstes geeignet machen, zusammengesetzt wird.

Der Gemeinderath hatte diesen Antrag sogleich angenommen und beschloffen, unverweilt eine Kundmachung zur Aufnahme von geeigneten Individuen mit der Bestimmung zu erlassen, daß die sich Meldenden ihre Gesuche in der Stadt am Rathhause und in den Vorstadtbezirken in den Bezirkskanzleien zu überreichen haben.

Gleichzeitig beschloß der Gemeinderath dahin zu wirken, daß im Falle der feindlichen Invasion die Militärpolizeiwache als Bivilwache in den Dienst der Kommune trete.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen und zur Berathung ähnlicher wichtiger und dringender Fragen fand sich der Gemeinderath veranlaßt, aus seiner Mitte eine aus 18 Mitgliedern bestehende **Permanenz-Kom-**

mission einzusetzen, die sich ausschließend mit der Vorberathung solcher Fragen zu beschäftigen und dadurch auch in der Ausübung der Exekutive während der ganzen Dauer der mir eingeräumten außerordentlichen Vollmacht beratend zu unterstützen hatte.

Zu Mitgliedern dieser Permanenz-Kommission wurden mit Rücksicht auf die einzelnen Gemeindebezirke gewählt:

aus dem	I.	Bezirke	die	Herrn	Gemeinderäthe	Frankl, Stadler,
" "	II.	" "	" "	" "	"	Schnürer, Melingo,
" "	III.	" "	" "	" "	"	Khunn, Dr. Kopp,
" "	IV.	" "	" "	" "	"	Ritt. v. Wertheim,
						Umlauf,
" "	V.	" "	" "	" "	"	Stendel, Schuch,
" "	VI.	" "	" "	" "	"	Friedmann, Klemm,
" "	VII.	" "	" "	" "	"	Dr. Schrank, Mohr,
" "	VIII.	" "	" "	" "	"	Leitner, Uhl,
" "	IX.	" "	" "	" "	"	Löblich, Dr. Neuwald.

Die Permanenz-Kommission, welche den Herrn Gemeinderath Khunn zu ihrem Obmanne gewählt hatte, begann am 12. Juli ihre Thätigkeit, und hatte von Seite des Magistrates zu allen ihren Berathungen den Herrn k. k. Rath und Vizebürgermeister Ritter von Bergmüller beigezogen.

Zunächst beschäftigte sich die Permanenz-Kommission mit der Berathung und Durchführung der Maßregeln zur ungestörten Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit der Person und des Eigenthums. Sie organisirte die vom Gemeinderathe beschlossene Stadtwache auf Grund eines von ihr festgestellten Statutes, und traf sogleich alle Einleitungen, damit für den Nothfall die Mannschaft innerhalb drei Tagen mit Rappen und Seitengewehr versehen und innerhalb vierzehn Tagen vollständig uniformirt sein konnte.

Zur Erstattung von Vorschlägen für die Aufnahme von Individuen in die Stadtwache wurden eigene Komite's eingesetzt, und zwar in der

inneren Stadt bestehend aus dem Herrn Obmanne der II. Sekzion, zwei Herren Gemeinderäthen und dem Herrn Vizebürgermeister von Bergmüller, in den Vorstädten aus dem Herrn Bezirksvorsteher, zwei Herren Gemeinderäthen des Bezirkes und zwei Herren Bezirksausschüssen.

Auch für die Unterbringung des im Dienste stehenden Theils der Mannschaft auf den Sammelplätzen, sowohl für die innere Stadt als auch in den Bezirken, wurden die nothwendigen Lokalitäten ausgemittelt, und erhielten der Magistrat und die Herren Bezirksvorsteher die Weisung, die erforderliche Einrichtung der Lokalitäten zu besorgen.

Am 25. Juli, mithin in dem Zeitraume von kaum 14 Tagen, waren alle Einleitungen getroffen, daß die Chargen und die Mannschaft in allen Bezirken, mit Ausnahme der inneren Stadt, wo die Aufstellung der Stadtwache einstweilen unterblieb, den Sicherheitsdienst antreten konnte.

Der Stand der Stadtwache war: 1 Oberinspektor, 9 Inspektoren, 10 Oberführer, 61 Führer, 1409 Mann.

Zur Vollendung der Organisation der Stadtwache erübrigte noch die Feststellung einer provisorischen Dienstinstruktion. Es stellten sich jedoch hierbei der Kommission besondere Schwierigkeiten entgegen. Die Verhandlungen der Gemeinde mit dem Ministerium wegen Umwandlung der Militärpolizeiwache in eine Zivilwache führten zu keinem günstigen Resultate. Es war daher nothwendig, das Verhältniß der Stadtwache zur Militärpolizeiwache vorerst zu regeln, damit beide Sicherheitsorgane bei ihren Dienstverrichtungen nicht in Kollision gerathen.

Zu diesem Verhältnisse trat noch der Umstand, daß am 27. Juli der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen wurde, mithin die Voraussetzungen in die Ferne rückten, unter welchen das Institut der Stadtwache von dem Gemeinderathe ins Leben gerufen wurde. Dessenungeachtet war es die Absicht des Gemeinderathes die Stadtwache fortbestehen zu lassen, wenn das h. Ministerium geneigt gewesen wäre,

daselbe als ein fortdauerndes unter der ausschließlichen Kompetenz der Gemeinde stehendes Institut der öffentlichen Sicherheit anzuerkennen.

Da jedoch das h. Polizeiministerium sich dahin ausgesprochen hatte, daß in Folge der inzwischen geänderten Verhältnisse die Grundbedingung der Errichtung der Stadtwache weggefallen sei und sonach die Frage über den Fortbestand derselben als gelöst angesehen werden könne, wobei es der Gemeinde freigestellt wurde, aus Humanitätsrücksichten die Stadtwache ganz oder theilweise noch durch einige Zeit auf ihre alleinigen Kosten fortbestehen zu lassen, so beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 7. August, das Institut der Stadtwache aufzulösen und der Mannschaft unter gleichzeitiger achttägiger Kündigung einen achttägigen Lohn auszubezahlen.

Das ganze Institut der Stadtwache erforderte für die Zeit seines Bestandes einen Betrag von 62.166 fl. 78 kr.

Nachdem die Besorgniß entstanden war, daß in den Tagen, in denen Wien vom Militär geräumt werden würde, die Militärpolizeiwache und die Stadtwache nicht ausreichen dürften, um in allen eintretenden Fällen die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, fand sich die Permanenz-Kommission veranlaßt, im Interesse der allgemeinen Beruhigung für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse die Errichtung einer nicht uniformirten Bürgerwehr, bestehend aus sämmtlichen Steuerpflichtigen Wiens einschließlich der Beamten, in Vorschlag zu bringen, welchem Vorschlage ich mit Freuden meine Zustimmung ertheilte und von diesem Schritte das hohe k. k. Staatsministerium in Kenntniß setzte.

Es wurde sogleich ein Aufruf verfaßt, und jene, welche zum Eintritt in die Bürgerwehr berufen waren, aufgefordert, sich am Rathhause und in den Vorstadtbezirken in den Bezirkskanzleien in dort aufgelegten Listen einreihen zu lassen. Zur Berathung der Modalitäten der Organisation wurde von der Permanenz-Kommission ein Subkomité niedergesetzt und die von diesem festgestellten Grundzüge der Organisation öffentlich bekannt gemacht.

Am 18. Juli begannen die Einzeichnungen in die Bürgerwehr und wurden für den 25. Juli die Bürgerwehrmänner in sämtlichen Bezirken zur Bildung der Kompagnien und zur Wahl der Offiziere einberufen. Die unter der Leitung der Herren Bezirksvorsteher vorgenommenen Wahlakte wurden mir sohin zur Prüfung und Bestätigung der Gewählten vorgelegt.

Zur Bewaffnung der Bürgerwehr stellten für das augenblickliche Bedürfniß die im bürgerlichen Zeughaufe vorhandenen Gewehre in der Gesamtzahl von 2183 Stück verwendet werden und da diese Zahl für den Bedarf nicht ausreichte, so wurde an die Regierung das Ansuchen gestellt, der Kommune zur Bewaffnung der Bürgerwehr 5000 Stück Gewehre zur Verfügung zu stellen.

Auf die weiteren Schritte zum Inslebentreten der Bürgerwehr blieben der am 27. Juli abgeschlossene Waffenstillstand, noch mehr aber der durch Kundmachung des k. k. Landesgeneral-Kommando am 26. Juli für Wien und Niederösterreich eingetretene Ausnahmezustand nicht ohne bedeutenden Einfluß.

Es erhoben sich Bedenken, die provisorische Bürgerwehr unter den eingetretenen Verhältnissen fortbestehen zu lassen; da aber die jüngsten Ereignisse gezeigt hatten, wie nothwendig für Wien der Bestand einer Bürgerwehr sei, so faßte der Gemeinderath am 27. Juli den Beschluß, eine Petition an das hohe k. k. Staatsministerium zu überreichen, worin die Einsetzung einer Immediat-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Regierung und des Gemeinderathes, zur Berathung der Grundzüge für die Organisation einer definitiven Bürgerwehr beantragt wurde.

Außer den hier erwähnten, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Wien ergriffenen Maßregeln hielt es aber der Gemeinderath auch für nothwendig, mit den nahe an der Stadt gelegenen Gemeinden sich ins Einvernehmen zu setzen, da Anzeichen vorhanden waren, welche besorgen ließen, daß ein Theil der dort wohnenden Bevölkerung den Abzug der kaiserlichen Truppen nicht unbenützt vorübergehen lassen werde,

um Ruhestörungen herbeizuführen. In einer mit den Gemeindevorständen von Hernals, Weinhaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Fünfhaus, Rudolfsheim, Sechshaus, Oberdöbling, Währing, Heiligenstadt, Gaudenzdorf und Untermeidling abgehaltenen Besprechung wurde die Zweckmäßigkeit des Zusammenwirkens dieser Gemeinden mit der Großkommune Wien dringend anerkannt, und von den sämtlichen Herren Gemeindevorständen mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Errichtung von aus Ortsangehörigen gebildeten Gemeindevachen zugesichert, wenn sie auf die Unterstützung der Wiener Kommune in Hinsicht der Waffen rechnen dürfen.

Die meisten dieser genannten Gemeinden errichteten auch in der kürzesten Zeit solche Gemeindevachen und erhielten über ihr Begehren zur Bewaffnung derselben Seitengewehre aus dem bürgerlichen Zeughaufe gegen jeinerzeitige Rückstellung.

Um Störungen in der Approvisionirung der Stadt bei dem Vorrücken des Feindes gegen Wien zu vermeiden, wurden vorerst die betreffenden Organe aufgefordert, die Vorräthe an Approvisionirungsartikeln, an Fleisch, Mehl und Brotsfrucht in und um Wien genau zu erheben und sich der Bezugsorte zu vergewissern, damit die Zufuhren von Lebensmitteln regelmäßig erfolgten. Für den äußersten Fall habe ich die Vorseege getroffen, daß von der Gemeinde 9000 Ztr. Mehl und 2000 Ztr. Salz angekauft, und daß auch die in Wien befindlichen ärarischen Mehlquantitäten der Kommune als Eigenthum zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Frucht- und Mehlsörse wirkten die städtischen Approvisionirungsbeamten eifrigst dahin, damit die hiesigen Bäcker und Mehlhändler noch bei Zeiten in den Besitz größerer Vorräthe gelangten.

Die Approvisionirungsbestrebungen der Kommune wurden in dieser Zeit der Bedrängniß nicht nur durch die hohe k. k. Statthalterei, sondern auch durch die hohen k. k. Ministerien des Krieges, des Handels und der Finanzen bereitwilligst unterstützt, indem die vom Feinde nicht okkupirten Eisenbahnen angewiesen wurden, jene Viktualien, welche durch Zertifikate des magistratischen Marktreferenten als für die Approvisionirung

der Stadt Wien bestimmt erklärt wurden, vor allen andern Frachtgütern schleunigst zu befördern.

Wegen Sicherung des Fleischbedarfes wurden die Viehhändler aus Galizien veranlaßt, noch vor der Eisenbahnstation Dsowiecim die Schlachtthiere über die Karpathen nach Ofen zu treiben, und von dort auf der Eisenbahn über Stuhlweißenburg und Neu-Szöny nach Wien zu befördern. Durch den unausgesetzten Verkehr mit den Schlachtviehhändlern und den Handelsagenten am Viehmarkte wurden von hier aus die sogar in der Ferne an verschiedenen Orten aufgestellten Viehheerden in Evidenz gehalten.

Als die Gefahr der feindlichen Invasion immer näher gerückt war, wurde vom Gemeinderathe an die k. k. Generaldirektion der Kommunikationen das Ersuchen gestellt, den als Vieheinbruchsstationen bestellten k. k. Zollämtern an der moldau-wallachischen Grenze in jenen Fällen, wo zeitweise einzelne Eisenbahnstrecken für den Schlachtviehtransport nicht benützt werden können, die betreffenden Bahnstrecken und die Dauer des Hindernisses behufs der weiteren Verständigung der Begleiter der Viehheerden genau zu bezeichnen.

Ferner wurden, um jede Störung in dem Betriebe der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung möglichst zu verhüten, die Kohlenvorräthe für dieselbe in entsprechender Weise ergänzt.

Es waren sonach alle Einleitungen getroffen, daß die Zufuhren von Lebensmitteln zu jeder Zeit ungehindert erfolgen konnten und in Folge dessen Angesichts der bei Wien aufgestellten Kriegsheere, trotz der allseitigen Verkehrshindernisse, der wöchentliche Auftrieb der Schlachtthiere am Viehmarkte 4000 Stücke und darüber, mithin mehr als das Dreifache des Bedarfes betrug, so daß damals gegen alle Erwartung keine Steigerung der Fleischpreise eintrat.

Die vom städtischen Marktkommissariate nach genauen Erhebungen vorgelegten Ausweise über die vorhandenen Vorräthe von Mehl, Brodfrucht und Fleisch, so wie auch anderer unentbehrlicher Lebensmittel, na-

mentlich des Salzes, gewährten in jeder Beziehung die vollste Beruhigung für alle eintretenden Eventualitäten.

Im Hinblick auf die großen Opfer, welche der Gemeinde unter den damaligen Zeitverhältnissen, namentlich aber im Falle einer feindlichen Okkupazion der Reichshauptstadt im Allgemeinen in Aussicht standen, fand sich das hohe k. k. Finanzministerium bestimmt, der Gemeinde eventuell auf die Dauer von drei Monaten die Einhebung der Linien-Verzehrungssteuer, dann der Weg- und Brückenmauth in Wien für eigene Rechnung zu übertragen.

Zu diesem Behufe wurden der Kommune sämtliche im Liniendienste stehenden Beamte und Angestellte zur Dienstesausübung, jedoch nur gegen dem belassen, daß die Gemeinde denselben regelmäßig ihre Dienstesbezüge aus den Einkünften der Linien-Verzehrungssteuer und der Weg- und Brückenmauth erfolge.

In Folge einer weiteren Zuschrift des hohen k. k. Finanzministeriums vom 12. Juli 1866 wurde aber der Gemeinde als Bedingung der Uebergabe der Verzehrungssteuer- und Mautheinkünfte zur Pflicht gemacht, für die Dauer der Einstellung der Thätigkeit der k. k. Staatskassen die Ausbezahlung der Pensionen, Provisionen und sonstigen Ruhegenüsse der in Wien lebenden Staatsbeamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen, aus diesen Einkünften zu besorgen.

Dies machte vor Uebernahme der Verzehrungssteuer-Mauthen die Einleitung einer eingehenden Verhandlung mit der k. k. Finanzverwaltung dringend nothwendig, um die Kommune vor jedem Nachtheile zu sichern und die Beruhigung zu erhalten, daß die Regierung der Kommune für die übernommene Verbindlichkeit jede durch die Einkünfte der Linienmauth und der Verzehrungssteuer nicht gedeckte Auslage seiner Zeit rückersetze.

Mit der Durchführung dieser Verhandlung wurde ein Subcomité der Permanenzkommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Dr. Uewald, Dr. Kopp und Stendel, betraut und nachdem die ganze An-

gelegenheit in entsprechender Weise geordnet war, wurden am 16. Zuli von diesem Subkomité sämtliche Linienämter übernommen, so daß von diesem Tage, 6 Uhr Abends angefangen, sämtliche Linienämter ihre Einkünfte an die Kommune abliefern.

Auf Grund dieser Verhandlungen hatte die Kommune die Verpflichtung übernommen, die Ruhegehälter und Versorgungsgenüsse

für das k. k. Universal-Kameralzahlamt mit	97.361 fl. 88	fr.
„ die n. ö. Landeshauptkassa mit	63.400 „ —	„
„ „ k. k. Postkassa mit	6.000 „ —	„
„ „ k. k. Finanzbezirks- und Sammlungskassa mit	12.000 „ —	„
„ das k. k. Lottoamt mit	783 „ 84 $\frac{1}{2}$	„
„ die k. k. Tabakfabrikentkassa mit	1.501 „ 37 $\frac{1}{2}$	„
zusammen also mit	181.047 fl. 10	fr.

Dann auch die analogen Bezüge

für die k. k. Militärkassen mit	196.000 fl. —	fr.
monatlich auszubehalten, außerdem aber auch die Bezüge und Kanzleierfordernisse für die Linienbeamten und Finanzwachorgane im beiläufigen Betrage von	30.000 „ —	„
zu bestreiten, so daß die ganze monatliche Belastung		
sich auf	407.047 fl. 10	fr.
stellte, für welche in der wahrscheinlichen Monatseinnahme pr.	420.000 fl. —	fr.
die gesicherte Bedeckung gefunden werden konnte.		

Um aber für alle Eventualitäten sichergestellt zu sein, wurde mir von dem hohen k. k. Finanzministerium aus den Staatsfonds über mein Einschreiten ein außerordentlicher Kredit von 300.000 fl. eröffnet, von welchem aber für die städtische Kassa mit dem Betrage von 60.000 fl. nur vorübergehend ein theilweiser Gebrauch gemacht wurde.

In Folge des abgeschlossenen Waffenstillstandes und der am 27. Juli zu Nikolsburg geschehenen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Preußen trat eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse ein, und wünschte jenach Se. Excellenz der Herr Finanzminister laut einer an mich gelangten Zuschrift vom 30. Juli die Rückgabe der Einhebung der Verzehrungssteuer, so wie der Weg- und Brückenmauth, welche auch unverzüglich eingeleitet wurde, so daß am 2. August die Linienämter wieder der hohen Finanzverwaltung übergeben werden konnten.

Bei der erfolgten Rechnungsausgleichung hatte sich ergeben, daß in der Zeit vom 19. Juli bis einschließlich 2. August von den Linienämtern an Verzehrungssteuer, Weg- und Brückenmauthgeldern an die städtische Kassa im Ganzen..... 216.854 fl. 40 fr. abgeführt wurden.

Aus der städtischen Kassa wurden, da die aktiven Linienbeamten und Finanzwachorgane ihre Bezüge aus der Staatskassa auf drei Monate voraus begehren hatten, und da auch das k. k. Kriegsministerium die Ruhegehälter und Versorgungsgenüsse für die Militärparteien in Vorhinein ausbezahlen ließ, an Ruhegehalten und Versorgungsgenüssen 181.047 fl. 10 fr. bestritten, so daß von den erwähnten ärarischen Steuergeldern noch ein Ueberschuß von..... 35.807 „ 30 „ erübrigte, welcher sich durch die noch am 3. August von der k. k. Finanzverwaltung bei der städtischen Kassa angewiesenen Verzehrungssteuerrestituzioni für über die Linien Wiens wieder ausgeführte Konsumtionsartikel, im Betrage von 10.000 „ — „ noch auf..... 25.807 fl. 30 fr. stellte. Die Rückstellung dieses Ueberschusses an das hohe k. k. Finanzärar wurde auch ungesäumt veranlaßt.

Das hohe k. k. Ministerium hatte sich an die Kommune gewendet, damit dieselbe für den Fall einer feindlichen Invasion auf die Dauer der-

selben die **Militärspitäler** in die Administration übernahm. Es wären dies folgende Anstalten gewesen: die Garnisonsspitäler Nr. 1 und 2, das Spital in Gumpendorf, das in der Industriehalle der Landwirtschaftsausstellung im Prater provisorisch eingerichtete Spital, das Filialspital auf der Mauer, das Filialspital in Möllersdorf, das Spital in Baden, das Spital in Klosterneuburg und das Militärmedikamentendepot in Wien.

Zur Feststellung der Modalitäten der Uebernahme fand am 16. Juli im hohen Kriegsministerium unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes eine kommissionelle Verhandlung statt, und wurde von der Kommune die Erklärung dahin abgegeben, daß die Kommune während der Dauer der Abwesenheit des hohen k. k. Kriegsministeriums zwar bereit sei, die Oberleitung sowie die damit verbundene Administrativkontrolle über sämtliche Militärspitäler zu übernehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Ablehnung jeder wie immer gearteten, aus dieser Oberleitung und Kontrolle abzuleitenden Verantwortung für alle nothwendigen Administrativ-Verfügungen, sowie unter Verwahrung gegen jede Ersatzpflicht für einen in Folge der Invasion oder aus was immer für einem Zufalle den obenwähnten Anstalten entstehenden Schaden.

Ebenso fand sich das hohe k. k. Finanzministerium veranlaßt, an die Gemeindevertretung das Ansuchen zu stellen, daß im Falle der feindlichen Invasion die sämtlichen **ärarischen Gebäude** unter den Schutz der Kommune gestellt würden. Die Permanenz-Kommission leitete die Verhandlungen mit der k. k. Diasterialgebäude-Direktion, zugleich aber auch mit der k. k. Polizeidirektion, dem Militärplatz-Kommando und dem Militärpolizeiwach-Kommando ein, um nöthigenfalls nicht bloß den ärarischen Gebäuden, sondern auch den **Privatanstalten**, und zwar insbesondere den **Geldinstituten**, einen wirksamen Schutz gewähren zu können.

Die erwähnten Behörden stellten dem Gemeinderathe die Ausweise über die **Aerarial- und Landesgebäude**, dann das Verzeichniß der wichtigsten Geldinstitute und industriellen Anstalten, sowie den genauen Ausweis über die sowohl vom k. k. Militär, so wie von der Militärpolizei-

wache zu besetzenden Wachposten zur Verfügung. Damit für den Fall der feindlichen Invasion die Einquartierung einer größeren Truppenanzahl mit möglichster Schonung der Bevölkerung hätte stattfinden können, wurde mit dem k. k. Landesgeneral-Kommando in Unterhandlung getreten, um in genauer Kenntniß der Belegräume in den verschiedenen Kasernen zu sein, und zugleich die Beruhigung zu erhalten, daß die gesammelten Einrichtungsgegenstände in den Kasernen an Ort und Stelle verbleiben.

Die Gemeinde fand hier das bereitwilligste Entgegenkommen und wurde von dem k. k. Landesgeneral-Kommando ein detaillirter Nachweis über den Belegraum der in Wien befindlichen ärarischen und gemietheten Kasernen und sonstigen Militärgebäude der Permanenz-Kommission übergeben.

Wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes in der zweiten Hälfte des Monats Juli, war nicht nur die Militäreinquartierung sehr bedeutend, sondern es wurden in außerordentlicher Weise Anforderungen zur Vorspannleistung gestellt. Insbesondere wurde die Gemeinde zur Beforgung von Landfuhrn und zur Beistellung von Wartewägen verhalten. *)

Da sich die Pferdebesitzer zur Naturalleistung nicht herbeilassen wollten, so mußte mit einem Konsozium von Großfuhrleuten zur Leistung der Vorspann und zur Stellung der Wägen ein Vertrag abgeschlossen werden. Diesem Konsozium mußte pr. Wagen eine Vergütung von 12 fl. geleistet werden. Es wurde sonach eine Kundmachung erlassen, worin den Pferdebesitzern bekannt gegeben wurde, daß für jene, welche sich weigern oder verhindert sind, die Vorspannsverpflichtung zu erfüllen, die Beistellung der Vorspann auf ihre Kosten erfolgt.

Mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes waren die Tage der Bedrängniß für die Stadt Wien vorüber, und da man mit Zuversicht den

*) Da ein detaillirter Ausweis über die im Jahre 1866 geleistete Einquartierung und Vorspann bei den Agenden der II. Sektion angeführt ist, so wolle derselbe dort eingesehen werden.

Abschluß des Friedens erwarten konnte, fand sich der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 31. Juli bestimmt, die Permanenzkommission aufzulösen.

Die aufopfernde Thätigkeit der einzelnen Mitglieder der Permanenzkommission, welche sich der ihnen gestellten Aufgabe mit der vollsten Hingebung und mit Hintanzetzung aller ihrer Privatverhältnisse zu allen Stunden des Tages widmeten, hat die vollste Anerkennung gefunden und ich halte mich verpflichtet, den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission, welche mich während der schwierigen und gefahrvollen Periode mit so edlem Eifer unterstützten, meinen innigsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

Seine besondere Aufmerksamkeit hatte, wie schon früher erwähnt, der Gemeinderath der Unterbringung und Pflege der Verwundeten unserer Armee zugewendet, hierbei wurden aber unsere wackeren Bundesgenossen, die braven sächsischen Krieger, nicht vergessen, welche durch eine längere Zeit in unserer Mitte weilten und sich durch ihr bescheidenes, musterhaftes Benehmen und ihre strenge Mannszucht die allgemeine Achtung erworben hatten und von welchen viele Verwundete in den hiesigen Spitälern und in Privatpflege sich befanden.

Um der Sympathie der Stadt Wien für die königlich sächsischen Truppen vor ihrem Abzuge von Wien Ausdruck zu verleihen, hatte der Gemeinderath beschlossen, nicht nur Ihre Majestäten den König und die Königin von Sachsen ehrfurchtsvollst zu begrüßen, sondern auch von der für Verwundete mir zur Verfügung gestellten Summe von 20.000 fl. einen Betrag von 6000 fl. in Silber Sr. Exzellenz dem königlich sächsischen Kriegsminister von Rabenhorst zu dem Zwecke zu übergeben, um hiervon nach seinem Ermessen den Verwundeten oder den Hinterbliebenen der Gefallenen der sächsischen Armee Unterstützungen zuzuwenden.

Für diesen hochherzigen Beschluß des Gemeinderathes geruhten nicht nur Se. Majestät der König mündlich, sondern insbesondere Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen durch ein eigenes Handschreiben dem Gemeinderathe den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Indem ich sonach in kurzen Umrissen die wesentlichsten Momente der opferwilligsten Wirksamkeit des Gemeinderathes während der traurigen Epoche des vorjährigen Krieges geschildert habe, glaube ich nur noch beifügen zu sollen, daß **Sr. k. k. apostolische Majestät**, laut des anhergegangten höchsten Handschreibens **Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzuges Albrecht**, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Dezember 1866, dem gesammten Gemeinderathe für seine an den Tag gelegten Beweise von unerschütterlicher Treue und Loyalität, so wie der zahlreichen Akte von opferwilligem Patriotismus die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädigst auszusprechen geruht haben.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich auch Ihnen für Ihr unermüdliches Wirken und für Ihre thatkräftige Unterstützung während dieser drangvollen Periode meinen tiefgefühltesten und wärmsten Dank ausspreche.

Ich lasse nun in möglichster Kürze die Uebersicht der eigentlichen geschäftlichen Thätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer Exekutivorgane im Jahre 1866 nach den verschiedenen Geschäftsabtheilungen gesondert folgen.

I. Sektion.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentationsangelegenheiten.

Zu Anfang des Jahres 1866 wurden die Vorbereitungen zu den Wahlen für den Gemeinderath getroffen, welche sowohl für die gesetzlich zur Ausscheidung bestimmten 40 Mitglieder, als auch für die theils freiwillig, theils aus anderen Beweggründen ausgeschiedenen sieben Mitglieder vorzunehmen waren.

Diese 40 Neu- und 7 Ergänzungswahlen wurden in der Zeit vom 14. bis einschließlich 22. März vorgenommen, und erstreckten sich auf sämtliche Wahlbezirke. Bei der vom Gemeinderathe vorgenommenen Wahlprüfung erhielten sämtliche Wahlen ihre Bestätigung.

Zur Komplettirung der im II., III., VI. und VII. Bezirke abgängig gewordenen zehn Bezirksausschüsse haben gleichfalls die Ergänzungswahlen in den genannten Bezirken in der Zeit vom 15. bis 18. Mai stattgefunden, und wurden die Gewählten in Folge der stattgehabten Wahlprüfung bestätigt. Eine Landtagswahl fand im Jahre 1866 nicht statt.

Wird der Stand der Wahlberechtigten im Jahre 1866 mit jenem des Vorjahres 1865 verglichen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen im Jahre 1865 wiesen an Wahlberechtigten nach 15.737

Bei Anfertigung der Wählerlisten vom Jahre 1866 wurden hievon ausgeschieden:

1. wegen Ablebens, Abschreibung und Herabsetzung der Steuer 1625
2. wegen Vergleichsverfahren, Konkurs und Pfründenverleihung 243

Zusammen..... 1868

Dagegen wurden aufgenommen:

1. Neubemessene Steuerkontribuenten 694
2. Reassumirte " 25
3. in Folge Erwerbung des Heimatsrechtes.. 620

Zusammen..... 1339

Es wurden somit mehr ausgeschieden 529

nach deren Abzug die Anzahl sämtlicher Wähler sich mit ... 15.208 herausstellt.

Die Anzahl der wegen rückständiger Steuern nicht wahlberechtigten Wähler des Vorjahres 1865 betrug.....	4174
derjenigen des Jahres 1866	5934
sonach im Jahre 1866 mehr um.....	1.760
daher die Anzahl der Wähler unmittelbar vor der Reklamationsfrist sich mit.....	13.448
bezzifferte.	

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) in Folge Reklamationen	77
b) nach Einzahlung rückständiger Steuern....	889
Zusammen.....	966

Dagegen wurden in den Listen gelöscht:

a) wegen Ablebens	46
b) wegen Konkursanmeldung	4
c) wegen Ueberfiedlung außerhalb Wiens	24
d) aus verschiedenen anderen Ursachen	5
Zusammen.....	79

mithin ergab sich ein Zuwachs von.....	887
wornach die Gesamtsumme der Wähler für das Jahr 1866	14.335
betragen hat.	

Wird diese Zahl der Wahlberechtigten mit jener des Jahres 1865 verglichen, so zeigt sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten im Jahre 1866 neuerlich um 1402 Personen gesunken ist.

Aus Anlaß eines bei den Gemeinderathswahlen vorgekommenen speziellen Falles hat sich der Zweifel ergeben, ob Jemand, welcher ein doppeltes Wahlrecht, nämlich nach seiner persönlichen Eigenschaft, als

auch als Steuerpflichtiger besitzt, zur Ausübung des Wahlrechtes berechtigt sei, wenn er mit der Steuer im Rückstande bleibt. In Folge der in diesem Falle von der hohen k. k. Statthalterei im Rekurswege erfolgten Entscheidung beschloß der Gemeinderath für die damals statt habenden Gemeinderathswahlen, allen Wählern, welche nach ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht besessen haben und mit der Steuerentrichtung im Rückstande waren, für den Fall die Legitimazionskarten zuzusenden, wenn sie rechtzeitig reklamirt haben.

In weiterer Konsequenz dieses Beschlusses hatte der Gemeinderath in der Sitzung vom 16. April 1866 bestimmt, daß von nun an das persönliche Wahlrecht von der Steuerzahlung gänzlich unabhängig und die bei der nächsten im Jahre 1867 vorzunehmenden Gemeinderathswahl aufzuliegenden Wählerlisten darnach zu rektifiziren sind.

Ueber einen im Schooße des Gemeinderathes eingebrachten Antrag, welcher eine Abänderung der Wahlordnung in dem Sinne bezweckte, daß diejenigen, welche in dem der Wahl vorhergegangenen Steuerjahre mit dem Steuerbetrage, von welchem ihr Wahlrecht bedingt ist, im Rückstande sind, oder denselben auch im laufenden Steuerjahre nicht bezahlt haben, ihr Wahlrecht nicht verlieren sollen, hatte der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1866 beschlossen, eine Petition an den h. n. ö. Landtag zu richten, dahin gehend, daß die Alinea d des §. 31 der prov. Gemeindeordnung für Wien außer Wirksamkeit gesetzt werde*).

Mit der durch das Landesgesetz vom 15. März 1866 erfolgten Aufhebung der Bürgerlasten-Rekuzitionstaxe ist ein schon längst gehegter Wunsch der Kommune in Erfüllung gegangen; es ist dadurch aber auch den städt. Amtsorganen für die Zukunft eine nicht unbedeutende Arbeitslast abgenommen worden. Als Aequivalent wurde der Gemeindevertretung das Recht zuerkannt, ein Zehnthheil der ordentlichen Gebühr ohne

*) Wie bekannt ist diesem Einschreiten des Gemeinderathes zufolge Landes-Gesetzes dtto 11. Jänner 1867 Folge gegeben worden.

Zuschlag, welche der Staat aus Anlaß der Uebertragung des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener Gemeindebezirke befindlichen Realitäten in Perzentualsätzen von dem Werthe der unbeweglichen Sache bezieht, und des statt dieser Perzentualgebühr von den juristischen Personen zu entrichtenden Aequivalentes, nach den für die Staatsgebühr geltenden Grundsätzen zu erheben.

Es wurde zugleich angeordnet, daß die Bemessung dieses städt. Zuschlages gleichzeitig mit der Bemessung und Vorschreibung der landesfürstlichen Gebühr durch die Finanzbehörden, die Entrichtung des Zuschlages aber bei der städt. Kassa zu erfolgen habe.

Nachdem diese neue Auflage entsprechend den Grundsätzen für die Staatsgebühr zu behandeln ist, somit erst von jenen Rechtsgeschäften zu bemessen war, welche sich vom Tage der Kundmachung dieses Landesgesetzes, nämlich vom 26. März 1866 angefangen, ergeben haben, so konnte selbstverständlich der Ertrag dieser neuen Auflage im Laufe des Jahres 1866 nur ein geringer sein.

Im abgelaufenen Jahre war die Betheiligung der Dienstgeber an der von der Kommune Wien in das Leben gerufenen **Dienstboten-Krankenkassa** eine das Gründungsjahr 1865 weit überschreitende; denn während im Jahre 1865 diesem Institute nur 2870 Dienstgeber für 3365 Dienstboten beigetreten waren, hat sich im Jahre 1866 die Zahl der Dienstgeber bereits auf 3991 für 4512 Dienstboten erhöht.

Nach den einzelnen Gemeindebezirken entfallen von dieser Gesamtziffer

auf den	I. Bezirk	576 Dienstgeber und	630 Dienstboten,
" "	II. "	315 " "	348 "
" "	III. "	346 " "	394 "
" "	IV. "	561 " "	622 "
" "	V. "	176 " "	211 "
" "	VI. "	365 " "	419 "
" "	VII. "	893 " "	1017 "
" "	VIII. "	447 " "	525 "
und "	IX. "	312 " "	346 "

Auch in diesem Jahr war die Betheiligung der Dienstgeber an diesem Institute am stärksten im VII. Bezirke, am schwächsten dagegen im V. Gemeindebezirke. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß die Zunahme der beitretenden Dienstgeber im Vorschreiten ist, indem diese die Vortheile des Institutes bereits mehr beachten.

Es wäre zu wünschen, daß die Betheiligung der Dienstgeber an diesem Institute recht bald eine allgemeine werden möchte, weil dadurch auch dem Krankenhausfonde der Vortheil erwachsen würde, alsbald die Spitalskosten rückvergütet zu erhalten.

Mit Schluß des Jahres 1866 stellte sich die Einnahme der Dienstboten-Krankenkasse auf 4618 fl. 85 kr., die Auslagen auf 3000 fl. 35 kr., es blieb somit ein Kassarest von 1618 fl. 50 kr.; mit Hinzurechnung des vom Vorjahre erübrigten Ueberschusses von 2248 fl. 71 kr. und der durch die Fructifizierung erzielten Interessen von 79 fl. 83 kr. bezifferte sich der ganze Kassavorrath auf 3947 fl. 4 kr. Obgleich der Kassastand ein günstiger war, so wurde doch die Beibehaltung des Jahresbeitrages pr. 1 fl. für einen Dienstboten beschlossen, weil einerseits viele Posten der Krankenanstalten mit Schluß des Jahres 1866 zur Zahlung noch nicht angemeldet waren und es mit Rücksicht auf die erst überstandene Cholera-Epidemie und auf die noch nicht ausgemittelte Höhe der dadurch für die Dienstboten-Krankenkassa erwachsenen Kosten noch nicht angezeigt erschien, den Jahresbeitrag unter den bisherigen, ohnehin nicht hochgehaltenen Betrag zu vermindern.

Für das zur Evidenzhaltung des Realbesitzes der Kommune eingeführte Lagerbuch sind im Jahre 1866 13 neue Operate zugewachsen, so daß mit Schluß des Jahres 1866 das Lagerbuch nunmehr 280 Objekte umfaßt.

Die im Jahre 1866 vorgekommenen wichtigeren Rechtsangelegenheiten hatten zumeist die Einlösung der zur Erweiterung des Grabens bestimmten Häuser zum Gegenstande. Die Depurierung der auf diesen Häusern haftenden Satzposten war mit vielen Schwierigkeiten und Umständen

verbunden, zumal als es sich um veraltete Satzposten oder um besondere Devinkulirungen in Folge von Stiftungen oder eines Militär = Heirats = Kauzionsbandes u. dgl. handelte. Diese Depurirung hat auch bedeutende Geldsummen in Anspruch genommen, ist jedoch ganz durchgeführt und in Folge dessen die Löschung der bezüglichlichen Grundbucheinlagen dieser Häuser, so wie die Abtheilung der ganzen Bauarea auf 4 Parzellen bewirkt worden.

Zur Wahrung der **Eigenthumsansprüche** der Kommune auf jene Grundfläche, welche unter dem ehemals bestandenen **Laubengange des Müllerschen Gebäudes** am Franz Josefs = Quai gelegen ist und welcher nach Zustimmung der Kommune und gegen Entrichtung eines Pachtzinses von 400 fl. bei Umgestaltung des Erdgeschosses dieses Hauses zu den Kaffeehauslokalitäten einbezogen wurde, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, bei einer späteren Nichtbenützung dieses Raumes, den früheren Stand wieder herzustellen, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, eine wohlbegründete Vorstellung an das h. k. k. Staatsministerium durch den Magistrat erstatten zu lassen, nachdem von Seite der k. k. Genie = Direktion in Vertretung des h. Kersars ein Anspruch auf das Grundeigenthum erhoben worden war. In dieser Vorstellung wurde sich insbesondere darauf berufen, daß vom h. Kersar weder ein Besitz noch ein Rechtstitel auf das Eigenthum des Grundes nachgewiesen werden kann, während der früher offene Laubengang als öffentliche Straße benützt wurde, und der Kommune das Recht zustand, in demselben die Aufstellung von kleinen Verkaufsständen zu bewilligen und hiefür einen Pachtzins einzuhoben.

In Folge einer Zuschrift des n. ö. Landesauschusses vom 31. Juli 1866 wurde beantragt, die sogenannte **Mühlshütt**, d. i. einen am linken Donauufer in der Nähe von Zwischenbrücken gelegenen Augrund, aus dem Gemeindeverbande der Stadt Wien auszuscheiden und einer der benachbarten Gemeinden Leopoldsdorf oder Floridsdorf zuzuwenden. Nachdem die Erhebungen gezeigt haben, daß diese Katastralparzelle schon durch den Hauptstrom von Wien getrennt ist und ferner auch von dem Stifte Klosterneuburg als Grundeigenthümer nur die Grundsteuer in Wien bezahlt wurde, während die Gebäudesteuer im Steueramte Groß = Enzersdorf

entrichtet worden ist, mithin die Kommune nur einen Grundsteuerzuschlag von 3 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. bezogen hatte, so fand der Gemeinderath gegen die von dem n. ö. Landesauschusse beabsichtigte Rektifizirung der Katastralmappe keinen Anstand zu erheben.

Mit Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Jänner 1866 wurde über die im Jahre 1864 überreichte Vorstellung der Kommune Wien, die imperative Durchführung des §. 20 der k. Verordnung vom 19. Dezember 1853, wegen Berücksichtigung von Invaliden und ausgedienten Militärs bei Besetzung der von der Gemeinde zu vergebenden Dienstposten, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Kriegsministerium aufgehoben, zumal bei den patriotischen Gefühlen der Kommune Wien ohnehin zu erwarten ist, daß dieselbe bei Verleihung von Dienststellen die entsprechende Rücksicht auf Invaliden und ausgediente Militärs nehmen werde, in welcher Richtung es sich das hohe Staatsministerium vorbehielt, dem Magistrate, wenn es die Umstände erfordern, zu diesem Behufe geeignete Militärs namhaft zu machen.

Die mit Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 11. Oktober 1865 angeordnete Veränderung der Termine zur Kündigung und Räumung gemietheter Lokalitäten, welche mit 1. Mai 1866 in Wirksamkeit trat, hatte auch eine Aenderung der bisherigen Binszahlungstermine zur Folge. Demgemäß war es nothwendig, die bestehenden Verordnungen hinsichtlich der Auszahlung und des Bezugsrechtes des Quartiergeldes für die Kommunalbeamten und Diener einer Revision zu unterziehen.

Es ist demnach festgestellt worden, daß das Quartiergeld von den Kommunalbeamten und Dienern halbjährig vorhinein, und zwar am 1. Mai und 1. November zu beheben ist. Der Zeitpunkt, mit welchem die Beamten und Diener in den Genuß des Quartiergeldes einzutreten haben, wird vom Tage des abgelegten Dienstes ab hergestalt bestimmt, daß jene Beamten und Diener, welche vor dem 1. Mai oder 1. November den Dienst abgelegt haben, das mit ihrer Diensteskategorie verbundene Quartiergeld von dem Mai- und November-Termine anfangen erhalten, während jene, welche am 1. Mai oder 1. November

oder nach diesen Tagen den Diensteid ablegen, in den Genuß des Quartiergeldes erst an dem nächsten darauffolgenden Termine einzutreten haben.

Bei dem Todesfalle eines mit Quartiergeld theilenden Beamten oder Dieners haben dessen sich legitimirende Erben das Quartiergeld noch für das nächste halbe Jahr, somit die Erben eines nach dem 13. Mai verstorbenen Beamten oder Dieners noch für die Zeit vom nächstfolgenden November bis zum Mai-Termine und jene eines nach dem 13. November verstorbenen noch für das nächstfolgende halbe Jahr, vom Mai bis November-Termine zu beziehen. Ebenso gebührt dem in Pensions- oder Quieszentenstand versetzten Beamten oder Diener das Quartiergeld noch für den nächstfolgenden halbjährigen Termin, vom Tage der zu bescheinigenden Zustellung des ihm ausfertigten Pensions- oder Quieszenten-Dekretes an gerechnet, wobei der 13. Mai und der 13. November als die zur Bestimmung des Ablaufs des Termines erforderlichen Tage anzunehmen sind.

Ueber Anregung des Magistrates wurde beschlossen, daß alle definitiv angestellten Kommunalbeamten durch ihre Anstellung die Zuständigkeit nach Wien erhalten, insofern nicht etwa diejenigen, welche dermalen einer anderen Gemeinde angehören, in dem Verbanne dieser auswärtigen Gemeinde zu verbleiben wünschen.

Von den wichtigeren Vereinsangelegenheiten ist das vom Magistrate an die k. k. Statthalterei erstattete Gutachten in Betreff der beabsichtigten Errichtung einer zweiten Sparkassa in Wien; ferner das Gutachten über das Ansuchen der Genossenschaft der hiesigen Milchmeier um Bewilligung zur Gründung einer wechselseitigen Viehversicherungs-Gesellschaft und der Bericht über das Ansuchen des Leichenvereines des bestanden Wiener Bürger-Artillerie- und Bombardier-Korps um Abänderung der Vereinsstatuten anzuführen. Eine nicht minder wichtige Verhandlung wurde angeregt durch den von der Vertretung des IX. Bezirkes bei der hohen k. k. Statthalterei überreichten Protest gegen die von dem Zentralausschusse des Severinus-Vereines beschlossene Auflösung der Knaben-Be-

schäftigungs-Anstalt in der Kofau und gegen die Verwendung des dieser Anstalt gehörigen Vermögens zu Stipendien.

In dem allgemeinen Geschäftsgange des Magistrates wurden im Laufe des Jahres 1866 mehrfache Abkürzungen eingeführt.

Das k. k. Bezirksamt Mödling hat behufs der Geschäftsvereinfachung mit dem Magistrat das Uebereinkommen getroffen, daß in allen jenen Fällen, in denen es sich um solche Angelegenheiten handelt, in welchen das Bezirksamt bis nun der betreffenden Gemeinde das Requisitionsschreiben zur Erledigung zusenden und diese Erledigung wieder erst dem Magistrat übermitteln mußte, künftighin sich direkt an die gedachten Gemeindevorstände oder Bürgermeister gewendet werde, und erst dann, wenn die Gemeinde entweder nicht die Kraft oder den Willen hätte, diesem Ansinnen zu entsprechen, die Amtshandlung des k. k. Bezirksamtes in Anspruch zu nehmen sei.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftes hat ferner auch das k. k. Bezirksamt Hiezing an den Magistrat das Ansuchen gestellt, in Zukunft, nicht nur in Steuerangelegenheiten, sondern auch in Angelegenheiten der Einhebung von Genossenschaftsgebühren von Gewerbsleuten, welche in dem zum Wiener Genossenschaftsbezirke gehörigen Gemeinden: Hiezing, Penzing, Breitensee, Baumgarten, Hacking, St. Veit, Lainz und Speising wohnhaft sind, sich unmittelbar an die Bürgermeisterämter der genannten Gemeinden zu wenden.

Der Magistrat hat mit der k. k. Polizei-Direktion in Wien ferner ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Erhebungen über Gewerbs-Konzessionswerber mittelst der üblichen br. m. Noten nicht mehr, wie bisher, an die k. k. Polizei-Direktion, sondern unmittelbar an das k. k. Polizeikommissariat der letzten Abkatzung des Bittstellers zu leiten seien, welche dann mit Zuhilfenahme des polizeilichen Evidenzblattes über das Vorleben des Gewerbswerbers die Erhebungen pflegen, und diese unmittelbar an den Magistrat zurückleiten wird. Dieses abgekürzte Verfahren ist in Folge Genehmigung des k. k. Polizeiministeriums auch auf die Ein-

holung von solchen Informationen über Bewerber um das Bürgerrecht, die Einbürgerung, die Zuständigkeit und um Hausirbefugnisse ausgedehnt worden.

Die k. k. Statthalterei hat angeordnet, daß es von der bisher stattgehabten Vorlage der vierteljährigen negativen Berichte über die in Erledigung gekommenen, gedienten Militärs vorbehaltenen Zivilstaatsdienstposten und deren Besetzung von nun an das Abkommen zu erhalten hat, daß dagegen aber wie bisher, auch in Zukunft die bezüglichen Berichte und Ausweise über wirklich stattgefundenen Erledigungen und Besetzungen von derlei Stellen auf die bisher vorgeschriebene Weise rechtzeitig an die k. k. Statthalterei vorzulegen sind. Desgleichen wurde angeordnet, daß rücksichtlich der auf Civildienstposten untergebrachten pensionirten k. k. Offiziere und Primaplanisten nur die Quartalsausweise über die wirklich stattgefundenen Unterbringung von derlei Individuen nach dem vorgeschriebenen Formulare vorzulegen sind, daß aber die Erstattung der diesbezüglichen negativen Anzeigen in Zukunft ganz zu unterbleiben hat.

In dem städtischen Archive wurde seit der eingeführten Trennung desselben von der Magistrats-Registratur Ersprießliches geleistet, indem der Herr Archivar nicht nur auf die genaue Sichtung und Ordnung der bisher vorliegenden Dokumente und Aktenstücke ein wachames Auge hatte, sondern auch sämtliche Akten, welche sich theils im Archive, theils in der Registratur des Gemeinderathes und Magistrates aufgespeichert finden, sortirt, und jedes historisch merkwürdige Aktenstück dem Archive einverleibt hat. Es wurde auch von dem Herrn Archivar fortlaufend eine Chronik der denkwürdigsten Ereignisse geliefert.

Auch die der Leitung des Herrn Archivars unterstehende städtische Bibliothek ist in erfreulichem Fortschreiten, indem nicht nur die Sammlung der Bücher neuerlich bis auf 6.705 Bände vermehrt wurde, sondern auch die mit der Bibliothek vereinigte Sammlung von Münzen, Medaillen und Prägestücken, theils durch Geschenke, theils durch Anschaffung von seltenen Exemplaren eine nicht unbedeutende Vermehrung erhielt.

Im Laufe des Jahres 1866 hat auch die erste Verleihung der von dem Gemeinderathe aus Anlaß der 500jährigen Jubelfeier der Wiener Universität gegründeten drei Stipendien von je 300 fl. an einen Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, dann an einen Hörer der medizinischen und einen der philosophischen Fakultät stattgefunden.

In dem Personalstande des Magistrates und seiner Aemter haben sich im Laufe des Jahres 1866 mehrfache Veränderungen ergeben.

Im Konzeptsstatus des Magistrates sind durch das Ableben des Sekretärs Johann Köhringer mehrere Beförderungen und die damit verbundenen Vorrückungen in den verschiedenen Diensteskategorien vorgenommen worden. Es wurde sonach der Untersuchungskommissär Herr Josef Krammer zum Sekretär, der Konzipist Herr Karl Penzfuß zum Untersuchungskommissär, der Konzeptsadjunkt Herr Karl Handl zum Konzipisten und der Konzeptspraktikant Herr Rudolf Kainzmayer zum Konzeptsadjunkten ernannt.

In der städtischen Buchhaltung wurde der Rechnungsrath Herr Johann David in den bleibenden Ruhestand versetzt und in Folge dessen der Rechnungsoffizial Herr Isidor Bornschlögel zum Rechnungsrathe befördert; außerdem haben in den verschiedenen Dienstes- und Gehaltskategorien Gradualvorrückungen stattgefunden.

Im Personalstande des Oberkammeramtes sind durch das Ableben des Kassiers Karl Handle und des Kassaoffizialen Franz Khunn, sowie durch die Pensionirung des Taxkommissärs Gottfried Posz und durch die Entlassung eines Taxkommissärs einige Beförderungen vorgekommen.

Im städt. Steueramte und bei der Exekuzionsmannschaft waren auch im Jahre 1866 die Personalveränderungen nicht von Belang und haben sich nur auf subalterne Beamte beschränkt, indem nur 4 Offizialstellen zur Besetzung gelangten.

Im Kanzleistatus ergab sich dadurch eine Aenderung, daß der Gehalt des Direktors des vereinigten Expedits- und Einreichungsprotokolles

aus Rücksicht auf die Beschwerlichkeit dieses Dienstpostens von dem bisher systemisirten Betrage pr. 1470 fl. auf den jährlichen Betrag von 1680 fl. und dem hierauf entfallenden systemmäßigen Quartiergelde erhöht worden ist.

Weiters hat der Gemeinderath beschlossen, von der gelegentlich der Feststellung des Beamtenstandes für das Stadtbauamt angeordneten Systemisirung von zwei Kanzleibeamtenstellen mit dem Gehalte von 700 fl. und 600 fl. abzugehen und dafür zu genehmigen, daß die zweite und dritte Kategorie der Kanzleioffiziale mit den Gehaltsabstufungen von 735 fl. und 630 fl. sammt dem systemmäßigen Quartiergelde um je eine Stelle vermehrt werden, so daß künftig die zweite Kategorie 11 und die dritte Kategorie 12 Kanzleioffiziale in sich zu fassen hat und sind sonach aus dem Kanzleistatus zwei hiezu geeignete Individuen dem Stadtbauamte zur Dienstleistung zuzuweisen. Die Besetzung dieser beiden neu systemisirten Stellen ist bereits erfolgt.

Nachdem die Vermehrung der Geschäfts-Agenten des Magistrates in einer steten Progression begriffen ist und hiedurch naturgemäß auch in den magistratischen Hilfsämtern eine Vermehrung der Arbeit herbeigeführt wurde, Diurnisten aber nicht in Verwendung genommen, sondern vielmehr in so weit es das dienstliche Interesse gestattet, entlassen werden sollen, und da bis jetzt die gehoffte und höchst wünschenswerthe Regulirung der magistratischen Hilfsämter noch nicht erfolgt ist, so blieb in den letzteren Jahren, um den massenhaften Geschäftsandrang denn doch bewältigen zu können, nichts anderes übrig, als zur Aufnahme von Kanzleipraktikanten zu schreiten und es hat sich die Anzahl derselben bis auf 154 Köpfe vermehrt, welche bekanntlich theilweise auch in den anderen Nebenämtern in Verwendung genommen werden. Die Dienstälteren derselben stehen im Genuße von Adjuten; auch hat der Gemeinderath bis jetzt fast jedem, der eine tadellose Verwendung von wenigstens 3 Jahren auswies, einen jährlichen Sustentationsbetrag von 200 fl. bewilliget.

Da jedoch die Lage dieser Individuen immerhin, weil die meisten derselben vom Hause aus mittellos sind, als eine drückende angesehen

werden muß, so hat der Magistrat in Anbetracht, als die älteren bereits eine Dienstzeit von 5 bis 6 Jahren ausweisen und bis zur definitiven Regulirung des Kanzleistatus und der übrigen Hilfsämter noch längere Zeit verfließen dürfte, in Anbetracht ferner, als im Oberkammeramte, Steueramte und Konfiskationsamte keine Akzessistenstellen bestehen und die Zahl der Kanzleiakzessistenstellen nur 12 beträgt, während sich jene der Kanzleioffiziale auf 46 beläuft, bei dem Gemeinderathe in einem motivirten Berichte den Antrag gestellt, die Zahl der Kanzlei-Akzessistenstellen um 6 und jene der systemisirten Kanzleiadjuden à 300 fl. um 7 Stellen zu vermehren. Der diesfällige Antrag ist bei dem Gemeinderathe in Verhandlung.

Die durch die erfolgte Pensionirung des Herrn Josef Nidel in Erledigung gekommene Registraturs-Direktorstelle wurde dem Registranten Herrn Franz Eich verliehen, und haben in Folge dessen mehrere Beförderungen im Personalstande der Registratur stattgefunden.

Was das Stadtbauamt anbelangt, so wurde die Besetzung der bei Gelegenheit der Organisirung dieses Amtes systemisirten Dienststellen theilweise vorgenommen, und wurden insbesondere die Ober-Ingenieurstelle der ersten Kategorie dem bisherigen Ober-Ingenieur Herr Johann Unger und die beiden Ober-Ingenieurstellen zweiter Kategorie den Herren Ingenieuren Hieronymus Arnberger und Georg Hausmann verliehen. In die übrigen systemisirten Dienstposten wurden die bisher im Dienste stehenden Beamten des Stadtbauamtes befördert und für nachstehende Dienststellen die Besetzung mittelst Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses vorbehalten, nämlich:

2	Ingenieur-Stellen	I. Klasse	à	1600 fl.	Gehalt u.	360 fl.	Quartiergeld,
1	"	II.	"	1400 "	"	"	300 "
1	"	III.	"	1200 "	"	"	240 "
1	"	Adjunkten II.	"	900 "	"	"	180 "
2	"	III.	"	à 800 "	"	"	180 "
2	"	Affistenten I.	"	à 700 "	"	"	180 "
2	"	III.	"	à 500 "	"	"	120 "

Zur Besetzung dieser Dienstposten, so wie zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Herrn Karl Gabriel in Erledigung gekommenen Stelle des **Vize-Baudirektors** wurde über Beschluß des Gemeinderathes vom 23. November 1866 der öffentliche **Konkurs** ausgeschrieben.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1865 stattgefundenen Besetzung der Stelle eines **Stadtsequesters-Substituten** ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht diese Substitutenstelle aufgelassen und dafür ein **zweiter Stadtsequester** bestellt werden solle. Durch die gepflogenen Erhebungen hat sich gezeigt, daß in der That der bestellte Substitut eigentlich gleich dem wirklichen Stadtsequester selbstständig einzuschreiten hat. Mit Rücksicht auf diesen Umstand sowie darauf, daß die große Ausdehnung Wien's es unter allen Umständen Einer Person unmöglich macht, die doch immer mit einer gewissen Gleichzeitigkeit eintretenden Sequestrationsgeschäfte allein zu besorgen und eine Veränderung in den Vorschriften der Steuereinhebung wohl kaum eine solche Geneigtheit der Steuerpflichtigen in Einzahlung der Rückstände nach sich ziehen dürfte, daß Ein Sequester zur Besorgung des ganzen Sequestrationsgeschäftes ausreichen würde, hat der Gemeinderath beschlossen, eine zweite Stadtsequesterstelle zu sistemisiren und den im vorigen Jahre zum Stadtsequester-Substituten ernannten Herrn Karl Reiterer zum wirklichen zweiten Sequester zu bestellen. Mit Rücksicht auf die nunmehr stattfindende Theilung der Geschäfte wurde bestimmt, daß von jedem der beiden Stadtsequester nunmehr eine Kauzion von 4000 fl. zu leisten sei, während bisher die Kauzion des ersten Stadtsequesters 8000 fl. betrug.

Von dem **Verordnungsblatte des Magistrates** wurde der 12. Jahrgang und mit diesem der vierte Band dieser **Normaliensammlung** zum Abschlusse gebracht, welchem Bande auch das **Hauptinhaltsverzeichnis** über das in den letzten 3 Jahren gesammelte Materiale angeschlossen ist.

Der glänzende Sieg, welchen die österreichische Marine unter Anführung des Kontreadmirals **Wilhelm v. Tegetthoff** bei Lissa erfochten hatte, gab dem Gemeinderathe die erfreuliche Veranlassung, dem helden-

müthigen Kontreadmiral das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien einstimmig zu verleihen.

Durch die Verleihung der großen goldenen Salvator - Medaille wurden im Laufe des Jahres 1866 nachstehende Persönlichkeiten ausgezeichnet:

1. Der hochwürdige Herr Pfarrer und Ehrendomherr Franz Tiller in Berücksichtigung seiner hervorragenden Verdienste als Seelsorger und Schuldistriktsaufseher und als Leiter des Armeninstitutes der Pfarre am Hof.

2. Der hochwürdige Herr Vize-Rektor des Piaristenkollegiums bei St. Thekla und Lehrer an der dortigen Hauptschule P. Sigmund Konrad, mit Rücksicht auf sein ausgezeichnetes Wirken im Lehrfache und seine stets bewiesene Humanität und Gewissenhaftigkeit in Ausübung des Berufes.

3. Der pensionirte Oberlehrer Herr Johann Kruspel für seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung im Lehrfache.

4. Der Armen-Bezirks-Direktor Herr Anton Pösch.

5. Der Armenvater Herr Georg Weiser.

6. Der Armenvater Herr Franz Gieshauf.

7. Der Armenvater Herr Franz Gösner. Die Letztgenannten in Berücksichtigung ihrer hervorragenden Verdienste im Armenwesen.

Die kleine goldene Salvator-Medaille erhielten:

Die beiden Herren Armenväter Johann Powischer und Galthasar Marshall in Anerkennung ihres langjährigen verdienstlichen Wirkens im Armenwesen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Thätigkeit der Sekzion bei vielen der wichtigsten Fragen im Interesse der Kommune in außer-

ordentlicher Weise in Anspruch genommen worden war und ich fühle mich gedrungen, dem Herrn Obmanne und den sämtlichen Sektionsmitgliedern hier die dankende Anerkennung auszusprechen.

II. Sektion.

Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Die wichtigsten von der II. Sektion im Laufe des Jahres 1866 erledigten Geschäftsgegenstände glaube ich im Nachstehenden zusammenfassen zu sollen.

Bei der **Eröffnung der Lastenstraße** in der Richtung von der Alservorstädterhauptstraße bis zur Elisabethbrücke wurde zugleich die **Grenze des I. Bezirkes** innere Stadt in der Art vom Gemeinderathe fixirt, daß dort, wo die Lastenstraße nun bereits vollends hergestellt ist, der äußerste Rand des Gehweges der Lastenstraße gegen die Stadt zu und dort, wo noch die alte Esplanadestraße theilweise besteht, der äußerste Rand dieser Straße selbst als die Grenze zwischen der inneren Stadt und den tangirenden Vorstadtbezirken ist.

Auch im Jahre 1866 wurden mehrere Abänderungen an der **Orientierungs-Numerirung** vorgenommen; die neu eröffneten Gassen erhielten

- im II. Bezirke den Namen **Emiliengasse**;
- im III. Bezirke die Namen **Lissa-, Tegetthoff- und Custozzagasse**;
- im V. Bezirk den Namen **Zentagasse**;
- im VI. Bezirk den Namen **Nahlgasse**;
- im IX. Bezirk den Namen **Versorgungshausgasse**.

Bezüglich des **Einquartierungs- und Vorspannungsgeschäftes** glaube ich auf die nebenstehende detaillirte Nachweisung mich beziehen zu sollen und habe nur beizufügen, daß wegen des durch die Kriegsereignisse herbeigeführten außerordentlichen Geschäftsandranges das gewöhnliche Personale des Einquartierungsamtes nicht ausreichte und daher von 5 auf 27 Beamte und Diurnisten erhöht und ein neues Lokale für das Amt um den Jahreszins von 2400 fl. gemiethet werden mußte.

U a d w e i s

über die Gehahrung I. der Militär-Einquartierung und II. der Vorpaum im Jahre 1866.

ad I.

Anzahl der von den Militär- bedürftigen Grundsätzen	Das Grundsätze wurde gestellt für				Anzahl der hiernach sich ergebenden De- quartierungstage in approximativem Ge- für				Den Quartiertägern				Auf vorbezeichnete Leistung				Die Schuligkeit des Militärs mit den Vergütungen trägt, gibt eine Menge an die Quartier- träger, resp. d. d. d. d.				
	Generäle	Ober-Offiziere	Wann	Feste	Generäle	Ober-Offiziere	Wann	Feste	Manuskript				Zurück nachgehend					Feste	Feste	Feste	Feste
									Generäle	Ober-Offiziere	Wann	Feste	Generäle	Ober-Offiziere	Wann	Feste					
12.363	204	1380	22.645	167.951	860	8320	80.400	1.947.000	2.144.000	707.000	1.308.000	1242.897	94.671	109	4	350.706	526.706	504	24.000	504	751.294 fl.
ad I. In der 10jährigen Zeitperiode vom Jahre 1855 bis incl. 1864, welche mit der Kriegsjahre 1855 & 1859 in sich faßt, betrug die von der Komune den Quartiertägern geleistete Gesamtvergütung..... 1.369.576 fl.																					
bater gegenüber der vorstehenden Gesamtvergütung vom 3. 1866 bloß um.... 61.576 fl. mehr.																					

ad II.

Anzahl der vom I. T. Militä- tar gestellten Grundsätzen um Vorpaumleistungen	In Folge beffen bei- gestellten Grundsätzen		In dem Vorpaumabsch- ter besteht ausbezahlter Betrag		Dem Militär hierfür				Die Schuligkeit des Militärs mit den Ver- gütungen, trägt eine Menge an die Quartier- träger, resp. d. d. d. d.				In dem Vorpaumabsch- ter besteht ausbezahlter Betrag				Auf vorbezeichnete Leistung				Die Schuligkeit des Militärs mit den Vergütungen trägt, gibt eine Menge an die Quartier- träger, resp. d. d. d. d.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner		Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	Zweipänner	Dreipänner	Vierpänner	Einpänner	

U n m e r f u n g.

In Folge der durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen außerordentlichen Vorspannsleistungen wurde es nothwendig, daß die **Vorspanns-Gebühren**, welche ursprünglich 40 kr. Konv.-Münze für ein Pferd betragen, dann im Jahre 1860 auf 1 fl. 25 kr. erhöht wurden, seit ungefähr vier Jahren aber bis auf 10 kr. österr. Währung herabgemindert worden waren, für das Jahr 1866 auf 3 fl. 25 kr. festgestellt werden mußten.

Die Zahl der für das Jahr 1866 zur **ersten Rekrutirung** berufenen, nach Wien zuständigen Militärpflichtigen betrug aus der

1. Altersklasse vom Jahre 1845	2827
2. " " " 1844	805
3. " " " 1843	914
mithin zusammen	4546 Mann.

Da sich die Zahl der offenkundig untauglichen auf	8
der inzwischen verstorbenen auf	52
der gesetzlich und über Reklamazion befreiten auf	769
dann der freiwillig eingetretenen auf	297
somit zusammen auf	1126 Mann

bezifferte, so wurde hiedurch die Zahl der zur Stellung verpflichteten auf 3420 Mann vermindert. Von diesen sind wegen Kränklichkeit und aus anderen Ursachen 310 bei der eigentlichen Stellung nicht erschienen und wurden daher zur Nachstellung in Vormerkung genommen.

Das bei dieser ersten Stellung auf die Stadt Wien entfallene Kontingent betrug 745 Mann und 3 Ersätze. Da aber für 98 Individuen die Militärdienstbefreiungstage erlegt worden war, 314 Mann sich freiwillig assentiren ließen, 114 Mann paßlos für Rechnung der Stadt Wien und 15 ex offio gestellt wurden, so verblieb ein noch zu stellender Rest, welcher während derstellungsperiode vom 10. bis 19. April vollständig aufgebracht wurde.

Die vorherrschenden körperlichen Gebrechen bei dieser Rekrutenstellung waren Körperschwäche, Tuberkulose, Blähhals u. dgl.

Die zeitliche Befreiung vom Militärdienst suchten 631 Individuen an, von denen aber 124 zurückgewiesen wurden. Die Anmeldung der Reklamationen dauerte 12, die Prüfung derselben 11, die Lösung 3 und die Stellung 10 Tage.

Der Ueberprüfungs-Kommission sind 27 Mann vorgestellt worden.

Wie schon in der Eingangs angeführten Uebersicht der Kriegs-Ereignisse erwähnt ist, wurde im Juni 1866 eine zweite Rekrutirung angeordnet, bei welcher auch für die vierte und fünfte Altersklasse die Reklamations-Verhandlungen vorgenommen wurden.

Die Ursache lag darin, daß für die erste Rekrutirung blos drei Altersklassen zur Stellung berufen worden waren, mithin auch nur bezüglich der ersten drei Altersklassen reklamirt worden ist, während für die zweite Rekrutirung fünf Altersklassen aufgerufen wurden.

Bezüglich der vierten und fünften Altersklasse haben sich 368 Reklamations-Verhandlungen stattgefunden, von welchen 67 abweislich erledigt wurden.

Das Kontingent für die zweite Rekrutirung betrug 745 Mann und fünf Ersätze, welches durch 93 Militärbefreiungstax-Erleger, 184 paßlos gestellte und durch die vom Gemeinderathe genehmigte freiwillige Werbung von 473 Mann seine volle Deckung fand.

Die Zahl der im Jahre 1866 einberufenen Urlauber und Reservemänner belief sich auf beiläufig 8000 Mann, von welchen durch den Magistrat 4806 Mann direkt einrückend gemacht wurden; ferner mußten 449 von hier abwesende, jedoch nach Wien beurlaubte Individuen im Korrespondenzwege zur Einrückung angewiesen werden und es sind außerdem noch wegen Eruirung der nichtgemeldeten Urlauber und Reservemänner, so wie anderer die Einrückung derselben bezweckenden Erhebungen 4600 Amtshandlungen vorgenommen worden.

In Folge der Konzentrirung der k. k. Truppen in der nächsten Nähe von Wien mußten über Anforderungen der Statthalterei und des k. k. Militär-Kommandos schleunige Vorkehrungen getroffen werden zur Anweisung von Schiffen, von Bau- und Brennholz und dessen Transportirung in die Truppenlager, dann wegen Aufstellung von Feuerlöschmannschaft und Requisiten an den Donaubrücken, ferner wegen schleuniger Zuweisung von mehreren Hunderten von Schuster-, Schneider-, Sattler-, Riemer- und Schmiedegesellen in die im k. k. Prater errichteten Truppenlager. Auch mußten für die Verstärkungsmannschaften der Militär-Polizeiwache die nöthigen Unterkunfts-Lokalitäten ausgemittelt werden.

Die traurigen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres waren auch die Ursache, daß sich die Zahl der Gesuche um die Ertheilung des politischen Ehekonjenses gegen das Jahr 1865, in welchem die Zahl derselben 4061 betrug, bis auf die Zahl von 3131 verminderte.

Unter den Bewerbern waren 18 Private (also 41 weniger als im Vorjahre), 520 Künstler, Geschäftsleute und Beamte (225 weniger), 910 selbstständige Gewerbetreibende (252 weniger), 958 Gehilfen und Fabrikсарbeiter (861 weniger), 571 aus der Diener-Klasse (69 mehr), 164 Tagelöhner (10 weniger).

Nach den Ausweisen des Kurat-Klerus beziffert sich die Zahl der im Jahre 1866 stattgehabten Trauungen mit 3602 Paaren, gegen 4369 Paare im Jahre 1865. Diese geringe Ziffer wird durch die äußerst ungünstigen erwerblichen Verhältnisse, durch die Kriegsereignisse und die Cholera leicht erklärlich. Die Zahl der lebend gebornen Kinder war im abgelaufenen Jahr 25.044, während das Jahr 1865 24.648 Geburten nachweist. Unter diesen im Jahre 1866 Gebornen entfallen auf die unehelich erzeugten Kinder 12.655.

Hinsichtlich der Sterblichkeit weist das Jahr 1866 23.857 Todesfälle nach. Mit Ausschluß der im Gebärd- und Findelhaufe verstorbenen Kinder begegnen wir im Zivile einer Mortalität von 21.989 Personen, während sich im Jahre 1865 die Zahl der im Zivile verstorbenen mit 16.190 bezifferte.

Sondert man diese außerhalb des Gebäudes und Findelhauses Verstorbenen in der Weise, daß man jene, welche in Wien gewohnt haben, von jenen trennt, welche früher an anderen Orten domizilirten, so ergibt sich für die erste Reihe die Ziffer von 19.925, für letztere aber von 2064.

Von der oben angeführten Zahl der Verstorbenen waren 6905 in Spitälern, der Rest in den eigenen Wohnungen verstorben.

Die Zahl der im Jahre 1866 eingereichten Gesuche um die Verleihung der Gemeindeangehörigkeit von Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung, und um die Verleihung des Bürgerrechtes betrug 1761 Gesuche, hat sich also gegen das Jahr 1865 um 636 vermindert, was wohl den vorjährigen Kriegsereignissen und zum Theile auch der eingetretenen Choleraepidemie zuzuschreiben sein dürfte.

Von den eingebrachten Gesuchen entfallen	1866	gegen	1865
Gesuche um das Bürgerrecht	166	"	221
" " die Gemeindeangehörigkeit	1387	"	1952
" " " eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband	208	"	224

Hievon wurde ertheilt im Jahre 1866 gegen 1865:

das Bürgerrecht an	141	"	196	Personen
die Gemeindeangehörigkeit	1331	"	1894	"
die eventuelle Aufnahme in den Gemeindeverband bezüglich die öster- reichische Staatsbürgerschaft an .	168	"	192	"

Außerdem wurde mit Rücksicht auf hervorragende kommunale Verdienste an vier Persönlichkeiten taxfrei das Bürgerrecht der Stadt Wien ertheilt.

Was die Erweiterung und Regulirung der Kommunikationen betrifft, so kommen solche bei Bauten, welche hinter die faktisch bestehende

Baulinie in die bestimmte neue Baulinie zurückgerückt werden mußten, mehrere, wenn auch nicht besonders bedeutende vor.

Passageerweiterungen von größerem Belange wurden durch die Demolirung mehrerer zu diesem Zwecke eingelösten Häuser ausgeführt, und zwar:

im I. Bezirk der inneren Stadt durch die vollständige Abtragung der sämtlichen Häuser zwischen dem Stefansplatze, dem Stock-im-Eisenplatze, dem Graben und Goldschmiedgasse;

im II. Bezirke Leopoldstadt durch die Demolirung des Hauses Nr. 34 in der Leopoldsgasse;

im VI. Bezirke Mariahilf durch die Abreißung des Hauses Nr. 24 in der Kaserngasse und durch die Kassirung des Kapellenvorbaues und Zurücksetzung der Gartenmauer am Amtsplatze der Mariahilferlinie; endlich

im IX. Bezirke Alsergrund durch die Demolirung des Hauses Nr. 1 der Senfengasse und des Hauses Nr. 39 in der Rußdorferhauptstraße.

Das im VI. Bezirke Mariahilf zum Zwecke der Passageerweiterung eingelöste Haus Nr. 128 in der Gumpendorferstraße wurde mit der Verpflichtung zur Demolirung und Abtretung des nach der neuen Baulinie zur Straße entfallenden Hausgrundes wieder verkauft.

Die schon seit einigen Jahren beantragte Durchführung einer Straße durch das k. k. Gießhaus in der Favoritenstraße steht noch immer in Verhandlung; desgleichen ist die Durchführung der Regulirung der Rußdorfer Hauptstraße, welche durch die Demolirung der daselbst von der Kommune eingelösten Häuser vorbereitet wurde, noch im Zuge, da derselben von einigen Hauseigenthümern daselbst Schwierigkeiten entgegen gesetzt wurden,

Was die im Jahre 1866 vorgenommene Straßenpflasterung betrifft, so wurden im I. Bezirke der inneren Stadt 7905°, 5', 0" und zwar am Kolowrat- und Parkring neu hergestellt; umgepflastert wurden 9096°, 2', 0" in der Augustinergasse und in der Verlängerung der Kärnthnerstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 163618 fl. 87 kr., wovon 63688 fl. 52 kr. den k. k. Stadterweiterungsfond rücksichtlich des im Stadterweiterungsrahon hergestellten Pflasters treffen.

Im II. Bezirke Leopoldstadt wurden 190°, 0', 7" auf dem Fiakerstandplatze nächst dem Nordbahnhofe neugepflastert und 1704°, 0', 0", in der Taborstraße umgepflastert, zusammen mit einem Kostenaufwande von 5232 fl. 72 kr.

Im III. Bezirke Landstraße wurden neu gepflastert 87°, 4', 5" und zwar der Stellwagenstandplatz nächst der St. Margerlinie; umgepflastert wurden 1322°, 0', 0" in der hinteren Zollamtsstraße, dann nächst der Central-Markthalle und in der Krügelgasse, zusammen mit einem Kosten-erfordernisse von 2603 fl. 4 kr.

Im IV. Bezirke Wieden wurden 61°, 0', 0" neugepflastert und 1388°, 5', 5" umgepflastert und zwar zum Theile die Trottoirs der Wiedner Hauptstraße, der Favoritenstraße und der Himbergerstraße und dann theilweise die Margarethenstraße, zusammen mit einem Kostenaufwande von 3459 fl. 81 kr.

Im V. Bezirke Margarethen wurden neugepflastert 297°, 0' 0" und zwar in der Hundsthurmerstraße; umgepflastert wurden 1717°, 0', 0', in der Margarethenstraße zusammen mit einem Kosten-erfordernisse von 9127 fl.

Im VI. Bezirke Mariahilf kommen nur Ausbesserungen vor, die bedeutendere war davon in der Kanalgaſſe, zusammen mit einem Kosten- aufwande von 4000 fl.

Im VII. Bezirke Neubau wurden neugepflastert 81° 4' 0" und zwar theilweise die Trottoirs der Mariahilferstraße und der Kaiserstraße;

umgepflastert wurden $2420^{\circ} 2' 5''$ in den beiden eben genannten Straßen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 4842 fl. 47 fr.

Im VIII. Bezirke Josefstadt wurden neugepflastert $355^{\circ} 0' 5''$ in der Alserstraße (Trottoirs aus Randegger Steinen); umgepflastert wurden $1309^{\circ} 0' 4''$ in der Josefstädterstraße und am Dialekstandplatze nächst dem Paradeplatze, zusammen mit einem Kostenaufwande von 9981 fl. 86 fr.

Endlich im IX. Bezirke Alsergrund wurden neugepflastert $865^{\circ} 1' 2''$ und zwar der Gehweg längs der Bauhütte der Botivkirche bis zum vormaligen Gewehrfabrikgebäude, dann in der Porzellangasse; umgepflastert wurden $2687^{\circ} 2' 11''$ in der Währinger- und Liechtensteinstraße und in der Porzellangasse, zusammen mit einem Kostenaufwande von 19.409 fl. 6 fr.

Das Flächenmaß der sämtlichen ausgeführten Neupflasterungen beträgt $9853^{\circ} 3' 7''$ und jenes der Umpflasterungen $21.645^{\circ} 1' 11''$; das Gesammtverforderniß hiefür 222.274 fl. 83 fr.

Akadamisirungen wurden ausgeführt im I. Bezirke der inneren Stadt auf einem Flächenraum von $4159^{\circ} 0' 0''$, und zwar im Stadterweiterungsrayon: in der Verlängerung der Weihburg- und Johannessgasse, dann in der Umgebung des neuen akademischen Gymnasiums; der Gehweg und Reitsteig längst der neuen Lastenstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Josefigasse wurde umgelegt, zusammen mit einem Kostenaufwande von 5679 fl. 92 fr.

Nachdem im Jahre 1865, wie in meinem diesfälligen Berichte angedeutet wurde, ein Regulativ für die Straßensäuberung in den Vorstädten erlassen wurde, haben im Jahre 1866 auch die Arbeiten einer eigenen, aus Mitgliedern des Gemeinderathes, des Magistrates und des Stadtbauamtes zusammengesetzten Kommission zur Regulirung der Straßensäuberung im Stadtbezirke ihren Abschluß gefunden.

Die wesentlichen Momente dieses Regulatives sind folgende:

Die Straßenreinigung hat in eigener Regie der Kommune stattzufinden: in allen Straßen und Gassen täglich 2 Mal und zwar Morgens

im Winter von 6 bis 9 Uhr, im Sommer von 5 bis 8 Uhr, dann Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Straßenreinigung steht unter der Leitung des Stadtbauamtes und wird einem hiezu bestimmten Ingenieur zugewiesen.

Zum Behufe der Reinigung wird der I. Bezirk in 10 Sektionen und jede dieser Sektionen in Partien abgetheilt.

Zur Durchführung der Stadtreinigung werden sistemisirt:

				im Winter	im Sommer
1 Oberaufseher	mit einem Taglohne von 1 fl. 60 fr.			1 fl. 30 fr.	
1 Zeugwart	" "	" "	1 " 30 "	1 " 10 "	
1 Zeugwartsgehilfe m.	" "	" "	1 " — "	— " 80 "	
10 Aufseher	mit "	" "	1 " 30 "	1 " 10 "	
30 Partieführer	" "	" "	— " 70 "	— " 70 "	
342 Arbeiter	" "	" "	— " 63 "	— " 63 "	

Zur Straßenreinigung sind nur arbeitskräftige Personen männlichen Geschlechtes ohne Rücksicht auf das Alter zu verwenden und hat den Oberaufseher und die Aufseher der Stadtbauverwaltung über Vorschlag des Ingenieurs zu bestimmen. Die Partieführer und Arbeiter sind direkt vom Ingenieur aufzunehmen.

Bei Schneefällen hat der Ingenieur die nöthigen Hilfsarbeiter aufzunehmen und die erforderlichen außerordentlichen Führen anzuweisen, hiebei jedoch unverzüglich die Anzeige dem Bürgermeister und Magistrate zu machen.

Auf Grundlage dieser allgemeinen Bestimmungen wurde das Stadtbauamt beauftragt, die nöthigen Instruktionen für das gesammte bei der Stadtsäuberungsanstalt verwendete Personale zu entwerfen und durch den Magistrat dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Säuberung der Straßen im Stadtbezirke wurde für 1866 eine Summe von 44.820 fl. präliminirt. Als es sich aber in Folge der

durch die Kriegsereignisse eingetretenen Erwerbslosigkeit darum handelte, um den erwerbslosen Individuen eine Beschäftigung und einen Verdienst zu verschaffen, ermächtigte der Gemeinderath das Stadtbauamt, circa 100 brodlose Weber und sonstige beschäftigungslose nach Wien zuständige Personen bei der Stadtsäuberung zu beschäftigen, welche Anzahl von Arbeitern auch seit September 1866 in Verwendung steht.

Dieser Umstand und der weitere, daß der beginnende Winter mehrere sehr heftige Schneefälle im Geleite hatte, waren Ursache, daß um einen Ergänzungskredit im Betrage von 12.000 fl. für diese Ausgabepost eingekritten werden mußte.

Die Kosten der Straßensäuberung stellten sich im Jahre 1866 für die innere Stadt auf 107.696 fl. 10 kr., für die Vorstadtbezirke auf 146.423 fl. 98 kr.

Bis jetzt hatte die Kommune dadurch eine kleine Einnahme, daß die Fuhrwerksbesitzer für die Berechtigung den Hauskehricht in den Vorstädten einsammeln, verführen und nach eigenem Gutdünken verwerthen zu dürfen, Einzahlungen an die städtische Kassa leisteten. Allein in Folge der herabgeminderten Nachfrage nach diesem Hauskehrichte ist bei der im Sommer 1866 stattgehabten Sicherstellung des Hauskehrichtfuhrwerkes in keinem Bezirke mehr eine Einzahlung für den Hauskehricht angeboten worden, sondern im Gegentheil mußten in allen Bezirken an die Ersthörer Hinauszahlungen im Betrage von 500—700 fl. zugestanden werden.

Auch die Sicherstellung des Koth-, Staub- und Schneefuhrwerkes in den Vorstädten hat im Sommer 1866, nachdem die bisherige Pachtperiode abgelaufen war, stattgefunden. Obgleich in die Lizitationsbedingungen die Bestimmung aufgenommen worden war, daß die Wagen, womit Staub, Kehricht und überhaupt trockenes Materiale verführt wird, 10' lang und 3' breit sein müssen, wurden dennoch in den meisten Bezirken so annehmbare Preise erzielt, daß die Ratifikation des Ergebnisses auf die Dauer von weiteren 3 Jahren erfolgen konnte.

Die Kosten für die Straßenbespühung stellten sich im abgelaufenen Jahre auf 121.167 fl. 98 fr.

Im Verlaufe des Jahres 1866 wurden nachstehende Kanalbauten ausgeführt: im I. Bezirke der innern Stadt, 287° 4' 0" in der Augustinergasse und Operngasse und am Rudolfsplatze mit einem Kostenaufwande von 12.425 fl. 19 fr., wovon 3358 fl. den Stadterweiterungsfond treffen;

im II. Bezirke Leopoldstadt, 394° 0' 0" in der Taborstraße und 160° 0' 0" Ausbesserungen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 20.232 fl. 6 fr.;

im III. Bezirke Landstraße, 271° 5' 3" in der Marxergasse und in der Paulusgasse, dann mehrere Reparaturen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 14.442 fl. 87 fr.;

im IV. Bezirke Wieden, 639° 5' 0" in der Margarethenstraße, Favoritenstraße, obere Allee-gasse, Goldegggasse, Viktorgasse, Himbergerstraße, Koltschitzkygasse und Planetengasse, mit einem Kostenaufwande von 24.190 fl. 6 fr.;

im V. Bezirke Margarethen, 420° 0' 0" in der Franzensgasse, Spenglergasse, Reinprechtsdorferstraße, Schwarzhorn-gasse und Siebenbrunn-gasse und mehrere Reparaturen zusammen mit einem Kostenaufwande von 19.262 fl.;

im VI. Bezirk Mariahilf nur Reparaturen mit einem Kostenaufwande von 2000 fl.;

im VII. Bezirke Neubau, 295° 0' 0" in der Verchenfelderstraße (die II. Sekzion des Ottakringerbachkanales) und in der Verlängerung der Neustiftgasse (die Erneuerung des alten Ottakringerbachkanales in den neuen) und einige Reparaturen, zusammen mit einem Kostenaufwande von 60.876 fl. 60 fr.;

im VIII. Bezirke Josefstadt kamen keine Kanalbauten vor; endlich

im IX. Bezirke Alfergrund wurden solche in einer Länge von 271° 3' 0" in der Riechtensteinstraße, Thurngasse, Waisenhausgasse und Severingasse mit einem Kostenaufwande von 13.543 fl. 61 kr. ausgeführt.

Die Gesamttherstellung beträgt demnach 2579° 5' 3" und der Gesamtkostenbetrag mit Inbegriff jenes für die Reparaturen 166.072 fl. 39 kr.

Zum Zwecke der gehörigen Räumung der Kanäle hat der Gemeinderath im Principe beschlossen, daß die Räumung der Hauskanäle in Verbindung mit jenen der Kommunalkanäle auf Kosten der Hauseigenthümer von der Kommune in der Art übernommen werde, daß jeder einzelne Hauseigenthümer den bisher jährlich für die Räumung seines Hauskanales bezahlten Betrag an die Kommune zu entrichten habe, welche die Räumung unter Aufsicht des Stadtbauamtes vornehmen lassen wird. Um sich über den Erfolg dieses prinzipiellen Beschlusses die Ueberzeugung zu verschaffen, wurde angeordnet, daß versuchsweise im Jahre 1867 im VII. Bezirke Neubau dieses neue Kanalaräumungssystem eingeführt werde, zu welchem Behufe auch die nöthigen Verfügungen getroffen wurden.

Die an der öffentlichen Beleuchtung vorgekommenen Veränderungen waren in diesem Jahre nicht sehr erheblich und sind im Ganzen nur 132 Gasflammen zugewachsen, deren Aufstellung theils durch die Bauten auf den Stadterweiterungsgründen und in den Vorstädten, theils durch die vom Gemeinderathe anerkannte Mangelhaftigkeit einzelner Beleuchtungsstrecken nothwendig wurden.

Noch kommt zu erwähnen, daß die Imp.-Cont.-Gasbeleuchtungs-Gesellschaft sich hat bereit finden lassen, ohne Anspruch auf irgend welches Entgelt, die Feuerwerksallee im k. k. Prater statt vom 1. Mai, wie sie verpflichtet ist, schon vom 1. April an zu beleuchten.

Die Herstellung von transparenten Uhren wurde vom Gemeinderathe vorläufig sistirt, da die unbedingte Nothwendigkeit dieser Uhren nicht vorhanden ist, und daher auch nicht in das Präliminare von 1866 ein Kostenbetrag eingestellt worden war.

Die beträchtliche Zunahme von Fabriks- und gewerblichen Anlagen in Wien und der nächsten Umgebung, welche mit Dampfmaschinen, Waffserwerken und größeren Feuerstätten oder sonst in gefährlicher, die Nachbarschaft belästigender Weise betrieben werden, bedroht bei der steten Vergrößerung der Bevölkerung und bei der fortwährenden Verbauung der freien Plätze, die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Bewohner mit nachtheiligen Folgen. Es ist daher von Seite der hohen Staatsverwaltung die Frage in Anregung gebracht worden, ob nicht derlei Betriebsanlagen auf bestimmte Bezirke außerhalb der Stadt Wien und ihrer Vorstädte und der nächst gelegenen dichter bevölkerten Ortschaften beschränkt werden sollten.

Der Gemeinderath ist in dieser Richtung aufgefordert worden, ein umständliches Gutachten zu erstatten. Nach eingehender Berathung des Gegenstandes und nach genauer Berücksichtigung aller hierbei in die Wagschale fallenden Verhältnisse, insbesondere aber des Umstandes, daß das Zusammendrängen solcher Fabriksanlagen auf einen bestimmten Bezirk mit bedeutenden sanitären Nachtheilen für die ärmere Arbeiterbevölkerung verbunden wäre, indem dieselbe genöthigt würde, in der unmittelbarsten Nähe solcher, die Luft mit schädlichen Ausdünstungen erfüllenden Betriebsanlagen zu leben; dann in weiterer Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die Ausweisung der Industrie der Kommunalzäckel empfindlich getroffen würde, da ein großer Theil der Kommunalzuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer entfielen und eine Entwerthung von Grund und Boden im Kommunalbezirke nothwendig Platz greifen müßte, hat sich der Gemeinderath zu folgenden Anträgen an die hohe Staatsregierung geeinigt:

1. Die Bestimmung eines besonderen Bezirkes für die Anlage von Fabriken ist aus sanitären, humanitären, industriellen, finanziellen und polizeilichen Gründen nicht zulässig.

2. Das Gewerbegesetz bietet genügende Anhaltspunkte, um die Bewohner Wien's gegen Fabriken, welche belästigend und gesundheitswidrig wirken, zu schützen, wenn zur Ausführung der §§. 34 und 35 des Ge-

werbegesetzes als Norm festgestellt wird, daß die Gesuche um Genehmigung der dem Ediktalverfahren unterliegenden Gewerbs- und Fabriksanlagen mit der genauen Beschreibung der Manipulation, den Plänen und den Zeichnungen von Maschinen instruiert und die Zuziehung technischer Individuen zu den Lokalaugenscheins-Kommissionen von Amtswegen verfügt wird.

Die Gewerbs-Genossenschaften betreffend, sind im Jahre 1866 mehrfache Verhandlungen gepflogen worden. So hat sich die Genossenschaft der Buch-, Stein- und Kupferdrucker mit Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei in drei Genossenschaften getrennt; nämlich in jene der Buch-, Stein- und Kupferdrucker mit Einschluß der Druckerpressen-Inhaber, dann in jene der Spielkarten-Erzeuger, und schließlich in jene der Fotografen, Daguerreotypen und Inhaber galvanoplastischer Arbeiten. Die beiden Erstgenannten sind bereits in der Konstituierung begriffen, die Letzteren aber haben sich bei der stattgehabten Einberufung gegen die Bildung einer Genossenschaft ausgesprochen.

Ebenso konnte die unter der Bezeichnung „Kleinverschleißer und Krämer“ zusammengesetzte Gruppe der verschiedenartigsten Kleingewerbe noch immer nicht dahin gebracht werden, sich endlich als eine selbstständige Genossenschaft zu konstituieren.

Von mehreren Vorstehern der Genossenschaften wurde die dringende Bitte eingebracht, daß jeder Gewerbsbewerber verhalten werden solle, sich vor Erhalt des Gewerbescheines über die vorerst an die Genossenschaft bezahlte Einverleibungsgebühr auszuweisen, und daß den Witwen von Gewerbetreibenden gestattet werden möge, ohne vorherige Gewerbsanmeldung bei der Gewerbsbehörde, das freie Geschäft ihres verstorbenen Gatten fortbetreiben zu dürfen.

Dieses Ansuchen wurde hohen Orts dahin beschieden, daß der erste Punkt im Widerspruche mit den Bestimmungen des §. 115 der Gewerbeordnung stehe, nach welchem durch die Errichtung von Genossenschaften Niemandem der Antritt eines Gewerbes über die Grenze des

Gewerbegesetzes beschränkt werden dürfe, eine solche Verfügung überdieß als überflüssig und als nicht gerechtfertiget erscheine, weil den Genossenschaften zur Einbringung der Mitglieder=Aufnahmegebühren ohnehin angemessene Zwangsmittel gesetzlich zu Gebote stehen.

Was die **Witwen** betrifft, so wurde auf zwei bereits früher erlassene Ministerialentscheidungen hingewiesen, durch welche ausdrücklich bestimmt wurde, daß Witwen den Fortbetrieb der freien Gewerbe ihrer verstorbenen Gatten neu anzumelden haben.

Bei den verschiedenen Genossenschaften ist im Jahre 1866 wegen der Verwaltung und Gebahrung mit dem Genossenschaftsvermögen und den Einkünften derselben, dann wegen der Wahl der Vertretungen und der Vorsteher öfters das behördliche Einschreiten hervorgerufen worden.

Die Genossenschaft der Kleidermacher hatte, um den beschäftigungslosen Mitgliedern einen Erwerb zu verschaffen, im Monate Juni v. J. beschlossen, sich bei den Lieferungen für das k. k. Militär-Aerar zu betheiligen und zu diesem Zwecke ein eigenes Comité, bestehend aus dem Vorsteher und mehreren Vertrauensmännern der Genossenschaftsversammlung gewählt, welchem zugleich die erforderliche Disposition mit dem Genossenschaftsvermögen eingeräumt wurde.

Es entstanden zwischen der Genossenschaft und dem oberwähnten Comité Differenzen über die Vertheilung des aus den mit dem hohen Aerar abgeschlossenen Lieferungsgeeschäften resultirenden Gewinns von circa 19000 fl. österr. Währ., welche am 3. Dezember 1866 endlich ausgeglichen worden sind.

Bei dem an diesem Tage eingegangenen Vergleiche wurde der Gewinn aus dem Lieferungsgeeschäfte zwischen der Genossenschaft und dem Comité in zwei gleiche Theile getheilt und dem Comité gegen die Ueberlassung der vorhandenen Mäntel u. d. Betrag von 1000 fl. hinausbezahlt.

Anderer Verhandlungen wegen Uebertragung des Vermögens der früheren Innungen an die neu gebildeten Genossenschaften sind noch im

Zuge und es dürfte hier nur noch bemerkt werden, daß bei mehreren größeren Genossenschaften sich der Vermögensstand durch die Zahlung der vielen Verpflegskosten an die k. k. Krankenanstalten für die Angehörigen der Genossenschaft und die mangelhafte Einhebung der bezüglichlichen Auf-
lagen im hohen Grade vermindert hat.

Bezüglich der **Privilegiums-Angelegenheiten** haben die Klagen wegen Privilegiumseingriffen durch Nachmachung der patentirten Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen und die dießfälligen Streitigkeiten nach der vorgeschriebenen Prozedur außerordentlich zugenommen.

Es trägt hiezu sowohl der bei vielen Gewerben eingetretene Mangel an Beschäftigung bei, als auch die weit verbreitete irrige Ansicht, daß man mit einer kleinen Abänderung jede Erfindung straflos nachahmen dürfe.

Aus Anlaß eines Refurjes eines hiesigen **Buchhändlers** gegen die verweigerte Bewilligung zur Eröffnung einer Filiale wurde von dem hohen Staatsministerium entschieden, daß bei konzessionirten Gewerben für jede feste Betriebsstätte eine besondere Konzession zu erwirken ist.

Im Jahre 1866 kamen bei den **Handelsgewerben** wohl zahlreiche Anmelde- und Konzessionsgesuche vor, allein nicht minder zahlreich waren auch die Gewerbszurücklegungen in Folge der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten mißlichen Geschäfts- und finanziellen Verhältnisse, überwiegend waren jedoch die Verhandlungen über Steuerherabsetzungs- und Steuernachrichtsgesuche.

Was die Konzessionen um **Privatagentien** und **Dienstvermittlungs-Anstalten** betrifft, so kamen wohl derlei Gesuche häufig vor, allein es konnte auf deren Verleihung nur in sehr wenigen Fällen angerathen werden, weil solche Institute in sämmtlichen Bezirken bereits über den Bedarf hinaus bestehen und deren Vermehrung daher weder wünschenswerth noch räthlich erscheint.

Um den seit Jahren schon bestehenden Streitigkeiten zwischen den in Wien befindlichen 3 **Dienstmanns-Instituten** nach Möglichkeit abzuheffen

und zugleich den Interessen des Publikums thunlichst Rechnung zu tragen, wurden behufs der Regulirung des öffentlichen Platzdienstes von der k. k. Polizei-Direktion einvernehmlich mit dem Magistrate Verhandlungen eingeleitet und es sind die diesfälligen Anträge auch von der k. k. Statthalterei genehmigt worden.

Bei den Lohnfuhrwerken, insbesondere den Fiakern und Einspännern, kamen im Jahre 1866 aus Anlaß der gedrückten Erwerbsverhältnisse viele Uebertragungen vor; neue Lizenzen wurden nicht verliehen.

Die Schankgeschäfte, namentlich die Wirthsgeschäfte, haben sich im Jahre 1866 gegen das Vorjahr beinahe um 150 vermindert, wogegen der Wechsel in den Personen der Geschäftsbesitzer sich ungemein vermehrt hat. Hierbei drängt sich die Bemerkung auf, daß sich namentlich zu diesem Geschäfte häufig Geschäftsleute anderer Kategorien drängen, weil sie eben in den eigentlichen Industriegewerben ihr Fortkommen nicht finden. In gleicher Höhe wie in den Vorjahren kamen die Verhandlungen und Bestrafungen wegen unbefugten Ausschanks von Spirituosen, sowie wegen sonstiger Uebertretungen der Gewerbevorschriften häufig vor.

Was die Bewegung im Stande der Gewerbe anbelangt, so hat sich im Jahre 1866 gegen das Vorjahr neuerlich eine Abnahme gezeigt, indem nach Ausweis des Steuerkatasters im Jahre 1866

3656 freie Gewerbe	gegen	4038	im Vorjahre	1865
494 konzeffionirte	"	880	"	"
388 ohne Registerzahl	"	294	"	"

daher zusammen 4538 gegen 5212 " " " neu angemeldet; anderseits aber im Jahre 1866, 4819 Gewerbe gegen 5043 im Vorjahre 1865 abgeschrieben wurden.

Auch der Stand der Hausirer nimmt stetig ab, indem die Zahl derselben und zwar:

der hiesigen im Jahre 1866	626
gegen das Vorjahr mit	682
und die fremden im Jahre 1866	302
gegen das Vorjahr mit	403
betrug.	

Die freiwilligen Exitationen betreffend, so erfolgte vom k. k. Oberlandesgerichte die Entscheidung, daß nach Art. 311 des H. G. B. im Zusammenhalte mit Art. 310 nicht das Gericht berufen sei eine Bewilligung zur öffentlichen Feilbietung eines Faustpfandes auszusprechen und den Verkauf vorzunehmen, sondern daß den politischen Behörden die Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe zustehe.

Die Einlösung verkäuflicher Gewerbe war im Jahre 1866 eine bedeutende und wurden 32 derlei Gewerbe, darunter 5 chirurgische, 4 Tragner- und 3 Kaffeefiedergewerbe um den Gesamtbetrag von 34.234 fl. 88 kr. eingelöst. Die Anzahl der noch bestehenden verkäuflichen Gewerbe stellte sich mit Schluß des Jahres 1866, nachdem mehrere dieser Realgewerbe erloschen waren, noch auf 414 theils verkäufliche und zeßionarische Gewerbe, theils sogenannte Kammerhandelsgeschäfte.

Ich fühle mich verpflichtet, der II. Sekzion, insbesondere dem Herrn Obmann, deshalb meinen Dank auszusprechen, weil die große Zahl der Agenden, namentlich die Zuständigkeitsgesuche, sehr schnell erledigt wurde, und bei der diesjährigen Rekrutenstellung und der großen Zahl freiwillig zum Militär eingetretenen Individuen der Obmann, so wie die Mitglieder der II. Sekzion eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten.

III. Sekzion.

Kultus und Unterricht.

Ich glaube nicht besonders hervorheben zu sollen, daß der Gemeinderath auch im Jahre 1866 diesem Theile des Kommunal-Wirkungskreises eine hervorragende Obforge widmete, indem er stets bedacht war, das Schulwesen, so weit dies in seinen Ressort gehört, möglichst zu vervollkommen. Leider nahmen zwei traurige Ereignisse, nämlich der Krieg und die Cholera, auch auf das Gedeihen der Schulen einen nachtheiligen Einfluß.

Mehrere der Mittelschulen mußten schon in der ersten Hälfte Juli, die Volksschulen aber am 20. Juli geschlossen werden, ohne daß an der Mehrzahl derselben die Prüfungen abgehalten werden konnten. Das Gebäude der Kommunal-Oberrealschule auf der Wieden mußte zur Unterbringung eines Feldspitales eingeräumt werden, die übrigen Schulgebäude aber im Drange der Noth zur Einquartirung der durchziehenden Truppen dienen.

Raum war der Friede hergestellt, so begann die Cholera-Epidemie ihre Verheerungen in Wien, der Beginn der Schulen mußte daher bis Mitte Oktober verschoben werden; ja in den Schulen in Erdberg und Zwischenbrücken, deren Häuser als Choleraospitäler benützt wurden, konnte der Unterricht erst in der zweiten Hälfte Novembers seinen Anfang nehmen.

Verkümmerung des Unterrichtes und bedeutende Auslagen für die Reinigung und Instandsetzung der Schulen stellten sich als die leidigen Nachwirkungen dieser traurigen Ereignisse heraus.

Was speziell die **Volksschulen** betrifft, ist hier Nachfolgendes hervorzuheben:

Am 28. April 1866 erfolgte die Einweihung und feierliche Eröffnung des neuerbauten **Schulhauses in Zwischenbrücken**, welche mit Genehmigung der k. Regierung über Einsprechen des Gemeinderathes zur **Pfarrhauptschule** erhoben worden ist. Die eben bemerkte Verspätung in dem Beginne des Schuljahres 1866/67 war die Ursache, daß die vierte Klasse daselbst in diesem Schuljahre noch nicht in das Leben treten konnte.

Der Bau des neuen **Schulhauses im V. Bezirke** in der Magleinsdorferstraße war zwar bereits vollendet und die Einrichtung desselben hergestellt, da aber dieses Gebäude gleichfalls als Choleraospital benützt worden war, so mußte die Eröffnung der Schulen auf das Jahr 1867 verschoben werden.

Die stetige Zunahme der Zahl der die **Schule an der Himbergerstraße** außer der Favoritenlinie besuchenden Kinder machte auch in diesem Jahre die

Zumietbung neuer Schulzimmer nöthig, so daß deren Anzahl bereits bis auf 9 gestiegen ist. Um hier eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen, entschloß sich der Gemeinderath, das Haus Nr. 10 in der Columbusgasse zur Errichtung einer **Mädchenschule**, gegen den Jahreszins von 1600 fl. zu miethen und die Adaptirungs- und Einrichtungskosten mit dem beiläufigen Kostenbetrage von 2900 fl. zu bestreiten. Diese Schule wurde ebenfalls zur **Pfarrhauptschule** erhoben und im Monate Juni unter einem Provisor nebst dem nöthigen Lehrpersonale eröffnet. Die Schule in der Himbergerstraße Nr. 20 verblieb als **Knabenschule**.

Für die in sehr unzuweckmäßigen Räumlichkeiten untergebrachte **Knaben-Pfarrhauptschule** am **Ulrichs-Platz** Nr. 2 im VII. Bezirke gelang es, im Hause Nr. 20 in der Burggasse, dem Stifte Schotten gehörig, entsprechende Lokalitäten, nämlich 5 Lehrzimmer sammt Oberlehrerwohnung gegen einen jährlichen Miethzins von 1240 fl. nebst Zinskreuzern und 40 fl. Beleuchtungskosten zu gewinnen.

In mehreren Schulen wurden **Erweiterungen** vorgenommen, insbesondere in der **Pfarrhauptschule für Mädchen** im VI. Bezirke, **Stumpergasse** Nr. 10, durch Zumietbung von ebenerdigen Lokalitäten um den Jahreszins von 160 fl. und den nöthigen Adaptirungskosten von ungefähr 300 fl.; ferner die **Mädchenschule** in der **Magdalenenstraße** Nr. 98, indem daselbst die bisherige Oberlehrerwohnung zu Schulzimmern adaptirt und dafür dem Oberlehrer eine in dem Hause Nr. 1 in der Sandwirthgasse um den Zins von 180 fl. gemiethete Wohnung übergeben wurde.

Eine fernere Erweiterung steht auch der Schule in der **Paulanergasse** Nr. 1 bevor, da die Räumlichkeiten des anstoßenden früheren Gemeindefaßes im Laufe des Jahres 1867 werden zu Schulzwecken benützt werden können.

Dagegen wurde die 4. Klasse der **Mädchenschule** im **Schottenhofe** in der Stadt, nachdem in Folge der Unzulänglichkeit der Lokalitäten eine **Industrieschule für Mädchen** nicht errichtet werden konnte, und daher die Zahl der die 4. Klasse besuchenden Mädchen bis auf 8 herabgesunken

war, gänzlich aufgelassen und die Schülerinnen zum Besuche der nahe-
liegenden übrigen Pfarrhauptschulen angewiesen.

An mehreren Schulen war wegen Ueberfüllung der einzelnen Schul-
zimmer die Errichtung von **Parallelklassen** nothwendig; so mußte in der
Mädchenschule im VI. Bezirk **Stumpergasse Nr. 10** eine Parallelklasse
zur 1. Klasse dieser Schule errichtet werden, desgleichen war es noth-
wendig, für die 1. und 4. Klasse der Knabenhauptschule in der **Preßgasse**
Nr. 24 in zwei noch unbenützten, vollständig eingerichteten Lehrzimmern
Parallelklassen zu eröffnen.

Der Vermehrung der **Lehrmittel** für die Volksschulen wendete die
Kommune auch im Jahre 1866 ihre besondere Obforge zu.

Durch das Landesgesetz vom 12. April 1864 wurde das früher
bestandene Patronatsverhältniß bezüglich der Schulen prinzipiell insoferne
alterirt, als dieses Gesetz zwischen Patronaten, welche auf gesetzlichen Ti-
teln, und solchen, welche auf einem Privatrechtstitel beruhen unterscheidet;
bezüglich der Ersteren tritt unter gewissen Verhältnissen die Rechtsfolge
ein, daß die auf gesetzlichen Titeln beruhenden Patronatsrechte und
Pflichten auf die Kommune übergehen, während die privatrechtlichen Pa-
tronate der Vereinbarung mit den Patronatsberechtigten überlassen bleiben.

In Folge der diesfalls gepflogenen Verhandlungen erlangte die
Kommune nunmehr auch das Präsentationsrecht auf drei weitere Ober-
lehrerstellen und nur zwei von den sämtlichen 76 Oberlehrern unter-
liegen einer anderen Präsentation, nämlich die Schule im Schottenhofe
in der Stadt und die Schrey'sche Stiftsschule in der Leopoldstadt. Auch
das **Eigenthumsrecht** auf zwölf bisher der Schulkonkurrenz eigenthümliche
Häuser ging auf die Kommune über. Das Aufhören der bisherigen
Patronatsbeiträge zu der Erhaltung der Schulgebäude und Bestreitung
der Miethzinse für die in Privathäusern eingemiethten Schulen, welche
Beiträge im Jahre 1863 noch über 25.000 Gulden betrugen, hat aber
die Kommune namhaft belastet.

Mit Ende des Jahres 1866 standen unter der Administration der Kommune 76 Pfarrhauptschulen und eine Filialschule. Von diesen sind 48 in der Kommune eigenthümlichen Schul- oder Anstaltshäusern, 5 in Stifts- oder anderen Häusern unentgeltlich untergebracht, endlich 24 in Privathäusern eingemietet.

An diesen Schulen wurde in 444 Lehrzimmern der Unterricht erteilt, und es sind hiezu 76 Oberlehrer, 302 Lehrer, dann 75 Personal- und Aushilfslehrer bestellt.

Diese Schulen wurden im abgelaufenen Schuljahre von 33.489 Kindern besucht.

Das Verhältniß der von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreiten Kinder zu den Zahlenden stellte sich derart, daß auf 1000 die Schule besuchende Kinder 832 Befreite entfielen, während sich im Jahre 1865 die Zahl der Befreiten auf 552 unter 1000 Schülern bezifferte.

In Ausführung des im Jahre 1865 beschlossenen *Lehrerpenensionsnormales* traten 21 Oberlehrer, meist im Schulfache ergrante und verdiente Männer, in den Ruhestand; an deren Stelle, dann wegen mittlerweile eingetretener Todesfälle und für die in jüngster Zeit neu errichteten Schulen, erwählte die Kommune 29 neue Oberlehrer, welche beim Beginne dieses Schuljahres ihr Amt antraten. Fast gleichzeitig ließ der Gemeinderath das gesammte Lehrpersonale in die im Jahre 1865 gegründeten neuen Besoldungskategorien, u. z. zumeist vom 1. Oktober 1865 angefangen, einrücken.

Obgleich im Laufe des Jahres 1866 16 neue Lehrer ernannt worden waren, so konnte mit denselben der durch Todesfälle, Beförderungen und Errichtung neuer Schulen eingetretene Abgang so wenig gedeckt werden, daß mit Ende des Jahres noch 67 Lehrerstellen offen bleiben mußten, zu deren Besetzung übrigens die Vorkehrungen getroffen worden sind.

Auch im Jahre 1866 sollte wie in früheren Jahren eine allgemeine Lehrerversammlung in Deutschland und zwar in Hildesheim abgehalten werden. Der Gemeinderath hatte auch diesmal drei Lehrer dahin abzusenden beschlossen und die diesfälligen Kosten genehmiget. In Folge der Kriegersereignisse mußte aber diese Lehrerversammlung unterbleiben.

Was den Wiederholungsunterricht anbelangt, so wurden im Vollzuge der im Jahre 1864 erlassenen Bestimmungen von den Gewerbsgenossenschaften die Schul-Inspektoren gewählt, die vom Gemeinderathe im Vorjahre entworfene Instruktion für diese Inspektoren von der h. k. l. Statthalterei genehmigt, in Folge dessen die Kontrolsbüchel ausgegeben und die Beleuchtung einer Schule in jedem Bezirke zur Ertheilung des Abendunterrichtes bewilligt.

Die von den drei aufgestellten Inspektoren der Sonntags-Zeichenschule vorgelegten Berichte über ihre Visitationen des genannten Unterrichtes im Schuljahre 1864/65 haben den Beweis der Zweckmäßigkeit der Aufstellung dieser Inspektoren geliefert, und hat der Gemeinderath beschlossen, diese von der Kommune bestellten Zeichneninspektoren auf weitere drei Jahre beizubehalten.

Eine der wichtigsten auf das Volksschulwesen hervorragenden Einfluß nehmende Verhandlung kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nämlich die Errichtung eines städt. Pädagogiums, mit welchem sich die Schulsektion schon seit drei Jahren beschäftigte. Es wurde zu diesem Behufe eine eigene Kommission aus fünf Mitgliedern unter dem Obmanne der Schulsektion eingesetzt, welche sich zuerst mit den finanziellen Vorfragen beschäftigte und erst, nachdem sie sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß mit verhältnißmäßig geringen finanziellen Mitteln die Errichtung eines solchen Pädagogiums möglich sei, daran ging, einen Entwurf des Statutes für das Pädagogium auszuarbeiten und denselben dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Kommission hatte es sich zur Aufgabe gestellt einen Entwurf zu verfassen, der von dem Gesichtspunkte ausging, den Bedürfnissen unserer

Lehrer, auf modernen Anschauungen basirend, gerecht zu werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hielt es die Kommission für nothwendig, den ausgearbeiteten Entwurf nicht nur der Begutachtung von Wiener-Gelehrten, sondern auch auswärtiger im Unterrichtsweisen bewährter Fachmänner zu unterziehen. Der Entwurf wurde an 40 der ersten Pädagogiker Deutschlands geschickt, welche mit großer Bereitwilligkeit dem an sie gestellten Ansuchen entsprachen und dem Operate ihre vollste Anerkennung zu Theil werden ließen.

Nachdem die Schulsektion das Statut einer gründlichen Verathung unterzogen und dasselbe der Rechtssektion zur Begutachtung und hinsichtlich der finanziellen Frage auch der Finanzsektion zu ihrer Zustimmung zugewiesen hatte, wurde dasselbe dem Gemeinderathe vorgelegt und von der Versammlung einstimmig genehmiget.

Von diesem Beschlusse wurde an die h. k. k. Statthalterei die Anzeige erstattet, jedoch ist dem Gemeinderathe eine Entscheidung des h. Staatsministeriums mit der Weisung zugekommen, daß vom h. Ministerium die erforderlichen Verathungen bereits eingeleitet worden sind, weil nach den bestehenden Gesetzen eine solche Anstalt nicht lediglich auf Grund eines Gemeinderathsbeschlusses und einer Anzeige an die Regierung ins Leben gerufen werden könne. Dem zu Folge wurde der Gemeinderath auch beauftragt, bis zur meritorischen hochortigen Schlußfassung in diesem Gegenstande jeden weiteren Schritt zur Aktivirung der gedachten Anstalt, insbesondere auch zur Besetzung der im Konkurswege bereits ausgeschriebenen Direktors- und Lehrersstelle zu unterlassen.

Gegen diese Entscheidung des h. Staatsministeriums glaubte der Gemeinderath eine motivirte Vorstellung überreichen zu sollen, auf welche von Seite des hohen Staatsministeriums mit Erlaß vom 10. Oktober 1866 die Bedingungen bekannt gegeben wurden, von welchen dasselbe seine Genehmigung zur Errichtung des Pädagogiums prinzipiell abhängig machte.

Der Gemeinderath beschloß hierüber diesen Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen und mit der Verathung des Gegenstandes und der

definitiven Feststellung einer hierauf bezüglichen Vorlage die Schul- und Rechtssektion zu betrauen.

Unter anderen Verfügungen, welche auf das Volksschulwesen noch von Einfluß sind, glaube ich hier erwähnen zu sollen, die Aufhebung der bisher von Seite der Kommune gespendeten **Schulprämien**, ferner die Anordnung einer Revision der Norm über die **Befreiung vom Schulgelde** und über die **Einhebung** desselben, zu welcher Anordnung der Gemeinderath deshalb veranlaßt wurde, weil das Erträgniß durch das Schulgeld schon seit einer Reihe von Jahren fortwährend im Sinken begriffen ist.

Um eine größere Gleichmäßigkeit in der Ausbezahlung des den Oberlehrern bisher erfolgten **Pauschales** zur Anschaffung von Holz zur **Beheizung der Schullokalitäten** herbeizuführen, wurde beschlossen, den Oberlehrern das Holzpauschale in Zukunft nach dem Kubikraume der Schulzimmer zu bemessen.

Amthandlungen wegen Vernachlässigung des Besuches der **Wochenschule** fanden 209 und bezüglich des **Wiederholungsunterrichtes** 62 statt.

Hinsichtlich der **Mittelschulen** ist besonders zu bemerken, daß, sowie im abgelaufenen, auch im gegenwärtigen Schuljahre an der ersten Klasse der beiden **Realgymnasien** Parallelklassen errichtet werden mußten, weil die Schülerzahl eine so bedeutende war, daß diese Einführung vollkommen begründet erscheint.

An beiden **Realgymnasien** trat mit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres die **dritte Klasse** ins Leben und mit dieser der Unterricht in der griechischen und französischen Sprache. Nachdem schon bei Festsetzung des Lehrplanes bestimmt worden war, daß der Unterricht in der griechischen Sprache, welcher wesentlich vorbereitend für das **Obergymnasium** ist, nur jenen Schülern vorgezeichnet werden dürfe, welche eben an das **Obergymnasium** überzutreten bestimmt sind, während für alle übrigen Schüler, welche nicht mit dieser Bestimmung ihre Studien am **Realgymnasium** machen, eine Dispens von der Erlernung der griechischen Sprache zulässig

ist, so wurde nach reiflicher Erwägung aller Umstände die Entscheidung dahin gefaßt, daß für jene Schüler, welche nicht am Unterrichte der griechischen Sprache theilnehmen, ein gründlicher Unterricht in der französischen Sprache, durch einen wissenschaftlichen Lehrer erteilt, mit wöchentlichen 4 Stunden in der dritten und vierten Klasse obligat sein soll. Zu diesem Behufe wurde ein eigener Lehrplan für den Unterricht in der französischen Sprache in der dritten und vierten Klasse verfaßt, welcher auch zufolge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums den 4. Oktober 1866 genehmigt wurde, und ist in diesem hohen Erlasse gleichzeitig die Zusicherung ausgesprochen worden, daß dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche nach Einführung von Lehramtsprüfungen für die Lehrer der neueren Sprachen durch ein demnächst zu erlassendes Regulative Rechnung getragen werden wird.

Durch die Besetzung der beiden Lehrerstellen für Philologie, dann für Geographie und Geschichte am Leopoldstädter Realgymnasium, ferner der beiden Lehrerstellen für Mathematik, Physik und Chemie, dann für Geographie und Geschichte am Realgymnasium zu Mariahilf, endlich durch die definitive Anstellung der provisorischen Religionslehrer an beiden Realgymnasien wurde der Lehrkörper an diesen zwei Unterrichtsanstalten auf den vollzähligen systemisirten Stand gebracht.

Die Einschreibungsgebühren und der Bibliotheksbeitrag wurde an diesen beiden Anstalten für die Schüler mit je zwei Gulden festgesetzt.

Die Vermehrung der Lehrmittel an den beiden Realgymnasien hielt mit den früheren Jahren gleichen Stand.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß der Fabrikbesitzer Herr Theodor Gültner eine ungarische Grundentlastungs-Obligation pr. 500 fl. dem Gemeinderathe mit der Widmung übergab, daß die Interessen zum Ankaufe von Schulprämien für die besten Schüler des Kommunal-Realgymnasiums im II. Bezirke verwendet werden sollen. Ich halte mich verpflichtet, dem edelmüthigen Spender hier im Namen der Kommune den Dank auszusprechen.

An den Kommunal-Realschulen sind im Laufe des Jahres 1866 keine nennenswerthen Veränderungen vorgekommen, außer daß an der Oberrealschule auf der Wieden zwei durch Ableben in Erledigung gekommene Lehrerstellen durch neue tüchtige Lehrkräfte ersetzt wurden. Es waren dies die Lehrerstellen für deutsche Sprache und für das Freihandzeichnen.

Das Schulgeld wurde vom Gemeinderathe für die Unterrealschulen auf 5 fl., für die Oberrealschulen auf 10 fl. halbjährig erhöht.

Die Direktoren sämtlicher Kommunal-Mittelschulen erhielten in Bezug auf die von ihnen ausgehenden Anschaffungen, zu welchen ihnen Geldverläge angewiesen werden, eine eigene Instruktion.

Durch die Errichtung der zwei Kommunal-Realgymnasien erhielt die im Schooße des Gemeinderathes schon seit dem Jahre 1862 auf Grundlage des Organisationsplanes für österreichische Gymnasien und Realschulen eingesetzte Realschuldeputazion eine Aenderung dahin, daß der Wirkungskreis derselben auch auf die zwei Realgymnasien ausgedehnt und daher auch die Mitgliederzahl von 3 auf 15 erhöht wurde.

Die für diese Realschuldeputazion festgestellte Instruktion wurde zweckentsprechend abgeändert und der Name Realschuldeputazion in die Bezeichnung: „Mittelschuldeputazion“ umgewandelt.

Nachdem in dem Organisationsplane für Realschulen und Gymnasien ausdrücklich der Kommune das Recht eingeräumt ist, durch ihre Schuldeputazion auch jene Mittelschulen besuchen zu lassen, welche nicht aus Kommunalmitteln erhalten werden, also auch die in Wien befindlichen kaiserlichen und anderen Mittelschulen, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt zu bestimmen, daß die Instruktion für die städtische Mittelschuldeputazion mit Ausnahme der nur in Rücksicht auf die städtischen Realschulen getroffenen Bestimmungen, auch für die zur Inspektion der öffentlichen Gymnasien und der nicht städtischen öffentlichen Realschulen zu stellenden Deputazionen zu gelten habe, daß aber bei der Inspektion der nicht kommunalen Mittelschulen die Mitglieder der Schuldeputazion an

jene Bestimmungen sich zu halten haben, welche in den §§. 118, 119 und 120 des Organisationsplanes für österreichische Gymnasien und Realschulen vorgesehen sind.

Was den Turnunterricht anbelangt, so kommt hier insbesondere zu bemerken, daß in Bezug auf die Entlohnung der leitenden Turnlehrer eine zweckmäßige Aenderung durch Erlassung einer neuen Vorschrift eingeführt wurde, durch welche Maßregel für die Kommune eine jährliche Ersparniß von 1210 fl. eintrat.

Neue Turnschulen wurden im Laufe des Jahres 1866 nicht errichtet und nur auf theilweise Verbesserung der schon bestehenden und Nachschaffung der etwa fehlenden Geräthschaften auf den bestehenden Turnplätzen das Augenmerk gerichtet.

Die Auslagen, welche die Kommune für die Schulen im Jahre 1866 zu bestreiten hatte, beziffern sich im Ganzen auf 572.453 fl. 41 fr. und vertheilen sich:

a) für die Mittelschulen auf.....	139.099 fl. 54 1/2 fr.
b) " " Volksschulen "	406.479 " 46 1/2 "
c) " " Turnschulen "	26,874 " 40 "

Es stellten sich sonach die Auslagen für die Schulen um 83.813 fl. 94 fr. höher als im Jahre 1865.

Das bereits im Jahre 1863 aufgelassene Schulhaus im VIII. Bezirke, Landongasse Nr. 4, wurde mit Genehmigung der h. k. k. Statthalterei an die Freiherr v. Kirchberg'sche Stiftung, welche angrenzend ein Besitztum hat, um den Kaufschilling von 15.500 fl. verkauft, wovon ein Drittheil dem n. ö. Religionsfonde als Patron der Schule, zwei Drittheile aber der städtischen Kassa zufielen, wobei jedoch von der h. Statthalterei der Vorbehalt gemacht wurde, daß sich der Religionsfond gegen allen und jeden Beitrag zu den Kosten des von der Kommune neu hergestellten Schulgebäudes im Hofe des städt. Hauses Nr. 5 in der

Laudongasse sowie zu dem künftigen Schulaufwande verwahren müsse, auf welchen Vorbehalt mit der Bedingung eingegangen wurde, daß entgegen der Religionsfond keine Rückvergütung dessen verlange, was er nach der früheren Patronatsgesetzgebung für Einrichtung und Miethzins geleistet hat.

Die Kommune betheiligte sich auch für das Schuljahr 1866/67 mit einem Beitrag von dreitausend Gulden zu den Gewerbeschulen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in so lange, als die Organisations- und Erhaltungsfrage der Gewerbeschulen nicht vollkommen entsprechend und gesetzlich geregelt ist, kein weiterer Beitrag geleistet werden könne. Hierüber ist von Seite des k. k. Staatsministeriums mit dem Bemerken, daß auch von ihm die gesetzliche Regelung dieser Frage als höchst dringend anerkannt werde, die Zusicherung ertheilt worden, daß demnächst unter der leitenden Einflußnahme der k. k. Statthalterei eine Kommission aus Abgeordneten des n. ö. Landesausschusses, des Wiener Gemeinderathes und der n. ö. Handels- und Gewerbekammer werde einberufen werden, welche ein definitives Regulativ für die Gewerbeschulen Wien's und für die Befreiung des durch diese Anstalten erwachsenden Kostenaufwandes zu entwerfen haben wird.

In Kirchen-Angelegenheiten kommt hier zu erwähnen, daß der Bau der Weißgärber-Kirche schon so weit vorgeschritten ist, daß die zweite Gefinshöhe erreicht wurde und an der Herstellung dieses Bauwerkes rastlos fortgearbeitet wird. Das Nähere über die Ausführung selbst werde ich unter den Agenden der VI. Sekzion umständlicher erwähnen.

Bezüglich des im Jahre 1865 prinzipiell beschlossenen Baues der Kirche am Breitenfeld haben leider die mit den k. k. Militärbehörden gepflogenen Verhandlungen wegen Verlegung und Abtretung des k. k. Heumagazines am Breitenfeld, dessen frühere Beseitigung eine Hauptbedingung der Inangriffnahme des Baues selbst bildet, bisher noch keinen günstigen Abschluß gefunden.

Die St. Karls-Kirche, für deren Restauration sich die Kommune lebhaft verwendete, wurde endlich einer umfassenden Renovirung unter-

zogen; die der Kommune hiebei jedoch angesonnene Leistung der Kosten für Hand- und Zugrobot mußte aber auf Grund der bestehenden Gesetze abgelehnt werden.

Mit 1. Dezember 1866 wurde die neuerbaute Kirche St. Elisabeth auf der Wieden als Pfarrkirche eröffnet, der obenannten neuen Pfarre ihr Sprengel angewiesen und hiernach auch die Grenzen der benachbarten Pfarren, bei St. Karl und den heiligen Schutzengeln auf der Wieden, dann bei St. Josef in Margarethen entsprechend geändert.

Die städt. Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Rennweg ist einer umfassenden Reparatur an ihrer Außenseite unterzogen und die Summe von 1588 fl. für die Restaurirung der Fagade, des Thurmes und des Daches bewilliget worden.

Das bereits baufällig gewordene Thürmchen der Rathhauskirche St. Salvator mußte abgetragen werden und wurde ein zierliches stilgemäßes Thürmchen neu aufgeführt.

Die Sekzion war stets bemüht, die ihr obliegenden schwierigen Aufgaben mit dem unermüdlichsten Eifer zu erfüllen, und in jeder Richtung die Autonomie der Gemeinde zu wahren, und ich kann hier nur dem Herrn Obmann und der Sekzion meinen wärmsten Dank für ihre Mühewaltung aussprechen.

IV. Sekzion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Die Thätigkeit dieser Sekzion wurde im abgelaufenen Jahre durch den Ausbruch der Cholera-Epidemie in Wien in hervorragender Weise in Anspruch genommen und ich glaube, daß es von einigem Interesse sein dürfte, wenn ich hier einen kurzen Ueberblick des Ausbruches und Verlaufes der Epidemie, sowie der dagegen ergriffenen Maßregeln erfolgen lasse.

Die Gefahr einer feindlichen Invasion der Stadt Wien war kaum vorüber, als aus den meisten namentlich den nördlicheren Gegenden der Monarchie die betrübendsten Nachrichten über den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera-Epidemie, insbesondere an solchen Orten, welche von den preussischen Truppen besetzt waren, nach Wien gelangten und zu befürchten stand, daß auch die Residenzstadt von der Seuche nicht verschont bleiben werde.

Dies veranlaßte daher auch den Gemeinderath, in seiner Plenar-sitzung vom 7. August zu beschließen, daß die verstärkte Sanitätssektion, welche im Jahre 1865 aus Anlaß der drohenden Cholera-gefahr in's Leben gerufen worden war, schleunigst ihre Thätigkeit wieder aufnehme, um ungefäumt alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche zur Hintanhaltung des Hereinbrechens dieser Epidemie in Wien dienlich erscheinen oder doch nothwendig sind, daß im Falle des wirklichen Erscheinens dieses Uebels die Residenz nicht unvorbereitet überrascht werde.

Was nun die in dieser Richtung getroffenen sanitäts - polizeilichen Maßnahmen betrifft, so wurden dieselben theils von der h. k. k. n. ö. Statthalterei, bei welcher eine eigene Sanitätskommission ins Leben trat, theils von der Kommune im eigenen Wirkungskreise angeordnet und von letzterer in Ausführung gebracht.

Die h. Statthalterei verordnete mit Erlaß vom 13. Juli die Ver-nahme der sanitäts - polizeilichen Obduktion in allen choleraverdächtigen oder durch die Todtenzettel als Cholera bezeichneten Sterbefällen, und zwar in so lange, bis die Epidemie in Wien außer Zweifel gesetzt sein dürfte. Nach mehreren Leicheneröffnungen, welche alle den gleichen Befund lieferten, glaubte man diese traurige Gewißheit aussprechen zu dürfen, und wurde daher mit h. Erlasse vom 18. August die angeordnete Leichen-obduktion wieder aufgehoben.

Weiters ordnete die h. Statthalterei an, die Erstattung täglicher und wöchentlicher Rapporte über alle unzweifelhaften Cholerafälle. Diese Rapporte hatten von den praktischen Aerzten an die Bezirksärzte und

durch diese an das Stadtphysikat zu geschehen, dessen summarischer Rapport an das h. Staatsministerium, an das h. Polizeiministerium, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, an den Herrn Polizeidirektor und an den Herrn Landes-Medizinalrath geleitet wurde.

Endlich wurde von der h. Statthaltereirei eine verschärfte **Ueberwachung** der Leichenkammern und des Geschaudienstes insbesondere mit Rücksicht auf etwa interkurrirende Verbrechen (Giftmorde) aufgetragen.

Was die von der **Kommune** angeordneten Verfügungen betrifft, so wurde der **verstärkten Sanitätssektion** zur Bestreitung der Auslagen für die von ihr als nothwendig anerkannten Vorkehrungen ein **außerordentlicher Kredit** von 20.000 fl. bewilliget, und ihr die Oberleitung sämmtlicher, auf die Cholera Bezug nehmenden Angelegenheiten übertragen. Die verstärkte Sanitätssektion tagte während des ganzen Verlaufes der Epidemie ununterbrochen in zahlreichen Sitzungen.

Die **Kommune** errichtete in jedem Gemeindebezirke eigene aus dem Gemeindevorstande, mehreren Bezirksausschüssen, dem Polizeileiter, dem Polizeibezirksarzte, dem Bezirks-Ingenieur und einem Marktkommissär zusammengesetzte **Sanitäts-Komite's**, um alle bezüglich der Cholera nöthigen Anordnungen rasch durchzuführen und zu überwachen. Für die innere Stadt wurde dieses Komite aus den Herren Gemeinderäthen **Frankl** und **Nikola**, Herrn Polizei-Oberkommissär **Nolcz**, Herrn Magistratsrath **Greschka**, den beiden Herren Stadtphysikern **Dr. Nuffer** und **Dr. Innhauser**, dem Herrn Ober-Ingenieur **Hausmann** und Herrn Markt-Oberkommissär **Fuchs** gebildet.

Die **Kommune** errichtete fünf **Kommunal-Aushilfsspitäler**, nämlich: im II. Bezirke für Zwischenbrücken, dann im III., V., VII. und IX. Bezirke, ernannte und besoldete die dortselbst wirkenden Aerzte und das erforderliche Hilfspersonale und versah diese Spitäler vom Grunde aus mit allem Nothwendigen in solcher Weise, daß die Vorzüglichkeit derselben von den hohen Behörden, von den Aerzten und von den Kranken in lobendster Weise einstimmig anerkannt wurde.

In allen Bezirken, wo die Nothwendigkeit von den dortigen Polizeiarzten ausgesprochen wurde, bestellte die Kommune Cholera-Aushilfsärzte, was namentlich im II. für Zwischenbrücken, dann im III., V. und IX. Bezirke geschah. Insbesondere wurde bei dem Ausbruche der Cholera in Zwischenbrücken mit Rücksicht auf die daselbst der Mehrzahl nach der größten Armuth angehörnde Bevölkerung dem Stadtphysikate zur allso- gleichen Hilfeleistung ein namhafter Geldebtrag zur Disposition gestellt und dem dort exponirten Arzte eine Nothapothek übergeben.

Ferner wurde für sämmtliche Bezirke über Ermächtigung der hohen k. k. Statthalterei den in Wien zur Pragis berechtigten Aerzten und Wundärzten bewilliget, den Armen für Rechnung der betreffenden Fonde unentgeltlich die Arzneien zu verschreiben und den für Rechnung des Armen- und Krankenhausfondes ordinirenden Aerzten gestattet, an arme Kranke die schon bereit gehaltenen Arzneien sogleich zu verabfolgen.

In sämmtlichen Bezirken wurden ferner Tragbetten für Kranke und Verstorbene in reichlicher Anzahl elozirt, und zur Aufnahme und Entlohnung der Träger die Bezirksvorstände ermächtigt.

Den Leichenkammern wurde gleichfalls eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und insbesondere in dem ehemaligen Phorus-Gebäude im IV. Bezirke eine solche neu erbaut, auf den Friedhöfen Wiens aber Nothleichenkammern etablirt und das Begräbniß von Choleraleichen 24 Stunden nach dem Ableben ausnahmsweise und unter der Bedingung gestattet, daß der Tod durch die Leichenbeschau zweifellos sichergestellt war.

Dem Stadtphysikus Herrn Dr. Außer wurde zur Bestreitung augenblicklicher Anschaffungen zu Cholera zwecken ein Betrag von 600 fl. gegen nachträgliche Verrechnung zur Verfügung gestellt, und den Beschauärzten zur Erleichterung ihrer bedeutend vermehrten Dienstgeschäfte Wagengelder passirt.

Weiters wurden noch für jeden der 9 Gemeindebezirke zwei Sanitätsaufseher mit einem täglichen Bezuge von 1 fl. 50 kr. per Mann auf-

genommen; für **Zwischenbrücken** aber wurde der größeren Entfernung und der speziell daselbst herrschenden Verhältnisse wegen, noch ein solcher Aufseher aufgestellt, so daß deren Gesamtzahl 19 mit einer täglichen Auslage von 28 fl. 50 kr., oder per Monat 855 fl. betrug.

Die Verhaltensmaßregeln und Obliegenheiten der Sanitätsaufseher wurde in einer besonderen, denselben übergebenen **Instruktion** zusammengefaßt.

Diese Sanitätsaufseher begannen ihren Dienst mit Anfang August und fungirten, jedoch in verminderter Anzahl, noch zum Schlusse des Jahres 1866.

Endlich wurde die **Räumung sämtlicher Haus- und Kommunalkanäle** innerhalb 14 Tagen angeordnet und die **Desinfektion der Kanalschläuche** u. z. letztere anfangs durch die Hausbesitzer, alsbald aber im imperativen Wege durch die Kommune selbst, in Ausführung gebracht.

Zu diesem Behufe wurde die tägliche Durchspülung der Aborte mit Wasser und die Desinfektion der Letzteren durch Einschüttung von gelöstem Eisenvitriol, oder durch das aus Eisenoxyd-Hydrat, schwefelsaurem Kalk und Karbolsäure bestehende, von den Herren Kailand und Gumi in Ruzdorf erzeugte Desinfektionsmittel angeordnet, und diese Desinfektion auch auf Schulen, Waisenhäuser und die städt. Versorgungshäuser ausgedehnt.

Es war eine besondere Obliegenheit der Sanitätsaufseher, die genaue Durchführung dieser Maßregeln zu überwachen. Außerdem erhielten dieselben den Auftrag, in allen Wohnungen, wo Cholerafälle vorkamen, die Angehörigen der Kranken über die Desinfektion der Wäsche mit Eisenvitriol zu belehren und das Materiale dazu beizustellen, die Desinfektion der Aborte selbst vorzunehmen und zu überwachen, zu welchem Ende in jedem Bezirks-Gemeindehause und im I. Bezirke am Rathhause stets ein Zentner Eisenvitriol und zehn Pfund Zinkvitriol vorrätig gehalten wurden, deren Einkauf und Evidenzhaltung der mit diesem Theile der Epidemiiebehandlung betraute Stadtphysikus Dr. **Innhäuser** besorgte.

Während so die Desinfektion der Wohnungen und Aborte in den Häusern, wo Cholerafranke waren, mit größter Energie durchgeführt wurde, ergab sich sehr bald, daß die den Hauseigenthümern überlassene Desinfektion der Aborte und Kanäle viel zu wünschen übrig ließ, weshalb angeordnet wurde, daß auch diese Desinfektion durch Organe der Kommune zu besorgen sei. Zu diesem Behufe wurden die Häuser jedes Gemeindebezirktes in mehrere Abtheilungen getheilt, in deren jeder wenigstens zwei Mann die Desinfektion nach der vom Stadtphysikate verfaßten Instruktion vorzunehmen hatten.

Der Erfolg der eingeleiteten Maßregel war ein sehr zufriedenstellender, insbesondere nachdem durch Uebernahme der in den einzelnen Häusern vorhandenen Vorräthe an Eisenvitriol von Seite der Kommune jedes Hinderniß weggeschafft und die Desinfektion bei etwa vorhandener Resistenz von Seite einiger Hauseigenthümer unter Inanspruchnahme der Hilfe der sehr bereitwilligen Polizeibehörde allgemein durch die Kommunal-Organe besorgt wurde.

Wie wohlthätig eine energisch mit Sachkenntniß durchgeführte Desinfektion der Aborte, Senkgruben etc. gegen die Cholera wirkt, zeigte der Ort *Zwischenbrücken*. Hier, wo alle Momente zu einem starken Choleraherde vorhanden waren und auch die Seuche sehr intensiv in ihrem Entstehen auftrat, nahm der dorthin exponirte Sekziionsarzt Dr. *Turkiewicz* die Sache selbst in die Hand. Mit rastlosem Eifer die Sache verfolgend, überall belehrend und überzeugend einwirkend, führte er die Desinfektion in einer Vollkommenheit durch, die mustergerthig genannt werden kann, besonders wenn man bedenkt, daß die Indolenz der dortigen armen Bevölkerung anfänglich die größten Hindernisse schuf. Der Erfolg war aber auch derart, daß die Seuche in kurzer Zeit daselbst erlosch.

Um die Weiterverbreitung der in den *Vororten* Wien's ausgebrochenen Epidemie in den zunächst angrenzenden Bezirken der Residenz durch die mit den erstern in Verbindung stehenden Hauptunrathskanäle zu verhüten, wurde angeordnet, an den Einbruchstellen solcher Kanäle in das

Weichbild Wien's große Massen Eisenvitriol täglich einzuschütten, was unter der Aufsicht der betreffenden Herren Bezirksingenieure geschah.

Indem sonach durch eine gleichmäßig durchgeführte Desinfektion ein Hauptmoment der Verbreitung der Epidemie beseitiget wurde, entwickelte man andererseits die größtmöglichste Wirksamkeit zur **Abstellung vorhandener Sanitätsgebrechen** in den Häusern Wien's. Durch die Sanitätsaufseher wurden nahezu 1500 Anzeigen über Sanitätsgebrechen gemacht, die sich auf beinahe 1000 Häuser vertheilen. Ich weise diesfalls auf die hier beigezeichnete Tabelle.

Verzeichniß

der von den Sanitätsaufsehern zur Kenntniß des Stadtphysikates gekommenen Sanitätsgebrechen.

Benennung	Im Bezirke									Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Wohnungen schlechte od. nasse	12	4	20	—	1	11	30	15	—	93
Kellerwohnungen	12	32	35	1	7	12	29	40	6	174
Holzverschlag als Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
schlechte Bodenwohnung horizontal abgetheilte Wohnung	2	1	1	—	—	1	58	6	—	69
Speisekammer als Wohnung	3	1	—	—	—	—	—	1	—	5
Wagenschupfe als Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wohnungen überfüllt	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
schlechte Stiegen	—	5	9	—	—	—	—	—	—	14
unreine Häuser	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
unreine Höfe	9	—	32	—	2	8	4	9	6	70
unreine Gassen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9
unreine Böden	4	—	—	2	—	—	—	—	—	6
unreine Lokale zum Verkauf v. Lebensmitteln	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Verunreinigung d. Wienflusses	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Flußbette	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4
Fallthür ohne Sicherheitsgelenke	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kaffee- und Theekloakale ohne Fenster	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Trocknen frischer Häute	1	12	2	1	—	1	2	—	—	19
Aborte unr. od. schlechte	37	18	32	3	8	26	13	22	14	173
Aborte ohne Deckel	—	—	15	—	—	12	11	3	4	45
Aborte zu wenig	—	—	2	—	2	4	4	35	1	48
Aborte od. undichte Mistgruben	—	—	4	2	—	4	6	13	32	61
keine Aborte	13	2	1	—	—	—	6	8	6	36
Aborte zu nahe am Brunnen	—	—	3	—	—	—	—	—	2	5
Summe	122	78	158	9	20	81	163	152	71	856

Benennung	Im Bezirke									Summe ⑤
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Translatas	122	78	158	9	20	81	163	152	71	856
Abortschläuche schlecht...	7	1	2	1	1	1	3	3	—	19
Senkgrube voll...	1	16	13	2	2	4	3	—	3	44
Senkgrube ohne od. mit schlechtem Deckel	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
keine Senkgruben	—	8	—	—	1	2	—	1	—	12
Mistgrube voll	6	—	—	2	—	—	8	3	1	20
Mistgrube ohne Deckel ..	—	—	2	2	—	9	—	14	24	51
Mistlagerung im freien Kanäle voll, nicht ge- räumt	18	3	23	1	1	2	1	18	—	67
Kanaldeckel schlecht	2	—	3	—	—	1	—	3	—	9
Kanäle zu nahe am Brun- nen	—	1	6	—	—	1	—	—	3	11
Kanäle unter Wohnun- gen	2	—	1	—	—	1	—	4	1	9
Kanalräumen bei Tag ..	—	—	1	—	—	1	3	—	—	5
starke Kanalausdünstung kein Kanal	—	—	1	—	—	—	1	—	1	3
Pissoir schlecht, unrein ..	16	4	4	2	—	7	3	4	6	46
Ausleeren des Senkgru- ben- oder Kanalinhal- tes im Freien	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
offene Ausgüsse	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Wasserlauf (Kinnal schlecht)	1	—	—	—	—	2	—	—	—	3
Brunnwasser schlecht ..	2	13	11	2	—	6	2	—	5	41
Brunnen schlecht	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Brunnen ohne Wasser ..	1	—	1	—	1	—	—	—	2	5
kein Brunnen	—	1	—	—	1	2	—	—	2	6
Schweineställe schlecht oh- ne Ablauf	2	10	9	3	5	11	10	25	11	86
Ställe schlecht	3	3	4	1	—	3	1	6	1	22
Kinnal ohne Deckel	—	—	5	—	1	—	—	—	—	6
Fehlende Ventilation ...	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Stechviehschlachtung im Keller	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Fleischselcherei im Keller	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Selcherei in ein. Schoppe	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Aufbewahrung stinkend. Animal-Leberreste	1	1	1	1	—	—	1	—	2	7
Brunnartige Vertiefung im Keller	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rauchfänge schlecht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Latras	194	147	283	27	41	142	203	235	152	1426

Benennung	Im Bezirke									Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	
Transitus	194	147	283	27	41	142	203	235	152	1426
Dachrinnen schlecht . . .	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
Magazin als Hühnerstall unt. d. Wohnung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Pflügen in Zwischenbrücken . . .	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7
Pflügen im Prater	—	2	—	—	—	—	—	1	1	4
Saures Bier	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Einquartierung zu große oder in schlechten Lokali- täten	—	3	—	3	—	—	—	—	—	6
Kleidfiederei	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2
Ausbünstung von aus- geflossenen Petroleum in Zwischenbrücken . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Sortiren der Häute im Haus Hofe	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Darmwäscherei	—	1	5	—	—	—	—	—	—	6
Talgschmelzen	—	—	—	2	—	—	—	3	1	6
Fauler Geruch	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
unreine Gasthausküche . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bassinwasser stinkend . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Lagern im feuchten Grafe Trocknen frisch. Schweins- haare	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
baufäll. Hütte	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Knochen- und Trinkver- fahren ohne gedeckte Behälter	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ausbünstung von Sie- gellackfabriken	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
viele Hunde und Katzen Ausziehen von Bierfä- ßern unterhalb Woh- nungen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Verweigerter Desinfektion	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Summa	196	168	297	32	42	143	203	241	160	1484

Während ein großer Theil dieser Sanitätsgebrechen von den betreffenden Herren Bezirksvorstehern im eigenen Wirkungskreise abgestellt wurde, erfolgte die Beseitigung der übrigen zum großen Theil über die vom Stadtphysikat erstatteten Berichte in möglichst kurzer Zeit durch den Magistrat.

Das Marktkommissariat erhielt den Auftrag, sämtliche im Weichbilde Wien's befindliche Stallungen zu revidiren und etwaige Sanitätsgebrechen anzuzeigen, eine Maßregel, die vom besten Erfolge gekrönt war.

Obwohl schon vom Marktkommissariate eine ungemeine Thätigkeit in Beaufsichtigung der Nahrungsmittel und Getränke entwickelt wurde, so hatte dennoch der Stadtphysikus Herr Dr. Innhauser eine wiederholte Nachsicht auf sämtlichen Viktualienmärkten Wien's vorgenommen und diese auch, soweit möglich, auf den Verschleiß in den Häusern ausgedehnt, wobei zu bemerken, daß unreifes Obst beinahe gar nicht aufgefunden, oder stets von den betroffenen Kleinhändlern aus den Vororten und nicht von den Wienermärkten bezogen sich zeigte, während die vielen Anzeigen über schlechte, angeblich krankmachende Beschaffenheit erkaufter Milch sich als falsch erwiesen, indem die chemische Untersuchung nur in einem Falle einen Zusatz von Mehl konstatiren konnte, demnach die der Milch zugeschriebenen Erkrankungen aus anderen Ursachen resultirten.

Die vielen Klagen über Verunreinigung der Luft durch die den Talgsmelzen der Seifensiedereien entspringenden, stinkenden Dämpfe veranlaßten das Stadtphysikat, nachdem in einzelnen Fällen das Ausschmelzen des Talges in Folge der Klagen der Anwohner bereits auf die Nachtstunden beschränkt worden war, auf ein allgemeines Verbot des Ausschmelzens des Talges aus thierischen Abfällen anzutragen, welchem Antrage auch von Seite der verstärkten Sanitätskommission Folge gegeben wurde. Aus eben demselben Grunde wurde das immer mehr überhand nehmende Trocknen frischer Thierhäute in den belebtesten Quartieren Wiens in den bekannt gewordenen Fällen abgestellt und auf ein allgemeines Verbot dieses gesundheitschädlichen Vorganges hingewirkt. Daß diese Maßregeln eine große Anzahl von Beschwerden und Vorstellungen durch die hiedurch betroffenen

Geschäftsleute hervorriefen, ist selbstverständlich, doch mußten diese Anordnungen mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner Wiens und mit möglichster Schonung der Interessen der betreffenden Geschäftsleute zur Ausführung gebracht werden.

Was den Verlauf der Choleraepidemie selbst anbelangt, so kommt hier Folgendes zu bemerken.

Bis zum 24. Juli 1866 waren nur zwei choleraverdächtige Fälle im Bezirke Neubau vorgekommen, ohne daß jedoch über dieselben etwas mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte. Die ersten auch durch die vorgenommene Obduktion der Leichen sichergestellten und sonach völlig zweifellosen Cholerafälle ergaben sich in der ersten Woche des Monats August, u. z. wurden die ersten Fälle in Zwischenbrücken konstatiert, indem ein aus einer von den Preußen okkupirten Ortschaft nächst Wolkersdorf zugereisetes dreizehnjähriges Mädchen, welches sich in Zwischenbrücken im Hause Nr. 29 einquartiert hatte, schon nach wenigen Stunden seiner Ankunft an der Cholera starb. Nach diesem Mädchen erkrankten in den allernächsten Tagen noch sieben Personen, welche theils zu Hause, theils in Spitälern der Seuche erlagen.

Nach und nach breitete sich die Cholera auch in den übrigen Bezirken Wiens aus und kamen im I. Bezirke in der Wipplingerstraße im Hause Nr. 30 und im II. Bezirke in der großen Annergasse Nr. 12 die ersten Fälle vor.

Im III. Bezirke wurden die ersten Cholerafälle in der Erdbergerstraße Nr. 160 und in der Wällischgasse Nr. 55 konstatiert.

Im IV. Bezirke erkrankten zwei mit Waschen der Wäsche von Cholerafranken des Wiedner Spitäles beschäftigt gewesene Weiber.

Im V. Bezirke wurden mehrere Häuser der Franzens-, Laurenzer-, Hundsturm- und Christofgasse zunächst ergriffen.

Im VI. Bezirke in der Wallgasse kam im Hause Nr. 13 ein Fall vor und ein zweiter betraf einen auf der Wachtstube erkrankten Polizeisoldaten.

Im VII. und VIII. Bezirke war bis zum 20. August kein Cholerafall vorgekommen; dagegen war die Seuche in dem angrenzenden Orte Neulerchenfeld bereits mit ziemlicher Vehemenz ausgebrochen.

Im IX. Bezirke erkrankten in den dortigen zwei städtischen Versorgungshäusern 6 Pfründner und im k. k. Waisenhause ein Schulbruder; dieser und zwei Pfründner starben rasch.

Am 22. August wurde der erste Rapport, vom 26. Juli bis 21. August reichend, erstattet, welcher 32 Kranke mit 21 Sterbefällen auswies.

Znd. 2. Rapportäper. v. 22. bis 29. August war d. Zuwachs										34 Kranke, wovon 26 starben
" 3.	"	" 30.	5. Sept.	"	"	"	"	"	"	97 " " 36 "
" 4.	"	" 6.	12. " "	"	"	"	"	"	"	232 " " 70 "
" 5.	"	" 13.	19. " "	"	"	"	"	"	"	291 " " 95 "
" 6.	"	" 19.	21. " "	"	"	"	"	"	"	660 " " 24 "
" 7.	"	" 26.	3. Okt.	"	"	"	"	"	"	835 " " 346 "
" 8.	"	" 3.	10. " "	"	"	"	"	"	"	611 " " 265 "
" 9.	"	" 11.	17. " "	"	"	"	"	"	"	651 " " 289 "
" 10.	"	" 18.	44. " "	"	"	"	"	"	"	662 " " 126 "
" 11.	"	" 24.	31. " "	"	"	"	"	"	"	104 " " 61 "
" 12.	"	" 31.	7. Nov.	"	"	"	"	"	"	33 " " 8 "
" 13.	"	" 7.	14. " "	"	"	"	"	"	"	8 " " 4 "
" 14.	"	" 14.	21. " "	"	"	"	"	"	"	3 " " 1 "
" 15.	"	" 21.	28. " "	"	"	"	"	"	"	1 " " 1 "
" 16.	"	" 28.	5. Dez.	"	"	"	"	"	"	3 " " 1 "
" 17.	"	" 5.	12. " "	"	"	"	"	"	"	1 " u. starb Niemand
" 18.	"	" 12.	26. " "	"	"	"	"	"	"	2 " wovon 1 starb
" 19.	"	" 26.	2. Jänner 1867	"	"	"	"	"	"	kein Kranker u. starb Niemand

Wie die vorgekommenen Cholera-Erkrankungsfälle sich auf die einzelnen Bezirke der Stadt Wien vertheilten, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

T a b e l l e

über die vorgekommenen Cholera-Erkrankungsfälle.

Benennung der Gemeindebezirke	Es sind seit Anfang der Epidemie								
	erkrankt			genesen			gestorben		
	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder
I. Stadt	51	97	26	14	41	10	30	37	16
II. Leopoldstadt	141	196	90	62	86	50	31	59	35
III. Landstraße	201	288	130	88	121	51	38	67	65
IV. Wieden	112	132	61	60	60	26	43	62	35
V. Margarethen	162	194	103	76	77	34	62	84	61
VI. Mariabils	123	125	42	36	44	6	65	61	34
VII. Neubau	122	315	100	77	125	35	96	136	57
VIII. Josefstadt	164	203	54	69	94	19	71	94	33
IX. Rossau	158	252	119	54	92	34	75	92	74

Im Ganzen erkrankten sonach in Wien in Privatwohnungen: 1334 Männer, 1802 Weiber, 725 Kinder, zusammen 3861 Personen.

Davon genesen: 536 Männer, 740 Weiber, 265 Kinder, zusammen 1541 Personen.

Davon starben: 511 Männer, 692 Weiber, 410 Kinder, zusammen 1613 Personen.

In Spitäler wurden transferirt: 707 Personen.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Epidemie von Ende Juli bis Anfangs Oktober, also in den beiden Monaten August und September in stetiger Zunahme war, in der letzten Septemberwoche ihren Höhepunkt erreichte, in der ersten Woche des Oktobers entschieden sank, dann in der zweiten Woche desselben Monats abermals einen — obwohl nur geringen — Aufschwung nahm, vom 24. Oktober angefangen aber rasch abnahm und mit Ende Dezember völlig erlosch.

Berechnet man sonach die Dauer der ganzen Epidemie vom ersten bis zum letzten Erkrankungsfall, d. i. vom 24. Juli bis 26. Dezember, so betrug dieselbe genau 5 Monate. Bringt man jedoch die Zeit vor dem 29. August und nach dem 7. November, wo nur vereinzelt sporadische Fälle vorkamen, nicht in Rechnung, so betrug die Zeit, innerhalb welcher die Cholera als eigentliche Epidemie herrschte, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Monate. Jedenfalls wäre, nach dem eben Gesagten, die letzte Septemberwoche, wo die Epidemie den Höhepunkt erreichte, und von wo an sich auch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Genesenen, welches sich früher stets zum Nachtheile der Letzteren herausgestellt hatte, trotz der noch immer hohen Aufnahmszahl umgekehrt zu gestalten anfang, dann die 4. Woche des Oktobers als Wendepunkt der Epidemie mit Rücksicht auf allfällige meteorologische Einflüsse in's Auge zu fassen, welche zu jener Zeit eingewirkt und im Casualnexu die Zu- oder Abnahme der Epidemie veranlaßt haben konnten.

Das Mortalitäts-Perzent berechnet sich in der Privatpraxis mit 51.09%, und war sonach im Vergleiche mit dem der öffentlichen Anstalten (43.66%) weit ungünstiger. Diese für den ersten Augenblick höchst befremdende Thatsache erklärt sich übrigens zum Theile aus der großen Anzahl der in ihren Familienkreisen verstorbenen Kinder (410), während in den öffentlichen Spitälern diese fast gar nicht zur Behandlung kamen zum Theile aber aus dem Umstande, daß eine große Anzahl von Cholerafällen, welche mit Genesung endeten, aus der Privatpraxis von den Aerzten trotz aller Aufforderungen nicht gemeldet zu werden pflegten.

Bezüglich des Geschlechtes der Ergriffenen fällt das Vorwiegen der Anzahl der Erkrankungen beim weiblichen Geschlechte mit einem Plus von 534 Fällen in's Auge. Hinsichtlich des Alters wurde das zweite Lebensdezennium (von 10 bis 20 Jahren) am wenigsten ergriffen, von da an zeigte sich eine Steigerung, sowohl gegen das Kindes- als auch gegen das Greisenalter, das relative Maximum bot das erste Lebensjahr, und diesem zunächst das Dezennium von 60 bis 70 Jahren. Die höchste absolute Ziffer ergab das dritte Dezennium (von 20 bis 30 Jahren).

Faßt man die oben angeführte Tabelle über sämtliche Erkrankte, Genesene und Verstorbene nach Bezirken, deren Zahlen jedoch mit Vorsicht aufgenommen und beurtheilt sein wollen, da sie nur bei richtiger Vergleichung mit der Größe der Bezirke, mit der Anzahl der Häuser und ihrer Bewohner u. s. w. gewürdigt werden können, mit Rücksicht auf die vorgekommenen Sterbefälle in's Auge, so findet man in der inneren Stadt die entschieden geringste Anzahl von Todesfällen, eine Zahl, die in dem Bezirke Neubau mit 289 Todesfällen um mehr als das Dreifache übertroffen wird. Hieran reihen sich die Bezirke Alsergrund mit 241, Margarethen mit 207, Josefstadt mit 197, Landstraße mit 167, Mariahilf mit 160, Wieden mit 140, Leopoldstadt mit 125 Verstorbenen.

Da in den früheren Epidemien die Morbilität und Mortalität in denselben Bezirken bald eine größere, bald eine geringere und auch diesmal wieder relativ zu einzelnen früheren Epidemien eine ganz verschiedene war, so dürfte den einzelnen Bezirken besonders bezüglich ihrer tieferen oder höheren Lage ein wesentlicher Einfluß auf die Extensität der Cholera kaum vindiziert werden können. Im Ganzen war die letzte Epidemie über einen großen Theil von Wien ausgebreitet, sonach eine ziemlich extensive gewesen. So wie in allen früheren Epidemien geschah es auch diesmal, daß sich manche Häuser und ganze Gassen durch eine größere Anzahl von Erkrankungen und Sterbefällen auszeichneten; allein in nicht wenigen jener Häuser, in welchen die Krankheit eine größere Anzahl von Opfern forderte, ließen sich bedeutende sanitäre Uebelstände nachweisen. Dessen ungeachtet fand man nirgends das Bild des Ausbreitens der Epidemie von einem Centrum aus durch mehrere Haupt- und Nebengassen; im Gegentheile partizipirten neben den stärksten befallenen Häusern die angrenzenden manchmal sehr wenig, häufig aber gar nicht.

Ich kann hier zum Schlusse nur hervorheben, daß während der Dauer der Choleraepidemie sämtliche berufene Organe mit der größten Energie und dem opferwilligsten Eifer bemüht waren, die getroffenen Anordnungen zur Bekämpfung der Seuche auf das rascheste zu vollführen und muß hier die unermüdliche Thätigkeit des Herrn Magistratsrathes

Czeschka, der beiden Herren Stadtphysiker, sowie der Herren Bezirks- und Armenärzte und der von der Kommune aufgestellten Sektionsärzte in der anerkanntesten Weise lobend erwähnen. Nicht minder halte ich mich aber verpflichtet, den sämtlichen Mitgliedern der verstärkten Sanitätssektion unter ihrem Obmanne Herrn Dr. Hatterer, desgleichen auch den Herren Bezirksvorstehern für ihre rastlosen Bemühungen während der ganzen Choleraepidemie meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Indem ich nun zu den übrigen Geschäftsagenden der IV. Sektion übergehe, erachte ich Folgendes als nennenswerth hervorheben zu sollen.

Die im Vorjahre begonnene Regulirung des **Todtenbeschau-Wesens** wurde im Jahre 1866 dadurch beendet, daß die für jeden Gemeindebezirk sistemisirte Stelle eines **Beschauarztes** im Wege des Konkurses besetzt wurde und für diese Beschauärzte eine eigene **Instruktion**, nach welcher dieselben bei ihren Amtshandlungen vorzugehen haben, entworfen und hohen Orts genehmigt worden ist.

Gleichzeitig wurde auch für die Bevölkerung die Erleichterung geschaffen, daß **Anzeigen über Sterbefälle** zum Behufe der vorzunehmenden Leichenbeschau in den Bezirken außerhalb der innern Stadt nicht mehr im Todtenbeschreibamte am Rathhause sondern in den betreffenden Gemeindebezirks-Kanzleien zu machen sind, in welchen sich der Kommunalbeschauarzt gemäß seiner Instruktion täglich Vor- und Nachmittags einzufinden hat.

Die bisher bestandene Stelle eines **Oberinfektions-Wundarztes** wurde aufgelassen, das Desinfektionsgeschäft den Beschauärzten der einzelnen Bezirke, die Besorgung des Geschäftes für Anweisung der eigenen Gräber aber dem Stadtphysikate übertragen.

Aus öffentlichen Sanitätsrückichten wurde angeordnet, daß nur mehr solche **hölzerne Särge** angewendet werden dürfen, welche im Inneren am Boden und an den Seitenwänden mit Pech entsprechend bestrichen sind, um hiedurch dieselben wasserhältig zu machen.

Die Rettungsanstalten für auf der Straße oder im Wasser verunglückte Personen, worüber ich im Berichte für das Jahr 1865 umständlich Erwähnung that, wurden im Mai 1866 eröffnet und die von der Kommune neu angeschafften Rettungskästen an die k. k. Polizei-Bezirks-Kommissariate und an mehrere für diesen Zweck ausgemittelte Orte unter Vorbehalt des Kommunal-Eigenthums und Verfügungsrechtes abgegeben.

In Folge der Kriegsereignisse des vorigen Jahres wurde die Thätigkeit der IV. Sekzion auch bei Einrichtung der Verwundeten-Spitäler sehr in Anspruch genommen und ich weise dießfalls auf den Eingang meines Berichtes hin.

Für den Fall einer Ueberschwemmungsgefahr wurden bei dem zu Anfang des Winters 1865/66 sehr drohenden Zustande der Eisverhältnisse im Donauftrume alle Vorkehrungen getroffen, um bei dem Eintritt einer solchen Gefahr nicht unvorbereitet zu sein. Es trat jedoch glücklicher Weise keine solche Kalamität ein, da der Wasserstand gegen Ende des Jahres 1865 so bedeutend abnahm, daß im Ueberschwemmungs-Rayon sogar die Brunnen versiegten und wegen des drohenden und zum Theile wirklich eingetretenen Wassermangels mehrmals wiederholte strenge Aufträge zur Reinigung und Vertiefung der Brunnen ertheilt werden mußten, bis endlich der Wasserstand der Donau sich in Folge der eingetretenen milderen Temperatur gegen Mitte Jänner 1866 wieder hob, und dem Mangel abhalf.

Mit Ausnahme der Cholera blieben die Bewohner Wiens im Jahre 1866 von anderen epidemischen Krankheiten verschont.

Auch die Fälle von Hundswuth waren nur vereinzelt vorgekommen; doch wurde die Kinderpest nach Wien eingeschleppt und auch die Erikenkrankheit hatte mehrfache Besorgnisse in der Bevölkerung wachgerufen.

Die über diese Krankheit gepflogenen Erhebungen und gegen die Verbreitung derselben ergriffenen Maßregeln werden bei der VIII. Sekzion näher besprochen werden.

Das Vorkommen gefälschten Safrans mit Calendula-Blüthen, die Verwendung von Gifffarben bei verschiedenen Eßwaaren und anderen Verbrauchsgegenständen, das Annonciren verschiedener Heilmittel in markt-schreierischer Weise u. dgl. haben zu vielfachen und weitwendigen Erhebungen Anlaß gegeben; auch fanden viele Strafamtshandlungen in Uebertretungen der Sanitäts-Polizei-Vorschriften bei dem Magistrate statt.

Ueber Auftrag des k. k. Staatsministeriums ist jener Theil der österreichischen Sanitätsgesetze, welche auf Reinhaltung des Luftkreises, auf gesunde Beschaffenheit der Nahrungsmittel und auf die Sorge für gesunde Wohnungen, ferner auf den Verkauf von Heilmitteln und von Genußartikeln, welchen eine heilbringende Wirkung zugeschrieben wird, sich beziehen, einer Revision unterzogen und hohen Orts vorgelegt worden.

Die Verhandlungen über die Zulässigkeit des Gebrauches von Messingpuppen haben zu dem Schlußresultate geführt, daß das k. k. Staatsministerium deren Verwendung unter Beobachtung der sorgfältigsten Reinhaltung für den Ausschank von Bier und Wein gestattete.

Die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes wird bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Wiener Friedhöfe immer mehr ein unabwendbares Bedürfniß. Da aber dieserwegen die Verhandlungen noch im Zuge sind und hohen Orts die Zustimmung zur Errichtung des projektirten Kommunal-Leichenhofes im Ausmaße von ungefähr 300 Joch noch nicht erteilt worden ist; da ferner der vorhandene Belegraum am St. Marxer-Friedhofe für eigene Gräber nur mehr kurze Zeit ausreichen wird, so trat die dringende Nothwendigkeit, ein, für die Erweiterung dieses Leichenhofes Sorge zu tragen; doch sind die hierüber gepflogenen Verhandlungen bis zum Schlusse des Jahres 1866 noch zu keinem Resultate gediehen. Auch wegen Erweiterung des Leichenhofes nächst der Währinger- und Außdorferlinie sind die Erhebungen eingeleitet worden, weil auch hier das gleiche Bedürfniß binnen Jahresfrist eintreten wird.

Schon seit Jahren wurde die Errichtung einer neuen Apotheke im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie für die daselbst entstandenen neuen

Anfiedlungen allseitig für nothwendig erkannt, und ist dieses Bedürfniß während des Ausbruches der Cholera zum unabweislichen Bedürfniß geworden. Da sich aber herausstellte, daß die diesfalls eingeleiteten Verhandlungen nach dem vorschriftsmäßigen Gange voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, ist diesfalls mit dem Apothekergremium das Uebereinkommen getroffen worden, daß sogleich eine Nothapothek, welche der Apotheker Dr. Lammatsch auf der Wieden zur Versorgung übernommen hatte, in dem Hause Nr. 10 vorläufig auf die Dauer von drei Monaten während der dringendsten Choleragefahr eingerichtet wurde.

Was die städt. Badeanstalten betrifft, so wurde zum Zwecke der Förderung des Wasserzuflusses zu den Bädern im Kaiserwasserarme der Donau die im Jahre 1865 bewilligte Durchgrabung der Schotterbänke oberhalb der Bäder in der Brigittenau mit einem Kostenaufwande von 2977 fl. bewerkstelliget.

Wegen der fortschreitenden Versandung des Kaiserwassers war die Wiederaufstellung des Frauen-Floßbades in der Brigittenau im Frühjahr in Frage gestellt. Da dieselbe später dennoch beschlossen wurde, der Pächter aber sich hiezu wegen der schon vorgerückten Jahreszeit nicht herbeiliess und hiezu nach dem Kontrakte auch nicht verhalten werden konnte, so wurde die Aufstellung und Abtragung dieses Bades für Rechnung der Kommune mit einem Kostenaufwande von 1572 fl. ausgeführt.

Nachdem auf der Ringstraße bereits eine sehr bedeutende Frequenz von Fußgängern stattfindet und diese sich mit der fortschreitenden Verbauung der Straße immer mehr steigern wird, hat sich auch hier das Bedürfniß der Errichtung von Pissoirs bereits fühlbar gemacht. Der Gemeinderath hat zur Errichtung solcher Anstandsorte längs der Ringstraße seine Zustimmung ertheilt und beschlossen, zu diesem Zwecke in dem städt. Voranschlage für 1867 einen Betrag von 12.000 fl. zu präliminiren. Es wird demnach, sobald das Erforderniß festgestellt sein wird, mit der Herstellung der Pissoirs nach vorausgegangener Genehmigung der Kostenschläge und Pläne durch den Gemeinderath begonnen werden.

Als Herstellungen, die dem Publikum im allgemeinen, insbesondere aber auch in sanitärer Richtung zu Gute kommen, muß hier die Umgestaltung des ehemaligen Weghuber'schen Gartens im VII. Bezirke zu einem Kinderspielplatz bezeichnet werden. Ich habe schon in meinem Berichte vom Jahre 1865 erwähnt, daß die Area dieses Gartens von Seite des h. k. k. Oberstallmeisteramtes der Kommune bedingungsweise überlassen wurde. Da aber das Eigenthum des Grundes in der Zwischenzeit an den k. k. Stadterweiterungsfond überging und das h. k. k. Staatsministerium die Ueberlassung des Platzes auf unbestimmte Zeit der Kommune zugesichert hatte, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, um die Ueberlassung der fraglichen Area auf die Dauer von wenigstens 10 Jahren bei dem h. Staatsministerium einzuschreiten.

In der Reorganisirung des städt. Feuerlöschwesens ist ein weiterer Schritt dadurch geschehen, daß zum Behufe der Regulirung des Feuerwehr- und Telegraphendienstes am Stefansthurme die städt. Löschmannschaft um 4 Mann vermehrt wurde und dieser Dienst in Zukunft durch die Löschmannschaft zu geschehen hat. Da hierdurch die bis dahin angestellt gewesenen Thurmwächter entbehrlich wurden, so wurde zur Vermeidung eines Ausfalles in der städt. Kassa angeordnet, daß die Verwendung der Löschmannschaft zum Thurmwächterdienste und die Aufnahme der vier neuen Löschmänner sukzessive in der Weise stattzufinden hat, daß, sobald eine entsprechende Dienerstelle bei dem Magistrate in Erledigung kommt, dieselbe einem der vier der noch restingenden Thurmwächter verliehen und dessen Dienst von einem Löschmann fortan versehen werde. Nebst seiner Vöhung hat der beim Thurmwächterdienste verwendete Löschmann eine tägliche Zulage von 20 kr. zu beziehen.

Wie in meinem Berichte von 1865 erwähnt ist, wurden statt der Lederschläuche imprägnirte Hanffschläuche bei dem Stadtbauamte für die Spritzen angeschafft. Diese Hanffschläuche benöthigen keine andere Konservirung, als daß sie nach dem Gebrauche der Länge nach zur Trocknung aufgehängt werden, während die früheren Lederschläuche behufs des immerwährend nöthigen Einschnürens eine jährliche Ausgabe von einigen tau-

send Gulden erforderten. Um dieses Abtrocknen der Hanfsläuche entsprechend bewerkstelligen zu können, wurde die Erbauung eines Schlauch-Trockenthurmes in dem kleinen Hofe des Stadtbaucamtsgebäudes mit dem Kostenbetrage von 1078 fl. 83 fr. genehmigt.

Die Zahl der beim Stadtbauamte zur Anzeige gelangten Brände belief sich im Jahre 1866 auf 319, daher um 54 weniger als im Jahre 1865. Von diesen stellten sich 108 theils als irrig dar, oder es wurde wegen zu weiter Entfernung des Brandortes mit dem Löschtrain nicht ausgefahren. Die übrigen Brände, bei welchen die städt. Löschanstalt in Anspruch genommen war, spezifiziren sich in

Rauchfangfeuer	117
Dachfeuer	29
Zimmerfeuer	22
Kellerfeuer	7
Gewölbe-, Magazins- oder Stallfeuer	14
Anderer Brand	1
Landfeuer in der Umgebung Wiens	21

Daher zusammen 211 Brände.

Wegen Verstellung der öffentlichen Passage, worüber theils vom städt. Marktkommissariate, theils von den k. k. Bezirks-Polizei-Kommissariaten die Anzeigen an den Magistrat gelangten, sind 149 Strafamtshandlungen im Jahre 1866 vorgenommen worden.

Bezüglich der bei der magistratischen Polizeiabtheilung vorgekommenen Amtshandlungen kommt folgendes zu bemerken:

In Folge der größtentheils von Seite der k. k. Polizeibehörde, theils aber auch vom Magistrate aus verschiedenen Ursachen geschöpften Schubserkenntnisse wurden im Jahre 1866 mit Inbegriff der in die Korrekziionsanstalten zu Raibach und Neudorf notionirten männlichen und weiblichen Zwänglinge 5644 Individuen von hier aus abgeschoben; auf gleiche Weise wurden 4127 Individuen als Durchschüblinge von hier weiter befördert.

Demnach stellt sich die Gesamtzahl der auf Rechnung des Landesfondes verpflegten und von hier hinwegbeförderten **Schüblinge** auf 9771, mithin im Vergleiche mit dem Vorjahre 1865 um 697 weniger. Dieser Ausfall findet seinen Grund theils darin, daß in den Monaten Juli und August wegen der damaligen feindlichen Invasion aus den nördlichen Provinzen keine Schüblinge hieher und ebenso von hier aus keine dahin befördert werden konnten, theils aber auch darin, daß viele solcher Individuen, die ein großes Kontingent der Schüblinge liefern, sich damals bei den bestandenenen verschiedenen Freiwilligen-Korps anwerben ließen.

Die Anzahl der sogenannten **lokalpolizeilichen Arrestanten**, nämlich solcher Häftlinge, welche wegen Mangel an Ausweis, Erwerb, Unterstand und Subsistenzmitteln zc. theils von auswärtigen Behörden anher zugeschoben, theils von der hiesigen k. k. Polizei- oder anderen Behörden zur Verfügung hieher gestellt wurden, belief sich auf 1719, daher um 153 mehr als im vorigen Jahre.

Bei vielen dieser auf Kosten der Kommune verpflegten lokalpolizeilichen Arrestanten sind, bevor mit ihnen die geeignete Verfügung getroffen werden konnte, zur Konstatirung der Zuständigkeit öfters sehr weitwändige und langwierige Erhebungen, Korrespondenzen, sowie auch Berichte an die h. k. l. Statthalterei nothwendig geworden.

Bemerkenswerth ist die neue Einrichtung des **mährischen Hauptschubes**. In Folge Uebereinkommens des mährischen und n. ö. Landesausschusses wurde nämlich die Verfügung getroffen, daß vom 15. April 1866 an der mährische Hauptschub, welcher früher auf der Eisenbahn in zwei Routen mit verschiedener Abfahrtszeit abging, nunmehr von hieraus nur in einer Route bis Brünn durch einen Schubführer nebst Eskorte transportirt wird. Dieser Führer hat jene Schüblinge, welche nach Prerau und Olmütz weiter zu befördern sind, in der Station zu Lundenburg abzugeben, von wo dieselben sodann durch zwei Konvoyanten aus dem Stande der Lundenburger Polizeimannschaft bis nach Prerau und Olmütz weiter begleitet werden.

Zur Wahrung des Anspruches der Kommune auf die Vergütung der durch die Beforgung des Schubgeschäftes verursachten Regie - Ausgaben wurden eingehende Vorstellungen an den h. n. ö. Landes-Ausschuß und Landtag, und nach deren Erfolglosigkeit ein umfassender Bericht an das h. k. k. Staatsministerium gerichtet, worüber jedoch die Entscheidung bisher noch nicht erfolgt ist.

Was die Todfallsangelegenheiten betrifft, so wurden im Jahre 1866 751 sanitätspolizeiliche Leichenobduktionen, also im Vergleiche mit dem Vorjahre 1865 um 109 mehr vorgenommen.

Die gesetzliche Veranlassung zu diesen Obduktionen war in 84 Todesfällen ein vollbrachter Selbstmord, in 28 Fällen das Auffinden unbekannter Leichname, in den übrigen Fällen aber größtentheils ein plötzlich erfolgter oder ein ohne bekannte Ursache und ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung oder auch in Folge erlittener körperlicher Verletzungen und sonstige Verunglückung eingetretener Tod.

Mit diesen Amtshandlungen waren öfters auch umfassende Erhebungen verbunden, namentlich wenn es sich um die Agnoszierung aufgefundenener unbekannter Leichname und um die Schöpfung von diesfälligen Identitätserkenntnissen oder um die Frage handelte, ob nicht in diesem oder jenem Todesfalle etwa eine fremde Schuldtragung unterlaufen sei.

Uebrigens wurden in diesem Jahre zum Behufe der Evidenzhaltung und allfälligen Agnoszierung aufgefundenener Leichname 55 Personen als vermißt von Seite der k. k. Polizeibehörde unter der Muthmaßung zur Anzeige gebracht, daß sie sich ein Leid angethan haben oder sonst verunglückt sein dürften, von welchen Personen aber später die meisten wieder zum Vorschein kamen.

Als ertrunken, entweder in Folge von Verunglückung oder Selbstmord, wurden 15 theils bekannte theils unbekannte Personen angezeigt, deren Leichname aber in den wenigsten Fällen zum Vorschein kamen.

Zur amtlichen Sicherstellung von Effekten irrsinnig gewordener, abgängiger oder verhafteter Bewohner der inneren Stadt sind im Laufe des Jahres 1866 18 Verhandlungen gepflogen worden, während im Jahre 1865 15 solche Fälle vorgekommen sind.

In Rücksicht auf die Mortalitätsstatistik weist das Jahr 1866 gegen das Vorjahr eine größere Menge von Todesfällen durch Lebensschwäche, Altersschwäche, an Folgen des Kindbettes, durch Schlagfluß, Blattern, Scharlach, Lungentuberkulose, Meningialtuberkulose, Entzündungen der Respirationsgebilde, Gastrointestinalkatarrhe, Diarrhöen, Ruhr und namentlich Cholera, dann organische und Herzleiden nach, während für Typhen, Masern, Keuchhusten, Bräune kleinere Ziffern erscheinen.

Ich habe schon bei der zweiten Sektion erwähnt, daß die Zahl der im Jahre 1866 stattgehabten Todesfälle 21989 beträgt, während sich die Zahl im Jahre 1865 unter dem Civile mit 16190 bezifferte, wobei jedoch die im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder nicht mitgerechnet sind. Diese bedeutend größere Sterblichkeitsziffer des Jahres 1866 findet zu meist in der Choleraepidemie ihre Begründung.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitäts-Anstalten.

Wie in früheren Jahren, so war der Gemeinderath auch im abgelaufenen Jahre mit allem Eifer bemüht, dem städtischen Armenwesen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, und der hilfsbedürftigen Menschheit, soweit dies in dem Wirkungskreise der Kommune gelegen ist, die erforderliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Die Armenpflege in Zwischenbrücken ist bisher von dem Armen-Departement des Magistrates in derselben Weise besorgt worden, wie sie für die außerhalb des Wiener Armenrayon wohnenden, nach Wien zuständigen Armen gehandhabt wird.

Zur Erleichterung für diese Armen aber und weil der hochwürdige Herr Pfarrer von Floridsdorf sich zur Leitung der Armenpflege daselbst bereit finden ließ, wurde ein eigenes Armen-Institut für Zwischenbrücken errichtet, welches seine Thätigkeit im September 1866 begonnen hat. Zu diesem Zwecke ist die Verfügung getroffen worden, daß zeitweilige Aushilfen unmittelbar von dem genannten Herrn Pfarrer den Partheien erfolgt werden können, während die an Arme verliehenen Pfründen bei der städtischen Oberkammeramtskassa zur Auszahlung gelangen.

Die in den hiesigen k. k. Krankenhäusern befindlichen unheilbaren Kranken, sie mögen nach Wien zuständig oder fremden Gemeinden angehörig sein, müssen über Aufforderung der Direktionen dieser Krankenhäuser in die städtische Versorgung übernommen werden, und belief sich deren Anzahl im Jahre 1865 auf 249, im Jahre 1866 jedoch auf 174 Köpfe. Diese Differenz hat darin ihren Grund, weil mit der Uebernahme solcher Unheilbarer theils wegen momentanen Mangels an Belegraum, theils deshalb innegehalten werden mußte, weil der Andrang von alten Pfründnern, welche sich in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse außerhalb der Versorgungsanstalten nicht mehr fortzubringen vermochten, in der jüngsten Zeit ein sehr bedeutender war.

Außer diesen unheilbaren Kranken, welche in den beiden hiesigen Versorgungshäusern untergebracht werden, sah sich, wie schon im Eingange dieses Berichtes erwähnt wurde, die Kommune in Folge der Kriegseignisse veranlaßt, in dem neuerbauten Versorgungshause am Alserbach im Juli 1866 auch noch verwundete Militärpersonen in Verpflegung zu übernehmen.

Zu diesem Behufe wurde das ganze 3. Stockwerk des neuen Gebäudes, mit Ausnahme eines einzigen Saales, zu einem Spitale hergerichtet und die in diesen Lokalitäten untergebracht gewesenen Pfründner in die Zimmer des 1. und 2. Stockes im linken Flügel dieses Versorgungshauses provisorisch verlegt.

Die Verpflegung von Verwundeten dauerte vom 8. Juli bis 20. August und wurden im Ganzen 464 Mann verpflegt.

Raum als die erwähneter Weise provisorisch untergebrachten Pfründner nach Auflassung des Verwundeten-Spitals in ihre alten Räumlichkeiten zurückversetzt und sämtliche Einrichtungsstücke aus dem neuen Flügeltrakte entfernt waren, mußten in demselben neuen Flügel sieben bis acht Säle zu einem Choleraspitale eingerichtet werden. Dasselbe wurde am 21. September eröffnet, nahm 164 Cholerafranke auf und ist beim Erlöschen der Epidemie, am 8. November, geschlossen worden.

Was den Fortgang des Baues bei dem Versorgungshause am Alserbache betrifft, so wurde im November 1865, wie in dem früheren Berichte erwähnt ist, die Demolirung des alten Hauptgebäudes und Fundamental-Erdaushebung für den rechten Anstaltstrakt in Angriff genommen. An dem unter Dach gebrachten Gebäude wurden während des Winters und Frühjahr 1866 alle Verletzungen und Putzarbeiten vollendet, so daß am 24. Mai 1866, als eine Delogirung der Pfründner im alten Gebäude vorgenommen werden mußte, drei Säle und die Zimmer im Parterre des neuen Traktes zur Benützung übergeben werden konnten. Ende Mai erfolgte die vollständige Demolirung des alten Gebäudes und es begannen sodin die Erdaushebungen für den rechten Längentrakt. Am 15. Juni war der rechte Seitentrakt unter Dach gebracht; am 7. Juli wurde zu den Mauerungen der Fundamente des rechten Längentraktes geschritten, und am 10. September mit den Fundamental-Erdaushebungen für das Administrations- (Mittel-) Gebäude und der Fundamentalmauerung der Kapelle begonnen.

Bereits am 10. Oktober wurde der rechte Längentrakt und am 18. Dezember das Administrationsgebäude und mithin zu Ende des Jahres 1866 der ganze großartige Neubau unter Dach gebracht. Es wurden auch bereits die Elaborate über die innere Einrichtung, die Wasser- und Gasleitung dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorgelegt.

Von diesem Neubau sind außer den oben erwähnten Pfründner-Lokalitäten bis jetzt das Wirthschaftsgebäude, das Waschhaus und die Reichenkammer bereits seit Mitte Mai 1866 in Benützung. Das Wasch-

haus ist mit mehreren neueren erprobten Einrichtungen versehen und in der neuen Leichenkammer sind statt der früheren altgebräuchlichen Glockenzüge elektrische Apparate eingeführt worden.

Dem für den Bau dieses Versorgungshauses gewählten Baukomité so wie noch insbesondere dem Obmanne der Armen-Sektion muß ich ebenfalls meinen Dank für die anstrengende Thätigkeit in der Ueberwachung der Arbeiter aussprechen.

Im Versorgungshause zu Mauerbach war die Beschaffung einer neuen Orgel für die Hauskapelle ein schon lang gefühltes Bedürfniß, weil die vorhandene einer Reparatur nicht mehr fähig war; diesem Bedürfnisse hat der Gemeinderath durch Anschaffung einer Orgel mit dem Kostenbetrage von 320 fl. vollkommen abgeholfen.

Das ehemals Baron Tonder'sche Haus zu Hobs wurde zur Unterbringung der in den Versorgungshäusern verpflegten geisteschwachen Kinder, wie bei früheren Gelegenheiten schon erwähnt worden war, umgestaltet und eingerichtet und am 10. August 1866 der Benützung übergeben. Die Kosten für die innere Einrichtung beziffern sich nach dem vom Stadtbauamte verfaßten Ueberschlage auf ungefähr 2600 fl.

Das Haus ist derart eingerichtet, daß in demselben 22 Plätze für Knaben und 18 Plätze für Mädchen bestehen. Von den Knaben können in der Regel nur solche daselbst Aufnahme finden, welche das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; für die Mädchenplätze können aber außer den im Kindesalter stehenden Mädchen und solchen, welche wegen ihrer individuellen Eigenschaften einer kindlichen Behandlung unterliegen, auch solche junge Mädchen aufgenommen werden, welche zwar das lehrfähige Alter überschritten haben, deren Absonderung von anderen Pfründnern aber aus Sittlichkeitsrückichten räthlich und nothwendig ist.

Die Kost für diese Pfründner wird von der Traiteurie der Versorgungsanstalt beigestellt. Die Hausärzte der Anstalt haben auch im Tonder'schen Hause eine tägliche Visite vorzunehmen; bei wirklichen Erfran-

tungen werden die Kinder aber in die Krankenzimmer des Versorgungshauses überbracht. Den Schulunterricht dieser Kinder hat vorläufig der Hausbenefiziat der Versorgungsanstalt übernommen. Der bei dem Gebäude befindliche Garten wurde mit Sitzbänken versehen und ist den Kindern unter gehöriger Aufsicht zur Benützung überlassen.

Das im Jahre 1865 probeweise in den Versorgungshäusern eingeführte Institut der **auswärtigen Krankenwärter** hat sich vollkommen bewährt und ist dasselbe auch für die Folge beibehalten worden.

In den **fünf städt. Versorgungshäusern** befanden sich im Jahre 1866 — 2951 Pfründner in Verpflegung, während im Jahre 1865 dasselbst 2991 Individuen untergebracht waren; es war daher der Stand im Jahre 1866 um 40 Köpfe geringer.

Dagegen wurden im Jahre 1866 bei den Pfarren und bei dem städt. Oberkammeramte 13.862 Individuen mit **Pfründen auf die Hand** theilhaft, während sich der Stand derselben mit Ende des Jahres 1865 auf 12.734 Köpfe bezifferte. Es ist daher der Stand der Pfründner mit Handbetheilung um 1128 Individuen gestiegen, was sich dadurch erklären läßt, daß, abgesehen von der schon durch eine Reihe von Jahren herrschenden Geschäftsstockung, in Folge der Kriegergebnisse und der unmittelbar darauf eingetretenen Cholera-Epidemie eine große Anzahl von Personen erwerblos, oder zahlreiche Familien ihres Ernährers beraubt wurden.

An **Aushilfen** wurden bei den Pfarr-Armen-Instituten und bei dem Magistrate im Jahre 1866 im Ganzen 122.216 fl. 87 fr. erfolgt, während im Jahre 1865 in Summa 121.334 fl. 40 fr. verabreicht worden waren. Es wurden daher im Jahre 1866 um 882 fl. 47 fr. an Aushilfen mehr ausgegeben als im Jahre 1865.

Bei den Pfarr-Armen-Instituten wurde gegenüber dem Jahre 1865 im abgelaufenen Jahre eine um 2263 fl. geringere Summe von Aushilfen erfolgt, und erklärt sich dies folgendermaßen.

Es ist nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei den Pfarr-Armen-Instituten sehr viele Aushilfen an fremde Arme gegeben wurden, wozu die Kommune doch nur in den dringendsten Fällen und nur vorstufweise gegen Rückvergütung von der Zuständigkeitsgemeinde des Betheiligen verpflichtet ist. Dies hatte zur Folge, daß die Betheilung der nicht nach Wien zuständigen Armen bei den Pfarr-Armen-Instituten eingestellt und diese Amtshandlung von dem Armen-Departement des Magistrates selbst übernommen worden ist.

Es wurde damit im April 1866 begonnen und bis Ende des Jahres 314 Individuen, bei denen eine Aushilfe unabweislich war, mit der Gesamtsumme von 1037 fl. bedacht, wovon aber bis zum Schlusse des Jahres nur 396 fl. von den Zuständigkeitsgemeinden rückvergütet worden waren.

In dem Stande der aus dem Bürgerlad- und dem Bürgerospitalsfonde betheilten Pfründner, sowie in dem Stande der in dem Bürgerverforgungshause verpflegten armen Bürger hat sich gegen das Vorjahr keine wesentliche Veränderung ergeben.

Was die Bewegung des Arbeiterstandes in der Freiwilligen-Geschäftigungsanstalt anbelangt, so war der Stand daselbst im Vergleiche mit dem Jahre 1865 folgender:

am 1. Jänner 1865	285 Männer u.	51 Weiber, zus.	336
zugewachsen sind im Jahre 1865	4295	" " 563	" " 4858

daher waren in Summe 1865	4580 Männer u.	614 Weiber, zus.	5194
abgegangen waren 1865 . . .	4204	" " 567	" " 4771

somit blieb der Stand mit 31. De-

zember 1865	376 Männer u.	47 Weiber, zus.	423
-----------------------	---------------	-----------------	-----

der Stand mit 1. Jän. 1866 war 376 Männer u. 47 W. Summa 423
 der Zuwachs im Jahre 1866 . 3130 " " 437 Weiber, zus. 3567

also in Summa 3506 Männer u. 484 Weiber, zus. 3990
 der Abgang im Jahre 1866 war 3148 " " 434 " " 3582

also blieb der Stand am 31. Dezember 1866 mit 358 Männer u. 50 Weiber, zus. 408

Es ist der Freiwilligen=Arbeitsanstalt wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß in derselben der Herd von Epidemien zu suchen sei. Es sind demzufolge wiederholt mit Zuziehung von Sanitätspersonen daselbst Lokalerhebungen vorgenommen worden, bei welchen sich aber diese Anschuldigungen als ungegründet erwiesen haben. Weil aber die Wahrnehmung gemacht wurde, daß in die Freiwilligen=Arbeitsanstalt viele Individuen gewiesen werden, welche schon bei dem Eintritte in dieselbe mit Krankheiten behaftet sind und dadurch der Gesundheitszustand der Anstalt gefährdet werden könne, wurde die Verfügung getroffen, daß nach Geschlechtern gesonderte Aufnahmszimmer eröffnet wurden. In diese werden die neu zugewachsenen Arbeiter vorläufig untergebracht, bis am folgenden Tage bei der ärztlichen Visite über deren definitive Aufnahme in die Anstalt oder ihre Zurückweisung, falls dieselben als krank in ein Spital oder als arbeitsunfähig in die Versorgung zu übernehmen sind, entschieden ist.

Zu diesem Zwecke wurde der Hausarzt vorläufig auf die Dauer eines Jahres verpflichtet, die Anstalt anstatt wie bisher dreimal wöchentlich nunmehr täglich zu besuchen und dabei auch die neu zugewachsenen Individuen nicht nur hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, sondern auch hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit genau zu untersuchen.

Es ist ferner bewilliget worden, daß in der freiwilligen Arbeitsanstalt während der Wintermonate und während der Dauer einer Epidemie täglich eine Einbremsuppe verabreicht werde.

Da im Frühjahr 1866 die Lebensmittel schon anhaltend eine bedeutende Steigerung der Preise erlitten, blieb nichts anderes übrig, als

dem Kostpächter in der Freiwilligen-Arbeitsanstalt, welcher um die Erhöhung des Preises eingeschritten ist, die Kostportion von täglich 12 auf 16 fr. zu erhöhen.

Die Aufseher der Freiwilligen-Beschäftigungsanstalt, eif an der Zahl, nebst einer Aufseherin, hatten bisher einen Jahresgehalt von je 315 fl. ö. W., während bei dem städt. Dienerpersonale drei Gehaltsabstufungen bestehen. Sowohl aus dieser Ursache als auch wegen der Beschwerlichkeit des Dienstes suchten von jeher die Aufseher bei sich ergebender Gelegenheit in den Status der städt. Diener übersezt zu werden, was aber nachtheilig auf den Dienst der Anstalt wirkte. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde für die Aufseher ein eigener Status mit denselben Gehaltskategorien wie für die übrigen städt. Diener, d. i. mit 420 fl., 357 fl. 50 fr. und 315 freirt, und wurden in jede dieser drei Kategorien vier Aufseher dergestalt eingereiht, daß die Aufseherin in der letzten Kategorie mit 315 fl. zu verbleiben hat.

Aus gleicher Ursache wurde auch der dortige provisorische Oberaufseher, der durch die Auflaffung der früher bestandenen städt. Zwangsarbeitsanstalt in Disponibilität versetzt worden war, zum definitiven Oberaufseher ernannt, nachdem diese Stelle mit einem Jahresgehalte von 500 fl. sistemisirt wurde. Bisher hatte der Oberaufseher einen Disponibilitätsgehalt von 472 fl. 50 fr. derart bezogen, daß ihm ein Taglohn von 84 fr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und die Ergänzung auf seinen Disponibilitätsgehalt aus den eigenen Geldern der Kommune erfolgte wurde. In letzterer Hinsicht wurde dann mit Schluß des Jahres immer die erforderliche Ausgleichung bei der Kassa durchgeführt; dies hat aber seit der Sistemisirung dieser Stelle aufgehört, weil seither der Gehalt ganz aus dem Versorgungsfonde ausbezahlt wird.

Bezüglich jener Kinder, welche deßhalb in die städtische Pflege aufgenommen werden mußten, weil ihre Eltern mit Tod abgegangen oder unbekannten Aufenthaltes sind, oder sich im Verhafte befinden, oder endlich einen so schlechten Lebenswandel führen, daß ihnen die Obzorge ihrer Kinder abgenommen werden mußte, welche Kinder theils zu Privatpar-

teien gegen Kostgeld, theils in Staats-, Kommunal- oder Privatanstalten zur Erziehung und Pflege abgegeben wurden, kommt Nachfolgendes zu berichten.

In der Privatpflege befanden sich im abgelaufenen Jahre 1108 Kinder und es wurde für dieselben ein Kostgeld von 52485 fl. 9 fr. bezahlt. Ein großer Theil dieser Kinder ist jedoch schon wieder in Abschreibung gebracht worden, indem sie entweder bei Gewerbsleuten in die Lehre gegeben oder ihren Eltern zurückgestellt, oder von den Kostparteien selbst und anderen Wohlthätern in unentgeltliche Pflege genommen wurden.

So wie in den Jahren 1864/65 hat das Institut der **Waisenväter** und **Waisenmütter** auch im Jahre 1866 auf die Pflege und Verköstigung dieser Kinder den wohlthätigsten und besten Einfluß ausgeübt, indem über Anzeigen der Waisenväter und Mütter jenen Pflégparteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten, die Kinder abgenommen und gut qualifizirten Parteien übergeben oder in Instituten untergebracht wurden.

Vom Jahre 1866 angefangen wurde auch die Ueberwachung sämtlicher in Wien in der Pflege befindlichen **Findlinge** den Waisenvätern und Müttern übertragen.

Ich kann hier nur erneuert diesen edlen Menschenfreunden den Ausdruck des innigsten Dankes für ihre so aufopfernde Mühewaltung aus vollstem Herzen aussprechen.

Den **städtischen Kostkindern** und **jenen Kindern**, welche nur die Mutter haben, die wegen ihrer Armuth für ihre Kinder Waisenpfründen beziehen, wurde auch im vorigen Jahre die Begünstigung zu Theil, daß ihnen die **Schulrequisiten**, welche sie in der Volksschule benöthigen, unentgeltlich verabreicht worden sind. Die Kosten hiefür beliefen sich im Schuljahre 1865/66 für Schreibrequisiten auf 623 fl. 11 fr., für Bücher auf 269 fl. 11 fr.

Jene Parteien, welchen auf Kosten der Kommune Kinder zur Pflege übernommen haben, so wie jene Mütter, welche für ihre Kinder eine

Waisenpfürnde beziehen und sich bemühten, die in ihrer Obforge befindlichen Kinder vollkommen gut zu erziehen und zu verpflegen, wurden auch im vorigen Jahre über Antrag der Waisen-Väter und Mütter mit Remunerationen von 5 bis zu 20 fl. bedacht. Die Gesamtsumme dieser erfolgten Remunerationen betrug im abgelaufenen Jahre 577 fl.

Da jene Kinder, welche, wenn sie in das Normalalter eintreten, aus der Privatpflege, es sei diese eine unentgeltliche oder entgeltliche, oder jene, welche, wenn sie schon das Normalalter erreicht haben, vom Magistrat unmittelbar in eine Lehre untergebracht werden, in der Regel solche sind, um welche sich kein Private mehr annehmen will, so ist es begreiflich, daß diese Kinder gewöhnlich in dem verwahrlosten Zustande in das Armen-Departement gestellt werden und es kann weder den betreffenden Kostparteien, namentlich jenen, welche das Kind unentgeltlich verpflegten, noch den Lehrherren aufgebürdet werden, die Kinder fast ohne alle Bekleidung zu übernehmen. Es wurden daher in derlei Fällen den Kostparteien und Lehrherren und zwar meistens den Letzteren, Kleidungsstücke im Gesamtkostenbetrage von 646 fl. 85 kr. angewiesen, wovon für 70 Knaben der Betrag von 404 fl. 64 kr. und für 55 Mädchen 242 fl. 21 kr. entfällt.

Von den beiden städtischen Waisenhäusern kommt zu erwähnen, daß während des abgelaufenen Jahres im Mädchen - Waisenhanse die Vermehrung der Zöglinge von 64 auf 80 stattfand, und da der Stand im Knaben-Waisenhanse schon mit Beginn des Jahres 1866 100 Zöglinge betrug, so sind nunmehr beide Waisenhäuser vollständig besetzt. Die daselbst in der Pflege befindlichen Kinder erfreuten sich eines vollkommen befriedigenden Gesundheitszustandes und sind auch beide Waisenhäuser von der Cholera-Epidemie verschont geblieben.

An hochherzigen Wohlthätern, welche ihre Fürsorge den städtischen Waisenhäusern zuwendeten, fehlte es auch im abgelaufenen Jahre nicht.

So hatte Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky die beiden städtischen Waisenhäuser, gelegentlich des Weihnachtsfestes, mit

seinem Besuche beehrt, und zur Erinnerung hieran, den Betrag von 400 fl. zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, daß für jedes der 2 Kommunal-Waisenhäuser der Betrag von je 200 fl. verwendet werde, und hievon je 10 Sparkassabücheln mit einer Einlage von 20 fl. angeschafft und an die 10 fleißigsten Zöglinge vertheilt werden sollen.

Ferner hat der Civil-Ingenieur Herr Eduard Heider in Triest, welcher seinerzeit über Ersuchen des Gemeinderathes als Experte in der Wasserversorgungskommission thätig war, auf das ihm von Seite der Kommune als Anerkennung für seine Thätigkeit bestimmte Honorar von 100 Stück Dukaten, sowie auf die ihm angewiesene Reisevergütung mit der Widmung in edelmüthiger Weise Verzicht geleistet, daß diese Beträge als Stiftung zu Gunsten des Makleinsdorfer Knabenwaisenhauses verwendet werden.

Endlich haben die Herren Bezirksausschüsse des VII. Bezirkes Neubau den Betrag von 150 fl. zu dem Zwecke gewidmet, daß hiefür den Zöglingen des Mädchenwaisenhauses am Schottenfelde Weihnachtsgeschenke angekauft werden.

Ich halte mich verpflichtet, den großmüthigen Spendern hier den tiefgefühltesten Dank in meinem so wie im Namen des gesammten Gemeinderathes auszusprechen.

Erwähnenswerth ist noch, daß im vorigen Jahre bereits die Regenhardsche Stiftung, nach welcher jährlich aus dem Mädchen-Waisenhause am Schottenfelde das fleißigste Mädchen mit 50 fl. zu theilen ist, und die Stiftung des Herrn Bezirksvorstandes Stolz, welcher bei Gelegenheit der Zurücklegung der Vorstandsstelle den Betrag von 1000 fl. erlegte, um mit den Interessen jährlich ein Waisenmädchen zu theilen, zur Vertheilung gelangten.

Nachstehend folgt noch eine Uebersicht der Kosten, welche die Waisensorge im Jahre 1866 verursachte und eine Uebersicht der Zahl der verpflegten oder in Anstalten untergebrachten Kinder.

Es befanden sich von demselben im Jahre 1866:

I. im k. k. Waisenhanse mit Beginn des Jahres 1865	63
" " " Ende " " "	38
II. im k. k. Taubstummeninstitute mit Beginn des Jahres	30
" " " Ende " "	30
III. im k. k. Blindeninstitute mit Beginn des Jahres	12
" " " Ende " "	12
IV. im Rettungshause in Penzing mit Beginn des Jahres	3
" " " " " Ende " "	3
V. in Privatpflege (die im Laufe des Jahres abgegangenen mit eingerechnet) im Ganzen 1108 Kinder.	

Die Kosten stellten sich hiernach für die im k. k. Waisenhanse verpflegten Kinder auf 15.230 fl.; für das I. Wiener-Waisenhaus sammt Miethe auf 12.077 fl. 48 $\frac{1}{2}$ fr.; für das II. Wiener-Waisenhaus sammt Miethe auf 19.464 fl. 13 fr.; für die in Privatpflege befindlichen Waisen wurde vorausgabt:

an Kostgeld	52.485 fl.	9 fr.
und an Kleidung	646 "	85 $\frac{1}{2}$ "
Weiteres für jene im k. k. Taubstummen-Institute	6716 "	— "
" " " " " Blindeninstitute	3047 "	— "
und " " " " Penzinger Rettungshause	351 "	68 "

Schließlich kommen noch hiezu die bereits erwähnten, an die Pflegeparteien und Mütter ertheilten Prämien mit 577 fl.

Es ist, wie aus dem Gesagten erhellet, demnach der Versorgungsfond auch im abgelaufenen Jahre sehr bedeutend in Anspruch genommen worden und mußten dem Fonde neuerlich namhafte **Dotationsvorschüsse** bis zu dem Betrage von 540.000 fl. aus den eigenen Geldern der Kommune zugewendet werden. Es stellet sich sonach einschließlich der in den vorausgegangenen Jahren empfangenen Dotationsvorschüsse die **Schuld des Versorgungsfondes** an die eigenen Gelder der Kommune mit Schluß des

Jahres 1866 auf die bedeutende Summe von 1,640.000 fl., welche bei dem Vermögens-Inventare der Kommune als ordentlicher Dotationserschuß mit 932.493 fl. 70 $\frac{1}{2}$ fr. und als außerordentlicher mit 707.506 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr. in Evidenz gehalten wird.

Das dem allgemeinen Versorgungsfonde im Jahre 1866 zugegangene Erträgniß der **Neujahrsenthebungskarten** stellte sich auf 5296 fl. 45 fr. die Auslagen betragen. 210 " — "
 blieb sonach ein Reinerträgniß von 5086 fl. 45 fr.
 mithin ein um 340 fl. 5 fr. geringeres Erträgniß als im Jahre 1865.

Die Einnahmen aus dem am Faschingsdienstage 1866 in den k. k. Redoutensälen in Verbindung mit der Effektenlotterie abgehaltenen Maskenbälle waren 82.085 fl. 37 fr.
 Die Auslagen hierfür. 28.469 " 75 "
 wornach sich zu Gunsten des allg. Versorgungsfondes
 eine Reineinnahme von 53.615 " 62 "
 ergibt, welche gegen jene vom Jahre 1865 pr. 62.579 " 9 "
 um 8963 fl. 47 fr.

geringer ausgefallen ist, woran die notorische Verschlimmerung der Zeitverhältnisse und insbesondere ein bedeutend geringerer Absatz der Lotterieloose in den Provinzen die Schuld trägt. Mit dem Eintritte besserer Verhältnisse wird auch zuversichtlich ein günstigeres Resultat zu erzielen sein. Daß das Resultat nicht ein bedeutend ungünstigeres wurde, ist aber nur durch die rastlose Thätigkeit des Herrn k. k. Rathes und Vizebürgermeisters **Ritter von Bergmüller** möglich geworden, dessen edelmüthige Aufopferung zu Gunsten des allgemeinen Versorgungsfondes ich nicht genug hervorheben kann, und Sie, meine Herren, werden mit mir übereinstimmen, dem Herrn kais. Rathe hier erneuert den tiefgefühlten Dank und die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen.

Unter den **Stiftungen**, welche während des Jahres 1866 zur Ausfertigung des Stiftbriefes gelangten, sind zwei zu erwähnen:

1. Die Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, gegründet von der am 9. Jänner 1862 verstorbenen Frau Katharina Widhalm, magistratischen Hausinspektors-Witwe, in ihrem am 8. Dezember 1861 errichteten Testamente, mit einem Stiftungskapital von 4000 fl. in 3%igen Obligationen. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Bürgermeister aus und wurde der Stiftbrief am 10. November 1866 ausgefertigt.

2. Die Franz und Maria Bernhardt'sche Stiftung, welche Herr Franz Bernhardt, akademischer Künstler und Hauseigenthümer und dessen Gattin Maria, geborne Gerber, in ihrem am 26. Juli 1826 errichteten wechselseitigen Testamente für solche beabschiedete, unbemittelte Militärs-männer, die in den Vorstädten Thuri, Himmelfortgrund, Lichtenthal, Althan und Michelbeuerngrund gebürtig sind, errichteten. Dieselben erhalten 20 fl. C. M. als Handbetheilung und sollen nach Ausweis eines Erwerbes mit einem Sparkassabüchel per 30 fl. C. M. als Sparpfennig theilt werden. Das Stiftungskapital besteht in 25.900 fl. in 5%igen Staatsschuldverschreibungen und steht die Verleihung dem Magistrate zu. Der Stiftbrief wurde am 27. November 1866 ausgefertigt.

Die Herren Gebrüder Steinbrecher haben den von ihnen gegründeten Stiftungsfond zur Unterstützung armer Bürger im abgelaufenen Jahre wieder um eine 5%ige Nationalanlehens-Obligation per 100 fl. vermehrt.

Ich spreche der gesammten Armensektion meinen innigsten Dank für die rege und aufopfernde Theilnahme aus, welche dieselbe den armen Mitbürgern und deren Witwen schenkte; und eben so muß ich mich bezüglich der Thätigkeit des Magistrats und des Herrn Armenreferenten, so wie der Herren Armenväter sehr anerkennend aussprechen.

VI. Sektion.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Die Berathungen über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1866 fortgesetzt.

Die seit Jahren geführten Klagen der Industriellen über einige rigorose Bestimmungen unserer Baugesetze haben die n. ö. Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, diesen für die Anlage gewerblicher Etablissements und selbst für die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie hochwichtigen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Zu diesem Ende wurde von der Kammer eine Kommission aus Fachmännern zusammengesetzt, und das Präsidium der Kammer hat an mich das Ersuchen gestellt, einige Fachmänner zu der bezeichneten Kommission abzuordnen, welchem Begehren ich auch entsprochen habe.

Das Stadtbauamt und der Magistrat haben die in den früheren Jahren begonnenen, sehr umfangreichen Arbeiten zur Verfassung eines Generalbaulinien- und Regulirungs-Planes zum Abschlusse gebracht. Nachdem die einzelnen Bezirkspläne von den Bezirksvertretungen begutachtet worden waren, sind sie dem Gemeinderathe zur Genehmigung und Beschlußfassung übergeben worden.

Das ganze Elaborat wurde in Anbetracht der Wichtigkeit und Bedeutung desselben für die Zukunft der Stadt Wien öffentlich ausgestellt, um nicht nur den Herren Mitgliedern des Gemeinderathes eine eingehende Beurtheilung und Prüfung, sondern auch dem Publikum die Einsichtnahme in die Pläne zu ermöglichen.

Zu den bezüglichlichen Berathungen über die Feststellung des Generalplanes in der Baufektion wurden in der Voraussetzung des großen Interesses, welches diese Angelegenheit für die Kommune besitzt, die Herren Mitglieder des Gemeinderathes, welche nicht der Baufektion angehören, als Zuhörer geladen.

Die große Menge des Stoffes und Reichhaltigkeit des Materiales, und die durch die Wichtigkeit der Sache gebotenen reiflichen Studien und Erwägungen von allen Seiten und Gesichtspunkten veranlaßten die Baufektion, ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Leopold Jordan, Franz Neumann, Wilhelm Groß, Alfred Lenz, Friedrich Stach, Friedrich Schmidt und Ludwig Jünemann zur Vorberathung dieses Operates niederzusetzen.

Die Bauluft war auch im Jahre 1866 eine sehr geringe und beschränkte sich zum größten Theile nur auf Bauveränderungen, welche in den meisten Fällen durch geänderte Erwerbs- oder Miethverhältnisse hervorgerufen wurden.

Diese Wahrnehmungen über die stetige Abnahme der Bauluft einerseits, sowie die Erwägung andererseits, daß durch die Gewährung einer größeren Steuerfreiheit für Umbauten, die Eigenthümer alter Häuser dann vielleicht eher zum Umbau derselben schreiten würden, und die Beförderung solcher Umbauten im Interesse einer schnelleren Ausführung der vielfach nothwendigen Passagenerweiterungen gelegen wäre, haben den Gemeinderath veranlaßt, vorläufig im Principe zu erklären, daß er es als nützlich anerkennen würde, wenn für den Umbau schon bestehender Häuser in Wien, zum Behufe einer durch die Baubehörden als dringend nothwendig anerkannten Erweiterung mindestens dieselbe Steuerfreiheit zugestanden werden würde, welche dormalen Neubauten auf grünem Ager genießen.

Gleichwohl hielt der Gemeinderath den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für opportun, dieser seiner Anschauung in Form einer an die gesetzgebenden Faktoren zu richtenden Eingabe Ausdruck zu geben.

Baulinienbestimmungen sind in sämtlichen Bezirken Wiens 27 vorgenommen worden, wovon

3	auf den	I. Bezirk	
4	" "	II.	"
5	" "	III.	"
2	" "	V.	"
6	" "	VI.	"
3	" "	VII.	"
1	" "	VIII.	" und
3	" "	IX.	"

entfallen.

Die wichtigeren Baulinienbestimmungen waren folgende:

Im I. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für den theilweisen Umbau des dem **Alexander Curti** gehörigen Hauses Nr. 16 am Fleischmarke in der Drachengasse, in welcher der rückwärtige Theil dieses Hauses wegen Baufälligkeit demolirt werden mußte.

Die Bestimmung der Breite der Drachengasse und der Baulinie für die andere Seite dieser Gasse, sowie die Festsetzung der Baulinie für den Fleischmarkt selbst wurde bis zur Genehmigung des Regulierungsplanes in suspenso gelassen.

Wegen Bestimmung der Baulinie für die den **von Föhner'schen** Erben gehörigen Häuser Nr. 127 und 128 (alt) am Schottensteig sind weitwendige Verhandlungen gepflogen, und ein Regulierungsplan sowohl für den Schottensteig, als auch für die angrenzenden Theile der Schotten- und Mülkerbastei, und der vor denselben befindlichen Baugründe verfaßt, und der hohen k. k. Wiener Baukommission vorgelegt worden.

Im II. Bezirke ist zu erwähnen die Baulinienbestimmung für die Schiffamts- und Schreygasse bei der Realität Nr. 86 (alt) des **Salomon Sgal**; ferner für die große und kleine Schiffgasse; dann für die durch die Realitäten der **Anna Kirchlehner** Nr. 48 und 52 neu zu eröffnende Kommunikationsgasse zwischen der großen und kleinen Schiffgasse; für

eine zwischen der großen Stadtgutgasse und der Augartenalleeſtraße über den zur Abtheilung beſtimmten Grund des Karl Ulrich Nr. 372 neu zu eröffnende Gaſſe und für eine in derſelben Richtung neben dem Garten des Pazmaneums Nr. 375 projektirte neue Gaſſe.

Im III. Bezirke iſt bemerkenswerth die Baulinienbeſtimmung für Theile der Erdbergerſtraße und der Waſſergaſſe.

Im V. Bezirke verdienen die Baulinienbeſtimmung für die Schwarzhorngaſſe und die Baulinienbeſtimmung für zwei neue, durch die Parzellirung der Realitäten des Anton Böhm Nr. 101 und 130 in Matzleinsdorf entſtehenden Gaſſen erwähnt zu werden.

Im VI. Bezirke iſt hervorzuheben die Baulinienbeſtimmung für die durch die Abtheilung der den Feiſtler'ſchen Erben gehörigen Realität Nr. 9 (alt) in der Gumpendorferſtraße entſtehenden zwei neuen Straßenzüge, und jene für die Raunitzgäſſe.

Im VII. Bezirke ſind die Baulinienbeſtimmungen für die Apollogaſſe und die Hermannsgaſſe von größerem Belange.

Im IX. Bezirke iſt endlich bemerkenswerth die Baulinienbeſtimmung für einen Theil der Mariannengaſſe, für die Grüne-Thorgaſſe und die Rußdorferſtraße.

Grundabtheilungen fanden im Jahre 1866 63 ſtatt, und zwar:

im	II. Bezirke	8
"	III. "	10
"	IV. "	17
"	V. "	4
"	VI. "	15
"	VII. "	4
"	VIII. "	1 und
"	IX. "	4

Von diesen sind bemerkenswerth die Abtheilung der den **Uhl'schen** Erben gehörigen Gründe zwischen der Wintergasse und der Dammstraße in der **Brigittenau**, des dem **J. Friedländer** eigenthümlichen Grundstückes zwischen Nr. 436 und 384 in der **Novaragasse** im **II. Bezirke**, der dem **Salomon Sgal** gehörigen Realität Nr. 86 zwischen der **Schiffamts-** und der **Schreygasse** im **II. Bezirke**, des dem **Jacques Schawel** und dem **Ludwig Ernst** gehörigen Grundstückes an der **Augartenallee** im **II. Bezirke**; ferner die Parzellirung der dem **Anton Böhm** eigenthümlichen Realitäten Nr. 101 und 130 in **Matzleinsdorf** im **V. Bezirke**; der den **Leistler'schen** Erben gehörigen Realität Nr. 9 in der **Gumpendorferstraße** auf 23 Baustellen, im **VI. Bezirke**; endlich die Abtheilung der der **Marie Raimann** eigenthümlichen Realität Nr. 82 in der **Kossau** im **IX. Bezirke** auf 8 Baustellen.

Werthschätzungen von Gründen, welche in Folge von Umbauten in den vorbezeichneten Bezirken zur Straßenverbreiterung abgetreten werden mußten, fanden 13 statt.

Ueber die ertheilten **Bau- und Benützungskonsense** ist eine **Uebersicht** in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Nr.	Name des Bezirktes	Konsense für					Gesamte Konsense für Benützungen
		Neubauten	Umbauten	Zubauten	Adaptirungen	Planauß- wechselungen	
I.	Stadt.....	6	4	8	61	8	106
II.	Leoboldstadt.....	30	2	48	27	14	83
III.	Landstraße	11	3	34	14	3	42
IV.	Wieden	18	3	52	20	14	75
V.	Margarethen.....	4	4	26	14	7	38
VI.	Mariabils	4	—	20	12	3	28
VII.	Neubau	1	7	20	23	3	42
VIII.	Josefsstadt.....	1	2	16	24	1	20
IX.	Alsergrund.....	11	2	17	12	15	44
Zusammen.....		86	27	241	207	68	478

Als größere Privatbauten sind hervorzuheben: Im I. Bezirke: Das im Bau befindliche Haus des Freiherrn v. Mayr am Stefansplatze, das im Bau begriffene Haus von Philipp Haas & Söhne am Graben, ferner auf der Ringstraße das Adels-Kasino, die Palais Ihrer k. k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Wilhelm und Ludwig Viktor, das bereits vollendete Haus des Franz Ritter v. Wertheim, und in der Babenbergergasse das Haus des Pensions-Institutes der Beamten der k. k. pr. österr. Staatseisenbahngesellschaft; im IX. Bezirke der Umbau der 3 Häuser Nr. 8, 10 und 12 in der Außdorferstraße in fünf Häuser, dann der Umbau des Hauses Nr. 11 in der Porzellangasse, in Folge dessen es möglich wurde, die Thurm-gasse durch die Demolirung des anstoßenden Hauses Nr. 13, von welchem ein Theil der Bauarea in das erste Haus einverbaut worden ist, bis in die Porzellangasse durchzuführen.

Als eine bemerkenswerthere Bauführung ist auch die Herstellung einer 2. Gallerie im Harmonietheater im IX. Bezirke zu nennen.

Strafamtshandlungen wegen Uebertretung der Bauvorschriften wurden im Jahre 1866 50 vorgenommen und 19 derlei Fälle, welche nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln waren, der kompetenten Gerichtsbehörde angezeigt.

Anlässlich des vorgekommenen Falles, daß eine Gerichtsbehörde die Strafamtshandlungen über die angezeigten Uebertretungen der Bauvorschriften, welche nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln waren, ablehnte und dießfalls den Magistrat als kompetent erklärte, ist betreffenden Ortes um die Erwirkung einer authentischen Auslegung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen eingeschritten worden.

Der Gemeinderath hatte sich im Jahre 1865 an den hochlöblichen n. ö. Landesauschuß mit dem Ersuchen gewendet, die Genehmigung des von ihm verfaßten neuen Cartarises für die Bauangenscheins-Vornahme beim Zusammentritte des hohen n. ö. Landtages im Wege der Landesgesetzgebung zu erwirken.

Der hohe n. ö. Landtag hat diesem Taxtarife seine Zustimmung ertheilt, und Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar 1866 das vom niederösterreichischen Landtage beschlossene, für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wirksame Gesetz, betreffend die Regulirung der Taxen für die Augenscheins-Vornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Lokalitäten und für andere Amtshandlungen, welche im Wirkungskreise der Commune Wien gelegen sind, **Allernädigst zu genehmigen geruht.**

Dieser im verfassungsmäßigen Wege genehmigte neue Taxtarif ist mit 1. Juli 1866 in Wirksamkeit getreten.

Obwohl der vom Gemeinderathe zur Herstellung der an Häusern fehlenden **Dachrinnen** festgestellte Termin mit April 1865 abgelaufen war, so ergaben doch die Erhebungen, daß an beiläufig 83 Gebäuden in den einzelnen Bezirken die Dachrinnen noch nicht hergestellt worden waren.

Der Gemeinderath fand sich bewogen, diese **Frist** bis Ende Juni 1866 mit dem Beifügen zu verlängern, daß der Magistrat gegen alle Säumnigen, welche auch diese letzte Frist vorübergehen ließen, ohne die Dachrinnen hergestellt zu haben, ohne weitere Anzeige oder Vorlage an den Gemeinderath, im Sinne der dießbezüglichen früheren Beschlüsse Amt zu handeln habe.

Der Umstand, daß durch das muthwillige Herabgleiten an den **Geländern freitragender Stiegen** schon manche beklagenswerthe Unglücksfälle entstanden sind, veranlaßte den Gemeinderath, zu verordnen, daß nicht nur bei den neu zu erbauenden Häusern (wofür ohnedieß eine dießbezügliche gesetzliche Vorschrift besteht), sondern auch in den schon bestehenden Häusern an den **Geländern freitragender Treppen Knöpfe** in einer Entfernung von ungefähr 3 Schuh anzubringen seien, um das Herabgleiten insbesondere der Jugend hintanzuhalten. Der Magistrat wurde demgemäß instruiert, bei Gelegenheit der Feuerbeschau erheben zu lassen, in

welchen Häusern freitragende Stiegen sich befinden, an welchen solche Knöpfe angebracht werden sollen, für diese eine hierauf bezügliche Verordnung zu erlassen und einen Termin zur Herstellung festzusetzen.

Bei Gelegenheit der jedesmaligen Feuerbeschau soll erhoben werden, ob und in welcher Weise die Verordnung auch befolgt wurde.

Bezüglich der Herstellung von Risaliten bei Gebäuden, zu welchen die Einbeziehung von Kommunal-Straßengrund erforderlich ist, faßte der Gemeinderath den Beschluß, daß keine Bewilligung über ein Gesuch um Herstellung eines Risalites ertheilt werde, bevor über den in Anspruch zu nehmenden Grund nicht endgiltig der Preis bestimmt ist, welches, sowie die Bewilligung selbst, der Gemeinderath sich vorbehalten hat.

In den meisten Fällen, wo es sich um die Bewilligung von herzustellenden Risaliten gehandelt hat, wurde diese Bewilligung nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Bauwerber nicht allein den zum Bau der Risalite erforderlichen Straßengrund, sondern den Grundstreifen der ganzen Länge des Hauses nach in der Risalitstiefe der Kommune vergüte.

Der Gemeinderath kam auch im Jahre 1866 mehrfach in die Lage, seine Ansichten über die Tracirung und Bestimmung des Niveaus der Gürtelstraße geltend zu machen.

So wurde ein Vorschlag über die Abänderung der Trace von der Mariahilferlinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause erstattet, welcher bezweckte, einerseits dem von der Gemeinde Sechshaus ausgesprochenen Wunsche wegen besserer Arrondirung des von ihr für den Bau einer Kirche bestimmten Platzes zu entsprechen, andererseits eine zweckmäßige Verbauung der an der Linienwallstraße gelegenen Parzellen zu ermöglichen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruheten auch eine Abänderung an der Trace der Gürtelstraße in der erwähnten Strecke zu genehmigen,

welche Aenderung allerdings nicht ganz mit dem Antrage der Kommune übereinstimmte und wodurch die Trace um 15 Klafter mehr gegen das Weichbild von Wien hereingerückt wurde.

Der Gemeinderath glaubte bei dieser Gelegenheit für die Wallstraße und die daselbst in die Gürtelstraße mündenden Straßen eine Breite von 8 Klafter beantragen, und damit das Ersuchen verbinden zu sollen, daß die außerhalb der Gürtelstraße vorzunehmende Parzellirung von Baugründen mit den Baulinien dieser Straßenzüge möglichst in Einklang gebracht, und auch dort eine Straßenbreite von 8 Klafter festgesetzt werde.

Insbesondere empfahl der Gemeinderath für die Schwanengasse, welche eine wichtige Verbindung zwischen der Gumpendorfer- und der Schönbrunnerhauptstraße herstellt, mindestens eine Breite von acht Klafter anzunehmen.

Der Gemeinderath erklärte ferner, daß er eine Verbreiterung der Gürtelstraße auf 20 Klafter zwischen der neuen Brücke oberhalb des Schlachthausens und der Jakobs-gasse, aus Verkehrsrückichten und im Hinblick auf die doch seinerzeit erfolgende Eröffnung der Gürtelstraße durch Gaudenzdorf, in gerader Richtung gegen den Matzleinsdorfer Bahnhof für nothwendig halte, ohne jedoch in die näheren Modalitäten der Durchführung eingehen zu können, weil die Kommune dabei nicht direkt berührt ist, und durchaus nicht in der Lage wäre, zu dieser Durchführung irgend einen Beitrag zu leisten.

Die Verbreiterung der Jakobs-gasse in der Richtung gegen die Hundsthurmerlinie auf 10 Klafter wurde als wünschenswerth empfohlen.

Nachdem die Trace der Gürtelstraße von der Mariahilferlinie bis rückwärts des Arsenalles bei der Belvederelinie die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, sprach die h. k. k. Statthalterei der Kommune den Wunsch aus, es möge von Seite des Stadtbauamtes für die nun genehmigte Trace der Gürtelstraße ein Studium der Niveauverhältnisse vorbereitet werden, damit daselbst die Gürtelstraße und die angrenzenden

Straßen sowohl außerhalb als innerhalb der Linie in eine zweckmäßige Verbindung gebracht werden können.

Das Stadtbauamt hat diese mühevollen Niveaustudien durchgeführt, und der diesfalls ausgearbeitete Niveauplan wurde vom Gemeinderathe mit dem Vorbehalte gut geheißen, daß das Elaborat nur als Basis für die weiteren Verhandlungen diene, auf Grund deren erst die definitiven Beschlüsse zu fassen wären.

Es wurde ferner bemerkt, daß beim Hundstürmer Friedhofe die starke Steigung möglichst vermieden, und bei der Niveauausmittlung auf die seinerzeitige Durchführung der Gürtelstraße durch Gaudenzdorf Rücksicht genommen werde, bei welcher sich auch günstigere Niveauverhältnisse herausstellen dürften.

Die h. k. k. Statthalterei hat ferner an die Kommune Wien das Ersuchen gerichtet, ihr zum Behufe der Feststellung der Trace der Gürtelstraße von der Belvederelinie bis zum Donaukanale einen Niveauplan vorzulegen.

Diesem Begehren wurde sofort entsprochen, und das diesfällige Operat des Stadtbauamtes der h. k. k. Statthalterei mit dem Bemerken unterbreitet, daß der Gemeinderath sich erst auf Grundlage der kommissionellen Erhebungen für eine oder die andere Trace der Gürtelstraße von der Belvederelinie bis zum Donaukanale entscheiden werde, schon jetzt aber sich zu dem Ersuchen veranlaßt sehe, es möge neben der Gürtelstraße auch eine Schifffahrtsverbindung zwischen dem Neustädter- und dem Donaukanale in Erwägung gezogen werden.

Nachdem die Trace der Gürtelstraße in der Strecke von der Lichtenfelder- bis zur Hernalsferlinie bereits festgestellt ist, so beabsichtigten die Cheleute Albertini, einen in dieser Strecke an der Gürtelstraße gelegenen, ihnen eigenthümlichen Grund, welcher jedoch wegen der in demselben liegenden Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit dem Bau-Verbote behaftet ist, zu verbauen, wozu sie um die Bewilligung der Kommune Wien einschritten.

Diese Ausführung wurde den Gesuchstellern unter der Bedingung bewilliget, daß dieselbe 2 Klafter von der Röhrenleitung entfernt, und dieser Zwischenraum, sowie der Grund oberhalb des Röhrenzuges, damit die an diesem etwa nothwendigen Reparaturen ungehindert vorgenommen werden können, stets freigehalten, und überhaupt alle vom Stadtbauamte bezeichneten Vorsichten beobachtet werden; ferner daß die Bauwerber jeden durch ein Gebrechen der Röhrenleitung ihrem Grunde und Gebäude zugehenden Schaden, so wie jenen, welcher durch diesen letzteren etwa auch Anderen erwächst, selbst tragen, und dießhalb keinen wie immer gearteten Anspruch gegen die Kommune Wien erheben, und endlich, daß sie sich zur Uebernahme aller dieser Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger mittelst eines auf ihre Kosten noch vor Ausfertigung des Baukonjesses auf dem betreffenden Grunde grundbücherlich einzuverleibenden Reverses verpflichten.

Die **Parzellirung** der zwischen der Mariahilfer-, Westbahn- und Lerchenfelderlinie gelegenen Gründe wurde hohen Orts in einer Weise genehmigt, durch welche dem von der Kommune ausgesprochenen Wunsche in jeder Beziehung entsprochen und deren Interessen vollkommen gewahrt wurden.

Die allseitig als ein dringendes Bedürfniß erkannte Durchführung einer **Straße** durch das k. k. **Gußhaus** im **Bezirke Wieden** gab auch im Jahre 1866 Veranlassung zu mehrfachen Verhandlungen, um die Realisirung dieses seit Jahren anhängigen Projektes näher zu rücken.

Insbefondere erschien die Eröffnung einer Fahrstraße gegen die Karlskirche als nicht mehr länger aufschiebbar.

Es wurde daher der Straßenzug von der Favoritenstraße bis zur Karlsgasse definitiv genehmigt und das hohe k. k. Finanz-Ministerium ersucht, den hiezu von der Realität des k. k. Gußhauses erforderlichen Grund unentgeltlich abzutreten, wogegen die Kommune die Kosten des Durchbruches bei dem k. k. Gußhause gegen die Favoritenstraße, sowie jene für die Herstellung der hierdurch entfallenden Lokalitäten zu übernehmen sich bereit erklärte.

Die Realisirung des noch weiter projektirten Straßenzuges zur Technikerstraße wurde als nicht dringend nothwendig der Zukunft vorbehalten.

Von den größeren **Baulichkeiten**, die entweder ganz oder doch theilweise auf Kosten der Kommune in der Ausführung begriffen sind oder im Jahre 1866 vollendet wurden, muß ich vor allem den **Bau des Kurfalons im Stadtparke** hervorheben.

Wenn auch der Bau dieses seiner Kostensumme nach wohl bedeutendsten Objectes noch nicht mit jener Schnelligkeit vorgeschritten ist, welche zu wünschen war, so lassen sich doch andererseits die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der früheren Vollendung des Gebäudes entgegen gestanden sind.

Es mußten erst die speciellen Genehmigungen der Malerarbeiten, der inneren Einrichtung, der Wasserleitung u. s. w. im Laufe des Sommers eingeholt und die Arbeiten hiezu sicher gestellt werden, und dann waren manche Inzidenzfragen zu entscheiden, welche bei einem Baue, der meistens künstlerische Leistungen erfordert, unvermeidlich sind, gleichwohl aber auch verzögernd wirken mußten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die zum Baue des Kurfalons erforderlichen Arbeiten und Lieferungen nur vollständig bewährten und vertrauenswürdigen Geschäftsmännern übertragen werden sollen, sind die Lieferungen und Herstellungen zur **niet- und nagelfesten Einrichtung** des Kurfalons im Wege einer beschränkten Offertverhandlung vergeben worden.

Es wurde von der für die **niet- und nagelfeste Einrichtung** präliminirten Kostensumme von 22.665 fl. 62 kr. die beträchtliche Ersparung von 4279 fl. 79 kr. erzielt.

Daselbe war der Fall bei den Maler- und Glaserarbeiten; die Kosten für die ersteren stellten sich auf den Betrag von 9520 fl. 62 kr., die Auslagen für die letzteren auf den Betrag von 2305 fl. 51 kr.

Die Kosten für die Einführung der Wasserleitung in den Kursalon betrugen 4089 fl. 78 fr.

Durch die Herstellung einer Terrasse aus Stein gegen die Gartenseite zu, mit einem Kostenaufwande von 15.163 fl., hat der Kursalon eine wesentliche Verschönerung erhalten.

Die bevorstehende Vollendung des Kursalons machte auch die Einfriedung jenes Theiles des Stadtparkes um denselben, welcher noch nicht mit einem eisernen Gitter umschlossen war, zur Nothwendigkeit.

Es wurde dabei beantragt, daß rückwärts gegen die Johannesgasse zwei große Einfahrtsthore mit decorirten Steinpfeilern und nebst diesen zwei Eingangsthüren, eine in der Nähe des Wienflusses, die andere in der Johannesgasse in der Nähe der Ringstraße, angebracht werden. Auch bei diesem Objecte wurde gegenüber den mit 26.398 fl. 18 fr. veranschlagten Kosten, bei der zur Vergebung der bezüglichlichen Arbeiten abgehaltenen Offertverhandlung, eine Herabminderung erzielt.

Die Arbeiten sind sämmtlich insoweit vorgeschritten, daß mit Sicherheit erwartet werden kann, daß der Kursalon im Mai 1867 dem Publikum zur Benützung wird übergeben werden können.

Ich habe hier noch zu bemerken, daß die Herren Gemeinderäthe Franz Neumann und Friedrich Schmidt mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit das Bau-Komitée bei der Lösung vieler schwieriger und wichtiger Fragen mit ihren reichen Erfahrungen und künstlerischen Wissen unterstützten.

Ganz vollendet wurde im Jahre 1866 das neue Gemeindehaus des IV. Bezirkes Wieden.

Die feierliche Schlußsteinlegung fand am 6. Mai 1866 im Beisein des Gemeinderathes, des Baukomitée's, des Magistrates und der Vertretung des IV. Gemeindebezirkes statt, worauf das Gebäude sofort seiner Bestimmung übergeben wurde.

Es liegt die Schlußrechnung über diesen Bau bereits vor, nach welcher die Gesamtkosten desselben 186,250 fl. 63 kr. betrugen.

Bezüglich der Adaptirung der durch die Ueberfiedlung der Bezirkskanzlei in das neue Gemeindehaus nunmehr verfügbar gewordenen Räumlichkeiten im alten Gemeindehause auf der Wieden zu Schulzwecken wurde verfügt, daß im Jahre 1866 nur die dringendsten Herstellungen vorgenommen, die übrigen mit 6000 fl. veranschlagten Adaptirungen jedoch während der Ferienzeit im Jahre 1867 ausgeführt werden sollen.

In gleicher Weise ist auch das neue Gemeindehaus des V. Bezirkes Margarethen vollendet worden.

So viel aus den bisher vorliegenden Rechnungsmaterialien entnommen werden kann, ist die mit 115.543 fl. 98 kr. bewilligte Totalkostensumme bei der Ausführung des Baues nicht überschritten worden.

Diese beiden Gemeindehäuser können sowohl in architektonischer Hinsicht, als in Bezug auf ihre zweckmäßige Einteilung und ihre solide und schöne Einrichtung und Ausstattung den hervorragenden Bauten dieser Gattung beigezählt und als mustergültig angesehen werden.

Was die im Jahre 1866 in Ausführung begriffenen Brückenbauten betrifft, so ist hier in erster Linie des Baues der Pilgrambrücke über den Wienfluß zu gedenken.

Nachdem die nach den Beschlüssen des Gemeinderathes von der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft umgearbeiteten Pläne gutgeheißen wurden, ist mit dem Baue sofort begonnen worden.

Diese Brücke hätte im Herbste sollen vollendet werden; allein die Kriegsereignisse traten hindernd in den Weg.

Der Unterbau (die Pfeiler) ist zur bedingenen Frist wohl vollkommen durch den betreffenden Baumeister hergestellt worden; allein der Oberbau (die Eisenkonstruktion) konnte erst im Spätherbste und in den

Wintermonaten begonnen werden, weil es dem Kontrahenten, nämlich der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, nicht möglich war, die Eisenbestandtheile dieser Hängebrücke aus ihrer Fabrik nach Wien zu schaffen, indem bekanntlich zur Zeit des Krieges und dann auch nach Beendigung desselben wegen der vielen Truppenmärsche jeder Frachttransport auf der Nordbahn sistirt worden war. Aber als auch derselbe später wieder eröffnet wurde, langten die Sendungen der Eisenbestandtheile sehr unregelmäßig ein, und überdies in der unzweckmäßigsten Reihenfolge, so daß die angelangten Bestandtheile nicht zusammenpaßten, und längere Zeit als nicht verwendbar am Bauplatze liegen bleiben mußten.

Bemerkenswerth bei diesem Brückenbau ist noch der Umstand, daß behufs Erzielung einer größeren Solidität, anstatt der projektirten weichen Brückenholzüberlage, eine solche von Lärchenholz gegen eine Aufzählung von 1700 fl. genehmigt wurde.

Die Herstellung der vier Brücken-Kandelaber wurde der fürstlich Salm'schen Eisengießerei um den Preis von 700 fl. überlassen.

Nachdem der Zugang zu dieser Brücke insbesondere am rechten Wienflußufer aufgedämmt werden mußte, so erschien die Regulirung und Pflasterung der Fußwege und der Fahrbahn auf beiden Seiten nothwendig, welche Herstellungen einen Kostenbetrag von 3279 fl. 55 kr. erforderten.

In Betreff des Kostenpunktes kann auch hier die Versicherung gegeben werden, daß die bewilligte Gesamtsumme von 87.257 fl. 98 kr. nicht überschritten werden dürfte.

Aus Anlaß der vom Gemeinderathe genehmigten Hebung und Rekonstruirung der Fahrkettenbrücke über den Wienfluß im V. Bezirke ergab sich die Nothwendigkeit noch anderer Herstellungen, welche in dem genehmigten Projekte nicht beantragt waren, als: eine größere Auswechslung schadhafter Holzbestandtheile, der Zinkverkleidung u. s. w., was eine Mehrauslage von 715 fl. 7 kr. erforderte.

Versicherungen am Wienflußufer wurden im Jahre 1866 nur geringfügige ausgeführt, indem der Gemeinderath alle größeren Regulirungs-

arbeiten, der Kostenfrage wegen, auf die Zeit günstigerer finanzieller Gebahrungsausweise zu verschieben beschloß.

Diese geringfügigen Uferversicherungen beschränkten sich auf unerläßliche Reparaturen und die Umlegung eines Theiles der Talouds bei der Pilgrambrücke, welche durch den Brückenbau selbst bedungen war.

Die Kosten dieser letzterwähnten Wienflußuferregulirung haben sich auf 2500 fl. belaufen, und wurden durch den k. k. Hofbaumeister Franz Sommeleitner, welcher auch den Unterbau der Pilgrambrücke ausgeführt hat, hergestellt.

Hierbei kam eine vom Gemeinderathe für die Sicherstellung der Steinkliefungen in der Zukunft normirte Bestimmung nicht unerwähnt gelassen werden, nach welcher künftighin die Lieferung der Wurf- und Bruchsteine von der Pflasterungsarbeit auszuscheiden ist, wodurch den Steinbruchbesitzern Gelegenheit geboten werden soll, unmittelbar konkurriren zu können.

Der Antrag auf Herstellung einer neuen Stauwehre zunächst der Pilgrambrücke bot der Bauaktion den Anlaß, über die Anlage von Stauwehren zur Ausgleichung des Flußbettes eingehende Studien zu veranlassen.

Es wurde nämlich das Stadtbauamt beauftragt, auf Grundlage genauer Studien und eingehender Erhebungen eine Vorlage darüber zu verfassen, wie viele Stauwehren überhaupt zur Ausgleichung des Wienflußbettes nothwendig erscheinen, in welcher Weise dieselben ausgeführt, an welchen Punkten sie errichtet werden sollen und wie hoch sich die Kosten dafür belaufen würden.

Um einen geregelten Wasserabfluß zu erzielen, und die Bildung von übelriechenden und gesundheitschädlichen Ausdünstungen verbreitenden Pfützen im Wienflusse zur Sommerszeit hintanzuhalten, wurde die Herstellung von Kunetten in der Strecke von der Elisabethbrücke bis zur

Nevillebrücke und von der Elisabethbrücke bis zur Schwarzenbergbrücke angeordnet.

Weil jedoch die Arbeiten zur Herstellung von Kunetten schwer zu kontrolliren sind, die Verschiedenheit der Bachsohle des Wienflusses eine gleiche Herstellung der Kunetten in allen Theilen unmöglich macht, und überdieß von den Kontrahenten eine gleichmäßige Arbeit nicht immer geleistet wird, so fand sich der Gemeinderath veranlaßt, die Herstellung der Kunetten im Frühjahr 1867 versuchsweise durch die Bezirksvertretungen vornehmen zu lassen.

Es wurde demgemäß die Herstellung der Kunetten und die Instandhaltung des Wienflusses in der Weise an die Bezirks-Vertretungen vertheilt, daß die Strecke von der Schlachthausbrücke bis zur Pilgrambrücke dem V. Bezirke; von der Pilgrambrücke bis zur Leopoldsbrücke dem VI. Bezirke; von der Leopoldsbrücke bis zur Schwarzenbergbrücke dem IV. Bezirke; und von der Schwarzenbergbrücke bis zur Ausmündung des Wienflusses in den Donaukanal dem III. Bezirke überwiesen wurde.

Für die Herstellung und Instandhaltung der Kunette wurde ein Betrag von 1 fl. 50 kr. pr. Kurrentkloster präliminirt.

Die Arbeiten zur Planirung der Wienflußufer nächst der Schwarzenbergbrücke wurden im Jahre 1866 fortgesetzt.

Von den während des abgelaufenen Jahres vorgekommenen bedeutenderen Herstellungen in städtischen Gebäuden sind zu bemerken:

Das Vorbach an der Central-Markthalle gegen den Eisenbahn-Perron, das Abperrgitter bei dem Auktionsraume dieser Halle, die Erbauung einer neuen Eisgrube und andere Adaptirungen daselbst, zusammen mit einem Kostenaufwande von 4376 fl. 8 kr.; dann die Herstellung von Nothstallungen im Phorus im Bezirke Wieden und im Hühnerhofe im Bezirke Margarethen, zur Unterbringung von Militärpferden während der Kriegsepoche mit einem Kostenverfordernisse von 13.510 fl. 67 kr.

Was die Ausführungen auf dem Gebiete der Kunst anbelangt, so kommen hier die auf den beiden Wienflußbrücken aufzustellenden Statuen zu erwähnen, bezüglich welcher die Verhandlungen auch im Jahre 1866 gepflogen worden waren.

Die Statuen für die Elisabethbrücke werden bekanntlich vom älteren Wiener-Kunstvereine beige stellt, sind ihrer Vollendung nahe, und wiewohl noch über die Form und Größe der Postamente, deren Herstellung der Kommune obliegt, Verhandlungen im Zuge sind, so kann doch deren Aufstellung im Jahre 1867 mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Was aber die für die Schwarzenberg-Brücke bestimmten Statuen anbelangt, so steht deren Aufstellung in weiter Ferne.

Es sind nämlich die Modelle zu den sechs Statuen nach dem Beschlusse des Gemeinderathes von dem Bildhauer Karl Kundmann anzufertigen, und die Verträge hierüber dem Abschlusse nahe.

Nachdem aber der Künstler von Seite des Staates ein Reisestipendium erhalten hat, welches ihn verpflichtet, zwei Jahre hindurch seine Studien in Italien und Rom fortzusetzen, derselbe sich auch schon dort hin begeben hat, und demnach vor seiner Rückkunft die Modelle nicht ausführen kann, so ist bei diesem Sachverhalte auf eine Aufstellung dieser Statuen vor dem Ablaufe von 6 bis 7 Jahren nicht zu rechnen.

Rücksichtlich des schon bei der III. Sektion erwähnten Baues einer neuen Kirche in der Vorstadt Weißgärber im III. Bezirke will ich noch anführen, daß im Jahre 1866 die Sicherstellung der mit 9077 fl. 78 kr. veranschlagten Zimmermannsarbeiten, ferner der mit 10.942 fl. 45 kr. präliminirten Schlosserarbeiten, und endlich der auf 21.541 fl. 56 kr. veranschlagten Bildhauerarbeiten stattgefunden hat.

Bei diesen sämmtlichen Arbeiten wurden gegenüber den Voranschlägen bedeutende Preisnachlässe erzielt.

Die Ausführung der figuralen Bildhauerarbeiten wurde dem Bildhauer Melniky und die der ornamentalen Arbeiten dem Bildhauer Pokorny übertragen.

Die feierliche Grundsteinlegung zu diesem Kirchenbaue fand am 17. Mai 1866 statt und wurde von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürst-Erzbischofe von Wien im Beisein Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Graf Chorinsky, des Gemeinderathes, des Baukomité's, des Magistrates und der Vertretung des III. Gemeindebezirktes vorgenommen.

Seit Langem beschäftigte sich die Baufektion mit dem Projekte einer Neuherstellung des künstlerisch merkwürdigen Brunnens am Mehlmarkte.

Der bedrängten finanziellen Lage der Kommune halber mußte aber die Ausführung der Idee, die prachtvollen Brunnenfiguren in Bronze gießen zu lassen, auf eine spätere Zeit vertagt werden.

Nachdem aber die Stufen, sowie das Bassin bereits sehr schadhast geworden sind, so wurde diesfalls eine Reparatur des Bassins und die Herstellung neuer Stufen aus Wöllersdorferstein angeordnet.

Die Vertretung des IV. Gemeindebezirktes Wieden erfaßte den Plan, das Andenken an unseren unsterblichen Tonmeister Mozart durch die Errichtung eines Monumentes für denselben auf dem im IV. Bezirke gelegenen Mozartplatze auch äußerlich zu verewigen und dadurch Zeugniß zu geben, wie sehr die Bewohner Wien's die Bedeutung dieses Mannes zu schätzen und zu würdigen verstehen und demselben eine pietätvolle Erinnerung bewahren.

Zu diesem Zwecke hat die Bezirksvertretung, welche die Ausführung dieses Planes als eine lokale betrachtet, ein Comité niedergesetzt, welches die Lösung dieses Werkes anzubahnen und alle bezüglichen Vorarbeiten in's Werk zu setzen hat.

Es wurde im k. k. Redoutensaale ein Konzert veranstaltet, dessen Reinerträgniß dem gedachten Zwecke gewidmet wurde, und in welchem

zwei Kompositionen des berühmten Tondichters Rossini, welche derselbe eigens für dieses Konzert geschrieben hatte, zur Aufführung gelangten.

Der Gemeinderath faßte aus Anlaß dieser projektirten Errichtung eines **Mozart-Monumentes** den prinzipiellen Beschluß, daß, sobald mit den Arbeiten für die Fundamente des Monumentes begonnen werden soll, das auf dem Mozart-Platz gegenwärtig befindliche Bassin entfernt und auf einem anderen geeigneteren Platz aufgestellt werde.

In den Ecken des Mozartplatzes hingegen sollen als Ersatz zwei Auslaufbrunnen errichtet werden.

Was endlich die städtischen Wasserleitungen betrifft, so wurde in dem Jahre 1866 die Röhrenleitung der **Kaiser Ferdinands-Wasserleitung** um 757° verlängert, 124° Röhrenleitung derselben, sowie 84° der **Laurenzerleitung**, anläßlich der Regulirung des Platzes beim neuen Opernhaufe tiefer gelegt, und fünf neue öffentliche Ausläufe hergestellt, zusammen mit einem Kostenaufwande von 11.046 fl. 60 kr.

Größere Leitungen wurden angelegt: am Parkring, in der Christina- und Karls-gasse bis zum neuen akademischen Gymnasium und am Graben, dann zur Verbindung mit der, den Brunnen am Wildpretmarkte speisenden städtischen Wasserleitung im I. Bezirke, in der Preß- und Allee-gasse im IV., in der Garbergasse im VI., in der Haspinger- und Schlüssel-gasse im VIII. und in der Wasagasse im IX. Bezirke.

Von den errichteten fünf neuen öffentlichen Ausläufen befindet sich der eine am Wildpretmarkte im I. Bezirke, der zweite in der Preßgasse im IV., der dritte beim Hause Nr. 17 in der Mariahilferstraße im VI., der vierte in der Haspinger-gasse und der fünfte in der Schlüsselgasse im VIII. Bezirke.

Ueber das wiederholte Einschreiten der Gemeinde Hernals wurde in Berücksichtigung ihres Wassermangels und da durch die im Jahre 1865 hergestellte Verlängerung der Saugkanäle der **Kaiser Ferdinands-Wasser-**

leitung die Ueberlassung eines größeren Wasserquantums ermöglicht worden war, die Abgabe von täglich 1200 Eimer aus dieser Leitung an die genannte Gemeinde gegen Zahlung des entfallenden Ablösungskapitales in zehn Annuitäten bewilligt. Zugleich wurde dieser Gemeinde ein alt bestehendes 6"iges Rohr der städtischen Hernalscher-Wasserleitung von 530⁰ Länge um den Preis von 6000 fl. abgetreten, und auf ihre Kosten dieses Rohr mit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nächst der Hernalscher-Linie verbunden, dasselbe mit 150⁰ neuen Abzweigungen im Orte Hernals versehen, und in diesem sechs öffentliche Ausläufe errichtet.

Die Saugkanäle der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung haben derzeit in Allem eine Länge von 601⁰, und das Röhrennetz eine Ausdehnung von 12 deutschen Meilen 803⁰, und es werden von dieser Wasserleitung 281⁰ öffentliche und 837⁰ private Ausläufe gespeiset.

Die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1866 auf täglich 172.800 Eimer gestiegen, wovon 108.370 Eimer für öffentliche Zwecke und 64.530 Eimer an Private entfielen.

Wird diese Wasserabgabe mit jener im Jahre 1865 pr. 166.935 Eimer täglich verglichen, so ergibt sich eine Mehrabgabe von täglich 5865 Eimer im Jahre 1866; wovon 1440 Eimer für öffentliche Zwecke und 4425 Eimer an Private entfielen.

Das Ablösungskapital für die Mehrabgabe von täglich 5865 Eimer berechnet sich mit 92.373 fl. 75 fr.
Werden hiervon die Kosten für die im verfloffenen Jahre
ausgeführten Herstellungen per 11.046 „ 60 „

in Abzug gebracht, so ergibt sich noch ein Ueberschuß von 81.327 fl. 15 fr. welcher in dem durch die Mehrabgabe an Wasser von täglich 4425 Eimer an Private erzielten Ablösungskapitale, wovon bereits 49.831 fl. 82 fr. eingegangen sind und der Rest durch zehnjährige Annuitätenzahlungen eingehen wird, begriffen ist.

Gegenwärtig aber ist die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erschöpft, und kann in Folge dessen eine weitere Wasserabgabe an Private nicht mehr stattfinden.

Die vom Gemeinderathe in Bezug der Erzielung eines ökonomischen Betriebes der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beschlossenen Massregeln haben sich als zweckmässig und vortheilhaft für die Gebahrung gezeigt, indem nicht unwesentliche Ersparungen erzielt wurden.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft Karl Schaeck-Jaquet & Comp. hatte schon am 20. Oktober 1865 bei der k. k. n. ö. Statthalterei um die Bewilligung eines neuen Wechselgeleises in der Bahnstrecke vom Schottenring bis zum Gassin in der Alserstrasse angesucht, und in einer bei dem Magistrate am 30. Oktober 1865 eingelegten Denkschrift die Nothwendigkeit dieser neuen Ausweichstelle näher begründet.

Nachdem aber zwischen der Kommune Wien einerseits und der Wiener Tramway-Gesellschaft andererseits bezüglich der Ausübung der Pferdeeisenbahn-Konzession, und besonders rücksichtlich des von der Gesellschaft zu zahlenden Wohnwagengefalles, Platzzinses, der zu leistenden Kauzion u. s. w. ein endgültiges Uebereinkommen bisher nicht getroffen werden konnte, so wurde dieses Ansuchen der Tramway-Gesellschaft, bevor in eine meritorische Erledigung desselben eingegangen wurde, zum Anlasse einer kommissionellen Verhandlung mit den Vertretern der Gesellschaft genommen, um auf diesem Wege zur Austragung aller streitigen Punkte zu gelangen.

Die Basis jener Verhandlungen bildeten die vom Gemeinderathe in den Sitzungen am 16., 20. und 23. Juni 1865 in 19 Paragraphen festgesetzten näheren Modalitäten der Eröffnung und des Betriebes der Pferdeeisenbahnen, nachdem vorher noch der §. 19 dieser Bestimmungen einer neuen Textirung unterzogen wurde.

Bei dieser kommissionellen Verhandlung hat nun die Tramway-Gesellschaft durch ihren Bevollmächtigten diese vom Gemeinderathe festgesetzten Bestimmungen ihrem vollen Inhalte nach als für sie rechtsverbindlich anerkannt, und nur bezüglich der Dauer der Konzession die Bitte gestellt,

es möge die Kommune der Gesellschaft für die Benützung des Straßengrundes eine Konzessionsdauer von 30 Jahren bewilligen.

Diese Erklärung der Tramway-Unternehmung wurde in authentischer Weise zu Protokoll genommen, und in demselben der Wortlaut der Gemeinderathsbeschlüsse aufgenommen.

Die Unternehmung erklärte sich ferner bereit, für die Ueberlassung der Standplätze und die Benützung der Fahrbahn in der Strecke vom Schottenring bis zur Hernalserlinie an die Kommune einen jährlichen Platzzins von 100 Gulden zu entrichten, und zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Kommune für diese Strecke eine Kaution im Betrage von 6000 Gulden zu erlegen.

Der Gemeinderath hat nun die im Protokolle vom 24. Februar 1866 durch die Firma Schaeff-Jaquet & Comp. erfolgte **unbedingte** Annahme der mehrerwähnten Bestimmungen über die Eröffnung und den Betrieb von Pferdebahnen zur Kenntniß genommen, und das Anerbieten der Gesellschaft, für die Ueberlassung der Standplätze und für die Benützung der Fahrbahn in der bisher von dem Gemeinderathe probeweise konzessionirten Strecke vom Schottenring bis zur Hernalserlinie einen jährlichen Platzzins von 100 Gulden zu entrichten, und zur Sicherstellung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Kommune für eben dieselbe Strecke eine Kaution im Betrage von 6000 Gulden zu erlegen, und zwar beides für die Dauer der Probe, angenommen. Bezüglich der Dauer der dereinst zu ertheilenden definitiven Konzession hielt der Gemeinderath an seinem früheren Beschlusse fest, und erklärte der Gesellschaft, daß er derselben für die seinerzeitige definitive Konzession nur die Dauer von 20 Jahren in Aussicht stellen könne.

Der Unternehmung wurde endlich die Bewilligung des angeforderten neuen Wechselgleises in der Bahnstrecke vom Schottenring bis zum Bassin in der Alserstraße nach dem vorgelegten Plane ertheilt.

Ein noch im Jahre 1866 von der Tramway-Unternehmung gestelltes Ansuchen um die Ertheilung der definitiven Konzession zum

Baue und Betriebe des für Wien projektirten Eisenbahnnetzes wurde vom Gemeinderathe abgewiesen.

Dem Ansuchen der k. k. pr. Südbahngesellschaft, zur Erleichterung des Transportes von Holz, Kohlen, Steinen u. s. w. eine Pferdebahn vom Mahleinsdorfer-Bahnhofe bis zu den Lagerplätzen nächst der Favoritenlinie in der Länge von zirka 850^o anlegen zu dürfen, wurde gegen dem stattgegeben, daß, falls sich die Eisenbahn im öffentlichen Interesse nicht als vortheilhaft zeigen sollte, oder dieselbe im öffentlichen Interesse umgelegt werden müßte, die Gesellschaft jederzeit und ohne irgend eine Entschädigung verpflichtet sei, entweder die Bahn zu entfernen, oder in der verlangten Art und Weise umzulegen. Der Gesellschaft wurde außerdem die Befolgung einer Reihe vom Gemeinderathe im Interesse und zur Wahrung der Rechte der Kommune aufgestellten Normen und Bedingungen zur Pflicht gemacht.

Durch das Zusammentreffen vieler ungünstiger Ereignisse und Zeitumstände war im Jahre 1866 die Gewerks- und Industrie-Thätigkeit, der Handel und Verkehr, sowie der Erwerb überhaupt in die engsten Schranken gebannt, und insbesondere die Stadt Wien bei ihrer großen Arbeiterbevölkerung in nachhaltiger Weise und in ausgedehntem Maße dadurch berührt. Die schon vor dem Kriege eingetretene Stockung in vielen Erwerbszweigen war natürlicherweise auch nach Beendigung desselben besseren Verhältnissen nicht nur nicht gewichen, sondern hatte sogar an Ausdehnung gewonnen, welcher Umstand beim Eintritte der rauheren Jahreszeit zu Besorgnissen Veranlassung zu geben geeignet war.

Ich hielt es für eine Pflicht der Kommunal-Verwaltung, auf Mittel und Wege vorzudenken, wie der arbeitslose Theil der Bevölkerung angemessen zu beschäftigen wäre, wenn die Arbeitsstockung noch größere Dimensionen annehmen sollte.

Ich habe demgemäß die Zusammensetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliefern der II., VI. und VII. Sekzion und den Herren Obmännern dieser Sekzionen veranlaßt, deren Aufgabe es war, jene Objekte zu bezeichnen,

und jene Arbeiten und Bauführungen vorzubereiten, durch welche im Falle der eintretenden Nothwendigkeit der arbeitslosen Bevölkerung die Gelegenheit geboten werden sollte, sich den nöthigsten Lebensunterhalt zu verdienen.

Glücklicherweise hatten sich doch die Verhältnisse insoweit gebessert, daß die Nothwendigkeit zur Vornahme öffentlicher Arbeiten durch die Kommune entfiel, zumal durch die Inangriffnahme der von **Sr. k. k. Apostolischen Majestät** angeordneten Herstellung der Verbindung der Hauptallee im k. k. Prater über das sogenannte Heustadelwasser mit der zum Lusthause führenden Allee auf Kosten des hohen k. k. Hofärars einem großen Theile von Arbeitern Beschäftigung gewährt wurde. **Sr. k. k. Apostolische Majestät** haben durch die **Allernädigste** Bewilligung der Ausführung eines von den Bewohnern Wiens lange und sehnlichst erwünschten Werkes sich ein neuerliches Anrecht auf den tiefgefühltesten Dank der Bevölkerung Wiens und ihrer Vertretung erworben. Die Residenzstadt wird aber durch die Herstellung einer der längsten und prächtigsten Alleen eine neue Zierde erhalten, wie sie kaum in ähnlicher Weise eine andere Hauptstadt wird aufzuweisen vermögen.

Ich glaube aber auch bei diesem Anlasse der warmen Fürsprache und der einflußreichen Unterstützung dieses Werkes durch **Sr. fürstliche Gnaden** den Herrn Stellvertreter des ersten Obersthofmeisters **Sr. Majestät, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst**, dankbarst gedenken zu sollen.

Die von mir bereits erwähnte Kommission des Gemeinderathes, welche ihre Aufgabe mit großem Geschicke gelöst hat, besteht aus den Herren Gemeinderäthen: **Josef Fichtner, Leopold Jordan, Josef Leitner (Obmann), Franz Khunn, Friedrich Stach, Friedrich Schmidt, Josef Nikola, Josef Schnürer und Josef Treittl.**

Ich habe bereits in dem Berichte für das Jahr 1865 erwähnt, daß im Frühjahr 1866 die kommissionellen Berathungen bezüglich der Regulirung des Donauflusses bei Wien im h. k. k. Staatsministerium ihren Anfang genommen haben. An den Grundsätzen festhaltend, welche

der Gemeinderath in dieser Frage vom Anfang an aufgestellt hat, instruirte derselbe seine zu diesen kommissionellen Verhandlungen delegirten Vertreter, daß sie für die Ausarbeitung und Ausführung eines Planes zu wirken hätten, welcher mit möglichster Wahrnehmung der Sicherheit vor Ueberschwemmungen, des Uferschutzes, der Handels-, Gewerbs- und Verkehrsinteressen der Stadt Wien den Hauptstrom der Donau in die möglichste Nähe gegen die Stadt Wien verlegt, die Beseitigung der Nebelstände im Wiener Donaukanale ermöglicht, und zugleich die Herstellung einer stabilen dem allgemeinen Verkehre in umfassender Weise Raum gebenden Brücke an der zweckmäßigsten Stelle enthält.

Die im Jahre 1866 eingetretenen kriegerischen Ereignisse setzten diesen kommissionellen Verhandlungen ein baldiges Ziel, ohne daß die große Frage der Donauregulirung ihrer endgiltigen Lösung näher gerückt worden wäre.

Die Bauaktion hatte sich schon im Jahre 1865 mit der Verfassung des Entwurfes eines Programmes und einer Konkursausreibung zur Erlangung von Plänen für den Bau eines Stadthauses auf den dazu von der Kommune erworbenen Gründen an der Ringstraße beschäftigt.

Nachdem jedoch vorher die finanzielle Frage der Geldbeschaffung für einen solchen Bau gelöst werden mußte, so konnte diese Angelegenheit auch im Jahre 1866 nicht zum wünschenswerthen Abschlusse gebracht werden.

Sowie in den früheren Jahren begutachtete die Sektion für Bauwesen und technische Arbeiten auch im Jahre 1866 eine große Anzahl von technischen Projekten über den Bau von Schulhäusern, Kanälen, über die Anlage der Straßen, über Flußregulirungen u. s. w., und gab ihre Wohlmeinung über die Aufnahme von Aspiranten in den städtischen Bau dienst, bei deren Prüfung sie durch Abgeordnete intervenirte, und ihre Zulassung zur Praxis ab. Ueberhaupt waren die Sektions-Mitglieder auch durch die häufigen und mühevollen Rollaudirungen und Lokalkommissionen in Anspruch genommen und in der angestrengtesten Weise thätig, wofür ich denselben zum lebhaftesten Danke verpflichtet bin.

VII. Sektion.

Finanz-Angelegenheiten.

Ich kann mich hier nur auf die Ausführung der wichtigsten, auf die Finanzgebarung der Kommune Wiens Einfluß habenden Momente beschränken, da die Details der städtischen Finanzwirthschaft in dem von der Buchhaltung zusammenzustellenden Rechnungsabschlusse enthalten sein werden, und eine besondere Vorlage hierüber ohnehin seinerzeit in Ihre Hände, meine Herren, gelangen wird.

Schon bei Berathung des städtischen **Voranschlags** für das Jahr 1866 stellte sich die ungünstige finanzielle Lage der Kommune heraus, indem bei der Bilanz der Einnahmen und Ausgaben mit Einrechnung der durch die Gemeindeumlage zu erwartenden Bedeckungssumme von 3,068.151 fl. sich noch der bedeutende unbedeckte Abgang von 1,060.888 fl. herausstellte.

Aus den von der städtischen Buchhaltung verfaßten, von der magistratischen Aufstrirkungskommission und von der aus der Mitte der Finanzsektion gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen **Ahunn** (als Obmann), **Figdor**, **Dr. Newald**, **Pollak**, **Regenhardt**, **Treill** und **Uhl** genau geprüften Zusammenstellungen hat sich ergeben, daß dieses Defizit nur der Ungunst der herrschenden Verhältnisse und den unabwiesbaren, in Folge der Stadterweiterung und anderen auf die Neugestaltung Wien's Einfluß nehmenden Bedürfnissen zuzuschreiben ist. Es wäre daher schon damals die Aufgabe der vom Gemeinderathe eingesetzten **Kommission zur Feststellung eines Finanz-Programmes** gewesen, die Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, um in die Gebahrung des städtischen Haushaltes ein geregeltes System zu bringen.

Diese Kommission beabsichtigte auch zu Beginn des Jahres 1866 mit ihren Anträgen vor den Gemeinderath zu treten und hat dieselben

auch in einem gedruckten Operate vorgelegt; allein, nachdem sowohl im Schooße des Gemeinderathes, als auch außerhalb desselben sich so divergirende Ansichten über die Objekte, auf deren Basis die Finanzprogramm-Kommission ihren Bericht verfaßte, gebildet hatten, so hielt die Kommission es für zweckdienlich, dem Gemeinderathe den Antrag vorzulegen, die Beschlußfassung in dieser wichtigen Frage bis zu jener Zeit zu vertagen, wo über die Wasserversorgung Wien's die vom Gemeinderathe einberufene Experten-Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, welchem Antrage der Gemeinderath auch seine Zustimmung erteilte.

Es war daher die Aufgabe der Finanzsektion, jene ihr geeignet scheinenden Anträge zu stellen, wodurch das oben angeführte, in Aussicht stehende Defizit seine Bedeckung finden könnte. Ueber Antrag der Sektion wurde vom Gemeinderathe beschlossen, von den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren eine Summe bis zu dem Erlösbetrage von 1,065.000 fl. zu veräußern, wodurch sohin das Defizit pr. 1,060.888 fl. noch mit einem kleinen Ueberschusse von 4112 fl. bedeckt erscheint. Mit der Durchführung dieser Operation nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes und in der den Interessen der Kommune zugängsten Weise wurde die *Konvertirungs-Kommission* des Gemeinderathes betraut.

Die Prüfung des *Rechnungsabschlusses* der Stadt Wien für das Jahr 1865 wurde so wie in früheren Jahren einer aus der Finanzsektion gebildeten Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Ahunn (als Obmann), Figdor, Dr. Newald, Pollak, Dr. Schrank, Steudel, Creill und Uhl übertragen, welche unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber das ganze Rechnungsoperat einer bis in das kleinste Detail gehenden Durchsicht unterzog und dasselbe sohin nach vorgenommener Ueberprüfung der Finanzsektion dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegte.

Es haben sich bei der Prüfung dieses Operates keine wesentlichen Anstände ergeben und sind auch im Jahre 1865 von Seiten der Exekutiv-Organe der Kommune keine Kompetenzüberschreitungen vorgekommen.

Von den wichtigeren bei dieser Gelegenheit gefaßten Beschlüssen glaube ich hervorheben zu sollen, daß der Gemeinderath rücksichtlich des **Baues der Kirche unter den Weißgärbern**, für welchen die im Budget des Jahres 1866 eingestellte Summe bei dem raschen Fortschritte des Baues nicht genügend erschien, anordnete, daß die für diesen Zweck bei den Depositen der städt. Kassa erliegenden **Beiträge** und Sammlungsgelder per 64.150 fl. 30 kr. den eigenen Geldern zugeführt und auf einer neu zu eröffnenden außerordentlichen Empfangsrubrik zu verrechnen seien.

Das bisherige geringe Erträgniß der **Marktgebühren-Gefälle** gab den Anlaß, das Marktkommissariat aufzufordern, unter Benützung der herbeizuschaffenden Marktgebührentarife anderer Landeshauptstädte, Vorschläge über die **Verbesserung**, beziehungsweise **Regulirung** dieser Gefälle zu erstatten, welche Vorschläge mit dem Gutachten des Magistrates und der Buchhaltung versehen dem Gemeinderathe vorzulegen sind.

Die ungünstigen Gebährungsresultate der abgelaufenen Jahre drängten immer mehr, endlich ein geordnetes System in die Finanzwirtschaft der Stadt Wien zu bringen, und nachdem die Experten-Kommission rücksichtlich der Wasserversorgung Wien's ihr Urtheil über dieses hochwichtige Projekt abgegeben und der Gemeinderath hiernach bezüglich der Durchführung des Projektes seine Beschlüsse gefaßt hatte, war es Pflicht der **Finanzprogramm-Kommission**, nunmehr mit ihren definitiven Anträgen vor den Gemeinderath zu treten, umsomehr, als in Folge des Bedarfes an Geld von der Kommune im Laufe der letzteren Jahre von den in ihrem Besitze befindlichen Werthpapieren bereits ein Nominalbetrag von circa 5,660.000 fl. verkauft wurden, für welche nach dem Kurswerthe ein Erlös von zirka 4,550.000 fl. erzielt wurde, und somit das ganze vorhandene bewegliche Vermögen auf die Summe von 5,185.069 fl. im Nennwerthe reduziert wurde, wovon aber bei der priv. österr. Nationalbank die Summe von 4,489.271 fl. verpfändet und daher nicht zur freien Disposition der Kommune gestellt ist.

Es war daher vor allem die Aufgabe der Finanzprogramm-Kommission, jene Objekte, deren Ausführung sich als unabweisbares Bedürf-

niß darstellte, sowie jene Auslagen und Anschaffungen, welche in nächster Zeit an die Kommune herantreten, und für welche auf außerordentlichem Wege die Bedeckung geschafft werden muß, ins Auge zu fassen und nach Kategorien zu sichten.

Nach genauer Prüfung wurden in die erste Kategorie jene Objekte gesetzt, welche in Folge der von allen Seiten und nach Prüfung der inneren Gründe auch von der Finanzkommission anerkannten außerordentlichen Dringlichkeit, so wie wegen des zur Ausführung derselben erforderlichen bedeutenden Geltaufwandes, endlich in Berücksichtigung, daß der daraus entspringende Vortheil auch den künftigen Generationen zum Nutzen gereicht, auf außerordentlichem Wege zu decken sein werden.

Die zweite Kategorie umfaßte jene Objekte, deren Dringlichkeit zwar ebenfalls anerkannt wurde, welche aber allmählich durch die kurrenten Jahreseinnahmen gedeckt werden sollen.

In die übrigen Kategorien wurden jene Objekte gereiht, deren Ausführung zwar wünschenswerth, aber einer späteren über das nächste Decennium hinausgehenden Zeitperiode vorbehalten bleiben sollen, oder welche in Anbetracht des weniger zu Tage tretenden Bedürfnisses und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommune auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußten.

Nach dieser Zusammenstellung ergab sich, daß die in die erste Kategorie fallenden und von der Kommune innerhalb der nächsten zehn Jahre zu bestreitenden unabweislichen Auslagen, worunter die schon im Jahre 1867 nothwendige Rückzahlung des Darlehens an die priv. österr. Nationalbank mit 1,600.000 fl., dann der Bau einer neuen Wasserleitung mit 14,000.000 fl., der Bau des Stadthauses mit 2,000.000 fl., die Erbauung von Schulhäusern mit 1,390.000 fl. als die wichtigsten zu bezeichnen sind, eine Summe von 23,379.000 fl. erfordern.

Demzufolge hat der Gemeinderath über Antrag der Finanzprogramm-Kommission folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sei der erforderliche außerordentliche Aufwand von 23,379.000 fl. vorbehaltlich der speziellen Beschlußfassung bezüglich der Ausführung der einzelnen Objekte, in so ferne ein dießbezüglicher Beschluß des Gemeinderathes nicht schon vorliegt, und mit dem weiteren Vorbehalte, daß in dem Falle, als eines der gedachten Objekte nicht zur Ausführung gelangt, der dafür eingestellte Betrag von der Anlehenssumme in Abrechnung zu bringen ist, durch ein **Anlehen** zu decken.

2. Zu diesem Behufe ist im Wege der Landesgesetzgebung die Ermächtigung zur **Kontrahirung eines städt. Anlehens**, welches die Nominalhöhe von 25,000.000 fl. nicht überschreiten darf, mit fünf von hundert zu verzinsen und innerhalb 45 $\frac{1}{2}$ Jahre zurückzuzahlen ist, unter Vorlage des auf dieser Grundlage verfaßten Verzinsungs- und Tilgungsplanes zu erwirken.

3. Der zur Bedeckung des in der nächsten Zeit eintretenden Erfordernisses per 4,670.000 fl. nöthige **Anlehens-Theilbetrag** ist sofort nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Kontrahirung zu emittiren.

4. Die Beschlußfassung über die Begebung der zur Bedeckung der anderweitigen Objekte erforderlichen Anlehens-Theilbeträge hat mit absoluter Mehrheit sämmtlicher Gemeinderathmitglieder zu erfolgen.

5. Die Finanzprogramm-Kommission ist aufzufordern, sofort über die Form, Zeit und anderweitigen Modalitäten der Begebung dieses Anlehens oder einzelner Theile desselben Berathung zu pflegen, um sogleich nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Kontrahirung hierüber an den Gemeinderath Bericht erstatten zu können.

6. Es sei für unvorhergesehene außerordentliche Bedürfnisse ein **städt. Reservefond** in der Höhe von 2,000.000 fl. des wirklichen Werthes durch Hinterlegung von Wertheffekten, welche keinen bedeutenden Kursschwankungen unterliegen, und zur Zeit des Bedarfes leicht realisirbar sind, zu bilden, und in der gedachten Höhe zu erhalten, und zu diesem Ende jene derzeit im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapiere,

welche diesen Bedingungen nicht vollständig entsprechen, zu gelegener Zeit durch den Bürgermeister über Einvernehmen der Konvertirungs-Kommission zu veräußern.

7. Der für die Objekte der Kategorie II erforderliche Aufwand ist innerhalb der nächsten sechs Jahre aus dem Reste des für außerordentliche Zwecke disponiblen Jahres-Fondes, welcher nach Abrechnung des für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens nöthigen Betrages in diesem Zeitraume verbleibt, im Wege des Budgets zu bedecken.

Zu Folge des **Allerhöchst sanktionirten Landesgesetzes** vom 18. Jänner 1867 wurde den von 1 bis 4 gefaßten Beschlüssen des Gemeinderathes die Genehmigung erteilt. Für die von 5 bis 7 gefaßten Beschlüsse, welche bloß interne in den Kreis der Gemeinde-Autonomie fallende Angelegenheiten betreffen, war die Erwirkung eines Landesgesetzes nicht erforderlich.

Uebergehend auf die weiteren **Geschäftssagen** der Finanzsektion glaube ich Nachstehendes bemerken zu sollen.

Zur Tilgung der **Pfandschuld an die Nationalbank**, welche sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 2,278.000 fl. stellte, wurden im Jahre 1866 769.000 fl. verwendet, so daß sich diese Schuld am Schlusse des abgelaufenen Jahres auf 1,509.000 fl. herabminderte.

Auch wurden in diesem Jahre die fälligen Raten des zur Regulirung des Grabens bei der Eskomptebank aufgenommenen Darlehens im Betrage von 685.000 fl. berichtigt.

Die Schuld des **Allgemeinen Versorgungs-Fondes** an die eigenen Gelder der Kommune, welche am Schlusse des Jahres 1865 1,100.000 fl. betrug, ist im Jahre 1866, wie bereits erwähnt, durch die Bewilligung neuer Vorschüsse im Gesamtbetrage von 540.000 fl. auf den Betrag von 1,640.000 fl. gestiegen.

Außerdem hatten sich aber auch in Folge der **Kriegsereignisse** und namentlich durch den außergewöhnlichen Aufwand für **Einquartierungszwecke** die Bedürfnisse der Kommune in verschiedenen Zweigen bedeutend erhöht.

Da diesem gesteigerten Aufwande gegenüber natürlicher Weise die gewöhnlichen Geldmittel der Kommune nicht hinreichen konnten, so mußten von mehreren hiesigen Geldinstituten Darlehen im Gesamtbetrage von 1,040.000 fl. aufgenommen und überdies Werthpapiere im Gesamtbetrage von 2,374.049 fl. 58 $\frac{3}{4}$ fr. veräußert werden.

Von den aufgenommenen Darlehen pr. 1,040.000 fl. wurden 600.000 fl. zur Stärkung des Kassarestes und der Rest zum größten Theile zur Tilgung der vorerwähnten Schuld an die Eskompte-Bank verwendet.

Durch die fruchtbringende Anlage der verfügbaren Gelder der Kommune bei der n. ö. Eskomptebank und durch die Auszahlung mittelst Checks wurde im Jahre 1866 ein Zinsgewinn von 11.488 fl. 86 fr. erzielt.

Das Erträgniß dieser bei der Eskomptebank angelegten Gelder wird sich aber in Zukunft minder günstig stellen, indem von Seite der n. ö. Eskompte-Gesellschaft anher die Mittheilung gemacht wurde, daß sie in Folge der gegenwärtigen Geldverhältnisse sich genöthigt sehe, eine Aenderung in dem Zinsfuße für die in laufender Rechnung bei ihr erlegten Gelder eintreten zu lassen. Es werden nämlich in Zukunft die auf dem Konto für Rechnung der Fleischkassa erlegten Beträge, und zwar seit 1. Juli mit 3% verintereffirt. In gleicher Weise findet die Zinsenvergütung derjenigen a vista verfügbaren Gutschriften statt, welche auf dem einen der beiden für Rechnung des Oberkammeramtes eröffneten Konti laufend und bis zu Ende Juni 1866 mit 4% verintereffirt wurden, während jene Beträge, welche gegen zehntägige Kündigung auf dem anderen eröffneten Konto erlegt wurden, vom 4. September an, eine 3 $\frac{1}{2}$ % Verzinsung genießen.

Zu Anfang des Jahres 1866 hat endlich die hohe Staatsverwaltung in Folge mehrfach gestellten Ansuchens die Ausbezahlung der der Kommune gebührenden Vergütung im Betrage von 123.321 fl. 31 fr. für die provisorisch besorgte Fortführung der Justiz- und politischen Geschäfte während der Zeit vom 7. Dezember 1848 bis Ende Juni 1850 veranlaßt.

Im Laufe des Jahres wurde der Kommune von dem k. k. Landesgerichte das 18. Kaduzitätsverzeichnis mitgetheilt, die in demselben der städtischen Kassa zugewiesenen kaduken Massen zur Abfuhr gebracht, und das von derselben Gerichtsbehörde später vorgelegte 20. Kaduzitätsverzeichnis hierorts geprüft.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion hat, wie bereits in dem Berichte pro 1865 erwähnt ist, dem vom Magistrate überreichten Refurse gegen die Bemessung des **Gebühren - Äquivalentes** von dem **beweglichen Vermögen** der Kommune in Betreff der angesprochenen Gebührenfreiheit des Kassarestes und der Werthpapiere vor Ablauf der 10jährigen Besitzdauer keine Folge zu geben befunden, hingegen in Betreff derjenigen Gegenstände, von welchen die Kommune behauptet, daß selbe Pertinenzstücke des unbeweglichen gebührenfreien Vermögens sind, wurde die Kommune aufgefordert, die Nachweisung des Zusammenhanges dieser Gegenstände mit dem unbeweglichen gebührenfreien Vermögen nach den Bestimmungen des a. b. G. B. zu liefern. Diesem Ansinnen wurde entsprochen, gleichzeitig aber das neuerliche Ersuchen gestellt, daß in Betreff der **Gebührenfreiheit** des Kassarestes und der Werthpapiere die Entscheidung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums eingeholt werde.

Die **Eisgewinnung** in der Donau und ihren Armen wurde heuer wie im vorigen Jahre im Offertwege verpachtet, und ein Gesamtertrag von 14.862 fl. 12 kr. erzielt, wovon die Hälfte der Kommune anheimfällt, der Rest aber nach den getroffenen Vereinbarungen an das Aerar abzuführen ist.

Eine Ersparung soll der Kommune in einer nicht unerheblichen Ausgabesrubrik, nämlich in der Bestreitung des **Brennmaterialienbedarfes**, dadurch zugehen, daß das Quantum dieses Bedarfes für künftighin genau nach dem kubischen Rauminhalte der zu beheizenden Lokalitäten in der Art bemessen wird, wie dies bei den k. k. Diasterien eingeführt ist. Die städtische Buchhaltung hat hierüber ein umfassendes Gutachten erstattet, und dasselbe liegt derzeit dem Gemeinderathe mit dem Antrage des Magistrates vor, diese Beheizungsmodalitäten versuchsweise auf ein Jahr einzuführen.

Ein sehr günstiges Ergebniß hat die im Dezember 1866 stattgefundene Versteigerung der in diesem Jahre im Materialdepot gesammelten alten Materialien gehabt, indem hiebei ein Betrag von beiläufig 2700 fl. eingegangen ist.

Die Verpachtung der städt. Gründe wurde im gewöhnlichen Wege veranlaßt und hat keinen Ausfall in den Erträgnissen ergeben; es ist vielmehr gelungen, eine Parzelle in der Brigittenau im Flächenmaße von 1600[□], welche geraume Zeit nicht verwerthet werden konnte, um den jährlichen Pachtzins von 200 fl. zu verpachten. Ungleiches ist den Pachtzinsen ein Mehrerträgniß dadurch zugewachsen, daß für jeden der an der Ringstraße von Herrn Heinrich Ritter v. Hohenblum aufzustellenden Annoncen-Kioske, deren bis jetzt sechs bestehen, ein Platzzins von 20 fl. jährlich bezahlt wird.

Die Verhandlungen der Verpflegskosteneinbringung für Genossenschaftsangehörige haben noch immer nicht zu dem gewünschten Ziele geführt, und es haften noch viele Genossenschaften für die Vorjahre mit den Spitalskosten in mitunter namhaften Beträgen im Rückstande, wozu vorzugsweise die in diesem Jahre bei vielen Geschäftszweigen eingetretene Geschäftsstockung beigetragen hat.

Es macht sich übrigens das Bestreben der Genossenschaften bemerkbar, nicht nur die alten Spitalsschulden zu vermindern, sondern auch die laufenden Spitalskosten durch Einführung geregelter Zustände zu verringern, zu welchem Zwecke die häusliche Pflege jener im Spitale vorgezogen und deswegen ein Genossenschaftsarzt bestellt wird.

In dem Jahre 1866 sind von der Tax-Abtheilung des Oberkammeramtes an fremden Gebühren der verschiedensten Art für in- und ausländische Behörden, wie auch für zahlreiche Gemeinden des In- und Auslandes 360.917 fl. 59¹/₂ fr. eingehoben worden, also gegen das J. 1865, wo die eingehobene Summe 344.508 fl. 34 fr. ö. W. betrug, um 16.409 fl. 25¹/₂ fr. und gegen das Jahr 1864, wo 305.453 fl. 87 fr. eingehoben wurden, sogar um 55.963 fl. 72¹/₂ fr. mehr. Hieraus zeigt

sich, daß das Geschäft der Einhebung fremder Gebühren fortwährend im Steigen begriffen ist.

In Beziehung auf die Einhebung der Kanzelearen wurden manche Aenderungen in der Manipulation eingeführt, wodurch nicht bloß der Geschäftsgang beschleuniget, sondern auch eine wirksamere Einhebung erzielt wird.

Im Jahre 1849 wurden, wie schon in früheren Berichten erwähnt ist, von dem Staate an 5282 unbemittelte Gewerbsleute Wiens unter Intervention der Kommune Vorschüsse (Anlehen) im Gesamtbetrage von 291.316 fl. 20 kr. ertheilt, mit deren Wiedereinbringung der Magistrat betraut ist. Zu Ende des Jahres 1866 waren nur mehr 5 Parteien mit dem Betrage von 919 fl. 95 kr. ö. W. im Auslande, daher diese Angelegenheit aus den schon im vorigen Jahre angegebenen Gründen für den Magistrat als abgethan betrachtet werden kann.

Rücksichtlich der städt. Dinshäuser zeigte sich auch im Jahre 1866 die unliebsame Erscheinung, daß die Wohnungszinse bei Wiedervermietungen häufig und nicht unbedeutend herabgesetzt werden mußten.

Die Leerstellungen sind indessen nicht zahlreich. Die bisherigen Dinshaltungstermine wurden auf die vier Aufkündigungsfristen, nämlich: 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November verlegt, und Instruktionen für die Häuser-Administrations-Kommission, für die Hausmeister, sowie Verwaltungsvorschriften für die Wohnparteien in Berathung genommen.

Von den Parzellen, welche durch die Demolirung der Grabenhäuser entstanden sind, wurde die Baustelle II am Stefansplatze im Gebietsmaße von 87° 4' an den Herrn Baron Mayr um den Kaufschilling von 2250 fl. für die Quadratklaster, also im Ganzen um 197.250 fl. ö. W., und die Baustelle Nr. III am Stock-im-Eisenplatze im Ausmaße von 116° 2' 4" an die Herren Philipp Haas und Söhne um den Kaufschilling von 2125 fl. für die Quadratklaster, im Ganzen also um 247.326 fl. 39 kr. verkauft.

Nach den Verkaufsbedingungen würde die Kommune noch ein besseres Erträgniß erzielt haben, wenn es ihr gelungen wäre, die **Steuerfreiheit** für die aufzuführenden Gebäude auf eine längere Dauer als die normale von 12 Jahren zu erwirken.

Das dießfällige Ansuchen wurde aber in Ansehung dieser beiden Baustellen nicht bewilliget und nur in Ansehung der beiden nicht verkauften Baustellen I und IV eine längere, nämlich eine 15jährige Steuerfreiheit zugestanden, eine Begünstigung, welche jedoch nur den Käufern, respective deren Rechtsnachfolgern, zuzukommen hat. Nach den Vertragsbestimmungen hat indessen die Kommune den Vortheil, daß sie auch während der steuerfreien Jahre die Kommunalbeiträge beziehen darf.

Von den von der städt. Realität C. Nr. 549 auf der Landstraße (dem sogenannten Schutzhause) abgetheilten Baustellen sind drei, nämlich Nr. V um 4280 fl., Nr. VI um 4456 fl. und Nr. VII um 4640 fl., zusammen um 13.376 fl., verkauft worden.

Was die städt. **Binshäuser** betrifft so wurden mehrere derselben, da sie weder zur Straßenerweiterung noch zu anderen Kommunalzwecken nothwendig sind, als für die Kommune entbehrlich befunden und deren **Veräußerung** zu gelegener Zeit angeordnet. Es sind dieß die Häuser Nr. 474 in der Ungergasse, Nr. 866 in der Wienstraße, Nr. 145 in Gumpendorf, Nr. 166 in der Burggasse, Nr. 25 und 27 in der Westbahnstraße, Nr. 17 am Althan, das Haus Nr. 2 zum Mezen am Getreidemarkt, die Häuser Nr. 371 und 373 in der Waltergasse. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, wegen der Weitervermietung des Hauses Nr. 1045 in der innern Stadt (zur Mehlgrube) rechtzeitig vor Ablauf des Miethvertrages einen Konkurs anzuschreiben, wobei zugleich zu verlautbaren wäre, daß auch Kaufsanerbieten angenommen werden. Der Magistrat wurde demnach beauftragt, wenn Offerte bezüglich des einen oder anderen Hauses einlaufen oder zu gelegener Zeit bezüglich einer in dieser Richtung einzuleitenden Offertverhandlung seine Anträge vorzulegen. Zur **Weitervermietung** des Hauses Nr. 1045 in der Körnthnerstraße wurde der Konkurs

ausgeschrieben, jedoch nur von dem dormaligen Pächter Herrn **Ferdinand Munsch** ein Offert überreicht, in welchem derselbe einen Jahresbestandzins von 15.500 fl. auf die Dauer von 6 oder 12 Jahren, mithin um 500 fl. mehr, als der frühere Pachtzins betrug, eventuell einen Kaufschilling von 300.000 fl. anbot. Der Gemeinderath beschloß hierüber, daß dieses Haus dormalen nicht verkauft werden solle, sondern dessen Weitervermiethung für die Dauer von 6 Jahren an den Herrn **Munsch** um den von ihm angebotenen Bestandzins genehmiget werde.

Zum Behufe der nothwendigen **Passage-Erweiterung** auf der **Außdorfer Hauptstraße** wurde in Folge Expropriationserkenntnisses der h. k. k. n. ö. Statthalterei und des sohin getroffenen Uebereinkommens das Haus Nr. 8 am Himmelsfortgrund nebst radizirter Schankgerechtigkeit um 25.000 fl. eingelöst.

Ebenso wurde das Haus Nr. 555 in Gumpendorf um 20.000 fl. gleichfalls zum Zwecke der Straßenerweiterung gekauft.

Das Haus Nr. 232 in der Leopoldstadt wurde zu demselben Zwecke um den Kaufschilling von 13.000 fl. erworben.

Am Alsergrunde wurden die Häuser Nr. 224 in der Währinger-
gasse und Nr. 1 in der Senfengasse in Folge Expropriationserkenntnisses um den gerichtlichen Schätzungswerth von 33.700 fl. an die Kommune zur Straßenregulirung abgetreten.

Zu demselben Behufe hat auch die Kommune die in eine Konkurs-
massa gehörige Hälfte des Hauses Nr. 218 am Neubau um 20.000 fl. angekauft und zugleich die Verhandlungen wegen Ankaufes der zweiten Hälfte eingeleitet; doch konnten diese Verhandlungen wegen Abwesenheit einiger Miteigenthümer nicht zum Abschlusse gebracht werden, allein es ist Aussicht auf eine baldige Finalisirung dieser Angelegenheit vorhanden.

Die Kommune hat endlich die Hälfte des im Grundbuche für Red-
lersdorf einliegenden **Friedhofes zu Floridsdorf** gegen einen Betrag von 4104 fl. 58 kr. erworben.

In Folge der stattgehabten Baulinien-Bestimmung ist eine große Anzahl von Grundparzellen zu öffentlichen Straßen einbezogen worden, wofür nicht unbedeutende Entschädigungen an die Realitätenbesitzer gezahlt wurden; doch kann die Gesamtsumme dermalen noch nicht angegeben werden, weil der Rechnungsabschluß für das Jahr 1866 noch nicht beendet ist.

Die Exemption der Geldinstitute von den Wuchergesetzen hatte zur Folge, daß die erste österr. Sparkassa und die mit ihr vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt den Zinsfuß für die auf städt. Häuser elozirten Kapitalien u. z. erstere Anstalt auf $5\frac{1}{2}$, letztere auf 6% erhöhte, womit die Kommune sich auch einverstanden erklärte.

Auch im Jahre 1866 sind an die städt. Bediensteten Cheuerungsbeiträge, jedoch nur für jene Beamte und Diener, welche einen Jahresbezug von 630 fl. und darunter genießen, u. z. in der Hälfte des in den früheren Jahren festgesetzten Ausmaßes bewilliget worden. Den Lehrern an den Kommunal-Volksschulen wurden aber keine Cheuerungsbeiträge bewilliget, nachdem ohnedies eine nicht unbedeutende Erhöhung der Besoldungen derselben eingetreten ist.

Durch die im Berichte vom Jahre 1865 angedeutete Auflaffung der Besteuerung jener auswärtigen Fabriksniederlagen, welche blos ihre eigenen Fabrikserzeugnisse hier verschleifen, hat die städt. Kassa, in so weit die Abschreibungen im Jahre 1866 bereits durchgeführt sind, einen Entgang an Kommunalbeiträgen pr. 4694 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. erlitten, welcher Entgang sich auf die letzten drei Jahre vertheilt.

Auch sind hier zu erwähnen die mit der k. k. Steueradministration gepflogenen Verhandlungen wegen Erwerbsteuerbemessung der Kredit-Anstalt für den Transport und Verschleiß des Salzes in Ungarn, der ersten österreichischen Ex- und Import-Gesellschaft, der Rückversicherungs-Gesellschaft „Sekuritas“ und der Versicherungs-Gesellschaft „Taurus.“

Steuer - Abschreibungsverhandlungen wurden in Betreff der ersten Wiener Immobilien - Gesellschaft und Siegediner Export - Dampfmühlen - Gesellschaft gepflogen.

Was die Thätigkeit des mit der Einbringung der landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen betrauten städt. Steueramtes betrifft, so mögen nachfolgende Daten hierüber Aufschluß geben.

Die Anzahl der exekutirten Parteien betrug im Jahre 1866	
für die Einkommensteuer	2195
" " Realsteuer	15776
" " Erwerbsteuer	68797
zusammen	86768

Die von diesen einzubringenden Steuerrückstände umfaßten die namhafte Summe von 6,558.483 fl. 98 fr.

Hievon wurden durch die Exekuzion eingebracht 3,487.257 fl. 33 fr.

Die Exekuzionsgebühren betrugen 10.606 fl. 35 fr.

Mit der Exekuzion 2. Grades (Pfändung) wurden bedroht 45.155 Parteien und wurden 788 Sequestrationen eingeleitet.

Wirkliche Pfändungen wurden 4625 vorgenommen, bei diesen aber die Transferirung der gepfändeten Objekte nur bei 103 Parteien durchgeführt; die Versteigerung der transferirten Objekte ist jedoch nur in 74 Fällen bewerkstelliget worden, was Zeugniß gibt, daß bei der Durchführung des Exekuzionsverfahrens den Humanitäts- und Billigkeitsrückichten möglichst Rechnung getragen wurde.

Ueber die Resultate der Steuergebahrung selbst muß folgendes bemerkt werden.

Im Jahre 1865 wurden

an landesfürstlichen Gebühren	10,533.465 fl.	18 fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,487.915 "	3 1/2 "
an Kommunal-Beträgen	3,182.904 "	25 1/2 "
an Handelskammer-Beitrag, Gewölbwache u. sonstige Gebühren	79.371 "	9 1/2 "

zusammen 15,283.656 fl. 39 1/2 fr.

im Jahre 1866 dagegen

an landesfürstlichen Gebühren	10,419.871 fl.	68 1/2 fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,482.356 "	38 "
an Kommunal-Beiträgen	3,060.247 "	62 "
an Handelskammer-Beitrag, Gewölbwache u. sonstige Gebühren	57.110 "	2 "

zusammen 15,019.585 fl. 70 1/2 fr.

daher gegen das Vorjahr weniger um 264.070 fl. 69 fr. eingehoben.

An Steuer-Anlehens-Obligazionen und rückerhobenen Interessen
wurden im Jahre 1866... 1,890.040 fl.

" " 1865... 1,504.040 "

daher im Jahre 1866 um 386.000 fl. mehr eingehoben;
ferner wurden seit 1. April 1866 an

Koupons 10.998 fl. 95 fr.
eingehoben.

Abgeführt wurden im Jahre 1866:

an die k. k. Staats-Kassa	10,296.162 fl.	17 fr.
" " n. ö. Landesfondskassa	1,465.178 "	10 1/2 "
" " städtische Kassa	2,997.500 "	— "
" andere Kassen	41.400 "	— "

zusammen 14,800.240 fl. 27 1/2 fr.

Im Ganzen wurde im Jahre 1866 gegen das Vorjahr 1865 in der Einhebung der Steuerbeträge und in Folge dessen auch hinsichtlich der Abführen ein minder günstiges Resultat erreicht.

Werden jedoch die ungünstigen Verhältnisse des Geldmarktes, welche durch die Kriegseignisse des abgelaufenen Jahres und der gänzlichen Geschäftsstockung herbeigeführt wurden, berücksichtigt, so dürfte selbst der nachgewiesene Ausfall sich nicht als erheblich herausstellen.

Ueber den Vermögensstand der Kommune können, da die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses durch die städtische Buchhaltung bei dem großen Umfange dieses Operates noch nicht vollständig beendet ist, wohl keine ganz bestimmten Daten angegeben werden. Soweit aber diese Zusammenstellungen bisher gediehen sind, stellt sich mit Schluß des Jahres 1866

das Aktivvermögen der Kommune auf 16,304.124 fl. 47 fr.

die Hauptsumme des Passivstandes 2,737.765 „ 31 „

es ergibt sich ein reines Vermögen von 13,566.359 fl. 16 fr.

Bei der Vergleichung mit dem im Rechnungsabschlusse pro 1865 nachgewiesenen reinen

Vermögen pr. 15,628.069 „ 90 „

zeigt sich somit eine Verminderung um 2,061.710 fl. 74 fr., welche durch den nothwendig gewordenen Verkauf von Werthpapieren und die bedeutenden Auslagen die Begründung findet.

Der verehrte Gemeinderath wird mit mir die Ueberzeugung aussprechen, daß die Thätigkeit der Finanz-Sektion sowohl, wie der Programm-Commission gewiß unseren allseitigen Dank mit Recht verdiene; indem sowohl der Umfang der Geschäfte, als die Schwierigkeit der Behandlung derselben einen außerordentlichen Fleiß und Hingebung der betreffenden Herren Sektions- und Commissionsmitglieder erforderte.

VIII. Sektion.

7. Approvisionierungs- und Marktpolizei.

In diesem Zweige der städtischen Verwaltung sind im Jahre 1866 eine Reihe von Anträgen zum Gegenstande eingehender Studien und verschiedener Amtshandlungen gemacht worden, und es ist in diesem Zeitabschnitte auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung der Approvisionierung der Stadt Wien mit Brodfrucht und Mahlprodukten ganz besonders zugewendet gewesen.

Waren auch die Ernteergebnisse dieses Jahres im Allgemeinen keine ungünstigen, so haben doch verschiedene Ursachen beigetragen, daß eine nicht unwesentliche Steigerung fast aller Lebensmittel, Rindfleisch ausgenommen, eingetreten ist.

Eine Uebersicht der Durchschnittspreise der gewöhnlichen Konsumtionsartikel im verflossenen Jahre und im Vergleich mit jenen des Jahres 1865 gewährt die angeschlossene Tabelle:

A u s w e i s

über die im Jahre 1866 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Konsumtions-Artikel, sammt den im Vergleich mit dem Jahre 1865 sich ergebenden Differenzen.

A r t i k e l	Maß, Gewicht oder Stückzahl	Durchschnittspreis				Wohin sind die Preise			
		1865		1866		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	der Metzen	3	42	5	—	1	58	—	—
Korn	"	2	53	4	03	1	50	—	—
Gerste	"	1	75	2	79	1	04	—	—
Hafer	"	1	63	2	21	—	58	—	—
Mais	"	2	87. ₆	3	59. ₈	—	72. ₂	—	—
Erbsen	"	9	60	10	57	—	97	—	—
Linjen	"	11	57. ₇	11	58. ₂	—	00. ₅	—	—
Bohnen	"	7	04. ₅	8	14. ₃	1	09. ₈	—	—
Erbsäpfel	"	1	23. ₃	1	51	—	27. ₇	—	—
Auszugmehl	das Achtel	—	95. ₁	1	02. ₁	—	7	—	—
Mundmehl	"	—	76. ₁	—	85. ₆	—	9. ₅	—	—
Semmelmehl	"	—	44. ₈	—	60. ₃	—	13. ₅	—	—
Gries	"	1	35	1	58. ₅	—	23. ₅	—	—
Rindfleisch	das Pfund	—	23. ₅	—	23. ₆	—	00. ₁	—	—
Kalbfeisch	"	—	34. ₆	—	29. ₆	—	—	—	04. ₈
Schöpfenfeisch	"	—	22. ₅	—	24	—	01. ₅	—	—
Schweinfeisch	"	—	38. ₆	—	32. ₄	—	—	—	06. ₄
Schweinschmalz	"	—	39. ₃	—	39. ₆	—	00. ₃	—	—
Rindschmalz	"	—	58. ₈	—	55. ₁	—	—	—	03. ₇
Butter	"	—	48. ₉	—	47. ₀	—	—	—	01
Eier	um 1 Gulden	53	Stück	53	Stück	—	—	—	—
Brot, weißes	zu 5 fr. ö. W.	24	Loth	21. ₈	Loth	leichter	um 2. ₂	Loth	—
" schwarzes	"	28. ₁	"	25. ₄	"	—	—	2. ₇	"
Wein (höchster)	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" (niederster)	"	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier (höchster)	"	—	32	—	32	—	—	—	—
" (mindest)	"	—	16	—	16	—	—	—	—
Heu	der Zentner	1	48. ₆	2	02. ₂	—	53. ₆	—	—
Stroh	"	1	27. ₉	1	45	—	17. ₁	—	—
Unschlittkerzen gezog.	das Pfund	—	39. ₃	—	39. ₈	—	00. ₅	—	—
Brennöl	"	—	34. ₁	—	33	—	—	—	01. ₁
Holz, hartes 36"	die Klafter	21	77	20	79	—	—	—	98
" weiches 36"	"	13	—	12	56	—	—	—	44

Sanater Weizen, bester Qualität 89 Pfd. schwer, noch im April 1866 auf der Wiener Fruchtbörse loco Raab zum Preise von 3 fl. 60 kr. aus= geboten, stieg im Laufe des Jahres bis 7 fl. 30 kr., in gleichen Verhält= nissen auch der Roggen.

Diese Preissteigerung, welche im Beginne durch den verheerenden am 4. Juni 1866 eingetretenen Frost motivirt, und in zweiter Linie durch den bedeutenden Export in das Ausland zur Deckung des Ausfalles in der Zerealien=Ernte hervorgerufen wurde, äußerte ihre Rückwirkung auch auf die Approvisionirung der Reichshauptstadt. Es sind nämlich in Folge dessen die Preise des sogenannten Back- und Kochmehles vom Mai 1866 an bis Ende des Jahres um mehr als ein Drittel gestiegen, während das Gewicht des Brodes im nämlichen Zeitraume gesunken ist.

Die städtische Verwaltung war daher bestrebt, auf die Erzielung einer größeren Konkurrenz der hiesigen und auswärtigen Broderzeuger hinzuwirken, und hat deßhalb mit Rücksicht auf die erfolgte Aufhebung des bezüglichen Verbotes das Feilbieten der Broderzeugnisse von Haus zu Haus durch Ausfertigung von Erlaubnißscheinen für Austräger von Gebäck als einen förmlichen Gewerbsbetrieb organisirt. Dadurch ist auch den in den Vororten Wiens bestehenden Bäckern Gelegenheit geboten worden, Erzeug= nisse hier in Verkehr zu bringen.

Die Vorseege der städtischen Verwaltung manifestirte sich auch in hervortretender Weise während der Zeit der Invasion der preussischen Armee, und ich glaube hier auf das im Eingange meines Berichtes be= züglich der Kriegsergebnisse Erwähnte hinweisen zu sollen.

Der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh am Wiener Markte betrug im Jahre 1866 165.041 Stücke, hat mithin gegen das Vorjahr 1865 um 22.922 Stücke zugenommen, welche Differenz übrigens, die Stetigkeit der Nahrungs- und Konsumtions=Verhältnisse vorausgesetzt, darin ihren Grund findet, daß die in verschiedenen Theilen der Monarchie erfolgten Seuchen=Ausbrüche die Vieheigenthümer zum schleunigen Verkaufe des ge= fährdeten Viehstandes drängten und überdieß die in diesem Kriegsjahre in

Wien und Umgebung stattgefundenen Konzentrirung großer Truppenmassen die Händler veranlaßt haben mag, den Wiener Markt mit Schlachtvieh reichlicher als sonst zu beschicken.

Dagegen hat im nämlichen Zeitraume der durch die Wiener Fleischaehler bewerkstelligte Ankauf von Hornvieh am Schlachtviehmarkte gegen das Vorjahr um 1009 Stück abgenommen, weil den sich meldenden Stechviehflaischern und Rindfleischauschrottern gestattet wurde, Fleisch aus der Central-Markthalle zu beziehen und in ihren Gewerbsbetriebsstätten an das Publikum auszuschrotten, wozu den Betreffenden besondere Gewerbscheine ausgefertigt worden sind.

Die im Jahre 1865 und im Beginne des Jahres 1866 in mehreren Orten Norddeutschlands, dann in Prag und Brünn bei Menschen in Folge des Genusses von Schweinefleisch eingetretene Erkrankung epidemischen Charakters, als deren Ursache man die Trichinosis konstatierte, hat in Wien eine bedeutende Verminderung der Konsumtion von Schweinefleisch und daher einen Rückgang in der Zufuhr von Vorstenvieh am Wiener Markte um 7149 Stücke zur Folge gehabt, wobei die Preise, sowohl des Schweinefleisches als des Fettes erheblich gesunken sind und die Selcher schwere Verluste erlitten.

Die daraus für eine sehr zahlreiche Gewerbsklasse erwachsene Kamilität, sowie die Besorgniß, damit nicht ein wichtiges, besonders im Gewerbs- und Arbeiterstande weit verbreitetes Nahrungsmittel der Bevölkerung zum Nachtheile der Approvionierung entzogen werde, veranlaßte die Kommunal-Verwaltung, Maßregeln behufs der Vervollkommenng der bestehenden Sanitätsbeschau einzuführen und zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht zur Erreichung dieses Zweckes und zur Beseitigung verschiedener sanitärer Uebelstände, welche in den Gewerbsbetriebsstätten der Selcher und Stechviehflaischer häufig angetroffen werden, förmliche, für den Betrieb des Selchergewerbes berechnete Schweineschlachthäuser zu errichten wären. Die Möglichkeit einer solchen Anstalt wurde, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus betrachtet, allseitig anerkannt, auf die Ausführung des Projektes aber mit Rücksicht auf die damit verbun-

denen finanziellen Schwierigkeiten und die besonderen Eigenthümlichkeiten des Betriebes des Selbhergewerbes dermalen noch nicht eingegangen.

Die Konsumtion des Pferdefleisches hat im Jahre 1866 zugenommen, indem auf der städtischen Schlachtbrücke in der Brigittenau im Ganzen 804 Pferde behufs der Ausschrottung des Fleisches derselben, mithin um 62 Stücke mehr als im Vorjahre geschlachtet wurden, wobei die mit der Sanitätsbeschau betrauten Organe 27 Stück wegen zu großer Magerkeit von der Schlachtung ausgeschlossen haben, und 3 Stück wegen Krankheit sogleich vertilgen ließen.

Die Zahl der Viktualienmärkte ist im Jahre 1866 durch die am 4. Juni erfolgte Eröffnung eines solchen Marktes am Rennoplatze im VIII. Bezirke vermehrt, weiters der auf dem freien Platze vor der Servitenkirche in der Hofbau bestandene Viktualienmarkt in die Porzellangasse verlegt worden, wo das vor den dortigen Häusern gelegene sehr breite Straßentalond nicht nur eine zweckmäßige Rangirung der Stände der Marktparteien, sondern auch die Unterbringung einer weit größeren Anzahl von Gewerbsleuten und Landparteien zu Gunsten des Publikums gestattet.

Das Projekt der Errichtung eines Geflügelmarktes, dann eines Viktualienmarktes auf einem, dem Wiener-Neustädter Kanalfonde eigenthümlichen Grundstücke am Rennweg, sowie ein Vorschlag, die sämtlichen Viktualienmärkte aus der inneren Stadt auf Plätze im Stadterweiterungsrahn zu verlegen, wurde wohl in Berathung gezogen, gelangte jedoch vor der Hand nicht zur Ausführung, indem sowohl Lokalverhältnisse als anderweitige Rücksichten die Realisirung nicht zuließen.

Um den Verkehr am Centralmarkte zu fördern, wurde bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien das Zugeständniß erwirkt, daß die in der Regel mit 24 Stunden festgesetzte Austrittsfrist hinsichtlich der Artikel: Heu, Stroh, Hafer und Körnerfrucht auf 36 Stunden erstreckt, und den Produzenten und Händlern unter Beobachtung einiger leibiglich durch fiskalische Rücksichten gebotenen Förmlichkeiten gestattet wurde, mit ihren

Ladungen jede beliebige Verzehrungssteuerlinie zu passiren, wobei das betreffende Amt den Betrag der Verzehrungssteuer zurückbezahlt.

Die bisherige **Triebroute** der vom St. Marxer Viehmarke abgehenden, für das Gumpendorfer Schlachthaus bestimmten Schlachtochsen wurde in der Weise abgeändert, daß die Schlachtochsen nicht mehr auf der von dem Südbahnhofe längs der Südbahn laufenden Straße, sondern auf dem zwischen dem St. Marxer-Friedhofe und dem k. k. Arsenale gelegenen, sich an den Simmeringerweg anschließenden Feldweg, dessen Fortsetzung die Berthastraße bildet, getrieben werden, wodurch ein wesentliches Hinderniß des Verkehrs der Passagiere und Fuhrwerke vom und zum Bahnhofe beseitigt und einer Störung der auf der nämlichen Straße sich bewegenden Leichenzüge vorgebeugt ist.

Die Ausführung dieser Anordnung mußte jedoch über Einsprache der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft einstweilen sistirt werden, weil nach der Mittheilung derselben, die inzwischen erfolgte Konzessionirung einer neuen Eisenbahnlinie von Marchegg nach Wien, zur Verbindung derselben mit der Wiener-Neu-Szönyer Eisenbahn eine wesentliche Umgestaltung der dortigen Terrainverhältnisse herbeiführen wird.

Der Ausbruch der Cholera in Wien hat eine verschärfte Aufsicht über die Qualität der Lebensmittel auf den Viktualienmärkten und in den Verkaufsstätten der Approvisionirungs-Gewerbsleute nothwendig gemacht.

Im Zusammenhange mit diesen Maßregeln waren die angeordneten Revisionen der Verschleißlokalitäten und der Kuhställe hiesiger Milchmeier, die verfügte Einstellung des unbefugten Gewerbsbetriebes mehrerer Darmwäscher im III. Bezirke und andere Verfügungen, welche den Zweck hatten, eine strengere sanitätspolizeiliche Aufsicht über die in der Umgebung von Wien bestehenden Privatpferdeschlachtbrüden zu erzielen.

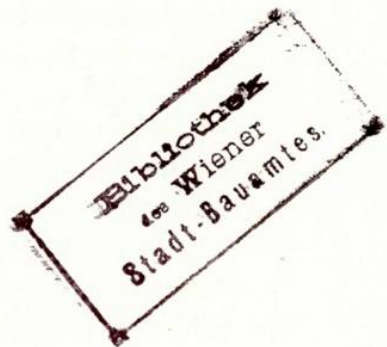
Die Kinderpest hat auch in diesem Jahre schwere Opfer gefordert. Ursprünglich war dieselbe in dem im k. k. Schlachtvieh-Einlieferungsdepot in der Freudenau und in Simmering gesammelten Schlachtviehheerden zum

Ausbrüche gelangt, verbreitete sich aber nach und nach in den Stallungen hiesiger Milchmeier und am flachen Lande.

In Folge dieser beklagenswerthen Vorgänge mußten nach Weisung der hohen Behörden die vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln in Wien mit aller Strenge durchgeführt und die aufgelassenen Exposituren von sachverständigen Marktkommissariats-Beamten, welche zugleich Thierärzte sind, wieder reaktivirt werden.

Der gänzlich verseuchte Schlachtviehmarkt zu St. Marx wurde einer durchgreifenden Desinfektion unterzogen.

Das Marktkommissariat hat außer den, in den eigentlichen Wirkungskreis derselben fallenden Amtshandlungen der verschiedensten Art laut des nachfolgenden Ausweises noch diverse Gebühren in einer Summe von 92.183 fl. 4 kr., mithin im Jahre 1866 um 17.117 fl. 49½ kr. mehr als im Vorjahre 1865 eingehoben.



A u s w e i s

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1866 eingehobenen Gebühren
im Vergleiche mit dem Jahre 1865.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1866			
	1865		1866		mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Meisenausleihgeb. am Schanzl .	14	90 ⁵ / ₁₀₀	14	85	—	—	—	05 ⁵ / ₁₀₀
Fruchtbörse Eintrittskarten	5626	80	5753	60	126	80	—	—
Platzins f. Brennholz-Legstätten	1854	22 ⁵ / ₁₀₀	1410	62 ⁵ / ₁₀₀	—	—	443	60
" Bauholz	1407	88	891	73	—	—	516	15
Wasserförnermarkt-Gebühren . .	5184	77	8382	20	3197	43	—	—
Meisenausleihgeb. a. Centralmkt.	3322	20	2281	54	—	—	1040	66
Platzinsgebühren " " "	1184	66	1445	82	261	16	—	—
Waggebühren " " "	1474	02 ⁵ / ₁₀₀	1406	97	—	—	67	05 ⁵ / ₁₀₀
Kohlenmarktgeb. " " "	2147	18	1802	01	—	—	345	17
Schutzbachgeb. a. Kälberm. Hofau	210	78	160	15	—	—	50	63
" " St. Mar	2230	08	2288	35	58	27	—	—
Pferdemarktgebühren	3122	91	4996	84 ⁵ / ₁₀₀	1873	93 ⁵ / ₁₀₀	—	—
Pferdeschlachtbrücke	519	40	562	80	43	40	—	—
Schlachtviehmarkt	46642	5	60785	55	14143	50	—	—
Markt am Columbusplatz . .	123	68	—	—	—	—	—	—
Zusammen	75065	54 ⁵ / ₁₀₀	92183	04				

Zum Zwecke der Centralmarkthalle wurde ein Fischbehälter im Donauekanale beige stellt und die Versicherung des Werthes desselben veranlaßt.

Auf den hiesigen Holzlegstätten wurden im Jahre 1866 im Ganzen 149.294¹/₂ Klafter Brennholz, daher um 5260³/₄ Klafter weniger als im Vorjahre 1865 zugeführt, welcher Ausfall hauptsächlich der, durch die Süd- und West-Eisenbahn außerhalb der Verzehrungssteuer-Linien Wiens bewerkstelligten Errichtung von Holzlegstätten, so wie durch den fortschreitenden Konsum von Steinkohlen herbeigeführt worden ist.

Ueberhaupt vollzieht sich seit der Eröffnung der Eisenbahn Wien-Groß-Kanisza, auf welcher bedeutende Mengen Brennholz nach Wien gelangen, in Betreff der städt. Holzlegstätten am Danube in der Leopoldstadt eine bedeutende Wandlung. Während nämlich früher sämtliche Plätze der Gegenstand der unausgesetzten Nachfrage behufs Pachtung derselben zur Brennholzaufstellung gewesen sind, werden einzelne Holzplätze derselben gänzlich aufgelassen und der Kommune gekündet, ohne daß sich neue Pächter für dieselben finden.

Uebrigens ist auf dieser Holzlegstätte über Anregung mehrerer Holzhändler und aus öffentlichen Rücksichten eine drei Klafter breite Kommunikation zwischen der Anlande des Donaukanals und der gegenüber liegenden Häuserreihe in der oberen Donaustraße nächst dem neuen k. k. Verpflanzmagazine hergestellt worden.

Im Pimentirungswesen sind die periodischen Untersuchungen von Maß und Gewicht bei Gewerbsleuten und Fabrikanten zum Schutze des Publikums fortgesetzt worden.

Da sich mehrere Steinkohlenhändler in Wien, darunter auch die Kohlen-Agentie der k. k. pr. Ferdinands-Nordbahn bei den Gewichtsbestimmungen im Handelsverkehre mit Steinkohlen des Zollzentners statt des legalen Wiener Zentners bedienten, so wurde zur Verhütung von Gewichtsverkürzungen der Käufer dagegen eingeschritten, wider die Schuldtragenden das Strafverfahren eingeleitet und der Verkauf dieses Brennstoffes sowohl im Groß- als Kleinverkehre nur nach dem Wiener Gewichte gestattet.

In Folge wiederholten Einschreitens des Magistrates bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wurden die ärarischen Waagen am Schweinmarkte in St. Marx einer durchgreifenden Reparatur unterzogen und die Waagenapparate, welche zur raschen Abwicklung der Verkaufsgeschäfte zwischen den Händlern und Selchern nicht mehr ausreichten, durch Aufstellung einer neuen Dezimalwaage vermehrt.

Das k. k. Staatsministerium hat im vorigen Jahre auch die Einführung der französischen Methode in der Abhaimung der Fässer genehmigt und die von hieraus entworfene Instrukzion über das Verfahren sankzionirt und es wird nunmehr in Erwägung gezogen, ob schon gegenwärtig die Fässerhaim im städtischen Zimentirungsamte nach dem neuen Systeme eingerichtet werden könne.

In Beziehung auf die Zentral-Markthalle glaube ich Nachstehendes hier anführen zu sollen.

Was vorerst die Kosten des im Jahre 1865 vollendeten Baues betrifft, so weisen die nach dem definitiven Abschlusse der Baurechnung von der Buchhaltung ziffermäßig richtig gestellten Rechnungen einen Gesamtkostenaufwand von 546.152 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. nach, und es ergab sich mit Rücksicht auf den vom Gemeinderathe bewilligten Kostenbetrag von 518.012 fl. 65 kr. eine Ueberschreitung von 28.139 fl. 81 $\frac{1}{2}$ kr. diese Mehrauslagen wurden durch solche Bauänderungen herbeigeführt, welche von dem Bauüberwachungskomite als unerlässlich nothwendig anerkannt wurden und daher auch zur Ausführung gebracht werden mußten.

Was den Erfolg der Geschäftsgebahrung in der Zentral-Markthalle anbelangt, so kann derselbe in den ersten Monaten des Bestandes der Halle wohl als ein günstiger bezeichnet werden, leider hat im Verlaufe des Jahres der Verkehr in der Halle in den späteren Monaten den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen, indem mehrfache Schwierigkeiten in der Gebahrung eingetreten sind, deren Beseitigung wohl nicht in den Bereich der Kommune gehörte. Ich glaube hier vor allem darauf hinweisen zu sollen, daß die Kommune und insbesondere das Markthallen-Komite mit allem Eifer bemüht waren, bei den verschiedenen Eisenbahn-Direktionen Begünstigungen sowohl hinsichtlich des Transportes der für die Halle bestimmten Lebensmittel, als auch hinsichtlich der Preistarife zu erlangen. Allein ungeachtet sich in dieser Beziehung an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister persönlich gewendet wurde und Se. Excellenz, was mit dem vollsten Ausdrucke des Dankes erwähnt werden muß, sich in der Sache im Interesse der Gemeinde auf das Wärmste und Zuwor-

kommendste angenommen hatten, indem Se. Excellenz Abgeordnete der verschiedenen Bahnen ins Handelsministerium zu einer Enquetekommission beriefen, so waren doch die in Folge dessen von den Eisenbahnverwaltungen zugestandenen Erleichterungen so unwesentlicher Natur, daß sie auf den Verkehr in der Halle keinen oder doch nur einen höchst unbedeutenden Einfluß übten.

Auch die mit dem h. k. k. Finanz-Aerar gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich der Rückvergütung der Verzehrungssteuer für die an die Halle gelangenden und wieder außer die Linien hinausgeführten Waaren sind nicht von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen, indem die Steuer-rückvergütung nur auf jene Waaren beschränkt wurde, welche an der hauptzollamtlichen Expositur in der Halle versteuert worden waren.

Bezüglich des Verkehrs in der Halle, in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, glaube ich hier Nachstehendes anführen zu sollen:

Der Gesamterlös im abgelaufenen Jahre erreichte den unter den obwaltenden Verhältnissen gewiß nicht unbedeutenden Betrag von 1,455.062 fl. 59 fr., wonach sich der durchschnittliche Erlös pr. Monat mit 121,255 fl. 21 fr., und per Tag mit Rücksicht auf die in obige Zeit fallenden 298 Markttage mit 4882 fl. 76 fr. beziffert. Die einzelnen Faktorien participiren an dem Gesamterlöse in nachstehender Weise:

In erster Linie die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Grünwaaren und Obst, alle anderen Faktorien bedeutend überragend mit einem Antheile von 608.672 fl. 89 fr., bei einem Durchschnitte per Monat von 50.722 fl. 74 fr. und per Tag von 2042 fl. 53 fr.; dieser zunächst die Faktorie für Fleisch und Fische mit 456.179 fl. 5 fr. bei einem Durchschnitte per Monat von 38.014 fl. 92 fr. und per Tag von 1530 fl. 80 fr.; hierauf die Faktorie für Eier und Fettwaaren mit 303.392 fl. 20 fr. bei einem Durchschnitte per Monat von 25.282 fl. 68 fr. und per Tag von 1018 fl. 9 fr., und endlich die Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild mit dem geringsten Betrage von 86.818 fl. 45 fr.

bei einem Durchschnitte per Monat von 7234 fl. 87 fr. und per Tag von 291 fl. 34 fr.

Die bedeutenden Abweichungen in dem Umfange der einzelnen Faktorien erklären sich zunächst auf natürliche Weise:

Die in den beiden erstgenannten Faktorien zum Verkaufe gelangenden Artikel zählen fast durchgängig zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, welcher Umstand in der Faktorie für Eier und Fettwaaren sich nur theilweise geltend macht, und bei der Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild gänzlich entfällt, da letztere Artikel bei den allgemeinen mißlichen Verhältnissen eben nur zu gewissen Zeiten im Jahre größeren Absatz finden.

Außerdem waren es allerdings auch außergewöhnliche Hemmnisse des Geschäftsverkehrs, welche sich im vergangenen Jahre geltend machten. So war es zu Beginn des Jahres die Trichinenfurcht, welche auf den Verkauf von Schweinefleisch und Würsten sehr störend einwirkte, in den Sommermonaten die Einstellung des Frachtenverkehrs der Eisenbahnen, wodurch z. B. die Fleischsendungen aus Galizien, der stärksten Bezugsquelle, längere Zeit gänzlich ausfielen, das starre Festhalten der Transportgesellschaften an den hohen Tariffätzen, so wie endlich das mehr oder minder solide und verständige Gebahren der Faktoren selbst, wodurch auf das Ergebniß des abgelaufenen Jahres wesentlicher Einfluß geübt wurde.

Die von dem oben nachgewiesenen Gesamtterlöse per 1,455.062 fl. 59 fr. nach den bestehenden Tariffätzen berechnete Provision betrug im Ganzen 34.685 fl. 99 fr.

Hievon entfallen auf die einzelnen Faktorien, und zwar auf die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst	15.342 fl. 83 fr.
auf die Faktorie für Fleisch und Fische	10.044 „ 2 „
für Eier und Fettwaaren	6.538 „ 77 „
und endlich auf die Faktorie für Geflügel, Wildpret und Federwild	2.760 „ 37 „
zusammen obige	34.685 fl. 99 fr.,

wovon das der Kommune zugeflossene Drittel 11.562 fl. 15 fr. beträgt.

Die nach dem provisorischen Statute den Faktoren verbliebenen zwei Drittel per 23.123 fl. 84 kr. vertheilten sich folgendermaßen:

auf die Faktorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse	
und Obst mit.....	10.228 fl. 53 kr.
auf die Faktorie für Fleisch und Fische	6.696 " 6 "
auf die Faktorie für Eier und Fettwaaren mit ...	4.359 " 9 "
endlich auf die Faktorie für Geflügel, Wildpret und	
Federwild mit	1.840 " 16 "
zusammen obige	23.123 fl. 84 kr.

Einen mindestens gleichen Betrag bezogen die Faktoren an den den Einfendern aufgerechneten Spesen.

Was nun die Einnahmen der Kommune betrifft, so betrugen die-	
selben im abgelaufenen Jahre und zwar an dem	
oberwähnten Provisionsdrittel mit	11.562 fl. 15 kr.
und an eingegangenen Wagggebühren mit	1.342 " 18 "
zusammen	12.904 fl. 33 kr.

Ferner ist hier noch der Gemeindefzuschlag zu der im abgelaufenen Jahre von der hauptzollämtlichen Expositur an die Zentral-Marktthalle eingehobenen Verzehrungssteuer per 75.425 fl. 62 kr. im Betrage von 13.390 fl. 70 kr. als indirekter Zufluß zu den Einnahmen der Kommune in so ferne zu rechnen, als anzunehmen ist, daß ohne den Bestand der Halle der größte Theil der daselbst versteuerten Waaren vielleicht gar nicht nach Wien und zur Besteuerung daselbst gelangt wäre.

Werden nun endlich die Ergebnisse der einzelnen Semester des Jahres vergleichsweise neben einander gestellt, so ergeben sich folgende günstige Erscheinungen:

Der Gesamterlös des 2. Semesters per .	826.688 fl. 33 kr.
stellt sich gegen den des 1. Semesters per	628.374 " 26 "
um den bedeutenden Betrag von	198.314 fl. 7 kr.

höher und ist der durchschnittliche Tageserlös im

2. Semester per	5.511	"	25	"
gegen den Durchschnitt im 1. Semester per	4.245	"	77	"
um	1.265	fl.	48	fr.

ergiebig.

Demgemäß beziffert sich auch die Provision

im 2. Semester per.....	18.954	fl.	53	fr.
gegenüber dem Ergebnisse des 1. Semester per..	15.731	"	46	"
um	3.223	fl.	7	fr.

höher.

Weiters betrugen die Einnahmen der Kom-

mune im 2. Semester.....	7.137	fl.	43	fr.,
während sich dieselben im 1. Semester nur auf..	5.766	"	90	"
beliefen, woraus sich ebenfalls eine zu Gunsten des zweiten Halbjahres sprechende Differenz von....	1.370	fl.	53	fr.

ergibt.

Endlich die im 2. Semester an der Halle

erhobene Verzehrungssteuer	42.409	fl.	87	fr.
und der Gemeindezuschlag.....	7.442	"	27	"
zusammen	49.852	fl.	14	fr.,

während im 1. Semester die Verzehrungssteuer nur
fl. 33,015.75

Gemeindezuschlag	"	5,948.43		
zusammen	38.964	"	18	"

betrug, daher sich auch dieses Ergebnis im 2. Se-

mester um	10.887	fl.	96	fr.
-----------------	--------	-----	----	-----

höher stellte.

Es ist somit die erfreuliche Thatfache zu konstatiren, daß der Geschäftsverkehr an der Zentral-Markthalle im Allgemeinen nicht nur nicht abnahm, sondern sich im Gegentheile trotz der vielen entgegenstehenden Hindernisse fortwährend mehr entwickelte, wofür hier noch speziell des

Umstandes erwähnt werden muß, daß sich die im heurigen Jahre erzielten Einnahmen in der Weihnachtswoche, resp. im letzten Drittheile des Monates Dezember per 66,714 fl. 72 fr. gegenüber dem vorigen Jahre, wo dieselbe nur .. 50.538 „ 45 „ betrug, um 16.176 fl. 27 fr. höher erwies.

Im Laufe des Jahres hatte es sich jedoch ergeben, daß sich in der Geschäftsgebarung in der Halle manche Uebelstände eingeschlichen hatten, deren Abstellung sich als dringend nothwendig darstellte, wenn nicht der Geschäftsverkehr nach und nach sich vermindern und hierdurch das für die Approvisionirung Wiens so hochwichtige Institut seinem Verfall entgegengeführt werden sollte.

Dies veranlaßte daher den Gemeinderath zu beschließen, daß die Hallen-Direktion und der Magistrat Vorschläge wegen etwaiger Aenderung des Hallen-Statutes zu erstatten haben, welche sodann durch das Hallen-Comité in Berathung zu nehmen sind, worauf nach Anhörung der Rechtssektion prinzipielle Anträge zur Reorganisation der Zentral-Markthalle dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen sind.

Dem Obmanne der Approvisionirungs-Sektion ist es zu danken, daß die Stadt Wien während der gefährlichen Zeit der drohenden Invasion sowohl mit Mehl, Salz und Fleisch versorgt wurde, ohne daß durch diese getroffenen Vorkehrungen der Kommune mit Rücksicht auf den wichtigen Zweck, welcher angestrebt und erreicht wurde, bedeutende Kosten verursacht worden sind.

Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Anknüpfend an die in meinem Berichte vom Jahre 1865 detaillirten Verhandlungen bezüglich der Ueberlassung von Baustellen zur Erbauung von Schulen und Detailhallen auf den Stadterweiterungs-Gründen habe

ich hier zu erwähnen, daß das mit dem h. k. k. Staatsministerium getroffene und von dem Gemeinderathe angenommene Uebereinkommen von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit A. h. Entschließung vom 12. Juni 1866 Allergnädigst genehmiget wurde, und daher die Ausfertigung des hierauf bezüglichen Vertrages, sowie die Uebergabe sämtlicher für Schul- und Markthallenbauten, dann für die Herstellung von Gartenanlagen bestimmten Gründe, mit Ausnahme jenes für eine Detailmarkthalle nächst der Verpflegsbäckerei bestimmten Platzes, dessen nachträgliche Wahl dem h. k. k. Staatsministerium überlassen blieb, keinem weiteren Anstande unterlag. Es ist hiebei auch dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen und in den Vertrag eine Bestimmung aufgenommen worden, wornach die Kommune im Falle des Eintretens besonderer Ereignisse von der strengen Einhaltung der vertragsmäßig festgesetzten Baetermine zeitweilig enthoben wird.

Wie schon in dem Berichte von 1865 angedeutet wurde, hat die Kommune gegen die von dem h. k. k. Staatsministerium erhobenen Eigenthumsansprüche auf die im Bereiche der Stadterweiterung gelegenen Wienflußufer-Gründe Verwahrung eingelegt. Die dießfalls gepflogenen Verhandlungen sind im Jahre 1866 zum Abschlusse gelangt und hat das h. k. k. Staatsministerium das Eigenthumsrecht der Kommune auf diese Ufergründe nunmehr ausdrücklich anerkannt, und auch die förmliche Uebergabe derselben veranlaßt. Mit dieser Uebergabe hat gleichzeitig jene der vom k. k. Stadterweiterungsfonde verkauften Parzellen für das Stadthaus, sowie der oberwähnten Gründe für Schulen, Markthallen und Anlagen stattgefunden.

Ebenso wurde auch laut des mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde abgeschlossenen Vertrages vom 24. Oktober 1866 die Grundfläche der demolirten Häuser Nr. 1026 und 1027 vor dem ehemaligen Kärnthnerthore der Kommune als Straßengrund überlassen.

Bei Gelegenheit des von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes eingeleiteten Verkaufes der Bauparzelle IV und eines Theiles der Parzelle VI der Baugruppe b/1 nächst dem Rudolfsplatze hatte es sich durch

die kommissionellen Verhandlungen ergeben, daß ein Theil des in die Bauparzellen einbezogenen Grundes als früherer Straßengrund Eigenthum der Kommune war. Es sind deshalb von Seite der Kommune die Eigenthumsansprüche geltend gemacht und sohin das Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß der 30⁰ messende Kommunalgrund dem k. k. Stadterweiterungsfonde um den Preis von 260 fl. pr. Quadratklaster, somit im Ganzen um den Betrag von 7800 fl. käuflich überlassen wurde.

Das immer mehr sich entwickelnde Fortschreiten der Verbauung der auf den Stadterweiterungsgründen abgetheilten Parzellen an der Ringstraße und am Quai einerseits, andererseits aber die wegen der ungünstigen Geldverhältnisse der Kommune nur auf das nothwendigste beschränkten Dotationen für Straßenherstellungen überhaupt, waren die Ursache, daß im Jahre 1866 auf den Stadterweiterungsgründen nur wenige Pflasterungen zur Ausführung gelangen konnten.

Als das dießfalls bedeutendste Objekt erscheint die im Frühjahr vorgenommene Regulirung der Augustinergasse, des Opernplatzes und der Cäcilien-gasse, verbunden mit einer Umlegung der Hauptkanäle, einer neuen Würfel- und Trottoirpflasterung und der durch diese Regulirung nothwendigen Umlegung des Telegrafenkabels der Feuerlöschanstalt. Diese sämtlichen Herstellungen, zu welchen auch noch die Umlegung der städt. Wasserleitung kam, nahmen einen Kostenaufwand von 44.605 fl. 39 fr. in Anspruch, zu welchen der k. k. Stadterweiterungsfond den dritten Theil beitrug.

Als Straßen- und Gehweg-Herstellungen sind zu erwähnen:

Die Umlegung der Burg- und Neukistgasse im VII. Bezirke mit einem Kostenbetrage von 3047 fl. 73 fr., welche durch die Umlegung der Lastenstraße und der betreffenden Gehwege nothwendig wurde.

Die Herstellung des Trottoirs um das neuerbaute akademische Gymnasium und der erforderlichen Rinnale und Wasserläufe im Betrage von 7343 fl. 65 fr.

Die Legung des Gehweges in der verlängerten Johannesgasse längs des Stadtparkgitters im Kostenbetrage von 2418 fl. 31 kr.

Endlich die Herstellung der Geh- und Reitallee von der Mariahilferstraße bis zur Josefs-gasse längs der Fastenstraße mit dem Gesamtkostenbetrage von 4780 fl. 37 kr.

Ein wichtiges auf eine kürzere Verbindung des äußeren Burgplatzes mit den Vorstädten zielendes Projekt besteht darin, daß bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät die Allerhöchste Bewilligung erwirkt wurde, in dem monumentalen Gitter des Kaiser- und Volksgartens und des äußeren Burgplatzes zu beiden Seiten des Burgthores zwei Chöre eröffnen zu dürfen. Die Bewilligung hiezu ist im Prinzipie bereits erfolgt und sind nur die Modalitäten der Ausführung noch in Verhandlung; auf jeden Fall kann aber der Eröffnung dieser Passagen noch im Laufe des Jahres 1867 entgegengeesehen werden.

Diese allseitig dankbar begrüßte, der Erleichterung der öffentlichen Passage gemachte Konzession ist durch das h. k. k. Obersthofmeisteramt in einer äußerst zuvorkommenden Weise befürwortet und erwirkt worden.

Die Vollendung des Gitters und der Anlagen bei dem neuerbauten Kurfalon im Stadtparke um den genehmigten Kostenbetrag von 49.909 fl. 14 kr. hat sich durch die Störungen, welche die Kriegerereignisse namentlich im Fuhrwerke herbeiführten, verzögert, indem besonders die Zufuhr der Gartenerde erschwert war. Andererseits hat hiezu auch die Kontraktbrüchigkeit eines Kontrahenten, der die Erdarbeiten bei diesem Objekte einstellte und Arbeiten bei der Ausführung des Baues eines verschanzten Lagers nächst Floridsdorf übernommen hatte, wesentlich beigetragen.

Die Kommission für die Angelegenheiten der Stadterweiterung ist aber außer dem hier Angeführten durch Intervenirung bei Lokal-Angelegenheiten und anderen über Auftrag des h. k. k. Staatsministeriums stattgehabten kommissionellen Verhandlungen vielfach in Anspruch genommen worden, und insbesondere ist ihre Thätigkeit bei den Verhandlungen mit

dem hohen Stadterweiterungsfonde bezüglich der Erwerbung der Gründe am rechtseitigen Wienufer zu Parkanlagen, von mehreren Plätzen zu Schulen und Markthallen dankbar anzuerkennen.

Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Im Beginne des Jahres 1866 wurden während der Zeit, als die Herren Experten unter Zuziehung des Ingenieurs-Personales der zwei Obergeringieurs-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens das ausgearbeitete Wasserleitungsprojekt einer Prüfung unterzogen, vielfache Messungen an den Hochquellen selbst und an dem Schwarzaflusse vorgenommen.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens hielt es nämlich für dringend nothwendig, bei den divergirenden Ansichten über die Ergiebigkeit der zur Wasserversorgung Wiens in Aussicht genommenen drei Hochquellen und die Methode der Messung ihrer Wassermächtigkeit, amtliche Messungen der Wassermächtigkeit an dem Schwarzaflusse, den Quellen zu Stixenstein und an der Fische-Dagnitz vorzunehmen.

Zu diesem Behufe habe ich über Antrag der Kommission am 6. und 7. Jänner 1866 eine kommissionelle Erhebung an Ort und Stelle unter Intervention einer gemeinderäthlichen Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen: Dr. Julius Aewald, Eduard Sueß, Wilhelm Groß, Josef Klemm, Johann Hönig, Johann Stendel und Franz Swoboda, des beeideten und autorisirten Civilingenieurs und Gemeinderathes Herrn Friedrich Stach, des beeideten und autorisirten Civilingenieurs Herrn Franz Czermanka und des k. k. Ministerial-Ingenieurs Herrn Anton Beyer (aus dem Departement des Straßen- und Wasserbaues) ferner des Ingenieurs-Personales der I. Sektion veranlaßt, zu welcher über mein Ersuchen von Seite der h. k. k. Statthalterei der k. k. Bezirksvorsteher von Gloggnitz Herr Josef Laaber als Leiter der Kommission delegirt wurde.

Am Schwarzaflusse wurde: beim Profile I (470° oberhalb der Ausmündung des Kaiserbrunngerinnes) eine Wasserquantität von 3.983.780 Eimer pr. 24 Stunden; beim Profile II (zirka 90° unterhalb der Ausmündung des Kaiserbrunngerinnes) ein Abflußquantum von 4.929.185 Eimer pr. 24 Stunden; und beim Profile III (180° unterhalb der Ausmündung des Kaiserbrunngerinnes) 4,705.666 Eimer pr. 24 Stunden gemessen.

Der Zweck dieser Messungen war, durch die Ermittlung der Differenzen in der Wassermenge der Schwarza oberhalb und unterhalb des Kaiserbrunnens einen beiläufigen Maßstab für die Vermessung des Reichthumes dieser Quelle zu erlangen.

Der Unterschied in den Wassermengen der Profile I und II betrug 946.107 Eimer und zwischen I und III 722.588 Eimer.

Eine an der großen Stixensteinquelle vorgenommene Messung in der Strecke vom Ursprung bis zur Straßenübersehung ergab eine Wasserquantität von 89.533 Eimer in 24 Stunden; eine zweite an derselben Quelle unterhalb der Straße vorgenommene Messung ergab eine Wassermenge von 95.560 Eimer in derselben Zeit.

Bei der Messung der vereinigten Kreuz- und Wiesenquelle zu Stixenstein ergab sich eine Wassermenge von 84.134 Eimer in 24 Stunden.

Das gemessene Wasserquantum beider Quellen stellte sich somit auf 179.694 Eimer.

Der Sirningbach wurde in einer Entfernung von 350 Klafter oberhalb der Einmündung der großen Stixensteinquelle gemessen, an welchem Punkte ein Quantum von 298.880 Eimer in 24 Stunden gemessen wurde.

Weiters wurde der Sirningbach unterhalb der Einmündung der Quellen in der unmittelbaren Nähe der Brücke, welche in den Hofraum des Schloßwirthshauses führt, gemessen, wobei sich eine Wassermenge von 730.784 Eimer in 24 Stunden ergab.

Vergleicht man nun die am unteren Profile gemessene Wassermenge von 730.784 Eimer mit jener am oberen Profile gemessenen von 298.880 Eimer, so zeigt sich eine Vermehrung des Wassers im Sirningbache in dieser Strecke um 431.904 Eimer in 24 Stunden.

Die Fische-Dagnih wurde an vier Punkten gemessen:

- I. am Ursprunge mit einem Wasserquantum von 204.669 Eimer;
- II. in der Au, circa 550° unterhalb des Ursprunges mit einem Wasserquantum von 919.633 Eimer;
- III. circa 20° unterhalb der Brücke in Haschendorf mit einer Wassermenge von 1,320.878 Eimer, und
- IV. in Siegersdorf unterhalb der Straßenbrücke mit einer Wassermenge von 2,039.223 Eimer in 24 Stunden.

Außerdem ließ die Kommission für die Wasserversorgung Wiens mehrmals Messungen am Schwarzaflusse und an den Quellen durch einen beeideten Zivilingenieur vornehmen. Ebenso betheiligte sich auch der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein an diesen Messungen, mit welcher Aufgabe er ein eigenes Comité betraute.

Ueber Anregung des Mühlenbesitzers Herrn Franz Schmid zu Untertanzendorf wurde ein von ihm erfundener Messungs-Apparat auf Kosten der Kommune am Kaiserbrunnen aufgestellt, und eine Messung des offenen Gerinnes desselben am 19. Februar 1866 in Gegenwart einer gemeinderäthlichen Kommission, des beeideten und autorisirten Zivilingenieurs Herrn Franz Czernwenka und des Erfinders dieses Nisch-Apparates Herrn Franz Schmid vorgenommen.

Die Messung der Kaiserbrunnquelle mit diesem Apparate wies eine Wassermenge von 291.000 Eimer in 24 Stunden im offenen Gerinne nach.

Nachdem durch die Messung mit dem Schmid'schen Apparate nicht die ganze Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens, sondern nur die des offenen Gerinnes desselben konstatirt erschien, so wurden gleichzeitig, um den ganzen Wasserreichthum des Kaiserbrunnens zu konstatiren, nochmals Messungen an zwei Profilen des Schwarzaflusses durch den Zivilingenieur Herrn Franz Czerwenka vorgenommen.

Durch diese Profil-Messungen am Schwarzaflusse wurde eine Zunahme der Wassermenge zwischen dem Profile I (470° oberhalb der Ausmündung des Kaiserbrunnens) und dem Profile II (180° unterhalb des Kaiserbrunnens um 1,800.000 Eimer in 24 Stunden konstatirt.

Die erste Obergeringens-Abtheilung wurde im April 1866 aufgefördert, um die immer wiederkehrenden Einwendungen bezüglich der Unzulänglichkeit der Wassermenge, welche dem Hochquellenprojekte zu Gebote stehen soll, zu begegnen, sämmtliche Zuflüsse des Schwarzaflusses von der Einmündung des Kaiserbrunnens aufwärts bis zur Söngerin einer Messung zu unterziehen. Die Messung dieser noch vorhandenen Quellen im Höllenthale ergab eine approximative Quantität von 1,600.000 Eimer täglich, welche Quantität somit außer der vorhandenen Kaiserbrunn- und Stixensteinquelle für die Bedürfnisse der Stadt Wien bei gesteigerten Ansprüchen vorhanden ist, und deren technische Ausnützung mit einem Kostenbetrage möglich wäre, dessen Höhe sich nicht bedeutend größer gestaltet, als derselbe für die Zuleitung der intermittirenden Altaquelle erforderlich ist.

Gegen die Mitte des Monates Februar 1866 beendeten die Herren Experten, deren Namen ich bereits in meinem Administrationsberichte für das Jahr 1865 angeführt habe, ihre Prüfung des Projektes, und legten dem Gemeinderathe ein detaillirtes Gutachten vor, in welchem sie erklärten, daß dieses Projekt sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Details als wohldurchdacht und technisch wissenschaftlich begründet bezeichnet und anerkannt werden müsse.

Die rege gewordenen Zweifel über die zureichende Quantität der Hochquellen für die Wasserversorgung Wiens erkannten die Herren Ex-

perten als nicht begründet, indem sie erklärten: „daß die Wahrscheinlichkeit vorliege, es werde schon die Benützung des Kaiserbrunnens allein auf viele Jahre hinaus für die Wasserversorgung der Stadt Wien genügen. Da es sei selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, bloß durch Einbeziehung der Stixensteinerquellen auch den für die Zukunft in Aussicht genommenen größeren Wasserbedarf der Stadt Wien vollkommen decken zu können. Es dürfte daher gegenwärtig sich jedenfalls nur um die Hereinleitung des Kaiserbrunnens und eventuell der Stixensteinerquellen handeln, und erst der Erfolg der Unterfahrungsarbeiten an diesen Quellen werde die weiteren Anhaltspunkte zur Beurtheilung der etwa künftig nothwendigen Maßnahmen bieten.“

Die Herren Experten glaubten als einstimmiges Endresultat ihrer eingehenden Studien über das Wasserleitungsprojekt und dessen Grundlagen, sowie nach Würdigung der dagegen erhobenen Einwendungen, dem Gemeinderathe die ehemöglichste Ausführung dieser Wasserleitung um so wärmer anempfehlen zu sollen, als die zu benützenden reichhaltigen Quellen eine sehr vortheilhafte Höhenlage besitzen, ihr Wasser von ausgezeichneter Qualität ist, dessen Bezugskosten verhältnißmäßig gering sein werden, und die verfügbare Druckhöhe desselben selbst für die kleine Industrie eine wohlfeile Betriebskraft darbietet, — Vortheile, welche vereint sich jetzt durch kein anderes der bis jetzt bekannten Projekte erreichen lassen.

Die Herren Experten empfahlen schließlich dem Gemeinderathe, mit aller Energie an die Ausführung eines Werkes zu schreiten, welches auf die Verbesserung der vorzüglichsten Lebensbedingungen der Bewohner Wiens den förderndsten Einfluß nehmen, und wodurch der Gemeinderath sich zum Wohle der Mit- und Nachwelt ein ehrendes Denkmal seiner erspriesslichen Wirksamkeit für alle kommenden Zeiten gründen werde.

Nachdem Ihre Kommission für die Wasserversorgung Wiens diesen gutachtlichen Bericht der Herren Experten entgegengenommen hatte, wurde aus der Mitte derselben ein Komite gewählt, welches unter Zuziehung der Ingenieure sich die Aufgabe stellte, in die einzelnen Details des abgegebenen Experten-Gutachtens näher einzugehen, und besonders

die angeregte Frage zu erledigen, ob bei dem Aquädukte für Wien die Thäler mittelst stabiler Brücken oder Syphons übersezt werden sollen.

Durch die von der ersten Oberingenieurs-Abtheilung auf Grundlage eingehender Betrachtungen und Berechnungen dargelegten Gründe überzeugt, entschied sich dieses Comité zu Gunsten der im Projekte angedeuteten Uebersetzung der Thäler mittelst stabiler Brücken, deren Ausführung jedoch ohne Anwendung irgend eines architektonischen Schmuckes beschlossen wurde, welchem Beschlusse auch Ihre Kommission für die Wasserversorgung beipflichtete.

In dieser Zeit wurde das Bauprojekt der städtischen Buchhaltung zur Revision übermittelt, und derselben die disponiblen Kräfte des technischen Personales zur Mitbearbeitung überlassen.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens unterbreitete im Monate Mai 1866 ihre Schlusßanträge bezüglich der Ausführung des Hochquellen-Projektes dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung.

Durch zehn Plenarsitzungen wurde diese für die Kommune Wien in jeder Beziehung höchst wichtige Angelegenheit berathen, von allen Gesichtspunkten beleuchtet, und mit einer dem hohen Ernste der Sache angemessenen Eindringlichkeit behandelt.

Die Bevölkerung wird darin eine Gewähr finden, daß diese für ihre Interessen so bedeutsame Frage gründlich studirt und vielfach erwogen wurde.

Zahrelange mühevollen Studien, die genauesten und eindringlichsten Erhebungen und Untersuchungen, und die Ueberprüfung der gewonnenen Resultate durch die anerkanntesten technischen Autoritäten sind vorausgegangen, ehe die Vertretung der Stadt Wien das entscheidende Wort gesprochen.

Diese Entscheidung hat nun der Gemeinderath in seiner denkwürdigen Sitzung am 19. Juni 1866, in welcher die Schlusßanträge der Kommission für die Wasserversorgung Wiens mit zwei Zusatzanträgen

des Gemeinderathes Dr. Josef Herr zu Punkt 1 und 3 und einem Zusatzantrage des Gemeinderathes Dr. Adolf Ficker zu Punkt 2, welchen Zusatzanträgen auch die Kommission beitrug, zum Beschlusse erhoben wurden, getroffen.

Diese Beschlüsse lauten:

1. Das vorliegende Bauprojekt wird *) mit der Bestimmung, daß nur die Arbeiten zur Unterföhrung und zur Ableitung des Kaiserbrunnens bis zum ersten Stollenmundloche, die unterste Stollenstrecke bei Hirschwang, dann die Arbeiten zur Unterföhrung der Stixensteinquelle bis zum Abfluß unterhalb des Schloßberges und etwaige weitere Arbeiten zum Aufschlusse von Quellen jetzt zur Ausführung gelangen, jede weitere Ausführung jedoch ferneren Beschlüssen des Gemeinderathes vorbehalten bleibe*), unter nachfolgenden Änderungen genehmigt:

a) Daß die Zuleitung der Altaquelle, dann alle jene Arbeiten, welche im Programme der 2. Ingenieurs-Sektion als Arbeiten der dritten Bauphase bezeichnet sind (Vervollständigung der beiden Reservoirs auf der Schmeltz und der Spinnerin am Kreuz und Ausführung des Röhrennetzes in heute noch nicht bestehenden Straßen und in der Brigittenau), vorläufig als einer späteren Arbeitsperiode zufallend, auszuscheiden seien;

b) daß bei der Zuleitung des Kaiserbrunnens von der beantragten Eindeckung mittelst schief aufgestellter Platten abgesehen werde (Gutachten der Experten Seite 16);

c) daß die Alternative II. zur Hereinleitung der Stixensteinquelle (Betrieb des Pumpwerkes für das Schloß mittelst der Sieding) zur Ausführung komme (Gutachten Seite 21);

d) daß im Sieding-Thale statt des vorgeschlagenen Zementrohres eine gemauerte Leitung ausgeführt werde (Gutachten Seite 17);

e) daß die Trace der Hauptleitung in gerader Richtung aus der Gegend von Rohrbach nach Weikersdorf geführt werde (Gutachten Seite 18);

*) — *) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Herr.

f) daß das projektierte Sammelbecken bei Weifersdorf durch einen einfach konstruirten Regulator ersetzt werde;

g) daß anstatt des architektonisch geschmückten Aquäduktes bei Baden daselbst ein einfacher Aquädukt in Mauerwerk nach Muster der anderen Aquädukte ausgeführt werde (Gutachten der Experten, Separat-Vota Seite 14, Seite 22, Gutachten des Herrn Schnirch ebendasselbst Seite 35, 36);

h) daß die einfachen Formen der Auslaufftänder nahezu ausschließlich zur Verwendung kommen.

2. Es wird nach diesen Veränderungen der Voranschlag für die Wasserversorgung Wiens nach dem genehmigten Projekte und nach Ausschluß der sub 1 a ausgeschiedenen Arbeiten mit dem Betrage von 14 Millionen Gulden genehmigt und ist diese Genehmigung der Finanz-Programm-Kommission als eine Grundlage der von *) ihr bei geeigneten Zeitverhältnissen *) zu gewärtigenden Anträge zu intimiren.

3. Es sind auf Grund der kaiserlichen Schenkung vom 1. Mai 1865 und des Schreibens des Herrn Grafen Hohenhausen vom 27. Juli 1864 wegen Eigenthums-Übertragung der Quellen am Kaiserbrunnen und in Stigenstein sammt den erforderlichen Grundstücken die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

**) Unter Einem ist zur Sicherstellung eines in Zukunft möglicher Weise eintretenden größeren Wasserbedarfes das Recht zum Wasserbezuge aus oberhalb des Kaiserbrunnens im Höllenthale gelegenen Quellen anzustreben **).

*) — *) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Ficker.

**) — **) Zusatzantrag des Gemeinderathes Dr. Herr.

4. Es ist sofort auf Grund des genehmigten Projektes bei der kompetenten Behörde um die Bewilligung zum Baue und zu den allenfalls nöthig werdenden Expropriationen einzuschreiten.

Hiermit hatte die Aufgabe der Kommission ihr Ende erreicht, und es wurde eine neue Kommission, welche nunmehr die vorerwähnten Beschlüsse durchzuführen hat, gewählt.

In diese neue Kommission wurden folgende 21 Herren Gemeinderäthe: Eduard Suesß, Franz Neumann, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Kajetan Felder, Dr. Karl Hoffer, Leopold Edler von Mende, Dr. Julius Newald, Wilhelm Groß, Dr. Josef Herr, Franz Khunn, Leopold Passrath, Johann Hönig, Dr. Franz Schneider, Franz Ritter von Wertheim, Dr. Johann Maltterer, Dr. Eduard Kopp, Dr. Wenzel Sedlíkky, Johann Umlauf, Achilles Melingo, Gerthold Stadler und Eduard Uhl durch das Vertrauen des Gemeinderathes berufen.

Die Kommission, welche sich sofort konstituirte, wählte den Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Kajetan Felder zum Obmann, den Herrn Leopold Edler von Mende zum ersten und den Herrn Eduard Suesß zum zweiten Obmann-Stellvertreter und den Herrn Dr. Wenzel Sedlíkky zum Schriftführer.

Die Vorstände der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen waren aufgefordert worden, sogleich nach erfolgter Beschlußfassung in Betreff des Wasserleitungs-Projektes im Plenum des Gemeinderathes Anträge zu erstatten, in welcher Weise die nur immer möglichste Reduzirung der Ausgaben für das Personale der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen stattfinden solle.

Ende Juli 1866 faßte die Kommission den Beschluß, eils Beamten der beiden Obergeringieurs-Abtheilungen für die Wasserversorgung Wiens aus dem Grunde zu kündigen, weil für die nächste Zeit nicht hinreichende Beschäftigung für dieselben vorhanden war, und die finanzielle Lage der Kommune Einschränkungen und Ersparungen dort, wo sie möglich waren, zur gebieterischen Nothwendigkeit machte.

Von der I. Oberingenieurs-Abtheilung waren es folgende Beamte:

Geometer Ignaz Kenz,
 Geometers-Adjunkt Franz Becker,
 Ingenieur-Assistent Josef Michel,
 " " Eduard Melkus,
 " " Franz Kutschka,
 " " Franz Kutschera,
 " " Stefan von Dukovich,
 und Baueleve Gustav Prechal, welche die dreimonatliche
 Kündigung erhielten.

Von der II. Oberingenieurs-Abtheilung erhielten die Herren: Sektionsingenieur Georg Wagner, Ingenieur-Assistent Kandidus Frischauß und Baueleve Rudolf Wilhelm die dreimonatliche Kündigung. Den ausscheidenden Beamten wurde ein ihren Leistungen entsprechendes ehrenvolles Zeugniß ausgestellt.

In Berücksichtigung der traurigen Verhältnisse, welche durch den Krieg mit Preußen und Italien über Oesterreich und die Stadt Wien herein- gebrochen waren, wurden der Oberingenieur und die Sektions-Ingenieure der I. Abtheilung aufgefordert, auf die ihnen zugesicherten monatlichen Reisepauschalien für jene Zeitdauer zu verzichten, bis sich die Verhältnisse geklärt, und eine energischere Thätigkeit in der Wasserversorgungsfrage ermöglicht wäre.

Die Betreffenden kamen dieser Aufforderung nach. Im September 1866 erstattete die I. Oberingenieurs-Abtheilung Vorschläge über jene Arbeiten, welche, um den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 19. Juni 1866 gerecht zu werden, zu unternehmen wären, und welche außer der mittlerweile besorgten Kopirung der gesammten Projektsakten und Pläne, in der Verfassung der Elaborate zur Unterfahung der Quellen: Kaiserbrunnen und zu Stigenstein, in der Verfassung des Projektes sammt Voranschlägen für die Auffammlung der oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen, endlich in der Meßtischaufnahme behufs der künftigen

Grundeinfösung längs der ganzen Baustrecke vom Kaiserbrunnen und Stigenstein bis Wien bestehen.

Nachdem die Kommission diese Anträge genehmigt hatte, wurde mit der Inangriffnahme dieser Arbeiten am 1. Oktober 1866 begonnen. Dem Oberingenieur und den Sektionsingenieuren der I. Abtheilung wurde das sistirte Reisepauschale von dieser Zeit an wieder flüssig gemacht; ferner sind im Interesse des Dienstes die Ingenieur-Assistenten **Eduard Melkus** und **Franz Kulschera**, welchen gekündigt worden war, wieder angestellt worden.

Noch vor Ablauf des Jahres 1866 wurden die zur Ausführung der Unterföhrung nöthigen **Elaborate** von der I. Oberingenieurs-Abtheilung der Kommission vorgelegt, und alle sonstigen Daten zur Disposition gestellt, um die Schritte zur Erwerbung des Baukonsenses bei der hohen k. k. n. ö. Statthalterei einleiten zu können.

Dem Beschlusse des Gemeinderathes zufolge wurde auch noch im Jahre 1866 das Gesuch um die Ertheilung der Genehmigung des Projektes der Hereinleitung der Hochquellen des Reichenauerthales und zu Stigenstein, um die Bewilligung zum Bau der Wasserleitung, respektive zum Stollenbau und zur Unterföhrung der Quellen und um die Zuerkennung des Expropriationsrechtes, bei der h. k. k. n. ö. Statthalterei überreicht.

Die Arbeiten im freien Felde bezüglich der Grundeinfösung, werden von den Ingenieuren **Josef Schurz** und **Alois Kahoda** besorgt, und mit der Verfassung der Vorarbeiten für das Detailprojekt zur eventuellen Aufsammlung der oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen wurde der Ingenieur **Gustav Freiherr von Srenuß** betraut.

Was nun die Thätigkeit und die geleisteten Arbeiten der II. Oberingenieurs-Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens im Jahre 1866 anbelangt, so veranlaßten die von den Herren Experten gepflogenen

Berathungen die Anfertigung einer Reihe von **Alternativ-Entwürfen** zum Behufe vergleichender Studien.

Dieselben bezogen sich theils auf die Anlage der Haupttröhrenstränge, theils auf die Wasserbehälter, auf die Durchsetzung des Wienflusses und Donaukanales und andere Theile des gesammten Projektes, und nahmen nebst den dazu erforderlichen vergleichenden Kostenberechnungen die Thätigkeit mehrerer Beamten durch einige Monate in Anspruch.

Gleichzeitig wurde das im Jahre 1865 entworfene Projekt für die Herstellung der **Ringstraßen-Wasserleitung** im Detail ausgearbeitet und alle Einleitungen getroffen, um den Bau zu beginnen, sobald die Witterung dies gestatten würde. Die zur Kontrolle der gußeisernen Röhren erforderlichen **hydraulischen Pressen** wurden hergestellt.

Noch in der ersten Hälfte des Monats Februar wurde der Bau des Gebäudes für das **provisorische Wasserhebwerk** am sogenannten Schanzl in der Nähe des Kaiserbades begonnen, und die gesammte Maurerarbeit noch vor Ablauf des Monats März vollendet.

Die weitere innere Einrichtung des **Maschinenhauses** wurde bis zum 15. April beendet, und zu dieser Zeit mit der **Montirung** der **Pumpen** und **Dampfmaschinen** begonnen, deren Anfertigung im Laufe des Winters sorgfältigst überwacht worden war.

Nachdem in der Nähe der Ringstraße für einen geeigneten **Depo-nirungsplatz** der Röhren Vorfrage getroffen war und die Witterung kein Hinderniß in den Weg legte, konnten die ersten Lieferungen derselben im Beginne des Monats März entgegen genommen werden, und unmittelbar darauf wurden die zum Behufe der Röhrenlegung erforderlichen **Erdbarbeiten** in Angriff genommen.

Die Röhrenlegung wurde in einer dem Projekte entsprechenden Weise ausgeführt, und zwar in der ersten Zeit an zwei Punkten, später aber gleichzeitig an vier Punkten vorgenommen.

Zu gleicher Zeit wurden die einzelnen Auslauffländer, deren Lage kommissionell bestimmt worden war, mit dem Haupttröhrenstrange in Verbindung gebracht.

Die Ueberwachung dieser Arbeiten nahm die volle Thätigkeit des gesammten Personales der II. Oberingenieurs-Abtheilung in Anspruch; denn zwei Beamte waren beständig mit der Uebernahme und Probirung der Röhren beschäftigt, während die Ueberwachung des Baues des Maschinenhauses, sowie die Rohrlegung selbst fünf Inspizienten erforderte.

Die Eracirung und die Nivellements, sowie die Anfertigung der während des Baues erforderlichen Detailpläne, die Rechnungskontrolle und die Erledigung der laufenden Geschäfte nahmen die übrigen Kräfte vollauf in Anspruch. Abgesehen von dem nur als Provisorium hergestellten Wasserhebwerk mit 2 Lokomobilen und Pumpen besteht die ganze Anlage aus einem 3220 Klafter langen Haupttröhrenstrange, der größtentheils aus 15zölligen, zu einem kleinen Theile aus 20zölligen Röhren besteht, aus 69 Auslauffländern sammt den zur Verbindung derselben mit dem Haupttröhrenstrange erforderlichen 2zölligen Leitungen, deren Gesammtlänge 617 Klafter beträgt, sowie aus 172 Klafter Wasserlaufkanälen zur Entleerung der Auslauffländer. In dem Haupttröhrenstrange selbst sind 16 Stück gemauerte Wechselkasten eingefügt, welche einen 20zölligen Schieber, sieben 15zöllige Schieber, 5 Lusthähne und zwei 5zöllige Abflüsse enthalten.

Das Gewicht der zu dem 15zölligen Röhrenstrange erforderlichen Röhren beträgt 13.251 Zentner und jenes der 20zölligen Röhren 4662 Zentner; die Gesammtmenge der beim Bau zur Verwendung gelangten Gußeisenbestandtheile wiegt 18.518 Zentner.

In Folge des bei diesem Bau zur Anwendung gelangten Systemes, jede einzelne Arbeitsleistung einem speziellen Kontrahenten zu übergeben, theilten sich in die Herstellung dieser Wasserleitung nicht weniger als 12 Kontrahenten, denen die Arbeitsleistung in Folge der Offertverhandlungen zugetheilt worden war, und außerdem 22 andere Unternehmer für alle Arbeiten geringeren Umfanges.

Es war die Aufgabe der Bauleitung, die Vertheilung der einzelnen Arbeiten unter die verschiedenen Kontrahenten in der erforderlichen Weise zu treffen, damit ein vollkommenes Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeiten erzielt wurde, und es muß die Zeit von 3 Monaten, binnen welcher das ganze Werk vollendet wurde, als eine verhältnißmäßig kurze bezeichnet werden.

Zur gänzlichen Herstellung des Haupttröhrenstranges mit seinen Abzweigungen waren nur 58 Arbeitstage erforderlich, und wenn trotzdem die letzten Röhren erst am 14. Juni gelegt werden konnten, so war hieran das verspätete Eintreffen einer Anzahl von gußeisernen Röhren schuld, welches durch die Inanspruchnahme der Eisenbahn für Truppentransporte veranlaßt wurde.

In der zweiten Hälfte des Monats Juni wurde die Maschinenanlage probeweise in Betrieb gesetzt und die Rohrleitung zum erstenmale gefüllt.

Am 1. Juli wurde diese Wasserleitung zum erstenmale zur Straßenbespritzung verwendet. Den weiteren Betrieb der Bespritzung übernahmen die Organe des Stadtbauamtes, und die II. Obergeringieurs-Abtheilung beschäftigte sich in den darauf folgenden 3 Monaten mit der Verfassung der *Baurechnung* und der dazu erforderlichen *Pläne* und *Ausmaße* und lieferte in dieser Zeit ein *Elaborat*, welches nicht bloß die Forderungen der einzelnen Kontrahenten richtig stellte, sondern ein übersichtliches und detaillirtes Bild des gesammten Baues bietet, geeignet die eingehendste Kontrolle zu gestatten, weil die Lage eines jeden einzelnen verwendeten Bestandtheiles, sein Gewicht und seine Kosten, aus den Plänen und Beilagen zu entnehmen sind. Das Resultat dieser Rechnungslegung muß ein erfreuliches genannt werden, denn während ursprünglich für die gesammte Herstellung ein Betrag von 225.000 fl. präliminirt war, belaufen sich die wirklichen Kosten der Ausführung nur auf 154.467 fl.

Die buchhalterische Revision hat eine weitere Verminderung dieses Betrages um beiläufig 400 fl. ergeben. Es stellt sich somit eine Ersparung von 70.933 fl. oder 32 Prozent heraus.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil von gußeisernen Röhren nicht zur Verwendung gelangte und gegenwärtig als Reserve dient, daß die Zahl der Auslaufsständer während des Baues von 63 auf 69 erhöht wurde, sowie, daß im obigen Betrage auch die Kosten für die zur Prüfung der Röhren erforderlichen Instrumente und hydraulischen Pressen enthalten sind, deren Anschaffung nur zum Theile von diesem Baue getragen werden sollten.

Zur Erzielung einer größeren Leistungsfähigkeit der Ringstraßen-Wasserleitung sind **Versuche** mit einem vom Herrn Gemeinderathe **Josef Nikola** proponirten **Besprißungsapparate** und mit dem vom Ingenieur **Otto Wertheim** konstruirten **Schlauchtrommelwagen** angeordnet worden.

Außerdem haben noch vielfache **kommissionelle Gerathungen** darüber stattgefunden, um einerseits den wünschenswerthen größeren Druck zu erzielen, andererseits einen regelmäßigen Betrieb und einen zweckmäßigen Vorgang bei der **Besprißung** durch Verwendung eines eingeübten Personales zu ermöglichen. Ferner wurde beschloffen, die **Schlußkollaudirung** unter **Zuziehung** der II. **Sektion** und sohin die formale Uebergabe des fundus instructus und der Pläne an das **Stadtbauamt** zu vollziehen.

Nach Vollendung dieses umfangreichen Werkes gelangten mehrere Arbeiten geringeren Umfanges an die Reihe und wurden von dem mittlerweile um drei Beamte reduzirten Personale im Laufe der letzten Monate des Jahres 1866 erledigt.

Hierher gehört unter anderm ein **Projekt** für eine **Röhrenleitung** zur **Errichtung** eines **Volksbades** in der **Josefstadt**, sowie die **Anfertigung** der zur **Erlangung** des **Baufonjenses** für die **Reservoirs** und **Röhren-tracen** außerhalb der **Linien Wiens** erforderlichen **Pläne**, außerdem die **Konstruktion** mannigfacher **Details** des künftigen **Röhrennetzes**.

In diese Zeit fällt auch der **Entwurf** und die **Anfertigung** der **Zeichnungen** des vorerwähnten **Schlauchtrommelwagens**, bestimmt für die **Besprißung** der **Ringstraße**, dessen **Anfertigung** zum Behufe einer **Probe** bewilliget wurde.

Schließlich glaube ich noch anführen zu sollen, daß nach dem Tode des Vizebaudirektors **Karl Gabriel**, welcher zugleich als Oberingenieur der II. Abtheilung für die Wasserversorgung Wiens fungirte, der Sektionsingenieur Herr **Otto Wertheim** mit der Leitung dieser Abtheilung provisorisch betraut wurde.

Die Kommission für die Wasserversorgung Wiens, welche Sie seit Jahren mit der Lösung einer der größten und schwierigsten Aufgaben der Kommunalvertretung betraut, und welcher Sie durch die Annahme ihrer Schlußanträge ein so glänzendes Zeugniß Ihres Vertrauens gegeben haben, hat sich durch ihren rastlosen Fleiß und ihre aufopferungsvolle Thätigkeit, nicht minder wie durch das hohe Verständniß und das tiefe Eindringen in die Sache unseren aufrichtigsten Dank erworben, und ich fühle mich verpflichtet, der Kommission für ihr so verdienstliches Wirken denselben hiermit auszusprechen, wozu ich Ihrer Zustimmung gewiß bin.

Unsern tiefgefühltesten Dank sind wir aber auch jenen Männern schuldig, welche der Einladung des Gemeinderathes zur Ueberprüfung des Wasserleitungsprojectes bereitwilligst entsprochen haben, und im öffentlichen Interesse mit seltener Hingebung durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse und reichen Erfahrungen, sowie durch ihre hohe wissenschaftliche Begabung das große Werk der Wasserversorgung Wiens in hervorragender Weise fördern halfen. Ich glaube ebenfalls Ihrer allseitigen Beistimmung sicher zu sein, wenn ich von diesem Dankgeföhle gegen die Herren Experten im Namen der Stadtgemeinde Wien Ausdruck gebe.

Im Nachhange gebe ich hier die Uebersicht der im Jahre 1866 sowohl bei dem Gemeinderathe eingelaufenen Geschäftsstücke ihrer Zahl nach sowie deren Behandlung, als auch die Ausweise über den Geschäftsumfang der einzelnen Departements und der wichtigsten Aemter des Magistrates in ziffermäßiger Darstellung.

A. Gemeinderath.

Bei dem Hauptprotokolle des Gemeinderathes wurden einge-
reicht:..... 6555 Stücke.

Diese vertheilen sich:

I. Sektion.....	452
II. ".....	2260
III. ".....	508
IV. ".....	236
V. ".....	89
VI. ".....	181
VII. ".....	1181
VIII. ".....	159
Stadterweiterungs Kommission.....	104
Wasserversorgungs ".....	154
Uebrige Spezial-Kommissionen	224
Zusammen	5548 Stücke.

Der Rest von..... 1007 Stücken
entfällt auf solche Geschäftsstücke, welche entweder ohne Zuweisung an
eine Sektion oder Kommission vom Gemeinderathe selbstständig erledigt
wurden oder in solche, welche in den Wirkungskreis des Magistrates ge-
hörten und demnach an diesen zur Erledigung abgetreten wurden, oder
endlich auf solche Stücke, über welche vor ihrer Geschäftsbehandlung
ein Bericht oder ein Gutachten vom Magistrate oder einer auswärtigen
Behörde eingeholt werden mußte.

Zu Ende des Jahres 1866 waren von den eingelangten 6555 Akten-
stücken 624 noch unerledigt, welche aber ihrer Mehrzahl nach entweder
erst in den letzten Tagen des Jahres eingelangt waren, oder Gegenstände
betreffen, welche eine weitwändige Korrespondenz erforderten.

Im Laufe des Jahres 1866 hielt der Gemeinderath 122 theils
öffentliche theils vertrauliche Plenarversammlungen.

Außerdem waren die Mitglieder des Gemeinderathes in zahlreichen theils regelmäßig theils über spezielle Einladung stattfindenden Sektions- und Kommissionssitzungen, dann bei Lokalaugenscheins- und Kollaudirungs-Kommissionen thätig und zwar hielten

die	I. Sektion.	60 Sitzungen,
"	II. "	58 "
"	III. "	52 "
"	IV. "	20 "
"	V. "	10 "
"	VI. "	45 "
"	VII. "	47 "
"	VIII. "	23 "
Die	Wasserverforgungs-Kommission .	16 "
"	Stadterweiterungs-Kommission .	10 "
"	übrigen Spezial-Kommissionen .	272 "

Ferner wurden Lokalaugenscheins- und Kollaudirungs-Kommissionen abgehalten 809 Sitzungen,
bei welchen die einzelnen Gemeinderaths-Mitglieder 2055 Mal intervenirten.

B. Magistrat.

Bei dem Einreichungsprotokolle des Magistrates sind im Jahre
1866 eingelangt 163.380 Geschäftsstücke.

Den einzelnen Departements wurden hie-
von zugewiesen, und zwar:

dem Departement	I.	2.882
" "	II.	23.178
" "	III.	1.407
" "	IV.	2.220
" "	V.	4.851
" "	VI.	8.365
" "	VII.	14.073
" "	VIII.	33.989
" "	IX.	3.872
" "	X.	8.510
" "	XI.	11.227
" "	XII.	7.411
" "	XIII.	1.132
" "	XIV.	21.238
" "	XV.	3.369
" "	XVI.	9.000
" "	XVII.	5.503
" "	XVIII.	8.468

macht zusammen 166.240 Geschäftsstücke.

Wenn diese Summe mit der Anzahl der
beim Einreichungsprotokolle eingelangten Agenten
verglichen wird, so ergibt sich eine Mehrzahl
von 2.860 Geschäftsstücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referenten-Zahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungsprotokolles aber beibehalten wurde.

Als die eigentliche Zahl der beim Magistrate eingelangten Agenden hat demnach nur die Zahl der bei dem Einreichungs-Protokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Im Vergleiche zu der Anzahl der im Jahre 1865 zur Protokollirung eingelangten 171.812 Geschäftsstücke ist im Jahre 1866 eine Verminderung um 8432 Geschäftsstücke eingetreten.

Mit Ende Dezember 1866 waren von den eingelangten 163.380 Geschäftsstücken 14.849 unerledigt geblieben, deren größte Zahl auf solche Agenden entfällt, welche entweder erst in den letzten Tagen des Jahres einlangten, oder ihres Geschäftsumfanges und wegen der einzuleitenden weitwendigen Erhebungen und Korrespondenzen nicht vor Ablauf des Jahres erledigt werden konnten.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokalpolizei-Angelegenheiten sind im Jahre 1866 13.191 Stück eingelangt.

C. Ämter.

B u c h h a l t u n g.

Die Geschäftsthätigkeit der Buchhaltung im Jahre 1866 zerfiel in die nachstehenden fünf Hauptzweige:

1. In die eigentliche Rechnungskontrolle, welche die folgenden Zweige umfaßt:

Journale:

Jährliche		halb-jährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
9	1377	.	.	12	1030	528	175.868	840	264.770	900	169.104

Rechnungen:

Jährliche		halbjährige		viertel-jährige		monatliche		wöchentliche		tägliche	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
342	25.794	14	8500	8	660	576	200.682	624	8200	.	.

Rechnungsprozesse:

Bemängelungen		Erläuterungen		Inkontrirungsnoten		Absolutorien	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
211	790	211	790	170	1070	57	90

Die Gebührevorschreibung:

Vorschreibung der Gebühren aus den Akten des Gemeinderathes und Magistrates.
47.290 Stück mit beiläufig 231.000 Posten.

Die Buchführung:

Hauptbücher			Rubrikenbücher			Kontobücher			Hilfsbücher		
Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten	Anzahl	Konten	Posten
10	1251	20.541	15	1600	45.672	100	18.128	335.425	115	576	126.477

II. In die Administrations- und Kompetenzkontrolle, dann in den administrativen Rechnungshilfsdienst, welcher die nachstehenden Rechnungsvorlagen umfaßte.

In Bezug auf den eigenen städtischen Haushalt, den Hauptvoranschlag mit 87 Beilagen, den Hauptrechnungsabschluß und das Inventar mit 28 Beilagen, die jährliche Repartizien der Friedhofauslagen und der Bestellung für den Pumpbrunnen auf der Schottenbastei, die Nachweisungen über den Stand der Aerarialobligationen für die Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld, alle auf die Finanzgebarung der Kommune bezüglichen statistischen und sonstigen Nachweisungen. In Bezug auf das Steuerwesen, die Nachweisungen über 1934 Erwerb- und Einkommensteuer-Zuwächse, Abfälle und Nachsichten mit 31.989 Posten; 596 Erwerbsteuer-Individual-Ausweise zur Berechnung des Kommunal-Beitrages mit 42.035 Posten, 4 Haupt- und 4 außerordentliche Berichtigungsübersichten über die während des Jahres sich ergebenden Zuwächse und Abfälle an Hauszinsen von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der städtischen Zuschläge, den Ausweis über die Abfuhr- und Kaffaresten, 4 Stück Ausweise über den Erlös der gepfändeten Effekten von Steuer-rückständen zum Behufe der Repartizion der Auslagen auf die einzelnen Posten des Erlöses, die Prüfung der nach Ablauf eines jeden Jahres von der Steuerkassa vorzulegenden Verzeichnisses über die rückständigen Steuern, 37 Stück Steueranschläge über die Gebäude- und Grundsteuer der innern Stadt und sämtlicher Gemeinden zur Berechnung der Zins- und Steuerkreuzer, dann der Gewölbwachgebühren und des Einquartierungsbeitrages und Eintheilung sowohl dieser Steuergattungen, als auch der landesfürstlichen Hauszins- und Grundsteuer, des außerordentlichen Zuschusses und des Landeserforderniß-Beitrages in die vier Quartalsraten. Ferner den Voranschlag des allgemeinen Versorgungsfondes mit 23 Beilagen, dann den Rechnungsabschluß sammt dem Vermögens-Inventar, dem Gebahrungsausweise der Versorgungshäuser und dem summarischen Rechnungsabschlusse des Armeninstitutes, den Voranschlag und Rechnungsabschluß des Bürgerlabfondes, 118 Geldverlagsanweisungen für die Versorgungs- und Waisen-

häuser, 12 Geldverlagsanweisungen für das Armeninstitut, den Ausweis über das für benannte Anstalten beizuschaffende Materiale und über die im beendeten Lieferungsjahre eingelieferten, zurückgestoßenen oder angenommenen Materialartikel, 5 statistische Ausweise über den Versorgungsfond, die Versorgungshäuser, die beiden Waisenhäuser, die Freiwilligen-Arbeitsanstalt und den Bürgerospitalfond, den Rechnungsextrakt über die Perisuttische Stiftung, 2 halbjährige Abrechnungsausweise über die Kunzische Stiftung, 98 Abrechnungsausweise für fremde Fonde und Anstalten. Endlich den Rechnungsabschluß des Bürgerospitalfondes und 4 Abrechnungsausweise wegen Rückvergütung der Schubauslagen.

III. In die technische Kontrolle, welche nachstehende technische Geschäfte nebst dem damit verbundenen administrativen Hilfsdienste in sich begreift.

Die technisch-ökonomische Prüfung und Adjustirung sämtlicher auf Pläne oder kommissionelle Erhebungen begründeten Bauoperate, d. i. Ueberschläge und Rechnungen sammt Berichterstattungen und zwar 202 Stück mit 1172 Stück Beilagen, 69 Stück Ausweise, betreffend neue Herstellungen und 1088 Stück mit 2685 Stück Konten und 14.151 Stück Beilagen, betreffend Reparaturen und Adaptirungen, Revision der Betriebsausweise der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Bezug auf den Kohlenverbrauch und die Tantiemen, Revision der 4 Quartals-Materialrechnungen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 30 Stück Konten und 650 Stück Beilagen, Revision des Bauoperates über die neu herzustellende Wasserleitung mit 114 Stück Kostenvoranschlagsheften, 4 Stück Parzellenprotokollen, 10 Stück Preisanalysen und 34 Stück Uebersichtstabellen und 724 Stück Beilagen. 392 Stück Ermittlungen und Vorschreibungen von à conto-Zahlungen und Vorschüssen, Begutachtung der Gesuche um Kauzionserfolglassung mit 638 Stück Beilagen und 324 Stück Ausweisen, 187 Stück Berechnungen der Kanaleinmündungsgebühren und Grundeinlösungen mit 12 Stück Beilagen und 12 Stück Ausweisen, 280 Stück Berechnungen und Vorschreibungen der Zehrungsgelder für Bauinspizienten und der Gleichengelder für die Arbeitsleute, 450 Stück Taxbemessungen für Lokalaugenscheine, 120 Stück Adjustirungen brevi manu ein-

gelangter Konten, Zusammenstellung der Offertverhandlungsergebnisse und Richtigstellung der Collaudirungs-Ausmaße mit 520 Stück Beilagen und von 260 Stück Ausweisen, Prüfung und Adjustirung von 190 Stück auf spezielle Bestellscheine basirten Rechnungen, d. i. sogenannte Quartalskonten über Kurrentarbeiten mit 3550 Stück Konten und 12.500 Stück Beilagen, Adjustirung von 709 Stück Ueberschlagsanweisungen und Vorrevision von 7540 Stück Bestellscheinen, endlich 230 Stück Kollazionirungen der neu aufgelegten städtischen Preistarife.

Im Ganzen daher 3139 Geschäftsstücke mit 6110 Stück Konten, 28.585 Stück Beilagen und 815 Ausweise, worunter 2089 Konzepte mit 6945 Beilagen und 870 Ausweisen mitbegriffen sind.

Dazu noch Kommissionen außer dem Hause..	532
Kollaudirungen	160
Materialübernahmen	214

IV. In den Liquidirungsdienst, welcher folgende Agenden betraf.

217 Quittungen der Pächter über Roth-, Eis-, Schnee- und Feuerlösch-Fuhrwerk, 152 Quittungen über Straßenbespitzung, 111 Quittungen über Schotterlieferung, 92 Wochenlisten der Stadt- und Schneefäuberung, 160 Zinsaffationen, 22 Repartitionen der Verzehrungssteuer-Gemeindezuschläge, 419 Register über angemeldete Musik- und Tanzunterhaltungen, 526 Bemessungen der Dekretenstempel und Stempel für Vizitations- und Erstehungsprotokolle.

12 Ausweise über die Gebahrung der landesfürstlichen Steuern, 12 Ausweise über die Gebahrung der Grundentlastung, 4 Quartalsausweise über die landesfürstliche Steuergebahrung, 4 Ausweise über die von hiesigen und fremden Hausirern und Agenten eingehobene Erwerbsteuer, 4 Ausweise über die Gebäude-, Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer, 817 Quittungen über Zahlungen für beige stellte Arbeiten oder Lieferungen zu Versorgungsfondszwecken, 87 Medikamenten- und 5 Baudagenkonten, 31 Verrechnungen der Pfarrer über die denselben zur Ver-

theilung übergebenen Badeanweisungen, 15 Konten der Badhausinhaber für abgegebene Armenbäder, 107 Verlagsanweisungen für die k. k. Krankenanstalten und den Konvent der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt zur Vetheilung austretender armer Refonvaleszenten, dann für die 5 städtischen Versorgungshäuser und die beiden Waisenhäuser und endlich für die Beschäftigungsanstalt der freiwilligen Arbeiter, 20 Verlassenschafts- und 20 gerichtliche Vizitations- Ausweise, 72 Ausweise über freiwillige Vizitationen mit 8430 Posten nebst Zusammenstellung in 4 summarische Quartalsausweise, 38 Aktivrückstandsausweise mit 2590 Posten des allgemeinen Versorgungs- und des Bürgerlabfondes, 3434 Quittungen mit 60.000 Beilagen der Militär-Quartierträger über geleistete Vorspann und für Einquartirung, 767 Quittungen über Kostgelder, Permanenzgebühren, Wagensgelder und Botengänge in Einquartirungs- und Vorspannsangelegenheiten, 88 Konten mit 1760 Posten über Gasbeleuchtung, 30 Konten mit 1800 Posten über Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten, 10 Konten mit 100 Posten über Amtsfuhren, 12 Konten mit 140 Posten über Papierlieferung, 100 Konten mit 400 Posten über Zeitungseinschaltungen, 20 Konten mit 300 Posten über Livree- und Montursanschaffung, 50 Konten mit 1000 Posten über Holz- und Kohlenlieferung, 120 Quittungen über Kanalarbeiterarbeiten, dann 240 Quittungen über Parkanlagen, 600 Quittungen über Pflasterungen in den Vorstädten und auf den Stadterweiterungsgründen, 12 Quittungen über Wäschreinigung, ferner an Tagelöhner-Konfirmationen und zwar: 52 stadtbauämliche mit 1561 Listen, 52 für die Stadtfäuberung mit 1052 Listen, 14 für die Schneefäuberung mit 350 Listen und 52 für den Stadtpark mit 364 Listen, 609 Liquidirungen der nicht zum Baufach gehörigen Konten und Quittungen für Kirchen, Schulen, Schulwesen und des Bürgerhospitalfondes, 211 Liquidirungen behufs der Erfolgslassung von Kauzionen.

V. In den konzeptiven Dienst.

Derselbe betraf mit Uebergang kurrenter Gegenstände Neußerungen über Gesuche um Pensionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen, Neußerungen über die der Kommune aufgerechneten Staatsgebühren und

Steuern, Äußerungen über Organisirungs- und Regulirungsfragen in Systemalangelegenheiten, Äußerungen in betreff der gleichmäßigen Belastung der Gemeindebewohner vor den Linien mit den Bewohnern inner den Linien, die Äußerung wegen Regulirung des Verhältnisses der Kommune zum Krankenhausfonde, den Antrag auf Einschreiten um Abschreibung von Gebühren-Äquivalenten für das bewegliche Vermögen rücksichtlich der zum Ankauf von Realitäten verwendeten Werthpapiere, die Äußerung über das Begehren des k. k. Polizeiministeriums wegen Aufnahme der kommissionell zu bestimmenden Zinswerthe der für Polizeizwecke benützten Ubikationen ärarischer Gebäude in die Abrechnung mit der Kommune, die Äußerung in betreff des Ansuchens des Stadtrathes Gera um Mittheilung der Instrukzion und Einrichtungen der städtischen Buchhaltung, die Äußerung wegen Geschäftsvereinfachung bei der Abfuhr der zum Armenfond gehörenden gerichtlichen Strafen an das Oberkammeramt und hiedurch veränderte Kontrolle, das Gutachten bezüglich der Abrechnung der Filialspitalkosten mit dem Krankenhausfonde, Ausmittlung des Verpflegskostenersatzbetrages für die in den k. k. Krankenanstalten verpflegten städtischen Waisenhauszöglinge, die Äußerung über die Preiszerтификаzionen des städtischen Marktkommissariates für Kalbfleisch, Hühner &c. zum Gebrauche der hiesigen Garnisonspitäler, die Begutachtung des von der Statthalterei in Anregung gebrachten veränderten Modus bezüglich der Verpflegskostenabrechnung für die im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegten Armen, den Bericht über den Antrag, den Reservergarten aufzulassen und die Instandhaltung der städtischen Parkanlagen zu verpachten, die Äußerung über die Anträge wegen Vollendung des Stadtparkes in der Umgebung des Kurparks, das Gutachten über die Frage, ob die Versorgung der Aemterbeheizung verpachtet oder den Aemterchefs gegen ein Pauschale überlassen werden solle, den Instruktionsentwurf für den Stadtgärtner und den ihm als Gartenkontrollor beigegebenen Buchhaltungsbeamten, die Äußerung über die Systemisirung der Reinigungspauschalien für Volksschulen, Anträge für das Beheizungssystem auf Grundlage der kubischen Räume.

Verschiedene Aeußerungen und Berichte	3253 Stück.
Hiezu die Konzepte in technischen Angelegenheiten	2089 "
Summe	5342 Stück.

Der ziffermäßige Erfolg der buchhalterischen Thätigkeit im Laufe des Jahres 1866 stellt sich in den nachstehenden fünf Richtungen in folgender Weise dar:

1. Durch Herabminderung von Kostenanschlägen. .	356.924 fl. 74 fr.
Darunter bei dem Projekte der Wasserleitung der Hochquellen.....	338.222 fl. 33 fr.
2. Durch Abstriche von Konten	8.589 " 12 "
3. Durch Bemänglung der Journale und Rechnungen ohne Berücksichtigung der im kurzen Wege ausgeglichenen bedeutenden Mängel....	616 " 52 "
4. Durch im Wege ämtlicher Anzeigen bewirkte Rückvergütungen bereits geleisteter Zahlungen, ungebührlich aufgerechneter Steuern und Staatsgebühren	5.365 " 14 "
5. Beantragte und motivirte Zahlungsverweigerung	38.367 " 94 "
Im Ganzen	409.863 fl. 46 fr.

Oberkammeramt:

a.

I Kommunal-Gelder (Empfang und Ausgabe):

Journal-Posten	154.450	}	310.150
Buch= „	155.700		
Empfangssumme	15,108.063 fl. 67 $\frac{1}{4}$ fr		
Ausgabssumme	18,003.748 „ 73 „		

II. Versorgungsfond:

Journal-Posten	36.754	}	73.799
Buch= „	37.045		
Empfangssumme	2,296.641 fl. 17 fr.		
Ausgabssumme	2,261.836 „ 13 $\frac{1}{2}$ „		

III. Bürgerlade:

Journal-Posten	8.031	}	16.101
Buch= „	8.070		
Empfangssumme	31.982 fl. 74 fr		
Ausgabssumme	34.484 „ 25 $\frac{1}{2}$ „		

IV. Depositen:

Journal-Posten	26.132	}	52.383
Buch= „	26.251		
Empfangssumme	2,773.001 fl. 64 fr.		
Ausgabssumme	2,270.268 „ 64 „		

V. Militär-Vorpannungsgelder:

Journal-Posten	143	}	286
Buch= „	143		
Empfangssumme	43.153 fl. 61 fr.		
Ausgabssumme	48.218 „ 85 $\frac{1}{2}$ „		

Bei diesen fünf Haupt-Abtheilungen des oberkammeramtlichen Geschäftes wurden überdies ausgefertigt:

Rassa-Anweisungen	22.760
Quittungen	26.500
Borladungen	17.100
Berichte	1.207
Ausweise	1.490
Exekutions-Aufträge	7.500

Zahl der Geschäfts- Agenden

b.

Tax-Abtheilung:

Journal = Posten 40.774	}	95.874
Buch = „ 55.100		
Empfangssumme	300.917 fl. 59 1/2 fr.	
Ausgabssumme	326.270 „ 94 1/2 „	
Ferner wurden ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	11.400 Stücke	
Quittungen	55.600 „	
Vorladungen	1.250 „	
Berichte	62.000 „	
Exekutions-Aufträge	60.000 „	
Ausweise	60 „	

c.

Fleischkassa:

Journal = Posten 56.373	}	99.687
Buch = „ 43.314		
Empfangssumme	12,538.134 fl. 2 fr.	
Ausgabssumme	12,718.649 „ 93 1/2 „	
Dazu wurden ferner ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	22.005 Stücke	
Quittungen	653 „	
Vorladungen	100 „	
Berichte	115 „	
Ausweise	476 „	

Steueramt:

a) Liquidirungsgeschäfte:

Konten der verschiedenen Steuergattungen	98.040
Vorschreibungen der Gebühren	151.760

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zahlungsanweisungen, Mißstandsausweise	995.240
Ausfertigung von Refurs=Abjchreibungs=Tabellen, Quittungen, Vorladungen etc.....	48.790
Zahlungsaufträge, Exekuzionen und Pfändungen.....	692.360
Empfangs= und Ausgabs=Journal=Artikel.....	400.120
Erwirungsnoten, Videnda, Wohnungs=Veränderungs=Vorschrei- bungen, Berichte, Anzeigen.....	113.580
b) Raffagegeschäfte:	
Tags=, Empfangs= und Ausgaben=Skontro	15.280
Monats=Skontro	33.420
Evidenzhaltungs=Journal	32.670
Bilanzbuch	31.380
Strazza=Posten	228.370
 Stadtbauamt:	
Zahl der eingelangten Exhibiten	14.411
Lokalamts-handlungen mit anderen Behörden	3.143
Selbstständig vorgenommene Lokalaugen=scheine und Erhebungen	28.686
Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge ..	11.511
Evidenzhaltungen	13.904
Anfertigung von Plänen	1.538
Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen	12.625
Äußerungen, Gutachten und andere schriftliche Arbeiten	27.279

Marktkommissariat:

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Sanitätsbeschauen.....	980
Sanitätsgebühren.....	1475
Milch- und Rahmverfälschungen.....	187
Uebertretungen der Marktordnung.....	534
Unbefugtes Standhalten und Hausiren.....	399
Uebertretungen der Gebäcksverschleiß-Vorschriften.....	16
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufern und Ver- käufern.....	1243
Zimentirungsgebühren.....	289
Maß- und Gewichtsverfälschungen.....	264
Unrichtige oder verfälschte Maße, Waagen und Gewichte.....	51
Gebrauch unmaßhaltiger Gläser.....	27
Anzeigen wegen Uebertretungen des Gewerbe-Privilegiums- und Markenschutz-Gesetzes.....	549
Lokaluntersuchungen dto. dto.	507
Uebertretungen der Passage-Vorschriften.....	142
Unrichtige oder unberechtigte Führung von Gewerbszeichen.....	10
Diebstähle und Erzeße.....	128
Intervenirung bei Kommissionen der verschiedenen Behörden.....	97
Steuer-Erhebungen.....	19.286

Konfiskationsamt:

Schriftliche Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke.....	25.425
Heimatscheine.....	1.462
Paßanweisungen.....	2.157
Arbeitsbücher an Gewerbsgehilfen.....	1.394
Schreiben an die Heimatsbehörden über die an fremde Ge- werbsgehilfen ausgefolgten Arbeitsbücher.....	800
Requisizionsschreiben um Heimatscheine und Reiseurkunden.....	1.529
Schreiben an auswärtige Behörden in betreff der sich hier auf- haltenden stellungspflichtigen Fremden.....	2.530

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Im Requisitionsweg wurden im Jahre 1866 gestellt:	
a) Fremde für Rechnung ihrer Heimatsbehörde.....	2.305
b) Paßlose für Rechnung des hiesigen Kontingentes	989
Stand der Urlauber mit Schluß des Jahres 1866	8.226
„ „ Reservemänner	1.705
„ „ Patental-Invaliden	520

Zimentirungsamt:

Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke	424
Zahl der ausgestellten Zertifikate und Heimischeine	10.915
Protokolls-Eintragungen	22.006
Prüfung von Längen- und Hohlmaßen, Gewichten, Waagen, Skalen und Instrumenten für Alkoholometer und Saccharometer etc. ...	297.762

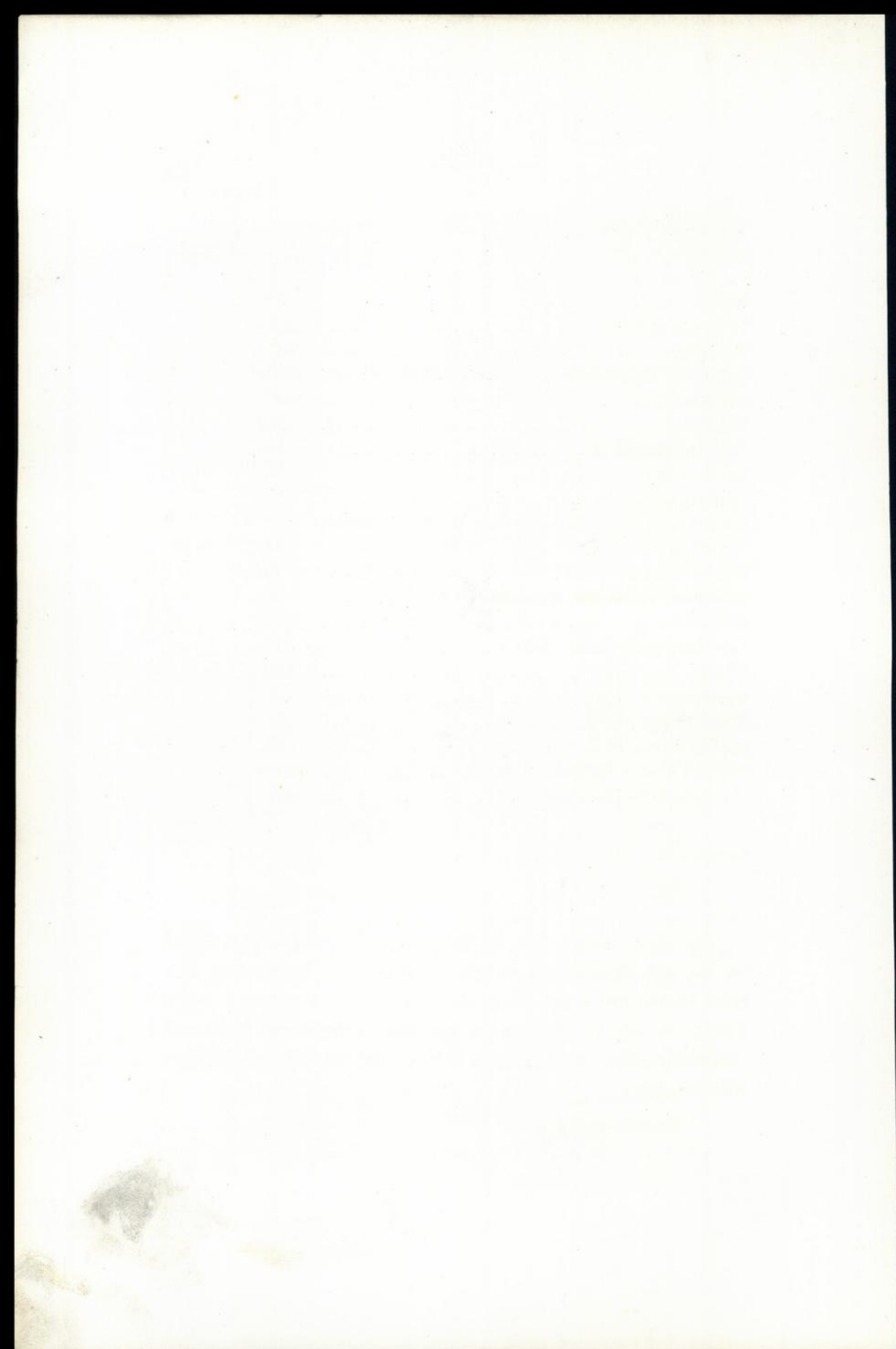
Außerdem wurden vier Individuen beim Zimentirungsamte geprüft und der Direktor hat auch den beim k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und im k. k. politech. Institute abgehaltenen Kommissionen wegen Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes beigewohnt.

Expedit:

Von den im Jahre 1866 eingelangten 163.380 Geschäftsstücken sind zur Expedition 133.838 Stück gelangt und es wurden im abgelaufenen Jahre nachstehende Expeditionen ausgefertigt:

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Berichte	3.609	
Noten und Schreiben	52.655	
Rathschlüsse	32.300	
Dekrete und Gewerbscheine	76.045	
Befehle	36.378	
Abschriften	9.897	
Referats-Abschriften	819	
Rundmachungen	463	
Aktenverzeichnisse	2.049	
Einschaltungen in die Wiener Zeitung und in die anderen Journale	347	
Anzeigen	139	
Einladungen an den löbl. Gemeinderath	204	
Kurrenden	15	
Legalisirungen und Vidimirungen	6.198	
Refurse	3.669	
Bemessungen	4.727	
Abschreibungen	4.804	
Nachrichtsanträge	1.054	
Noten an die k. k. Polizei-Direktion	20.456	
und an die 8 Bezirksvorstände	12.912	
Somit zusammen...		268.740
Expeditionen.		

In dieser Zahl sind die Abschriften und sonstigen Expeditionen für den löbl. Gemeinderath, welche dem Expedite zur Ausfertigung übergeben wurden und welche sich im Laufe des Jahres auf mehrere Tausende beliefen, so wie die Arbeiten zu den Gemeinderaths- und Bezirksaus-
schußwahlen, dann die sämmtlichen Videnda vor und nach der Expedition nicht inbegriffen.



Schlußwort.

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich entnehmen, daß die Thätigkeit und das innige Zusammenwirken der Kommunalvertretung in den Jahren 1865 und 1866 in umfassender Weise in Anspruch genommen wurde und ich muß hier vor Allem den unermüdblichen Eifer der einzelnen Geschäftsabtheilungen und Spezial-Kommissionen in der schnellen Erledigung der denselben zugewiesenen Geschäftsagen den hervorheben.

Ich glaube daher, daß der verehrliche Gemeinderath meinen, im Berichte schon bei den einzelnen Geschäftsabtheilungen ausgesprochenen Worten des Dankes und der Anerkennung an die Herren Obmänner und Sektionsmitglieder für ihre unermüdbliche Geschäftsthätigkeit aus vollem Herzen beistimmen wird.

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich zum Schlusse noch der aufopfernden Thätigkeit der Herren Bezirksvorsteher und der Herren Ausschüsse in den Gemeindebezirken, insbesondere jener Herren Erwähnung mache, welche während ihrer, im Jahre 1865 abgelaufenen dreijährigen Funktionsdauer mit dem größten Eifer und mit der uneigennützigsten Opferwilligkeit sich der Erfüllung ihres Ehrenamtes hingegeben haben. Mögen auch diese Herren die größte Anerkennung ihrer lobenswerthen Thätigkeit darin gefunden haben, daß sie zum größten Theile bei den stattgehabten Neuwahlen durch das Vertrauen ihrer Mitbürger neuerlich zu diesem Ehrenamte berufen wurden, so glaube ich doch in Ihrem Sinne, meine Herren, zu handeln, wenn ich sowohl den aus ihrem Amte getretenen, als auch den neugewählten Herren Bezirksvorstehern und Ausschüssen für ihre so lobenswerthe, eifrige Mühewaltung den herzlichsten Dank und die vollste Anerkennung ausspreche.

Aus den Ihnen, meine Herren, hiemit vorgelegten Geschäftsübersichten mögen Sie aber auch zugleich entnehmen, mit welch' erfolgreichem Eifer die sämtlichen Organe der Gemeindeverwaltung in den abgelauenen beiden Jahren zusammenwirkten; denn nur dadurch ist es möglich gewesen, die stets sich steigende Anzahl der Geschäftsstücke zu bewältigen und den in stets größerem Umfange an die Verwaltungsorgane gestellten Anforderungen zu entsprechen. Sie, meine Herren, werden daher gewiß auch den Beamten des Magistrates und seiner Aemter für die getreue Pflichterfüllung die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Ich halte es aber auch für meine Pflicht, den hohen Staatsbehörden und namentlich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky in meinem und in Ihrem Namen, meine Herren, den wärmsten Dank auszusprechen für die vielfache Unterstützung, welche der Kommune bei Entscheidung so mannigfaltiger und wichtiger Angelegenheiten zu Theil wurde.

Und so schließe ich, meine Herren, indem ich mit voller Beruhigung es auszusprechen mir erlaube, daß wir Alle, so weit dieß in unseren Kräften stand, unsere Pflichten, welche wir, durch das Vertrauen unserer Mitbürger dazu berufen, übernommen haben, mit allem Eifer erfüllt haben, und daß uns auch die Anerkennung unserer billig denkenden Mitbürger nicht versagt werden wird.

Wien, am 26. April 1867.

Dr. Andreas Belinka,
Bürgermeister.

